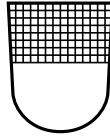


Kanton Freiburg

Rechenschaftsbericht des Staatsrates des Kantons Freiburg

Jahr 2005



Kanton Freiburg

Rechenschaftsbericht des Staatsrates
für das Jahr 2005

Direktion für Erziehung,
Kultur und Sport

Inhaltsverzeichnis

Direktion	5	3. Kindergarten, Deutschfreiburg	17
1. Gesetzgebung	5	4. Primarschule, französischsprachiger Kantonsteil	18
2. Allgemeines	5	5. Primarschule, Deutschfreiburg	20
3. Interkantonale Direktorinnen- und Direktorenkonferenzen	7	6. Orientierungsschule, französischsprachiger Kantonsteil	21
I. Generalsekretariat	8	7. Orientierungsschule, Deutschfreiburg ..	22
1. Allgemeines	8	8. Sonderschulunterricht und Schuldienste .	24
2. Streitsachen im Schulbereich	8	9. Schüleraustausch	26
3. Interkantonale Zusammenarbeit	8	V. Sekundarstufe II	27
II. Amt für Ressourcen	9	1. Allgemeines	27
1. Allgemeines	9	2. Kollegium St. Michael	29
2. Personal	9	3. Kollegium Heilig Kreuz	31
3. Schulbauten	9	4. Kollegium Gambach	32
4. Schülertransporte	10	5. Kollegium des Südens	34
5. Kostenverteilung bei der obligatorischen Schule	10	6. Kantonale Diplommittelschule (KDMS) .	36
6. Regionales Schulabkommen über die gegenseitige Aufnahme von Auszubildenden	10	7. Interkantonales Gymnasium der Region Broye	37
III. Kantonale Lehrmittelverwaltung .	11	VI. Amt für Universitätsfragen	39
1. Allgemeines	11	1. Universitätspolitik	39
2. Tätigkeit	11	2. Lehrerbildung	40
3. Aufsichtskommission	11	3. Fachhochschulen	40
4. Personal	12	VII. Hochschule für Gesundheit – Krankenpflegeschule	41
5. Nach aussen	12	1. Organe	41
IV. Ämter für obligatorischen Unterricht	13	2. Programme	41
1. Allgemeines	13	3. Studiengang Pflege FH	42
2. Kindergarten, französischsprachiger Kantonsteil	16	4. HES-SO Fribourg: Zusammenarbeit und Qualität	43
		5. Programm Technische Operationsassistenz (TOA)	43
		6. Programm Pflegeassistenz	43
		7. Programme Fachangestellte/r Gesundheit (FaGe)	44

8. Praktische Ausbildungsorte – Praktika ..	44	XIII. Amt für Kultur	57
9. Personal	44	1. Kulturförderung	57
10. Veranstaltungen in der HEdS-FR und Kommunikation	44	2. Staatsarchiv	59
VIII. Pädagogische Hochschule (PH) ...	44	3. Kantons- und Universitätsbibliothek ..	62
1. Allgemeines	44	4. Konservatorium	69
2. Sektor «Grundausbildung»	45	5. Museum für Kunst und Geschichte	73
3. Sektor «Pädagogische Beratung, Forschung und Entwicklung»	45	6. Naturhistorisches Museum	75
4. Fachstelle Fri-Tic	47	7. Schloss Greyerz	76
IX. Universität	48	8. Schweizerisches Zentrum für Forschung und Information zur Glasmalerei in Romont	77
1. Studierende	48	9. Espace Tinguely – Niki de Saint Phalle .	78
2. Zentrale Organe	49	10. Römisches Museum Vallon	78
3. Professuren	49	XIV. Amt für Archäologie	79
4. Studienorganisation	49	1. Allgemeines	79
5. Finanzen	49	2. Ausgrabungen und Bauuntersuchungen .	79
6. Bauten und Räumlichkeiten	49	3. Prospektion, Sondierungen und Bauüber- wachungen	79
7. Bedeutende Ereignisse	49	4. Zusammenarbeit mit dem Amt für Kulturgüter	79
X. Amt für Berufsberatung und Erwachsenenbildung	51	5. Zusammenarbeit mit dem Bau- und Raumplanungsamt (BRPA)	80
1. Berufsberatung	51	6. Auswertungsarbeiten nach der Grabung: Dokumentation, Restaurierung, Präsentation, Inventar	80
2. Erwachsenenbildung	52	7. Weitere Tätigkeiten	82
XI. Ausbildungsbeiträge	53	XV. Amt für Kulturgüter	84
1. Kommission für Ausbildungsbeiträge ..	53	1. Verzeichnis der Kulturgüter	84
2. Stipendien	53	2. Schutzmassnahmen	84
3. Ausbildungsdarlehen	54	3. Erhaltung und Restaurierung	84
XII. Amt für Sport	55	4. Dokumentation der Kulturgüter	85
1. Kantonale Kommission für Sport und Sporterziehung	55	5. Publikationen und Öffentlichkeitsarbeit .	85
2. Sporterziehung (Schule)	55	6. Kulturgüterschutz bei bewaffneten Konflikten und im Krisenfall	85
3. Jugend + Sport	55	7. Kommissionen	86
4. Sport-Toto	56	8. Führung mit Leistungsauftrag (FLA) ..	86
		9. Analyse der Subventionspraxis	86

Direktion

1. Gesetzgebung

1.1 Gesetze und Dekrete

Dekret vom 2. Februar 2005 über den Erwerb der Liegenschaft des Kollegiums Gambach und über einen Studienkredit für die Umgestaltung der Gebäude.

Dekret vom 7. September 2005 zur Genehmigung der Änderung des Regionalen Schulabkommens (RSA 2000) der Nordwestschweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz.

Gesetz vom 9. September 2005 über die Fachhochschule Freiburg für Soziale Arbeit.

Gesetz vom 11. Oktober 2005 über Beiträge an Schulbauten für den Kindergarten, die Primarschule und die Orientierungsschule.

Dekret vom 13. Dezember 2005 über die Finanzierung und den Betrieb der Anschlussklassen und der schulinternen Massnahmen.

1.2 Verordnungen, Beschlüsse und Reglemente

Reglement des Aufsichtsrats vom 2. Dezember 2004 über das Interkantonale Gymnasium der Region Broye.

Reglement vom 15. Februar 2005 über die Verteilung der Sport-Toto-Gelder.

Verordnung vom 22. Februar 2005 zur Änderung der Verordnung über die Aufnahme in die Grundausbildung der Pädagogischen Hochschule.

Verordnung vom 1. März 2005 über die Aufnahmekapazität der Sektion Human- und Zahnmedizin und die Einführung des Eignungstests für das Medizinstudium an der Universität Freiburg im akademischen Jahr 2005/06.

Verordnung vom 14. März 2005 über die Zulassungsbeschränkung an der Pädagogischen Hochschule für das Schuljahr 2005/06.

Verordnung vom 22. März 2005 über die Kursgebühren des Konservatoriums.

Verordnung vom 5. April 2005 über die Prüfungen am Konservatorium.

Verordnung vom 24. Mai 2005 über die Gebühren und die Entschädigungen für die Schlussprüfungen im Vorbereitungskurs an der Pädagogischen Hochschule.

Verordnung vom 24. Mai 2005 über die Gebühren und die Entschädigungen für die Schlussprüfungen in der Grundausbildung an der Pädagogischen Hochschule.

Verordnung vom 24. Mai 2005 zur Änderung der Verordnung über die Einschreibe- und Kursgebühren für die

Grundausbildung und den Vorkurs an der Pädagogischen Hochschule.

Verordnung vom 24. Mai 2005 über die Ausbildung zur Pflegefachfrau FH/zum Pflegefachmann FH an der Hochschule für Gesundheit Freiburg.

Verordnung vom 5. Juli 2005 zur Änderung des Reglements für das Lehrpersonal, das der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport untersteht.

Reglement des Aufsichtsrats vom 22. März 2005 für das Personal und die berufliche Vorsorge am Interkantonalen Gymnasium der Broye.

Reglement des Aufsichtsrats vom 22. März 2005 über die Finanzverwaltung und den Reservefonds des Interkantonalen Gymnasiums der Broye.

Reglement des Aufsichtsrats vom 16. Juni 2005 über die Beschwerdekommision am Interkantonalen Gymnasium der Broye.

Verordnung vom 30. August 2005 über die Einschreibe- und Studiengebühren für die Grundausbildung an der Hochschule für Gesundheit Freiburg.

Verordnung vom 20. September 2005 über die Aufhebung der gesetzlichen Grundlagen des Kantonalen Lehrerseminars.

Verordnung vom 20. September 2005 über die Aufhebung des Beschlusses betreffend die Verleihung der ordentlichen Gehaltserhöhung für das Lehrpersonal der Primarschulen, der Schulen der Orientierungsstufe und der Mittelschulen und des Beschlusses betreffend die Besoldung des stellvertretenden Lehrpersonals.

Verordnung vom 27. September 2005 zur Genehmigung der Änderung der Statuten der Universität Freiburg.

Verordnung vom 10. Oktober 2005 zur Genehmigung der interkantonalen Vereinbarung der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren der Westschweiz und des Tessins über den Schulbesuch ausserhalb des Wohnsitzkantons.

Verordnung vom 6. Dezember 2005 über die Ausstellung eines Bachelor of Arts durch die Pädagogische Hochschule Freiburg.

Verordnung vom 20. Dezember 2005 zur Änderung des Reglements für das Lehrpersonal, das der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport untersteht.

Verordnung vom 20. Dezember 2005 über die Entschädigung der Schulleiterinnen und Schulleiter des Kindergartens und der Primarschule.

2. Allgemeines

Insgesamt war 2005 das Jahr, in dem die Vorbereitungsarbeiten der vorherigen Jahre ermöglicht haben, die grossen Linien in einer Anzahl wichtiger Dossiers der EKSD festzu-

legen. Ganz besonders seien die Arbeiten zur Revision der Schulgesetzgebung erwähnt, von denen noch weiter unten die Rede sein wird, die Gesetzgebung über die Beitragsleistung an die Schulbauten, die auf den 1. Januar 2006 wirksame Integration der Freiburger Hochschule für Soziale Arbeit in den Schoss des Staates, das Vororientierungsverfahren (Übertitt in die Orientierungsschule) und die Evaluation der Schülerarbeit im französischsprachigen Kantonsteil, nicht zu vergessen die Einweihung des Interkantonalen Gymnasiums der Broye und diejenige der Universitätsgebäude von Péroilles² sowie die erste Verlängerung der Kulturpartnerschaftsverträge. Das Jahr der 100-Jahr-Feiern (Konservatorium, Kollegium Heilig Kreuz, Kollegium Gambach, Sankt-Nikolaus-Umzug) war somit gleichzeitig das Jahr der Einsetzung der Werkzeuge für die Zukunft.

2.1 Revision des Schulgesetzes und des Schulreglements

Das Drum und Dran der laufenden Schulgesetzes- und Schulreglementsrevision wird detailliert im Bericht Nr. 176 des Staatsrates an den Grossen Rat beschrieben, von dem letzterer am 2. Februar 2005 Kenntnis genommen hat. Während des Jahres 2005 hat die Direktion die Vorsteher der Ämter für obligatorischen Unterricht und ihre Stellvertreter, alle Schulinspektorinnen und Schulinspektoren, die Orientierungsschuldirektorinnen und -direktoren und die pädagogischen Berater an zwei Arbeitstagungen zu ausgewählten Themen der Schulgesetzgebungsrevision versammelt. Die Arbeiten wurden anschliessend in der Direktion und den Ämtern fortgesetzt, um Ende 2005 zu einem ersten redigierten Text zu führen, der noch zahlreiche Fragen und offene Optionen enthält. In den ersten Monaten des Jahres 2006 wird der Text noch genauer festgelegt werden können, bevor er in die Vernehmlassung geschickt werden kann.

2.2 Ergebnisse der PISA-Studie 2003

Am 2. Mai 2005 verkündete die Direktion, dass sie von den Freiburger Ergebnissen (französischsprachiger Teil) der PISA-Studie Kenntnis genommen habe, die 2003 bei den Schülerinnen und Schülern des 9. Schuljahrs durchgeführt worden war. Die internationalen Ergebnisse waren am 7. Dezember 2004 präsentiert worden und haben einen Vergleich der Schweiz mit anderen Ländern ermöglicht, anhand von Kriterien, bei denen es um die Fähigkeit ging, Kenntnisse und Fertigkeiten in Situationen anzuwenden, die solchen des täglichen Lebens entsprechen, eine Fähigkeit, die als wesentlich für das Leben in der heutigen Gesellschaft angesehen wird. Die Conférence intercantonale de l'instruction publique de la Suisse romande et du Tessin (CIIP) hat bei dieser Studie ein Untersuchungselement hinzugefügt, das den Vergleich der Ergebnisse der französischsprachigen Kantone untereinander ermöglichte. Aus dieser Studie geht hervor, dass die Ergebnisse der Westschweiz bestätigt werden, und der Kanton Freiburg sowohl für die Westschweiz wie für alle Schweizer Kantone insgesamt die besten Ergebnisse aufweist, was für alle geprüften Bereiche (Lesen, Mathematik, Naturwissenschaften und Problemlösung) gilt.

Etwas über 1300 Schülerinnen und Schüler in 67 Klassen, verteilt auf 10 französischsprachige Orientierungsschulen

(OS) des Kantons haben sich im Mai 2003 dem PISA-Test unterzogen. Im Sinne der internationalen Richtlinien des PISA-Projekts haben die deutschsprachigen Schülerinnen und Schüler in französischsprachigen Klassen des 10. Schuljahrs (besondere Situation im Kanton Freiburg) nicht am Test teilgenommen, weil sie seit weniger als einem Jahr die Schule in einer anderen Sprache besuchten.

In Mathematik, die in der Ausgabe PISA 2003 besonders untersucht wurde, gehören die freiburgischen Ergebnisse (553 Punkte) zu den besten aller OECD-Länder. Über $\frac{3}{4}$ der Schülerinnen und Schüler sind über dem Mittel dieser Länder, das auf 500 Punkte festgelegt wurde. Die Schülerinnen und Schüler der allgemeinen Sekundarklassen erzielten ein Mittel (534), das leicht über dem Westschweizer Mittel (528) lag; diejenigen der Progymnasialklassen (PG) lagen weit darüber (601). Das Mittel der Schülerinnen und Schüler der Realklassen lag leicht unter dem OECD-Mittel, aber nicht weit davon entfernt (486). Die Knaben erzielten die besseren Ergebnisse als die Mädchen; die Unterschiede zwischen Mädchen und Knaben nehmen von den PG-Klassen hin zu den Realklassen zu. Wie die familiäre Herkunft beeinflusst die Variable der zu Hause gesprochenen Sprache die Ergebnisse in Mathematik, allerdings in der PG weniger als in den anderen Abteilungen. Es sei darauf hingewiesen, dass die freiburgischen fremdsprachigen Schülerinnen und Schüler durchschnittlich leicht höhere Ergebnisse erzielten, als die OECD-Schülerinnen und -Schüler und dass unter ihnen die Schülerinnen und Schüler der Progymnasialklassen gleich gut wie ihre französischsprachigen Kolleginnen und Kollegen der gleichen Abteilung waren. Die Schülerinnen und Schüler des sozioökonomisch tieferen Niveaus erzielten ihrerseits Ergebnisse, die das Mittel aller Schülerinnen und Schüler der Westschweiz erreichen und somit leicht über denjenigen aller Schülerinnen und Schüler der OECD liegen. Dies zeigt, dass das freiburgische Schulsystem in der Lage ist, die Schülerinnen und Schüler unabhängig davon, ob diese Jugendlichen französischer oder anderer Muttersprache sind und ob sie einen sozioökonomisch mehr oder weniger günstigen Hintergrund haben, auf ein im Westschweizer, nationalen oder internationalen Vergleich sehr gutes Niveau zu bringen. Diese Zeichen sind ganz besonders ermutigend.

Beim Lesen liegen die durchschnittlichen Ergebnisse der Schülerinnen und Schüler des Kantons Freiburg (519) über denjenigen der Schülerinnen und Schüler der anderen Kantone (499), Wallis ausgenommen. Die Schülerinnen und Schüler der PG-Klassen, die ein Mittel von 564 erzielten, liegen klar über dem Westschweizer Mittel, die Schülerinnen und Schüler der Realklassen leicht darüber (502). Diejenigen der Realklassen liegen jedoch darunter (449). Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sehr schwachen Kompetenzen (0 und 1) liegt bei 8 %, was im Westschweizer Vergleich mit einem Anteil dieser beiden Niveaus zwischen 14 und 18 % ermutigend ist. Das Verhältnis der Schülerinnen und Schüler, die die Niveaus 4 und 5 (höher) erreichen, liegt bei 34 %, während es bei vier anderen Westschweizer Kantonen zwischen 21 und 26 % liegt. Insgesamt zeigen diese Ergebnisse, dass die Bemühungen im Bereich des Lesens fortgesetzt werden müssen.

In den Naturwissenschaften liegen die Freiburger Ergebnisse (533) über dem Westschweizer (509) oder Schweizer (517) Mittel. Im Vergleich zu den übrigen Bereichen gibt es hier den grössten Unterschied zwischen dem Mittel der Realklassen und demjenigen der Progymnasialklassen (132 Punkte).

Eine Neuerung bei der Ausgabe PISA 2003 war der Problemlösungstest, bei dem die Ergebnisse der Freiburger Schülerinnen und Schüler in den Nähe derjenigen in Mathematik (547) und an der Spitze der Schweizer Kantone und im internationalen Vergleich auf sehr gutem Niveau liegen.

Allgemein sind die guten Freiburger Ergebnisse in vier Fächern hervorzuheben. Ein Viertel der Schülerinnen und Schüler der weniger anspruchsvollen Klassen liegt noch über dem Westschweizer Mittel und mehr als die Hälfte der Schülerinnen und Schüler der allgemeinen Sekundarklassen liegen darüber. Schliesslich sei auf die ausgezeichnete Leistung der Schülerinnen und Schüler der Progymnasialklassen hingewiesen; dies umso mehr, als diese 41,2 % der Freiburger Testmenge ausmachen.

Die Bestätigung der Ergebnisse der PISA 2000-Studie wird mit Befriedigung aufgenommen. Im Vergleich zu den anderen Kantonen und anderen OECD-Ländern erbringt die Freiburger Schule den Beweis, dass es ihr gelingt, eine grosse Zahl ihrer Schülerinnen und Schüler nicht nur zur Entwicklung solider Kenntnisse und Fertigkeiten zu bringen, sondern auch dazu, diese in komplexen Situationen umzusetzen. Daraus kann geschlossen werden, dass die Freiburger Schule sich anpassen konnte, um den Herausforderungen und Erwartungen der heutigen Gesellschaft gerecht zu werden. Dies ist in breitem Masse der Qualität des Einsatzes des Lehrkörpers und den anderen Personen, die in der Schule wirken, ihrem beruflichen Bewusstsein und ihrer Motivation sowie der pädagogischen Qualität des Unterrichts zu verdanken. Diese guten Ergebnisse sind auch Ausdruck einer positiven Einstellung der Schülerinnen und Schüler gegenüber der Erziehung sowie eines hohen Grades an Vertrauen der Eltern und in erweitertem Masse der grossen Öffentlichkeit in die Institution. Zwischen offenem Geist und nutzbringende Anwendung der Erfahrung sind diese Ergebnisse eine Ermunterung zu einem Zeitpunkt wie dem jetzigen, in dem die Ausrichtungen im Sinne einer Aktualisierung der Lehrmethoden, Lehrmittel und Lehrinhalte zu wählen sind. Dies mit der Bemühung um eine optimale Platzierung der Mittel, die der Steuerzahler der Freiburger Schule in Koordination mit den Partnerkantonen der CIIP und der EDK zur Verfügung stellt.

Die OS Plaffeien war die einzige Orientierungsschule Deutschfreiburgs, bei der eine Klasse des 9. Schuljahres in die landesweite PISA-Studie vom Frühling 2003 einbezogen wurde. Aus der Auswertung geht hervor, dass die Schülerinnen und Schüler der OS Plaffeien mit ihren Ergebnissen in allen geprüften Bereichen deutlich über dem Landesdurchschnitt lagen. Aus diesem sehr guten Einzelergebnis der OS Plaffeien können allerdings keine allgemeinen statistisch sicheren Schlüsse gezogen werden. Doch zeigt dieses Ergebnis, dass Deutschfreiburg sehr wahrscheinlich ein hohes Leistungsniveau erreichen würde, wie dasjenige, das der französischsprachige Kantonsenteil bei PISA 2003 gezeigt hat.

3. Interkantonale Direktorinnen- und Direktorenkonferenzen

Die EKS-Direktorin nimmt aktiv an den interkantonalen Konferenzen teil, die in den Bereichen Erziehung, Kultur und Sport arbeiten. Bereiche der Zusammenarbeit, die nur eine Unterrichtsstufe oder ein Amt betreffen (insbesondere Interkantonales Gymnasium der Broye, interkantonale Universitätsvereinbarung, Schweizerische Universitätskonferenz, Conférence universitaire de Suisse occidentale, Comité stratégique HES-SO) werden im Folgenden in den Kapiteln der betreffenden Ämter behandelt; die drei folgenden Konferenzen sind jedoch umfassender und werden deshalb hier, im Kapitel der Direktion, ausführlich dargestellt.

3.1 Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK)

Im Jahr 2005 ist die EDK dreimal zu einer ordentlichen Plenarversammlung zusammengetreten. Sie hat insbesondere die folgenden Themen und Projekte behandelt: Schweizer Ergebnisse der PISA-Studie im internationalen Vergleich, Ergebnisse der Kantone in der PISA-Studie, Revision der Anerkennung der Lehrdiplome, Revision des interkantonalen Abkommens vom 18. Februar 1993 über die Anerkennung der Diplome, Entwurf des interkantonalen Abkommens über die Harmonisierung der obligatorischen Schule, Masterplan Bund-Kantone 2004–2007 und 2008–2011, Arbeiten in den Bereichen des Sonderschulunterrichts und der Ausbildungsbeiträge im Zusammenhang mit der Reform des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen, Revision des Bildungsartikels in der Bundesverfassung, Evaluation der gymnasialen Maturität, Bundesgesetz über die Kulturförderung sowie verschiedene Dossiers, die die Berufsbildung betreffen und in den Zuständigkeitsbereich der VWD, nicht der EKSD fallen. Der Kanton Freiburg hat am 27. und 28. Oktober in Murten die Jahresversammlung organisiert. Für mehr Details sei auf den Geschäftsbericht der Konferenz verwiesen.

Die EKS-Direktorin ist Mitglied der Plenarversammlung der EDK und Mitglied des Vorstands, der vier Mal pro Jahr zusammentrat und ebenfalls eine Reihe von Entscheidungen auf dem Zirkularweg traf.

3.2 Conférence intercantonale de l'instruction publique de la Suisse romande et du Tessin (CIIP)

Im Jahre 2005 hat die CIIP sich fünf Mal versammelt. Sie hat insbesondere die folgenden Gegenstände und Projekte behandelt: Tätigkeitsprogramm 2005–2008, Westschweizer Rahmenlehrplan (PECARO) und Entwurf der Westschweizer Schulvereinbarung, Ergebnisse der CIIP-Kantone in der PISA 2003-Studie, Vorgehen beim Französischunterricht und Wahl der diesbezüglichen Lehrmittel, interkantonale Vereinbarung über den Schulbesuch in einem anderen Kanton als dem Wohnsitzkanton, Entwurf der interkantonalen Vereinbarung über die Betreuung der gehörlosen und hörbehinderten Schülerinnen und Schüler. Für mehr Details sei auf den Tätigkeitsbericht der Konferenz verwiesen. Im Übrigen hält die CIIP seit September

2004 auch teilweise als Politischer Rat der Confédération universitaire de Suisse occidentale (CUSO) Sitzungen ab.

Die EKS-Direktorin ist Mitglied und Vizepräsidentin der Plenarversammlung der CIIP.

3.3 Nordwestschweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz (NW EDK)

Im Jahr 2005 hat die NW EDK ihr 40-Jahr-Jubiläum sowie den Beitritt des Kantons Wallis zur Konferenz gefeiert. Sie hat insbesondere die folgenden Gegenstände und Projekte behandelt: externe Evaluation der Schulen der Sekundarstufe II, Netzwerk «Sprachförderung in mehrsprachigen Schulen», Benchmarking auf der Sekundarstufe II, Kooperation der Kantone BL, BS, BE, FR, SO für Französisch als erste Fremdsprache, Vorprojekt Lehrplan Deutschschweiz, Leistungsmessungen an der Volksschule und Totalrevision des Regionalen Schulabkommens. Für mehr Details sei auf den Tätigkeitsbericht der Konferenz verwiesen. Für Themen, die die gesamte Deutschschweiz betreffen, kommen die drei deutschsprachigen Konferenzen in der D-EDK zusammen.

Die EKS-Direktorin ist Mitglied der Plenarversammlung der NW EDK.

I. Generalsekretariat

1. Allgemeines

Die vier hauptsächlichen Aufgaben des Generalsekretariats der EKSD umfassen strategische Unterstützung und Controlling, juristische Beratung und Regelung von Streitigkeiten, Finanzen und Ausrüstung sowie Direktionssekretariat und Übersetzung. In diesem Rahmen haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Generalsekretariats ihre Stabsdienstaufgaben im Laufe des Jahres für die EKS-Direktorin erfüllt und sich mit schriftlichen Dokumenten, der Teilnahme an Projekten und Sitzungen an der Arbeit der administrativen Einheiten beteiligt (in ständiger Form im Vorsitz der Konferenz der Ämter für Unterricht, Steuerung der Voranschlags- und Buchhaltungsverfahren, Arbeitsgruppe für die Anerkennung der Lehrdiplome) und Referaten zu verschiedenen Themen (juristische Aspekte des Lehrerberufs, Berufsverantwortung des Lehrkörpers und der Schulkader, Grundsätze der öffentlichen Verwaltung im Unterrichtswesen, Bildungspolitik, interkantonale Zusammenarbeit). 2005 war das Generalsekretariat besonders mit der Revision des Schulgesetzes und des Schulreglements befasst. Es wurde zudem mit der Leitung der Arbeitsgruppe beauftragt, die Sicherheitsmassnahmen für das Staatpersonal im Unterrichtswesen auszuarbeiten hat; ein Bericht wird für 2006 erwartet. Eine Zusammenarbeit mit anderen Direktionen hat insbesondere in den folgenden Bereichen stattgefunden: Beteiligung am Steuerungsausschuss der Reform des interkommunalen Finanzausgleichs, am Steuerungsausschuss der NFA, an der Kom-

mission, die mit einem Gesetzesvorentwurf über die Information der Öffentlichkeit befasst ist, an der Subventionskommission, an der Controlling-Gruppe FLA, an der Planung der Umsetzung der neuen Verfassung, an der Kommission FRI-INFO, an der kantonalen Konferenz für das öffentliche Beschaffungswesen und an der Gruppe der Kontaktpersonen für Datenschutz.

2. Streitsachen im Schulbereich

Bezüglich Streitsachen im schulischen Bereich (Beschwerden gegen Entscheide der Inspektorinnen und Inspektoren, der Schuldirektorinnen und Schuldirektoren oder der Maturitätsprüfungskommissionen, für die die Direktion hierarchische Beschwerdebehörde ist) sind 2005 bei der Direktion 37 Beschwerden eingegangen (32 betreffen den französischsprachigen und 5 den deutschsprachigen Unterricht). 2 Beschwerden werden noch untersucht, 2 wurden als unzulässig, 5 als gegenstandslos erklärt, 1 wurde vor dem abschliessenden Entscheid zurückgezogen, 2 wurden gutgeheissen und 25 abgewiesen.

3. Interkantonale Zusammenarbeit

Der Generalsekretär der EKSD bereitet die Dossiers der EKS-Direktorin für ihre verschiedenen Sitzungen im Rahmen der EDK und der CIIP vor. Zudem hat er die Aufgabe, die Direktion in bestimmten Themenbereichen zu vertreten.

3.1 Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK)

Der Generalsekretär ist Mitglied der Konferenz der Generalsekretäre (3 Sitzungen im Jahr 2005) und der Kommission der Generalsekretäre und dessen Finanzausschuss (5 Sitzungen). Er ist Vizepräsident der Kommission für die Anerkennung der Hochschuldiplome für Kindergarten- und Primarlehrpersonen (5 Plenarsitzungen und 1 zweitägige Expertentätigkeit). Schliesslich hat er die Bildungs- und Kultursysteme der Kantone BE, JU, NE und FR am Kurs zur Erlangung des Interkantonalen Fachausweises für Kaderleute der Gemeindeverwaltung vorgestellt.

3.2 Conférence intercantonale de l'instruction publique de la Suisse romande et du Tessin (CIIP)

Der Generalsekretär ist Mitglied der Generalsekretärenkonferenz (8 Sitzungen im Jahr 2005) und des Konferenzbüros (5 Sitzungen).

3.3 Netzwerk des Bundesamts für Statistik (BFS) der Kontaktpersonen für die Statistik der öffentlichen Bildungsausgaben

Der Generalsekretär muss punktuell Fragen des BFS zur Statistik der öffentlichen Bildungsausgaben beantworten.

II. Amt für Ressourcen

1. Allgemeines

Am 1. September 2004 ist das Reglement vom 6. Juli 2004 über das Lehrpersonal, das an der EKSD untersteht (LPR), in Kraft getreten. Eines seiner Kapitel, das dem Berufsauftrag der Lehrpersonen gewidmet ist, sieht vor, dass für jede Unterrichtsstufe ein Pflichtenheft die Aufgaben des Lehrpersonals genau festlegt.

Eine Arbeitsgruppe, die sich aus Vertretern der Ämter der EKSD, der Konferenz der Schulinspektorinnen und Schulinspektoren und Konferenz der Schuldirektorinnen und Schuldirektoren und der Berufsverbände des Lehrpersonals (FAFE) zusammensetzt, hat Entwürfe von Pflichtenheften für alle Funktionen des Lehrkörpers vorgelegt. Nach einer Vernehmlassung wird die definitive Fassung erarbeitet: eine Beschreibung der Funktion, die für das gesamte Personal einer Stufe gilt, wird durch eine individualisierende Beschreibung der Stelle ergänzt und enthält alle gemäss der Reglementierung über die Pflichtenhefte erforderlichen Angaben.

Die Texte weisen grosse Ähnlichkeiten auf; einzig die Unterschiede mit Auswirkung auf die Arbeitszeit oder den Funktionstyp wurden hervorgehoben. Zum ersten Mal haben alle Lehrpersonen, die der EKSD unterstehen, ein Pflichtenheft, das der Staatsrat verabschiedet hat.

2. Personal

Der Lehrkörper, dessen Dossiers vom Amt verwaltet werden, sah bei Schuljahresbeginn wie folgt aus:

2.1 Lehrpersonen nach Stufen

	Personen- zahl	Vollzeit- entsprechungen
Kindergarten	347	224
Primarschule	1 873	1 257
Orientierungsschule	1 174	810
Sekundarstufe II	551	365
Pädagogische Hochschule	151	54
Krankenpflegeschule	90	70
Total	4 186	2 780

2.2 KG-, PS- und OS-Lehrpersonal nach Sprache und Geschlecht

	französischsprachig		deutschsprachig		% Frauen
	M	F	M	F	
Kindergarten	0	235	0	112	100 %
Primarschule	305	1 040	81	447	79 %
Orientierungsschule	374	410	182	208	53 %
Sekundarstufe II	236	163	79	73	43 %

2.3 Beschäftigungssituation

Ende Schuljahr 2004/05 gab es 8 Rücktritte beim Kindergarten, 70 in der Primarschule (davon 16 aus Altersgrün-

den), 45 in der Orientierungsschule (davon 19 aus Altersgründen), 13 in der Sekundarstufe II (davon 5 Rücktritte im Interkantonalen Gymnasium der Broye und 7 aus Altersgründen).

Auf Kindergarten- und Primarstufe wurden über 150 Lehrerstellen (118 im französischsprachigen Kantonsteil und 36 in Deutschfreiburg) ausgeschrieben. Davon waren etwa die Hälfte volle Pensen. Alle konnten problemlos besetzt werden. Alle neu Diplomierten der PH, die eine Stelle im Kanton suchten, haben eine Anstellung gefunden. Es war hingegen sehr schwierig, für die Kleinklassen und den heilpädagogischen Sonderunterricht ausgebildetes Personal zu finden.

In der Orientierungsschule wurden 70 Stellen ausgeschrieben (58 im französischsprachigen Kantonsteil und 12 in Deutschfreiburg). Ein Viertel davon sind volle Pensen. Die Bewerberinnen und Bewerber mit einem anerkannten Diplom waren zahlreicher vertreten als in anderen Jahren. Bei einigen Fächern jedoch, insbesondere Deutsch als Fremdsprache, Mathematik und Physik sowie Musikerziehung, mussten Studierende im letzten Studienjahr oder Personen mit anderen höheren Diplomen, jedoch ohne pädagogische Ausbildung, angestellt werden.

Mehrere erfahrene Primarlehrpersonen unterrichten seit Schuljahresbeginn 2005/06 in den Werk- und Realklassen der OS. Mit ihrer Anstellung ist eine Zusatzausbildung als Sonderschullehrperson verbunden.

In der Sekundarstufe II wurden 18 Stellen ausgeschrieben, davon 5 volle Pensen. Die meisten der neu Angestellten verfügten über das erforderliche Diplom. Bei den Geisteswissenschaften gibt es einen leichten Überschuss.

Zum Schuljahresbeginn 2005/06 wurden über 1500 Arbeitsverträge ausgestellt, dabei ging es um neue Anstellungen, Anstellungsverlängerungen oder Wechsel der Stelle oder des Beschäftigungsgrads.

55 Lehrpersonen wurden mit befristetem oder unbefristetem Vertrag für die Stufe Kindergarten angestellt, 6 davon mit vollem Pensum, 181 Primarlehrpersonen, davon 46 mit vollem Pensum, 167 OS-Lehrpersonen, davon 9 mit vollem Pensum und 51 in den Schulen der Sekundarstufe II, davon 5 mit vollem Pensum.

2.4 Anstellungen auf Sekundarstufe I und II

	französischsprachig		deutschsprachig		Total
	mit Diplom	ohne Diplom	mit Diplom	ohne Diplom	
Orientierungsschulen	71	52	27	17	167
Sekundarstufe II	30	10	8	3	51

3. Schulbauten

3.1 Gesetz über die Schulbauten

Der Grosse Rat hat in seiner Sitzung vom 11. Oktober 2005 ein neues Gesetz über die Schulbauten verabschiedet. Es tritt am 1. Juli 2006 in Kraft.

3.2 Auf Primarstufe

Die Kommission für Schulbauten hat 3 Sitzungen abgehalten und dabei 29 Dossiers behandelt.

Schulhausneu- und -umbauten wurden abgeschlossen oder sind noch in der Ausführung begriffen in den folgenden Gemeinden: Charmey, Chénens, Cressier, La Tour-de-Trême, Le Flon, Le Glèbe, Les Montets, Marly, Marsens, Montet (Glâne), Ponthaux, Plaffeien, Rossens, Schmitten, Sem-sales, Torny, Treyvaux und Vuisternens-devant-Romont.

In La Sonnaz wurde eine Parallelstudie realisiert. Die Gemeinden Cottens, Domdidier, Kerzers, Villars-sur-Glâne und Vuadens prüfen den Umbau und eine Erweiterung ihres Schulhauses.

Sporthallen wurden eingeweiht in Cugy, La Brillaz und Romont. Weitere Sporthallen werden in den Gemeinden Le Glèbe und Ursy gebaut.

Der Staat hat 2 700 000 Franken als Beitrag an Primarschulbauten ausbezahlt.

3.3 Auf Orientierungsstufe

Der OS-Verband Saane-Land und der OS-Verband des französischen Oberen-Seebezirks haben den Umbau und die Erweiterung der OS Marly abgeschlossen. Mit dem Bau der OS Avry wurde begonnen.

Der OS-Verband Broye plant die Erweiterung der OS Estavayer-le-Lac und Domdidier, um für die künftigen Schülerbestände gewappnet zu sein. Architekturwettbewerbe werden 2006 lanciert.

Die OS Kerzers hat für die Erweiterung und den Umbau ihres Schulhauses einen Architekturwettbewerb organisiert.

Mit dem Umbau und der Erweiterung der OS Wünnewil-Flamatt wurde begonnen.

Das Kultur- und Sportzentrum der OS Romont und die Sporthalle von Gurmels wurden im Herbst eingeweiht.

Der Staat zahlt Beiträge von 12 000 000 Franken für Investitionen, davon stammen 5 000 000 Franken aus einer Provision, und 106 910 Franken für Mieten.

4. Schülertransporte

Alle Voranschläge der Schülertransporte für das Schuljahr 2005/06 wurden überprüft und genehmigt. Jede Erhöhung gegenüber dem Vorjahr musste gerechtfertigt werden.

Die von den Transportunternehmen vorgelegten Rechnungen 2004/05 wurden überprüft und Restbeträge ausgezahlt. Insgesamt belaufen sich die Kosten auf rund 329 000 Franken beim Kindergarten, 4 678 000 Franken bei der Primarschule und 856 000 Franken bei der Orientierungsschule.

Das Amt für Ressourcen hat den Beitrag an die Gemeinden zur Subventionierung der Schülertransporte ein erstes Mal periodisch überprüft. Die Schlussbemerkungen des Berichts werden im Rahmen der Schulgesetzrevision aufgenommen.

5. Kostenverteilung bei der obligatorischen Schule

Das Finanzinspektorat hat in Zusammenarbeit mit dem Amt für Gemeinden die interkommunale Aufteilung der Kindergarten- und Primarschulkosten 2004 geprüft. Bei dieser Überprüfung stellte sich heraus, dass die Abrechnung 2004 korrekt war. Die Voranschläge 2006 berücksichtigen die finanzielle Beteiligung der Gemeinden an den Fördermassnahmen für die vorzeitige Pensionierung sowie die Rückerstattung der Taggelder, die der Staat bei Mutterschaftsurlauben einzieht (Inkrafttreten der neuen eidgenössischen Mutterschaftsentschädigung). Die Begleitgruppe für den gemeinsamen Topf, die sich aus Vertretern der Gemeinden, des SITel und der EKSD zusammensetzt, hat die Bestandteile der Rechnung 2004 und des Voranschlags 2006 geprüft. Für das Jahr 2005 zeigt der Ende Dezember ausgeführte 13. Durchgang, dass die durchschnittlichen Kosten pro Klasse für den Kindergarten 100 042 Franken und für die Primarschule 132 325 Franken betragen. 18 Gemeinden kamen beim Kindergarten und 7 Gemeinden bei der Primarschule in den Genuss eines Korrekturkoeffizienten.

6. Regionales Schulabkommen über die gegenseitige Aufnahme von Auszubildenden

Das Regionale Schulabkommen (RSA 2000) der Kantone der Nordwestschweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz NW EDK (Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Freiburg, Luzern, Solothurn und Zürich) wurde einer Teilrevision unterzogen. Mit der interkantonalen Fachhochschulvereinbarung (FHV 2005), die den Deckungsgrad der Studiengangskosten dieser Schulen heraufsetzte, konnte die im RSA 2000 vorgesehene Gebührenerhöhung von 20 auf 6 % gesenkt werden. Diese Revision hat der Grosse Rat am 7. September 2005 gutgeheissen. Die Kommission befasst sich nun mit der Totalrevision des RSA 2000. Ziel dabei ist, zu Schuljahresbeginn 2007/08 über eine Vereinbarung zu verfügen, die nur noch auf Situationen anwendbar ist, die nicht durch andere interkantonale Vereinbarungen geregelt sind. Sie wird sich auf die Schulen der obligatorischen Schule und bestimmte Ausbildungsgänge der Sekundarstufe II beschränken.

In diesem Jahr hat der Kanton Freiburg für 171 (166) Schülerinnen und Schülern beziehungsweise Studierende, die in einem anderen Kanton zur Schule gehen, 2 823 539 Franken bezahlt. Die Zahl der freiburgischen Studierenden, die eine Fachhochschule eines anderen Kantons besuchen, ist von 48 auf 63 angestiegen. Dies erklärt die Erhöhung der finanziellen Beteiligungen. Er hat für die Aufnahme von 148 (135) ausserkantonalen Schülerinnen und Schülern beziehungsweise Studierenden 1 641 075 Franken erhalten. 132 (120) dieser Ausserkantonalen kommen aus dem Kanton Bern.

III. Kantonale Lehrmittelverwaltung

1. Allgemeines

Die Kantonale Lehrmittelverwaltung (KLV), die 1888 unter der Bezeichnung Kantonales Lehrmitteldepot gegründet worden war, ist eine staatliche Anstalt, deren gesetzliche Grundlagen in Artikel 111 des Schulgesetzes vom 23. Mai 1985 festgelegt sind. Sie ist administrativ der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport (EKSD) zugewiesen und finanziell unabhängig. Für ihre Organisation ist das am 7. Februar 1994 vom Staatsrat verabschiedete Reglement massgeblich. Ihr Kontrollorgan ist die Aufsichtskommission.

Die KLV arbeitet eng mit der EKSD zusammen: mit der Direktion und dem Generalsekretariat in Strategiefragen auf kantonaler und interkantonaler Ebene, mit den Ämtern für obligatorischen Unterricht bei Entscheidungen über die Lehrmittelwahl in didaktischer Hinsicht.

2. Tätigkeit

In Erfüllung ihres Mandats belieferte die KLV alle obligatorischen Schulen des Kantons mit den für einen reibungslosen Betrieb erforderlichen Lehrmitteln und Schulmaterialien. Ihre Tätigkeit lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- 21 150 Verkäufe, davon 16 000 im Laden;
- rund 5500 verwaltete Artikel;
- Umsatz: 6,2 Millionen Franken;
- Versand: 6100 Briefe und 2180 Pakete;
- Lieferung: 1150 Paletten an die freiburgischen Schulen;
- mehr als 550 Tonnen behandelte Waren; Eingang, Lagerung, Kommissionierung und Versand;
- Nachdruck oder Herstellung von 42 freiburgischen Lehrmitteln für einen Betrag von 439 700 Franken durch das kantonale Druckgewerbe;
- die KLV besorgte im Kanton Freiburg in Zusammenarbeit mit der Commission du Centre de réalisation des ouvrages romands (CCR-OR) im Auftrag der Conférence intercantonale de l'instruction publique de la Suisse romande et du Tessin (CIIP) den Nachdruck und die Herstellung von vier Westschweizer Lehrmitteln für einen Gesamtbetrag von 124 280 Franken. Bei der CIIP kaufte die KLV Westschweizer Lehrmittel in Höhe von 281 290 Franken ein;
- zudem gab die KLV im Frühjahr 2005 in enger Zusammenarbeit mit der EKSD das deutschsprachige Geschichtslehrmittel «Freiburger Geschichte(n), eine Reise durch die Zeit, Band 2: Mittelalter und frühe Neuzeit» für die Schüler/innen der 5. Klasse und einen pädagogischen Ordner für die Lehrpersonen heraus;

- in enger Zusammenarbeit mit der EKSD und den Autor/innen befasst sich die KLV mit der Herausgabe und Herstellung eines neuen deutschsprachigen Geschichtslehrmittels für die Schüler/innen der 4. Primarklasse, das im Frühling 2006 erscheinen soll;
- mit der Konferenz der Orientierungsschuldirektoren und dem Amt für französischsprachigen obligatorischen Unterricht nahm die KLV an der Erarbeitung und Herstellung eines neuen Zeugnisses für die Stufen 7–8–9 teil. Dieses neue Zeugnishüchlein im Format A4, das jenem der deutschsprachigen obligatorischen Schule entspricht, wird für die Schuljahre 2005 bis 2007 an alle Orientierungsschüler/innen des 7. Schuljahrs abgegeben. Darüber hinaus war die KLV für die Lieferung von neutralem Papier mit Wasserzeichen besorgt;
- in Verbindung mit dem Amt für französischsprachigen obligatorischen Unterricht befasste sich die KLV mit der Herstellung der Broschüre «Dyslexie – Dysorthographie»;
- mit dem Amt für deutschsprachigen obligatorischen Schulunterricht produzierte und verteilte die KLV die Broschüre «Sprechlust»;
- auf Wunsch der EKSD lieferte die KLV das gesamte Material betreffend den Prospekt «Leitfaden für Eltern, Kinder und Jugendliche» an die deutsch- und französischsprachigen obligatorischen Schulen. Zudem druckte die KLV dieses Material Ende 2005 nach, so dass es von jeder Schule nach Bedarf bezogen werden kann;
- ein neues französischsprachiges Lehrmittel für Musik für Orientierungsschulen, 2. OS-Jahr, wurde von der KLV produziert und in den OS verteilt. Es besteht aus einem Buch und einem Übungsheft für die Schüler/innen sowie einem Lehrerhandbuch;
- für die Schüler/innen der französischsprachigen Orientierungsschulen stellte die KLV den Ordner «Stratégie d'apprentissage» und den provisorischen Studienplan für Mathematik her;
- das Amt für Berufsbildung schloss ein Partnerschaftsabkommen mit der kantonalen Lehrmittelverwaltung ab, laut dem die letztere zum Hauptlieferanten der Berufsschulen wird. Das Jahr 2005 diente als Test; auf der Grundlage der gewonnenen Erfahrungen werden die beiden Partner miteinander beraten und über die Zukunft dieser Zusammenarbeit entscheiden.

3. Aufsichtskommission

Die Mitglieder der Aufsichtskommission traten 2005 zweimal zusammen. In der ersten Sitzung vom 11. Mai nahmen sie Kenntnis von der Rechnung des Geschäftsjahrs 2004, für die sie der KLV-Leitung Entlastung erteilten. Was die Suche nach einem neuen juristischen Status für die KLV betrifft, erhielt jedes Mitglied vor der Sitzung von der Arbeitsgruppe ein Rechtsgutachten über die verschiedenen juristischen Formen, die sich für die kantonale

Lehrmittelverwaltung eignen könnten; das Gutachten kommt zum Schluss, dass die Form einer öffentlich-rechtlichen Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit die beste Lösung sei. Die Mitglieder der Aufsichtskommission befürworten diese Lösung und sprechen sich für eine Weiterführung des Projekts aus, wobei die finanziellen und juristischen Folgen einer eventuellen Erweiterung der dem KLV zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten mit einzubeziehen sind.

Während der zweiten Sitzung, die am 21. Dezember stattfand, besprachen und genehmigten die Mitglieder der Aufsichtskommission den erläuternden Bericht zum Entwurf eines Gesetzes, das der kantonalen Lehrmittelverwaltung den Status einer öffentlich-rechtlichen Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit verleiht. Der Gesetzesentwurf wird an die Direktion für Erziehung, Kultur und Sport zur Beratung und für das weitere Verfahren übermittelt.

4. Personal

Die Anzahl der Mitarbeitenden beläuft sich derzeit auf 12 Angestellte, die sich insgesamt 8,7 Vollzeitstellen teilen, sowie 4 Hilfsangestellte, die sich 1,5 Vollzeitstellen teilen. In kritischen Zeiten zieht die KLV externe Aushilfen bei, um ihren Auftrag erfüllen zu können.

5. Nach aussen

Die KLV arbeitet bei den Lehrmitteln eng mit der Commission du Centre de réalisation des ouvrages romands (CCR-OR) zusammen, die aus den Lehrmittelverantwortlichen der Westschweizer Kantone (Genf, Waadt, Wallis, Neuenburg, Jura, französischsprachiger Teil der Kantone Bern und Freiburg) besteht. Die gemeinsame Tätigkeit umfasst die Herstellung neuer Lehrmittel und den Nachdruck bestehender Lehrmittel (siehe unter «Tätigkeit») sowie die gemeinsame Verwaltung der kantonalen Bestände.

Die CCR-OR wurde Anfang 2005 in die neuen Strukturen der CIIP integriert und kann nun die Dienstleistungen, die sich aus der interkantonalen Verwaltungsvereinbarung über Lehrmittel und didaktisches Material vom 19. Februar 2004 ergeben, koordinieren, kontrollieren und gewährleisten.

Beim Erwerb einiger Schulmaterialien arbeitet die KLV eng mit den Westschweizer Lehrmittelverwaltungen zusammen. Dank seiner aktiven Beteiligung erhält der Kanton Freiburg bei einigen Produkten bessere Konditionen. Die KLV hält sich stets über die Situation der Schulmaterialien auf dem Weltmarkt auf dem Laufenden, um eine angemessene Versorgung sicherzustellen und den Schulen des Kantons günstige Bedingungen anzubieten.

IV. Ämter für obligatorischen Unterricht

1. Allgemeines

1.1 Stufenübergreifend

Die neue Struktur der obligatorischen Schule (vgl. Rechenschaftsberichte 2003, 2004) wurde durch mehr Kontinuität und Kohärenz in der Behandlung der Schulthemen vom Kindergarten bis zur Orientierungsstufe gefestigt. Dies gilt für den Unterricht in den Fächern Deutsch, Französisch, Mathematik, die Harmonisierung der Rahmenlehrpläne mit den angrenzenden Regionen (CIIP und NW EDK), die Beurteilungspraxis, den Umgang mit verhaltensauffälligen Schülern, die Integration der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) im Unterricht, den erzieherischen Ansatz und die Gesundheitsförderung, die Ausbildung der Mediatoren, die Vorschläge sowie die Anpassung des Schulgesetzes und des Schulreglements.

1.2 Gemeinsame Themen der beiden Kantonsteile

Die beiden Ämter für obligatorischen Unterricht haben übergreifende Themen gemeinsam behandelt. Am wichtigsten dabei war:

- auf erzieherischer Ebene: Herausgabe des Eltern-Leitfadens «Erziehung geht alle an». Diese Broschüre erinnert an die Rechte und Pflichten in der Erziehung. Im Februar 2005 wurden über 30 000 Exemplare verteilt; Begleitung des Projekts «Jugendgesundheit» mit den vier Säulen der Freiburger Wirtschaft als Partner; Aufstellen eines Massnahmenkatalogs für den Umgang mit stark verhaltensauffälligen Schülern, insbesondere mehr gezielte Interventionen in den Schulen und Entwicklung des Konzepts für ein Tageszentrum, genannt «Anschlussklasse», das ab 2006 diejenigen Schüler aufnehmen soll, für die in den Schulen keine Lösung gefunden wurde; schliesslich erste Umfragen zum Wohlbefinden und Gesundheitszustand der Schüler in drei Zentren der deutsch- und französischsprachigen OS. Sie dienen dem Versuchsprojekt Schulgesundheit (PESS), das von EKSD und GSD organisiert und vom Psychologischen Institut sowie vom Medizinischen Institut der Universität Freiburg unterstützt wird;
- Integration der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) im Unterricht: Ausbildung eines zweiten Jahrgangs von Ansprechpersonen und Fortsetzung der konkreten Anwendungen im Unterricht, Erweiterung der Lehrerbildung in zahlreichen Kursen und Verwendung eines Kompetenzrasters als Ausbildungsgrundlage für die nächsten drei Jahre;
- Revision des Schulgesetzes und des Ausführungsreglements: gemeinsame Seminare der Kader beider Ämter und erste Redaktionsphase der Hauptthemen, für die eine Aktualisierung der Texte nötig ist;

- Klassenbestände: Eröffnung und Schliessung von Klassen; gemeinsame Erarbeitung diesbezüglicher neuer Bestimmungen;
- Sprachunterricht: Fortführung der Überarbeitung der Lehrmittel und Unterrichtsmethoden auf Primar- (deutschsprachig) und Orientierungsstufe (französischsprachig), Neuausrichtung des allgemeinen Sprachenprojekts, neue Projektleitung, Fortsetzung der Versuchsprojekte auf der Primarstufe;
- neue Struktur des Kontenplans mit sämtlichen Bereichen der obligatorischen Schulpflicht;
- Weiterbildung des Lehrpersonals: Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen den Ämtern für obligatorischen Unterricht und der PH-Weiterbildungsstelle und Festlegung der Entscheidungs- und Durchführungsverfahren bei der Weiterbildung;
- Begleitung eines Mehrstufenprojekts in den Schulkreisen Barberêche und Fräschels.

1.3 Französischsprachiger Kantonsteil

Die Treffen mit den Lehrpersonen, die 2003 und 2004 im Zusammenhang mit der Schaffung des neuen Amtes für obligatorischen Unterricht stattfanden, wurden 2005 weitergeführt (im Frühjahr und teilweise im Herbst, speziell mit den Lehrpersonen des Kindergartens und der Primarstufe). Diese Treffen sind ein Bindeglied zwischen den Amtsverantwortlichen, dem mittleren Kader und den Lehrpersonen und bieten Gelegenheit, aus erster Hand über die wichtigsten aktuellen Themen zu informieren und zu erfahren, wie diese Informationen von den Lehrpersonen aufgenommen werden. Dadurch sind diese Treffen sehr wertvoll für eine gute Kommunikation und das gegenseitige Vertrauen.

Die 2005 behandelten Themen (zusätzlich zu jenen, die unter 1.1, 1.2 oder in den Rubriken der einzelnen Stufen aufgeführt sind) betrafen vor allem:

- den neuen Bezugsrahmen für die Beurteilung. Ende 2004 hatte eine Arbeitsgruppe ihre Vorschläge über die Beurteilung in der obligatorischen Schule in Vernehmlassung gegeben. Die Anfang 2005 eingegangenen 1020 Fragebogen wurden systematisch erfasst. Das Didaktische Zentrum und das Zentrum für Neue Technologien der Universität Freiburg haben die Umfrage unter der Leitung von Prof. B. Charlier ausgewertet. In seiner Antwort vom 14. November 2005 auf das Postulat Deschenaux-Joye Nr. 217.02 bestätigt der Staatsrat, dass er die Tragweite der Beurteilungsproblematik erkannt und die zehn Vorschläge der Arbeitsgruppe sowie die Resultate der oben erwähnten Vernehmlassung zur Kenntnis genommen hat. Ebenso hat er mit Interesse die Vorstösse und Tendenzen in den Nachbarkantonen verfolgt, denn auch dort findet eine Grundsatzdiskussion zum Thema Beurteilung statt.

In seinen Erwägungen hält der Staatsrat an einer Beurteilung fest, die den Fortschritten des Schülers dient und zwei sich ergänzende Aspekte einschliesst: die formative (bildende) Beurteilung, welche die Schüler

führen und das Lernen steuern soll, und die summative Beurteilung, die durch Bestandesaufnahmen gekennzeichnet ist (inmitten oder am Ende eines Lernprozesses).

Der Staatsrat bestätigt die Gliederung der Primarschule in drei Stufen, die je zwei Schuljahre umfassen: 1. und 2. Schuljahr, 3. und 4. Schuljahr; 5. und 6. Schuljahr; er schliesst den Kindergarten der ersten Stufe an und legt die Beurteilungsform folgendermassen fest: Kindergarten: Beurteilung ohne Noten; zweite Stufe: im ersten Jahr und nach der ersten Hälfte des zweiten Jahres: Beurteilung ohne Noten, es wird beschrieben, wie weit die Lernziele erreicht worden sind; nach der zweiten Hälfte des zweiten Jahres beziehungsweise am Ende der zweiten Stufe gibt es dann Noten; dritte Stufe und OS: Noten am Ende jedes Semesters.

Der Staatsrat beharrt auf einer regelmässigen Beurteilung der Schülerarbeit und erwartet, dass zu diesem Zweck auch kantonale Prüfungen durchgeführt werden. Spezielle Bestimmungen der EKSD werden die Begleitung des Lernprozesses und die Promotionsbedingungen genauer festlegen. Das Moratorium, das im Sommer 2002 für den französischsprachigen Kantons- teil in Bezug auf die Erneuerung der Beurteilungspraxis verfügt wurde, ist damit aufgehoben. Die neuen Bestimmungen werden ab August 2006 schrittweise in Kraft treten.

- ein neues Vororientierungsverfahren, das den Übertritt von der Primar- in die Orientierungsschule regelt (Entscheidung der EKSD vom 4. Juli 2005). Im Vergleich mit der bisherigen Regelung werden vor allem die Analyse des Datenmaterials und der Kalender angepasst.

Der Begriff «Vororientierung» ersetzt den Begriff «Übertritt in die OS»; damit wird bestätigt, dass die Orientierung während und am Ende der OS sowie während der gesamten Ausbildung stattfindet; das Verfahren wird in den Monaten März/April durchgeführt (statt Ende Mai bis Mitte Juni); es wird so organisiert, dass alle bedeutenden Elemente (die Indikatoren) zum Zeitpunkt des Vororientierungsvorschlags vorliegen; dieser Vorschlag beruht nicht mehr auf der Übereinstimmung von vier Kriterien. Neu werden die erworbenen Fertigkeiten des Schülers und seine Voraussetzungen für den Lernprozess analysiert: Resultate des ersten Semesters des 6. Schuljahrs in den Fächern Französisch, Mathematik, Deutsch, Realien; Resultate einer kantonalen Prüfung in diesen Fächern; Beschreibung der Einstellung des Schülers zur Arbeit und zum Lernen. All diese Indikatoren erlauben der Lehrperson einen begründeten Vororientierungsvorschlag. Es gelten bestimmte Anhaltspunkte, die eine einheitliche Betrachtung der Dossiers garantieren. Das restliche Vorgehen bleibt unverändert.

- die Mitwirkung mit den Kantonen Bern, Neuenburg und Jura in der Pilotgruppe zur Ausarbeitung der Lehrpläne für die obligatorische Schulzeit (PECARO).

Das französischsprachige Amt für obligatorischen Unterricht hat 2005 folgende Ernennungen ausgesprochen:

Roby Zufferey, pädagogischer Mitarbeiter (neuer Beschäftigungsgrad von 100 % wurde möglich, weil Francine Beaud, zu 50 % Hauswirtschaftsinspektorin, nicht ersetzt wurde); Jean-François Bouquet (OS) und Daniel Bovigny (PS), pädagogische Berater für Sprachen, als Ersatz für den zurücktretenden Hanspeter Birbaum.

1.4 Deutschfreiburg

Auf pädagogischer Ebene waren das deutschsprachige Amt für obligatorischen Unterricht (DOA) und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hauptsächlich mit den folgenden Themen beschäftigt:

- Neue Schulzeugnisse: Die beiden im Schuljahr 2004/05 neu eingeführten Zeugnisse für die Primar- und Orientierungsschule wurden laufend evaluiert und wo nötig wurden noch minimale Anpassungen und Verbesserungen daran vorgenommen.
- Externe Qualitätsevaluation: Das Evaluationsteam beendete seine Vorarbeiten für die Durchführung einer ersten externen Pilotevaluation an einer Schule.
- Schulleitungen der Primarschule: Eine neue Steuergruppe erarbeitete wichtige Grundlagendokumente im Hinblick auf eine noch verbindlichere Konsolidierung und langfristige Etablierung der Schulleitung. Mehrere Schulleiterinnen und Schulleiter begannen ihre Ausbildung im Kanton Solothurn. Der erste Ausbildungsjahr schloss die Ausbildung erfolgreich ab.
- Broschüre SPRECHLUST: Diese Publikation zum Umgang mit Hochdeutsch als Unterrichtssprache wurde an alle Lehrpersonen verteilt und an den Schulen im Rahmen einer internen Weiterbildung eingeführt.
- Kooperationsprojekt zum Sprachenlernen und -lehren: Mit dem Ziel, bald im Rahmen einer umfangreichen Kooperation mit den Kantonen BE, BL, BS, SO und VS wichtige Aufgaben und Entwicklungen des Sprachenlernens und -lehrens anzugehen, wurden wichtige Vorarbeiten durchgeführt.
- Projekt Leseförderung: Als wichtiger Partner der Forschungsstelle der Pädagogischen Hochschule beteiligte sich das Amt am Projekt LIFUS. Dieses Projekt hat zum Ziel, auf wissenschaftlicher Basis wichtige Impulse für die Leseförderung in Schule und Familie zu vermitteln.
- Neuer Lehrplan Geschichte für die 4. bis 9. Klasse: Wegen der neu entwickelten Geschichtslehrmittel für die Primarschule sowie der Tatsache, dass das aktuelle Lehrmittel der Orientierungsschule nicht mehr neu aufgelegt wird, wurde mit den Vorarbeiten für einen stufenübergreifenden Lehrplan für das Fach Geschichte begonnen.
- Evaluation des Übertrittsverfahrens: In der Abteilung für die Lehrerinnen- und Lehrerbildungsabteilung an der Universität entstanden zwei Untersuchungen, welche zentrale Aspekte des aktuellen Übertrittsverfahrens mit wissenschaftlichen Kriterien überprüft haben.
- Neugestaltung des Inspektorats: Mit dem Ziel, das Profil sowie die Effizienz und Effektivität des Inspektorats

noch zu verbessern, wurde ein Entwicklungsprozess eingeleitet, an dem die betroffenen Inspektorinnen und Inspektoren direkt partizipieren.

Organisationsanalyse des Amtes: Die erste Phase der Analyse wurde mit dem Schlussbericht abgeschlossen. Aufgrund des Berichts und der Diskussion seiner Ergebnisse wurden zwei zentrale Massnahmen zur Optimierung festgelegt: Erstens die Entwicklung eines allgemeinen Kommunikationskonzepts und zweitens die Einsetzung einer Geschäftsleitung, welche vor allem der besseren Kooperation und Koordination zwischen den Schulstufen dienen soll.

1.5 Schülerzahlen

1.5.1 Kindergarten

	Französischsprachig		deutschsprachig		Total	
	2004/05	2005/06	2004/05	2005/06	2004/05	2005/06
Anzahl Schüler	2 594	2 510	992	996	3 586	3 506
Anzahl Klassen	155	151	61	60	216	211
Durchschnitt pro Kl.	16,74	16,62	16,26	16,60	16,60	16,62

Im französischsprachigen Kantonsteil hat die Zahl der Klassen um 4 (+ 8 im Schuljahr 2004/05) Einheiten abgenommen und die Anzahl Schülerinnen und Schüler um 84 (+ 115) Einheiten. In Deutschfreiburg hat die Anzahl Klassen um eine (– 3) Einheit und die Anzahl Schülerinnen und Schüler um 4 (– 85) Einheiten zugenommen. Insgesamt beläuft sich der Rückgang bei den Klassen auf 5 (+ 5) Einheiten und derjenige der Schülerinnen und Schüler auf 80 (+ 30) Einheiten.

1.5.2 Primarschule

Bestände

In den Regelklassen der Primarschule waren zum Schuljahresbeginn 2005/06 19 902 (19 874) Schülerinnen und Schüler, davon 14 751 (14 618) in den französischsprachigen Klassen und 5 151 (5 256) in den deutschsprachigen Klassen.

Im französischsprachigen Kantonsteil hat die Anzahl Klassen um 7 (5,5) Einheiten zugenommen, diejenigen der Schülerinnen und Schüler um 133 (131) Einheiten. In Deutschfreiburg hat die Anzahl Klasse um 3 (– 1) Einheiten abgenommen und diejenige der Schülerinnen und Schüler um 105 (– 60) Einheiten. Insgesamt beträgt die Zunahme der Klassen 4 (4,5) Einheiten und diejenige der Schülerinnen und Schüler 28 (71) Einheiten. Die durchschnittliche Anzahl Schülerinnen und Schüler pro Klasse beträgt 19,73 (19,78) und mit den Kleinklassen 19,30 (19,10).

Verteilung der Schüler

	französischsprachig		deutschsprachig		Total	
	2004/05	2005/06	2004/05	2005/06	2004/05	2005/06
1. Jahr	2 388	2 514	846	762	3 234	3 276
2. Jahr	2 478	2 444	831	864	3 309	3 308
3. Jahr	2 477	2 486	948	825	3 425	3 311
4. Jahr	2 363	2 513	886	951	3 249	3 464
5. Jahr	2 445	2 420	852	889	3 297	3 309
6. Jahr	2 467	2 374	893	860	3 360	3 234
Total	14 618	14 751	5 256	5 151	19 874	19 902

	französischsprachig		deutschsprachig		Total	
	2004/05	2005/06	2004/05	2005/06	2004/05	2005/06
Anzahl Klassen	742	749	263	260	1 005	1 009
Durchschnitt pro Klasse	19,70	19,69	19,98	19,81	19,78	19,73

Zusätzlich zu den obigen Beständen ist noch zu erwähnen, dass 363 (390) Schülerinnen und Schüler die Kleinklasse besuchen, davon 267 (286) die französischsprachigen Klassen und 96 (104) die deutschsprachigen Klassen.

1.5.3 Orientierungsschule

Im französischsprachigen Kantonsteil hat die Anzahl Klassen um 14 (21) Einheiten zugenommen, diejenige der Schülerinnen und Schüler um 417 (260) Einheiten. In Deutschfreiburg hat die Anzahl Klassen um 2 (5) Einheiten zugenommen, diejenige der Schülerinnen und Schüler um 89 (77) Einheiten. Insgesamt beträgt die Zunahme der Klassen 16 (26) Einheiten und diejenige der Schülerbestände 506 (337) Einheiten.

Klassenbestände nach Schuljahr

	französischsprachig		deutschsprachig		Total	
	2004/05	2005/06	2004/05	2005/06	2004/05	2005/06
7. Jahr	2 520	2 602	981	975	3 501	3 577
8. Jahr	2 526	2 645	920	946	3 446	3 591
9. Jahr	2 119	2 335	934	1 003	3 053	3 338
Total	7 165	7 582	2 835	2 924	10 000	10 506
Anzahl Klassen	341	355	160	162	501	517
Durchschnitt pro Klasse	21,01	21,36	17,72	18,05	19,96	20,32

Durchschnittl. Bestände nach Abteilungen

	französischsprachig		deutschsprachig	
	2004/05	2005/06	2004/05	2005/06
Sek. A	23,85	24,16	19,81	20,61
Sek. Allg. Abt.	22,45	23,19	21,45	21,25
Realabt.	16,85	16,55	15,77	15,62
Werkklassen	9,85	10,55	8,36	9,15
Total	21,01	21,36	17,72	18,05

Schülerzahlen nach Abteilung (alle drei Schuljahre)

	französischsprachig				deutschsprachig			
	2004/05		2005/06		2004/05		2005/06	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Sek. A	2 763	38,56	2 984	39,36	713	25,15	742	25,38
Sek. Allg. Abt.	2 938	41,01	3 096	40,83	1 244	43,88	1 296	44,32
Realabt.	1 280	17,86	1 291	17,03	694	24,48	703	24,04
Werkklassen	128	1,79	155	2,04	184	6,49	183	6,26
Aufnahme- klasse	56	0,78	56	0,74	–	–	–	–
Total	7 165	100	7 582	100	2 835	100	2 924	100

Schüler im 10. (oder 11.) Schuljahr

	Französischsprachig				deutschsprachig			
	2004/05		2005/06		2004/05		2005/06	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
10. Jahr	531	7,41	548	7,23	156	5,50	184	6,29

1.6 Einschulung fremdsprachiger Kinder

Die Veränderungen in der schweizerischen Asylpolitik haben sich auch auf die Aufnahme der neuzugezogenen Schüler ausgewirkt. Nur sehr wenige der im Kanton neuankommenden Schüler sind Asylbewerber. Zugenommen hat die Zahl der Schüler aus Portugal, welche heute die Mehrheit der neuzugezogenen Schüler ausmachen.

Die Kantonale Kommission für die Einschulung von Migrantenkindern (KKEMK) hat ein Projekt lanciert zur Aufnahme der neuzugezogenen Schüler in die OS. Dieses Projekt wurde allen betroffenen Stellen zur Konsultation unterbreitet (Lehrpersonen, Direktionen der OS, Inspektoren beider Kantonsteile sowie mehreren anerkannten Forschern in diesem Bereich). Frau Tania Ogay, assoziierte Professorin an der Universität Freiburg, hat mehrere Vorschläge formuliert, u. a. ein Pilotprojekt in zwei OS-Zentren (in je einem pro Kantonsteil) mit Start zu Beginn des Schuljahrs.

Für Lehrpersonen und Schulbehörden erarbeitet die KKEMK im übrigen einen Ratgeber, der zahlreiche Empfehlungen und Hinweise für die Aufnahme und Integration der Migrantenkinder enthalten wird.

Seit einigen Jahren existiert auf der Primarstufe eine Organisation der Lehrpersonen für Aufnahmestrukturen. Ein ähnliches Netz von Lehrpersonen gibt es nun auch auf der Orientierungsstufe. Die EKSD, die in der Kommission für die Integration der Migranten und gegen den Rassismus vertreten ist, hat sich an einem Pilotprojekt beteiligt, das sich an den französischsprachigen Teil der Freiburger Verwaltung richtet. Unter dem Titel «Die interkulturelle Begegnung besser leben» hat ein zweitägiges Seminar dazu beigetragen, dass 20 Personen für die Frage der interkulturellen Kommunikation und Diskriminierung sensibilisiert wurden. Dieses Projekt wurde von der eidgenössischen Dienststelle für den Kampf gegen Rassismus (DKR) unterstützt.

Im deutschsprachigen Kantonsteil wurde für die Kindergartenstufe ein Lernzielkatalog für den Deutschunterricht für Fremdsprachige erarbeitet. Er enthält sechs Unterrichtsniveaus, die je nach Bedarf dem einzelnen Kind angepasst werden können. Damit wird die Unterrichtsqualität verbessert und die Zusammenarbeit zwischen den Lehrpersonen der Regelklassen und jenen gefördert, die Deutsch für Fremdsprachige unterrichten.

2. Kindergarten, französischsprachiger Kantonsteil

2.1 Klassenbestände und Organisation

Im Herbst 2005 zählte die Region Nord des französischsprachigen Teils des Kantons Freiburg 73,5 Kindergarten-

klassen, die Region Süd deren 77,5, was ein Total von 151 Klassen ergibt. In einer einzigen Klasse wird wegen der geringen Schülerzahl teilweise unterrichtet. Bestimmte Schulkreise haben ein zweites Kindergartenjahr eingeführt, für dessen Finanzierung die Gemeinden aufkommen.

2.2 Geografische Verteilung

	2004/05		2005/06	
	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler
Stadt Freiburg	18	298	17	274
Saane-Land	47	764	44	765
Greyerz	32	546	34,5	550
See	9	173	9	159
Glane	16	273	14	240
Broye	21	333	20,5	325
Vivisbach	12	207	12	197
Total	155	2 594	151	2 510

2.3 Klasseneröffnungen und -schliessungen im Herbst 2005

5 Klassen wurden in folgenden Schulkreisen eröffnet: Chésopelloz, Corminbœuf (1/2) / Treyvaux (1/2) / Montagny, Léchelles (1/2) / Barberêche, Cressier (1/2) / Sâles / La Tour-de-Trême und Greyerz. Gewisse Klassen erhielten wegen ihrer Schülerzahlen ein zusätzliches Teilpensum: Riaz (0,25), verschiedene (0,5); die Klasse von Barberêche kam in den Genuss eines halben Pensums für ihr Mehrstufenprojekt.

9 Klassen mussten geschlossen werden: Grolley / Matran / Autigny / Le Mouret / Freiburg / Estavayer-le-Lac / Siviriez / Rue, Auboranges, Chapelle, Ecublens und Bas-Intyamont, Grandvillard. Eine 25 %-Stelle ging in Sorens wegen ungenügender Schülerzahl verloren.

2.4 Schwerpunkte

Die Ausbildung der Kindergärtnerinnen im Fach Mathematik wurde im Jahr 2005 abgeschlossen. In einem offiziellen Dokument werden künftig in Form von Minimalzielen die Kompetenzen festgelegt, die ein Kindergartenkind im Bereich Mathematik erwerben sollte. Die Kindergärtnerinnen haben ausserdem ihre Ausbildung in Musikerziehung weitergeführt.

2.5 Einschulung

Die Eltern von 146 (194) Schülern haben beschlossen, den Schuleintritt ihrer Kinder um ein Jahr aufzuschieben. Dies sind 5,5 % (6 %) der Kinder, die 2005 das Schulalter erreichten. Die Eltern von 76 (73) Kindern haben für ihre Kinder um eine vorzeitige Einschulung ersucht.

2.6 Sprachkurse

Sechs Lehrpersonen sind mit einem Beschäftigungsgrad von 50 % angestellt (zwei in der Region Süd, vier in der Region Nord); sie arbeiten mit Kindergartenkindern und zum Teil auch mit Schülern des 1. oder 2. Schuljahrs. Die Lehrpersonen arbeiten eng zusammen (unter der Leitung der kantonalen Koordinatorin für die Einschulung von Migrantenkindern), was ein einheitliches Vorgehen

gewährleistet. Pro Semester werden von den pädagogischen Beraterinnen drei Treffen organisiert. Diese dienen dem Austausch auf pädagogischer und didaktischer Ebene.

2.7 Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen

15 Kinder profitieren vom Integrationskonzept, 42 werden mittel- oder langfristig von Sonderschullehrpersonen betreut. 2 sehbehinderte Kinder absolvieren das gesamte Programm der Regelklasse. Sie werden zusätzlich unterstützt. 3 behinderte Kinder absolvieren einen Teil des Programms in Regelklassen. Mehrere Kinder erhalten Heilpädagogischen Stützunterricht (HSU).

2.8 Beziehungen KG-PS

Um die begonnene Arbeit fortzusetzen und harmonische Übergänge zwischen den drei ersten Schuljahren sowie Kontinuität im Lernprozess der Schüler zu ermöglichen, arbeiten die betroffenen Lehrpersonen in ihren Schulkreisen häufig zusammen und besuchen regelmässig gemeinsame Weiterbildungskurse.

2.9 Beziehungen Spielgruppe-KG

Seit drei Jahren ist ein Austauschnachmittag für die Spielgruppenleiterinnen und die Kindergärtnerinnen vorgesehen. Im Jahre 2005 haben sie ein Dokument ausgearbeitet, mit dessen Hilfe pädagogisch wertvolle Informationen und Daten übermittelt werden.

2.10 Sonderschullehrerinnen

Eine dritte Lehrperson mit einem Beschäftigungsgrad von 80 % wurde neu angestellt. Die Sonderschullehrerinnen beschäftigen sich mit den ersten drei Schuljahren. Auf diese Weise kann ein verhaltensauffälliger Schüler und auch die betroffene Klasse längerfristig betreut werden. Das bewährt sich insofern, als einerseits flexibel organisiert und andererseits für jede Situation nach Bedarf Zeit aufgewendet werden kann.

3. Kindergarten, Deutschfreiburg

3.1 Allgemeines

3.1.1 Hochdeutsch im Kindergarten

In den letzten Jahren wurde vermehrt die Frage aufgeworfen, weshalb nicht bereits im Kindergarten Hochdeutsch gesprochen werden soll. Entsprechende Projekte wurden in den Kantonen Basel-Stadt und Zürich lanciert.

Auch in Deutschfreiburg gibt es Kindergärten, in denen der Unterricht mehrheitlich in Hochdeutsch durchgeführt wird, und zwar hauptsächlich in Klassen mit einem hohen Anteil fremdsprachiger Kinder. Die Erfahrungen zeigen, dass es durchaus sinnvoll und auch möglich ist, bereits im Kindergarten die hochdeutsche Sprache zu verwenden. Ebenfalls zeigt die Erfahrung, dass ein Grossteil der Kinder beim Eintritt in den Kindergarten bereits über eine hohe Verständniskompetenz des Hochdeutschen verfügt.

Die Broschüre «Sprechlust», die auch allen Lehrpersonen des Kindergartens abgegeben wurde, führte dazu, dass neuerdings in allen Kindergärten festgelegte Unterrichtssequenzen auf Hochdeutsch abgehalten werden.

3.1.2 Integration behinderter und verhaltensauffälliger Kinder in Regelklassen

Im Schuljahr 2005/06 wurden 13 (10) Kinder mit besonderen Bedürfnissen in Regelkindergärten unterrichtet.

3.1.3 Deutschunterricht für Fremdsprachige

In 24 (25) Schulkreisen wird zur besseren Eingliederung der fremdsprachigen Kinder Deutschunterricht angeboten. 158 (150) Kinder besuchen diesen Unterricht im Schuljahr 2005/06.

3.2 Klasseneröffnungen und -schliessungen

Zum Schuljahresbeginn werden vier Kindergartenklassen neu eröffnet in Bösing, Heitenried, Alterswil und Rechten. Wegen ungenügender Schülerzahl müssen fünf Klassen geschlossen werden: Kerzers, Gurmels, Überstorf, Wünnewil und Plaffeien.

3.3 Geografische Verteilung

	2004/05		2005/06	
	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler
Stadt Freiburg (deutsch)	6	79	6	84
Sense	32	542	33	555
Greyerz (deutsch)	1	12	1	11
See (deutsch)	22	359	20	346
Total	61	992	60	996

Durchschnittlicher Klassenbestand im Schuljahr 2005/06: 16,60 (16,26) Kinder. Alle Kindergärten (bis auf St. Silvester) werden vollzeitlich geführt.

In 4 (4) Schulkreisen werden wegen geringer Schülerzahlen oder aufgrund einer langen Tradition zwei Jahre Kindergarten angeboten: Murten (8), Galmiz (1), Fräschels (1) und Jaun (1).

46 (35) Kindergärten werden von je zwei Lehrpersonen geführt. 5 (6) Kindergärtnerinnen nehmen Schulleitungsfunktionen wahr.

3.4 Weiterbildung

Die Lehrpersonen des Kindergartens wurden in das neue Lehrmittel «Werkweiser 1» eingeführt. Das Ziel bestand darin, den Lehrpersonen die didaktischen Grundlagen näher zu bringen und den Einsatz des Lehrmittels in der Unterrichtspraxis aufzuzeigen. Dieser verbindlichen Einführung ins Lehrmittel folgten als Ergänzung drei weitere Kursangebote im offenen Weiterbildungsprogramm.

Erstmals erhielten die Kindergärtnerinnen die Möglichkeit, an der Pädagogischen Hochschule in einer zweijährigen berufsbegleitenden Weiterbildung die Unterrichtsberechtigung für die Lehrtätigkeit an einer Primarunterstufe zu erwerben. 17 Kindergärtnerinnen starteten mit dieser Weiterbildung.

3.5 Einschulung

Die Eltern von 135 (140) Kindern haben beschlossen, den Schuleintritt ihres Kindes um ein Jahr aufzuschieben. Dies betrifft 14,90 % (14,35 %) aller Kinder, welche im Jahre 2005 das Schulalter erreichten. Demgegenüber nahmen die Eltern von 10 (9) Kindern die Möglichkeit der vorzeitigen Einschulung wahr.

3.6 Beschäftigungssituation

Die Schülerzahlen in den Kindergärten sind rückläufig. So mussten wiederum Klassen geschlossen werden. Einzelne Lehrpersonen haben deshalb keine Anstellung gefunden oder müssen weiterhin mit einem Teilpensum vorlieb nehmen.

4. Primarschule, französischsprachiger Kantonsteil

4.1 Geografische Verteilung

	2004/05		2005/06	
	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler
Stadt Freiburg	86	1 626	88	1 626
Saane-Land	218,5	4 323	223	4 346
Greyerz	156,5	3 167	154	3 192
See	38	691	39	715
Glane	84	1 661	81	1 652
Broye	99,5	1 939	102	1 966
Vivisbach	59,5	1 211	62	1 254
Total	742	14 618	749	14 751

4.2 Klasseneröffnungen und -schliessungen

18,5 Klassen wurden eröffnet: Autafond, Belfaux (1/2) / Grolley (1/2) / Treyvaux (1/2) / Corpataux-Magnedens, Rossens (1/2) / Domdidier (1/2) / Haut-Vully, Bas-Vully (1/2) / Remaufens (1/2) / Villars-sur-Glâne / Cottens / Autigny, Chénens / Montagny, Léchelles / Estavayer-le-Lac / Cugy, Les Montets / Fétigny, Ménières / Vuisternens-dt-Romont / Echarlens, Marsens / Le Pâquier / Misery-Courtion, Villarepos / Châtel-St-Denis / Attalens, Granges und Freiburg (2).

11,5 Klassen wurden geschlossen: La Sonnaz (1/2) / Gruyères (1/2) / Courgevau, Meyriez, Greng, Murten, Muntelier (1/2) / Farvagny, Vuisternens-en-Ogoz / Autavaux, Montbrelloz, Forel / Nuvilly / Villaz-St-Pierre, La Folliaz / Massonnens, Le Châtelard, Grangettes / Romont / Sviriez / und Bulle ELP (3).

Zum Schuljahresbeginn 2005/06 gab es somit 7 (5,5) Klassen mehr als im Vorjahr.

4.3 Schwerpunkte

4.3.1 Französischunterricht

Ein besonderes Augenmerk galt der Schaffung einer Pilotgruppe sowie einer Gruppe von Verbindungspersonen. Die Pilotgruppe arbeitet an der Einführung der neuen Lehrmittel «S'exprimer en français – Séquences didactiques pour

l'oral et pour l'écrit». Weiter stellt sie Überlegungen zu allen Unterrichtsbereichen des Fachs Französisch an und analysiert Werke und Textsammlungen im Hinblick auf die neuen Lehrmittel. Die Gruppe von Verbindungspersonen, ein Austausch- und Informationsnetz, vereint 32 Lehrpersonen unter der Leitung des pädagogischen Mitarbeiters. Diese Lehrpersonen testen vorerst in ihren Klassen die Schulbücher zum mündlichen und schriftlichen Ausdruck. Später werden sie ihre Erfahrungen an die Lehrpersonen ihres Schulkreises weiterleiten.

Für die 6. Primarklasse wurden im Fach Französisch Vergleichsprüfungen verfasst. Sie beziehen sich auf die Bereiche Lesen, schriftlicher Ausdruck und Textgliederung und wurden allen betroffenen Lehrpersonen vorgestellt.

4.3.2 Deutschunterricht

Im September 2005 nahm die OS erstmals Schüler auf, die mit der neuen Methode (Tamburin) unterrichtet wurden, und zwar während vier Jahren und wöchentlich zwei Lektionen. Eine Reihe von Bemerkungen zu den Lerninhalten soll den Lehrpersonen die Arbeit erleichtern. Die Weiterbildung für die Lehrkräfte der 3. bis 6. Klasse wurde fortgesetzt. Die EKSD hat in sechs Primarschulkreisen sowie einer Orientierungsschule ein Sprachprojekt bewilligt.

In Form einer kantonalen Prüfung wurden Ende Juni 2005 die Fähigkeiten im Fach Deutsch aller Sechstklässler getestet. Es hat sich gezeigt, dass allgemein ein gutes Niveau erreicht wurde, allerdings waren die Unterschiede recht gross. Die Schüler sind nun mit der deutschen Sprache eingermassen vertraut und in der Lage, diese Sprache vertiefter und systematischer zu erlernen.

Momentan wird die Methode EOLE ausgearbeitet. Sie soll die Schüler vom Kindergarten an für die Fremdsprachen sensibilisieren.

4.3.3 Mathematikunterricht

Obligatorische und freiwillige Weiterbildung der Lehrpersonen stand im Mittelpunkt. Betroffene Bereiche: Beurteilung der Kenntnisse und Fähigkeiten in der 5. und 6. Klasse; erwartete Kenntnisse und Fähigkeiten am Ende der 4. Klasse; schrittweise Benützung der Aufgabenblätter auf der Internetseite www.mathsfri.ch (für alle Primarlehrpersonen).

Die Module für theoretische Ausbildung: seit 1996 haben sich 1095 Lehrpersonen (Kindergarten und Primarschule) des Kantons freiwillig für mindestens eines der acht Module eingeschrieben. Ab dem Schuljahr 2005/06 ist die PH für diese Ausbildung zuständig.

Mit Lehrpersonen anderer Westschweizer Kantone wurden weiter rege Kontakte gepflegt. So konnten Erfahrungen und Beobachtungen ausgetauscht werden zum Mathematikunterricht allgemein und zur Frage der Beurteilung im Besonderen.

4.3.4 Musikunterricht

Im Schuljahr 2004/05 wurden den Lehrpersonen des Kindergartens und der Primarschule zehn Weiterbildungskurse

angeboten. Sie umfassten die Bereiche Gesang, Stimm- und Gehörbildung, Rhythmus, Intonation usw. sowie Rhythmik, körperlicher Ausdruck und Liederrepertoire für die Klasse.

Eine Untersuchung in allen französischsprachigen 2. Klassen des Kantons sollte in den Monaten April und Mai 2005 Aufschluss geben über die Lehrmittel für den 1. Zyklus. Im Übrigen wird die «Méthodologie romande» (KG und PS) auf der Stufe OS durch das Lehrmittel «La musique au cycle d'orientation» sinnvoll weitergeführt.

4.3.5 Schulprojekte

Im Laufe des Schuljahrs 2004/05 wurden die Projekte von vier neuen Schulen offiziell anerkannt, womit die Zahl dieser Schulen auf rund 30 angewachsen ist. 13 weitere können zusätzlich erwähnt werden, da sie sich mit Themen in den Bereichen Erziehung und berufliche Identität befassen.

Jede Schule verfolgt gemäss ihren Bedürfnissen ihre eigenen Ziele. Mehrere Schulen befassen sich mit dem Bereich des Lesens, andere mit der Differenzierung in der Mathematik, dem schriftlichen Ausdruck oder der Selbstbeurteilung. Die Grundidee der Projekte besteht darin, dass in einer Schule die Lehrpersonen aller Stufen zusammenarbeiten, um letztlich dem Schüler zu mehr Lernerfolg zu verhelfen.

Diese Versuchsphase geht nun langsam in eine Phase der weiteren Verbreitung über. Zu diesem Zweck ist ein Text in der Vernehmlassung. Er trägt den Titel: *Vers la généralisation des démarches de projets d'établissement et du fonctionnement en établissement des cercles scolaires de l'école enfantine et primaire*. Im Wesentlichen geht es darum, dass alle Schulen an ihren Projekten arbeiten, ohne das erfolgreiche Funktionieren des Schulbetriebs zu vernachlässigen.

4.4 Kleinklassen

Der französischsprachige Kantonsteil verfügt über 25 Kleinklassen, die von 225 Schülern besucht werden. Die Region Nord zählt 15 Kleinklassen, 8 in Freiburg, 3 in Estavayer-le-Lac, 3 in Villars-sur-Glâne, eine in Belfaux; die Region Süd hat deren 10, nämlich 5 in Bulle, eine in Marly, 2 in Romont und 2 in Châtel-St-Denis. In Estavayer-le-Lac gibt es zudem eine «classe à rythme lent».

Für Heilpädagogischen Stützunterricht (HSU) stehen 36,41 (34,89) Stellen zur Verfügung, 18,75 in der Region Nord, 17,66 in der Region Süd.

4.5 Aufnahmeklassen

Im Herbst 2005 war die Situation bei den Aufnahmeklassen (vormals Sprachklassen) die folgende:

Region Nord, Kreis 1: Courtepin, ein halbes Pensum; Kreis 2: Freiburg, 3 Aufnahmeklassen, 3 ganze Pensen, 7 Lehrpersonen (unterschiedliche Beschäftigungsgrade) für Stütz- und Sprachunterricht; Kreis 3: 2 volle Pensen für die ganze Broye; Kreis 4: ein ganzes Pensum (in 2 Teilpensen aufgeteilt) in Villars-sur-Glâne.

Region Süd: Bulle und La Tour-de-Trême, 1,25 Pensen; Marly, ein halbes Pensum; Villaz-St-Pierre, 9 Einheiten; Romont, ein ganzes Pensum, und zusätzlich vereinzelte Unterrichtseinheiten in gewissen Schulkreisen.

Kurse zu zwei bis vier wöchentlichen Lektionen werden für einzelne Schüler oder für ganze Gruppen in allen Schulkreisen mit anderssprachigen Kindern erteilt.

4.6 Konferenz der Schulinspektorinnen und -inspektoren

Im Schuljahr 2004/05 haben die französischsprachigen Inspektorinnen und Inspektoren etwa 30 Versammlungen abgehalten, meistens im Beisein des Dienstchefs oder seines Stellvertreters. Die Konferenz hat zu verschiedenen Berichten Stellung genommen: Beurteilungspraxis, PPO (neues Vororientierungsverfahren für die OS), Funktionsbeschreibung für die Lehrpersonen, Schulleitbilder.

Ferner wurden folgende Themen behandelt: allgemeines Konzept der Hilfsmassnahmen, Neuorganisation des HSU, Verwaltung der Stützgelder, pädagogischer Ansatz für Hochbegabte, Vergleichsprüfungen in den Fächern Deutsch und Französisch, Ausbildung Heterogenität, Kontakte mit der PH, Einsetzung von Kreisräten, fri-tic-Ausbildung, gefolgt vom Konzept der Informatik-Ansprechpersonen, educanet2, Mehrstufenprojekt, Verfassen von Informationsdokumenten für die Lehrpersonen, Dispositiv «Approche par le mouvement».

Der Lernerfolg in den ersten Schuljahren wurde genauer unter die Lupe genommen. Anlässlich der Klassenbesuche, die in Zusammenarbeit mit den pädagogischen Beratern durchgeführt wurden, legte man das Hauptgewicht auf die Fächer Musikerziehung und Deutsch. Die Konferenz hat ausserdem den Vorstand des SPFF (Französischsprachiger pädagogischer Verein des Kantons Freiburg) empfangen.

Die Themen der Zusammenkünfte mit der EKS-Direktorin waren: Bedeutung des Kaderpersonals des Unterrichtswesens, pädagogische Gesichtspunkte des Bildungssystems, Umgang mit stark verhaltensauffälligen Schülern, Westschweizer Kaderausbildung (FORRES), schrittweise Erarbeitung des Gesundheitskonzepts für Schulen, Verbreitung der Schulleitbilder und Strukturierung der Primarschulzentren, Planung und Schwerpunkte der Konferenztätigkeit, Fortsetzung der PECARO (Westschweizer Rahmenlehrpläne), Klassenbestände, Revision des Schulgesetzes und -reglements, zweites Kindergartenjahr.

4.7 Ausbildung zur Schulmediation

Fünf Primarlehrpersonen haben diese Ausbildung fortgesetzt; sie befinden sich in einer Gruppe von 22 Lehrpersonen unterschiedlicher Schulstufen und werden ihre Arbeit im Herbst 2006 aufnehmen.

4.8 Zusammenkünfte mit den Berufsverbänden

Die EKSD hat den Vorstand des SPFF empfangen. Das Gespräch drehte sich dabei um das neue Schulgesetz, den Deutschunterricht, Religionsfragen, die Lehrerausbildung, die Räumlichkeiten für die Schuldienste, die neuen Schul-

zeugnisse, das zweite Kindergartenjahr und die Vereinheitlichung der Stundenpläne.

5. Primarschule, Deutschfreiburg

5.1 Allgemeines

5.1.1 Schulentwicklung

Übergangslehrplan

Gesamtschweizerische und kantonale Studien zeigten deutlich, dass eine Überarbeitung des bestehenden Lehrplans aus dem Jahre 1987 vorgenommen werden musste. Entstanden ist ein Übergangslehrplan, welcher inhaltlich auf den neusten Stand gebracht wurde und zudem praktische Planungshilfen und methodisch-didaktisches Hintergrundwissen beinhaltet. Ab Schuljahr 2006/07 ist dieser neue Lehrplan verbindlich.

Französischunterricht

Im Zuge der Einführung des Französischunterrichts ab der 3. Klasse wurden Weiterbildungen im verbindlichen und offenen Kursprogramm durchgeführt. Die Unterrichtserfahrungen der Lehrpersonen mit dem vorgezogenen Französischunterricht wurden evaluiert. Als eine Massnahme daraus entstand die Broschüre «Französischunterricht in der Primarschule», welche den Lehrpersonen zu den Bereichen Wortschatz, Umgang mit der Schriftlichkeit und Beurteilung verbindliche Vorgaben zur Unterrichtsplanung und zur Elterninformation anbietet.

Neues Geschichtslehrmittel für die 5. Klasse

Ein Autorenteam arbeitet seit längerem an einem neuen Geschichtslehrmittel für die 4., 5. und 6. Klasse. Nach dem Band 3 für die 6. Klasse wurde auf Anfang des Schuljahres 2005/06 hin das Geschichtsbuch für die 5. Klasse mit dem Titel: «Freiburger Geschichte(n), Mittelalter und frühe Neuzeit» eingeführt.

Förderangebot für Kinder mit besonderen Schulungsbedürfnissen

Die individuellen Lernvoraussetzungen der Kinder und damit die Heterogenität in den Klassen sind zu einer zentralen Herausforderung im Schulalltag geworden. Deshalb wurde eine stufenübergreifende Arbeitsgruppe einberufen, um das vorhandene Förderangebot für Kinder und Jugendliche mit besonderen Schulungsbedürfnissen zu evaluieren. Die Arbeitsgruppe befasste sich zudem mit Fragen der Qualitätsentwicklung im Bereich des heilpädagogischen Angebotes.

5.1.2 Zusammenkünfte mit dem Berufsverband

Es fanden zwei Treffen mit dem Lehrerinnen- und Lehrerverein Deutschfreiburg statt. Die Themen betrafen die Pädagogische Tagung 2006, die neue Lohneinstufung der Primarlehrpersonen ab 2007, die Planung einer neuen Passerellen-Weiterbildung für die Lehrpersonen Technisches Gestalten und um das Erlernen einer zweiten Fremdsprache in der Primarschule.

5.2 Geografische Verteilung der Klassen

	2004/05		2005/06	
	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler
Stadt Freiburg (dt.)	31	569	32	561
Sense	150	3 009	144	2 901
Greyerz (dt.)	3	55	3	59
See (dt.)	79	1 623	81	1 630
Total	263	5 256	260	5 151

5.3 Sprachkurse, Stand am 1. September 2005

Alterswil 1/28; Bösing 4/28; Cordast-Guschelmuth 4/28; Courtepin 8/28; Düdingen 18/28; Flamatt: 33/28; Fräschels 3/28; Freiburg 23/28; Giffers-Plasselb-Plaffeien 11/28; Gurmels 8/28; Heitenried 2/28; Schulkreis Jeuss, Lurtigen, Salvenach 6/28; Jaun 2/28; Kerzers 24/28; Liebistorf 5/28; Schulkreis ABGRU 6/28; Murten 32/28; Schmitten 19/28; St. Antoni 1/28; St. 2/28; St. Ursen 5/28; Tafers 11/28; Wünnewil 12/28.

5.4 Weiterbildung

5.4.1 Für den Lehrkörper

Die Lehrpersonen wurden zu folgenden obligatorischen Kursen angeboten:

- Zahlenbuch für Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger 1. – 6. Klasse
- Weiterbildung für alle Lehrpersonen, welche Deutsch für Fremdsprachige erteilen
- Einführung in die neuen Erstleselehrmittel
- Einführung in den Übergangslehrplan für die Primarschule Deutschfreiburgs
- Einführung in den neuen Fachlehrplan Französisch
- Einführung des Europäischen Sprachenportfolios 3. – 6. Klasse
- Einführung in den Übergangslehrplan Bildnerisches Gestalten
- Pädagogik der Vielfalt
- Einführung in das neue Geschichtslehrmittel für die 5. Primarklasse
- Informationsveranstaltung für die Lehrpersonen Technisches Gestalten textil
- Weiterbildungsforum der schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagoginnen

5.4.2 Für die Schulleiter

Die Schulleiterinnen und Schulleiter besuchten folgende verbindliche Veranstaltungen:

- Schulleiter-Konferenz
- Konfliktbewältigung in der Schule

5.5 Schulinspektorenkonferenz

Die Konferenz hat 17 Sitzungen abgehalten, an denen sie sich mit folgenden Geschäften befasste:

In Bezug auf die Schülerinnen und Schüler

- Handhabung Ein- und Austritte Sprachheilschule – Regelklasse
- Lernzielkatalog und Lernberichte für fremdsprachige Kinder und Jugendliche
- Kinder mit geistiger und körperlicher Behinderung: Vorgehen bei Grenzfällen
- Heilpädagogisches Angebot in der Primar- und Orientierungsschule
- Anpassungen beim neuen Schulzeugnis
- Zusammenarbeit mit der Jugendbrigade Freiburg

In Bezug auf die Lehrerinnen und Lehrer

- Obligatorische und freiwillige Weiterbildung von Lehrpersonen, Koordination mit Weiterbildungsstelle
- Funktionsbeschreibung (Pflichtenheft) für Lehrpersonen: Vernehmlassung
- Funktionsentschädigung für die Schulleitungen
- Umsetzung des Konzepts «Fri-tic»: Ausbildung der Ansprechpersonen, Ausbildung des Lehrpersonals, Validierungsrichtlinien

In Bezug auf den Unterricht

- Vernehmlassung zum Deutschschweizer Lehrplan
- Erlernen von Fremdsprachen: Lehrplan, EDK-Schwerpunkte, Sprachenportfolio
- Praxisbegleitung im Zusammenhang mit der Heterogenität in den Klassen
- Erarbeitung eines Übergangslehrplans für die Primar- und Sekundarstufe: Fertigstellung des Lehrplans

In Bezug auf Schule im Allgemeinen

- Koordination mit der Fachstelle «Fri-Tic»
- Klassenschliessungen, Klasseneröffnungen
- Entwicklung von thematisch-strategischen Schwerpunkten für die obligatorische Schulzeit
- Kontakte mit der Suchtpräventionsstelle
- Kontakte mit den Schuldiensten
- Standortbestimmung Projekt Basisstufe

Mit der Konferenz der französischsprachigen Schulinspektorinnen und Schulinspektoren wurden folgende Bereiche bearbeitet:

- Externe Evaluation von Schulen
- Kinder und Jugendliche mit schweren Verhaltensstörungen

- Werteprofil für «Die gute Schule»
- Basisstufe: Umsetzung in den Projektschulen

5.6 Kleinklassen

Im Schuljahr 2005/06 werden 11 Kleinklassen (2004/05: 12) geführt, und zwar in Düringen 3, Schmitten 2, Flamatt 2, Kerzers 4. In Murten wurden die Kleinklassen aufgehoben und in HSU-Stellen (Heilpädagogischer Stützunterricht) umgewandelt. In Düringen gilt die Einführungs-klasse, welche auch sog. lernbehinderte Schülerinnen und Schüler betreut, administrativ als Kleinklasse.

Nach dem Wechsel in Murten zum Heilpädagogischen Stützunterricht (HSU) sieht das Angebot des HSU jetzt wie folgt aus: Gesamthaft 21,5 Vollzeitstellen (2004/05: 21,3) unterrichten in folgenden Schulkreisen: ABGRU, Alterswil, Bösing, Brünisried, Cordast-Guschelmuth, Courtepin, Freiburg, Freiburg FOS, Giffers, Gurmels, Heitenried, Jaun, JLS, Liebistorf, Murten, Plaffeien, Plasselb, Rechthalten, St. Antoni, St. Silvester, St. Ursen, Schwarze-see, Tafers, Überstorf, Wünnewil.

6. Orientierungsschule, französischsprachiger Kantonsteil

6.1 Allgemeines

Im Herbst 2005 nahm die Schülerzahl an der französischsprachigen OS um 417 (260) zu. Dies hatte die Neueröffnung von 14 (21) Klassen zur Folge. In den Pavillons von Avry-sur-Matran werden erneut Schüler der OS Saane West unterrichtet: 182 Schüler des ersten Jahres (9 Klassen) und 154 des zweiten Jahres (8 Klassen).

6.2 Bestände nach OS

	2004/05		2005/06	
	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler
Belluard	34	702	34	707
Broye	45	931	46	970
Bulle	37	815	37	833
Gibloux	20	412	21	432
Glane	37	845	39	862
Jolimont	36	764	36	760
La Tour/Jaun	39,5	815	40	867
Marly	25,5	559	26	568
Murten	9	147	9	168
Pérolles	27	543	26	539
Saane West	8	153	17	336
Vivisbach	23	479	24	540
Total OS	341	7 165	355	7 582

6.3 Sprachklassen und -kurse für ausländische Schüler

Zu Beginn des ersten Semesters werden 5 (5) Aufnahme-klassen für 56 (46) Schüler geführt, und zwar im Belluard, in Bulle, im Jolimont (2) und im Pérolles. In den übrigen Schulen bilden die anderssprachigen Schüler keine eigenen Klassen, werden aber mit Stützunterricht gefördert, insbesondere im Fach Französisch.

6.4 Verteilung der Schüler nach dem Übertrittsverfahren in die OS

Sie sieht für die 2415 (2360) betroffenen Schüler folgendermassen aus:

	Schüler		%	
	2004/05	2005/06	2004/05	2005/06
Progymnasialabteilung	872	899	36,94	37,22
Allgemeine Abteilung	1 002	1 049	42,45	43,44
Realabteilung	434	436	18,38	18,05
Wiederholung der 6. Klasse	9	6	0,38	0,25
Wahl einer anderen Schule	43	25	1,82	1,04

Das bisherige Übertrittsverfahren wurde 2005 letztmals angewandt. Im Sommer 2005 hat die EKSD das neue Vororientierungsverfahren beschlossen, welches für die neuen Sechstklässler gelten wird. Die erworbenen Fertigkeiten des Schülers sowie seine Einstellung zum Lernen werden dabei in Betracht gezogen; die Resultate kantonaler Prüfungen sollen das Bild vervollständigen. Am Entscheidungsprozess beteiligt sind die Eltern, die Lehrperson(en), der Schulinspektor und der Direktor der OS.

6.5 Schwerpunkte

Die französischsprachige OS hat mit der Einführung der neuen Stundentafel begonnen. Zum Schuljahresbeginn 2005 sind nun im Programm der ersten Klasse: Allgemeinbildung (vermittelt vor allem Lernstrategien; dabei wird ein Lehrmittel von Frau Foucart benützt, die ein Mitglied der Arbeitsgruppe Allgemeinbildung ist), Ethik und Religionen (für Schüler, die vom Religionsunterricht dispensiert sind; sie machen im Herbst 2005 etwa 20 % der Schüler der 1. OS aus), Informatik (mit Schreibmaschinenschreiben).

Weitere Neuerung: die Einführung der neuen Deutsch-Lehrmittel für die 1. Klasse; zuerst wurden jene Deutschlehrer mit diesem Lehrmittel vertraut gemacht, welche anschliessend in ihren Schulen die Informationen weiterleiteten. Diese schulinterne Ausbildung, die vor allem die Kenntnisse der Schüler in der Partnersprache verbessern soll, begann letztes Jahr und wird heuer intensiv fortgesetzt.

Die Einführung der neuen Lehrmittel wurde in den Fächern Französisch und Musik (2. Klasse) sowie Mathematik (3. Klasse) weitergeführt; die Schulmediation wurde auf der OS-Stufe besser koordiniert. In Zusammenarbeit mit dem Amt für Sport wurde ein Ausbildungskonzept für die Sportverantwortlichen der OS erarbeitet.

6.6 Direktorenkonferenz

Die Konferenz der OS-Direktorinnen und -Direktoren hat im Jahr 2005 28 Sitzungen abgehalten. In enger Zusammenarbeit mit dem Dienstchef, der Inspektorin und dem pädagogischen Mitarbeiter wurden folgende Dossiers behandelt: neue Stundentafel, Beurteilung, Vororientierung, Funktionsbeschreibung für die Lehrpersonen, Einführung neuer Lehrmittel und Methoden in verschiedenen Fächern, informatisierte Verwaltung der Noten und Schülerdossiers, Angleichung der Ausbildung in der West-

schweiz (PECARO) sowie schweizweit (HARMOS), Schul- und Berufsberatung, Gesundheit, Leitfaden für die Eltern.

Auf der Traktandenliste standen ausserdem: neue Lehrmittel und Arbeitspläne für die Fächer Deutsch (1. Klasse), Französisch (2. Klasse), Mathematik (3. Klasse), Ethik und Religionen (1. Klasse), Musik (2. Klasse) und Allgemeinbildung (1. Klasse).

Die Direktorin der EKSD ist mehrmals mit den Direktorinnen zusammgekommen, um mit ihnen wichtige Fragen zu besprechen. Andererseits hatte die Direktorenkonferenz Kontakt mit dem Chef des Amts für Berufsberatung und Erwachsenenbildung, der Koordinatorin für die Integration von Migrantenkinder, dem Verantwortlichen für die Ausbildung der Universitätslehrpersonen, einem Abgeordneten der allgemeinen Erziehung, der Chefin des Amts für Ressourcen, dem Verantwortlichen des Programms Choice für Schüler in Schwierigkeiten, der Direktorin des therapeutischen Tageszentrums, dem Direktor der kantonalen Lehrmittelverwaltung, den pädagogischen Mitarbeitern verschiedener Fächer (inkl. Sportunterricht), der Präsidentin der kantonalen Kommission für Religionsunterricht und den Verantwortlichen der Fachstelle Fri-Tic.

Schliesslich ist im Bereich Gesundheit noch das Projekt «Jugend und Gesundheit» zu erwähnen, das von den vier Pfeilern der Freiburger Wirtschaft lanciert und unterstützt wurde. Die Schulen beteiligten sich an diesem Projekt zusätzlich zum Programm, welches jede Schule für sich ausgearbeitet hat.

6.7 Zusammenkunft mit den Berufsverbänden

Das Gespräch der EKSD mit dem Vorstand des französischsprachigen Vereins der OS-Lehrpersonen (AMCOF) drehte sich um das Gehalt der Lehrpersonen für Spezialfächer, die Aufwertung des Lehrerberufs, das Problem der Realklassen, die Durchführung des fri-tic-Projekts, die Informatisierung des Schulzeugnisses und die Anerkennung der Diplome.

7. Orientierungsschule, Deutschfreiburg

7.1 Allgemeines

7.1.1 Schulinterne Weiterbildung

Das Inspektorat für die Orientierungsschule entwickelte ein neues Konzept für die schulinterne Weiterbildung, worin festgehalten wird, dass jede Schule im Bereich der Unterrichtsentwicklung die eigene interne Weiterbildung plant. Das Inspektorat bot in Zusammenarbeit mit der Weiterbildungsstelle für Lehrerinnen und Lehrer eine Auswahl an möglichen Themen und Referenten an. Zudem überprüfte es die Auswirkung der Intervention auf den Unterricht der Schulen.

7.1.2 Pilotversuch mit einem Testsystem

Das Testsystem «Stellwerk» dient zur Verbesserung der Lernförderung ab der achten Klasse. Im Weiteren ist es

Instrument zur Festlegung von zu erreichenden Schülerkompetenzen. Im Auftrag des Inspektorats begann die Orientierungsschule Kerzers mit der Erprobung von «Stellwerk».

7.1.3 Gesundheitsförderung

Die Gesundheitsförderung in den Orientierungsschulen wurde systematisch nach einheitlichen Kriterien des Projektmanagements durch das Inspektorat beurteilt. Dieser Qualitätsnachweis war für jede einzelne Schule Bedingung, damit sie die finanzielle Unterstützung des Kantons beanspruchen konnte.

7.1.4 Sprachförderung: Einführung des Europäischen Sprachenportfolios (ESP II)

Alle Sprachlehrpersonen wurden in die Struktur des ESP II eingeführt. Nach ergänzenden schulinternen Weiterbildungskursen wird das ESP II ab dem Schuljahr 2006/07 in allen Orientierungsschulen eingeführt.

7.1.5 Weiterbildung der Schuldirektoren

Die Schuldirektoren wurden im Rahmen von mehreren Weiterbildungskursen auf neue wichtige Themen und Aufgaben vorbereitet wie beispielsweise das Qualitätsmanagement, die externe und interne Evaluation sowie die Personalführung und -entwicklung.

7.1.6 Externe Evaluation der Orientierungsschule Gurmels

Unter der Leitung des Inspektorats entstand ein Konzept zur externen Evaluation der obligatorischen Schule Deutschfreiburgs. Im Hinblick auf eine erste Evaluation an der Orientierungsschule Gurmels im Frühling 2006 wurden Vorbereitungen getroffen.

7.2 Bestände der einzelnen Schulen

	Klassen		Schüler	
	2004/05	2005/06	2004/05	2005/06
Stadt Freiburg (deutsch)	21	21	367	374
Sensebezirk				
Düdingen	24	25	452	473
Plaffeien	23	23	377	411
Tafers	24	24	462	473
Wünnewil	20	19	312	299
Seebezirk				
Gurmels	9	10	196	215
Kerzers	17	17	287	293
Murten	22	23	382	386
Total	160	162	2 835	2 924

Das Übertrittsverfahren verlief wie im Vorjahr: Der Entscheid über die Zuweisung in eine Abteilung basiert auf der Empfehlung der Klassenlehrperson der Primarschule und auf einer Vergleichsprüfung in den Fächern Deutsch und Mathematik. Beim Entscheid wird ergänzend dazu die Meinung der Eltern berücksichtigt.

7.3 Sprachkurse für ausländische Schülerinnen und Schüler

Es gab keine speziellen Sprachklassen. Die Sprachkurse wurden an allen Orientierungsschulen in Form einzelner Lektionen erteilt.

7.4 Direktorenkonferenz

Die Mitglieder der Direktorenkonferenz versammelten sich zu 22 ordentlichen Sitzungen. In der Regel waren der Amtsvorsteher oder sein Stellvertreter, der Inspektor und die Fachinspektorin für Hauswirtschaft und Handarbeit anwesend. Für die Diskussion einzelner spezieller Themenkreise nahmen externe Fachleute an den Sitzungen teil. An mehreren Klausurtagungen wurden die Entwicklung von thematisch-strategischen Schwerpunkten für die deutschsprachige OS und die Ausgestaltung von für die Schule relevanten Reglementen angegangen. Das Arbeitsmotto des Präsidenten lautete «Zu sich selbst Sorge tragen», und er organisierte für die Direktoren verschiedene Aktivitäten in dieser Angelegenheit. Die Konferenz ist in insgesamt 22 Arbeitsgruppen und Kommissionen mit einer Delegation vertreten.

Schwerpunktmässig behandelte Geschäfte:

- Funktions- und Arbeitsweise in der SDK
- Das Reglement für das Lehrpersonal, das der EKSD untersteht
- Vernehmlassung zum Bericht «Massnahmen für Kinder und Jugendliche in Schwierigkeiten»
- Interne Weiterbildung zum Thema Schulmanagement vor Ort
- Regelung der Entschädigung für Begleitpersonen in Klassen- und Sportlagern sowie in Spezialfachwochen
- Pilotprojekt einer externen Evaluation einer Orientierungsschule
- Betriebsbesichtigungen unter Berücksichtigung des Übertritts der Schülerinnen und Schüler in eine Berufslernlehre sowie von Aspekten des Qualitätsmanagements in der Industrie
- Arbeitsweise und Angebot der Jugendbrigade
- Gebrauch des Hochdeutschen im Unterricht
- Entwicklung von thematisch-strategischen Schwerpunkten für die deutschsprachige OS
- Einführung des Leitfadens für Eltern, Jugendliche und Kinder und Organisation eines Aktionstages
- Projekt «Gesunde Jugend»
- Anpassung der Durchlässigkeitsbestimmungen im Hinblick auf das neue Zeugnis

8. Sonderschulunterricht und Schuldienste

8.1 Statistische Angaben

	französischsprachiger Kantonsteil		Deutschfreiburg		Total	
	2004/05	2005/06	2004/05	2005/06	2004/05	2005/06
Anzahl Schüler	689	710	130	120	819	830
Anzahl Klassen	99	100	21	19	120	119
Durchschnitt Schüler	7	7,1	6,2	6,3	6,83	6,97

Die Sonderschulen des Kantons bieten 752 (752) Plätze in Sonderklassen. Sie sind überbelegt (830 Kinder).

Fünf Schulen bieten 97 Internatsplätze und haben 100 (97) aufgenommen. Nur eine Schule ist zweisprachig (Les Buissonnets). Die Plätze sind zu 100 % belegt.

Freiburgische Kinder in anderen Kantonen:

- Deutschfreiburg: 24 (19) (BE)
- Franz. Kantonsteil: 22 (26) davon 21 im Kanton VD und 1 in NE

Nichfreiburgische Kinder, die im Kanton Freiburg eingeschult sind:

- Deutschfreiburg 4 (1) 3 Kinder aus BE und 1 aus VD
- Westschweiz 44 (41) 30 Kinder aus VD; 5 aus NE; 4 aus BE; 2 aus VS und 3 aus GE

8.2 Lehrkörper

Der Lehrkörper zählt 162 (162) französischsprachige und 49 (52) deutschsprachige Lehrpersonen, insgesamt 211 (214): 60 haben ein volles Pensum, 151 ein Teilpensum. Sie teilen sich 148,4 (148,72) volle Stellen (Deutschfreiburg 28,8 und französischer Kantonsteil 119,6). Die Lehrpersonen, die in den Regelklassen Heilpädagogischen Stützunterricht erteilen, sind nicht in diesen Zahlen enthalten.

180 von 211 Lehrpersonen sind im Besitz eines Sonderschullehrdiploms (85,3 %), im französischsprachigen Kantonsteil sind es 137 Lehrpersonen von 162 (84,56 %) und in Deutschfreiburg 42 Lehrpersonen von 49 (85,71 %).

8.3 Klasseneröffnungen und -schliessungen

Im französischsprachigen Kantonsteil musste die Personaldotierung in den Schulen, die schwerbehinderte Kinder aufnehmen, erhöht werden. Zudem wurde die Aufnahmekapazität der Berufsvorbereitungsklasse von Villars-Vert erhöht.

In Deutschfreiburg wurden zwei Klassen geschlossen. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den Sonderschulen nimmt ab. Die Schulen sind überbelegt.

8.4 Integration in der Regelklasse

Im französischsprachigen Kantonsteil führt das Centre éducatif et scolaire de la Glâne (CESG) einen Dienst für

die Integration von geistig und körperlich behinderten Kindern in der Regelklasse gemäss kantonalem Konzept, das im Juni 99 verabschiedet wurde. Diese Institution wurde vom Kanton und vom Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) für die pädagogische Unterstützung der in der Regelschule integrierten körperlich behinderten Kinder anerkannt. Die Zahl der in der Regelklasse integrierten Kinder hat dieses Jahr nur leicht zugenommen. Ende Schuljahr 2004/05 haben rund zwanzig Schüler den Dienst verlassen. Sie sind in eine Regelschule, eine Kleinklasse, eine Sonderschulklasse mit oder ohne Unterstützung eingetreten. Im laufenden Schuljahr besuchen von 131 (122) Kindern aus dem ganzen Kanton, die von der IV anerkannt sind, 14 den Kindergarten, 104 die Primarschule und 13 die Orientierungsschule. Sie erhalten (von der IV finanzierten) Stützunterricht, der von Sonderschullehrern erteilt wird. Von 131 Schülern sind 15 körperlich und 116 geistig behindert.

Das Institut St. Joseph sorgt für die pädagogische Unterstützung gehörloser oder hörbehinderter Kinder, die ganz oder teilweise in einer Regelklasse der Primarschule integriert sind.

Die sehbehinderten und blinden Kinder, die in der Regelklasse integriert sind, werden von Sonderschullehrerinnen des Centre pour handicapés de la vue (CPHV) de Lausanne betreut.

In Deutschfreiburg werden 54 Kinder und Jugendliche im Rahmen des kantonalen Integrationskonzepts vom Schulheim Les Buissonnets betreut: 11 im Kindergarten, 28 in der Primarschule und 15 in der Orientierungsschule. Es werden auch mehrere Kinder mit weiteren Behinderungen oder Verhaltensauffälligkeiten integriert: 2 im Kindergarten, 17 in der Primarschule und 14 in der Kleinklasse.

Für die Integrationsdienste gibt es beim CESG 24,3 (23,0) volle Stellen, beim Institut St-Joseph 5,68 (5,07) und beim Schulheim Les Buissonnets 10,55 (9,68) Stellen.

8.5 Schuldienste

8.5.1 Personal

49 (49) Psychologen teilen sich 28,76 (27,47) ganze Stellen, 77 (78) Logopäden teilen sich 49,13 (48,49) ganze Stellen und 23 (24) Psychomotoriktherapeuten teilen sich 11,6 (12,3) ganze Stellen.

8.5.2 Schulpsychologischer Dienst

	Mädchen	Knaben	Total	%
Freiburg (französisch)	135	215	350	12,24
Freiburg (deutsch)	38	41	79	9,15
Saane, ohne Stadt	292	402	694	9,25
Broye	107	175	282	8,78
Glâne	73	145	218	7,93
Greyerz	130	164	294	5,42
See (französisch)	36	80	116	11,57
See (deutsch)	165	204	369	12,77
Sense	191	306	497	9,54
Vivisbach	37	75	112	5,91
Total	1 204	1 807	3 011	8,96

Total franz. Kantonsteil: 2061 (2021) Kinder oder 8,44 % (8,4 %) aller Schulkinder

Total Deutschfreiburg: 950 (1003) Kinder oder 10,3 % (10,9 %) aller Schulkinder

In den einzelnen Bezirken verteilten sich die Anteile Schülerinnen- und Schüler, die die Dienste in Anspruch nahmen, wie folgt: See: 12,46 %, Saane: 10,0 %, Sense: 9,54 %, Glane: 7,93 %, Broye: 8,78 %, Greyerz: 5,42 %, Vivisbach: 5,91 %.

Von den 3011 untersuchten Kindern waren 1807 Knaben (60,0 %) und 1204 Mädchen (40,0 %). Das ergibt bezogen auf die Gesamtanzahl Kinder bei den Knaben einen Prozentsatz von 10,5 und bei den Mädchen von 7,3.

Bereits im dritten aufeinanderfolgenden Jahr betreute der Schulpsychologische Dienst rund 3000 Kinder. Dies zeigt, dass das Angebot von den Lehrpersonen, Eltern und Jugendlichen geschätzt und gesucht wird. Allerdings wird der Schulpsychologische Dienst, wie schon im letzten Jahr erwähnt wurde, nicht nur miteinbezogen, wenn die Schwierigkeiten eines einzelnen Kindes bearbeiten werden müssen. Sie sind auch Anlaufsstelle für den Unterricht im Schulzimmer, Kriseninterventionen, Beratungen von Lehrergruppen und Schulteam, Kommissionsarbeiten und Mitwirkung an Elternabenden. Hunderte von Kurz- und Telefonberatungen angeboten. Nicht zu vergessen ist auch, dass sich die SchulpsychologInnen durch Intervention und Kurse an der Weiterbildung der Lehrpersonen beteiligen.

Abgeklärt, behandelt und/oder begleitet wurden in diesem Schuljahr 3011 Kinder und Jugendliche. Das ergibt einen Prozentsatz von 9,0 aller Schülerinnen und Schüler der Kindergärten, Primarschule, Kleinklassen und Orientierungsschulen. Im französischsprachigen Teil waren es 2061 (8,4 %), in Deutschfreiburg 950 (10,3 %) Schüler und Schülerinnen.

Die prozentuale Verteilung der untersuchten und betreuten Kinder in den verschiedenen Schulstufen ergibt folgendes Bild: Kleinklassen: 39,3 %, Kindergärten: 13,6 %, Primarschule: 9,55 %, Orientierungsschule: 4,35 % (Progymnasium: 2,7 %, Sekundarklassen: 3,8 %, Realklassen: 6,2 %, Werkklassen: 19,4 %). Es kann festgestellt werden, dass sich in der Primarschule die betreuten Kinder gleichmässiger auf die 6 Klassen verteilen als auch schon, und dass vermehrt OS-Schülerinnen und -Schüler begleitet wurden.

Von den betreuten Kindern wurden 62,9 % von den Lehrpersonen, 24,9 % von den Eltern und die übrigen von Logopädinnen, Ärzten usw. angemeldet. 46 Schülerinnen und Schüler nahmen selber mit den Diensten Kontakt auf. Die Anmeldegründe liegen in den Problemfeldern «Lernen und Leisten» (52,3 %), «Verhalten und Umfeld» (46,1 %) oder «Eigene Persönlichkeit» (36,1 %); es gibt auch Kombinationen dieser Kategorien als Anmeldegrund. Schulische Massnahmen wurden bei 20,6 % der Fälle, pädagogische/heilpädagogische bei 19,7 % der Fälle empfohlen. Weit häufiger wurden angeboten: Beratung und Begleitung (33 %), psychologische Unterstützung (40 %) sowie Systemberatung (25 %). Bei 6,5 % der Fälle waren keine Massnahmen erforderlich.

Die meisten Fälle wurden während des laufenden Schuljahres oder nach einem Jahr abgeschlossen (83 %). Lediglich 8 % wurden länger als drei Jahre betreut. Diese effiziente Arbeit wird auch dadurch belegt, dass im letzten Schuljahr nur in gut 9 % der Fälle mehr als 20 Stunden aufgewendet wurden. 65 % der Fälle waren nach 10 Behandlungsstunden abgeschlossen.

8.5.3 Logopädischer Dienst

Anmeldungen:

Franz.

Kantonsteil 1 806 (1 743) Kinder oder 7,4 % der Gesamtschülerzahl: 1056 Knaben, 750 Mädchen

Deutsch-

freiburg 1 119 (1 154) Kinder oder 12,15 % der Gesamtschülerzahl: 716 Knaben, 403 Mädchen

Total 2 925 (2 897) Kinder oder 8,7 % der Gesamtschülerzahl

Nach Schulstufen:

	französisch	deutsch	Total	%
Vorkindergarten	51	47	98	–
Kindergarten	391	210	601	16,77
Primarschule	1 248	796	2 044	10,39
Kleinklasse	66	20	86	23,82
Orientierungsschule	50	46	96	0,96
Total	1 806	1 119	2 925	8,7

Kinder in Behandlung während des Schuljahres

Stadt Freiburg (französisch)	178
Stadt Freiburg (deutsch)	58
Saane ohne Stadt (französisch)	496
Saane ohne Stadt (deutsch)	17
Broye	145
Glane	128
Greyerz (6 Kinder sind deutschsprachig)	255
See (französisch)	18
See (deutsch)	181
Sense	416
Vivisbach	67
Total	1 959

Durch die Invalidenversicherung getragene Behandlungen

Franz. Kantonsteil	919	(905)	50,8 %
Deutschfreiburg	443	(460)	39,6 %
Total	1 362	(1 365)	46,5 %

Im Schuljahr 2004/05 wurden 2925 (2897) Kinder angemeldet. Dies entspricht 8,7 % der Gesamtschülerzahl, 7,4 % im französischsprachigen Teil des Kantons und 12,15 % in Deutschfreiburg. 1959 Kinder sind regelmässig in Behandlung. Dies entspricht 5,81 % der Gesamtschülerzahl mit einer regional unterschiedlichen Verteilung. Der Sensebezirk hat mit 7,98 % aller Schülerinnen und Schüler die höchste Anzahl betreuter Kinder, der französischsprachige Teil des Seebezirks mit 1,79 % den geringsten

Anteil. Im Saanebezirk (französischsprachig 6,59 %; deutschsprachig 7,43 %) werden 6,67 % aller Schülerinnen und Schüler logopädisch betreut.

Der Anteil der von der Invalidenversicherung getragenen Therapien beträgt 46,5 % aller Behandlungen, 50,8 % im französischsprachigen Teil und 39,6 % im deutschsprachigen Teil. Die Entwicklung bleibt verglichen mit dem letzten Jahr relativ stabil.

8.5.4 Psychomotoriktherapie

Im Schuljahr 2004/05 wurden im Kanton insgesamt 662 (629) Kinder psychomotorisch betreut.

Franz.

Kantonsteil 525 (500) Schüler, wovon 118 Mädchen und 407 Knaben oder 2,15 % (2,07 %) der Gesamtschülerzahl

Deutsch-

freiburg 137 (129) Schüler, wovon 33 Mädchen und 104 Knaben oder 1,48 % (1,40 %) der Gesamtschülerzahl

Total 662 (629) Schüler oder 1,96 % (1,89 %) der Gesamtschülerzahl.

Verteilung nach Schulstufen

	Franz.	Deutsch	Total	%
Vorkindergarten	15	0	15	–
Kindergarten	130	30	160	4,46
Primarschule	349	106	455	2,31
Kleinklasse	15	0	15	4,15
Orientierungsschule	16	1	17	0,17
Total	525	137	662	1,96

Durch die Invalidenversicherung getragene Behandlungen: 20 oder 4,4 % der Behandlungen

Verteilung nach Regionen

	Mädchen	Knaben	Total
Stadt Freiburg (französisch)	12	56	68
Stadt Freiburg (deutsch)	4	11	15
Saane (französisch, ohne Stadt)	47	132	179
Broye	25	58	83
Glane	12	79	91
Greyerz	6	35	41
See (französisch)	0	12	12
See (deutsch)	18	60	78
Sense	11	33	44
Vivisbach	16	35	51
Total	151	511	662

Die Statistik für das Schuljahr 2004/05 zeigt, dass die Zahl der Anmeldungen konstant geblieben ist. Im vergangenen Schuljahr haben 662 Schüler – 525 französischsprachige und 137 deutschsprachige – die Psychomotoriktherapie beansprucht. Davon waren 77,19 % Knaben und 22,81 % Mädchen. Dies entspricht 1,96 % aller Schülerinnen und Schüler des Kantons. 72 % der Anmeldungen und der Behandlungen betrafen Kinder vom Kindergarten bis zur 3. Klasse. 78 % der Anmeldungen erfolgten durch die Lehrpersonen; die übrigen durch Psychologen (6 %),

Logopädinnen (5 %), Eltern (4 %), Ärzte (2 %) und den Heilpädagogischen Frühberatungsdienst (5 %).

95 % Anmeldungen wurden einer Beratung oder Behandlung zugeführt. 90 % der Fälle brauchten 6 Monate bis 2 Jahre Therapie. Im kantonalen Mittel rechnet man mit einer Vollzeitstelle für 2744 Schülerinnen und Schüler. Die Unterschiede in den einzelnen Bezirken sind jedoch markant. Im vergangenen Schuljahr haben 23 Psychomotoriktherapeutinnen und -therapeuten insgesamt 12,25 volle Stellen versehen. Die Behandlungsorte befinden sich hauptsächlich in den Gebäuden der Sonderschulen, wo häufig Sonderschule und Schuldienste administrativ zusammengefasst sind. Diese Schulen verfügen über geeignete Räumlichkeiten für Psychomotoriktherapie. Die Invalidenversicherung hat die Kosten für 4 % der Fälle übernommen. Sie übernimmt immer weniger Fälle, da sie die Übernahme-Kriterien stark eingeschränkt hat.

9. Schüleraustausch

9.1 Allgemeines

Im Berichtsjahr konnten die früheren Leistungen aufrechterhalten werden. Beim 10. partnersprachlichen Schuljahr und den individuellen Austauschen während der Ferien gab es eine Erhöhung.

9.2 10. partnersprachliches Schuljahr

150 Schülerinnen und Schüler konnten platziert werden. Gegenüber dem Vorjahr (136 Platzierte) konnte eine Zunahme festgestellt werden. Das Verhältnis zwischen Deutschsprachigen 54 (55) und Französischsprachigen 96 (82) ist immer noch nicht ganz ausgeglichen. Es gibt immer mehr Französischsprachige, die sich dafür interessieren. Das verursacht einige Koordinierungsprobleme bei der Verteilung der Plätze. Einseitige Austausche (49) mit Platzierung in einer Gastfamilie (Variante 3) und Austausch mit täglicher Rückkehr an den Wohnort (67) werden bevorzugt. 34 Schülerinnen und Schüler sind im gegenseitigen Austausch (Variante 2).

9.3 Klassenaustausch

Beim Klassenaustausch wird eine Stagnation festgestellt. 2005 liegt unter dem Jahresdurchschnitt der letzten Jahre: 16 Freiburger Klassen haben sich angemeldet und an einem Austauschprojekt teilgenommen. Die französischsprachigen Klassen waren zahlreicher. Die Koordination hat beschlossen, eine Informationskampagne bei allen Freiburger Schulen durchzuführen und die Plattformen Educanet 2 und Edufr für eine Promotion zu nutzen.

9.4 Einzelaustausch während der Ferien

Nachdem im Vorjahr ein gutes Resultat verzeichnet wurde, stellte die Koordination wiederum mit 76 (48) französischsprachigen Platzierten bei 86 Angemeldeten und mit 14 (15) deutschsprachigen Platzierten bei 26 Angemeldeten eine starke Teilnahme fest. Dieser Erfolg ist erfreulich und sollte die NW EDK ermuntern, das Programm aufrechtzuerhalten.

V. Sekundarstufe II

1. Allgemeines

1.1 Zweisprachigkeitsangebot

Das vielfältige Immersionsangebot wird weiterhin gut genutzt. Insgesamt 347 (349) Schülerinnen und Schüler absolvieren ein zweisprachiges Programm. Sie verteilen sich auf 14 (10) zweisprachige Klassen, nutzen aber auch das übrige Angebot einer kompletten oder partiellen Immersion. 2005 wurden 82 (87) eidgenössisch anerkannte Maturitätszeugnisse mit Vermerk «zweisprachig» abgegeben.

1.2 Psychologischer Beratungsdienst

Der Psychologische Beratungsdienst setzte seine Tätigkeit im Rahmen der gegebenen Strukturen und Modalitäten fort. Das Beratungsteam besteht aus drei Personen mit einem Beschäftigungsgrad von insgesamt 50 %. Einzelne Fälle wurden wegen der langen Behandlungsdauer an private Psychotherapeuten weitergeleitet. Der Dienst arbeitete mit der Leitung des Interkantonalen Gymnasiums der Broye zusammen, um diese neue Schule an das «Netzwerk Gesundheit» anzuschliessen.

1.3 Mediationsdienst

Die Mediationsdienste sind gut in die Schulen integriert. Ihre intensive Beanspruchung beweist, wie notwendig sie sind. Die Kommunikation unter den verschiedenen Diensten und die gegenseitige Unterstützung funktionieren und sind effizient. Der Zusammenhalt wird durch zwei jährliche Treffen gestärkt, die vom zuständigen Amt der Direktion organisiert werden. Um den Nachwuchs sicherzustellen, wurde in Zusammenarbeit mit dem Amt für Berufsberatung ein neuer Ausbildungszyklus geschaffen.

1.4 Interkantonales Gymnasium der Region Broye

Der Bau des Interkantonalen Gymnasiums der Region Broye (GYB) ist praktisch abgeschlossen. Die ersten 308 Schülerinnen und Schüler (56,5 % Freiburger und 43,5 % Waadtländer) haben am Montag, den 29. August 2005, mit der Ausbildung begonnen. Unter der Leitung des Direktors, der bereits 2004 angestellt wurde, konnte das pädagogische Team seine Arbeit, die Erstellung der Lehrpläne, in der ersten Hälfte 2005 aufnehmen. Es besteht aus rund 30 Lehrpersonen. Der Aufsichtsrat musste noch die letzten Reglemente über die finanzielle Verwaltung, das Personal und die berufliche Vorsorge sowie die Rekurskommission gutheissen. Die offizielle Einweihung der Gebäude fand am 30. September 2005 in Anwesenheit der Behörden der Kantone Waadt und Freiburg und einem grossen Publikum statt. Der anschliessende Tag der offenen Tür zog vor allem viele Einwohnerinnen und Einwohner des Broyebezirks an. Der Bericht über die drei ersten Monate des neuen Gymnasiums folgt im letzten Abschnitt dieses Kapitels.

1.5 Interkantonale Zusammenarbeit

Im Rahmen der allgemeinen Schulkoordination nimmt der Vorsteher des Amts für Unterricht der Sekundarstufe II regelmässig an den interkantonalen Zusammenkünften der entsprechenden Ämter der Westschweizer Kantone und des Tessins und der Kantone der Nordwestschweiz teil. Diese Zusammenarbeit betrifft insbesondere die Qualitätskontrolle der Schulen, die Evaluation der Gymnasialausbildung, die Sprachenpolitik sowie die Reform der Handels- und Diplommittelschulen. Auf nationaler Ebene ist der Amtsvorsteher Mitglied des Beirats der Schweizerischen Weiterbildungszentrale (WBZ).

1.6 Aufnahme in die Hochschule für Gesundheit und Soziale Arbeit

Die Anwärterinnen und Anwärter konnten die im Bereich Gesundheit verlangten Praktika dank der Organisation und Verwaltung durch die Diplommittelschule (KDMS) absolvieren. Anwärterinnen und Anwärter, die nicht über die erforderlichen Qualifikationen verfügten, können diese Lücken in einer modularen Ad-hoc-Ausbildung der KDMS schliessen.

1.7 Kommissionen

1.7.1 Schulkommissionen

Die fünf Schulkommissionen haben die laufenden Geschäfte, insbesondere die Voranschläge, die Aufnahmekapazitäten und die Ausstattung der Schulzimmer, behandelt. Gegebenenfalls wurden bei der Ernennung von Mitgliedern der Schuldirektionen die Kommissionen beigezogen.

1.7.2 Informatik

Die Kantonale Kommission für Informatik an den Schulen der Sekundarstufe II (KKI) hat ihre Arbeiten mit zwei Unterkommissionen weitergeführt. Diejenige, die sich mit der Technik befasst, erstellt das Inventar des Materials, bereitet Budgetvorschläge vor und koordiniert die Verfahren der Netzverwaltung und den Erwerb sowie den Unterhalt der Ausrüstungen. Die pädagogische Unterkommission hat ihre Abklärungen über die Weiterentwicklung des Informatikunterrichts an den Schulen der Sekundarstufe II fortgesetzt. Die Kantonale Kommission für Informatik im Unterrichtswesen (KK-IU), zu der auch der Amtsvorsteher gehört, übermittelt der Finanzdirektion die analysierten Budgetvorschläge.

Die Fachstelle Fri-Tic hat zum zweiten Mal den Lehrgang für Ansprechpersonen der Schulen durchgeführt. Gemäss Beschluss der EKSD müssen alle Lehrpersonen der Sekundarstufe II innert drei Jahren eine Grundausbildung im pädagogischen Einsatz der Informations- und Kommunikationstechniken absolvieren. Der Lehrgang hat im Herbst 2005 begonnen.

1.7.3 Prüfungen

Die kantonale Prüfungskommission, die für die Maturitätszeugnisse, die Handelsdiplome und KBM zuständig ist, hat

die für einen reibungslosen Ablauf der Prüfungssession 2005 erforderlichen Voraussetzungen geschaffen. Sie prüfte die Berichte der Präsidenten der Prüfungskommissionen und suchte nach homogenen Lösungen für aufgetretene Probleme. Der Präsident der Prüfungskommission der Abschlussprüfungen der KDMS hat bei diesen Arbeiten mitgewirkt.

1.7.4 Schüleraustausche

Die Zusammenarbeit zwischen den Ämtern für obligatorischen Unterricht, dem Amt für Unterricht der Sekundarstufe II und der Koordinationsstelle für Sprachaustausche fördert die gegenseitige Information und die allfällige Anpassung der Bedingungen für die Schülerschaft und die Eltern im Sinn eines bestmöglichen Aufenthaltes.

1.8 Kantonale Kollegien und KDMS

1.8.1 Sportunterricht

Gemäss Verwaltungsgerichtsentscheid vom 12. Mai 2005 betreffend die Anzahl von Sport- und Turnstunden wurde wieder eine dritte Unterrichtsstunde im 2. Gymnasialjahr eingeführt. Dieser Entscheid folgte auf eine Beschwerde zweier Schüler.

1.8.2 Evaluation der neuen Maturität

Die erste Phase der im Herbst 2002 lancierten nationalen Untersuchung EVAMAR I, ist abgeschlossen. Die Untersuchung zeigt, dass die gymnasialen Unterrichtsstrukturen des Kantons Freiburg den Anforderungen des Bundes genügen.

Eine zweite Phase, EVAMAR II, soll nun die erworbenen Fähigkeiten und das erreichte Maturitätsniveau im Hinblick auf eine geeignete Vorbereitung auf ein Universitätsstudium beurteilen.

1.8.3 Ausbildungsdauer

Die EKSD hat eine Arbeitsgruppe beauftragt, einen Bericht zur Kürzung der Ausbildungsdauer bis zur Maturität von 13 auf 12 Jahre auszuarbeiten.

1.9 Vereine

1.9.1 Verein der freiburgischen Mittelschullehrerinnen und -lehrer (VFM)

2005 hat sich der VFM folgenden Themen gewidmet: Ausbildung der Lehrerschaft im pädagogischen Einsatz der Informations- und Kommunikationstechniken; Ausbildungsdauer bis zur Maturität; Teilnahme der Lehrerschaft am Kongress des Vereins schweizerischer Gymnasiallehrerinnen und Gymnasiallehrer, welcher im Oktober in Zürich stattfand.

1.9.2 Elternvereinigungen

Die französischsprachigen Elternvereine der Kollegien St. Michael und Heilig Kreuz und der deutschsprachige Elternverein der Kollegien der Stadt Freiburg setzten ihre Tätigkeiten fort und hielten ihre Generalversammlungen in den jeweiligen Schulen ab.

1.10 Weiterbildung der Lehrpersonen

Für Kurse und Seminare, die vorwiegend von der Schweizerischen Weiterbildungszentrale in Luzern (WBZ), vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT), von der Universität Freiburg und intern von jeder Schule organisiert werden, gab es zahlreiche Anmeldungen. Der Bereich Weiterbildung der Pädagogischen Hochschule (PH) hat mehrere Abholkurse organisiert. Eine Koordinationsgruppe, zusammengesetzt aus Delegierten der Schuldirektionen, der Lehrerschaft und den Verantwortlichen der Weiterbildung an der PH, soll die Bedürfnisse in Sachen Weiterbildung abklären und die Entwicklung der Jahresprogramme fördern.

1.11 Rektorenkonferenz der kantonalen Kollegien

Diese Konferenz hat neben den laufenden Geschäften der pädagogischen und administrativen Führung der Schulen insbesondere folgenden Themen behandelt: Organisation der Hörverständnisprüfungen; Beurteilung der Philosophie im Maturitätszeugnis; Eignungstest für das Medizinstudium.

1.12 Analyse der staatlichen Leistungen

Das Amt für Unterricht der Sekundarstufe II und das Kollegium St. Michael waren an der Versuchsphase des Projekts Analyse der staatlichen Leistungen (ASL) beteiligt. Verantwortlich für dieses Projekt ist das Amt für Personal und Organisation.

1.13 Gesamtbestände

Schülerinnen und Schüler der öffentlichen Schulen der Sekundarstufe II am 1. September 2005:

	Knaben		Mädchen		Total (Schüler, Klassen, Mittel)					
	2004/05	2005/06	2004/05	2005/06	2004/05		2005/06			
Fr.	1 264 = 38,9 %	1 280 = 39,06 %	1 985 = 61,1 %	1 997 = 60,94 %	3 249	147	22,1	3 277	151	21,7
Dt.	430 = 37,2 %	493 = 41,15 %	726 = 62,8 %	705 = 58,84 %	1 156	54	21,4	1 198	54	22,2
Tot.	1 694 = 38,5 %	1 773 = 39,62 %	2 711 = 61,5 %	2 702 = 60,38 %	4 405	201	21,9	4 475	205	21,8

Die Schülerzahlen steigen weiter. Es ist eine Zunahme von 70 Einheiten zu verzeichnen, berücksichtigt man die freiburgischen Schülerinnen und Schüler, die ihre Ausbildung am GYB begonnen haben. Die Anzahl Klassen der 5 Freiburger Schulen der Sekundarstufe II ist um 3 Einheiten zurückgegangen. Man muss aber wissen, dass die Freiburger Schülerinnen und Schüler am GYB 7 Klassen ausmachen. 2005/06 zählten die Schulen der Sekundarstufe II insgesamt 3277 (73,23 %) französischsprachige Schülerinnen und Schüler und 1198 (26,77 %) deutschsprachige Schülerinnen und Schüler. Die Anzahl Schülerinnen und Schüler anderer Kantone und ausländischer Schülerinnen und Schüler beträgt 57 (48).

2. Kollegium St. Michael

2.1 Schülerinnen und Schüler

2.1.1 Bestände

Zu Beginn des Schuljahrs 2005/06 zählt das Kollegium St. Michael 1192 (1248) Schülerinnen und Schüler. Sie verteilen sich wie folgt:

	Schüler/innen		Klassen	
	2004/05	2005/06	2004/05	2005/06
Gymnasium, fr. Abteilung	755	725	35	33
Gymnasium, dt. Abteilung	493	467	22	22
Total	1 248	1 192	57	55

Im Vergleich zum Vorjahr nahm die Schülerzahl um 56 ab, was zur Folge hatte, dass zwei Klassen geschlossen werden mussten. Diese Abnahme in der französischsprachigen Abteilung erklärt sich durch die Eröffnung des Interkantonalen Gymnasiums der Broye. Die zweisprachigen Klassen wurden grösstenteils der deutschen Abteilung zugeteilt.

Verpflegung

Rund 450 Schülerinnen und Schüler nehmen ihr Mittagessen entweder in der Cafeteria oder in der näheren Umgebung des Kollegiums ein. Die Geschäftsführung der Cafeteria wurde der Firma SCOLAREST, einer Zweigstelle der COMPASS GROUP (Schweiz), übertragen.

Wohnort	2004/05	2005/06
Im Kanton Freiburg	1 233	1 178 Schüler/innen
In anderen Kantonen	15	14 Schüler/innen

2.1.2 Aufnahmen

Ins Gymnasium wurden aufgenommen

(1. Jahr)	348	321 Schüler/innen
(französische Abteilung: 206; deutsche Abteilung: 115)		
(2. Jahr)	25	12 Schüler/innen

2.1.3 Ausgestellte Diplome

Im Juni 2005 wurden zum vierten Mal die Maturitätsausweise gemäss MAR-95 abgegeben. 277 Kandidatinnen und Kandidaten von insgesamt 290 haben die Maturitätsprüfung bestanden. Sie verteilen sich wie folgt:

Schwerpunktfach	fr. Gymnasium	dt. Gymnasium	zweisprachig	Total
Griechisch	11	0	4	15
Latein	1	0	0	1
Italienisch	11	2	4	17
Englisch	3	4	0	7
Spanisch	33	24	10	67
Physik und Angew. Math.	14	13	0	27
Biologie + Chemie	23	1	1	25
Wirtschaft und Recht	35	23	12	70
Bildnerisches Gestalten	15	16	10	41
Musik	0	7	0	7
Total	146	90	41	277

Bemerkungen:

- Von den insgesamt 277 eidgenössischen Maturitätsausweisen konnten 54 % an Kandidatinnen übergeben werden. Diese Beobachtung bestätigt die allgemein festgestellte Tendenz, dass der Frauenanteil für das Maturitätsdiplom weiter zunimmt.
- Im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen den Kollegien der Stadt Freiburg wurden 15 Schülerinnen und Schüler von Gambach und Heilig Kreuz in ihrem Ergänzungsfach am Kollegium St. Michael geprüft, 9 Schülerinnen und Schüler von St. Michael an den anderen beiden Kollegien.

2.2 Allgemeiner Schulbetrieb

2.2.1 Zusammenarbeit mit den Eltern und andere Kontakte

Französischsprachige Abteilung

Elternabende im Verlauf der Monate Februar und März 2005, nach den Resultaten des ersten Semesters, für das 1. Jahr. 80 % der Eltern waren anwesend.

Für das zweite, dritte und vierte Jahr wurden auf Wunsch der Eltern oder der Schülerinnen und Schüler Einzeltreffen durchgeführt.

Die Eltern können sich mit dem Halbjahres-, dem Semester- und dem Jahreszeugnis regelmässig über die Schulleistungen der Schülerinnen und Schüler informieren.

Anfang September 2005: Informationssitzungen für die Eltern der Schülerinnen und Schüler des 1. Jahrs; Vorstellung der Ausbildung (Ziele, Programme, Methoden) durch die Vorsteher.

Die Vorsteher haben an der Generalversammlung des Elternvereins teilgenommen.

Der Rektor und die Vorsteher haben sich mit dem Vorstand des Elternvereins getroffen.

Deutschsprachige Abteilung

Elternabende im Februar für das erste Jahr. Die Eltern der Schülerinnen und Schüler waren zahlreich anwesend. Ende Juni wurden die Eltern der zukünftigen Gymnasialtinnen und Gymnasiasten zu einer Informationsveranstaltung eingeladen. Ausserdem fanden individuelle Treffen

der Vorsteher mit den Eltern von Schülerinnen und Schülern zur Besprechung konkreter Probleme statt.

Die Vorsteher haben an der Generalversammlung des Elternvereins teilgenommen. Der Rektor und die Vorsteher haben ausserdem die beiden Delegierten des Elternvereins zur Besprechung anstehender Probleme getroffen.

Der Rektor hat an den Sitzungen der Schulkommission teilgenommen.

2.2.2 Lehrkörper

Im September 2005 zählt das Kollegium St. Michael 152 (161) Lehrpersonen; davon sind 52 Frauen und 100 Männer. Im Voranschlag 2005 waren 106,76 volle Pensen vorgesehen. Zu Beginn des Schuljahres 2005/06 gab es 101,65 volle Pensen und 2417 Unterrichtsstunden.

6 Lehrpersonen gingen in den Ruhestand, und 16 weitere verliessen das Kollegium am Ende des Schuljahres.

10 Lehrpersonen wurden neu angestellt, davon

6 für weniger als 12 und 4 für mehr als 12 Wochenlektionen.

2.2.3 Kulturelle, erzieherische und sportliche Anlässe

Die kulturellen Anlässe wurden von den Vorstehern, in Zusammenarbeit mit den beiden Kulturkommissionen, je eine pro Abteilung, geplant und organisiert.

Die wichtigsten kulturellen Veranstaltungen in der französischen Abteilung:

- *La Pietra del Paragone*, Oper von G. Rossini, Aula der Universität Freiburg
- *L'Avare* von Molière, Théâtre des Osses
- Teilnahme am Internationalen Filmfestival Freiburg
- *Renaissance: création sons et lumière* von Gonzague et Nicolas Ruffieux
- *Scènes de chasse en Bavière* von M. Sperr – Theater von St. Michael und Heilig Kreuz
- *Variations énigmatiques* von P.-E. Schmitt (Aula des Kollegiums)
- *Mère Courage et ses enfants* von Bertolt Brecht, Théâtre des Osses
- *Joyeux Noël*, Film über den ersten Weltkrieg von C. Carion
- *Le Tanneur* von Jean Steinaueur (Semaines médiévales in Freiburg)
- Vortrag von Prof. Hubert Schneuwly: *Comment Einstein a-t-il pu faire sa relativité juste avant 1905?*
- Begegnung mit Martin Gray, Autor von *Au nom de tous les miens*

Die wichtigsten kulturellen Veranstaltungen in der deutschen Abteilung:

- Teilnahme Internationalen Filmfestival Freiburg

- Vorstellung der deutschsprachigen Theatergruppe St. Michael, Heilig Kreuz und Gambach

Der Organist René Oberson organisierte eine Reihe von Orgelkonzerten in der Kollegiumskirche.

Nachdem eine Konzertreise sie im April in den Norden Frankreichs geführt hatte, luden die 37 Mitglieder der Blasmusik des Kollegiums am 18. Mai 2005 in der Aula des Lyzeums zum Jahreskonzert ein.

Während den Fasnachtsferien führte der Chor des Kollegiums (46 Sängerinnen und Sänger) sein traditionelles Musiklager durch und nahm in Verona am 16. Internationalen Wettbewerb für Chorgesang teil. Unter der Leitung von André Ducret gewann der Chor des Kollegiums den ersten Preis in der Kategorie «Gemischte Chöre» und den Spezialpreis für das beste Programm.

2.2.4 Dies Collegiarius

Wie im letzten Jahr wurde ein Dies Collegiarius organisiert. Die 55 zweisprachigen Klassen, die für diesen Tag zusammengestellt wurden, diskutierten über das Thema der Schulgemeinschaft. Dieser Tag hat zum Ziel, die Kontakte zwischen den beiden Sprachgruppen zu fördern.

2.2.5 Besonderes Ereignis

Am Samstag, den 3. Dezember, fand zum hundertsten Mal die Feier des Sankt Nikolaus statt. Chor und Blasmusik des Kollegiums luden am Vorabend zu einem gemeinsamen Konzert ein. Nebst dem traditionellen Umzug und der Ansprache waren mehr als 50 ehemalige Sankt Nikoläuse zur offiziellen Feier geladen. Der älteste amtierte 1933.

2.2.6 Schüleraustausche

Einzelaustausche: 2004/05 haben 10 Schülerinnen und Schüler der französischsprachigen und 16 der deutschsprachigen Abteilung ein Jahr im Ausland (USA, Deutschland, Schweden) oder in der Deutschschweiz verbracht. Das Kollegium hat 12 ausländische Schülerinnen und Schüler in der französischsprachigen und 7 in der deutschsprachigen Abteilung aufgenommen.

13 Schülerinnen und Schüler des 2. Jahrs haben zwei Wochen in einem Zürcher Gymnasium (Stadelhofen) verbracht; im Gegenzug gingen Zürcher Schülerinnen und Schüler im Kollegium St. Michael zur Schule.

2.2.7 Programme, Ausbildung, Zweisprachigkeit

Die Schülerinnen und Schüler des Ergänzungsfachs «Histoire-Sciences politiques» haben während 3 Tagen an der UNO-Jugendversammlung (SUNESCO) in Genf teilgenommen. In der Auffahrtswoche haben die meisten Schülerinnen und Schüler der 3. Klassen Studententage durchgeführt. Die 1., 2. und 3. Klassen der deutschsprachigen Abteilung nahmen an einer Studienwoche teil und hatten dabei Gelegenheit, ein spezielles Thema ausführlicher und fächerübergreifend zu behandeln.

Das Kollegium zählt zu Schuljahresbeginn 2005 sieben zweisprachige Klassen, zwei im 2. Jahr, drei im 3. Jahr und

zwei im 4. Jahr. Der Besuch der zweisprachigen Klassen führt zur den Anforderungen der MAR entsprechenden «zweisprachigen Maturität».

2.2.8 Unterrichtsreform

Die neue Maturität ist nun in allen Bereichen umgesetzt. Die Maturitätsprüfungen wurden zum vierten Mal nach dem neuen Reglement durchgeführt.

Im Herbst 2005 wurden zum fünften Mal Maturaarbeiten abgeschlossen: die 280 Schülerinnen und Schüler des 4. Jahres haben in 15 französischsprachigen, 9 deutschsprachigen und 4 zweisprachigen Seminaren Arbeiten zu Themen in den Bereichen Literatur, Alte Sprachen, Bildnerisches Gestalten, Geschichte, Wirtschaft, Naturwissenschaften, Psychologie, Musik und Sport verfasst. Die Texte wurden auf Französisch oder Deutsch, ausnahmsweise auch auf Englisch, geschrieben. 36 Lehrpersonen betreuten die Schülerinnen und Schüler.

2.3 Gebäude, Sanierung, Umbau

Während des Jahres 2005 wurden folgende Arbeiten durchgeführt:

2.3.1 Hauptgebäude

Renovation der Räume für Mediation und Seelsorge im ersten Stock

2.3.2 Gymnasium

Vollständige Instandsetzung von sechs Schulzimmern und des Gangs im ersten Stock. Im zweiten Stock wurde ein Zimmer renoviert und als Multi-Media-Zimmer eingerichtet.

2.3.3 Sportzentrum

An der Decke des Schwimmbads wurde eine neue Beleuchtung angebracht.

2.3.4 Kirche

Arbeiten am Sandstein der Aussenmauer des Chors.

Bauarbeiten am Dach über dem Chor und Setzen eines neuen Kreuzes.

3. Kollegium Heilig Kreuz

3.1 Schülerinnen und Schüler

3.1.1 Bestände

Zu Beginn des Schuljahres 2005/06 zählte das Kollegium Heilig Kreuz 937 (955) Schülerinnen und Schüler. Sie verteilen sich wie folgt:

	Schüler/innen		Klassen	
	2004/05	2005/06	2004/05	2005/06
Fr. Abteilung	636	612	28	27
Dt. Abteilung	319	325	14	14
Total	955	937	42	41

Verpflegung

Ungefähr 400 Schülerinnen und Schüler essen mittags in der Cafeteria des Kollegiums (kleine Verpflegung), in der Mensa von Regina Mundi oder in der Ingenieurschule.

Wohnort	2004/05	2005/06
im Kanton Freiburg	952	926 Schüler/innen
in einem anderen Kanton	3	11 Schüler/innen

3.1.2 Aufnahmen

Neuaufnahmen	323	275 Schüler/innen
--------------	-----	-------------------

3.1.3 Ausgestellte Diplome

Im Juni 2005 wurde die Matura zum dritten Mal nach dem Reglement MAR-95 durchgeführt. Insgesamt haben 226 (228) Kandidatinnen und Kandidaten am Examen teilgenommen; davon haben 215 (217) bestanden. Verteilung:

Schwerpunktfach	Fr.	Dt.	Zwei-	Total
	Abteilung	Abteilung	sprachige	
Griechisch	14	0	2	16
Latein	3	0	0	3
Italienisch	9	6	1	16
Englisch	9	4	0	13
Spanisch	26	13	6	45
Physik + Angew. Math	22	0	0	22
Biologie + Chemie	16	13	6	35
Wirtschaft und Recht	24	17	5	46
Bildnerisches Gestalten	18	0	1	19
Total	141	53	21	215

3.2 Allgemeiner Schulbetrieb

3.2.1 Zusammenarbeit mit den Eltern und andere Kontakte

In der französischen Abteilung: 19 Elternabende für 11 Klassen: Beteiligung der Eltern: 73 %; ein Informationsabend für die Eltern der neuen Schülerinnen und Schüler.

In der deutschen Abteilung: 7 Elternabende für 7 Klassen: Beteiligung der Eltern: 80 %; ein Informationsabend für die Eltern der neuen Schülerinnen und Schüler.

Elternvereine: die Leitung hat an zwei Sitzungen der Schulkommission teilgenommen.

3.2.2 Lehrkörper

Im September 2005 zählt das Kollegium Heilig Kreuz 123 (119) Lehrpersonen, davon sind 63 (60) Frauen und 60 (59) Männer. Im Voranschlag 2005 wurden 78,39 (76,52) volle Pensen vorgesehen.

10 Lehrpersonen wurden neu angestellt, davon:

9 für weniger als 12 Stunden und 1 für mehr 12 Wochenstunden.

3.2.3 Kulturelle, erzieherische und sportliche Anlässe

Veranstaltungen: 6 Theateraufführungen, 2 Filme im Rahmen des «Freiburger Filmfestivals», 1 Film in engl. Originalfassung, 4 Schüleraufführungen, 2 Konzerte, das tra-

ditionelle Sportfest, Vorträge (Forum über Schengen/ Dublin), 2 Ausstellungsbesuche und 2 Fabrikbesuche im Rahmen des Schwerpunktfachs «Wirtschaft und Recht», 4 Ausstellungsbesuche im Rahmen des Schwerpunktfachs «Bildnerisches Gestalten».

Themen der Projektwoche waren: Gestaltung einer Wand mit Fresken, Zeichentrickfilm, Kernkraft-Energie, verschiedene Kulturen in einer Klasse, Kochkunst aus aller Welt, Behinderten-Sport, Kriminologie.

3.2.4 Besondere Ereignisse

Verfassen des jährlichen *Sempervivums*; Besinnungstage auf dem Simplon; WINS-Woche (Women in science and technology) für die Schülerinnen der 3. Klassen.

Festlichkeiten zum 100jährigen Bestehen des Kollegiums.

Studienwoche in der Türkei der Schülerinnen und Schüler der 1. Klasse für Alte Sprachen.

Technologische Woche, organisiert vom IngCH.

Wirtschaftswoche, organisiert von der Handelskammer.

3.2.5 Schüleraustausche

17 Schülerinnen und Schüler verbrachten einen Sprachaufenthalt in der Deutschschweiz, in Australien, den USA, Deutschland, Neuseeland, Spanien oder Norwegen. Die Schule nahm 12 Schülerinnen und Schüler aus der Deutschschweiz, Deutschland, Italien, Schweden, den USA und aus Argentinien auf.

3.2.6 Programme, Ausbildung, Zweisprachigkeit

Zweisprachigkeit:

1 deutschsprachige Schülerin in der französischsprachigen Abteilung,

10 französischsprachige Schüler/innen in der deutschsprachigen Abteilung,

1 zweisprachige 4. Klasse

1 zweisprachige 3. Klasse

1 zweisprachige 2. Klasse

Den Maturitätsausweis mit dem Vermerk «zweisprachige Matura» haben 21 Schülerinnen und Schüler erhalten, 6 deutschsprachige, 15 französischsprachige.

3.3 Gebäude, Reparaturen und Unterhalt

Wegen Raummangels wurde die Aula zur Einrichtung eines Aufgabenraums unterteilt.

Instandsetzung des Parkplatzes und Einrichtung eines Eingangs mit pneumatischen Pfosten.

Neue Bodenbeläge in 8 Schulzimmern.

4. Kollegium Gambach

4.1 Schülerinnen und Schüler

4.1.1 Bestände

Zu Beginn des Schuljahrs 2005/06 zählt das Kollegium Gambach 626 (644) Schülerinnen und Schüler. Sie verteilen sich wie folgt:

	Schüler/innen		Klassen	
	2004/05	2005/06	2004/05	2005/06
fr. Gymnasium	289	267	14	14
dt. Gymnasium	165	176	8	8
Handelsschule fr. Diplom	72	76	4	4
KBM	49	38	2	2
Handelsschule dt. Diplom	39	31	2	2
KBM	18	20	1	1
Kant. Ausbildung Fachangestellte/r für Verwaltung (FAV) dt. und fr.	12	18	1	1
Total	644	626	32	32

Am Anfang des Schuljahrs 2005/06 zählt die unter der Verantwortung des Kollegiums Gambach geführte Handelsschule Sacré-Cœur 22 (65) Schülerinnen und Schüler.

Wohnort	2004/05	2005/06
Im Kanton Freiburg wohnhaft	627	618 Schüler/innen
In einem anderen Kanton wohnhaft	8	7 Schüler/innen
Im Ausland (Austausch) wohnhaft	9	1 Schüler/innen

4.1.2 Aufnahmen

Ins Gymnasium	133	118 Schüler/innen
In die Handelsschule und KBM	49	57 Schüler/innen
In der kant. FAV-Ausbildung	12	18 Schüler/innen
Total neu aufgenommen	194	193 Schüler/innen

4.1.3 Diplome

Gymnasialmaturität

Im Juni 2005 wurden zum vierten Mal Diplome der Gymnasialmatura nach dem Reglement MAR 95 ausgehändigt. 91 (107) Kandidatinnen und Kandidaten haben sich zu den Examen angemeldet, 88 (102) haben sie bestanden. Verteilung:

Schwerpunktfächer	franz.	deutsch	zweisprachig	Total
Italienisch	5	5	1	11
Englisch	3	4	1	8
Spanisch	14	2	0	16
Biologie u. Chemie	6	10	1	17
Wirtschaft u. Recht	22	13	1	36
Total	50	34	4	88

Handelsdiplom

Von den 63 (56) Kandidatinnen und Kandidaten haben 59 (50) das Handelsdiplom erhalten. Verteilung:

fr. Abteilung	40	(31)
dt. Abteilung	19	(19)
Handelsschule Sacré-Cœur: 22(17) KandidatInnen	18	(13)

Kaufmännische Berufsmaturität

Von den 29 (29) Kandidatinnen und Kandidaten haben 29 (28) die Berufsmaturität bestanden. Von der Handelsschule Sacré-Cœur haben 9 (7) Kandidatinnen und Kandidaten von 9 (6) die KBM erfolgreich abgeschlossen.

Kantonale Ausbildung Fachangestellte/r für Verwaltung FAV:

Von den 11 (10) Kandidatinnen und Kandidaten haben 11 (10) das Diplom erhalten.

4.2 Allgemeiner Schulbetrieb*4.2.1 Zusammenarbeit mit den Eltern und andere Kontakte*

Zwischen Februar und März 2005 wurden deutsche und französische 18 Elternabende für die Eltern der Schülerinnen und Schüler der 1. 2. und 3. Klassen organisiert.

Zwei Informationsabende für die neuen Schülerinnen und Schüler jeder Abteilung haben im Juni 2005 stattgefunden.

Während des Schuljahrs gab es auch zahlreiche persönliche Kontakte zwischen den Eltern und der Direktion (Rektor/Vorsteherin/Vorsteher).

Der Rektor hat an den Sitzungen der Schulkommission teilgenommen.

4.2.2 Lehrkörper

Im September 2005 zählt das Kollegium Gambach 92 (94) Lehrpersonen, 42 (43) Frauen und 50 (51) Männern. Im Voranschlag 2005 waren 63,05 (59,45) volle Pensen vorgehen.

Die Handelsschule Sacré-Cœur zählt 13 (15) Lehrpersonen, 7 (8) Frauen und 6 (7) Männer (1,9 volle Pensen).

Rücktritte: 4 Lehrkräfte (Ruhestand für Francis Torche; Emmanuel Jaquet unterrichtet im GYB; Abschied von Frau Barbara Ferrari und Bruder Vincent Cosatti, Seelsorger).

3 Lehrpersonen sind neu angestellt worden, davon 2 für weniger als 12 und 1 für mehr als 12 Wochenstunden.

4.2.3 Kulturelle, erzieherische und sportliche Anlässe

Unter anderem haben die Klassen oder ein Teil davon folgende Anlässe besucht:

- Filme: «Dirty Pretty Things» von Stephen Frears, Filmfestival «Le Tombeau des lucioles», Zeichentrickfilm von Hayao Miyazaki (Japan), umrahmt von Thema-Tagen für interessierte Klassen (Vorbereitung auf die

Filme, Vorführung, Begegnungen, Gespräche mit Regisseuren)

- Theateraufführungen und Konzerte: «Médiévaux 2004», «Il viaggio di Mirnha», multimediales Theaterprojekt von Michel Poletti, «l'Avare» von Molière, inszeniert von Gisèle Sallin und «Le Baiser de la Veuve» von Israël Horowitz, inszeniert von Sylviane Tille, gespielt im Théâtre des Osse, Freifachtheater der 3 Kollegien «Hinz und Kunz», «L'Opéra des Gueux» von John Gay, gespielt von der Truppe Gamb'art, unter der Regie von Sr. Anne-Françoise Hostettler, «La Pietra del Paragone», Oper von Gioacchino Rossini
- Besuche und Ausflüge: VIFOR, CARDINAL, FKB (Betriebe); Gefängnis Bellechasse, Naturhistorisches Museum, Institut für Pflanzenbiologie, SUNESCO
- Die Thema-Tage: Arbeitsmethoden, interdisziplinäre Tagungen, KBM-Bildungstage, und für alle Klassen verschiedene Themen wie Digitalfotografie, Schokolade, Milch, Pfadfinder, Herstellung von Drehbüchern und Filmen
- Informationssitzungen/Vorträge: Vorstellung der Schwerpunktfächer, Teilnahme der Schülerinnen und Schüler der 3. Gymnasialklassen und der 2. Handelsmittelschulklassen an Berufsinformationen. Job-info, «People with AIDS», Zeugenaussagen, Podiumsgespräch über die neue Verfassung des Kantons Freiburg, Bildungstag in Broc über das Recht auf Arbeit und über das Thema «Unternehmen und Personal», «Tag der offenen Tür» an der Universität Freiburg, Informationen über Austauschmöglichkeiten (Ausland)
- Die Schule organisierte drei aufeinander folgende polysportive und Ski-Sporttage; die Schülerinnen und Schüler nahmen auch an den von den Sportlehrerinnen und -lehrern organisierten Wettkämpfen teil.

4.2.4 Besondere Ereignisse

Anlässlich des 100-Jahr-Jubiläums: Herausgabe eine Jubiläumsschrift, Fest des Hl. Joseph, Schutzpatron der Schule, Ausstellung/Verkauf von Schülerarbeiten, Kulturabend, offizieller Akt, Schuljahresabschluss.

4.2.5 Schüleraustausche

Im Rahmen der Thema-Tage fanden ein Austausch mit einem amerikanischen College und einer Schule aus dem Kanton Luzern statt.

*4.2.6 Programme, Ausbildung, Zweisprachigkeit**Berufspraxis an der Handelsmittelschule*

Die schweizerischen Handelsmittelschulen befinden sich in einer Zeit tiefgreifender Veränderung. Das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) fordert, den Schwerpunkt mehr als bisher auf die Berufspraxis zu setzen. Die Handelsmittelschule wurde als Pilotschule ausgewählt. Es wurde eine Arbeitsgruppe bestehend aus vier Lehrkräften gebildet, die ein einschlägiges Projekt vorzubereiten hat.

Das gegenwärtig getestete Projekt läuft unter dem Namen «Gambach Challenge Entreprise». Es will die Schaffung virtueller Unternehmen im Rahmen der Schule begünstigen, ohne die aktive Beteiligung der Wirtschaftswelt zu vernachlässigen.

Konzept: Die in Gruppen eingeteilten Schüler müssen ein Unternehmen aufbauen. Dabei werden sie von externen Partnern aus der Freiburger Wirtschaft unterstützt. Das Experiment dauert 3 Semester (im 2. und 3. Jahr).

Eine ähnliche Erfahrung wurde am Gymnasium im Rahmen des Ergänzungsfaches «Wirtschaft und Recht» durchgeführt.

4.3 Gebäude, Sanierung und Anpassung

4.3.1 Gebäude

Das Kollegium hat vier Gebäudekomplexe: das Hauptgebäude (A), Eigentum der Ursulinenschwestern; 3 Schulzimmer in einem Pavillon im Garten (Eigentum des Staates); 17,5 Schulzimmer in den FOS-Gebäuden (B); das Kollegium benutzt ein Drittel der Sportinfrastrukturen der KDMS.

Wie schon in den vergangenen Jahren gibt es zunehmend ein Platzproblem (Raummangel, ungeeignete Ausstattung usw.). Mit dem Neubau und den neuen Einrichtungen werden diese Probleme aufgehoben.

4.3.2 Bauarbeiten 2005

Gebäude A: Installation von mobilen Trennwänden im Musiksaal; Installation einer Geschirrspülmaschine im Labor/Vorbereitungszimmer.

Gebäude B (FOS): neue Stereoanlage im Saal 83; Reparatur von Kabeln und Steckdosen.

4.3.3 Projekte

Neues Kollegium, Architekturwettbewerb

An seiner Sitzung vom 2. Februar 2005 hat der Grosse Rat das Dekret über den Erwerb der Liegenschaft des Kollegiums Gambach und über einen Studienkredit für die Umgestaltung der Gebäude einstimmig angenommen.

Am 11., 12., 24. und 25. Oktober hat eine Jury aus 5 Architekten, 3 Kantonsvertretern und 3 Vertretern des Kollegiums die 40 eingegangenen Projekte geprüft. Gestecktes Ziel war dabei: ein Kollegium mit qualitativ hochstehendem Schulleben gemäss den neuen pädagogischen Grundsätzen, das die Beziehung zwischen den verschiedenen Personengruppen der Schule fördert.

Merkmal des ausgewählten Projekts ist seine gute Einbettung in die Umgebung (Schule im Park), grosszügige, begegnungsfreundliche, auf ein Zentrum der Schule zu laufende Flächen. Die Wechselwirkung von Bauelementen nach menschlichem Mass und Erhaltung der interessanten natürlichen Umgebung ist die beste Gewähr dafür, dass die Ziele erreicht werden.

5. Kollegium des Südens

5.1 Schülerinnen und Schüler

5.1.1 Bestände

Zu Beginn des Schuljahres 2005/06 zählte das Kollegium des Südens 800 (827) Schülerinnen und Schüler. Sie verteilen sich wie folgt auf die verschiedenen Abteilungen:

	Schüler/innen		Klassen	
	2004/05	2005/06	2004/05	2005/06
Gymnasium	597	546	27	27
Handelsschule Diplom	84	74	5	6
KBM	18	29	0	0
Diplommittelschule	128	151	6	7
Total	827	800	38	40

Trotz der Abnahme der Schülerbestände wurden 2 zusätzliche Klassen eröffnet. Dies ist einerseits auf die Tatsache zurückzuführen, dass die 3. Klassen der Handelsschule und der Diplommittelschule doppelt geführt werden mussten, andererseits war die Anzahl der Gymnasiasten, die (v.a. in der 1. und 2. Stufe) das Jahr wiederholen mussten, aussergewöhnlich hoch.

Verpflegung: Die Anzahl der in der Schule eingenommenen Mittagessen bleibt stabil bei 250.

	2004/05	2005/06
<i>Wohnort</i>		
Im Kanton	822	798 Schüler/innen
In einem anderen Kanton	5	2 Schüler/innen

5.1.2 Aufnahmen

	2004/05	2005/06
Ins Gymnasium	176	157 Schüler/innen
In die Handelsschule	50	40 Schüler/innen
In die Diplommittelschule	72	77 Schüler/innen
Total der Neuaufnahmen	298	274 Schüler/innen

5.1.3 Ausgehändigte Diplome

Maturitätsausweis

Von 133 (120) Kandidatinnen und Kandidaten haben 126 (117) die neue Matura bestanden.

Schwerpunktfächer	französischspr.	zweisprachig	Total
Griechisch	3	2	5
Italienisch	1	0	1
Englisch	3	5	8
Spanisch	24	1	25
Physik und Angewandte Mathem.	7	0	7
Biologie + Chemie	25	4	29
Wirtschaft und Recht	23	2	25
Bildnerisches Gestalten	19	2	21
Musik	5	0	5
Total	110	16	126

Handelsdiplom

Von 11 (29) Kandidatinnen und Kandidaten haben 10 (25) das Diplom erhalten.

Kaufmännische Maturität

Von 5 (12) Kandidatinnen und Kandidaten haben 5 (11) die Berufsmaturität bestanden.

Diplommittelschule

Von 20 (36) Kandidatinnen und Kandidaten haben 20 (36) das Diplom erhalten.

5.2 Allgemeiner Schulbetrieb

5.2.1 Eltern- und andere Kontakte

- Dezember 2004: Elternabend für die Eltern der Schüler/innen der 1. Klasse.
- Februar 2005: Elternabend für die Eltern der Schüler/innen der 2. und 3. Klassen.
- Zahlreiches Erscheinen der Eltern (Treffen mit der Direktion und den Lehrpersonen).
- Zahlreiche persönliche Kontakte (Direktion, Lehrkörper) mit Eltern der Schülerinnen und Schüler bei Problemen jeglicher Art oder bei Neuorientierung.
- Informationsabend für die Eltern künftiger Schülerinnen und Schüler Anfang Dezember 2005: Präsentation der verschiedenen Ausbildungsmöglichkeiten (Handelsschule-Diplommittelschule-Gymnasium).

5.2.2 Lehrkörper

Im September 2005 zählte das Kollegium des Südens 101 (103) Lehrpersonen (im Budget 2005 sind 69,62 Vollzeitstellen vorgesehen), davon 37 (37) Frauen und 64 (66) Männer.

Ein Lehrer ist in den Ruhestand getreten.

8 Lehrer wurden neu angestellt, davon

3 für weniger als 12 wöchentliche Lektionen und 5 für mehr als 12 wöchentliche Lektionen.

5.2.3 Kulturelle Veranstaltungen

Die meisten kulturellen Aktivitäten werden von der Kulturkommission (OS Greyerz in Zusammenarbeit mit dem Kollegium des Südens) angeboten. Hinzu kommen die vom Lehrkörper organisierten Veranstaltungen (Vorträge, Besuche, Thementage usw.).

Hier die wichtigsten Aktivitäten und Veranstaltungen:

- Konzerte: Trio Arpeggio; Virginie Falquet; Jugendorchester; Bläser-Quintett, Concert Impromptu; Dixieland Bull's Band.
- Theater: *la Bête* von David Hirson (Compagnie des Barbares); *La salle des Entriches* (Vorführung einer Gruppe im Rahmen einer Maturaarbeit); *La Chute von Camus* (Théâtre du Pilier); *Si La Fontaine m' était conté* von Pierre-Alain Clerc und Philippe Despont; *Je veux du bonheur* von Michel Viala (Jugendliche vom Tréteaux de Chalamala); *L'Avare* von Molière (Théâtre des Osses); *L'amour sur deux étages* von Pierre Debuissou

(Compagnie des Longues Fourchettes); deutsche Theateraufführung einer Klasse der 2. Gym-Klasse.

- Filme: «Ciné-club» des Kollegiums des Südens, 6 Vorführungen pro Schuljahr; Teilnahme am Internationalen Filmfestival Freiburg (FIFF): *Le grand voyage* von Ismaël Ferroukhi.
- Vorträge: «Der Bahaismus»; Suchtprävention «Alkohol am Steuer»; «Abenteuer-Begegnung»; Vorträge von Jean-Luc van den Heede und Marc Vella; Diskussion zum Thema «Schengen/Dublin», unter der Leitung des Jugendrats; Dr. Valeriu Sirbu: «Sanctuaires et lieux de culte chez les Géo-Daces».
- Ausstellungen «La Liberté de voir» Blick der Fotografen auf den Freiburger Alltag; Mediationsakte; Mittelalter-Tage; Barcelona; Jubiläum des Kollegiums des Südens; Weltläden; Arbeiten von Schülerinnen und Schülern des Schwerpunktfaches Bildnerisches Gestalten.
- Thementage: Besuch des Konzentrationslagers Struthof (Elsass) für die Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen; Besuch des Schweizer Parlaments für die Schülerinnen und Schüler der 3. Klasse; Wallfahrt nach Santiago de Compostela; Leserpreis des Kollegiums des Südens.
- Sportliche Anlässe: 2 Sommer- und ein Winter-Sporttag;

5.2.4 Besondere Ereignisse, Anlässe

Theaterworkshop des Kollegiums des Südens, Compagnie des Longues Fourchettes

Konzert des «Ensemble instrumental du Collège du Sud et du Cycle d'Orientation de la Gruyère».

5.2.5 Austausch

Das Kollegium des Südens fördert weiterhin die 2- bis 7-wöchigen Tandem-Austausche.

17 Schülerinnen und Schüler kamen in den Genuss eines Auslandsaufenthalts: 4 für ein ganzes Jahr, 9 für 3 Monate, 4 für einen Kurzaufenthalt.

Wie letztes Jahr hat das Kollegium des Südens im einseitigen Austausch 7 Schülerinnen und Schüler aufgenommen.

Eine kulturelle Partnerschaft mit dem «Lycée Mahamane Alassane HAIDARA» Tumbuktu (Mali) ist ins Leben gerufen worden.

5.2.6 Zweisprachigkeit

Zu Schulbeginn 2005 besuchten 74 (84) Schülerinnen und Schüler das zweisprachige Programm. Die in deutscher Sprache unterrichteten Kurse sind: in der 1. Klasse: Einführung in Wirtschaft und Recht; in der 2. Klasse: Physik und Geschichte; und in der 3. und 4. Klasse: Mathematik und Geschichte. Diese Schülerinnen und Schüler werden ihre gymnasiale Ausbildung mit dem in der neuen Maturität vorgesehenen Vermerk «zweisprachig» abschliessen.

6. Kantonale Diplommittelschule (KDMS)

6.1 Schülerinnen und Schüler

6.1.1 Bestände

Zu Beginn des Schuljahres 2005/06 zählte die KDMS 724 (665) Schülerinnen und Schüler. Sie verteilen sich wie folgt:

	Schüler/innen		Klassen	
	2004/05	2005/06	2004/05	2005/06
Fr. Abteilung 1. Jahr	241	202	10	9
2. Jahr	172	192	7	7
3. Jahr	130	151	5	6
Dt. Abteilung 1. Jahr	54	76	3	3
2. Jahr	37	46	2	2
3. Jahr	31	57	2	2
Total	665	724	29	29

Von den 724 (665) Schülerinnen und Schülern sind 160 (156) Knaben.

Verpflegung

Rund 400 Schülerinnen und Schüler bleiben am Mittag in der Schule: 300 essen im Schulrestaurant und 100 verpflegen sich selbst.

Wohnort	2004/05	2005/06
Im Kanton Freiburg	657	701 Schüler/innen
In einem anderen Kanton	8	23 Schüler/innen

6.1.2 Aufnahmen

Bei der französischsprachigen Abteilung wurden 224 (253) neue Schülerinnen und Schüler aufgenommen. Bei der deutschsprachigen Abteilung gab es 102 (66) neue Schülerinnen und Schüler. Insgesamt wurden 326 (319) neue Schülerinnen und Schüler aufgenommen.

52 (47) Erwachsene, die zusammen eine Klasse bildeten, besuchten den Ergänzungskurs, der auf die Aufnahme in die Fachhochschule für Gesundheit und Soziale Arbeit der HES-SO vorbereitet.

6.1.3 Diplome

In der französischsprachigen Abteilung: 118 (114) Schülerinnen und Schüler dieser Abteilung haben nach 3 Ausbildungsjahren ihr Mittelschuldiplom erhalten, davon 90 (91) Mädchen.

Deutschsprachige Abteilung: 31 (35) Schülerinnen und Schüler haben nach 3 Ausbildungsjahren ihr Fachmittelschuldiplom erhalten, davon 27 (32) Mädchen.

Erwachsenenbildungskurse: 32 (39) Erwachsene haben ein Zertifikat für die Aufnahme in die HES-SO erworben, davon waren 19 (21) Frauen.

6.2 Allgemeiner Schulbetrieb

6.2.1 Schule-Eltern und andere Kontakte

Folgende Begegnungen haben stattgefunden:

- zwölf Elternabende mit den Lehrpersonen, Schülerinnen und Schülern;

- zwei Informationsabende für die neuen Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern;
- zwei Informationsabende für die Schülerinnen und Schüler des 3. OS-Jahrs und ihre Eltern;
- eine Informationsveranstaltung über die Erwachsenenbildungskurse.

Die Schulkommission hat drei Sitzungen abgehalten.

6.2.2 Lehrkörper

Im September 2005 zählte die KDMS 80 (77) Lehrpersonen, davon 42 (40) Frauen und 38 (37) Männer. Im Vorschlag 2005 waren 53,42 (48,08) volle Pensen vorgesehen.

Ein Lehrer ist gestorben (Patrick Maillard, Pädagogischer Verantwortlicher für das 1. Jahr der französischsprachigen Abteilung)

5 Lehrpersonen haben die Schule Ende Schuljahr verlassen

Eine Lehrperson hat ihre Arbeit nach einem Jahr unbezahlten Urlaubs wieder aufgenommen

8 Lehrpersonen wurden neu angestellt, davon

2 mit weniger als einem halben Pensum, 6 mit mehr als einem halben Pensum.

Für die Lehrpersonen wurde ein Weiterbildungstag zur Anfertigung der Diplomarbeiten mithilfe der TIC organisiert.

6.2.3 Kulturelle, erzieherische und sportliche Anlässe

Unter anderen wurden folgende Veranstaltungen organisiert, besucht oder angeboten:

- Filme: «Das Wunder von Bern» von Sönke Wortmann und «Dirty Pretty Things» von Stephen Frears.
- Theater, Tanz, Musik, Gesang: «La Pietra del Paragone», Oper von G. Rossini, «L'Avare» von Molière, vom Théâtre des Oses; brasilianische Tänze von «Silvana gym» aus Nova Friburgo; «Théâtre de chambre» von Jean Tardieu, gespielt von der Theatergruppe (2. und 3. Klassen) zusammen mit der Tanzgruppe und dem Chor der KDMS; «Diablogues» von Roland Dubillard, durch die Theatergruppe der KDMS (Schüler der 1. Klasse); «Egmont» von Goethe; Saxophonquartett «Le Marquis de Saxe»; Oper «Nabucco» in Avenches.
- Seelsorge: ausser den Aktivitäten, die mit dem liturgischen Jahr verbunden sind, 2 intergymnasiale Besinnungstage auf dem Simplon.
- Besuche: «Erdbeben» im Naturhistorischen Museum; «Dinosaurier» im Forum Freiburg; «Die Berufe der Chemie» an der Ingenieurschule; Dorf der Berufe an der Freiburger Messe; Latanium in Neuenburg; Educa 2005 in Genf; Labor Seculab an der Berufsschule und Brauerei Cardinal.
- Vorträge: Schriftsteller Maxence Fermine; Pedro Lenz, deutschsprachiger Schriftsteller; «Albert Einstein» von Professor H. Schneuwly;

- Sport: Orientierungslauf im Moncor-Wald; traditionelle Basketball-, Volleyball- und Fussballturniere; Match zwischen Lehrern und Schülern; Teilnahme an der «Giant X Tour 2005» für Snowboard und Ski-Cross; Winterlager in Montana für die Schülerinnen und Schüler des 2. Jahres; zwei Tage Polysport, mit Ski und Snowboard in Anzère und verschiedene Sportarten in Freiburg (Fitness, Karate, Aikido, Spinning, Badminton, Capoeira); Leichtathletik und Fussmarsch am Ende des Schuljahres.
- Schlussfeier im Forum Freiburg in Anwesenheit der Präsidentinnen des Nationalrates und des Grossen Rates.

6.2.4 Besondere Ereignisse

In der Studienwoche «Gesundheit, Information und Berufsorientierung» wurden 45 Veranstaltungen (Vorträge und Informationen) mit Workshops zu anschliessenden Schulen und Ausbildungen in den Bereichen Gesundheit, Soziales und Erziehung durchgeführt.

Alle Schülerinnen und Schüler der ersten Klasse und ein Teil der Schülerinnen und Schüler der zweiten Klasse der französischsprachigen Abteilung haben an der «2. Woche der Medien in der Schule» unter dem Patronat von CIIP und TSR teilgenommen.

70 Schülerinnen und Schüler des dritten Jahres haben das für eine Aufnahme in die Hochschule für Gesundheit obligatorische dreimonatige Berufsvorbereitungspraktikum absolviert; andere arbeiteten zwischen zwei und vier Wochen in einem Heim. Ausserdem hat die Schule 51 von Externen absolvierte Praktika im Bereich Gesundheit validiert.

6.2.5 Austausch

Eine sozialpädagogische Klasse hat an einem Austausch mit dem Institut Les Peupliers in Le Mouret teilgenommen.

Mehrere erste und zweite Klassen beider Sprachabteilungen besuchten gemeinsam einen zweisprachigen Unterricht.

Sprachenaustausch während des Schuljahres von rund 40 Jugendlichen mit der Berufsvorbereitenden Schule von Zug.

Vierzehn Schülerinnen und Schüler haben ein Jahr Sprachaufenthalt in Australien, Neuseeland, USA, Deutschland, England oder Frankreich absolviert.

6.2.6 Programme, Ausbildung

Das Verfahren im Hinblick auf eine Qualitätsmanagement-Zertifizierung der Schule wird weiter geführt.

Ein Verfahren zur Anerkennung der Fachmittelschulabschlussweise, die die heutigen KDMS-Diplome ersetzen, ist bei der EDK in Vernehmlassung.

6.3 Gebäude

Mit 770 Schülerinnen und Schülern (inklusive Abendkurse für Erwachsene) und 100 Mitarbeitenden sind alle Gebäude ausgelastet. Räumlichkeiten, Einrichtung, Mobiliar und Material finden Anklang.

7. Interkantonales Gymnasium der Region Broye

Das Interkantonale Gymnasium der Broye (GYB) in Payerne hat am 29. August 2005 seine Tore geöffnet. Die offizielle Eröffnungsfeier fand statt am Freitag, den 30. September 2005.

7.1 Schülerinnen und Schüler

7.1.1 Bestände

In seinem ersten Betriebsjahr zählt das GYB 308 Schülerinnen und Schüler. Sie verteilen sich wie folgt:

	Schüler/innen		Aufteilung		Klassen
	FR	VD	Mädchen	Knaben	
1. Jahr Maturität	98	15	79 (69,9 %)	34 (30,1 %)	5
2. Jahr Maturität	4	73	43 (55,8 %)	34 (44,2 %)	3
1. Jahr Diplom	55	46	73 (72,3 %)	28 (27,7 %)	4
2. Jahr Diplom	17	0	8 (47,0 %)	9 (53,9 %)	1
Total	174 (56,5 %)	134 (43,5 %)	203 (65,9 %)	105 (34,1 %)	13

Die Waadtländer beginnen ihre Maturaausbildung im 2., die Freiburger im 1. Jahr. Ausnahmen sind möglich. In der Diplombildung besuchen die Schülerinnen und Schüler im 1. Jahr der Handelsmittelschule (HMS) und der Fachmittelschule (FMS) einen gemeinsamen Stamm. Das 2. Jahr der Diplomklasse war letztes Jahr im Institut du Sacré-Cœur in Estavayer-le-Lac untergebracht.

7.2 Allgemeiner Schulbetrieb

7.2.1 Der Aufsichtsrat

Gemäss der Interkantonalen Vereinbarung vom 9. Dezember 2002 über die Schaffung und den Betrieb des Interkantonalen Gymnasiums der Region Broye ist der Aufsichtsrat verantwortlich für die Oberaufsicht der Schule inne und ist für einen guten Betrieb verantwortlich. Isabelle Chassot, Staatsrätin, hat ihn 2005 präsiert. Unter ihrer Leitung wurden 5 Sitzungen abgehalten. Er hat insbesondere die nötigen Reglemente für die administrative und pädagogische Leitung der Schule ausgearbeitet, den von beiden Kantonen vorgelegten Voranschlagsentwurf 2005 angenommen und den Voranschlag 2006 vorbereitet. Er hat zudem die Anstellungsbestimmungen und die Gehaltsskala für seine Verwaltungsangestellten und das Lehrpersonal festgelegt.

7.2.2 Interparlamentarische Aufsichtskommission des GYB

Die interparlamentarische Aufsichtskommission des GYB besteht aus 7 Waadtländer und 7 Freiburger Grossräten. Sie wird vom Freiburger Grossrat Charly Hänni präsiert. Die konstituierende Sitzung fand am 4. März, eine zweite Sitzung am 6. Oktober 2005 statt. Die interparlamentarische Kommission konnte die Voranschläge 2005 und 2006 sowie den Finanzplan 2006–2008 einsehen. Sie wurde auch über die angenommenen Reglemente, den Schulbetrieb und die Anstellungen informiert.

7.2.3 Direktion

Die Leitung des GYB, die 2005 ihre Arbeit aufgenommen hat, besteht aus einem Direktor, einem Verwaltungsange-

stellten und zwei pädagogischen Mitarbeitern. In der Verwaltung sind 5 Personen beschäftigt (Sekretärinnen, Informatiker, Abwarte) zu insgesamt 3,9 volle Stellen. Sie haben gemeinsam den Schulanfang vorbereitet. Zusammen mit dem neu angestellten Lehrpersonal haben sie die pädagogischen Strukturen und die Lehrpläne für die Maturitäts- und Diplomschule ausgearbeitet.

7.2.4 Lehrkörper

Zum Schuljahresbeginn 2005/06 zählte die vom GYB angestellte Lehrerschaft 35 Personen, 13 Frauen und 22 Männer, zu insgesamt 23 volle Stellen. Mehr als die Hälfte des Lehrpersonals war bereits vor seiner Anstellung in der Region Broye ansässig, viele andere haben sich nun ebenfalls dort niedergelassen. Im Herbst wurden weitere Personen angestellt (Mediation, Seelsorge, Netzwerk Gesundheit, Sprachaufenthalte und -austausche, Unterrichtsvorbereiter), zu insgesamt 1,1 volle Stellen.

7.2.5 Besondere Ereignisse, Anlässe

Hauptveranstaltung im Herbst 2005 war natürlich die Einweihung des Gymnasiums. Die verschiedenen Ansprachen wurden unter anderen gehalten von den Staatsrätinnen Isabelle Chassot und Anne-Catherine Lyon, den Staatsräten Beat Vonlanthen und Philippe Marthaler, vom Vertreter der

Architekten, Adrian Kramp, und vom Präsidenten der Broyevereinigung (COREB), André Cornamusaz. Die Unterhaltung im offiziellen Teil wurde bestritten von der gymnasiumseigenen Tanzgruppe und vom «Chœur de mon Cœur», unter der Leitung von Francis Volery, Lehrer am GYB.

7.3 Gebäude und Bauarbeiten

Die Fertigstellung der Gebäude wurde vorangetrieben, um die Schuleröffnung in den vorgegebenen Fristen zu ermöglichen. Ein Projektausschuss und eine Baukommission, zusammengesetzt aus Vertretern der Kantone Waadt und Freiburg, waren im Namen des Bauherrn für die Einhaltung des Terminplans und die Kontrolle verantwortlich. Der Kostenvoranschlag für den Bau wird eingehalten.

VI. Amt für Universitätsfragen

Die Tätigkeit des Amtes deckt den eigentlichen Bereich der Universitätsfragen ab sowie den Bereich der Fachhochschulen, die der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport unterstehen: Pädagogische Hochschule (PH) und Krankenpflegeschule (KPS). Sie ist zudem kantonale Instanz der HES-S2 und behandelt in dieser Funktion die Geschäfte rund um die Hochschule für soziale Arbeit. Nach dem Weggang des Verantwortlichen für die Ausbildungen Gesundheit und Soziales wurden die Aufgaben im Amt neu verteilt. Am 1. März 2005 traten zwei stellvertretende Amtsvorsteherinnen je eine 50 %-Stelle an: Carole Plancherel und Barbara Zosso.

1. Universitätspolitik

1.1 Auf kantonaler Ebene

Am 20. April 2005 hat die EKSD das neue Reglement des Universitätsrats, eines beratenden Organs der Direktion und des Staatsrats, genehmigt. Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2006 in Kraft.

1.2 Auf Bundesebene

Die Schweizerische Universitätskonferenz (SUK), deren Mitglied die IKS-Direktorin ist, hat 2005 vier Sitzungen abgehalten. Es wurden dabei insbesondere die folgenden Geschäfte behandelt:

- Wahl der Zürcher Regierungsrätin Regine Aeppli zur Präsidentin der SUK und des Staatssekretärs Charles Kleiber zum Vizepräsidenten für die Periode vom 1. Mai 2005 bis zum 30. April 2007.
- Kosten- und Leistungsrechnung: Ergebnisse 2003 und 2004 und Evaluationsbericht.
- Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung (OAQ): Prüfung im Sinne des Gesetzes über die Hochschulförderung (HFV), der Qualitätssysteme der Universitäten; verschiedene Entscheide über die Akkreditierungsgesuche.
- Anerkennung des Subventionsanspruchs der Universität Luzern: Empfehlung.
- An Projekte gebundene Beiträge: Controlling-Bericht.
- Bologna: Reporting 2004 über die Koordinationsprojekte Bologna-Initialkosten und Bologna-Koordination.
- Verbesserung der Betreuungsbedingungen in den Geistes- und Sozialwissenschaften.
- Vorentwurf des Bundesgesetzes über die Psychologieberufe: Stellungnahme.

Die Jahreskonferenz der SUK, die am 30. Juni und 1. Juli in Lausanne stattgefunden hat, war der Vorstellung und Besprechung dessen, was mit dem neuen Hochschul-Rahmengesetz auf dem Spiel steht, sowie dem Gesetz, das im

Hinblick auf ein Inkrafttreten am 1. Januar 2011 in Vorbereitung ist, gewidmet.

Die Vorsteherin des Amtes für Universitätsfragen ist Mitglied der Konferenz der Amtsvorsteher der SUK (zwei Sitzungen 2005). Sie vertritt diese Konferenz im Stiftungsrat des Vorbereitungskurses auf das Hochschulstudium in der Schweiz und nimmt im Namen der SUK an der Begleitgruppe der Evaluation der Kosten- und Leistungsrechnung teil (einer Ad-hoc-Gruppe).

Die EKS-Direktorin ist am politischen Pilotausschuss des Projekts «Hochschullandschaft 2008» beteiligt sowie Mitglied der diesbezüglichen Projektgruppe, die von Staatssekretär Charles Kleiber präsiert wird. 2005 hat diese Gruppe fünf Mandate vergeben, bei denen es um die wesentlichen Elemente des Hochschul-Rahmengesetzes ging: Finanzierungssystem, Strategieplanung, Akkreditierung, Konferenz der Behörden und Konferenz der Rektoren. Die Amtsvorsteherin beteiligt sich an den Arbeiten der Gruppe mit dem Mandat Finanzierung sowie an denjenigen der Gruppe mit dem Mandat Akkreditierung.

1.3 Auf interkantonaler Ebene

In Anwendung der Interkantonalen Universitätsvereinbarung vom 20. Februar 1997 hat der Kanton Freiburg 2005 54 161 790 Franken für ausserkantonale, an der Universität Freiburg immatrikulierte Studierende erhalten und 13 141 500 Franken für freiburgische Studierende an anderen Schweizer Universitäten bezahlt. Unter dem Strich nahm der Kanton damit 41 020 290 Franken (42 716 777 Franken 2004) ein.

1.4 Auf regionaler Ebene

Wie bereits in den Vorjahren haben die Erziehungsdirektoren der Kantone Bern, Neuenburg und Freiburg und die Rektoren der drei Universitäten die Fortsetzung des BeNeFri-Netzes sichergestellt. Die Gespräche über die Umsetzung der gemeinsamen Masterstudien sind im Gange. Erwähnt sei, dass die Mobilität der Studierenden deutlich zugenommen hat: 320 Studierende haben im Sommersemester 2005 das BeNeFri-Angebot in Anspruch genommen (gegen 259 im Sommersemester 2004, also + 23 %).

Besondere Bereiche erfordern den Einsatz einer bilateralen Zusammenarbeit mit einzelnen Partnern. So haben Anfang Januar 2005 die EKSD und das Departement für Erziehung und Kultur des Kantons Luzern die Rektoren der beiden Universitäten damit beauftragt, die Kooperationsmöglichkeiten zwischen ihren beiden Fakultäten für Theologie zu untersuchen. Ein erster Bericht wurde erstellt, und eine Vereinbarung ist in Vorbereitung.

Was den Bereich der Naturwissenschaften und exakten Wissenschaften sowie Medizin betrifft, so wurde ein Mandat für die Untersuchung der verschiedenen Szenarien einer Verstärkung der Zusammenarbeit der Universitäten Freiburg und Bern Ende Dezember zwischen der EKSD und der Erziehungsdirektion des Kantons Bern unterzeichnet. Ein Zwischenbericht wird zum 30. Juni 2006 erwartet, der Schlussbericht sollte bis zum 30. November 2006 vorliegen.

2. Lehrerbildung

Die pädagogische Bildungskonferenz hat zwei Sitzungen, ihr Büro eine Sitzung abgehalten. Sie hat die folgenden Geschäfte behandelt: das Konzept Basisstufe (zwei Jahre Kindergarten und zwei Jahre Primarschule in einer Stufe) – das Konzept ist in zwei Gemeinden des Kantons in der Testphase –, die Ausbildung der Praxisausbilderinnen und Praxisausbilder, die Projekte Harmos und Pecaro.

Der Leitungsausschuss der allgemeinen Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen der Pädagogischen Hochschule und der Universität hat sechs Sitzungen abgehalten. Dabei wurden die folgenden Geschäfte behandelt: gemeinsame Information über die Lehrerbildung im Kanton, Ausbildung der Studierenden der beiden Schulen in der Integration der Informations- und Kommunikationstechnologien im Unterricht. In diesem Zusammenhang hat sie einer Arbeitsgruppe «e-learning», die sich aus Mitgliedern der beiden Institutionen zusammensetzt, das Mandat erteilt, ein Inventar der Studienpläne, Konzepte und Ressourcen im Bereich Medien, Bilder, Informations- und Kommunikationstechnologien (MITIC) zu erstellen und konkrete Massnahmen und gemeinsame Aktualisierungen vorzuschlagen. Sie hat zudem die Möglichkeiten von Passerellen zwischen der PH und dem Departement für Erziehungswissenschaften der Universität in Form eines Vereinbarungsentwurfs über die gegenseitige Anerkennung der Studiengänge Bachelor of Arts der PH und Bachelor of Science der Erziehungswissenschaften der Universität geprüft; diese ist nun in der Genehmigungsphase.

Die stellvertretende Amtsvorsteherin ist Mitglied der PH-Kommission (siehe Kapitel VIII) und der inter fakultären Lehrbildungskommission der Universität. 2005 hat sich diese hauptsächlich mit der neuen Organisation des Studiums für den Unterricht an den Sekundarstufen I und II, den verschiedenen Fächerkombinationen und der Einführung des Sports als Unterrichtsfach befasst.

Die EKSD hat eine externe Beraterin mit der Untersuchung der Beziehungen zwischen PH und Direktion bezüglich Weiterbildung der Lehrpersonen und der Führungsstrukturen sowie der Zweisprachigkeit innerhalb der PH beauftragt.

Die deutschsprachige Abteilung der universitären Lehrerinnen- und Lehrerausbildung hat die Anerkennung ihres Sekundarlehrerdiploms I (SLD) durch die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EKD) im Juni 2005 erlangt. Im September wurde ihr dann auch noch die Anerkennung für das Sekundarlehrerdiplom II (SLD II) erteilt. Die französischsprachige Abteilung war während des gesamten Jahres im Verfahren für die Anerkennung des Sekundarlehrerdiploms II (DAES II) engagiert; nach dem Besuch der Experten im Herbst hat sie Ende Dezember den positiven Schlussbericht mit der Anerkennung durch die EDK erhalten. Die EKSD hat das Diplomanerkennungsverfahren für schulische Logopädie des Heilpädagogischen Instituts der Universität begleitet. Die Anerkennung durch die EDK erfolgte im März 2005.

3. Fachhochschulen

3.1 Ausbildungen Gesundheit-Soziales auf FH-Ebene

Die EKS-Direktorin vertritt den Kanton Freiburg im Strategieausschuss der Hochschule Gesundheit-Soziales der Westschweiz (HES-S2). Der Kanton zählt zwei Ausbildungsstätten, die Teil des Netzwerks HES-S2 sind: die Hochschule für Gesundheit Freiburg (HEdS-FR; Studiengang Pflegefachfrau/Pflegefachmann FH der Krankenpflegeschule, siehe weiter unten, Kapitel VII) und die Hochschule für Soziale Arbeit (HEF-TS; Studiengang Sonderpädagogik FH).

Der Strategische Ausschuss der HES-S2 hat vier Sitzungen abgehalten – alle gemeinsam mit dem Strategischen Ausschuss der Fachhochschule Westschweiz (HES-SO) – sowie eine Reflexionssitzung in einer Retraite. Die Arbeiten in Zusammenhang mit der neuen interkantonalen Vereinbarung, die für 2008 vorgesehen ist, und das neue Leitungsmodell sowie Vorarbeiten zu einem gemeinsamen Status für das Personal intiiert wurden. Weitere hauptsächlich behandelte Geschäfte waren: verschiedene Finanzierungsdossiers, F&E und die Nachdiplomausbildungen, Umsetzung der Bologna-Deklaration, Entscheidungen über die ersten FH-Master, Integration der Musik und der bildenden Künste, internationale Austausche, Praxisausbildung HES-S2 und Entschädigung der Studierenden, Anerkennung der Studiengänge Gesundheit-Soziales, Vorbereitungs-jahr (Zusatzmodule) im Bereich Gesundheit.

Die freiburgischen Ausbildungsstätten für die Bereiche Gesundheit und Soziales sind durch den Generaldirektor der Freiburger Hochschule für Technik und Wirtschaft (FHF-TW) in den Leitungsausschüssen der HES-S2/SO vertreten. Die letzteren haben sich zu sechs Sitzungen versammelt und dabei die Dossiers zu Händen des Strategischen Ausschusses vorbereitet und grundlegende Fragen bezüglich des Betriebs der HES-S2/SO behandelt. Im Hinblick auf ein einziges Gesetz für alle FH-Ausbildungsstätten des Kantons, das in Vorbereitung ist, hat sich die Zusammenarbeit zwischen den Direktionen und Ausbildungsstätten SO und S2 verstärkt, und die Vorbereitung der Sitzungen der Leitungsausschüsse der HES-S2/SO wurden gemeinsam vom Generaldirektor der FHF-TW und der stellvertretenden Vorsteherin des Amtes für Universitätsfragen vorbereitet.

3.2 Hochschule für Soziale Arbeit (HEF-TS)

Der neue Studiengang für Soziale Arbeit hat zu Beginn des Schuljahrs 2005/06 28 Studierendenanfänger aufgenommen; die Sozialpädagogik verzeichnete 60 Studienanfänger. Insgesamt sind in den drei Studienjahren und dem vierjährigen berufs begleitenden Programm 317 Studierende.

Das Jahr 2005 war geprägt durch die Arbeiten am Gesetz über die HEF-TS. Eine eingeschränkte Vernehmlassung über den Vorentwurf fand im März und April 2005 statt. Den Gesetzesentwurf über die HEF-TS legte der Staatsrat dem Grossen Rat mit der Botschaft Nr. 204 vom 14. Juni 2005 vor; der Grosse Rat verabschiedete das Gesetz in seiner Sitzung vom 9. September. Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes am 1. Januar 2006 wird die HEF-TS zur kantonalen Hochschule.

Gleichzeitig wurde die Integration der Schulen in die Staatsverwaltung vorbereitet, wie die Eröffnung einer Kostenstelle, der Voranschlagsentwurf 2006, die Übernahme des gesamten Personals mit neuen Verträgen, die Übernahme der Räumlichkeiten. Eine Raumbedarfsanalyse der HEF-TS hat in einen Bericht gemündet, der dem Staatsrat Anfang 2006 vorgelegt wird.

Der Leitungsausschuss, in dem die EKSD durch die Vorsteherin des Amtes für Universitätsfragen vertreten ist, hat 2005 vier Sitzungen abgehalten. Er hat sein Mandat beendet; der neue Ausschuss wird gemäss Gesetz vom 9. September 2005 Anfang 2006 gebildet.

3.3 Ausbildungen Gesundheit-Soziales auf nicht FH-Ebene

Zur Koordination der Trennung der FH-Ausbildung und der nicht-FH-Ausbildungen innerhalb der KPS und zur Sicherstellung des Überführung der letzteren ins Amt für Berufsbildung auf den 1. September 2006 hat die stellvertretende Vorsteherin des Amtes für Universitätsfragen an den Sitzungen der Pilotgruppe für die Berufsausbildungen Gesundheit-Soziales der Sekundarstufe II teilgenommen. Im Herbst 2005 wurden eine Direktorin und zwei Abteilungsleiter für die neue Berufsschule Gesundheit-Soziales in Grangeneuve angestellt; dies ist ein wichtiger Schritt in Richtung dieser Trennung. Ein Entwicklungsplan für diese neue Schule, der unter anderem die Schaffung der neuen Ausbildung Fachfrau Betreuung / Fachmann Betreuung auf Sekundarstufe II obliegt, wurde erstellt.

Zur Konsolidierung der Reorganisation der Ausbildungen für die Gesundheitsberufe beteiligt sich die stellvertretende Vorsteherin des Amtes für Universitätsfragen an verschiedenen Arbeitsgruppen, insbesondere der Gruppe zur Integration der neuen Gesundheitsberufe, und arbeitet an der Schaffung einer «Nationalen Dach-Organisation der Arbeitswelt Gesundheit (Dach-OdA Gesundheit)» mit, wie es das neue Bundesgesetz über Berufsbildung verlangt. Die stellvertretende Vorsteherin des Amtes für Universitätsfragen arbeitet zudem an der Schaffung einer Fachmaturität mit.

Die Mitarbeiterinnen des Amtes für Universitätsfragen aktualisieren die interkantonalen Vereinbarungen über den Besuch der ausserkantonalen Schulen in den Bereichen Gesundheit und Soziales sowie auf Universitätsebene. Sie behandeln die entsprechenden Gesuche und regeln die Finanzierungsfragen. Viele Gesuche betreffen die Ausbildungen im Bereich Gesundheit; dieser Bereich befindet sich derzeit in einer Umbauphase.

VII. Hochschule für Gesundheit – Krankenpflegeschule

Die Umwandlung der Krankenpflegeschule in eine FH, die 2002 begann, und die Entwicklung einer Ausbildung auf der beruflichen Sekundarstufe geht auch in diesem Jahr noch weiter.

1. Organe

Der Direktionsrat, präsiert von der EKS-Direktorin, hat drei Sitzungen abgehalten. Dabei hat er insbesondere:

- die Rechnung, die Bilanz und den Geschäftsbericht 2004 geprüft und an den Staatsrat überwiesen;
- neues Personal angestellt und von Rücktritten Kenntnis genommen;
- den Rücktritt eines Mitglieds des Direktionsrats zur Kenntnis genommen;
- von den laufenden Geschäften Kenntnis genommen: einheitliches Gesetz in Erarbeitung für alle drei FH-Ausbildungsstätten des Kantons; Bolognaprozess und Einführung des Bachelor; Arbeiten der Arbeitsgruppe für die Integration der neuen Berufsleute mit Arbeitgebern, kantonalen Ämtern und Ausbildnern;
- den Zwischenbericht der Steuergruppe für die Berufsausbildungen Gesundheit-Soziales der Sekundarstufe II zur Kenntnis genommen, mit dem die Berufsschule Gesundheit-Soziales an das Amt für Berufsbildung angeschlossen wird, und die Ernennung der neuen Leitung zur Kenntnis genommen;
- eine Information über die Situation der Pflegeassistentinnen und Pflegeassistenten im Zusammenhang mit den neuen Ausbildungen erhalten;
- vom Inkrafttreten am 1. Juni 2005 der Verordnung über die Grundausbildung der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner FH Kenntnis genommen;
- von einem Zusammenarbeitsvertrag mit der Ecole Supérieure de Lausanne, Abteilung TOA Kenntnis genommen, der von den beiden Staatsrätinnen parapiert wurde, bei dem es um den Transfer des 1. Jahres der Ausbildung und der technischen Operationsassistentinnen und technischen Operationsassistenten (TOA) und die definitive Aufgabe der TOA-Ausbildung an der Ausbildungsstätte Freiburg ging.

Neben den statutarischen Aufgaben hat er sich über alle Projekte auf Landes- und Westschweizer Ebene bezüglich der neuen Studiengänge FH und Fachangestellte/r Gesundheit (FaGe) auf dem Laufenden gehalten.

2. Programme

Am 31. Dezember 2005 beträgt der Gesamtbestand der Personen in Ausbildung in den 7 Studiengängen und Abteilungen der Krankenpflegeschule 476 Studierende, Perso-

nen in berufsbegleitender Ausbildung und Lernende. 2005 haben bei drei Diplomverleihungen 147 Personen ein Diplom oder einen Ausweis erhalten.

2.1 Bewerbungen und Anzahl Studienanfänger/innen

Studiengang/ Programm	Auskunftsbe- gehren	ange- nommene Dossiers	Zulas- sungen	Studien- anfänger/innen
Pflegefach	115	85	76	69
Pflegefach Niveau II				
berufsbegleitend	25	19	19	15
EFZ – FaGe	153	74	58	53
Pflegeassistentenz	294	76	53	49

2.2 Die Ausbildungen Pflegefachfrau/Pflegefachmann («auslaufende» Ausbildungen) Diplome des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK)

Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner Niveau II französischsprachig und deutschsprachig: 52 Diplome wurden ausgestellt, davon 6 Diplome mit dem Vermerk zweisprachig (4 deutschsprachig und 2 französischsprachig). Eine Studentin Niveau II hat ihre Ausbildung bis Ende 2005 verlängert. Somit ist die Grundausbildung SRK beendet.

Ausbildung Pflegefach Niveau II berufsbegleitend für Personal mit Diplom Niveau I französischsprachig: diese Ausbildung, ein Jahr berufsbegleitend, richtet sich an erwachsene Berufstätige, die bereits über ein Diplom verfügen, oft haben sie Familie. Im Dezember 2005 wurden 19 Diplome abgegeben. Das Programm beginnt zum letzten Mal 2006.

3. Studiengang Pflege FH

3.1 Studienfach FH: Studiengang

Am 23. Mai fand der Besuch der Anerkennungskommission der EKSD Ausbildungsprogramm FH statt. Neben der Vorbereitung der Unterlagen geht es um die Entwicklung und Integration der neuen Aufgaben (angewandte Forschung, Entwicklung, Weiterbildungsangebote).

Am 24. Oktober haben 54 französischsprachige Studierende und 15 deutschsprachige Studierende das Vorbereitungsjahr für den Eintritt in den Bachelor-Studiengang Pflege angetreten. Während des Vorbereitungsjahres waren die Studierenden mit fünf emblematischen Situationen konfrontiert, die die aktuelle Situation in der Pflege im Gesundheitssystem widerspiegelt und die Studentin oder den Studenten auf die Berufsrealität vorbereitet. Die behandelten Themen werden während drei Ausbildungsjahren auf Bachelorstufe vertieft, die zum ersten Mal im September 2006 beginnen.

Die Studierenden des Jahrgangs 2002–2006 (vierjährige FH-Ausbildung) schliessen ihre Ausbildung im Laufe des Jahres 2006 ab.

3.2 Weiterbildung und Nachdiplomstudium

Die Weiterbildungs- und Nachdiplomaktivitäten der HEdS Fribourg haben im Laufe des Jahres zu folgenden Projekten geführt:

- Realisierung von zwei Nachdiplomkursen für Praxisausbilderinnen und Praxisausbilder der mit den HES-SO festgelegten praktischen Ausbildungsorte. Die beiden Nachdiplomausbildungen (je 25 Kurstage) werden von der HES-SO anerkannt und tragen zur Umsetzung des Dispositivs der praktischen Ausbildung der FH-Studierenden der Bereiche Gesundheit und Soziales bei. 80 Praxisausbilderinnen und Praxisausbilder wurden im Programm 2005 für die Region BEJUNE-FRI (französischsprachig) und 25 Praxisausbilderinnen und Praxisausbilder für die Region FR-VS (deutschsprachig) aufgenommen.
- Entwicklung und Umsetzung eines Nachdiplomkurses in Psychogeriatric, der von der HES-SO anerkannt wird: dieses Programm von 25 Kurstagen richtet sich an alle Berufsleute der Bereiche Gesundheit und Soziales und wird im Januar 2006 rund 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Krankenpflegekreise, insbesondere der medizinischen Pflegeheime, Hauspflege und Spitaldienste, geriatrischen Psychiatrie oder Rehabilitationszentren aufnehmen. Das Ausbildungsprogramm entspricht den anlässlich des Reflexionstags, der im November 2005 von der Association fribourgeoise des institutions pour personnes âgées (AFIPA) organisiert wurde, breit nachgewiesenen Bedürfnissen. Das Projekt führte zudem zur Teilnahme an der Entwicklung eines Nachdiplomstudiums (mittelfristig MAS) im Bereich der Gerontologie und Geriatrie in Zusammenarbeit mit den Ausbildungsstätten für Gesundheit der HES-SO.
- Aktive Beteiligung an der Projektstudie und Konzept für ein Nachdiplomstudium (mittelfristig MAS) in geistiger Gesundheit und Psychiatrie in Zusammenarbeit mit den Ausbildungsstätten Gesundheit und Soziales der HES-SO.
- Mitarbeit der Schule an einem Katalog des gemeinsamen Angebots an Nachdiplomausbildungen (NDA) mit den Ausbildungsstätten der HES-SO. Eine Koordination wurde im Bereich der Entwicklungsstrategien der NDA und im Bereich der Harmonisierung der Vorschriften und Verfahren der FH-Anerkennung und der Finanzierung eingerichtet.
- Weiterführung des Weiterbildungsangebots für verschiedene Berufsleute der Gesundheitsinstitutionen, insbesondere die Organisation von sechs Tagen für die Pflegeassistentinnen und -assistenten.

3.3 Dienstleistungen

2005 haben sich die Dienstleistungen sowohl, was das Stundenvolumen als auch die Diversität der realisierten Projekte und der Auftrag gebenden Institutionen angeht, entwickelt.

In den folgenden Bereichen wurden:

- Entwicklung von Pflegeverrichtungen und -praktiken bei den verschiedenen Gesundheitsinstitutionen der Kantone Freiburg und Bern (medizinische Pflegeheime, Hauspflege, Ausbildungszentren).

- Präventionsmanagement für Aggressivität in der Pflege bei den Gesundheitsinstitutionen und den Ausbildungszentren (schweizerisches Weiterbildungsprogramm für Pflegefachfrauen).
- Entwicklung von Schulprojekten und Schülergesundheitsprojekten in der obligatorischen Schule des Kantons Freiburg.
- Grundausbildung der Tagesmütter von zwei Freiburger Bezirken.
- Coaching der Master- und Doktorarbeiten der Studierenden des Bereichs Gesundheit in der Schweiz, in Deutschland und in den Niederlanden.
- Realisierung von Seminaren und Konferenzen in verschiedenen Ausbildungszentren des Bereiches Gesundheit auf tertiärer und universitärer Ebene in der Schweiz und im Ausland.
- Realisierung von verschiedenen Mandaten für die HES-SO der Bereiche Gesundheit und Soziales; insbesondere: die Behandlung von über 400 Anerkennungsdossiers für erbrachte Bildungsleistungen in Verbindung mit der Ausbildung der Praxisausbilderinnen und Praxisausbildern FH in den Bereichen Gesundheit und Soziales; Westschweizer Verantwortung für den Studiengang Pflegefachfrau/Pflegefachmann; Koordination der Einführungsarbeiten für den Bachelor beim Studiengang Pflege; Beteiligung am Netz Emploi-Formation mit der Realisierung eines BBT-Forschungsauftrags; Teilnahme an verschiedenen Arbeitsgruppen, insbesondere in der HES-SO und der Schweizerischen FH-Konferenz.
- Realisierung eines Gutachtenauftrags und Beratung bei der Aufsichtskommission für Gesundheitsberufe und Patientenrechte des Kantons Freiburg.
- Die von sämtlichem Personal der HEdS geleistete Arbeit ermöglichte die wirksame Erfüllung der verschiedenen Mandate von Partnern der Schule und die Entwicklung von technologischen Kontrollmitteln.

3.4 Angewandte Forschung und Entwicklung (AFE)

In Fortsetzung der bisherigen Aktivitäten hat die AFE sich weiter entwickelt und dabei ihr Augenmerk besonders auf die Strukturen des Forschungs- und Dienstleistungszentrums (FDZ) gelegt. Die Forscherinnen und Forscher sind den folgenden Aktivitäten nachgegangen:

- 16 Publikationen in Fachzeitschriften oder Büchern
- 41 wissenschaftliche Mitteilungen bei den nationalen oder internationalen Kongressen
- 7 AFE-Anwendungen wurden beim Schweizerischen Nationalfonds der wissenschaftlichen Forschung (SNF) oder dem Réseau d'étude aux confins de la santé et du social (RECSS) eingereicht.
- Im Rahmen der internationalen Austausche haben Kontakte mit 28 Institutionen in der Schweiz und im Ausland stattgefunden. Ein Forscher wurde vom Direktionsvorstand (CODIR) der HES-SO als Mitglied der

AFE-Kommission bezeichnet, ein anderer hat sein Doktordiplom (PhD) der Universität Maastricht, Niederlande, erhalten, und eine Forscherin hat mit einem Stipendium der Krebsliga ein Postdoc-Studium an der Johns Hopkins University School of Nursing in Baltimore, MD, USA, begonnen.

- Das Forschungs- und Dienstleistungszentrum hat zwei Kongresse von internationaler Ausstrahlung und ein wissenschaftliches Kolloquium organisiert; es hat zudem mehrere Coaching-Projekte und wissenschaftliche Expertisen durchgeführt.
- Alle Informationen des Zentrums sind auf der Site (www.heds-fr.ch/crp) aufgeführt, die noch im Aufbau ist.

4. HES-SO Fribourg: Zusammenarbeit und Qualität

Im Hinblick auf die Schaffung einer kantonalen HES-SO Fribourg hat sich die Zusammenarbeit mit den vier anderen Freiburger FHs verstärkt. Nachdem die Schulen über ein gemeinsames Finanzmanagement verfügen, kam noch die Informatik hinzu (Mutation des Informatik- und Telefonnetzes vom SITel zum EIA FR) und Start des Qualitätsmanagements mit dem Zertifizierungsprojekt ISO 9001:2000.

5. Programm Technische Operationsassistentz (TOA)

2005 wurden 4 TOA-Diplome ausgestellt. Weil die TOA-Ausbildung in der tertiären nicht-FH-Stufe einer höheren Schule angesiedelt werden muss, aufgrund der kleinen Studierendenzahl und wegen innerer Schwierigkeiten der Abteilung musste die Direktion eine Zusammenarbeit mit der Ecole Supérieure de la santé de Lausanne anstreuen. Diese Zusammenarbeit wurde mit einem Zusammenarbeitsvertrag und der definitiven Aufgabe der TOA-Ausbildung in der Ausbildungsstätte Freiburg konkret. Heute sind in Freiburg 15 Studierende im dritten und vierten Jahr der Ausbildung; die Personen in der berufsbegleitenden Ausbildung schliessen im Dezember 2005 beziehungsweise im Dezember 2006 ab, die anderen in der Vollzeitausbildung im Mai 2006 beziehungsweise im Februar 2007. Zwei Lehrpersonen leiten das Programm und sind noch bis zum Schluss verantwortlich.

6. Programm Pflegeassistentz

Dieses einjährige Programm ist eine berufsbegleitende Ausbildung. 48 Personen sind in dieser Ausbildung. Die meisten von ihnen üben die Funktion bereits ohne Ausbildung aus, zum Beispiel in Altersheimen, Behinderteneinrichtungen und Gesundheitszentren für die Pflege zu Hause sowie Spitätern. Das Zertifikat Pflegehilfe wird bald zugunsten des neuen EFZ FaGE und einer anderen Ausbildungsart mit Bestätigung aufgehoben.

7. Programme Fachangestellte/r Gesundheit (FaGe)

Im Juli 2005 sind die ersten 28 FaGe auf den freiburgischen Arbeitsmarkt gekommen, nachdem sie ihr Zertifikat erhalten hatten. 14 von ihnen setzen ihre Berufsmaturitäts-Ausbildung fort, die für den Eintritt in eine FH erforderlich ist; die anderen haben in einem Heim, im Behindertenbereich oder im Spital eine Anstellung gefunden.

52 Lernende verteilt auf 3 Klassen absolvieren das 1. Jahr im gemeinsamen Stamm mit den Familienhelfern und den Hauswirtschaftsangestellten. Im 2. Jahr sind 43 Lernende in der FaGe-Ausbildung und im 3. Jahr bereiten sich 62 Personen auf die Erlangung des EFZ FaGe vor.

Das Jahr 2005 war das Jahr der Änderungen: Änderung des Statuts des Lehrpersonals, Beginn der Schaffung einer Berufsschule Gesundheit-Soziales mit der Ernennung einer Direktorin und einer Abteilungsleiterin. Der Übergang der neuen Schule in das Amt für Berufsbildung ist auf den 1. Januar 2007 geplant.

8. Praktische Ausbildungsorte – Praktika

Im Laufe des Jahres 2005 haben die Studierenden und Lernenden in den verschiedenen Pflegeinstitutionen des Kantons und anderer Kantone insgesamt rund 780 Praktika absolviert. Diese Zahl ist praktisch gleich wie im Vorjahr geblieben. Es wird aber wegen Restrukturierungen, zunehmender Praktikumsbedürfnisse anderer Berufsstände und kleinerer Personalbestände immer schwieriger, die nötigen Praktikumsplätze zu erhalten.

9. Personal

Zehn Lehrpersonen haben Nachdiplomaausbildungen auf höherer und Universitätsebene in den Bereichen Pflege oder Pädagogik abgeschlossen; ein Lehrer hat einen Dokortitel in Pflegewissenschaften der Universität Maastricht, Niederlande, erlangt. Ein Kompetenzmanagementsystem wurde für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des FH-Studiengangs und das technische und administrative Personal gestartet. Richtlinien haben ermöglicht, die Arbeitslast der Berufslehrerinnen und -lehrer der Sekundarstufe II zu klären.

10. Veranstaltungen in der HEdS-FR und Kommunikation

Neben der Teilnahme an Informationssitzungen in den verschiedenen Orientierungsschulen des Kantons hat die Schule im eigenen Haus verschiedene Veranstaltungen dieser Art organisiert, die sich an Schülerinnen und Schüler der kantonalen Diplommittelschule (KDMS) und der Kollegien richteten.

Die Information der Öffentlichkeit, der Bewerberinnen und Bewerber, der Partner der Schule und intern haben sich 2005 dank der Verstärkung folgender Mittel verbessert:

- Internetseite der HEdS-FR;

- die KPS-Zeitung «OuverTüre» mit einer Auflage von über 1600 Exemplaren;
- zahlreiche Informationsveranstaltungen in der HEdS-FR und an verschiedenen Orten, um die Ausbildungen vorzustellen.

Zudem hat sich die Schule in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Berufsberatung an der OS Bulle im Rahmen des Angebots «Orienta» vorgestellt.

Verschiedene Begegnungen mit Arbeitgebern und Praktikumsverantwortlichen fanden statt, mit dem Ziel, die Zusammenarbeit zwischen den praktischen Ausbildungsstätten und der Schule zu verstärken.

Im Februar 2005 wurde eine Ausstellung mit dem Titel «Der Ausbildungsmarkt» in Zusammenarbeit mit verschiedenen Arbeitgebern organisiert, um den Studierenden der Schule beim Einstieg in den Arbeitsmarkt zu helfen.

Das Projekt Gesunde Schule wurde am 31. Mai 2005 mit dem Beitritt der Schule zum schweizerischen Netz der Gesunden Schulen konkret. An diesem Tag konnte die Öffentlichkeit an Ständen im Lichthof zahlreiche Möglichkeiten zur Verbesserung der Gesundheit ausprobieren: es gab insbesondere auch ein Angebot für Personen, die mit dem Rauchen aufhören wollen. Seit Juni 2005 ist die Schule rauchfrei.

VIII. Pädagogische Hochschule (PH)

1. Allgemeines

Im Jahr 2005 hat die PH ihre Entwicklung weitergeführt. Zu den wichtigsten Aufgaben der Institution gehörten die Organisation der ersten Schlussprüfungssession am Ende der Grundausbildung, die Vorbereitung einer Passerelle-Zusatzausbildung für Kindergärtnerinnen und Handarbeitslehrerinnen und die Führung oder Weiterführung von Forschungsprojekten.

Die PH-Kommission hat dreimal unter dem Präsidium von Frau Anne-Claude Demierre getagt. Sie hat einen positiven Préavis für die Abrechnung 2004 und das Budget 2006 sowie für eine Anpassung der Verordnung vom 16. April 2006 über die Aufnahme in die Grundausbildung abgegeben.

Im Rahmen des EDK-Anerkennungsverfahrens wurde der freiburgische PH-Ausbildungsgang gemäss EDK-Entscheid vom 10. Juni 2005 anerkannt. Die Lehrdiplome für die Vorschul- und Primarschulstufe werden mit einem «Bachelor of Arts in Pre-Primary and Primary Education» auf der Grundlage einer Verordnung des Staatsrats vom 6. Dezember 2005 verbunden.

Die EKSD hat am 14. Juli und am 15. Dezember 2005 die ersten PH-Lehrdiplome übergeben. Zudem hat die PH am 18. November 2005 die ersten Zertifikate für eine Zusatz-

ausbildung an 29 Praxisausbildner/innen (9 deutschsprachige und 20 französischsprachige) übergeben. Am 4. November wurden 48 Testate an Praktikumslehrpersonen in der französischsprachigen Abteilung ausgestellt.

Im Rahmen der Umbauarbeiten wurde das «Centre fribourgeois de documentation pédagogique» (CFDP) teilweise neu organisiert. Im Jahr 2005 wurden auch die Vorarbeiten für die neue Schliessanlage aller PH-Gebäude abgeschlossen. Die letzte Etappe folgt im Jahr 2006 mit dem Installieren eines neuen Beschriftungssystems ausserhalb und innerhalb der Gebäude.

Der Rektor ist seit dem 1. Januar 2005 und für eine zwei-jährige Periode Präsident der «CDHEP» (Conférence des directeurs de HEP de Suisse romande et du Tessin). Er ist zudem Vizepräsident ad interim der SKPH (Schweizerische Konferenz der Rektorinnen und Rektoren der Pädagogischen Hochschulen) und Mitglied des Leitungsausschusses der Rektoren der schweizerischen Hochschulen (Delegation CRUS, KFH und SKPH).

Als Zeichen der Aufnahme in den Kreis der schweizerischen Hochschulen hat die PH in ihren Räumen verschiedene Anlässe von nationalem Interesse durchführen dürfen, darunter das Forschungskolloquium der Pädagogischen Hochschulen der Romandie und des Tessins am 8. April 2005.

2. Sektor Grundausbildung

Bei Schuljahresbeginn betrug die Anzahl der Studierenden 465 Studentinnen und Studenten, welche die Ausbildungsgänge «Vorbereitungskurs», «Grundausbildung», «Sek I» und «Passerelle» besuchen.

2.1 Vorbereitungskurs

Die Abschlussfeier für den vierten Vorbereitungskurs fand am 6. Juli 2005 statt. 71 Zertifikate, die zur Anmeldung zum Aufnahmeverfahren für die Grundausbildung berechtigen, wurden ausgestellt (49 in der französischen Abteilung; 22 in der deutschen Abteilung). Bei den Schlussprüfungen wurden 19 Misserfolge verzeichnet.

Bestand bei Beginn des Schuljahrs 2005:

- franz. Abteilung 58
- dt. Abteilung 24

Zum dritten Mal wurde eine zweisprachige Klasse eröffnet. Zudem konnten rund 20 Studierende des Kantons Wallis dank einer finanziellen Vereinbarung mit ihrem Kanton den Vorbereitungskurs besuchen.

2.2 Grundausbildung

Am 14. Juli fand im Forum Freiburg die erste Diplomfeier statt. Von den 68 erteilten Lehrdiplomen für die Vorschul- und Primarschulstufe (48 in der französischen Abteilung; 18 in der deutschen Abteilung) trugen 6 den Vermerk «zweisprachiges Diplom».

Am 15. Dezember 2005 wurden 11 weitere Lehrdiplome für Studierende, die ihre Ausbildung während der Herbst-session beenden konnten, ausgestellt.

Zum zweiten Mal wurde die Aufnahmezahl für das nächste Schuljahr beschränkt (Verordnung vom 14. März 2005).

Bestand 2005/06	franz. Abteilung	dt. Abteilung
1. Jahr	69	31
2. Jahr	81	39
3. Jahr	66	27
Total	216	97

2.3 Sek.I-Ausbildung

Die in Zusammenarbeit mit der Universität Freiburg organisierte Ausbildung in den Fächern «Hauswirtschaft» und «Technisches Gestalten» konnte dank genügend Einschreibungen erneut durchgeführt werden.

Die Ausbildung im Fach «Hauswirtschaft» wurde auch als Zusatzausbildung diplomierten Lehrpersonen der Sekundarstufe I geöffnet.

Die zwischen 2002 und 2004 aufgenommenen Studierenden besuchen weitere Ausbildungsmodulare in der jeweiligen fach- und fachdidaktischen Ausbildung für die Erlangung des Lehrdiploms der Sekundarstufe I.

42 Studentinnen und Studenten besuchen diesen Ausbildungsgang (23 für das Fach «Hauswirtschaft»; 19 für das Fach «Technisches Gestalten»).

2.4 Passerelle-Zusatzausbildung

Im Herbst 2005 wurde erstmals eine Zusatzausbildung angeboten, welche sich an Lehrpersonen mit einem Diplom des ehemaligen Lehrerseminars richtet.

28 Personen haben ihre Zusatzausbildung (Passerelle) im Oktober 2005 in Angriff genommen (8 in der französischen Abteilung; 20 in der deutschen Abteilung).

3. Sektor Pädagogische Beratung, Forschung und Entwicklung

3.1 Centre fribourgeois de documentation pédagogique (CFDP)

3.1.1 Dokumentation und Ausleihe

	Anzahl	
Medienbestand	27 600	Titelsätze / 51900 Exemplare
Katalogisierung	2 000	neue Titelsätze / 4200 Exemplare
Ausleihen	86 800	(inkl. Klassensätze / ohne Erneuerung der Ausleihe)
Eingeschr. Benutzer	4 000	
Aktive Benutzer	1 770	
Neue Benutzer	320	
Besuche	15	

3.1.2 Hauptaktivitäten

Trotz der Umbauarbeiten und der Vergrößerung der Mediathek konnte das CFDP seine gewohnten Dienstleistungen im normalen Rahmen aufrechterhalten: Mediathek, Multimedia Atelier, Lieferung von Dokumenten nach Bulle und

Châtel-St-Denis, Betreuung der Dokumentationsräume für die Grundausbildung der PH. In Ergänzung dazu erfolgte

- die Einrichtung eines zusätzlichen Dokumentationsraumes für den Unterricht in Gestalten der Grundausbildung
- die Aufwertung des Zeitschriftenangebotes durch eine vollständige Überprüfung des Angebots.

3.1.3 Neue Unterrichtsmittel

- Neue Klassensätze, darunter vier als Folge der Ausstellung «Catherine Louis, Illustratorin»;
- Dokumentarfilm über eine Themenwoche mit dem Schwerpunkt Respekt, durchgeführt in den Primarklassen (1P–6P) der Schule Barberêche 2003;
- Dokumentarfilm über das Projekt Natur-Schule im Naturreservat «Les Gurses» in Sâles realisiert in Zusammenarbeit mit den Dozierenden der PH und dem Büro für Natur- und Landschaftsschutz;
- Pädagogisches Dossier für den Besuch der Ausstellung «A_Z balade archéologique en terre fribourgeoise» im Amt für Archäologie des Kantons Freiburg.

3.1.4 Zusammenarbeit

- Treffen mit dem Konsortium der Schweizer Hochschulbibliotheken für einen Zugang zum elektronischen Informationsangebot;
- Zusammenarbeit mit dem Dokumentationszentrum der HEP BEJUNE im Zusammenhang mit der Migration der Bibliotheksdatenbank auf neue Server;
- Zusammenarbeit mit den Berufsverbänden, namentlich im Bereich der Information und Dokumentation.

3.2 Didaktisches Zentrum

3.2.1 Dokumentation und Ausleihe:

	Anzahl	
Medienbestand	26 072	Titelsätze / 38 914 Exemplare
Zunahme 2005	901	Titelsätze / 1536 Exemplare
Ausleihen	65 905	
Eingeschr. Benutzer	3783	
aktive Benutzer/innen	1032	
neue Benutzer/innen	179	

3.2.2 Neue Unterrichtsmittel

- Überspielung der Mundart-Kassetten aus dem Mundart-Jahr 1985 auf CDs und Verkauf via Heimatkundeverein und an interessierte Lehrpersonen;
- Begleitendes Unterrichtsmaterial zu Klassensätzen, erstellt oder zur Verfügung gestellt von Lehrpersonen.

3.2.3 Öffentlichkeitsarbeit

- Information: Neuanschaffungen, Klassensätze, Mitteilungen der Abteilungen Bibel-Religion-Lebenskunde-Ethik, Medienerziehung und Informatik waren die Hauptthemen der zwei Informationsbroschüren an alle Lehrpersonen;

- Weiterbildungskurse für Lehrpersonen im Rahmen von WeiLe (Weiterbildung Lehrpersonen) und ebenso für Katechetinnen und Katecheten;
- Ausstellung «Bewegte Schule, Schule bewegt» (Frühling-Sommer);
- Trickfilm-Tagung organisiert durch die Mediengruppe der NW EDK am 12. November 2005 an der PH Freiburg;
- DZ-Lunchs: 3 kurze Informationsflashes über Mittag für das Lehrpersonal der PH;
- Neues Konzept für den Internetauftritt mit Seiten, die sich direkt an die Schülerinnen und Schüler wenden.

3.3 Dienststelle für Weiterbildung (französische Abteilung)

3.3.1 Kursangebot:

Das Programm 2005 wurde allen Lehrpersonen des Kantons Freiburg mit Hilfe eines Plakats, welches die allgemeinen Informationen enthält (Kurstitel, Kursleitende, Zielpublikum, Daten), und der Website (www.focofr.ch) für detailliertere Informationen in Zusammenhang mit pädagogischen und didaktischen Aspekten (Ziele, Inhalte, Literaturangaben), präsentiert. Das Programm 2006 wurde mit dem Schwerpunkt «Unterrichtsdifferenzierung» geplant und publiziert.

Die Anmeldungen verteilen sich wie folgt:

893 Anmeldungen für 107 Kurse im Sommer

345 Anmeldungen für 36 Kurse während des Schuljahres

1318 Anmeldungen für 97 Abholkurse

Im Sprachprogramm waren 12 Personen eingeschrieben, und am Intensivprogramm (Horizon 2005) haben 10 Personen teilgenommen.

3.3.2 Berufseinführung

Nach der Genehmigung des neuen Konzepts zur Berufseinführung (für beide sprachlichen Abteilungen) im Juni 2005 wurde das entsprechende Programm in Angriff genommen. Ab Herbst 2005 begleiten eine verantwortliche Person und 5 Praxisausbilder/innen 56 Lehrpersonen: Berufseinsteiger/innen, Wiedereinsteiger/innen, welche seit mehr als 5 Jahren nicht mehr im Beruf tätig waren, sowie Lehrpersonen aus anderen Kantonen oder Ländern, die im Kanton Freiburg unterrichten.

3.4 Dienststelle für Weiterbildung (deutsche Abteilung)

3.4.1 Kursangebot

Die deutschsprachige Dienststelle für Weiterbildung hat in Eigenregie oder in Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnerinnen und Partnern zahlreiche und verschiedenartige Weiterbildungsangebote in die Wege geleitet:

- Das Offene Programm 2005 wurde in gleicher Form publiziert wie jenes des Service de formation continue, ergänzt durch einen Schulhaus-Ordner mit den Ange-

botsbeschreibungen (www.hepfr.ch/WeiLe). Die Dienststelle hat 941 Anmeldungen für 94 angebotene Kurse bearbeitet. Es wurden 68 Kurse geführt, davon 2 doppelt. 4 Kurse nach Wunsch wurden bewilligt.

- 14 Lehrerinnen und Lehrer haben ihre Sprachkenntnisse in der Partnersprache oder in Englisch erweitert.
- 5 Kurierkurse mit 210 Teilnehmenden ersetzten erstmals verbindliche Grossgruppenveranstaltungen. Stellvertretend nahm ein delegiertes Mitglied aus jedem Schulteam teil und übermittelte diesem die Erkenntnisse. Diese Kursform wurde in Zusammenarbeit mit der Schulinspektorenkonferenz erarbeitet und evaluiert.
- 19 Freiburger Teilnehmende der Schulleitungsausbildung an der PH Solothurn besuchten das von der Dienststelle erarbeitete Modul «Schulrecht». 15 davon haben ihre Abschlussarbeit im Hinblick auf die bevorstehende Zertifizierung eingereicht.
- Die Dienststelle hat sich in Zusammenarbeit mit der französischsprachigen Dienststelle für Weiterbildung beratend am Aufbau und der Realisierung verschiedener Angebote der Grundausbildung beteiligt (u.a. Ausbildung der Praktikumslehrpersonen, Praxisausbilderinnen und Praxisausbildner, Passerellen).

3.4.2 Berufseinführung

Es werden 35 Lehrpersonen des Kindergartens und der Primarschule, von 3 Praxisausbildungspersonen und einem Verantwortlichen betreut. Die Dienststellenleiterin war Präsidentin der Kommission für Berufseinführung der Schweizerischen Rektorenkonferenz der Pädagogischen Hochschulen.

3.4.3 Beratungsstelle für Lehrpersonen

Die Beratungsstelle für Lehrpersonen wurde am 1. April der Dienststelle angegliedert. Es fanden 41 Personen einzeln oder in Kleingruppen in 125 Beratungsstunden Unterstützung. Ein Schulteam besuchte mit insgesamt 38 Personen in bisher 6 Stunden eine Team-Supervision.

3.5 Französisch- und deutschsprachige Dienststelle Forschung und Entwicklung

3.5.1 Ausbildung und Forschungsprojekte

Die beiden Dienststellen haben für die Dozentinnen und Dozenten Möglichkeiten geschaffen, sich in verschiedenen Forumsveranstaltungen, Vorträgen und Forschungskolloquien weiterzubilden. Die zur Sprache gebrachten Themen haben es erlaubt, Informationen über verschiedene Projekte zu vermitteln. Ebenso konnte die Reflexion zu verschiedenen Forschungsvorhaben der Dienststellen angeregt werden (Mentoring, Evaluation von Kompetenzen, Reflexivität, Musikerziehung, Neue Technologien, Leseförderung). Die beiden Dienststellenleiter haben das Programm gemeinsam koordiniert.

Seit dem Studienjahr 2004/05 haben sich verschiedene Dozentinnen und Dozenten in Forschungsprojekten engagiert (15 französischsprachige, 5 deutschsprachige). Es wurde methodische Unterstützung angeboten.

Die Forschungsstelle hat auch externe Aufträge erhalten: Ein Gutachten zur Qualitätsbeurteilung und Projektleitung des Interkantonalen Gymnasiums der Broye und eine Evaluation der Anlage für die Förderklassen der OS von Estavayer-le-Lac. Darüber hinaus finanziert die Fachstelle Fri-Tic ein Projekt mit, das Wirkungen der Ausbildung im Hinblick auf die Integration neuer Kommunikationstechnologien erhebt.

Die deutschsprachige Forschungsstelle verfolgt zwei Forschungsprojekte zur Thematik der Hausaufgaben. Eines dieser Projekte wird in Zusammenarbeit mit der universitären Lehrerbildung realisiert. Es wird vom Schweizerischen Nationalfonds (DORE: DO Research) unterstützt. Ein Beitrag von 90 000 Franken ist dafür gesprochen worden. Ein drittes Projekt betrifft das Mentoring in der Lehrerbildung.

3.5.2 Kongresse und Publikationen

Die Verantwortlichen der Forschungsstellen verbreiten ihre Forschungsergebnisse auf verschiedenen Niveaus. Der Verantwortliche der französischsprachigen Forschungsstelle hat an verschiedenen Tagungen in der Schweiz und im Ausland teilgenommen und auch verschiedene Artikel in wissenschaftlichen Zeitschriften publiziert. Er ist Mitglied verschiedener Forschungsgemeinschaften und in Koordinationsgruppen tätig, die sich für Publikationen auf nationaler und internationaler Ebene einsetzen.

Der deutschsprachige Dienststellenleiter hat an verschiedenen Konferenzen zur Lehrerbildung im In- und Ausland teilgenommen. Er hat Artikel in Fachzeitschriften und in Kolloquiumsberichten sowie ein Fachbuch publiziert.

4. Fachstelle Fri-Tic

4.1 Ausbildung

Von Januar bis Dezember 2005 wurde der zweite Ausbildungsgang für Ansprechpersonen durchgeführt. Es nahmen 37 Lehrpersonen aller Schulstufen teil. Diese Ausbildung wird vom Bund subventioniert.

Bis zum Sommer 2005 haben über 1900 Lehrpersonen des Kindergartens, der Primarschule, der Orientierungsschule sowie der Sekundarstufe II Kurse der Fachstelle Fri-Tic besucht oder waren für die Ausbildung 2005–2006 eingeschrieben. Somit haben bereits 50 % der Lehrpersonen ganz oder teilweise eine Ausbildung der Fachstelle Fri-Tic absolviert. Die Direktion für Erziehung, Kultur und Sport hat im Dezember 2004 die Weisung erlassen, dass sämtliche Lehrpersonen bis 2008 nachweislich über die nötigen Grundkompetenzen verfügen müssen, um die Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) im Unterricht einzusetzen.

4.2 Pädagogische und technische Ressourcen

Die Fachstelle Fri-Tic hat pädagogische IKT-Projekte begleitet und unterstützt. So entstanden verschiedene Webportale für die Fächer Mathematik, Geografie, Deutsch für Fremdsprachige und Geschichte, und es wurden lokale

Integrationsprojekte in den Schulen durchgeführt. Um die während der Ausbildung erarbeiteten pädagogischen Szenarien besser bekannt zu machen, werden einzelne Beispiele im Rahmen des Projekts bouTic aufgewertet und den Schulen in Form einer Ausstellung und Präsentation zugänglich gemacht (www.boutic.ch).

Die Onlinedienste der Fachstelle wurden weiter ausgebaut. So sind heute etwa 4000 Lehrpersonen an die Plattform educanet2.ch angeschlossen. Damit verfügen alle Lehrpersonen der obligatorischen Schule über eine offizielle E-Mail-Adresse, und sie können diese Plattform zusammen mit ihren Schülerinnen und Schülern nutzen.

Die Website www.fri-tic.ch verzeichnet im Monat 40 000 bis 50 000 Besuche. Seit Sommer 2005 haben die ans Bildungsnetz angeschlossenen Schulen gratis Zugang zur Datenbank Swissdox, welche einen Zugriff auf die Archive der wichtigsten Zeitungs- und Zeitschriftenverlage ermöglicht.

4.3 Infrastruktur

Die Fachstelle Fri-Tic hat mit verschiedenen Herstellern Rahmenverträge abgeschlossen, die es den Schulen ermöglichen, zu besonders günstigen Konditionen Software einzukaufen.

Über den Sponsoringvertrag mit Swisscom sind heute über 160 Schulen an das kantonale Bildungsnetz angeschlossen. Die Schulen der Sekundarstufe 2 sind an das Netz der kantonalen Administration angeschlossen, andere Schulen nutzen das Internet über einen Provider ihrer Wahl. Die im Jahre 2005 durchgeführte Umfrage bei den Schulen hat ergeben, dass sich der Computerbestand seit 2000 verdoppelt hat und heute 90 % der Primarschulen und 100 % der Schulen der Sekundarstufe ans Internet angeschlossen sind. Während praktisch sämtliche Computer der Sekundarstufe vernetzt sind, sind es bei den Primarschulen erst etwa 60 %.

IX. Universität

Die Tätigkeit der Universität wird jährlich im Bericht über das akademische Jahr sowie in Kurzform im Jahresbericht ausgeführt. Diese Berichte umfassen insbesondere die Informationen über die Forschungs-, Dienstleistungs- und Weiterbildungstätigkeit.

1. Studierende

	Winter 2003/04	Winter 2004/05	Winter 2005/06
Total	10 007 100,0 %	9 927 100,0 %	9 952 100,0 %
a) Studierende nach Herkunft			
Freiburg	2 089 20,9 %	2 049 20,6 %	2 053 20,6 %
Andere Kantone	6 352 63,5 %	6 300 63,5 %	6 314 63,4 %
Ausland	1 566 15,6 %	1 578 15,9 %	1 585 15,9 %

	Winter 2003/04	Winter 2004/05	Winter 2005/06
b) Studierende nach Fakultäten			
Theologie	404 4,0 %	382 3,9 %	367 3,7 %
Recht	1 984 19,8 %	1 894 19,1 %	1 820 18,3 %
Wirtschafts- und Sozialwiss.	2 192 21,9 %	2 271 22,9 %	2 342 23,5 %
Philosoph. Fak.	4 228 42,3 %	4 177 42,1 %	4 201 42,2 %
Math.-Naturwiss. Fak.			
a) Naturwissenschaften	927 9,3 %	938 9,5 %	942 9,5 %
b) Medizin	272 2,7 %	265 2,7 %	280 2,8 %

Die Analyse der Entwicklung der Studierendenzahlen gibt zu folgenden Bemerkungen Anlass:

- Im Jahr 2003 hat die Zahl der an der Universität Freiburg immatrikulierten Studierenden die 10 000-Grenze überschritten, im folgenden Jahr sank sie auf 9927, im Jahr 2005 stieg sie wieder (9952). Dies entspricht im Vergleich mit dem Vorjahr einer Zunahme um 25 Studierende oder 0,25 %. Insgesamt handelt es sich um eine Stabilisierung nach einer Periode starken Wachstums.
- Betrachtet man die Zahlen, aufgeteilt nach der Herkunft der Studierenden, so stellt man in allen drei Bereichen eine Zunahme fest: Freiburger oder Wohnsitz im Kanton: 4 (0,2 %), andere Kantone: 14 (0,2 %), Ausland: 7 (0,4 %).
- Die Aufschlüsselung der Studierendenzahlen nach Fakultäten zeigt folgendes Bild: Zunahme in der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät (3,1 %), der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät, inkl. Medizin (1,6 %), sowie der Philosophischen Fakultät (0,6 %), Abnahme in Theologie und Rechtswissenschaften (je 3,9 %).
- Nachdem die Zahl der Studienanfänger im Vorjahr markant zurückging, verzeichnet man in diesem Jahr eine Zunahme um 122 Studierende oder 7,3 % auf 1800 (1678). In allen drei Herkunftsbereichen ist die Zahl der Studienanfänger gewachsen: Freiburg: 19 (5,4 %), andere Kantone: 86 (8,0 %), Ausland: 17 (6,7 %).

In sämtlichen Fakultäten ausser der Rechtswissenschaftlichen sind die Studienanfänger zahlreicher als im Vorjahr: Theologie: 69, + 20 (+ 40,8 %); Naturwissenschaften: 303, + 31 (+ 11,4 %); Philosophische Fakultät: 678, + 48 (+ 7,6 %); Wirtschafts- und Sozialwissenschaften: 398, + 28 (+ 7,6 %); Rechtswissenschaften: 352, – 5 (– 1,4 %).

- Die Feminisierung der Universität setzt sich unvermindert fort. Die Zahl der Studentinnen ist von 5601 (Vorjahr) auf 5631 angestiegen. Das entspricht einem Zuwachs von 0,5 % und einem Anteil an der Gesamtzahl der Studierenden von 56,6 %. Wie schon in den vorangegangenen Jahren begannen mehr junge Frauen (1068) als Männer (732) ein Studium, was einen Frauenanteil von 59,3 % bedeutet.

Im Studienjahr 2005/06 haben in den folgenden Fakultäten und Sektionen mehr Frauen als Männer ein Studium begonnen: Philosophische Fakultät: 76,7 %, Medizin: 58,4 %, Recht: 58,2 %.

2. Zentrale Organe

Der Senat der Universität hat vier Sitzungen abgehalten. Am 18. Februar hat er die eidgenössischen Parlamentarier des Kantons Freiburg zu einer Diskussion eingeladen zum Thema «Der Platz Freiburgs in der Hochschullandschaft».

Nach der Neustrukturierung der Zentralen Dienste im Jahr 2004 wurde Daniel Schönmann am 1. Januar 2005 als Generalsekretär angestellt. Der Kommunikations- und Marketingdienst (früher Presse- und Kommunikationsdienst) wird seit dem 1. Juli 2005 von Laure Schönenberger geleitet.

3. Professuren

In den folgenden Bereichen wurden Professuren besetzt:

- Rechtswissenschaftliche Fakultät: Steuerrecht (Beförderung), Europäisches und Internationales Recht;
- Philosophische Fakultät: Französische Literatur, Philosophie des Mittelalters (Beförderung);
- Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät: Physik, Ökologie und Entwicklung.

In folgenden Bereichen wurden assoziierte Professuren besetzt:

- Theologische Fakultät: Exegese des Alten Testaments;
- Philosophische Fakultät: Soziale Anthropologie (2 × 50 %), Erziehungspsychologie;
- Wirtschafts- und Sozialwissenschaften: Allgemeine Soziologie, Soziologie der Kommunikation, Makroökonomie (franz.), Makroökonomie (deutsch), Medien und Kommunikation.

Zwei der vier ordentlichen Professuren wurden mit Frauen besetzt; bei den assoziierten Professuren zählt man vier Frauen und fünf Männer.

Eine Titularprofessur wurde an eine(n) Lehrbeauftragte(n) der Rechtswissenschaftlichen Fakultät und an zwei Lehrbeauftragte der Philosophischen Fakultät verliehen.

4. Studienorganisation

Auf Empfehlung der Schweizerischen Universitätskonferenz hat der Kanton Freiburg mit der Staatsratsverordnung vom 1. März 2005 beschlossen, den Eignungstest für das Human- und Zahnmedizinstudium beizubehalten. Die Zahl der Plätze für das erste Studienjahr wurde in der Humanmedizin auf 103 und in der Zahnmedizin auf 17 beschränkt. Gemäss Vereinbarung, die 2002 von den Universitäten, den Erziehungsdirektionen der Kantone und den Medizinischen Fakultäten von Freiburg, Bern, Basel, Lausanne und Zürich unterzeichnet wurde, werden die Studierenden, welche die zwei Studienjahre Medizin in Freiburg abgeschlossen haben, auf die Medizinischen Fakultäten der vier anderen Standorte verteilt.

Am 27. September 2005 hat der Staatsrat die Statutenänderung der Universität Freiburg gutgeheissen.

Die Direktion für Erziehung, Kultur und Sport hat 2005 zwei Reglemente betreffend die Erlangung von Universitätsdiplomen sowie ein allgemeines Reglement und zwei Reglementsänderungen genehmigt.

5. Finanzen

Im Vergleich mit der Entwicklung der Studierendenzahlen sieht die Betriebsrechnung nach den Voranschlägen wie folgt aus:

	Voranschlag in Millionen Franken			Anzahl Student/in	Kosten pro Student/in in tausend Franken		Landes- index ⁽²⁾
	Aus- gaben	Ein- nahmen	Über- schüsse		Aus-/ gaben Stud.	Über- schüsse/ Stud.	
1992 ⁽¹⁾	116,2	72,6	43,6	6 909	16,8	6,3	100,0
1997	138,4	97,3	41,1	8 586	16,1	4,8	109,0
2003	157,4	104,5	52,9	9 651	16,3	5,5	114,2
2004	165,5	111,4	54,1	10 007	16,5	5,4	114,8
2005	172,1	113,6	58,4	9 927	17,3	5,9	116,5
2006 ⁽³⁾	175,8	113,1	62,7	9 952	17,7	6,3	117,7

Bemerkungen:

⁽¹⁾ die Beträge von 1992 sind nach dem alten Berechnungssystem, ohne Abschreibung, angegeben.

⁽²⁾ beim Vergleich der Beträge muss die Entwicklung des Landesindex der Konsumentenpreise berücksichtigt werden (Index vom November des Vorjahres).

⁽³⁾ in den Ausgaben, Überschüssen und Kosten pro Student/in sind die Abschreibungen von 6,6 Millionen Franken für den Bau von Pérolles2 inbegriffen.

6. Bauten und Räumlichkeiten

Der Bau der Universitätsgebäude Pérolles 2 wurde abgeschlossen, so dass diese seit Ende Sommer 2005 benützt werden können, ein Jahr früher als geplant. Die offizielle Einweihung, im Beisein der Bundesbehörden fand am 28. Oktober 2005 statt; der folgende Tag der offenen Tür (29.) stiess bei der Bevölkerung auf grosses Interesse.

Die sechste Etappe (von sieben) der Fassadenrenovation der Gebäude aus dem Jahr 1940 stellte die wichtigste bauliche Tätigkeit am Miséricorde-Gebäude dar. Diese Arbeiten umfassten die Beton- und Gitterrenovation im vorderen Teil des Hauptgebäudes (Eingangshalle der Aula magna).

7. Bedeutende Ereignisse

Februar – die Anerkennung des Internationalen Instituts für Management und Telekommunikation und seiner Nachdiplom-Programme (Executives programmes).

17. bis 25. Mai – das Festival «Sciences et cité», von der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät mit den übrigen Fakultäten und den Freiburgischen Fachhochschulen organisiert, fand in Freiburg, Greyerz und Murten statt. Gross und Klein konnte sich am Tag der offenen Tür (21. Mai) mit verschiedenen wissenschaftlichen Fragen vertraut machen.

15./16. September – an der Universität Freiburg wird die erste nationale Föderalismuskonferenz abgehalten. Sie wurde organisiert vom Bund, der Konferenz der Kantonsregierungen und dem Kanton Freiburg.

14. November – Othmar Keel, emeritierter Theologieprofessor und weltweit bekannter Spezialist für die Ikonogra-

phie Palästinas/Israels, erhält den Marcel-Benoist-Preis. Ein Teil seiner Sammlung kann vom Publikum in einem kleinen Ausstellungsraum besichtigt werden. Dieser Raum wurde am 5. November eingeweiht.

X. Amt für Berufsberatung und Erwachsenenbildung

1. Berufsberatung

1.1 Vorbereitung auf die Berufswahl

In den Orientierungsschulen erfolgt die Vorbereitung auf die Berufs- und Schulwahl vorwiegend im Unterricht, durch Berufsberaterinnen und -berater oder dafür ausgebildetes Lehrpersonal. Es wurden insgesamt 1778 Informationsveranstaltungen über Schulen und Berufe durchgeführt.

Im französischsprachigen Kantonsteil wird der Berufswahlvorbereitungsordner «Une vie, des directions» an alle Schülerinnen und Schüler des zweiten OS-Jahres abgegeben. Er dient den Berufsberaterinnen und -beratern als pädagogisches Werkzeug für die Arbeit im Unterricht.

In den Gymnasien wird die Berufswahlvorbereitung in der Form von Gesprächs- und Reflexionsgruppen, so genannten «Berufswahl-Ateliers», durchgeführt.

1.2 Schul- und Berufsinformation

Die Information über die Berufe und Bildungsgänge wurde wie bisher organisiert, und zwar mit folgenden Hilfsmitteln:

- Schriftliche Information (Leihmappen, Berufsinformationsblätter);
- Mündliche Information (Vorträge über Berufe und Schulen);
- Audio-visuelles Material (Videokassetten, CD-Rom, DVD);
- Kantonale und nationale Berufsberatungssites (Lehrstellenliste und Anmeldefristen);
- Betriebsbesichtigungen (in Zusammenarbeit mit den Berufskreisen);
- Berufsvorbereitungspraktika.

14 190 Dossiers oder Dokumente wurden ausgeliehen.

Anhand der Ergebnisse der jeden Herbst bei den Unternehmen und Verwaltungen durchgeführten Umfrage veröffentlicht das Amt für Berufsberatung und Erwachsenenbildung eine Lehrstellenliste. 2005 umfasste diese Liste 1393 (1521) Stellen. Diese Zahl entspricht jedoch nicht genau der Realität, weil nicht alle Lehrstellen von den Betrieben öffentlich ausgeschrieben werden.

Um eine optimale Aktualisierung der Lehrstellenliste im Internet zu gewährleisten, hat das Amt im Frühjahr und Sommer 2005 bei den Ausbildnern in den Betrieben zwei schriftliche Umfragen durchgeführt und einen Telefondienst eingerichtet.

Für die Schüler der Orientierungsschule und ihre Eltern kam die Broschüre «Après le Cycle d'orientation: quelles voies de formation?» in einer neuen Auflage heraus. Sie beschreibt die verschiedenen Bildungsgänge und zeigt in einer Übersicht, wie das Bildungssystem des Kantons Freiburg aufgebaut ist.

Das Amt für Berufsberatung und Erwachsenenbildung arbeitet weiter mit den Ämtern der anderen Kantone zusammen, insbesondere bei der Herstellung von Informationsunterlagen. Die Kantone erhalten vom Centre de production documentaire romand entlohnte Aufträge für die Unterlagenherstellung. Der Dokumentationsdienst hat sich an der Herstellung oder Aktualisierung mehrerer Sammlungen von Informationsblättern beteiligt: Der Kanton Freiburg hat 67 UNI INFO-Blätter, 43 ECOL'INFO-Blätter über die freiburgischen Schulen und 60 INFOP-Blätter über die Berufe hergestellt oder aktualisiert. 1077 Weiterbildungsangebote sind in die Datenbank www.bop.ch aufgenommen worden. Die Informationen sind via Internet oder über die Info-Anschlüsse der Berufsberatungsstellen und regionalen Arbeitsvermittlungszentren abrufbar.

Das Amt für Berufsberatung und Erwachsenenbildung hat in Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeberverband des Kantons Freiburg während der Herbstferien die dritte Ausgabe des Berufsinfo-Passes organisiert. Von 249 Unternehmen oder Ausbildungsstätten wurden 776 Besuche angeboten. 3708 OS-Schüler schrieben sich ein, 1994 konnten berücksichtigt werden. Neu wurde ein Vorbereitungskurs für die Lehrstellensuche eingeführt.

Am 6. Dezember 2005 wurde die «Vereinigung Forum der Berufe» gegründet, und zwar vom Arbeitgeberverband des Kantons Freiburg, der freiburgischen Handelskammer, dem Amt für Berufsbildung sowie dem Amt für Berufsberatung und Erwachsenenbildung. Diese Vereinigung will einmal jährlich eine Informationsveranstaltung über Berufe und Ausbildungsgänge anbieten.

1.3 Berufsinformationszentren

Die Berufsinformationszentren bieten Informationsmaterial über Berufe und Ausbildungsgänge an. Im ganzen Kanton zählte man 25 924 Besucherinnen und Besucher, 9941 von ihnen haben sich direkt an Berufsberater/innen, Berufsinformator/inn/en und Dokumentalist/inn/en gewandt.

1.4 Internetsite der kantonalen Berufsberatung

Das Amt für Berufsberatung und Erwachsenenbildung verfügt über eine Internetsite, die insbesondere ein Verzeichnis der Berufsinformationszentren und die Anmeldefristen für die verschiedenen Bildungsgänge umfasst. Es gibt einen Link zur nationalen Berufsberatungssite, die eine Lehrstellenliste führt.

1.5 Einzelberatung

Die folgenden Zahlen umfassen die gesamte Beratertätigkeit, also die Beratung von Jugendlichen und Erwachsenen. Anhand der Zahlen dieses Jahres kann festgestellt werden:

- Die Zahl der behandelten Fälle hat um 6,2 % zugenommen. Die Zahl der Gespräche stieg gegenüber dem Vorjahr um 179, was einer Zunahme von 1,7 % entspricht.
- Die Anzahl Beratungen, während denen Tests durchgeführt wurden, beläuft sich auf 1142 oder 10,7 %;
- Die 1381 erwachsenen Ratsuchenden (20-jährig und älter) machen 23,6 % der gesamten Beratungen aus.

Statistik der Ratsuchenden:	2005			2004
	M.	F.	Total	
Anzahl beratene Personen	2 453	3 388	5 841	5 499
Anzahl Beratungsgespräche	4 502	6 202	10 704	10 525
Alter der Ratsuchenden				
– bis 19-jährig	1 926	2 534	4 460	4 167
– 20-jährig und älter	527	854	1 381	1 332
Schwerpunkte der Beratung				
– Zwischenlösung	390	524	914	876
– Lehre, Berufsmaturität	969	806	1 775	1 953
– Schulen der Sekundarstufe II	261	533	794	929
– Universität, Fachhochschulen	185	443	628	877
– Erwachsenenurse, Nachdiplomausbildung	232	317	549	352
– Psychologische und soziale Beratung	43	53	96	111
– Unterstützung bei der Lehrstellensuche	225	241	466	769

1.6 Erwachsenenberatung

246 (277) Arbeitslose erschienen zu einem Beratungsgespräch. In Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen wurden im Berufsinformationszentrum Führungen organisiert, die sich mit der Ausbildung von Arbeitslosen befassen. Zwischen dem Amt für Berufsberatung und Erwachsenenbildung und dem Arbeitsamt wurde am 13. Dezember 2005 eine Vereinbarung unterzeichnet. Sie soll die Grundlagen für das Zusammenwirken der Institutionen festlegen und die Leistungen der regionalen Stellenvermittlungämter mit jenen der Beratungszentren für Erwachsene abstimmen.

Mit der «Kompetenzbilanz» wurde eine neue Leistung eingeführt. Sie bietet Erwachsenen die Möglichkeit, ein Verzeichnis über ihr Wissen, ihre Kenntnisse und Fähigkeiten zu führen und diese Qualitäten auch richtig einzuschätzen. Der Staatsrat hat mit einer Verordnung eine Rechtsgrundlage dafür geschaffen, dass diese Leistung gebührenpflichtig wird.

1.7 Schul- und Berufswahl der Jugendlichen

2005 haben 3176 (3158) Schülerinnen und Schüler die Orientierungsschule beendet; sie haben sich für die folgenden Schul- und Berufsrichtungen entschieden:

Gewählte Richtung in %:	2005			2004
	M.	F.	Total	
– Lehre, Grundausbildung	61,6	29,8	45,5	46,9
– Schulen der Sekundarstufe II	24,7	48,4	36,7	36,1
– Andere Schulen	1,8	2,5	2,1	2,0
– Erwerbsarbeit	0,2	0,5	0,3	0,3
– Sprachliches 10. Schuljahr	3,4	4,7	4,1	3,7
– Übergangs- und unbekannte Lösungen	3,7	8,5	6,2	6,3
– Vorbereitungs- oder Integrationskurse	4,6	5,7	5,1	4,6

Der Prozentsatz der Jugendlichen, die eine Lehre gewählt haben, beträgt 45,5 % (46,9 %) oder 1444 (1480) Personen. Er hat um 1,4 % abgenommen (Zunahme um 1,4 % bei den Knaben, Abnahme um 3,1 % bei den Mädchen).

Das Lehrstellenangebot konnte der Zunahme der Anzahl Schülerinnen und Schüler, welche die OS abschlossen, nicht

folgen. Die Anzahl freier Lehrstellen reicht in einigen Sektoren wie dem Bau oder Gastgewerbe aus. In den Berufen, die mit den neuen Technologien verbunden sind, besteht im Vergleich zur Bewerberzahl ein zu kleines Angebot an freien Lehrstellen. Die Mädchen haben allgemein mehr Mühe, eine Lehrstelle zu finden. Immer häufiger beginnen die Jugendlichen ihre Lehre im Alter von 17–18 Jahren.

Das Dispositiv «Brücken zur Lehre» hilft Übergangslösungen für Schülerinnen und Schüler zu finden, die noch ohne Lehrstellenvertrag dastehen. Dank der Jugendplattform, die im Rahmen der interinstitutionellen Zusammenarbeit mit den zuständigen Ämtern geschaffen wurde, können die Jugendlichen in der am besten geeigneten Struktur einer Übergangslösung zugeführt werden. Das Arbeitsamt finanziert eine Berufsberaterstelle zu 50 % für diese Struktur.

Die freiburgische Berufsberatung widmet sich besonders den am meisten benachteiligten Jugendlichen. Massnahmen aktiver Unterstützung in Form intensiver Begleitung wurden ergriffen, damit jeder junge Mensch nach der obligatorischen Schule eine Lösung finden kann. Bis Anfangs September wurden Jugendliche betreut, die keine Lehrstelle gefunden hatten. Eine spezielle Informationstätigkeit wurde in Zusammenarbeit mit den freiburgischen Medien in die Wege geleitet. Es wurden verschiedene Zeitungsartikel zum Lehrstellenproblem veröffentlicht. Das Amt für Berufsberatung und Erwachsenenbildung hat auf der Site orientationfr.ch eine Datenbank eingerichtet, in die sich alle Jugendlichen ohne Lehrstelle eintragen können, um sich so möglichen Arbeitgebern zu empfehlen. Aus Datenschutzgründen wurde ein schriftliches Einverständnis der Eltern verlangt.

2. Erwachsenenbildung

2.1 Kommission für Erwachsenenbildung

Die Kommission hat fünf Sitzungen abgehalten; sie hat die Subventionsgesuche geprüft und gegenüber der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport Empfehlungen abgegeben.

Weitere Tätigkeiten der Kommission waren:

- Kenntnisnahme des neuen Berufsbildungsgesetzes;
- Erarbeitung eines Auftrags für die Organisation einer Sensibilisierungsaktion im Rahmen der Erwachsenenbildung.

Anlässlich der siebten Auflage des Förderpreises für Erwachsenenbildung wurde die Firma l'êtrier Favre & Cie in Mertenlach für ihre Pionierarbeit im Bereich der Förderung der Lebensqualität in Gemeinwesen und Prävention von Gewalt und Pöbelei ausgezeichnet.

Ein Betrag von 20 300 Franken wurde für erneuerbare oder ausserordentliche Beiträge verwendet.

2.2 Volkshochschule

2004/05 haben 3260 (3372) Personen Kurse der Volkshochschule besucht, insgesamt zählte man 48 223 (49 553) «Teilnehmerstunden» (= Total der Stunden, über alle Teilnehmer summiert). 515 (555) Kurse wurden angeboten und 309 (341) durchgeführt.

Ein Leistungsvertrag zwischen dem Staat Freiburg und der Volkshochschule des Kantons Freiburg legt einerseits die Leistungen fest, die von der Volkshochschule erwartet werden, und andererseits die finanziellen Mittel, die der Staat zur Verfügung stellt. Er legt die Ziele fest, die über quantitative und qualitative Indikatoren erreicht werden müssen. Ein Beitrag von 70 000 Franken wird als Beteiligung an den Betriebskosten gewährt sowie ein Beitrag von 1.50 Franken pro «Teilnehmerstunde». 13 000 Franken wurden für die Seniorenuniversität gezahlt. Insgesamt beläuft sich der Beitrag auf 148 334.50 Franken.

2.2.1 Eigenmittel

Kursgebühren, Beiträge, Schenkungen	81,21 %	(81,68 %)
--	---------	-----------

2.2.2 Beiträge

Kanton	17,57 %	(17,26 %)
Gemeinden	1,22 %	(1,07 %)
Beiträge insgesamt	18,79 %	(18,33 %)

2.3 Verein Lesen und Schreiben

Der Leistungsvertrag mit dem Verein Lesen und Schreiben ist in Kraft getreten. Dieser Institution wurde ein Beitrag von 15 000 Franken für ihre Tätigkeit in der Bekämpfung des Analphabetismus gewährt.

2.4 Diplom für Erwachsenenbildner/in DIFA

Dieses Programm für Erwachsenenbildner/innen wurde unter der Ägide der Regierungen der Kantone Bern, Jura, Neuenburg und Freiburg aufgestellt.

14 Teilnehmende, wovon 4 mit Wohnsitz im Kanton Freiburg, absolvieren den Ausbildungszyklus 2004–2006.

Die Finanzbeteiligung des Kantons Freiburg betrug 27 720 Franken.

2.5 Vereinbarung mit dem Abendgymnasium Lausanne

Dank einer Vereinbarung mit dem Abendgymnasium Lausanne gelten für Freiburger die gleichen Zulassungsbedingungen wie für Waadtländer. 9 Freiburger sind an dieser Schule eingeschrieben.

Der Kanton Freiburg beteiligt sich mit 24 000 Franken an den Kosten.

2.6 Anerkennung und Validierung von Bildungsleistungen

Die vom Staatsrat eingesetzte kantonale Kommission für Anerkennung und Validierung von Bildungsleistungen hat einen Bericht verfasst, in dem Bedürfnisse in diesem Bereich untersucht werden. Ausserdem werden die Gesetzesänderungen geplant, das Verfahren festgelegt, die verantwortlichen Stellen bestimmt sowie die finanziellen und personellen Auswirkungen aufgezeigt. Zwei Pilotversuche wurden durchgeführt, der eine mit den Logistikassistentinnen und -assistenten, der andere mit den Maurem.

XI. Ausbildungsbeiträge

1. Kommission für Ausbildungsbeiträge

Die Kommission trat zu zwei Plenarsitzungen und 13 Unterkommissionssitzungen zusammen. Dabei wurden die Stipendien- und Darlehensgesuche, 50 Einsprachen sowie Bemerkungen zu drei an das Verwaltungsgericht gerichtete Beschwerden behandelt. Zwei Sitzungen einer Arbeitsgruppe «Gesetzgebung» dienten ersten Überlegungen zur bevorstehenden Revision des Gesetzes vom 28. November 1990 über die Stipendien und Ausbildungsdarlehen.

Die Plenarsitzungen dienten hauptsächlich der Festlegung von Schwerpunkten zuhanden des Staatsrates für den Entwurf der Antwort auf die von den Grossrätinnen Maria-Grazia Conti und Antoinette Romanens am 19. November 2004 eingereichte Motion. Die Motionärinnen verlangen vom Staatsrat, Änderungen in der aktuellen Berechnung der Stipendien und Ausbildungsdarlehen zu prüfen. Die Plenarsitzungen dienten auch der Vervollständigung der internen Richtlinien der Kommission, unter Berücksichtigung der im Schuljahr 2004/05 gemachten Erfahrungen.

2. Stipendien

Ein Vergleich mit dem Ausbildungsjahr 2003/04 zeigt, dass sich die Anzahl Gesuche nur wenig verändert hat.

Ausbildungsjahr	Gesuche	Bezüger/innen	Abgelehnte Gesuche	
			Total	Ablehnungssatz
2003/04	3 323	1 798	1 525	45,89 %
2004/05	3 238	1 745	1 493	46,11 %

Der Beitragssatz an die Deckung des berechneten Fehlbeitrags ist mit 75 % unverändert geblieben.

Die nachfolgend aufgeführten bezahlten Beträge entsprechen den im Kalenderjahr 2005 ausbezahlten Beträgen. Sie verteilen sich wie folgt auf die vom Bundesamt für Statistik (BFS) vorgegebenen neun Ausbildungskategorien:

Ausbildungskategorien	Anzahl	Beiträge in Fr.
<i>Sekundarstufe II</i>		
Gymnasiale Maturitätsschulen	549	1 707 002
Andere Mittelschulen	319	945 652
Vollzeitberufsschulen	272	912 529
Berufslehren und Anlehren	662	1 607 051
Nach Berufslehre erworbene		
Berufsmaturitäten	30	93 590
<i>Tertiärstufe</i>		
Höhere (nicht universitäre)		
Berufsbildung	58	304 464
Fachhochschulen	233	1 099 909
Universitäten und Eidgenössische		
Technische Hochschulen	387	1 959 090
Weiterbildung	15	65 401
Total	2 525	8 694 688

Im Ausbildungsjahr 2004/05 konnten die Stipendien des Kantons 75 % der von den Bezügerinnen und Bezüger berechneten Bedürfnisse decken. Der nicht gedeckte Teil wird ganz oder teilweise von den Gemeinden übernommen, die aus freien Stücken Stipendien gewähren.

Die Gemeinden legen ihre Stipendien anhand der Berechnung des Kantons und des von diesem gewährten Beitrags fest.

Die Gemeinden haben folgende Beiträge geleistet:

Jahr	Anzahl Gemeinden	Gemeindestipendien in Fr.
2004	125	989 848
2005	122	959 005

Die privaten Institutionen, die einen Bundesbeitrag erhalten, haben 97 876 (91 065) Franken an Personen in Ausbildung ausbezahlt.

Unter dem Vorbehalt der Kreditmöglichkeiten hat der Bund den Beitragssatz für die Stipendien an den Kanton Freiburg bei 48 % festgesetzt. Die Jahresendrechnung 2004, die Ende Dezember 2005 vorlag, hat aber gezeigt,

dass der reduzierte Kredit des Bundes, der im Rahmen des Entlastungsprogramms festgelegt wurde, bei weitem nicht ausreicht, die Aufwendungen der Kantone gemäss festgelegtem Beitragssatz zu decken. Die Beträge der Kantone werden in der Folge linear gekürzt, so dass der Beitragssatz für den Kanton Freiburg ungefähr 40 % beträgt.

Für die an die Gemeinden und Institutionen vom Kanton zum Voraus gutgeschriebenen Subventionen von 2003 und 2004 musste eine entsprechende Korrektur vorgenommen werden.

3. Ausbildungsdarlehen

Die Kommission hat im Kalenderjahr 57 (58) Gesuche geprüft, 53 (54) Gesuchen wurde stattgegeben. Der veranschlagte Betrag von 500 000 (450 000) Franken wurde nicht voll ausgeschöpft.

Der Bund vergütet die Zinsen (4 %) der ab dem 1. Januar 2000 gewährten Darlehen zum gleichen Beitragssatz wie die Stipendien.

XII. Amt für Sport

1. Kantonale Kommission für Sport und Sporterziehung

2005 hat die Kommission sechs Sitzungen abgehalten. Sie hat:

- die von der Unterkommission vorgeschlagenen ordentlichen Beiträge angenommen und dem Staatsrat die Verteilung der Gewinne 2004 von «LOTÉRIE ROMANDE Sport» (LORO Sport) und Sport-Toto (STT) vorgeschlagen;
- die neuen Sport-Toto-Richtlinien verabschiedet;
- die neuen Richtlinien für die Subventionierung des freiwilligen Schulsports ausgearbeitet;
- sieben Beschwerden zu LORO Sport / STT-Beiträgen behandelt, dreizehn ausserordentliche Beiträge zugesprochen und über eine Sport-Toto-Aktion entschieden, dass die Eisbahnen Helme für das Schuleislaufen anschaffen;
- den Freiburger Verband für Sport bei der Organisation des «Sport-Dorfs» an der Freiburger Messe unterstützt und Kenntnis genommen von dem am 23. November 2005 vorgestellten Schlussbericht;
- anlässlich der Sitzung vom 9. September 05 das Pferdesportzentrum LIEBHERR in Riaz besichtigt und ist Hans und Christina Liebherr begegnet;
- dem Staatsrat zwei Kandidaten für den Sportpreis des Kantons vorgeschlagen;
- entschieden, zwei Förderpreise zu vergeben, den einen an David Gallay (Leichtathletik, Sprint) von Farvagny-le-Petit, den andern an Daniel Winkler (Sportklettern) von Villars-sur Glâne;
- die Arbeitsgruppen «Ausbildung von Leitenden» und «Sport im Leben» begleitet und diejenige das «Kantonale Kompetenzzentrum» betreffend auf Eis gelegt (dies bis zur Behandlung des Postulats Berset/Bourgeois und der in Kraft Setzung des kantonalen Sportkonzepts);
- die laufenden Angelegenheiten, für die die Kommission zuständig ist, behandelt.

2. Sporterziehung (Schule)

Sport und Sporterziehung werden auf allen Stufen der obligatorischen Schule und an den Schulen der Sekundarstufe II unterrichtet. Während des Jahres 2005 gab es folgende Hauptaktivitäten:

2.1 Lehrerfortbildung

Obligatorische Fortbildung:

Mehr als 250 Personen haben einen Fortbildungskurs in Rettungsschwimmen besucht. 800 Lehrerinnen und Lehrer sind sensibilisiert worden für die Wichtigkeit der täglichen Bewegungsmomente im Schulalltag.

Fakultative Fortbildung:

Folgende Formen der Fortbildung sind angeboten worden: Kurse auf Vorschlag, Antworten auf Anfragen, Seminare, aufgeteilte Kurse. In der Primarschule wurden dezentrale Kurse organisiert; dies hat den Lehrenden erlaubt, sich nahe ihrem Arbeitsort weiterzubilden.

All dies bedeutet, dass zirka 1800 Personen an 60 dezentralen Kursen und Seminaren teilgenommen haben.

2.2 Freiwilliger Schulsport

Rund 30 Schulen haben Aktivitäten des freiwilligen Schulsports angeboten. Eine erfreuliche Zunahme ist im Bereich der Sekundarstufe II festzustellen.

2.3 Schülermeisterschaften

2005 haben sich die Primarschüler in Skifahren, Snowboarden, Basketball und Fussball messen können.

Die Klassen der Orientierungsschulen haben an folgenden Turnieren teilgenommen: Basketball, Handball, Eishockey, Tchoukball und Fussball. Die «Choreografischen Begegnungen» haben mehreren Klassen Gelegenheit gegeben, ihre Produktionen vorzuführen.

Auf Gymnasialstufe haben die «Collégiades» den Studierenden Gelegenheit geboten sich zu messen.

2.4 Förderung der jungen Talente

Die Aktivitäten im Bereich der Förderung junger Freiburger Talente lassen sich so zusammenfassen: Beratungen, Anpassungen der Stundenpläne, finanzielle Hilfe (Sport Toto und/oder kantonaler Sportfonds), Koordination mit den Schulbehörden und den Sportverbänden.

Ein Pilotprojekt für die Kader der «Association Romande de ski» und des Verbandes «Schneesport Mittelland» ermöglicht seit dem 1. November 2005 rund zwanzig Skifahrerinnen und Skifahrern pro Woche ein halbtägiges Training während der Schulzeit.

3. Jugend + Sport

2005 war das dritte Jahr von «J+S 2000» und das erste ohne Überweisung des Förderungsbeitrages durch das Bundesamt für Sport (BASPO). Hingegen hat das BASPO die Übernahme eines Teils der Kosten der Nationalen Datenbank J+S durch die Kantone auf 2006 verschoben. Die detaillierten Statistiken betreffend Jugend- und Kaderausbildung wird das Amt für Statistik vorlegen.

3.1 Tätigkeit und Weiterbildung der Experten

153 (171) Experten haben bei der Aus- und Weiterbildung der J+S-Leiterinnen und -Leiter mitgewirkt.

23 (26) Freiburger und 24 Walliser Experten sowie je 1 Experte aus den Kantonen Neuenburg und Jura haben den regionalen Ski- und Snowboard-Zentralkurs besucht, den J+S Freiburg in Zermatt organisiert hat, 45 (48) haben an weiteren Zentralkursen in Magglingen teilgenommen.

3.2 Aus- und Weiterbildung der Leiterinnen und Leiter

292 (413) Leiterinnen und Leiter wurden in 9 (16) kantonalen Leiterkursen ausgebildet, 270 (377) haben den Grundkurs und 22 (36) die Weiterbildung I besucht. Ein Leiterkurs (Orientierungslaufen) und fünf Fortbildungsmodule (Orientierungslaufen, Radfahren, Eishockey, Wasserspringen, Volleyball) mussten wegen zu wenig Anmeldungen abgesagt werden.

676 (562) Leiterinnen und Leiter haben 20 (14) kantonale Weiterbildungskurse besucht.

3.3 J+S-Material

Die Zentralisierung des Materials im eidgenössischen Zeughaus Biel befriedigt Kantone und Verbände. Die Kantone bestellen per E-Mail. Der Materialversand an die Gruppierungen geht zu Lasten von J+S, die Rücksendung nach Biel zu Lasten der Gruppierungen.

3.4 Sportlager des kantonalen Amtes

Das Kletter- und Bergsteigerlager von Finhaut wurde mit 8 Teilnehmenden durchgeführt. An den zwei Lagern in Tenero haben insgesamt 135 (139) Jugendliche teilgenommen; 21 (22) Jugendliche haben am Kanulager (Zeltlager) in La Roche teilgenommen und 11 (17) haben an einer polysportiven Woche, die J + S Neuenburg in St-Blaise durchgeführt hat, mitgemacht.

3.5 J+S-Kurse und -Lager (für 10- bis 20-Jährige) der Vereine und Schulen

An J+S-Kursen und -Lagern haben 26539 (27 000) Jugendliche in folgenden Sportarten teilgenommen: Rollschuhlaufen, Karate, Lagersport, Segeln, Squash, Badminton, Basketball, Bergsteigen, Eishockey, Eislauf, Fechten, Turnen, Polysport, Fussball, Kunst- und Geräteturnen, Gymnastik und Tanz, Handball, Judo, Ju-Jitsu, Kanu, Unihockey, Inli-

ne-Hockey, Leichtathletik, Schwingen, Orientierungslauf, Radsport, Ringen, Rudern, Schwimmen, Ski, Snowboard, Ski-Langlauf, Skitouren, Streethockey, Wasserspringen, Tchoukball, Rettungsschwimmen, Sportklettern, Tennis, Tischtennis, Volleyball, Lagersport/Trekking, Mehrfächerkurse.

Für diese Aktivitäten sind die J+S-Leiterinnen und -Leiter und ihre Vereine und Gruppierungen vom Bund mit 1 893 810 (1 806 444) Franken entschädigt worden.

4. Sport-Toto

Der Kantonsanteil am Gewinn von «LOTERIE ROMANDE Sport» betrug 2 046 735 Franken, derjenige des Sport-Toto 31 458 Franken.

Dieser Betrag wurde wie folgt verteilt:	Fr.
– Unterstützung des ordentlichen Sportbetriebs	624 505
– Bauten und Materialeinkäufe	396 530
– Unterstützung von Spitzensportlern und Talenten	220 000
– Veranstaltungen, Kurse und Lager, Sport für alle, andere Trainingsformen	250 000
– Kommissionen	5 000
– Verschiedene administrative Ausgaben	30 000
– Werbung	10 000
– Aktion Sport-Toto	20 000
– Zuweisung an den Reservefonds	522 158
Total	2 078 193

67 (58) Verbände, Vereine oder Institutionen haben von der Unterstützung des ordentlichen Sportbetriebs profitiert.

Der Betrag für den ordentlichen Sportbetrieb ist provisorisch. Die definitive Zuteilung (+ 10 bis 20 %) erfolgt nach Beendigung der Auswertung der Mitgliedererhebung 2005 durch den Freiburger Verband für Sport; die Zuweisung an den Reservefonds wird um diesen Betrag abnehmen.

XIII. Amt für Kultur

1. Kulturförderung

1.1 Periodische Überprüfung der kantonalen Subventionen

Gemäss dem Subventionsgesetz vom 17. November 1999 und seinem Ausführungsreglement hat das Amt für Kultur die folgenden Bestimmungen über die Gewährung von Kantonsbeiträgen zur Kulturförderung überprüft:

- Art. 8 Abs. 1 des Gesetzes vom 24. Mai 1991 über die kulturellen Angelegenheiten (KAG) und Art. 12 und des betreffenden Ausführungsreglements vom 14. August 1992 (ARKAG)
- Art. 4 Abs. 3 des Gesetzes vom 2. Oktober 1991 über die kulturellen Institutionen der Staates (KIG).

Über diese Überprüfung sind zwei Berichte erstellt worden, welche Vorschläge enthalten, die dem Staatsrat überwiesen worden sind.

1.2 Kommissionen

1.2.1 Kommission für die Verwaltung des kantonalen Kulturfonds

Die Kommission hat drei Sitzungen abgehalten. Sie hat die Fonds überprüft, aus denen sich der kantonale Kulturfonds zusammensetzt, und hat Vorschläge bezüglich ihrer Verwaltung erteilt.

1.2.2 Kommission für kulturelle Angelegenheiten

Die Kommission hat acht Sitzungen abgehalten. Sie hat zu 193 (180) beim Amt eingegangenen Beitragsgesuchen Stellung genommen. Sie hat die vom Amt für Kultur zusammengestellten Dossiers im Hinblick auf eine allfällige Erneuerung der mehrjährigen Schaffenspartnerschaften und der erneuerbaren Schaffensbeiträge überprüft, die Ende 2005 abgelaufen sind. Sie hat die Erneuerung der folgenden Schaffenspartnerschaften für die Jahre 2006, 2007 und 2008 bewilligt: Théâtre des Osses/ Centre dramatique fribourgeois (1 000 000 Franken pro Jahr), Compagnie Da Motus (130 000 Franken pro Jahr), Compagnie Fabienne Berger (130 000 Franken pro Jahr), Ensemble vocal Orlando (80 000 Franken pro Jahr). Hingegen hat sie die Erneuerung der Schaffenspartnerschaft mit «Guignol à roulettes» nicht bewilligt, da diese Gruppe in Zukunft für ihre Aktivitäten punktuelle Beiträge erhalten wird. Die Kommission hat ausserdem die Erneuerung folgender Schaffensbeiträge für die Jahre 2006, 2007 und 2008 bewilligt: Fri-Art / Centre d'art contemporain (95 000 Franken pro Jahr), Belluard /Bollwerk International (150 000 Franken pro Jahr), Freiburger Oper (160 000 Franken pro Jahr).

Die Kommission hat für die Jahre 2005, 2006 und 2007 die Errichtung einer neuen Form der Unterstützung des professionellen Tanzes namens «RésiDanse fribourgeoise» bewilligt, und zwar zusammen mit Espace Nuithonie in

Villars-sur-Glâne. Das Ziel dieses Beitrags ist es, für zwei professionelle Freiburger Tanztruppen den Betrieb von zwei Schaffensräumen pro Jahr ermöglichen zu können. Der jährliche Staatsbeitrag an die Kosten dieser Tanzräume ist auf 100 000 Franken festgelegt worden.

1.3 Kulturförderungsbeiträge

Zur Förderung aller kulturellen Ausdrucksformen (Theater, Literatur, Musik, Film, bildende Kunst, Tanz, Kulturanimation) sowie Projekte der kulturellen Zusammenarbeit verfügte das Amt für Kultur über einen Gesamtbetrag von 3 500 000 Franken, davon stammen 2 000 000 Franken aus dem Kulturfonds, der eine Schenkung in der Höhe von 1 500 000 Franken von der freiburgischen Kommission der Loterie romande und einen Betrag über 500 000 Franken, die einem Teil der Lotteriesteuer entspricht, erhalten hat.

1.3.1 Statistik

87 % der gewährten Beiträge gingen an die Förderung des Kulturschaffens und 13 % an Kulturveranstaltungen der folgenden Ausdrucksformen:

– Theater:	46,1 %
– Musik:	15,5 %
– Tanz:	12,7 %
– Bildende Kunst:	9,4 %
– Film/Video:	2,9 %
– Literatur / Publikationen:	3,5 %
– Verschiedene:	9,9 %

Die Internetsite des Amtes (www.fribourg-culture.ch) ist weltweit über 72 000 Mal besucht worden.

1.3.2 Schaffenspartnerschaften

Die folgenden Schaffensgruppen haben eine mehrjährige Schaffenspartnerschaft von insgesamt 1 400 000 Franken erhalten: Théâtre des Osses (Givisiez), Compagnie de danse Da Motus (Freiburg), Compagnie Fabienne Berger (Promasens), Guignol à roulettes (Freiburg), Vokalensemble Orlando (Freiburg).

1.3.3 Erneuerbare Schaffensbeiträge

Vier Institutionen kamen in den Genuss eines erneuerbaren Schaffensbeitrags mit einem Gesamtbetrag von 500 000 Franken: Freiburger Oper, Centre d'art contemporain Fri-Art, Internationales Bollwerk-Festival und Espace Nuithonie (Konzept RésiDanse in Freiburg).

1.3.4 Schaffensbeiträge

Die Direktion hat den folgenden Kulturschaffenden und kulturellen Institutionen einmalige Schaffensbeiträge von insgesamt 917 000 Franken gewährt:

Chœur Symphonique de Fribourg, Concerts de la Semaine Sainte, Christophe Pochon et les Sangliers Rieurs, Chœur du Conservatoire, Association RE-Naissance, Chœur d'hommes La Persévérance, Cavi, Orchestre des Jeunes de Fribourg, Bonny B. Band, Cäcilienverband Deutschfreiburg, Al Comet, Hansruedi Egli, Cortez, Yvan Marro, Chœur de May, Michael Fleiner, Oua.ch, Chœur des XVI,

Chœur mixte de Bulle, L'Harmonie de Broc, Andreas Burri, Dieter Kohler, Praz Diablats, Guy Sansonnens, L'Opéra de Poche, Denis Beuret, Chœur mixte paroissial de Montagny-Tours, Lè Vangle, Air Sonic, Laisa Bill, Jean-Fabrice Perroulaz, Chœur mixte paroissial de Treyvaux, Kaléidoine, Big Band du Conservatoire de Fribourg, Susi Fux, Attack Vertical, François Ingold, Black Cargoes, Marvin (Musik, Gesang, Rock, Jazz);

Editions Cabédita, IG Ofenhausfreunde Seeland, Sensler Museum, Helvetica Archeologica, Editions La Sarine, Association Arts de Faire, Editions de l'Aire, Société romande pour l'étude et la protection des oiseaux, Deutschfreiburger Heimatkundeverein, Galerie Ollier, Marianne Freidig, Editions A la Carte, Adrien Guignard, Editions de l'Oeil, Service EMB pour les éditeurs, Association des Amis de Charles-Albert Cingria, Editions L'Âge d'Homme, Editions Gruériennes, Association suisse des diffuseurs, éditeurs et libraires, Viviane Aebi (Literatur/Publikationen);

Cirque Toamême, Kunos Circus Theater, Talman Ensemble, Théâtre de l'Ecrou, Nouvelle Troupe du Théâtre de Marionnettes de Fribourg, L'Aire du Théâtre, Deutschfreiburger Theatergruppe DFTG, Tréteaux de Chalamala, Théâtre de la Cité, Cycle d'orientation de la Gruyère, Nouveau Théâtre, Fondation Attitude, Open-Tréteaux, Compagnie Les Hérons Bleus, Fribourg La Médiévale, Théâtre On m'ladit, L'Oranger, Compagnie L'Au-de-l'Astre, D'Avril Productions (Theater);

Sunday Pictures SA, Forum Image, Verein Student in the Box-Film, CIP Productions, Association des Amis et Amies de Jacques Thévoz, (Film/Video);

Isabelle Krieg, Jacques Basler, Jean-Luc Cramatte, Michel Roggo, Hugues de Würstemberger, Philippe Joner, Laurence Cotting, Ivo Vonlanthen, Virginia Muro, Pierre-Alain Morel, Michel Gremaud, Chantal Carrel, Véronique Chuard, Jean-Marc Schwaller, Jean-Marc Giossi, Jean-Baptiste Bruderer, Renato K, Gilbert Gendre, David Clerc, Anne Blanchet (Bildende Kunst, Fotografie);

Compagnie Drift, Compagnie Sé-Geste, Tonia Schilling, Association Action-Danse (Tanz).

1.3.5 Ausserordentliche Beiträge und Beiträge zur Förderung der Dezentralisierung

Die Direktion hat mit ausserordentlichen Beiträgen oder Defizitgarantien in der Höhe von insgesamt 362 000 Franken hauptsächlich die folgenden Veranstaltungen und Organisationen unterstützt:

Fondation Bex & Arts, Internationales Filmfestival Freiburg, Rencontres théâtrales de Bulle, Association des amis de l'orgue du collège St-Michel (Freiburg), Académie d'orgue de Fribourg, Kirchenkonzerte Murten, Ludimania'K (Estavayer-le-Lac), Estivale Estavayer-le-Lac, Musica Virtuosa (Freiburg), Association Guitare Passion (Freiburg), Schmittner Openair, Festival Sciences et Cité, Stone Hill Festival (Alterswil), Fondation Bindschedler pour la promotion de l'art de la marionnette (Freiburg), Association Matran Sculpte, Association Guitare et Luth (Gruyères), Fête du Livre et du Papier (Gruyères), Triennale inter-

ationale du Papier (Charmey), Festival Les Montanuits (Montagny), Ludimania (Domdidier), Association des concerts de Corpataux-Magnedens, Société de développement de Broc, Les Amis de l'Archéologie (Freiburg), Vokalensemble Belcanto (St. Antoni), Société des concerts de la ville de Bulle, L'Appel du Manoir (Gruyères), Association des orgues de Grandvillard, Association La Lanterne Magique (Freiburg).

1.3.6 Ordentliche Beiträge

Die Direktion hat 35 Kulturvereine und kulturelle Gruppierungen kantonaler Ausstrahlung sowie interkantonale Institutionen mit insgesamt 218 000 Franken unterstützt.

1.3.7 Beiträge der Loterie Romande

Im Einvernehmen mit der Direktion hat die kantonale Kommission der Loterie Romande insbesondere folgende Veranstaltungen und Kulturstätten mit einem Gesamtbeitrag von 2 500 000 Franken unterstützt: Bad Bonn (Düdingen), Belluard Bollwerk International (Freiburg), Centre culturel Ebullition (Bulle), Espace Moncor (Villars-sur-Glâne), Festival international de Jazz de Fribourg, Internationales Filmfestival Freiburg, Fri-Art (Freiburg), Festival Michel Corboz (Freiburg), Fri-Son (Freiburg), La Spirale (Freiburg), Le Bilboquet (Freiburg), Le Nouveau Monde (Freiburg), Les Concerts de l'Avent (Villars-sur-Glâne), Murten Classics, Opéra de Fribourg, Internationales Folkloretreffen Freiburg, Société des Concerts de Fribourg.

1.4 Stipendium zur Förderung des literarischen Schaffens

Nach der Ausschreibung des Stipendiums im Jahre 2005 wurden 24 Kandidaturen hinterlegt, 19 davon französisch und 5 deutsch. Auf Antrag eines Lektüreausschusses ist das Stipendium 2005 in Höhe von 15 000 Franken Frau Isabelle Flückiger aus Freiburg zugesprochen worden. Dank dieser finanziellen Unterstützung kann sich Frau Flückiger mehrere Monate der Ausarbeitung und Niederschrift eines neuen Romans widmen.

1.5 Kulturelle Infrastrukturen

Die Direktion und das Amt haben die Entwicklung des Bauvorhabens eines Konzert- und Theatersaals in Freiburg verfolgt. Auf Antrag der Direktion hat der Staatsrat gemäss Artikel 4 Abs. 3 KIG einen Beitrag von 300 000 Franken für die kulturelle Infrastruktur des Alten Bahnhofs Freiburg gewährt, sowie einen Beitrag von 550 000 Franken zur Schaffung und Einrichtung einer Schweizerischen Tapetensammlung (Centre suisse du papier peint) im Château de Mézières (Fondation Edith Moret).

1.6 Zusammenarbeit

Das Amt hat bei den Aktivitäten der CORODIS (Commission romande de diffusion des spectacles) mitgewirkt. Es hat die Tätigkeit der Fondation romande pour la musique actuelle, des interkantonalen Fonds «Regio-Films» und der Association romande des techniciens du spectacle (ARTOS) unterstützt. Es hat sich zudem an den Arbeiten

der nationalen und der westschweizerischen Kulturkonferenz beteiligt, wobei der Kanton Freiburg den Vorsitz der letztgenannten Veranstaltung für die Jahre 2005 und 2006 übernimmt.

Der Amtsvorsteher vertritt die Direktion im Stiftungsrat der Haute Ecole de Théâtre de Suisse romande. Er beteiligt sich zudem an den Arbeiten der Projektgruppe, die mit der Schaffung einer vernetzten Musikhochschule der Westschweiz beauftragt ist.

Der Filmemacher Bernhard Zitz aus Düringen wurde für einen sechsmonatigen Aufenthalt in der Atelier-Wohnung Schönhauser ausgewählt, die das Amt in Berlin mietet.

Der bildende Künstler Philippe Joner aus Lentigny wurde für einen sechsmonatigen Aufenthalt in der Atelier-Wohnung ausgewählt, die in Barcelona von den Kantonen der westschweizerischen Kulturkonferenz gemeinsam gemietet wird.

1.7 Fotografische Ermittlung: Thema Freiburg

1996 hat die Direktion die «Fotografische Ermittlung: Thema Freiburg» geschaffen. Mit dieser Initiative überträgt der Staat alle zwei Jahre einer Fotografin oder einem Fotografen die Realisierung einer Fotoreportage, deren Thema oder Gegenstand mit dem Kanton Freiburg in einem Zusammenhang steht. Nach Ablauf der Einreichfrist der Kandidaturen für 2005 sind beim Amt 27 Projekte aus der ganzen Schweiz und aus dem Ausland eingetroffen. Die ad hoc gebildete Jury hat das Projekt von Nicolas Savary ausgewählt, einem Freiburger Fotografen mit Wohnsitz in Lausanne, unter dem Titel *L'âge critique*. In diesem Projekt beschreibt der Fotograf die Beziehungen der Jugendlichen mit der Erwachsenengesellschaft im besonderen Zeitraum der Orientierungsschulen.

1.8 Kultur und Schule

Das Amt hat die Durchführung des Programms «Kultur und Schule», bestehend aus 32 Theateraufführungen, Filmen und Konzerten für Schulen des Kantons und produziert von Freiburger Kulturschaffenden, finanziell unterstützt. Insgesamt haben über 16 000 Schülerinnen und Schüler an 136 Vorstellungen zu Vorzugspreisen teilnehmen können.

Ausserdem hat das Amt für Kultur für die Durchführung von Workshops und Schulveranstaltungen acht Museen und Ausstellungsorte des Kantons finanziell unterstützt. Dank dieser Hilfe konnten etwa dreissig Workshops angeboten werden.

Insgesamt wurde für «Kultur und Schule» ein Beitrag von 87 160 Franken gewährt.

1.9 Koordination zwischen den kulturellen Institutionen

Das Amt hat mit den Verantwortlichen der kulturellen Institutionen, die ihm angeschlossen sind, etwa 30 bilaterale Koordinationssitzungen und zwei Plenarsitzungen abgehalten.

2. Staatsarchiv

2.1 Ablieferungen

Das Staatsarchiv verzeichnete Eingänge von insgesamt 486,05 (761,90) Laufmetern (Lm).

2.1.1 Ablieferungen der öffentlichen Hand

462,40 (738,10) Laufmeter wurden von der kantonalen Verwaltung abgeliefert:

vom Sekretariat des Grossen Rates: verschiedene Akten, Nr. 1–460, 1923–2003 (18 Lm);

von der Staatskanzlei:

- Vollständige Serie der Amtlichen Sammlung der Gesetze in Deutsch und Französisch, 1803–2001 (8 Lm);
- 30 Ordner Akten (Korrespondenz, Kontakt zu den Medien, Veranstaltungen usw.), 1941–1988, (2,5 Lm);
- 1 beglaubigtes Exemplar der Verfassung von 2004;
- vom Amt für Drucksachen und Material: Druckschriften 2005 (0,50 Lm);

von der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport:

- vom Amt für deutschsprachigen obligatorischen Unterricht: Geschäftsdossiers, 1947–2001, (4 Lm);
- vom Naturhistorischen Museum: ein Alpfahrtschein, 1894;

von der Sicherheits- und Justizdirektion:

- 550 Karteien: Führerausweise, 1957–1998 (94 Lm);
- vom Amt für Justiz: Notariatsiegel der Notare Brodard, Rosset und Torche sowie ein Mikrofilm mit der Liste der amtierenden Notare des Kantons Freiburg, 1821–30.05.2004;
- von der Kantonspolizei: Informationsjournal 2004 (0,30 Lm);
- vom Amt für Gefängnisse: Häftlingsakten, 1986–1992 (7 Lm);
- vom Erkennungsdienst: Akten, 1987–2000 (74 Lm);
- vom Amt für Bevölkerung und Migration: Geschäftsdossiers Nr. 100 001 bis 109 000 der verstorbenen, eingebürgerten oder ausgewanderten Personen (68 Lm);

von der Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft:

- vom Amt für Wald, Wild und Fischerei: ca. 300 Forst- und Gemeindepläne, 1837–1865 (0,50 Lm);
- vom Oberamt des Vivisbachbezirks: 71 Forstpläne, 1840–1957, sowie 9 topografische Gemeindepläne (1924–1929) aus dem Vivisbach- und Glanebezirk;

vom Verwaltungsgericht: Akten verschiedener Kammern, 1994 (9 Lm);

vom Kantonsgericht: Akten, 1851–1998 (48 Lm);

vom Friedensgericht des Sensebezirks: von der Amtsvormundschaft Rechthalten: Akten 1–409, 1893–2004 (9,8 Lm);

vom Zivilgericht des Seebezirks: 8 Protokollbände des Präsidenten, 1910–1937, 10 Zivilprotokolle, 1908–1938, und 11 andere Register; Zivilakten, 1984–1990, Schweizerisches Handelsamtsblatt, 1951–2001, 5 Fotografien von Gerichtspräsidenten, 1857–1939 (33 Lm);

vom Bezirksgericht Glane: Zivil- und Straftakten mit den jeweiligen Registern, 1950–1975, (54 Lm) und verschiedene Akten, 1988–1991 (1,60 Lm), (insgesamt 55,60 Lm);

vom Bezirksgericht Vivisbach: Protokolle und Minuten der Zivil- und Strafsachen, Inventaraufnahmen, Dekrete, Testamente usw. 1762–1971 (5 Lm);

von der Jugendstrafkammer: Akten, 1980–1987 (26 Lm);

aus dem Nachlass des Notars Michel Torche: 70 Notariatsminuten und 14 Ordner der im Original ausgehändigten Urkunden, 1975–2004 (7,80 Lm);

vom alt Notar Rémi Brodard: 42 Notariatsminuten, 1987–2005 (3,40 Lm);

vom alt Notar Alexis Rosset: 48 Notariatsminuten, 1953–1987 (5,50 Lm).

von der Pfarrei Arconciel: 6 verschiedene Dossiers, 20. Jh., und 80 Rechnungsbücher, 1881–1971 (0,35 Lm).

2.1.2 Ablieferungen (Schenkungen, Depots) von Verbänden und Privatpersonen

Dem Archiv haben Archivbenutzer die Ergebnisse ihrer Nachforschungen überlassen sowie Einzelpersonen verschiedene Veröffentlichungen, Broschüren, Dokumente und Familiennachlässe übergeben 6,6 Lm (20 Lm), darunter:

- von der Schmiedezunft: 3 Mitgliedsurkunden, 1905–1932, ein Diplom und zwei Fotos über einen Schmiedekurs, 1903, 1905;
- von der Vereinigung FriArt und der Kunsthalle: Akten, 1981–2004 (2 Lm);
- vom Jahrgängerverein Deutschfreiburgs 1922, 1922–2005 (0,30 Lm). Jean-François de Bourgnone: 3 Protokollbände des Verwaltungsrates von Sarina S.A., 1969–1981, 1987–1990 (0,30 Lm);
- Anton Jungo: Bestand des Pfarrers Peter Pauchard: 1 Fotoalbum des Instituts in Drognens und Korrespondenz zu Bellechasse, 1952–1966;
- aus dem Nachlass von Prof. Alfred A. Schmid: 93 Bände «Kunstdenkmäler der Schweiz» und «Inventar der neueren Schweizer Architektur» (3 Lm).

2.2 Restaurierungsarbeiten, Schutzmassnahmen und Mikroverfilmung

Verschiedene Fachleute haben das Eidbuch 1508–1798 (Verwaltungshilfsbuch 114) sowie die Seckelmeisterrechnungen SR 108b, 123b, 127, 128, 133b, 136b und 137 restauriert.

Ein Archivmitarbeiter hat die Verzeichnung und Einordnung der Pläne der Architekten Cuony und Genoud, aus der Zeit um 1900, in säurefreie Mappen fortgeführt. Die grossformatigen Pergamenturkunden wurden aus den Novapanmöbeln in BIGLA Möbel umgelagert.

Die Zeitungen des Jahres 2003 sowie 70 Bände Zivilstandsregister wurden gebunden.

Die Mikrofilmzentrale hat 130 (480) Geburts-, Ehe- und Sterberegister, die im Staatsarchiv hinterlegt sind, ferner 228 (421) Register von 42 (46) Pfarreien sowie 68 weitere Register mikroverfilmt.

2.3 Klassierungs- und Inventarisierungsarbeiten

Folgende Erschliessungsarbeiten und Inventare wurden abgeschlossen und den Archivbenutzern mit einem Verzeichnis zugänglich gemacht (chronologische Reihenfolge):

- Erschliessung des Familienbestands de Courten, Freiburger Patrizierfamilien wie Bocard, Buman, Brünisholz, Endrion, Weck usw. betreffend, 1438–20. Jh., 62 S.;
- Inventar der vom Bezirksgericht Vivisbach abgelieferten Register, 1803–1971, 12 S.;
- Erschliessung des Familienarchivs de Vevey, 1879–2004, 182 S.;
- Nachtrag von 29 Registern des Bezirksgerichts See, 1908–1938.

Im Berichtsjahr 2005 konnten folgende Inventare weitergeführt werden (chronologische Reihenfolge):

- topographisches Verzeichnis der Archivbestände in Freiburg und Bulle;
- Erschliessung von 37 Urkunden, 1395–1837, der Pfarrei Böisingen und von 64 Auszügen aus andern Pfarreien, 1808–1857;
- Inventar der Register des Bürgerspitals, 15.–20. Jh. (50 Lm);
- Beständeübersicht des Kollegiatstifts St. Nikolaus, 15.–20. Jh.;
- Kurzverzeichnis von Photokopien zur Genealogie und Ortsgeschichte aus dem Bestand Justin Sciboz, Treyvaux und seine Einwohner betreffend, 15.–20. Jh., 14 S.;
- Inventar eines Kopialbuches von Wilhelm von Praroman, um 1545;
- Inventar der Pfarreiregister, 16.–20. Jh.; 367 S. (333 S. 2004);
- Kurzverzeichnis des Formularbuches und Chronik Fruyo, 18. Jh.;
- Klassierung des Bestandes Helvetik, 1798–1803;
- Klassierung des Bestandes Tagsatzung, Neue Serie, 1803–1848,

- Klassierung verschiedener Dokumente zu Freiburger Münzen, 1806–1847;
- Inventar der Zivilstandsregister, 1876–2004;
- Erschliessung der Pläne der Architekten Cuony und Genoud, Ende 19. Jh. – Beginn 20. Jh.;
- Klassierung und Erschliessen der Dossiers der Anstalten von Bellechasse, 19.–20. Jh., ca. 700 Dossiers behandelt;
- Klassierung der Akten des Betreibungsamtes Greyerz, 1959–1992;
- Nachführen der Staatsverträge, 2003–2005.

2.4 Anschaffungen

Zusätzlich zu den Schenkungen wurde die Handbibliothek des Staatsarchivs um 101 (110) Titel erweitert.

Das Archiv konnte folgende Dokumente erwerben (chronologische Reihenfolge): eigenhändiges Testament von Jean Helfer, 1691–1764; Zehntenplan von Gurmels, 1695; Plan des Gutes Léchelles, 1743; Rechnung der Rosenkranzbruderschaft von Torny-le-Grand, 1768–1918; Rechnungs- und Algebralehrbuch des Pierre Esseiva für das Kollegium St. Michael, 1788; arithmetische Abhandlung des Pfarrers Maignon, 1798; zwei Giftbücher aus der Apotheke Monnerat in Estavayer-le-Lac, 1835–1935; ein Heft theologischer Thesen von Freiburger Priestern, 1858–1866; vier Forstlehrhefte für Förster in Bulle, 1877–1878; ein Brief zum Projekt Pérollesbrücke, 1910; ein Tagebuch des Louis de Bocard (1866–1956), 1920; 287 Bromsilbergelatine-Platten und ca. 100 Filmnegative, u.a. der Familien de Bocard, Courten, de Roten und de Weck.

2.5 Kundendienst

Vom 1. Dezember 2004 bis zum 30. November 2005 wurden 11 040 (10 987) Dokumente und 3357 (2502) Mikrofilme von 672 (591) Besuchern in 3437 (3329) Tagesarbeitsstätten bearbeitet. Es beschäftigten sich

- 382 (326) Personen, davon 316 (258) mit genealogischen Nachforschungen und 66 (68) mit verschiedenen Themen;
- 290 (265) Wissenschaftler, davon 51 (48) mit dem Mittelalter, 77 (72) mit dem Ancien Regime und 162 (145) mit dem 19. und 20. Jh.

Das Staatsarchiv hat 482 Dossiers (224) an verschiedene Dienststellen weiter geleitet.

Es wurden 22 (26) Führungen für 380 (565) Personen, darunter Schüler, Studenten, öffentliche Angestellte, Beamte und Mitglieder privater Vereinigungen, durchgeführt.

2.6 Vorarchivierung

Die Archivare haben 28 (19) Dienststellen der kantonalen Verwaltung besucht und beraten: die Jugendstrafkammer, das Gendarmeriekommando, den gerichtspolizeilichen Erkennungsdienst (Kantonspolizei), die kantonale Gebäudeversicherung (KGV), das Friedensgericht von Dompierre, das Friedensgericht und die Amtsvormundschaft von

Rechthalten, das Oberamt des Sensebezirks, das Grundbuchamt des Greyerzbezirks, das Sekretariat des Grossen Rates, das Generalsekretariat der Sicherheits- und Justizdirektion, den Finanzdienst des Kantonsspitals, das Amt für Bevölkerung und Migration, den Bevölkerungsschutz, das Jugendamt, das Amt für den deutschsprachigen obligatorischen Unterricht, das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz, das Amt für Kulturgüter, das Amt für Wald, Wild und Fischerei, das Amt für Gefängnisse, das Amt für Bewährungshilfe, das Amt für Ressourcen, das Verwaltungsgericht, das Kantonsgericht, die Bezirksgerichte Broye, Glane, Saane, Vivisbach sowie das Betreibungsamt des Vivisbachbezirks.

Die Archivare haben zudem weitere Institutionen beraten: die Vereinigung FriArt, den Jahrgängerverein Deutschfreiburg 1922, die Apotheke Deschenaux, die Freiburger Pfadfinder sowie die Studentenvereinigung Alemannia.

Die Archivare haben folgende Gemeinden besucht: Cerniat, Fétigny, Fribourg, Lentigny (La Brillaz) und Murten.

2.7 Informatik

Seit 2005 sind die deutsche Fassung des Archivführers (Juni) sowie – über das Modul die in der Datenbank erfassten Inventare (Oktober) auf Internet zugänglich. Die Liste der im Staatsarchiv vorhandenen Pfarreiregister wurde auf der Homepage regelmässig nachgeführt.

Forscher aus aller Welt haben die Homepage von November 2004 bis Ende Oktober 2005 91 531 (103 610) Mal besucht. Dies stellt einen monatlichen Durchschnitt von 7628 (8634) Zugriffen dar. Im Oktober wurde die Datenbank 532 Mal konsultiert (seit dem 12. Oktober).

Die Versionen 4.0, 4.1. und 4.1.1. der Software scopeArchiv wurden installiert sowie neue Module erworben.

Die Archivare nahmen an den Sitzungen der Usergruppe scope teil.

Dank Hilfspersonal konnten 4225 Seiten (2004: 90 Bestände mit insgesamt 3326 Seiten und 2 Karteien) davon 3493 Seiten Inventare und 732 Seiten Ablieferungsverzeichnisse in die Datenbank scopeArchiv übernommen werden.

Das Staatsarchiv ist vertreten im Steuerungsausschuss und in der Projektgruppe zur Erarbeitung eines strategischen Leitbilds für den Bereich GED (Elektronische Dokumentenverwaltung/Archivierung/Workflow) sowie in der Arbeitsgruppe für die Archivierung elektronischer Dokumente von kultureller Bedeutung.

2.8 Publikationen, Vorträge, Ausstellungen und Varia

Die Archivare haben folgende Publikationen zur Freiburger Geschichte herausgegeben:

- 600 Jahre Vennerbrief. 24.06.1404–24.06.2004, in: Freiburger Geschichtsblätter (FG) 85/2005, 41 S.;
- Das Freiburger Militär während der Mediation: Von der lokalen Ehrengarde zum eidgenössischen Grenzschutz, in: Francis Python, Staat und Gesellschaft in Freiburg zur Mediationszeit (1803–1814), Freiburg 2005, S. 279–320;

- Ein stürmisches Geschäft im alten Bulle, in: FG 85/2005, 10 S.,
- Erst edle Hengste, dann starke Stiere, in: Freiburger Nachrichten, 11.08.2005, S. 9.;
- Heilung eines verhexten Mädchens und andere Wunder des hl. Nikolaus von Tolentin bei den Freiburger Augustinereremiten (17. Jh.), in: FG 85/2005;
- Hengste-Prämierung zur Hebung der Qualität. Die Förderung der Freiburger Pferdezucht 1806, in: Freiburger Nachrichten, 07.01.2005, S. 5–6;
- Les prédicateurs du Moyen Age étaient influents en Romandie. Interview avec Monique Durussel, in: La Liberté, 11.12.2004, S. 10;
- Un nom, des images, des reliques, in: Saint Nicolas. Les aventures du patron de Fribourg, Fribourg 2005, S. 19–38;
- Vom Buchdrucker zum Tabakrappierer, von der Dienstmagd zur Wäscherin: die Berufe in der Stadt Freiburg nach der Volkszählung vom März 1811, in: Francis Python, Staat und Gesellschaft in Freiburg zur Mediationszeit (1803–1814), Freiburg 2005, S. 235–260.

Die Archivare haben folgende Vorträge gehalten:

- Berufstätigkeit als HistorikerIn und ArchivarIn im Rahmen von «Job-Info.2005», Informationstagung für universitäre und para-universitäre Ausbildung;
- Das Projekt und die Realisierung der Datenbank scope-Archiv im Staatsarchiv Freiburg im Rahmen des Forums der Genfer Archivare;
- Les chartreuses en Suisse romande. Universität Lausanne, Seminar für mittelalterliche Geschichte;
- Mit Hexenbesen und Zaubersalbe. Die Anfänge der Hexenverfolgungen in der Westschweiz im 15. Jh. für den Deutschen Geschichtsforschenden Verein Freiburg.

2.9 Weiterbildung

Das Personal hat den vom Staat organisierten Sicherheitskurs absolviert. Die Archivare haben an Weiterbildungsveranstaltungen teilgenommen, u.a. im Bereich der Archivwissenschaften, und der elektronischen Archivierung. Ein Mitarbeiter hat den Einführungskurs des Vereins Schweizerischer Archivarinnen und Archivare besucht.

2.10 Gebäude

Die Fenster des Gebäudes in Freiburg wurden mit Sicherheitsfolien versehen. Im Aussendepot in Bulle wurden zusätzlich 700 Lm Gestelle eingebaut.

2.11 Archivkommission

Die Kommission hat zweimal getagt. Haupttraktanda waren das Budget, die Verordnung für den Lesesaal sowie der Jahresbericht.

3. Kantons- und Universitätsbibliothek

3.1 Direktion und Stabsfunktionen

3.1.1 Direktion

Um die Verwendung des budgetierten Projektkredits für die Gebäudeerweiterung vorzubereiten, setzte die Steuerungsgruppe unter Leitung des Vorstehers des Amtes für Kultur und mit Beteiligung des Hochbauamtes sowie der KUB ihre Arbeit fort. Das Hochbauamt beauftragte ein Architekturbüro mit der Aktualisierung und Digitalisierung der Pläne des Gebäudes Joseph-Piller-Strasse 2 sowie mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie.

Das Comité des directeurs des grandes bibliothèques romandes (CDROM) traf insbesondere in folgenden Bereichen Entscheide oder bereitete sie vor:

- Einführung der anglo-amerikanischen Katalogisierungsregeln AACR2;
- Bestandspolitik in Zusammenhang mit dem Dokumentenserver RERO DOC, insbesondere dessen Nutzung für «Preprints» und «Postprints» aus Westschweizer Universitäten;
- Import bibliografischer Daten;
- Funktionalitäten und Architektur von RERO; im Auftrag des CDROM untersuchte ein externer Experte die Lösungen, die in konzeptueller und technischer Hinsicht in Frage kommen. Auf dieser Grundlage entschied man sich für eine zentralisierte Lösung mit Möglichkeiten lokaler Autonomie.

Der Conseil exécutif von RERO, in dem der KUB-Direktor als Vertreter des CDROM Einsitz hat, traf insbesondere in folgenden Bereichen Entscheide:

- Vorbereitung eines neuen Verteilschlüssels für die Finanzierung des RERO;
- Vorbereitung der Statuten für die Umwandlung des RERO in einen Verein;
- Projekt für die Ressourcenintegration, insbesondere mit Hilfe eines Linkservers (die KUB ist eine der vier Pilotbibliotheken).

Die Konferenz der Universitätsbibliotheken der Schweiz (KUB) befasste sich insbesondere mit folgenden Themen:

- Organisation, Finanzierung und Leistungsauftrag des Konsortiums der Schweizer Hochschulbibliotheken;
- Archivierung elektronischer Informationen («E-Archiving»);
- Koordination der Abonnementskündigungen für Papierzeitschriften;
- AAI-Projekt von Switch (Authentifizierungs- und Autorisierungs-Infrastruktur);
- Beitritt der Schweizer Hochschulen zur Berliner Erklärung («Open Access»).

3.1.2 Verwaltung, Buchhaltung, Sekretariat

Eine Mitarbeiterin der Benutzungsabteilung wurde als Ersatz für eine 2004 ausgeschiedene Person angestellt. Im Jahr 2005 arbeiteten in der KUB 15 Personen im Rahmen von ein- bis zwölfmonatigen Beschäftigungsprogrammen.

3.1.3 Gebäude, Einrichtungen

Abgesehen von den laufenden Unterhaltsarbeiten wurden die Erneuerungsarbeiten des Heiz- und Klimatisierungssystems der KUB-Zentrale fortgesetzt. Einem Ingenieurbüro wurde das Mandat erteilt, die für 2006 geplante Auswechslung der Kühlungsanlage zu studieren.

In der KUB-Beauregard machten einige Pannen den Einsatz der verantwortlichen Unternehmen erforderlich. Eine Hebeplattform für den Lieferwagen wird derzeit eingerichtet.

3.1.4 Berufsausbildung

Ein I+D-Lehrling (Assistent in Information und Dokumentation) hat seine Lehrzeit abgeschlossen, während drei weitere ihre Ausbildung fortsetzten. Im Herbst stellte die KUB zwei neue weibliche I+D-Lehrlinge an, eine in Partnerschaft mit der Bibliothèque publique et scolaire de Bulle, wo sie ihr erstes Lehrjahr verbringt. Zudem nahm die KUB für Praktika eine Lehrtochter des Centre fribourgeois de documentation pédagogique und einen Lehrling der Mediathek des Lycée cantonal de Porrentruy auf. Für die I+D-Lehrlinge der KUB wurden vier ein- bis zweimonatige Aussenpraktika organisiert.

Im Rahmen der Ausbildung zum I+D-Spezialisten absolvierte eine Person das für die Aufnahme in die Fachhochschule erforderliche einjährige Berufspraktikum; im Herbst nahm die KUB zwei neue Praktikantinnen auf.

Im Anschluss an einen Aufruf des Amtes für Personal und Organisation (POA), mehr Ausbildungsplätze in der Kantonsverwaltung zu schaffen, wurde beschlossen, in der KUB eine Mediamatikerlehre anzubieten.

Der zweite Kurs des «Certificat de formation continue en gestion de documentation et de bibliothèque» ging am 25. November 2005 mit einer kleinen Feier zu Ende. Alle Teilnehmenden (17) erhielten das Diplom.

3.1.5 Weiterbildung des Personals

Sieben Veranstaltungen wurden durchgeführt. Sie waren folgenden Themen gewidmet:

- Besichtigung und Präsentation des Staatsarchivs Freiburg;
- Präsentation der Schweizerischen Landesphonothek;
- RERO-Dokumentenserver;
- Besichtigung und Präsentation der Bibliothèque de la Ville und der Deutschen Bibliothek in Freiburg;
- Präsentation der neuen Kantonsbibliothek Baselland in Liestal;
- Informationsveranstaltung zur Umstellung auf die anglo-amerikanischen Katalogisierungsregeln AACR2;
- Arbeitsergonomie.

3.1.6 Informatik

Der Hauptserver wurde ersetzt. Der Dokumentenserver wurde im ITA eingerichtet und seine Kapazität erhöht.

Die folgenden neuen Anwendungen wurden eingeführt:

- Integration der Akquisitionen in den Lokal- und Verbundkatalog;
- Inbetriebnahme des Moduls Zeitschriftenverwaltung;
- Versand von Mitteilungen und Mahnungen per E-Mail an Benutzer mit elektronischer Adresse (die überwiegende Mehrheit), was die Portokosten erheblich senkt.

Die elektronische Ausleihe wurde in zwei neuen assoziierten Bibliotheken eingeführt: in der Hochschule für soziale Arbeit und in der Hochschule für Gesundheit.

Aus praktischen Gründen wurde die Verwaltung des Gateway-Webservers dem RERO-Team übertragen, welches bereits den Lokalserver der KUB betreibt.

3.1.7 Koordination mit der Universität

Die Koordinationsgruppe trat in der Regel einmal monatlich zusammen. Während dieser Sitzungen wurden insbesondere folgende Themen behandelt:

- Besetzung von Stellen (Personal der dezentralen Bibliotheken, Rekatologisierungsarbeiten, durch die Universität finanziertes Hilfspersonal, Beschäftigungsprogramme);
- Finanzierung der elektronischen Zeitschriften, insbesondere Verhandlungen mit dem Verlag Elsevier;
- Verwendung der 2006 verfügbaren Finanzmittel, insbesondere der Kredite für den Ankauf von Dokumenten und den Zugang zu elektronischen Ressourcen;
- Fragen in Zusammenhang mit dem «Certificat de formation continue en gestion de documentation et de bibliothèque» (vgl. 3.1.4);
- Beteiligung am institutionellen RERO DOC-Server und dessen Förderung innerhalb der Universität;
- Erweiterung der KUB und Fragen in Zusammenhang mit den Räumlichkeiten der dezentralen Bibliotheken.

3.1.8 Koordination mit den assoziierten Bibliotheken und mit der Vereinigung der Freiburger Bibliotheken (VFB)

Assoziierte Bibliotheken

Das Virtua-Ausleihmodul wurde für die Bibliotheken der Hochschule für Gesundheit (HSfG) und für Sozialarbeit (HSF-SA) installiert.

Der Koordinator behandelte verschiedene Geschäfte, darunter die Einführung einer einzigen Leserkarte für das Freiburger Netz, die Revision der Seiten der KUB-Website, das Projekt einer neuen Bibliothek und die Digitalisierung der Ausleihe für die Bibliothek des Konservatoriums sowie der mögliche Beitritt der Bibliotheken des Kantonsgerichts und des Marionettentheaters zum Freiburger Netz.

Der zu 40 % angestellte mobile Bibliothekar führte verschiedene Schulungskurse durch und nahm am «suivi général» der zwölf zum Netz gehörenden assoziierten Bibliotheken teil. Er bearbeitete die Werke der Bibliotheken, die über kein qualifiziertes Personal verfügen.

Vereinigung der Freiburger Bibliotheken (VFB)

Die VFB feierte ihr zehnjähriges Jubiläum. Aus diesem Anlass lud sie insbesondere die Vertreterinnen und Vertreter der Kantons- und Gemeindebehörden zu einer Feier ein. Die Zuwendung der Loterie Romande in Höhe von 123 510 Franken wurde vollumfänglich an öffentliche und gemischte Bibliotheken des Kantons weiterverteilt.

Verschiedene Weiterbildungskurse fanden statt:

- Besuch des SIKJM (Schweizerisches Institut für Kinder- und Jugendmedien) in Zürich;
- Einige Tricks, um Bücher zu reparieren oder besser zu konservieren, verbunden mit einem Abend in der Buchbinderwerkstatt der KUB;
- Themenorientierte Medienpräsentation und Bibliotheksbesuche;
- Verfassung eines Bibliotheksreglements;
- Schule und Bibliothek, Dynamisierung der Leseförderung: Austausch zwischen Lehrpersonen und Bibliothekaren;
- Das Urheberrecht in den Bibliotheken;
- Treffen der Bibliotheksverantwortlichen über das Thema: Ausstellungen in Bibliotheken;
- Erste Bekanntschaft mit den elektronischen Ressourcen der KUB-Website;
- Fernleihe und Ausleihe der KUB-Bestände an die Bibliotheken des Kantons.

3.1.9 Öffentlichkeitsarbeit

Um ihre Bestände, ihre Angebote und ihre Betriebsweise allgemein bekannt zu machen, veröffentlichte die KUB folgende Schriften

- Prospekt *KUB: Profil, Dienstleistungen und Ressourcen 2005/06*;
- Halbjährlicher elektronischer «Newsletter» für den Lehrkörper der Universität;
- Prospekte *Kulturprogramm 05* und *Kulturprogramm 05–06*;
- Programm *Cinéplus 2005/06*;
- Programm *Cinéplus Frühjahr 2005* und *2005/06*;
- *BCU Info*, Nr. 50–52;
- *Jahresbericht 2004*;
- eine Reihe von 20 Lesezeichen im Rahmen der Bucherhaltungskampagne und der Ausstellung *Bücher für die Zukunft*;
- Artikel in *Unireflets*, Nr. 10: *Einer für alle: der Dokumentenserver RERO DOC*.

Um die rasche Information der Benutzer zu verbessern, wurden zwei gut sichtbare elektronische Anzeigetafeln in Betrieb genommen.

Die Website wurde inhaltlich wesentlich bereichert. Die französische und die deutsche Fassung sind nun auch hinsichtlich ihrer URL-Adressen gleichgestellt.

3.2 Kulturelle Aktivitäten

3.2.1 Ausstellungen

- *Palästina, Mai 1970*. Fotografien von Armand Deriaz im Rahmen des FIFF;
- *Freiburg im Grossformat*. Fotografien und Reportagen der Fotografen der Liberté;
- *Freiburg und seine polnischen Internierten (1940–1945)*;
- Präsentation von Originalausgaben der Werke von Jules Verne, veröffentlicht in der Reihe der «cartonnages polychromes» des Pariser Verlags Hetzel, aus einer Privatsammlung;
- *André Kertész, le double d'une vie*. Rückblick auf das Werk des Fotografen anlässlich seines 20. Todestages;
- *Bücher für die Zukunft: 30 Jahre Restaurierung von Handschriften und Inkunabeln an der KUB*;
- *Mehrsprachigkeit oder Babylon in der Schweiz*. Ergebnisse des von der Dienststelle Kommunikation & Marketing der Universität veranstalteten Karikaturenwettbewerbs;
- *Freiburg, gesehen von Jacques Thévoz in den 40er – 60er Jahren*.

3.2.2 Veröffentlichungen

- *Chronique fribourgeoise 2004*;
- *Le Fribourg de Jacques Thévoz dans les années 40–60*.
- *Ce que je dois à Fribourg*, Jacques Chessex.

3.2.3 Veranstaltungen, Vorträge

Abendveranstaltungen in der Rotunde:

- *Gedichte und Prosa in Mundart und Schriftsprache* von Meinrad, Hubert und Marcel Schaller;
- *Gonzague de Reynold et l'Europe*. Vortrag von Alain Chardonnens;
- *Wahres und Erdichtetes aus der Reihe Freiburger Bibliothek*. Autoren und Texte präsentiert von Moritz Boschung; Lesung von René Perler;
- *Parlez-moi d'amour*. Texte und Musik zum Valentinstag in Zusammenarbeit mit der Société fribourgeoise des Auteurs;
- *Sartre, témoin de lui-même* Vortrag von Denis Bertholet;
- *Le reportage photographique: témoigner entre émotion et esthétique*. Vortrag im Rahmen des Festivals Science & Cité;

- *Réfugiés et internés en Suisse (1940–1945) entre mémoire et histoire*. Vortrag von Claude Hauser;
- *Les mots de la faim*. Literarische Texte rund um die Nahrung im Rahmen der *Semaine du goût*;
- *De Tito à Castro, charmes et tribulations du voyage en pays communistes*. Vortrag von Jo Berset;
- *Quantum sufficit: l'équilibre en restauration*. Vortrag von Andrea Giovannini;
- *Dichterlesung* Franz Aebischer;

Mittagsveranstaltungen in der Rotunde:

- Führung durch die Ausstellung: *Allergattig Lütt* von Romano Riedo;
- Führung durch die Ausstellung: *Palestine, mai 1970* von Armand Deriaz;
- Führungen durch die Ausstellung: *Fribourg Grand Format* von Alain Wicht und Sid Hammouche;
- Führung durch die Ausstellung: *Freiburg im Grossformat* von Charles Ellena;
- Führungen durch die Ausstellung: *Fribourg et ses internés polonais* von Jacek Sygnarski;
- Führungen durch die Ausstellung: *André Kertész, le double d'une vie* von Emmanuel Schmutz;
- Im Rahmen der *Semaine du goût: Le mangeur des champs et le mangeur des villes, XVIII^e-XIX^e siècles*. Vortrag von Michel Schlup;
- Im Rahmen der *Semaine du goût: Wenns schön riecht, ist genug gebacken*. Vortrag von Claudia Engler;
- Führung durch die Ausstellung: *Des livres pour demain* von Joseph Leisibach;
- Führung durch die Ausstellung: *Bücher für die Zukunft* von Joseph Leisibach;
- Führung durch die Ausstellung: *Le Fribourg de Jacques Thévoz* von Emmanuel Schmutz.

3.2.4 Cinéplus – der Filmklub

Rund 1818 Personen besuchten die 23 Vorführungen, und mehr als 3918 Sekundarschülerinnen und -schüler schauten sich die im Rahmen der kulturellen Aktivitäten angebotenen Filme an.

3.2.5 Zusammenarbeit

- Mitarbeit an der Website MEMO für den Kanton;
- Führungen durch die Ausstellung *Encyclopédie* in Bulle, Collège du Sud, 26. April und 10. Mai;
- Introduction au livre ancien 27. Mai, 3. und 10. Juni;
- Präsentation der Bibliothek von Peter Falck (1468–1519) im Kolloquium *La collection comme tradition*;
- *100 × Sankt Nikolaus*. Ausstellung im Museum für Kunst und Geschichte Freiburg;
- Vortrag: *Les expositions en bibliothèque*, im Rahmen der Vereinigung der Freiburger Bibliotheken (VFB);

- Ergebnisse und Übergabe der Preise des Karikaturenwettbewerbs: *Mehrsprachigkeit oder Babylon in der Schweiz*, veranstaltet von der Dienststelle Kommunikation & Marketing der Universität;
- Abschluss des Festival de la Formation (FEBKO) und Übergabe des grossen Buches: *La parole aux mots*.

3.3 Konservierung und Kulturgüter

3.3.1 Handschriften und Inkunabeln

Erwerbungen durch Ankauf:

- Pfarreibuch von Arconciel, 1751 ff. Ms.;
- F. Dillier, *Bemerkungen über meine Reise mit der Familie de Blacas ...* Freiburg 1832. Ms.;
- Jacques Legrand, *Sophologium*. [Strassburg, Ad. Rusch, um 1470]. Inkunabel.

Erwerbungen durch Schenkung:

- Papiere Ferdinand Rüegg, 2 Ergänzungen.

Erschliessung:

- Klassierung und Verzeichnis der Neuzugänge, L 2078–2080;
- Papiere Albert Gockel: Verzeichnis und Konservierung;
- Concours de Musique Sacrée, 2003: Verzeichnis und Konservierung;
- Nachlass Lucien Marsaux: Klassierungs- und Konservierungsarbeiten;
- Nachlass Joseph Bovet: Vorbereitung des neuen virtuellen Katalogs;
- Nachlass André Ducret: Beginn der Erschliessung;
- Nachlass Oscar Moret: Abschluss der Konservierungsarbeiten;

Katalog der mittelalterlichen Handschriften:

- 24 mittelalterliche Handschriften wurden beschrieben (Abschluss der Beschreibung);
- Beginn der Arbeiten im Zusammenhang mit der Publikation: Abfassung der Einleitung, Vorbereitung des Manuskripts für eine Verlagsofferte.

Restaurierung von Handschriften und Inkunabeln:

- L 1117: *Histoire de la passion*. 15. Jh.;
- Z 53: *Bernardinus Senensis, Sermones de evangelio*. Basel: N. Kessler, o.J.;
- Z 185: *Breviarium Lausannense*. Genf 1480 (2. Teil).

3.3.2 Freiburger Drucke und seltene Bücher

Erwerbungen durch Ankauf:

- Savary, Léon: *Le secret de Joachim Ascalles*. – Genf 1923 (1 von 5 Ex. auf Japanpapier, nicht im Handel).

- *Schweizerisches Noth- und Hilfs-Buch, zur Vermehrung des häuslichen Glückes.* – Freiburg: Aloys Eggen-dorfer, 1828.
- *Vie criminelle de Pierre Ribotel de Léchelle (canton de Fribourg).* – Payerne: Duboux, 1851.

Erwerbungen durch Schenkung:

- Philon von Alexandrien. – *Omnia quae extant opera.* – Frankfurt am Main 1691.
- Valmont de Bomare, Jacques-Christophe. – *Dizionario ragionato universale d'istoria naturale.* – Venezia, 1766–1771 (12 Bde.);
- Werkreihe von Jean-Pierre Humbert, finanziert durch die FEW.

Erschliessung und Benutzung

Die Ausleihe alter Drucke und seltener Bücher in den über-wachten Lesesaal verzeichnete 182 (115) Benutzungen mit insgesamt 386 (214) konsultierten Bänden. Im Rahmen der Rekatalogisierung der alten Drucke auf Virtua wurden 395 (232) Titel, davon 96 (112) Freiburger Drucke, mit insge-samt 1058 (518) Bänden erfasst, indexiert und mit der Brunet-Parguez-Klassifizierung versehen. Die Abteilung hat die Werke der Bibliothek der Familie de Castella abgeholt und mit ihrer Erschliessung begonnen.

3.3.3 Audiovisuelle Kulturgüter

Die Postkartensammlung nahm um 60 seltene Stücke zu. Die Archivierung des Nachlasses Jean Mülhauser Sr. (1902–1966) sowie seiner Kinder Hans und Trudy setzte sich mit der Herstellung von 1337 Kontaktabzügen fort. Zudem wurden im Rahmen des Projekts *Memoriav* 811 Negative des Nachlasses Thévoz digitalisiert und katalo-gisiert; sie sind auf der Website der KUB zugänglich. 110 Abzüge des Nachlasses Thévoz wurden hergestellt. Überdies wurden 221 Glasplatten des Nachlasses Ram-stein digitalisiert.

Der Nachlass Semadeni, der rund 8000 Luftaufnahmen (Negative und Abzüge) aus den 1950er Jahren umfasst, sowie 15 Fotografien des Schlosses Rue aus dem Besitz der Familie de Maillardoz haben die Fotosammlung berei-chert. Der Nachlass Bruderer mit 25 Filmrollen unter-schiedlicher Länge im Format 9,5 aus den 1930er und 1940er Jahren dokumentiert das Freiburger Leben jener Zeit. 7 dieser Dokumente wurden bereits auf digitale Datenträger übertragen.

Die Erschliessung und die Überspielung des audiovisuel-len Archivs des Nachlasses Kaelin werden fortgesetzt: 39 Tonbänder wurden analysiert, und 4 Aufzeichnungen hoher Qualität wurden auf CD-ROM überspielt. Im Bemühen um die Konservierung der Sammlungen wurden 757 (962) Dokumente überspielt oder kopiert. Die Ton- und Videoregie wurden während 1773 (1781) Stunden genutzt.

600 Bilddokumente aus dem Archiv wurden von kantona-len Dienststellen, Medien, Verlagen, Gemeinden, Unter-nehmen, Kulturstiftungen und Privatpersonen genutzt.

3.3.4 Konservierung und Buchbinderei

Bindearbeiten	2005	2004
– Einbände	127	227
– Vergoldungen	111	55
– Broschuren (Bindo)	337	160
– Beschnitte	1657	200

Konservierungsarbeiten

– Reparaturen beschädigter Einbände	166	224
– Spezialbehälter	27	52
– Passe-Partouts	188	111

Die Buchbinder sind auch für die Reprografie und Verwal-tung der Mikrofilme zuständig: 535 (628) Bestellungen mit insgesamt 8 106 (10 549) Fotokopien und 71 (64) Bestellungen von Kopien vollständiger Ausgaben von Freiburger Zeitungen wurden bearbeitet.

3.3.5 Pflichtabgabe

	2005	2004
Monografien (Total)	2557	2086
– Pflichtexemplare	1427	1053
– Ankäufe	615	318
– Schenkungen	515	715

417 (543) Plakate wurden gesammelt, davon 98 (100) als Pflichtabgabe und 319 (443) als Schenkung. Zudem wurden 14 (6) geografische Karten erworben, davon 2 (1) als Ankauf, 11 (4) als Schenkung und 1 (1) als Pflichtabgabe.

Freiburger Zeitschriften	2005	2004
– Eingegangene Faszikel	978	1720
– Neue Zeitschriftentitel	17	46
– Tondokumente	89	119
– Videodokumente	14	15
– CD-ROMs	3	7
Total	106	141

3.3.6 Freiburger Dokumentation

Am 31. Dezember umfasste die FB 25 374 (23 521) Einträge.

Freiburger Bibliografie	2005	2004
– Einträge mit FB-Indexierung	1047	1720
– Druckschriften	948	1564
– Audiovisuelle Dokumente	99	156
– Unselbständige Publikationen	677	289
– Leitaufnahmen	462	838
Freiburger audiovisuelles Kulturgut	2005	2004
– Tondokumente	35	42
– Videodokumente	58	39
Total	93	81

3.4 Erwerbungen

3.4.1 Statistik

Monografien	2005	2004
– Ankäufe aus dem Budget der Zentrale	16 859	7496
– Ankäufe aus dem Budget der Universität	11 964	13 162

	2005	2004
– Ankäufe aus Sonderkrediten	1 721	1 997
– Schenkungen	2 632	3 458
– Pflichtabgaben	1 660	1 273
– Tausch	699	658
– Deposita	621	1 834
– Zeitschriften: neue Abonnements	76	371
– Zeitschriften: Sonderhefte	402	494
Total	36 634	30 743

Zeitschriften

– Anzahl Titel in Papierform	5 081	5 092
– Elektronische Zeitschriften		
• über das Konsortium abonniert	3 657	4 928
• ausserhalb des Konsortiums	581	480
• unentgeltlich	10 419	8 105
– Datenbanken (CD-ROMs und online)	372	320

Die Verwaltung der Zeitschriften auf Papier umfasste 27 864 (32 494) Faszikel.

3.4.2 Tätigkeiten

Die KUB setzte ihre Zusammenarbeit mit dem 1999 gegründeten und vom Bund unterstützten Konsortium der Schweizer Hochschulbibliotheken fort. Das Konsortium handelt Verträge mit den grossen internationalen Verlagen für elektronische Zeitschriften und Online-Datenbanken aus. So konnte die KUB erneut ihr Angebot erweitern (*Index of christian art, ACM, Project Muse*, die Zugang zu mehr als 300 Titeln in den Humanwissenschaften bieten). Dagegen konnte der Vertrag mit dem Verlag Elsevier aus finanziellen Gründen nicht mehr erneuert werden.

3.4.3 Buchbinderei und Ausrüstung

	2005	2004
– Von externen Unternehmen gebundene Bände	5 502	6 376
– Etikettierte Bände	43 333	36 577
– Mit Magnetstreifen versehene Bände	21 787	23 454

Diese Zahlen umfassen auch die Arbeiten für die Bibliotheken an der Universität.

3.5 Katalogisierung

3.5.1 Statistik

Formalkatalogisierung

81 891 Bände (77 322) wurden bearbeitet, die sich wie folgt verteilen:

	2005	2004
– Neuaufnahmen	31 516	32 852
– Rekatalogisierung	35 285	34 255
– Verschiedenes	2 847	2 372
Total KUB	69 648	69 479
– Assoziierte Bibliotheken	12 243	7 843
Total	81 891	77 322

Sachkatalogisierung

75 900 Bände (73 811) wurden bearbeitet, die sich wie folgt verteilen:

	2005	2004
– von der KUB bearbeitete Titel	15 536	16 392
– von einer anderen Bibliothek bearbeitete Titel	19 229	18 024
– nicht erschliessbare Titel	36 399	35 331
– Leitaufnahmen	4 736	4 064
Total	75 900	73 811

Die Universitätsbibliothekare leisteten folgende Arbeiten: 37 % (44 %) für die Formalkatalogisierung und 49 % (49 %) für die Sachkatalogisierung. Der Verbundgewinn (d.h. der Anteil der bereits von anderen Bibliotheken des RERO erfassten bibliografischen Daten) betrug für die KUB 45 % (43 %) bei der Formalkatalogisierung und 25 % (24 %) bei der Indexierung.

Der informatisierte Katalog der KUB umfasste Ende Jahr 1 042 685 (970 955) Aufnahmen (ohne die Leitaufnahmen) und weist die Standorte von 1 364 433 (1 277 416) Bänden nach.

3.5.2 Rekatalogisierung

Die Rekatalogisierungsarbeiten wurden in der Zentrale wie auch in einigen dezentralen Bibliotheken fortgeführt. Besonders zu erwähnen ist der Abschluss der Erfassung der Bestände in Automation (IAUTOM), Patrologie (SPATR) und moderner Geschichte (SHMOD).

Was die laufende Rekatalogisierung und die verschiedenen Spezialaktionen betrifft, ergeben sich folgende Zahlen:

- Zentrale: 15 921 Bände (10 713);
- Universität: 19 364 Bände (23 542).

Von 1985 bis 2005 wurden 491 991 Bände rekatalogisiert, davon 35 285 (34 255) im Berichtsjahr.

3.6 Benutzungsabteilung

3.6.1 Ausleihstatistik

	2005	2004
– Heimausleihe	266 125	231 495
– Ausleihe in den Lesesaal	16 885	15 511
– Ausleihe durch die Bibliotheken an der Universität	86 673	92 702
– Ausleihe von auswärtigen Bibliotheken	7 629	9 641
– Ausleihe an auswärtige Bibliotheken	7 988	10 411
– Versand bestellter Fotokopien	1 007	1 074
– Eingang bestellter Fotokopien	821	788
Total	387 128	361 622
– Registrierte Zutritte von Benutzern zu den Magazinen	3 500	3 500
– Versand Kopien von Freiburger Zeitungen (Bestellungen)	535	629

In diesen Zahlen nicht enthalten sind Werke, die direkt in den Magazinen, in den Lesesälen der KUB-Zentrale und in den Freihandbereichen der Bibliotheken an der Universität eingesehen wurden.

3.6.2 Betrieb

Um auf die Wünsche insbesondere der lokalen Bevölkerung besser eingehen zu können, sind die KUB-Zentrale und die Mediathek seit September samstags ohne Unterbruch von 10 bis 16 Uhr, d.h. zwei Stunden länger, geöffnet.

3.6.3 Mediathek

Die neue Mediathek weist stark gestiegene Ausleihzahlen aus: 50 882 (30 182) audiovisuelle Dokumente und 11 020 (7219) Bücher wurden ausgeliehen. 611 (423) Videodokumente wurden aufgezeichnet und bearbeitet.

Im Rahmen einer vollständigen Bestandsrevision konnte festgestellt werden, dass nur sehr wenige Dokumente fehlen. Die 8 000 VHS-Spielfilmkassetten wurden in den Katalog des Freiburger Netzes übernommen.

Die Datenbank Ciné-Index, die Artikel der wichtigsten in der Mediathek aufliegenden Filmzeitschriften erfasst, nahm um 3391 Einträge (4000) zu.

3.6.4 Fernleihe

Infolge der am 1. Januar eingeführten neuen Tarife ging die Fernleihe um 20–25 % zurück; dies gilt für die Bestellungen der Benutzerschaft ebenso wie für jene der anderen Schweizer Bibliotheken. Dennoch ist die Zahl der Bestellungen höher als 2002/03, d.h. vor Einführung der EDV-Applikation ILL RERO.

3.6.5 Magazine

Die vollständige Bestandsrevision wird fortgesetzt und erlaubt, Konservierungsmassnahmen zu treffen. Die systematische Bearbeitung der Zeitschriftenexemplare in Hinsicht auf ihre Aufnahme in den elektronischen Katalog läuft weiter. Infolge der Eröffnung der neuen Bibliothek Pérolles 2 (BP2) wurden 700 Zeitschriftentitel der Wirtschaftswissenschaften definitiv von der KUB-Zentrale in die BP2 ausgelagert. Die Räume des Roten Turms wurden vollständig evakuiert; in Zusammenarbeit mit einem Antiquar fand eine letzte Triage statt.

3.6.6 Nutzung der elektronischen Angebote

Die Benutzer der KUB haben Zugriff auf ca. 3657 elektronische Zeitschriften. Hinzu kommen ca. 581 ausserhalb des Konsortiums abonnierte und 10 419 unentgeltliche Titel, d. h. insgesamt 14 657 Titel. Allein bei den Zeitschriften des Konsortiums wurden 100 000 Artikel (125 000) konsultiert. 372 (320) Datenbanken stehen zur Verfügung; die Zahl der diesbezüglichen Recherchen beläuft sich auf mehr als 320 000 (510 000).

Auf der Homepage wurden 568 444 (561 467) Besuche registriert. Innerhalb der Bibliothek stehen dem Publikum fünf PC für einen unbeschränkten Internetzugang zur Verfügung.

3.6.7 Benutzerschulung

Die KUB-Zentrale organisierte 22 Führungen für insgesamt 349 (637) Personen. Zudem bietet sie ihren Benutzern ein Schulungsprogramm zur Einführung in die Bibliotheksbenutzung und in die bibliografischen Recherchen, das im Berichtsjahr von 102 Personen besucht wurde.

Das in das Universitätsstudium integrierte Schulungsprogramm wurde während des Studienjahrs 2004/05 von mehr als 500 Studierenden aus 9 Fachbereichen genutzt.

3.7 Zweigstelle Beauregard

3.7.1 Statistik

Ausgeliehene Dokumente	2005	2004
– über die KUB-Zentrale	18 610	17 534
– direkt an der KUB-Beauregard	732	1 056
Rekatalogisierung	2005	2004
– durch das Personal der KUB-Zentrale	5 739	4 954
– durch den mobilen Bibliothekar	400	715
– durch das Personal der Universität	6 593	6 996
Total	12 732	12 665

3.7.2 Tätigkeiten

Ausleihe

Die Ausleihe über die KUB-Zentrale hat sich auf ein Tagesmittel von 74 (70) Einheiten eingependelt.

Infolge der 2004 durchgeführten Digitalisierung des alten Zettelkatalogs wurden 1275 (318 in 4 Monaten) Bestellungen entgegengenommen und bearbeitet, d.h. durchschnittlich 106 (80) pro Monat.

Rekatalogisierung

Für die KUB-Zentrale wurde die Rekatalogisierung der Signaturen EB, EBF und EBQ (Kunst), EC (Theater, Film) sowie ED (Rhetorik, Journalistik) abgeschlossen, während jene der Signatur EE (Dichtung) begonnen wurde.

Für die Universität ist die Rekatalogisierung der Rückgaben folgender Teilbestände abgeschlossen: Informatik (IAUTOM) und Seminar für Politikwissenschaften (SPOL). Die Rekatalogisierung der Rückgaben des Seminars für Pastoraltheologie (STHP) hat begonnen.

Handschriften- oder Fotobestände

Mehrere Nachlässe wurden in den Räumen der KUB-Beauregard zwischengelagert:

- Nachlässe: Bovet, Dubas, Jauquier, Jungo, Kaelin, Marmier, Les Nouvelles littéraires, Pfingsttag, Ruffieux, Scheller, Schwab, Studer, Union de Fribourg; der Nachlass Wei wurde in die KUB-Zentrale zurückgebracht;
- Fotografien und audiovisuelle Dokumente: A7A, Expo.02 – FRI-Style, Flechtner, Mülhauser, Pfingsttag, Prêtre, Schmid.

Sonderbibliotheken

Der Bestand der Pfarreien wurde in die KUB-Beauregard ausgelagert. Die Bearbeitung der Bibliothek der Stiftung Archivum Helveto-Polonicum (AHP) wurde fortgesetzt; insgesamt sind 17 500 Dokumente im elektronischen Katalog verzeichnet.

3.8 Dezentrale Bibliotheken an der Universität

Die Eröffnung der neuen Universitätsgebäude auf der Pérollesebene erfolgte Ende Oktober nach vierjähriger Bauzeit. Gleichzeitig mit dieser wichtigen Feier fand die offizielle Eröffnung der Bibliothek Pérolles 2 für Wirtschaft, Gesellschaft, Informatik und Sport statt. Der anschliessende Tag der offenen Tür gab der freiburgischen Bevölkerung Gelegenheit, den neuen Bau, die angebotenen Dienste und die verfügbaren dokumentarischen Ressourcen kennen zu lernen.

Mit diesem Umzug konnte im Universitätsgebäude Miséricorde Platz geschaffen werden. Ursprünglich war vorgesehen gewesen, einen unbeaufsichtigten Arbeitsraum einzurichten. Dieses Projekt wird nochmals überprüft, da es insbesondere in den Bibliotheken der Humanwissenschaften an Arbeitsplätzen für die Studierenden mangelt.

3.9 Kommission

Im Berichtsjahr hielt die Kommission zwei Sitzungen ab. Sie genehmigte die Rechnung 2004 und nahm zum Vorschlag 2006 positiv Stellung.

Sie wurde über die Finanzierung der elektronischen Zeitschriften und über den Dokumentenserver RERO DOC informiert und nahm Kenntnis von den neuen Katalogisierungsregeln und den Beziehungen zwischen der KUB und der Vereinigung der Freiburger Bibliotheken, an deren Zehnjahresjubiläum sie teilnahm. Mit grosser Befriedigung nahm sie zudem die Schenkung der Bibliothek de Castella zur Kenntnis.

Des Weiteren war sie an den Überlegungen zu folgenden Themen beteiligt: Vorentwurf der Statuten für die Bibliothek Pérolles 2 (BP2), Jahresbericht sowie Erweiterungs- und Umbaupläne der KUB. Die Kommissionsmitglieder besichtigten die neuen Räume der BP2.

4. Konservatorium

4.1 Schülerinnen und Schüler

Statistische Angaben vom Juni 2005 (Juni 2004).

4.1.1 Einteilung nach Fach:

4674 (4697) Schülerinnen und Schüler besuchten Einzelkurse:

	2004	2005		2004	2005
1. Klavier	1357	1351	17. Akkordeon	37	40
2. Gitarre	425	415	18. Harfe	40	38
3. Trompete	402	411	19. Es-Horn	44	35
4. Geige	365	355	20. Oboe	29	32
5. Querflöte	322	324	21. Horn	21	29

	2004	2005		2004	2005
6. Blockflöte	319	304	22. Synthesizer (Jazz)	36	29
7. Gesang	263	274	23. Orgel	29	28
8. Klarinette	175	177	24. Fagott	16	18
9. Saxophon	136	139	25. El. Gitarre (+ Bass)	13	15
10. Klavier (Jazz)	119	124	26. Saxophon (Jazz)	11	10
11. Schlagzeug (Jazz)	102	99	27. Theorie (Jazz)	4	10
12. Cello	99	89	28. Cembalo	6	8
13. Gitarre (Jazz)	77	88	29. Bratsche	7	8
14. Euphonium	81	76	30. Kontrabass (Jazz)	6	5
15. Posaune	47	46	31. Kontrabass klassisch	3	3
16. Schlagzeug klass.	36	41			

593 (640) Schülerinnen und Schüler besuchten Gruppenkurse:

	2004	2005
– Musikalische Früherziehung:		
Rhythmik Dalcroze	79	63
Willems-Methode	58	56
Orff-Methode	31	39
– Solfège (Anfänger, Zertifikats- und Berufsklassen)	103	121
– Theoriefächer: Harmonie, Kontrapunkt, Satzanalyse	115	112
– Klassisches Ballett: Anfänger und Mittelstufe	66	54
– Musikgeschichte: Berufsschüler und Zuhörer	41	42
– Theater	22	29
– Pädagogik	29	20
– Kammermusik	13	14
– Chorleitung (Amateur- und Berufsklassen)	16	14
– Jazz-Ensemble	9	10
– Bühnen-Atelier	10	8
– Orgel-Improvisation	5	5
– Blasmusikdirektion	6	3

Kurse Total, Juni 2005: 5266 (5291)

Schülertotal (2004–2005): 4848 (4812)

Es ist zu beachten, dass ein/e Schüler/in in zwei oder drei Einzelkursen sowie in mehreren Gruppenkursen eingeschrieben sein kann (vgl. Berufsklassen).

4.1.2 Einteilung nach Unterrichtsstufen:

	2004	2005		2004	2005
1. Unterstufe	2641	2680	4. Zertifikat	271	247
2. Mittelstufe	1248	1254	5. Lehrdiplom	73	66
3. Sekundarstufe	530	519	6. Konzertdiplom	15	18

4.1.3 Einteilung nach Alter und Geschlecht im Jahr 2005

2176 Lektionen wurden von unter 18-jährigen Schülerinnen besucht

1364 Lektionen wurden von unter 18-jährigen Schülern besucht

969 Lektionen wurden von über 18-jährigen Schülerinnen besucht

752 Lektionen wurden von über 18-jährigen Schülern besucht

4.1.4 Zertifikate und Diplome

Zum Schuljahresabschluss 2004/05 hat das Konservatorium folgende Diplome und Zertifikate verliehen:

- 6 Konzertdiplome: Gesang, Orgel, Trompete, Geige;
- 16 Lehrdiplome: Akkordeon, Gesang, Klarinette, Blasmusikleitung, Gitarre, Klavier, Geige und Tuba;
- 11 Studienzertifikate: Gesang, Horn, Klarinette, Gitarre, Klavier, Trompete, Geige;
- 26 Amateur-Zertifikate: Akkordeon, Gesang, Klarinette, Bassgeige, Blockflöte, Querflöte, Oboe, Orgel, Klavier, Saxophon, Trompete, Geige und Cello.

4.2 Examen

Zwischen Januar und Juni wurden folgende Examenssessionen durchgeführt: Übertrittsprüfungen (Eintritt in Mittelstufe, Oberstufe und Zertifikatsklasse), Zwischenprüfungen (Zertifikatsklassen und Berufsklassen), Ausscheidungs- und Finalprüfungen zur Erlangung des Amateurzertifikates, des Studienzertifikats, des Lehrdiploms und des Konzertdiploms. Diese Prüfungen wurden von 77 (70) Experten bewertet: 55 (50) externe Experten, 10 (10) Lehrpersonen, 7 (7) Abteilungsleiter, 5 (5) künstlerischer Berater. Der Direktor hat die Jury aller Examenssessionen präsiert zum Eintritt in die Zertifikatsklasse, Zwischenprüfungen der Zertifikatsklassen (Amateur- oder Studienzertifikate) und Finalprüfungen zur Erlangung des Amateurzertifikates.

Das Jurypräsidium für die Zwischenprüfungen der Berufsklassen und die Ausscheidungs- und Finalprüfungen der Vorbereitungsklassen (Studienzertifikat) und der Berufsklassen (Lehrdiplom und Konzertdiplom) wurde zusammen mit der Verantwortlichen der Berufsklassen absolviert.

Die Statistik: 1. Semester 2004/05: Zwischenprüfungen der Zertifikatsklassen 69 (33), Übertrittsprüfungen: Eintritt in die Mittel- und Oberstufe: 224 (216), Eintrittsprüfungen in die Zertifikatsklasse 35 (40); zweites Semester: Übertrittsprüfungen: Eintritt in die Mittel- und Oberstufe: 631 (668), Eintrittsprüfungen in die Zertifikatsklasse 95 (80), Eintrittsprüfungen in die Konzertdiplomklasse 5 (3), Zwischenprüfungen der Berufsklassen 37 (67), Ausscheidungs- und Finalprüfungen (Hauptfach und obligatorische Unterrichtsfächer) zur Erlangung des Amateurzertifikates, Studienzertifikates, Lehrdiploms und Konzertdiploms 218 (246).

Während des Schuljahres 2004/05 haben 77 (70) Experten insgesamt 1314 (1359) Examen bewertet.

4.3 Schuljahr 2004/05, 100-Jahr-Jubiläum des Konservatoriums

Am 3. Juli 2004 durfte das Konservatorium mit einem offiziellen Festakt und einem grossen Musikfest das 100-jährige

Jubiläum feiern. Die Festivitäten wurden abgerundet mit der Vorführung des Oratorio «Qohélet» am 9. und 10. April 2005 in der Aula der Universität Freiburg. Dieses Werk für Solisten, Chor und Orchester, komponiert und dirigiert von Caroline Charrière, hat es ermöglicht, nahezu 70 Lehrpersonen, Schüler und Nahestehende unserer Institution in zwei aussergewöhnlichen Konzerten zu vereinen.

4.4 Projekt «Musikhochschule der Westschweiz»

Am 20. Dezember 2004 haben die Interkantonale Konferenz der Erziehungsdirektoren der Westschweiz und des Tessins (CIIP) und die Fachhochschule Westschweiz (HES-SO) eine Vereinbarung für den Transfer des Dossiers «Musikhochschule der Westschweiz» zur Fachhochschule Westschweiz unterzeichnet, um der Revision des Fachhochschulgesetzes gerecht zu werden. Die Übertragung trat am 1. Januar 2005 in Kraft. Am 17. Juni 2005 hat der Strategische Ausschuss der FH den Bereich Musik geschaffen. Dieser Entscheid wird auf Schulanfang 2005 wirksam. Die Studiengänge von Konservatorium und Musikhochschule Lausanne und Genf wurden bereits vom dafür zuständigen Organ der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) anerkannt.

Die Studiengänge des Konservatoriums Freiburg, des Konservatoriums Neuenburg, des «Conservatoire Supérieur et Académie de Musique Tibor-Varga», Sitten, der höheren Jazz-Schule Lausanne (EJMA) und des Instituts Jaques-Dalcroze Genf warten noch auf die Anerkennung als Fachhochschule. Planmässig hat die CIIP am 20. Dezember 2004 der Anerkennungskommission die Leitlinien des Gesuchs um Anerkennung der musikalischen Studiengänge zugestellt. Anschliessend hat die Anerkennungskommission eine Anzahl Elemente als durchaus positiv befunden, aber weil einige konkrete, noch zu realisierende Elemente fehlten, war eine Beurteilung nicht einfach. Dies verlangte nach Fakten. Die Kommission wollte nicht über Fakten und nicht über ein Projekt urteilen. Deshalb hat der Leitungsausschuss an seiner Sitzung vom 28. April 2005 beschlossen, mit der Einreichung des Gesuchs um Anerkennung noch zu warten und zur Kenntnis genommen, dass die betroffenen Kantone (FR, NE, VS) die Angleichung des Ausbildungsniveaus der verschiedenen Ausbildungsstätten veranlassen. Am 1. Juli 2005 geht die Zuständigkeit für die Anerkennungskommission von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) auf das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) über.

Die Eingliederung des Bereichs Musik in der FH Westschweiz ist am 18. Juni 2005 einen entscheidenden Schritt vorwärts gekommen. Es wurde der Bereich Musik geschaffen. Er wurde nach den Kriterien der neuen Führung der Fachhochschule Westschweiz (interdisziplinär) gebildet, mit Kompetenzen auf der gesamten akademischen Ebene. Der Bereich Musik wird von einem Beirat geleitet, der ebenfalls am 18. Juni 2005 ernannt wurde und sich wie folgt zusammensetzt: Philippe Dinkel, Direktor des Konservatoriums Genf, Verantwortlicher – René Michon, Hochschulbeauftragter für den Kanton Neuenburg, Referent der Westschweiz für «Pädagogik» – Pierre Wavre, Direktor des Konservatoriums Lausanne, Referent

der Westschweiz für «Interpretation» – Xavier Bouvier, Direktor-Adjunkt des Konservatoriums Genf, Referent der Westschweiz für «Theorie» – Monica Buckland, Direktorin des Conservatoire supérieur et Académie Tibor-Varga (Sitzen), Koordinatorin der Westschweiz für «Forschung und Bildung» – France Christine Fournet, Hochschulbeauftragte und Verantwortliche der Berufsklassen des Konservatoriums Freiburg, Koordinatorin der Westschweiz für «Weiterbildung».

Anders als ursprünglich angenommen wurde, war die Eingliederung des Bereichs Musik in das Finanzsystem der FH der Westschweiz nicht möglich. Die Integration ist aber nur eine Frage der Zeit (die neue Vereinbarung der Fachhochschule Westschweiz, die den Bereich Musik einschliesst, sollte am 1. Januar 2008 in Kraft treten). Inzwischen wurde eine operative Art gefunden, welche die Autonomie der verschiedenen Ausbildungsstätte berücksichtigt, soweit die getroffenen Entscheidungen des jeweiligen Ausschusses mit denjenigen der Fachhochschule zu vereinbaren sind. In diesem Rahmen wurden die Kosten zur Anpassung des Ausbildungsniveaus auf Fachhochschulstufe an die Kantone übertragen.

Nach der Integration der Musik in die HES-SO braucht es den Leitungsausschuss nicht mehr. Die institutionellen Verbindungen laufen nun über die kantonalen FH-Instanzen. Der Bereich Musik wird mit beratender Stimme im Direktionsausschuss vertreten. Der Leitungsausschuss wurde deshalb per Ende Jahr aufgelöst.

4.5 Berufsklassen

Die Einführung der neuen Strukturen der Musikhochschule hatte zur Folge, dass verschiedene Vereinbarungen unterzeichnet werden konnten: zum Beispiel mit dem Musikkorps Landwehr Freiburg, der Musikgesellschaft La Géninia von Marly, dem Festival International de Musiques Sacrées von Freiburg, dem Ensemble Orlando Freiburg, der Oper Freiburg, der Internationalen Akademie für Orgel, Freiburg, der Vereinigung Guitare et Luth et l'Atelier de Musique ancienne du Château de Gruyères und der Vereinigung Guitare Passion. Um die internationalen Verbindungen zu pflegen, pädagogische Erfahrungen auszutauschen und für die Anerkennung der Diplome wurden Kontakte mit dem Conservatoire Royal de Bruxelles und der Ecole Normale de Paris geknüpft.

Seit der Umstrukturierung der Musikhochschule werden die Lehrpersonen der Berufsklassen entweder als Dozierende oder als Lehrbeauftragte ernannt. Die Praktika werden von Gastdozierenden absolviert. Einige sind Studiengangsverantwortliche oder Unterrichtskoordinierende geworden. Die Funktion des künstlerischen Beraters, die fünf Dozierende innehaben, wird schrittweise in eine Dienstleistung der Musikhochschule für die Berufsvorbereitungsabteilung umgewandelt.

4.6 Lehrpersonal und neue Studiengänge

Im Schuljahr 2004/05 haben 201 (207) Dozierende im Durchschnitt 3040 (3070) wöchentliche Lektionen erteilt (110 Vollzeitstellen bei der Musikschule und 8 bei der Berufsschule). Seit dem Schulanfang 2005 bietet das Kon-

servatorium ein neues Modul für die Theoriekurse. Dieses Modul für die Schüler der Musikschule läuft über drei Stufen und stellt die Verbindung zwischen der Musikalischen Früherziehung und der frühen Gehörbildung Willems und den Zertifikatsklassen der Berufsvorbereitungsklasse sicher.

4.7 Kulturelle Aktivitäten

Das Jahr am Konservatorium ist für Eltern und Musikliebhaber gekennzeichnet durch mehrere hundert Vortragsübungen (ca. 300 im Schuljahr 2004/05), öffentliche Diplomprüfungen für Lehrdiplome und Konzertdiplome sowie Konzerte. Besonders erwähnt seien hier folgende Veranstaltungen:

- am 20. Januar, Konzert der Dozierenden mit Olivier Lattion, Klavier, und Nicolas Murith, Querflöte;
- am 12. März öffnet das Konservatorium die Türen für den 30. Schweizerischen Jugendmusikwettbewerb. Über 30 Musiker (Klavier und Blechblasinstrumente) aus der ganzen Schweiz finden sich zum Wettbewerb in Freiburg ein. Dies ist eine Vorausscheidung für den Finalwettbewerb, der am 9. Mai in Lugano stattfindet;
- am 18. März, Konzert der Camerata, ein Ensemble zusammengesetzt aus den Berufsschülern für Geige;
- vom 1. bis 8. Mai, Studienreise der Berufsschüler von Ricardo Castro nach Belgais in Portugal;
- am 9., 10. und 12. Mai: Konzerte im Espace Jean Tinguely – Niki de Saint Phalle mit den Schülern der Streichklassen im Rahmen des Projekts Glaus-Tinguely (Schaffung eines Werks für Streicher mit dem Komponisten Daniel Glaus);
- am 24. August, Klavierrezital mit Christoph Busching und Svetlana Flat;
- am 20. und 21. Oktober, Konzerte mit zeitgenössischer Musik von Dozierenden, im Espace Jean Tinguely und der Kirche von Corpataux;
- am 10. November, Konzert der Camerata in der reformierten Kirche Freiburg.

Der Chor des Konservatoriums unter der Leitung von Yves Corboz hat im Schuljahr 2004/05 Berufsschüler des 1. Jahres der Musikhochschule aufgenommen und folgende Konzerte realisiert:

Am 18. und 19. Dezember 2004; Konzert Carissimi-Charpentier (Bulle und Freiburg)

Am 24. und 25. März 2005; Markus-Passion von J.-S. Bach (Freiburg) anlässlich der 20. Ausgabe der Konzerte in der Karwoche.

Ab April hat sich der Chor ganz der Vorbereitung eines neuen Programms gewidmet: neue Einspielung der c-Moll-Messe KV 427 von W.A. Mozart. Sie wurde am 3. und 4. Dezember 2005 in Freiburg und Bulle uraufgeführt zur Begehung des 30-jährigen Bestehens. Im vorliegenden Fall war zum ersten Mal die Einspielung von Robert D. Levin zu hören. Zu diesem Konzert wurden auch ein paar ehemalige Sänger eingeladen.

Seit dem Schulanfang 2005 sind die Schüler der Musikhochschule nicht mehr automatisch im Chor des Konservatoriums integriert, obwohl sie dort sehr willkommen sind. Das Konservatorium organisierte für die Schüler des 1. und 2. Jahres MHS (Grundstudium) einen Chorworkshop unter der Leitung von Yves Corboz, eine unabhängige Chortätigkeit, die wöchentlich stattfindet.

Die Big Band des Konservatoriums unter der Direktion von Max Jendly hat 2005 vier Konzerte abgehalten. Am 15. Mai (Congrès Sciences et Cité an der Hochschule für Technik und Architektur Freiburg), am 3. Juli in Begleitung des Trompeters Carlos Baumann anlässlich der Jazz-Parade in Freiburg, am 28. und 29. Oktober (Aufnahme der neuen CD «Round Monk» im Nouveau Monde in Freiburg mit Yvan Ischer, Saxophon, Carlos Baumann, Trompete, Danilo Moccia und Vincent Lachat, Posaunen). Die Big Band hielt 44 Proben ab, davon 5 während des Arbeitswochenendes im Frühling. Vier Berufsmusiker konnten für diesen Workshop gewonnen werden: Carlos Baumann, Trompete, Danilo Moccia, Posaune, Michel Weber, Saxophon und Roby Seidel, Saxophonist und Orchesterdirigent. In der Big Band hat es mehrere personelle Wechsel gegeben; es wurden unter anderen junge Musiker integriert. Die Proben finden abwechselnd am Donnerstagsabend und am Samstagmorgen in der Villa Gallia statt.

4.8 Pädagogisches

Im Schuljahr 2005 gab es zahlreiche pädagogischen Treffen und Weiterbildungskurse; dabei konnten die Musikschüler, Berufsschüler und Dozierenden ihre Ausbildung in folgenden Bereichen verbessern:

- am 28. Januar, Kurs in Musikgeschichte mit Professor Pierre Pincemaille;
- am 1. Februar, Meisterkurs mit Matthias Spaeter, Gitarre (Kurs in Basso continuo);
- am 19. Februar, Meisterkurs mit Laurent Tinguely, Trompete;
- am 22. April, Meisterkurs mit den Mitgliedern des Streichquartetts «Mosaïques»;
- am 23. April, Weiterbildungskurs mit Francis Coletta, Gitarre;
- am 12. Juni, Praktikumskurs für Kammermusik in Bloy, für 20 Schüler und 4 Lehrer von Bulle;
- am 24. August, Weiterbildungskurs mit den Jean-Marc Bulliard und Pascal Widder, Blechblasinstrumente;
- am 24. August; Weiterbildungskurs mit Eckard Lind, Gitarre;
- am 24. August, Weiterbildungskurs mit Christoph Busching und Svetlana Flat, Klavier;
- am 25. August, Weiterbildungskurs mit Julio Fernandez, Spezialist für Kommunikation;
- am 25. August, Besuch, Konferenz und Konzert für die Lehrpersonen im Rahmen des Ateliers für Alte Musik, organisiert von der «Association guitare et luth», in Greyerz;

- am 11., 12. und 13. Oktober, Meisterkurs von Mady Mesplé, Gesang.

Die Ballettklassen des Konservatoriums, unter der Leitung von Corinne Held und Françoise Terrapon, konnten im April im Kollegium St. Michael «Le Carnaval des animaux» und «Les inmontrables» aufführen. Die Tänzer haben ebenfalls im «Home médicalisé de la Sarine» eine Vorstellung gegeben.

Im Mai waren Oliver Matz, Direktor der Sektion Tanz der Musikhochschule Zürich und Susan Natiez, Präsidentin des Schweizerischen Ballettlehrerverbands (SBLV), bei den Zwischenprüfungen anwesend. Im Mai und Juni waren vier Schülerinnen am Internationalen Wettbewerb in Solothurn dabei (Halbfinal); eine Schülerin wurde an der Operschule in München angenommen. Im November erreichte ein Schüler das Finale im Internationalen Wettbewerb in Nyon. An fünf Wochenenden im Herbst wurden die Schüler in einem Kurs in Anatomie und Muskeltraining unterrichtet; Jennifer Peynter erteilte diesen Kurs.

4.9 Gebäude in Freiburg und Bulle

Im Jahr 2005 wurden im Konservatorium wichtige Erweiterungsarbeiten und Renovierungen durchgeführt. Sie wurden in Etappen vorgenommen: die Realisierung des neuen Flügels mit den Unterrichtsstudios und einer Aufenthalts-halle, der Totalumbau der Aula und die Sanierung und Renovierung der bestehenden Studios. Im Februar 2006 beginnen die grossen Renovierungsarbeiten am bestehenden Gebäude (Verwaltung und Unterrichtsstudios). Die ganze Verwaltung wird vorübergehend in den Neubau umziehen. Umziehen müssen zudem mehrere Dozierende (einige vorübergehend, einige definitiv). Der offizielle Einzug in die neuen und renovierten Gebäude ist zum Schulanfang 2006/07 vorgesehen. Eine offizielle Einweihungsfeier findet zum Herbstbeginn 2006 statt.

Am 13. Dezember 2004 hat der Generalrat der Stadt Bulle den Investitionskredit für den Umbau des Gebäudes an der Rue du Marché 28 bewilligt, das bis zum Juni 2004 von der Orientierungsschule benutzt wurde. Anfang 2005 wurde ein Mietvertrag zwischen dem Staat Freiburg und der Stadt Bulle unterzeichnet; er sieht eine Mietdauer von 20 Jahren vor.

Die Musikschule Bulle, Zweigstelle des Konservatoriums Freiburg, wird die Räumlichkeiten an der Rue du Marché 16 Ende Dezember 2006 verlassen und die Räumlichkeiten ein paar Meter weiter an der Rue du Marché 28 beziehen können. Im Jahr 2006 werden am vierstöckigen Gebäude wichtige Umbau- und Renovationsarbeiten durchgeführt. Es werden am neuen Ort 23 Schulzimmer zu 20 bis 30 m², zwei Säle zu 65 und 90 m² für Gruppenkurse und Vortragsübungen, eine Aula von 115 m², ein Büro für das Sekretariat sowie der Empfang und eine Cafeteria zur Verfügung stehen. Die offizielle Einweihung der neuen Gebäude wird im Februar 2007 stattfinden.

4.10 Internetsite (www.fr.ch/cof)

Die Besucherzahl der Internetsite ist konstant und immer noch sehr gross. Im Jahr 2005 wurde die Site des Konser-

vatoriums Freiburg von 74 000 Besuchern angeklickt (75 000 im Jahr 2004). Gemäss der Verordnung vom 3. Mai 2005, die die Informationsverbreitung durch den Staat mittels moderner Kommunikationstechnologien regelt, wird per Ende 2005 das bisherige Tool «Frontpage» mit dem neuen Informatiksystem ausgewechselt, das einen einheitlichen und ansprechenden Internetauftritt der Institutionen des Staates sicherstellt.

5. Museum für Kunst und Geschichte

5.1 Personal

Vorübergehende Anstellung von Praktikanten, Zivildienstlern und wissenschaftlichen Mitarbeitern zu punktuellen Vorbereitungsarbeiten für Sonderausstellungen.

5.2 Ausstellungen

- La tête des nôtres – Porträts in Freiburg 1850–2000 (10. September 2004 bis 9. Januar 2005);
- Die Pfahlbauer – 150 Jahre Archäologie zwischen Waadtland und Freiburg (4. März bis 16. Mai 2005);
- Marie Vieli – Gemälde und Werke auf Papier (18. März bis 16. Mai 2005);
- Isabelle Krieg – Garteninstallation im Museumsgarten (20. Mai – 16. Oktober 2005);
- Daniel Spoerri – Der Zufall als Meister (17. Juni bis 30. Oktober 2005);
- 100 x Sankt Nikolaus – Die ewige Jugend des Freiburger Stadtpatrons (3. Dezember 2005 bis 29. Januar 2006).

Insgesamt wurden die oben erwähnten Ausstellungen von 20 627 (21 360) Personen, davon 3842 (3552) in 229 (218) Gruppen oder Schulklassen. Insgesamt ergibt das einen Tagesdurchschnitt von 68 (70) Besuchern.

Die Direktorin hielt 25 (38) Führungen ab, die Vizedirektorin 25 (29), die wissenschaftliche Mitarbeiterin 2 (1) und die Adjunktin der Direktion 21 (40). 30 (12) Führungen wurden von Externen abgehalten. Insgesamt wurden somit 103 (120) Führungen abgehalten. Nebst den Freiburger Schulklassen haben zahlreiche Vereine und Gruppen der umliegenden Kantone das Museum und seine Ausstellungen besucht.

5.2.1 Neueinrichtung der Säle im Ratzehof

- «Malerei und Skulptur um 1500», keine offizielle Eröffnung;
- «Ein Jahrhundert des Fortschritts / die christliche Republik», Eröffnung am 20. Oktober.

5.2.2 Entdeckung von 6 bis 7

Jeden Monat wird am zweiten Dienstagabend ein ausgewähltes Werk der Sammlung präsentiert. 10 kurze Vorträge mit anschliessender Diskussion wurden dem Publikum geboten.

5.2.3 Sonntags ins Museum

Jeden ersten Sonntag des Monats stellen wir von 11 bis 12 Uhr ein spannendes Thema aus unserer Sammlung vor. Unsere jüngsten Besucher (4–10 Jahre) können spielen, zeichnen und basteln. Diese Veranstaltung fand zehnmal statt.

5.2.4 Ma Me Mi Mo Mu

oder «Mangeons mercredi midi un morceau au Musée» (mittwochs ein Picknick im Museum). Am Mittwoch in der Mittagspause – bei kostenlosem Eintritt – wurde ein Werk der Sammlung kurz erklärt. Diese Veranstaltung fand 30 Mal jeweils am Mittwoch um 12.15 Uhr statt.

5.3 Informatik

Die Website des Museums für Kunst und Geschichte wurde 135 209 (136 842) auf dem offiziellen Server des Staates Freiburg abgerufen.

5.4 Schenkungen

5.4.1 Malerei

Marie-Thérèse Piller, Bern: H. Hals, «Verkündigung», A. 19. J., Öl auf Leinwand. Hermann Schöpfer: Unbekannt, «Schwarzsee», 2. V. 20. J., Ölskizze auf Karton.

5.4.2 Grafik

Cdmt Ecoles trm /rens 13: Le boucher Corpaato, «Livre d'or, devant de couverture», 1998, Acryl auf Karton. Miriam Tinguely: Jean Tinguely, 19 «Briefe an seine Tochter», 1984–1989, 2 Briefe von Niki de Saint Phalle, Mischtechnik auf Papier. Albin Uldry: «Affiche du pavillon français de l'exposition universelle de Montréal», 1967, Offset. Erbegemeinschaft von Prof. A.A. Schmid: Hafis Bertschinger, «Ohne Titel», 1984, Radierung; Heinrich Brupbacher, «Ansicht der Klöster und der R.R.P.P. der Bettelorden», 1806, Radierung; Emmanuel Curty, «Ansicht des Galtertals», undatiert, Bleistift und Aquarell auf Papier; Philippe de Fégely, «Das Tor von Bourguillon», 1830, Lithographie; Unbekannt, «Die Hängebrücke», M. 19. Jh., Lithographie; Unbekannt, «Eisenbrücke in Freiburg», M. 19. Jh., Radierung; Unbekannt, «Notre-Dame», 19. Jh., zwei Lithographien; Marcel Hayoz, Kapelle von Gurmels, 1987, Farblithographie; Le Barbier Lâiné, Mme Jourdain, Ruinen des Châtillon Tores / Rarogne, («Tableaux de la Suisse»), 1780, Radierung; Mathieu Merian, «Freyburg In Uechtlandt», 1654, Radierung; Raymond Meuwly, «Ange musicien», 1955, Öl auf Papier; idem, «Ohne Titel», undatiert, Mischtechnik auf Papier; idem, 36 Farblithographien: «Danseuse à la poitrine nue», 1951; «Femme aux oranges», 1952; «Femme aux corbeilles de fruits», 1952; «Femme pensive», 1952; «Femme à l'oiseau», 1953; «Filles aux pieds nus», 1953; «Trois filles», 1954; «Nativité», 1954; «Jeune fille au bustier», 1955; «Ange musicien», 1955; «Colombe pascale», 1956; «Jeune mère», 1956; «Leçon de flûte», 1956; «Portrait de trois quarts», 1956; «Femme au hennin», 1956; «Oiseau-Lyre», 1957; «Table d'autel», 1958; «Branches et fruits», 1958; «Deux paons verts», 1958; «Paons», 1958; «Cerfs-

volants», 1958; «Coucher de soleil», 1959; «Reine au long col», 1959; «Flûtiste et sa famille», 1960; «Nu de profil», 1960; «Femme au bustier», 1960; «Péché originel», 1961; «Jonas», 1961; «Colombe de l'arche de Noé», 1961; «Porteuses d'amphore», 1961; «Ohne Titel», 1962; «Lune bleue», 1962; «Petite Crucifixion», 1964; «Eruption VI», 1965; «Ohne Titel», 1967; «Ohne Titel», 1972; J. C. Schabelitz, hrg., «L'Obélisque près de Morat», 1. H. 19. Jh., Aquatinta; Hans Werhönig: «Leben und Wunderwerk des heiligen Nicolai Erz-Bischoffen zu Myren», Quenz Johann Jacob (hrsg.), Freiburg 1699, gebunden, 189 Seiten.

5.4.3 Kunsthandwerk

Jwan Luginbühl: Idem, «Ohne Titel», 1993, Lithographie, épreuve d'artiste; idem, «Radrennfahrer», 1997, Lithographie, épreuve d'artiste; idem, «Ohne Titel», 2004, Lithographie, épreuve d'artiste. Trudi Mülhauser: Klosterarbeiten, kleine Wachsmodele und Wachshändchen, 19. Jh., Wachs. Séverin Schaller: «Waage», 19. Jh., Eisen. Miriam Tinguely: Jean Tinguely, Fünfarmiger Leuchter, um 1980, Eisen, Assemblage.

5.5 Deposita

Staatsarchiv: Unbekannt, Zeichnungen von Turngeräten, 1872, Tinte und Aquarell auf Papier. Erbgemeinschaft von Pierre Dreyer: Unbekannt, «Pfarrer-Kinderspielzeug», A. 20. Jh., verschiedene Metalle, Glas, Papier; idem: Unbekannt: «Messgewänder und liturgische Geräte», A. 20. Jh., Baumwolle. Alfons Brügger: Unbekannt, «Pfarrer-Kinderspielzeug», A. 20. Jh., verschiedene Metalle. Freiburger Elektrizitätswerke: Joseph Reichlen, «Porträt von Louis de Weck-Reynold», um 1900, Öl auf Leinwand.

Von Dienststellen der Kantonsverwaltung erhalten:

Vier Fauteuils, 1820, Nussbaumholz. Zwei Fauteuils im Stil «Restauration», um 1830, Nussbaumholz und gaufriertem Samtbezug. Vier Archiv-Tische, 1918, Eichenholz. Zwei Zeremonie-Mäntel der Staatsweibel, um 1950, Leinen.

5.6 Ankäufe

Malerei: Jean-Baptiste Bonjour (zugeschr.), «Porträt von drei ‚de Reyff-Kindern‘», um 1837, Öl auf Leinwand. Idem, «Porträt von zwei ‚de Reyff-Kindern‘», um 1837, Öl auf Leinwand. Jozef Mehoffer, «Selbstbildnis», 1944, Öl auf Leinwand. Thévoz, Gaston, «Studentenmütze», undatiert, Öl auf Karton. Vieli Marie, Ohne Titel, 2005, Acryl auf Leinwand. Vonlanthen Louis, «Brunnen in Auvernier», undatiert, auf Leinwand. Idem, «Maison rose in Hauterive», undatiert, Öl auf Leinwand. Weck-Boccard Eugène, «Frauenporträt», um 1900, Öl auf Leinwand.

Grafik: Aeby, Teddy, «Construction de la tour de Saint-Nicolas», 1981–82, Radierung erhöht. Charles-Ange Boily und Boulland, «Mosaique d'Apollo» und «Mesure de cristal de six setières de contenance», Radierung mit Federanmerkungen. Bonnet François, acht Skizzenbücher, 19. Jh., Bleistift und Aquarell auf Papier, Leder gebunden. Druckerei Gebrüder Kümmerly Bern, «Affiche de l'exposition industrielle cantonale de Fribourg», 1892, Lithographie. Reichlen, Joseph, «Bistumssitz von Freiburg», undatiert, Bleistift auf Papier. Robert Henri, «Portrait vom Abt Jules

Bondallaz», 1930–40, Bleistift auf Papier. Spoerri Daniel, «Ertrinkungstod», 1972, Serigraphie auf Stoff, X/100.

Kunsthandwerk: Hugentobler J., Teekanne, Krug und Zuckerdose, Kantonales Schützenfest 1905, Silber. Idem, Becher, Kantonales Schützenfest Freiburg, 1905, Silber. Idem, Becher, Kantonales Schützenfest Murten, 1923. Unbekannt, Kronleuchter Napoléon III, 3. V. 19. Jh., Bronze patiniert. Unbekannt, Grosser Kronleuchter im Stil Directoire, um 1800, Bronze und geschliffenes Kristallglas. Unbekannt: «Allianzscheibe Peter Wallier – Elsbeth von Affry», 1594, Glas und Blei. Unbekannt, Gotischer Leuchter, Schmiedeeisen. Sesselfabrik Galtern, Hocker, 1930, Buche. Unbekannt, Glasscheibe der Äbtissin Marie Joseph Maillardoz, vom Kloster der Fille-Dieu in Romont, 1680, Glas und Blei. Weissenbach, J. Antoine, Pokal, Eidgenössisches Schützenfest Freiburg, 1881, Silber.

5.7 Pädagogische Abteilung

Im Museum für Kunst und Geschichte haben 17 Primarklassen (296 Schüler) an folgenden Ateliers teilgenommen: «Eine Stadt entwickelt sich. Gestalte mit!» («Die Pfahlbauer. 150 Jahre Archäologie zwischen Waadtland und Freiburg»); «Das Schiff des Heiligen Nikolaus. Malen wie im Mittelalter» und «Die Reise des Heiligen Nikolaus: von Myra bis Freiburg» («100 x Heiliger Nikolaus»).

5.8 Konservierungs- und Restaurierungsabteilung

Die Abteilung hat die Kontrolle der klimatischen Bedingungen der verschiedenen Depoträume der Sammlung sowie der Ausstellungssäle der permanenten wie der temporären Ausstellungen gewährleistet. Sie hat ihre Aktivitäten als Berater für interne wie externe Anfragen weitergeführt, technologische Expertisen durchgeführt sowie technische Ratschläge erteilt. Sie hat die Inventarisierung, die Rückführung und Konditionierung des Legats Rico Weber in den Depots des Museum durchgeführt. Sie hat verschiedene Unterhaltsarbeiten sowie konservatorische und restauratorische Massnahmen zu verschiedenen Werken der Sammlung für die Ausstellung über das 19. Jh. im Ratzehof erstellt. Sie hat die Zustandskontrolle sowie die Eingangs- und Ausgangskontrollen beim Auf- und Abbau der Ausstellung «Daniel Spoerri» durchgeführt. Im Zusammenhang mit dieser Ausstellung hat die Abteilung auch Unterhaltsarbeiten sowie konservatorische und restauratorische Massnahmen zu verschiedenen Werken der Sammlung erstellt. Sie hat die Zustandskontrolle sowie die Eingangskontrollen beim Aufbau der Ausstellung «100 x Sankt Nikolaus» durchgeführt. Im Zusammenhang mit dieser Ausstellung hat die Abteilung ebenfalls Unterhaltsarbeiten sowie konservatorische und restauratorische Massnahmen zu verschiedenen Werken der Sammlung erstellt. Sie hat zwei Studentinnen der Hochschule der Künste Bern für Konservierung und Restaurierung für Praktika während je 6 Wochen zwischen dem 11. Juli und dem 21. Oktober betreut.

5.9 Kommission

Die Kommission und der Ausschuss sind zweimal zusammengetreten; sie haben die Jahresrechnung geprüft, den Budgetvorschlag für 2006 angenommen und Ankäufe des Museums gutgeheissen.

6. Naturhistorisches Museum

6.1 Allgemeines

2005 besuchten 41 204 (40 587) Personen das Museum, davon 7678 (7484) Schülerinnen und Schüler aus 473 (458) Klassen. Die Internetseite des Museums wurde 1 016 649 (1 015 081) Mal besucht.

Der Direktor des Museums ist Mitglied der Konsultativkommission für Natur- und Heimatschutz sowie Beisitzer im Vorstand von Freiburg Tourismus und in der Kommission für Kultur und Geschichte für den 850. Jahrestag der Gründung der Stadt Freiburg. Auf Einladung des Umweltministers der Demokratischen Republik Kongo weilte er in Kinshasa und erwarb dort für das Museum den Kadaver eines Bonobo-Affen. Diese Reise sowie die Präparation des Tieres wurden von der Vereinigung der Freunde des Museums finanziert.

Der Vizedirektor vertrat das Museum in zwei Kommissionen (Möserkommission Düdingen sowie Rechthalten – St. Ursen) und reiste zwecks der Evaluation einer Anschaffung für die paläontologischen Sammlungen für zwei Tage nach Weissenburg bei Eichstätt, Deutschland.

Das Museum betreibt eine offiziell anerkannte Pflegestation für Wildtiere. Im Jahr 2005 wurden 190 (173) verletzte oder kranke Tiere aufgenommen: 72 (74) wurden gepflegt und wieder in Freiheit entlassen, 110 (94) starben oder mussten eingeschläfert werden. Am 31. Dezember befanden sich noch 8 (6) Tiere in Pflege.

Das Faltblatt «Information» mit Beiträgen zu Sonderausstellungen, Neuanschaffungen und anderen Angeboten des Museums erschien zweimal. Es wird gratis an Lehrpersonen und Museumsbesucher abgegeben. Die Druckkosten dieser farbigen Publikation werden von der Vereinigung der Freunde des Museums getragen.

6.2 Dienstleistungen für Schulen

Der Leihdienst des Museums stellte 172 (92) Personen 207 (220) Objekte zur Verfügung. Verschiedene Jugendliche liehen sich auch Dokumentationen zur Vorbereitung von Vorträgen oder Maturaarbeiten aus.

Eine neue Internetseite erlaubt es Lehrkräften, sich leichter auf einen Museumsbesuch vorzubereiten sowie pädagogische Unterlagen zu bestellen oder direkt herunterzuladen. Eine Pädagogin erarbeitete für die kürzlich neu gestaltete Dauerausstellung «Tierwelt unserer Region» acht Pädagogikdossiers.

Im Rahmen des Projekts «Mon animal préféré» ergab sich zwischen dem Centre fri-tic und dem Museum eine Zusammenarbeit.

6.3 Verschiedene Aktivitäten

Begleitend zu den aktuellen Sonderausstellungen wurden diverse Führungen sowie zwei von der Vereinigung der Freunde organisierte Museums z'Morge angeboten. Anlässlich des 20. Jahrestages der Gründung der Quartiervereinigung Pérolles fand im Rahmen der Sonderausstellung «Eulen und Käuze» ein festlicher Abend statt.

Anlässlich des Ferienpasses wurden für 20 Kinder aus Freiburg eine Museumsnacht mit Erzählungen und Rollenspielen sowie für 19 Kinder aus Plaffeien ein Besuch des Präparationsateliers mit Präsentation eines Films zum Thema Tierpräparation und anschliessender Museumsführung angeboten.

6.4 Weitere Zusammenarbeit

In diversen Sendungen von Radio Suisse romande, Radio Fribourg, Television Suisse romande, Radio Freiburg, Telebärn und Schweizer Radio DRS waren Aktivitäten des Museums Thema. Die in- und ausländischen Medien interessierten sich neben den Sonderausstellungen besonders für die Verfolgung des Vogelzuges über Satelliten. Zu diesem Thema entstanden rund 80 Artikel oder Sendungen, so etwa eine Reportage von *Euronews*, die zwischen dem 14. und 20. März 2005 wiederholt ausgestrahlt wurde.

Das Projekt zur Satellitentelemetrie bei Weissstörchen, Rotmilanen und Uhus wurde weitergeführt. Die neuesten Resultate zum Zug der Vögel wurden laufend via Internet veröffentlicht und einmal pro Woche per Email an 1820 (1283) eingeschriebene Personen versandt. Eine in der Zeitschrift *Tracker News* unter dem Titel «Longevity & long-term Trackin» publizierte Erhebung hat festgestellt, dass der Weissstorch Max bezüglich der Dauer seiner Verfolgung über Satelliten an zweiter Stelle steht. Im Klassement der noch lebenden Tiere steht er weltweit sogar an erster Stelle.

Das Museum ist eine Institution, an der Zivildienst geleistet werden kann und beschäftigte in diesem Rahmen über einen Zeitraum von 9 (9) Monaten 3 (3) Personen. Das Institut für Biomedizinische & Naturwissenschaftliche Forschung der Universität Bern vermittelte für die Dauer von 6 Monaten einen Botaniker. Dank der Zusammenarbeit mit dem Amt für den Arbeitsmarkt war eine Person temporär am Museum tätig. Das Amt für Personal und Organisation des Kantons Freiburg vermittelte eine Pädagogin, die im Rahmen eines postuniversitären Praktikums am Museum arbeitete.

Das Inventar der Museumsbibliothek wurde in Zusammenarbeit mit der Kantons- und Universitätsbibliothek weitergeführt.

6.5 Gebäude

Zwecks der Planung und Ausführung verschiedener Unterhalts- und Renovationsarbeiten an den Dauerausstellungen wurden mit dem Hochbauamt mehrere Sitzungen abgehalten.

6.6 Sonderausstellungen

- «Pilze» (16. Oktober 2004 – 9. Januar 2005)
- «Schnee und Eis» (27. November 2004 – 13. Februar 2005)
- «MusOeufs FrEiburg» (5. März 2005 – 10. April 2005)
- «Hanf» (23. April 2005 – 4. September 2005)
- «Vögel, Vielfalt in allen Lebensräumen» (14. Mai 2005 – 7. August 2005)

- «Blindwühlen, geheimnisvolle Amphibien (10. September 2005 – 15. Januar 2006)
- «Eulen und Käuze» (8. Oktober 2005 – 23. April 2006)

6.7 Dauerausstellungen

Die Arbeiten an den zwei interaktiven Computeranimationen zu Mittelland und Voralpen in der Dauerausstellung «Tierwelt unserer Region» wurden weitergeführt.

In der Dauerausstellung «Fische – Amphibien – Reptilien» wurde zur Ergänzung des dort seit 2004 gezeigten Weisshaipräparats eine neue Vitrine mit einem Weisshaischädel installiert.

6.8 Ausleihe von Sonderausstellungen

Das Musée paysan et artisanal von La Chaux-de-Fonds zeigte von 3. April bis 28. Februar 2005 im Rahmen seiner Ausstellung «Meuh!» Teile der Sonderausstellung «Kuh». Die Ausstellung «Erdbeben» wurde zwischen 7. März und 4. Mai 2005 vom Schweizerischen Pool zur Deckung von Erdbebenschäden in Bern präsentiert. Die Ausstellung «Der Fuchs, ein unbekannter Nachbar» war von 8. Mai bis 16. Oktober 2005 im Schweizer Museum für Wild und Jagd im Schloss Landshut bei Utzenstorf zu sehen. Seit dem 9. September 2005 zeigt die Kantonale Gebäudeversicherung in ihrem neuen Hauptsitz in Granges-Paccot einen Teil der Ausstellung «Erdbeben». Die Ausstellung «Hanf» ging an die Ligue fribourgeoise pour la prévention de l'alcoolisme et des autres toxicomanies, welche die Ausleihe an Schulen und andere interessierte Institutionen organisiert. Die Ausstellung «Schnee und Eis» wurde von 15. November bis 21. Dezember 2005 in der Gemeinde- und Schulbibliothek von Collombey-Muraz gezeigt.

6.9 Sammlungen

Die Inventarisierung der verschiedenen wissenschaftlichen Sammlungen des Museums wurde weitergeführt.

Die paläontologischen Sammlungen verzeichneten 8 (25) Neueingänge. Dabei handelt es sich um Schieferplatten mit versteinerten Trilobiten, Schlangensteinen und Seelilien aus dem Rheinischen Schiefergebirge in Deutschland.

Die mineralogischen Sammlungen wurden 2005 durch mehr als 650 (194) Stücke bereichert. Diese stammen grösstenteils aus der Sammlung von Alfred Frey aus Estavayer-le-Lac. Die Sammlung Frey umfasst rund 3400 teils seltene und qualitativ hochstehende Mineralstufen aus dem Kanton Freiburg (ehemaliger Steinbruch von Enney bei Greyerz), der übrigen Schweiz und dem Ausland.

Im Präparationsatelier des Museums wurden für die zoologischen Sammlungen 131 (122) Objekte katalogisiert, so zum Beispiel ein Seidenschwanz, ein Baumfalke, ein Raufusskauz, ein Steinkauz, ein Rosalöffler, eine Ringamsel, ein Feldschwirl, ein Baumpieper, zwei Weisshaubenfasane, eine Baikalente, ein Jungfernkranich sowie der Schädel eines Weisshais.

Das Inventar der malakologischen Sammlungen des Museums wurde weitergeführt und verzeichnete den Ein-

gang von 386 (254) neuen Stücken. Dabei handelt es sich um 132 Muscheln und 254 Meeresschnecken.

Zwecks der Vorbereitung einer Publikation und einer Ausstellung wurde das Inventar der Gefässpflanzen der Freiburger Voralpen weitergeführt. Mitarbeiter des Museums suchten auf mehr als 60 Exkursionen die potentiellen Standorte 200 seltener oder bedrohter Arten auf. Die Funde wurden fotografiert und der Grad der Bedrohung wurde beurteilt. Bis Ende 2005 waren 80 % der prioritären Arten bearbeitet und mit 2000 Digitalbildern und 3000 Diapositiven dokumentiert. Dieses Material wird inventarisiert und ins Bildarchiv des Museums aufgenommen. Wichtige Funde im Rahmen dieser Arbeiten waren der Rundblättrige Hauhechel, der Küpfers Hahnenfuss und der Kleine Gelbstern.

Das Inventar der Herbarien des Kantons Freiburg wurde weitergeführt («Herbiers réunis»). Gegenwärtig können mehrere wissenschaftliche Herbarien mit mehr als 16 000 (14 000) Pflanzenbelegen via Internet konsultiert werden.

6.10 Kommission

Die Kommission tagte zweimal. Sie hat die Rechnung 2004 zur Kenntnis genommen und den Budgetvorschlag 2006 geprüft. Weiter wurden die Frage der Verlegung des Museums und die Problematik des Raummangels am gegenwärtigen Standort diskutiert.

6.11 Schenkungen

297 (201) Personen haben dem Museum 430 (384) Tiere oder Objekte überreicht.

7. Schloss Greyerz

7.1 Personal

Es fand kein Wechsel beim fest angestellten Personal statt.

7.2 Ausstellungen

Weihnachten im Schloss: Krippen aus dem Erzgebirge (20. November 2004 – 9. Januar 2005)

Yves Eigenmann: Augenblicke eines Jahres (22. Januar – 17. April 2005)

Ivo Soldini: Skulpturen und Zeichnungen (30. April – 4. September 2005)

Patrick Woodroffe: Der Vergissmeinnicht-Gärtner (17. September – 30. Oktober 2005)

Grzegorz Rosinski: Von Thorgal zu Skarbek (12. November 2005 – 29. Januar 2006)

Weihnachten im Schloss: Die Krippen des Ateliers Hugger-Wyss, Brienz (19. November 2005 – 8. Januar 2006)

Zusätzlich zu den Ausstellungen wurden folgende Aktivitäten im Schloss durchgeführt:

- Beleuchtung des Schlosses im Rahmen des Festivals «Science et cité» durch Gerry Hofstetter (22. Mai 2005)

- «Das Johannisfest im Schloss» (Mittelalterfest mit der Truppe «Communitas Turrium», 25. und 26. Juni 2005)
- Nationalfeier am 1. August. Direktübertragung des Westschweizer Fernsehens vom Aussenhof des Schlosses
- Atelier für alte Musik. Bau einer mittelalterlichen Laute und einer Guiterne mit David Van Edwards. Vier Konzerte in der Pfarrkirche von Greyerz (22. – 29. August 2005)

Das Sekretariat hat 312 (364) geführte Besichtigungen des Schlosses und des Städtchens Greyerz organisiert. Insgesamt wurden das Schloss und seine Sonderausstellungen von 167 837 (168 274) Personen besucht, was einen Tagesdurchschnitt von 459 (460) Besuchern ergibt.

7.3 Sammlung

Die Faltprospekte in 13 Sprachen mit der Beschreibung des Schlosses und seiner Sammlung wurden überarbeitet. Im Rahmen der Erneuerungsarbeiten des Burgundersaales hat die Abegg-Stiftung in Riggisberg Konservierungsarbeiten an den drei Prunkmänteln der Ritter vom Goldenen Vlies durchgeführt. Auf speziell hergestellte Ständer montiert, werden sie seither in neuen Vitrinen präsentiert. Im Saal der Wachen wurde der grosse Kamin wieder funktionstüchtig gemacht. Im Vögtesaal wurde die gusseiserne Ofenplatte mit dem Wappen König von Mohr an das Museum für Kunst und Geschichte in Freiburg zurückgegeben. Sie wurde durch eine Platte mit unbekanntem Wappen aus den Museumsbeständen ersetzt. Der kantonale Kulturgüterdienst hat das 16. Heft seiner Zeitschrift «Freiburger Kulturgüter» dem Schloss Greyerz gewidmet.

7.4 Gebäude

In enger Zusammenarbeit mit dem Archäologischen Dienst und dem Kulturgüterdienst haben Ende September die Umbauarbeiten des ehemaligen Abwärtsgebäudes begonnen. Ziel der Arbeiten ist die Aufwertung des historischen Gebäudes, die Neugestaltung des Empfangsbereiches und der Einbau einer Multimedia-Schau. Unterhaltsarbeiten wurden an den Galerien des Innenhofes sowie an den Türen des Hauptportals und der Schlosskapelle durchgeführt. Auf verschiedenen Dächern des Schlosses wurden Ziegel ersetzt.

7.5 Informatik

Die Homepage des Schlosses wurde regelmässig aktualisiert und von 81 246 Personen abgerufen.

7.6 Schenkungen, Ankäufe

Yves Eigenmann hat dem Schloss die 56 originalen Fotografien seiner Ausstellung «Augenblicke eines Jahres» geschenkt.

7.7 Pädagogische Abteilung

Während des Jahres wurden 223 (167) «Schlossgeschichten» und «Schatzsuchen» für Schulen sowie Private aus der ganzen Schweiz durchgeführt. 16 (32) Geschichtsektio-

nen für Schüler der 5. und 6. Primarklassen aus dem Kanton Freiburg. Vier (4) Schulen haben zudem an einem «Mittelaltertag» teilgenommen.

7.8 Stiftungsrat

Der Stiftungsrat hat sich vier Mal versammelt. Das Büro des Stiftungsrats trat fünf Mal zusammen.

8. Schweizerisches Zentrum für Forschung und Information zur Glasmalerei in Romont

8.1 Allgemeines

Das Jahr war von den Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Fonds Ruth und Frieder Ryser geprägt. Das wissenschaftliche Inventar der Hinterglassammlung wurde vorangetrieben. Nach dem Hinschied von Frieder Ryser, dem Partner und Förderer des Zentrums, wurde die Sammlung nach Romont gebracht. Gleichzeitig war das Zentrum eng in das Umbau- und Erweiterungsprojekt des Schweiz. Glasmalerei-Museums involviert, dessen Realisierung im Juni begann. Die Teilnahme am Nationalen Forschungsschwerpunkt «Mediality, historical perspectives», das vom Historischen Seminar der Universität Zürich geleitet wird, gibt der universitären Zusammenarbeit des Zentrums eine neue Perspektive. Im Rahmen dieses Projekts wurde die Kunsthistorikerin Angela Schiffhauer als Doktorandin angestellt. Das Zentrum organisierte eine Fachtagung zur Konservierung und Restaurierung historischer Glasmalereien, mit dem Schweizerischen Fachverband für Glasmalerei, und einen Studienausflug nach Kappel am Albis mit dem Freundesverein des Glasmalerei-Museums. Es empfing Gäste zur Weiterbildung in der Denkmalpflege aus Argentinien und Taiwan. Neben den laufenden Grundlagenforschungen und Mandaten waren die wissenschaftlichen MitarbeiterInnen bemüht, durch Publikationen und die Teilnahme an Tagungen das Zentrum weiter bekannt zu machen.

8.2 Erhaltung und Technologie

Das Zentrum war an der Erhaltung von Glasmalereien aus allen Epochen in der Schweiz und im Ausland beteiligt, darunter Werke in den Kathedralen von Freiburg und Chur, den Kollegiatskirchen von Neuenburg und Bern, den ehemaligen Klosterkirchen von Königsfelden und Kappel am Albis, in den Kreuzgängen von Muri und Wettingen, der Kirche von Crevoladossola und im Basler Rathaus. Im Kanton Freiburg zählten die Kirchen Saint-Jean, Saint Maurice und der Franziskaner in Freiburg, die Kirchen von Avry-devant-Pont, Heitenried, Matran und La Roche, die Kapelle von Mariazell und das Schloss von Greyerz zu den bearbeiteten Denkmälern. In den Räumen des Zentrums lief die Konservierung und Restaurierung der Glasmalereien aus Vallon/Carignan in der Kathedrale an, eine Zusammenarbeit mit privaten Glasmalern-Restauratoren. Das Zentrum hat an die Publikation des Bundesamts für Kultur über die Denkmalpflege im 20. Jahrhundert eine Studie beigetragen.

8.3 Kunstgeschichtliche Forschung

Die Grundlagenforschung im nationalen und internationalen Rahmen des Corpus vitrearum wurde mit den Projekten über die Glasmalereien von Königsfelden und im Kanton Schaffhausen fortgesetzt. Das Projekt über den Kanton Freiburg wurde um ein Inventar aller historischen Glasgemälde in der welschen Schweiz erweitert, es erhielt eine namhafte Unterstützung durch die Loterie Romande. Einzelstudien wurden unter anderem den Glasmalereien im Schloss von Greyerz gewidmet, als Beitrag an die Publikation des Kulturgüterdienstes. Die jüngeren Glasmalereien waren Gegenstand von Untersuchungen im Rahmen des Buchprojekts über die Glasmalereien im Kanton Genf und der Aufarbeitung der Studiensammlungen des Zentrums. In Zusammenarbeit mit der Stiftung Edmund Müller in Beromünster wurde eine Studie über die Hinterglasmalerei des 17. und 18. Jahrhunderts begonnen. Das Zentrum wurde von zahlreichen Institutionen und Privaten um Auskünfte und Gutachten über Glasmalereien und Hinterglasbilder ersucht, aber nicht zuletzt auch über die Schaffung neuer Werke.

9. Espace Tinguely – Niki de Saint Phalle

Der Espace hat die folgenden Sonderausstellungen gezeigt: «Jean Tinguely & Jo Siffert. Zeugnisse einer Freundschaft» (bis 13.02.05) und «Daniel Spörri und die Künstler des Giardino», (17.06. bis 30.10). Er hat zudem zwanzig Konzerte organisiert, wovon sieben in Zusammenarbeit mit dem Konservatorium. Der Espace wurde von 14 038 (16 920) Personen besucht; er wurde 91 (135) Mal für verschiedene Veranstaltungen vermietet. Insgesamt wurden 50 (47) Führungen und 12 (18) pädagogische Veranstaltungen durchgeführt.

10. Römisches Museum Vallon

10.1 Ausstellungen

Folgende Sonderausstellungen wurden gezeigt: «Das Venatio-Mosaik. Die Jagdszenen zwanzig 20 Jahre nach ihrer Entdeckung» (bis 6.11) und «Kleider machen Römer» (ab 3.12). Das Museum wurde von 7649 (8189) Personen besucht. Insgesamt wurden 48 (96) Führungen und 28 (52) pädagogische Veranstaltungen durchgeführt.

10.2 Stiftungsrat

Der Stiftungsrat hat zwei Sitzungen abgehalten.

XIV. Amt für Archäologie

1. Allgemeines

Im Jahre 2005 erreichten zwei Mitarbeiter des Amtes für Archäologie das Rentenalter: Urs Kappeler, Restaurator im Bereich Valorisation, und Karl Revertera, Ausgräber im Bereich Fouilles et recherches. Der Posten von Urs Kappeler wurde durch Christine Favre, langjährige Mitarbeiterin im Sektor Autobahngrabungen, wiederbesetzt, die zukünftig ihre Aktivitäten zwischen Projekten des Kantons und der Autobahn aufteilt.

Noé Terrapon ersuchte um eine einjährige Beurlaubung, um in dieser Zeit eine Weiterbildung in der Konservierung und Restaurierung römischer Wandmalereien durchzuführen. Während seiner Abwesenheit wird er von Florence Lager ersetzt.

Das Amt profitierte während des gesamten Jahres von der Unterstützung zweier Zivildienstleistender, die zwischen drei und sechs Monaten im Gelände oder für Inventarisierungsarbeiten eingesetzt wurden.

2. Ausgrabungen und Bauuntersuchungen

2.1 Verschiedene Untersuchungen

Arconciel/La Souche (Fortsetzung der Lehrgrabung an einem mittelsteinzeitlichen Felsüberhang); Bösinggen/Cyrusmatte (Ausgrabung in einer römischen Villa); Bösinggen/Fendringenstrasse (Ausgrabung römischer und eisenzeitlicher Strukturen sowie eines bronzezeitlichen Brandgräberfeldes); Bossonens/St-Claude (Fortführung der Lehrgrabung in der mittelalterlichen Burganlage); Bulle/La Condémine (Ausgrabung eines römischen Friedhofes); Bulle/Planchy d'Avau (Ausgrabung einer vorgeschichtlichen Fundstelle auf dem Trasse der zukünftigen H 189); Bulle/Le Terraillet (partielle Ausgrabung eines Grabhügels); Bulle/Route du Verdol (Dokumentation eines mittelalterlichen Kalkbrennofens); Estavayer-le-Gibloux/Au Village (Ausgrabung eines römischen Heiligtums); Freiburg/Tivoli (Ausgrabung und Dokumentation eines Abschnittes der Stadtbefestigung rund um das Remundtor); Posieux/Abtei Altenryf (Ausgrabung des Kreuzganggartens); La Tour-de-Trême/Les Partsis (Ausgrabung einer vorgeschichtlichen Fundstelle auf dem Trasse der zukünftigen H 189); Saint-Aubin/Les Attes (Aufnahme römischer Strukturen); Sévaz/La Condémine (Ausgrabung vorgeschichtlicher Strukturen im Bereich des zukünftigen LIDL-Gebäudes); Villars-sur-Glâne/Les Daillettes (Ausgrabung eines eisenzeitlichen Grabhügels); Villeneuve/Le Pommay (Ausgrabung in einer römischen Villenanlage); Wünnewil-Flamatt/Schlösslistrasse (Dokumentation eines Mauerzuges der abgegangenen Kirche).

In zahlreichen mittelalterlichen Gebäuden sind vor Restaurierungsarbeiten oder Umbauten Analysen und Sondierungen durchgeführt worden: Châtel-st-Denis/Château; Estavayer-le-Lac/Rue du Four/Rue de l'Hôtel-de-Ville 16/Place

de l'Eglise 6/ Rue des Rochettes 6/Ruelle de la Fausse Porte; Freiburg/St.-Niklausen-Münster/Reichengasse 47, 48, 68/Steinbrückengasse 16–18/Pfarrkirche St. Johann/ Samaritergasse 6/Steinhauergässchen 8–10; Greyerz/Schloss (Baufaufnahme und Ausgrabung des Pförtnerhauses); Heitenried/St. Michaelskirche; Murten/Hauptgasse 23/Ryf 30; Romont/Château.

3. Prospektion, Sondierungen und Bauüberwachungen

Mit Prospektionen (Abschreiten von Feldern und Fluren nach Funden auf der Oberfläche) und Sondierungen (Serien von maschinell angelegten Suchgräben) konnte der Charakter einiger wichtiger Fundplätze besser erfasst werden, bevor Rettungsgrabungen vorgenommen wurden.

Mittels Prospektion sind archäologische Perimeter bestimmt worden, die im Rahmen der Ortsplanung zu berücksichtigen sind. Dabei wurden neue Fundstätten erfasst.

Im Rahmen des Programms zur Erforschung der vorgeschichtlichen Fundstellen in den Voralpen konnten anlässlich einer Prospektionskampagne mit Studierenden mehrere neue mittelsteinzeitliche Fundstellen lokalisiert werden (Charmey/Petit Mont).

Zahlreiche Sondierungen führte das Amt für Archäologie im Vorfeld umfangreicher Baumassnahmen präventiv durch. Zu erwähnen sind insbesondere: Arconciel/Pré de l'Arche; Bösinggen/Fendringenstrasse; Bas-Vully/Chemin aux Maisonnets; Bulle/Le Terraillet; Charmey/Petit Mont; Courgevoux/Champ Olivier; Font/Vers le Lac; Matran/Perru; Muntelier/Fischergässli; Sévaz/Condémine.

Schliesslich hat das Amt für Archäologie eine Vielzahl von Baumassnahmen überwacht, bei denen der begründete Verdacht bestand, dass sie archäologische Strukturen und Funde gefährden könnten (Aushubarbeiten für Gebäude und diverse Versorgungsleitungen, aber auch Restaurierungen von mittelalterlichen Bauten). Dies betrifft z.B.: Arconciel/Pré de l'Arche; Broc/Chapelle des Marches; Bulle/Rue de la Rieta/Route du Verdol; Bussy-Sévaz/Route cantonale; Gillarens/Au Bulloz; Greng/Mühle; Gruyères/Rue du Bourg; Muntelier/Dorfmatte; Pont-en-Ogoz/Vers-les-Tours; Sankt-Antoni/Menzishaus; Ulmiz-/Nebenhaulen; Villars-sur-Glâne/Bertigny; Villaz-St-Pierre/Le Clos.

4. Zusammenarbeit mit dem Amt für Kulturgüter

Für zahlreiche Umbau- und Restaurierungsprojekte sind die Mittelalter-Archäologen des Amtes beigezogen worden. Besonders zu erwähnen ist die Burgruine von Bossonens; ferner zahlreiche Häuser in den mittelalterlichen Kleinstädten und der Altstadt von Freiburg. Zusätzlich betraf dies die historischen Gebäude des Kantons, die sich im Staatsbesitz befinden, z.B. die Schlösser von Châtel-Saint-Denis, Estavayer-le-Lac und Greyerz, oder das St.-

Niklausen-Münster in Freiburg. Die beiden Ämter arbeiten auch bei Anlässen wie den «Europäischen Tagen des Denkmals» oder bei Publikationen wie den «Blättern für die Denkmalpflege» ebenfalls eng zusammen.

5. Zusammenarbeit mit dem Bau- und Raumplanungsamt (BRPA)

Im Rahmen des Bewilligungsverfahrens für Neubauten sind 527 (539) Gutachten erstellt worden. 75 (43) Gutachten sind zu vorgezogenen Baubewilligungen abgegeben worden, davon allein 66 (34) im Greyerzbezirk. 39 Dossiers Ortsplanung (53) und 26 (25) Dossiers Detailplanung sind begutachtet worden.

Nur 13 % (11 %) der Antragsteller haben sich an die vom Amt in der Baubewilligung verlangte Mitteilung beim Baubeginn gehalten und den jeweiligen Baubeginn bekannt gegeben.

Die archäologischen Perimeter sind auf einem speziellen geographischen Server zugänglich (SIG ArcView). Im Jahr 2005 konnten die Daten von 38 (18) Gemeinden in dieses System übertragen werden. Im Rahmen der Revision der Ortsplanung konnten die archäologischen Perimeter von 40 (14) Gemeinden aktualisiert werden.

6. Auswertungsarbeiten nach der Grabung: Dokumentation, Restaurierung, Präsentation, Inventar

6.1 Auswertung und Publikationen

6.1.1 Monographien

AAFR, 'A>Z' Archäologischer Streifzug durch das Freiburgerland (Freiburg 2005).

Bei den Autobahnausgrabungen der A 1 wird der Schwerpunkt momentan auf eine Synthese gelegt, die alle Fundstellen gesamthaft behandelt. Von den anderen im Zusammenhang mit dem Bau der Autobahnen A 1 und A 12 ausgegrabenen Stätten befinden sich eine ganze Reihe von Fundstellen in der Auswertungsphase (Sévaz/Tudinges 1; Frasses/Praz au Doux; Châbles/les Biolleyres; Murten/Löwenberg; Courgevau/Le Marais 1; Frasses/Champs Montants; Lully/La Faye und Murten/Combette).

Zwei wichtige Publikationen, deren Erscheinen für 2006 beziehungsweise 2007 vorgesehen ist, befinden sich ebenfalls in der Auswertungsphase. Es handelt sich um die Monographien, die die Ausgrabungen in der römischen Villa von Vallon/Sur Dompierre und der römischen Nekropole von Arconciel/Pré de l'Arche zum Thema haben.

6.1.2 *Freiburger Hefte für Archäologie (FHA) 7, 2005.*

6.1.3 Artikel

C. Agustoni, «Une année de jubilés», *Freiburger Hefte für Archäologie* 7, 2005, im Druck; T. Anderson – D. Castella – P. Sankot, «Une ferme gauloise (LTD1) à Courgevau

(FR, Suisse)», Actes du 19^e colloque de l'AFEAF, Bienne 2005; T. Anderson, Châbles-Les Saux, in: *Les meulières. Recherche, protection et valorisation d'un patrimoine industriel européen*, Grenoble 2005; A.-F. Auberson, «Peser, changer, compter à Fribourg et ailleurs», in: AAFR, 'A>Z' Archäologischer Streifzug durch das Freiburgerland, Freiburg 2005, 81–87; A.-F. Auberson – G. Bourgarel, «Le bourg de Pont-en-Ogoz», in: AAFR, 'A>Z' Archäologischer Streifzug durch das Freiburgerland, Freiburg 2005, 136–143; R. Blumer – C. Andrey – E. Rossier – E. Sauter et A. Schoenenberger, «Archéologie de la route d'évitement H189: dernières interventions à Bulle et à La Tour-de-Trême», *Freiburger Hefte für Archäologie* 7, 2005, im Druck; G. Bourgarel «L'ancien logis abbatial de la Maigrage, un précieux témoin des origines du monastère», *Freiburger Hefte für Archäologie* 7, 2005, im Druck; G. Bourgarel, «La basilique Notre-Dame: une veille dame dévoile peu à peu ses merveilles», *Freiburger Hefte für Archäologie* 7, 2005, im Druck; G. Bourgarel, «La maison à Fribourg au XIII^e siècle», in: AAFR, 'A>Z' Archäologischer Streifzug durch das Freiburgerland, Freiburg 2005, 70–77; G. Bourgarel, «L'ancienne abbatale de la Maigrage aux origines de l'abbaye; La construction de l'église de la Maigrage; Le cloître de la Maigrage», in: N. Delétracarreras, *L'abbaye de la Maigrage 1255–2005: 750 ans de vie*, Fribourg 2005, 69–75, 90–95, 321–325; G. Bourgarel – D. de Raemy, «Les coseigneurs d'Estavayer-le-Lac et leurs demeures au XV^e siècle», in: AAFR, 'A>Z' Archäologischer Streifzug durch das Freiburgerland, Freiburg 2005, 58–69; C. Buchiller, «Geschmückt in die Unterwelt: eine keltische Nekropole in Kerzers», in: AAFR, 'A>Z' Archäologischer Streifzug durch das Freiburgerland, Freiburg 2005, 106–113; C. Buchiller – G. Graenert, «'A>Z' Balade archéologique en terre fribourgeoise», *Freiburger Hefte für Archäologie* 7, 2005, im Druck; C. Buchiller – S. Menoud, «Futurs maîtres au vert: quand archéologues et enseignants collaborent pour ... le futur de notre passé», *Freiburger Hefte für Archäologie* 7, 2005, im Druck; D. Bugnon – M. Mauvilly, «Redécouverte d'un tronçon de voie romaine sur la rive sud du lac de Morat», *Freiburger Hefte für Archäologie* 7, 2005, im Druck; D. Castella, «Lully et les pratiques funéraires au Haut-Empire», in: AAFR, 'A>Z' Archäologischer Streifzug durch das Freiburgerland, Freiburg 2005, 114–123; D. de Raemy, «La ville et le château de Gruyères au Moyen Âge», *Patrimoine Fribourgeoise* 16, 2005, 16–33; M. Fuchs, «Place aux dieux! La chapelle domestique de Vallon sous l'Empire romain», in: AAFR, 'A>Z' Archäologischer Streifzug durch das Freiburgerland, Freiburg 2005, 182–189; M. Fuchs – S. Garnerie-Peyrollaz, «Ein Streifzug durch eine bemalte römische Wandelhalle in Böisingen», in: AAFR, 'A>Z' Archäologischer Streifzug durch das Freiburgerland, Freiburg 2005, 32–37; G. Graenert, «Gurmels im Frühmittelalter: Kirchen für das Seelenheil», in: AAFR, 'A>Z' Archäologischer Streifzug durch das Freiburgerland, Freiburg 2005, 88–95; G. Graenert, «L'arme d'un seigneur franc: l'épée damassée de Riaz», in: AAFR, 'A>Z' Archäologischer Streifzug durch das Freiburgerland, Freiburg 2005, 144–151; G. Graenert – A. Schoenenberger, «Prêts pour l'au-delà: deux nécropoles médiévales à La Tour-de-Trême», in: AAFR, 'A>Z' Archäologischer

Streifzug durch das Freiburgerland, Freiburg 2005, 162–171; G. Graenert, «Tot und begraben: das Bestattungswesen», in: R. Windler et al. (Hrsg.), *Die Schweiz vom Paläolithikum bis zum frühen Mittelalter, Band VI: Frühmittelalter*, Basel 2005, 145–172; G. Graenert, «Bauern, Handwerker und Grundherren: Produktion und Produktionsstrukturen», in: R. Windler et al. (Hrsg.), *Die Schweiz vom Paläolithikum bis zum frühen Mittelalter, Band VI: Frühmittelalter*, Basel 2005, 331–346; M. Mauvilly, «A la poursuite des chasseurs-cueilleurs mésolithiques dans les Préalpes», *Freiburger Hefte für Archäologie* 7, 2005, im Druck; M. Mauvilly – J.-L. Boisabert, «Sur la trace des premiers Fribourgeois» à Châtel-Saint-Denis», in: AAFR, 'A>Z' *Archäologischer Streifzug durch das Freiburgerland*, Freiburg 2005, 38–47; M. Mauvilly – J.-L. Boisabert, «Montilier/Dorf, fouille Strandweg 1992/1993, nouvelles données sur la Culture Cortaillod au bord du lac de Morat», *Freiburger Hefte für Archäologie* 7, 2005, im Druck; M. Mauvilly – L. Braillard, «Jaun und die Freiburger Voralpen – nicht nur Rohstoffe für Jäger und Sammler», in: AAFR, 'A>Z' *Archäologischer Streifzug durch das Freiburgerland*, Freiburg 2005, 96–105; M. Mauvilly – L. Dafflon – M. Ruffieux – V. Senn, «Bussy/Champ au Doux, un nouvel habitat du Bronze final dans la Broye», *Freiburger Hefte für Archäologie* 7, 2005, im Druck; M. Mauvilly – V. Piuze Loubier, «Enney/La Ronhlynetta ou les tribulations d'une ancienne série mésolithique et d'un collectionneur d'exception», *Freiburger Hefte für Archäologie* 7, 2005, im Druck; M. Mauvilly – M. Ruffieux, «Sévaz et les artisans du feu à l'âge du fer», in: AAFR, 'A>Z' *Archäologischer Streifzug durch das Freiburgerland*, Freiburg 2005, 152–161; M. Mauvilly – L. Stöckli – L. Dafflon, «Ursy ou les racines du monde rural fribourgeois», in: AAFR, 'A>Z' *Archäologischer Streifzug durch das Freiburgerland*, Freiburg 2005, 172–181; M.-A. Rodot – R. Martineau – J. Bonvalot – G. Galetti, «Nature et provenance des matériaux céramiques Horgen (3179–3118 av. J.-C.) de Montilier/Platzbünden», *Freiburger Hefte für Archäologie* 7, 2005, im Druck; M. Ruffieux – M. Mauvilly, «Hügel für die Ahnen. Eine frühkeltische Nekropole in Düdingen», in: AAFR, 'A>Z' *Archäologischer Streifzug durch das Freiburgerland*, Freiburg 2005, 48–57; M. Ruffieux – S. Wolf, «La production céramique entre le IX^e et le V^e siècle avant J.-C. dans la Broye», *Freiburger Hefte für Archäologie* 7, 2005, im Druck; P.-A. Vauthey, «Arconciel: les siècles en héritage», in: AAFR, 'A>Z' *Archäologischer Streifzug durch das Freiburgerland*, Freiburg 2005, 20–31; S. et M. Volken, «Aux pieds de nos aïeux. Les chaussures de Fribourg/Porte de Romont», in: AAFR, 'A>Z' *Archäologischer Streifzug durch das Freiburgerland*, Freiburg 2005, 78–80; C. Wolf, «Muntelier: Leben am Murtensee ... vor 6000 Jahren!», in: AAFR, 'A>Z' *Archäologischer Streifzug durch das Freiburgerland*, Freiburg 2005, 124–135; C. Wolf, «Zumholz ... zu guter Letzt», in: AAFR, 'A>Z' *Archäologischer Streifzug durch das Freiburgerland*, Freiburg 2005, 190–191.

6.1.4 Fundregister für das Jahr 2004

- «Chronique archéologique 2004», FHA 7, 2005,.
- ASSPA 88, 2005, passim.

6.2 Büro der Graphiker und Zeichner

- Zeichnerische Arbeiten für mehrere Ausstellungsprojekte des Amtes: insbesondere für die Fundstellen Bösinggen/Cyrusmatte, Freiburg/Reichengasse, Estavayer-le-Lac/Château de Chenaux, Pont-en-Ogoz/Versles-Tours; Zusammenarbeit bei Ausstellungen des Musée Romain de Vallon
- Mise en page/Layout: AAFR, 'A>Z' *Archäologischer Streifzug durch das Freiburgerland*, Freiburg 2005.
- Auswertung der römischen Nekropole von Arconciel/Pré de l'Arche: diverse Zeichenarbeiten (vor allem Funde)
- Zeichenarbeiten für die Monographie über die römische Villa von Vallon/Sur Dompierre
- Verschiedene Arbeiten für den Band 7 der Freiburger Hefte für Archäologie
- Zahlreiche Vorbereitungen für Vorträge der wissenschaftlichen Mitarbeiter

6.3 Konservierungs- und Restaurierungslabor (LCR)

Verschiedene personelle Veränderungen (cf. supra) und zusätzliche Aufgaben im Rahmen der Ausstellung 'A>Z' *Archäologischer Streifzug durch das Freiburgerland* haben dazu geführt, dass ein Teil der Arbeiten des LCR mit reduziertem Personalbestand erledigt werden mussten.

Das LCR hat 1364 Artefakte erhalten und vorläufig behandelt. Im Rahmen der präventiven Konservierung wurden folgende Handlungen durchgeführt: regelmässige Kontrolle der klimatischen Parameter (vor allem Feuchtigkeit) in den verschiedenen Depots und bei Bedarf Anpassung an die jeweiligen Bedürfnisse der darin aufbewahrten Gegenstände; Weiterführung der vorbeugenden Konservierung (z.B. Entsalzung von Metallobjekten); Zusammensetzen von Fundensembles, insbesondere der Römerzeit und des Mittelalters. Die Sicherung der verschiedenen Dokumentationstypen (Dias, digitale Bilder, Pläne, technische Berichte) wurde ebenfalls fortgesetzt.

6.3.1 Radiographie:

Weiterführung der Zusammenarbeit mit dem CIMED insbesondere bezüglich der Herstellungstechnik einer einzelnen Brosche der Bronzezeit aus Frasses/Les Champs Montants.

6.3.2 Praktische Arbeiten

- Wandmalereien: (Estavayer-le-Gibloux, Vallon/Sur Dompierre, Bösinggen/Cyrusmatte); endgültige Lagerung dieser Fundensembles nach abgeschlossener wissenschaftlicher Bearbeitung
- Stein: Reinigung, Konsolidierung und Zusammensetzung römischer Artefakte (Estavayer-le-Gibloux und Arconciel/Es Nés I)
- Keramik, Ziegel, Fayence: Zusammensetzungen von Objekten verschiedener Grabungen: Bösinggen/Cyrusmatte und Fendingenstrasse (römisch), Estavayer-le-

Gibloux (römisch), Bulle/Condémine (römisch), Ville-neuve/Le Pommay (römisch), Freiburg/Reichengasse 10 (Mittelalter)

- Metall: Freilegung und Behandlung von Funden verschiedener Grabungen: Arconciel/Es Nés I (römisch) und Es Nés II (Frühmittelalter), Estavayer-le-Gibloux/Au Village, Bulle/La Prila (Projet H189), Frasses/Champs/Montants, Frasses/En Bochat, Lully/La Faye (GAL) (Sektor A1). Die damaszierten Gürtelschnallen des Frühmittelalters wurden einer besonderen Kontrolle unterzogen (besonders die Altobjekte aus der ehemaligen Ausstellung im Museum für Kunst und Geschichte)
- Diverse Objektgattungen: Beschriftung und Konsolidierung: Freiburg/Reichengasse 10 (mittelalterliche Keramik); Arconciel/La Souche (mittelsteinzeitliche Artefakte)
- Behandlung der ehemals im Museum für Kunst und Geschichte in Freiburg ausgestellten Objekte (Keramik, Ziegel, Metall, organische Materialien)
- Organische Materialien: Freilegung und Konsolidierung: Bussy/Fon 2
- Von den bronzenen Statuetten aus dem Lararium von Vallon wurden Abgüsse und Kopien hergestellt
- Glas: Reinigungs- und Zusammensetzungsarbeiten wurden an mehreren Fundensembles vorgenommen (insbesondere die römischen Fundstellen Bulle/Condémine und Estavayer-le-Gibloux)
- das LCR erledigte mehrere Aufträge anderer Institutionen, insbesondere des Projektes «Bibel- und Orientmuseum»
- im Rahmen einer Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Institut für Speläologie und Karstologie wurden die Knochen eines Höhlenbärenskelettes konservatorisch behandelt, das später im Museum für Naturkunde in Freiburg ausgestellt werden soll

6.4 Inventarisierung

- Vorbereitungsarbeiten für die Ausleihe von archäologischen Objekten für Sonderausstellungen (Museen von Avenches, Basel, Biel, Solothurn, Luzern und Vallon und diverse andere kleine Ausstellungen)
- Abschluss der Inventarisierungsarbeiten der archäologischen Funde aus der aufgelösten Ausstellung im Museum für Kunst und Geschichte in Freiburg
- Inventarisierung besonders fragiler archäologischer Objekte
- Erarbeitung einer Liste der Objekte im Aussendepot in Villarsiviriaux
- Einrichten einer Datenbank der prähistorischen Hölzer

6.5 Fotolabor

- zahlreiche Aufnahmen für Publikationen, Ausstellungen und Vorträge

- Zusammenarbeit mit dem Musée Romain de Vallon
- Zusammenarbeit mit dem Graphikerteam bei verschiedenen Projekten.

7. Weitere Tätigkeiten

7.1 Website

Die Website (www.fr.ch/sac) wird stetig erweitert. Momentan gibt es erst eine französische Version.

7.2 Führungen

- römische Villenanlage von Estavayer-le-Gibloux
- Altstadt von Freiburg zu verschiedenen Anlässen
- mittelsteinzeitliches Felsdach von Arconciel/La Souche
- Vallée du Petit Mont
- Abtei in der Magerau in Freiburg
- keltische Befestigungsanlage auf dem Wistenlacher Berg; Basilika Unserer Lieben Frau in Freiburg
- Gebäude und Aktivitäten des Amtes für Archäologie in Freiburg für verschiedene Gruppen und Schulklassen
- Grabungsbesuche für Schulklassen und Gruppen
- Ferienpass.

7.3 Kurse und Veranstaltungen

- Dritte Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule Freiburg: Einführungskurs in die Archäologie
- Kurs an der Universität Freiburg durch den Sektorschef Vor- und Frühgeschichte
- Kolloquium über das Mesolithikum im Amt für Archäologie des Kantons Freiburg durch den Sektorschef Ur- und Frühgeschichte
- Kurs an den Universitäten von Genf und Lausanne (Fak. Architektur) durch den Sektorschef Mittelalter
- Zeichenkurs für Studierende des Universitäten Bern, Neuchâtel und Freiburg
- Berufsinformation für zukünftige Studierende
- Erste Zusammenarbeit mit dem Berufsinfo-Pass für Schüler des dritten Jahres der Sekundarstufe
- Kindergerechte spielerische Grabungsaktivitäten im Rahmen der Ludimaniak im Juni in Estavayer-le-Lac
- Pressekonferenzen, Interviews und Vorträge an verschiedenen Kolloquien durch den Kantonsarchäologen, die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Dienstes.

7.4 Ausstellungen / Museographie

Zusammenarbeit mit dem Archäologischen Dienst des Kantons Waadt, dem Musée cantonal d'archéologie et d'histoire in Lausanne und dem Museum für Kunst und Geschichte in Freiburg: «Die Pfahlbauer. 150 Jahre

Archäologie zwischen Waadtland und Freiburg» (Ausstellung vom 4. März bis 16. Mai 2005 in Freiburg)

Realisierung der Ausstellung *'A>Z' Archäologischer Streifzug durch das Freiburgerland* in Zusammenarbeit mit der Vereinigung der Freunde der Archäologie, dem Studio KO in Yverdon und Jaquenoudesign in Penthalaz; reichhaltiges pädagogisches Begleitprogramm zu dieser Ausstellung

Zusammenarbeit mit dem Musée Romain de Vallon für die Sonderausstellungen «La Mosäïque de la Venatio. 20 ans de découvertes autour des scènes de chasse» und «Romain de la tête aux pieds»

Veranstaltung von «Apéritifs archéologiques» in Zusammenarbeit mit der «Association des Amis de l'Archéologie» (ein Grossteil der Vorträge wurden von Mitarbeitenden des Amtes für Archäologie gehalten)

Veranstaltung eines Konferenzzyklus anlässlich der Ausstellung *'A>Z' Archäologischer Streifzug durch das Freiburgerland*

XV. Amt für Kulturgüter

1. Verzeichnis der Kulturgüter

Die Verzeichnisse bezeichnen Objekte, die es wert sind, als Kulturgüter betrachtet zu werden, und vermitteln den Eigentümern und den mit ihrem Schutz betrauten Behörden die nötigen Informationen über den kulturgeschichtlichen Wert der Objekte.

1.1 Verzeichnis der unbeweglichen Kulturgüter

Das Verzeichnis bildet eine der Grundlagen, die von den Gemeinden zu berücksichtigen sind, um bei Revisionen der Ortsplanung Schutzmassnahmen zu ergreifen. Bei jeder Revision des Zonenplanes ist das Verzeichnis der betroffenen Gemeinden auf den neuesten Stand zu bringen.

Für 7 Gemeinden ist das Verzeichnis überarbeitet worden: Wünnewil-Flamatt, Cerniat, Granges-Paccot, Sâles, Rue, Montagny et Châtel-Saint-Denis. Gesamthaft wurden von annähernd 6400 beurteilten Gebäuden deren 1021 bewertet und ins Verzeichnis aufgenommen.

Wegen Zeit- und Geldmangels wurde die Redaktion von Verzeichnissen unterbrochen und das thematische Verzeichnis der Herrenhäuser zurückgestellt. Hingegen hat das Amt Archivforschungen für das Studienprojekt über die Pflästerungen in der Stadt Freiburg durchgeführt. Forschungen und erweiterte Dokumentationen sind für 11 Gebäude abgeschlossen worden. Besondere Untersuchungen galten der Stadt Bulle im Zusammenhang mit einer Gedenkschrift über den Stadtbrand von 1805.

Die Datenbank der unbeweglichen Kulturgüter wurde nachgeführt, insbesondere die Rubrik «auteurs» (Bauleute, Handwerker, Künstler – siehe Pt. 4).

1.2 Verzeichnis der beweglichen Kulturgüter

Das Verzeichnis der beweglichen Kulturgüter (oder der kirchlichen Kunst) wird vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz mit einer Subvention von 27 % unterstützt. Das Verzeichnis der Pfarrei Sâles wurde abgeschlossen. Erfasst wurden die Kulturgüter von Charmey und Vuisternens-devant-Romont. Die Dokumentation der beweglichen Kulturgüter von Estavayer-le-Lac wurde vervollständigt und die Redaktion des Verzeichnisses aufgenommen. Ein Nachtrag zum Verzeichnis ist für die Pfarrei Hauteville erstellt worden.

Die neu installierte Datenbank Museumplus forderte gewisse Anpassungen.

Der verantwortliche Redaktor betreute den Fortschritt verschiedener Restaurierungs- und Konservierungsmassnahmen und wirkte an einer Schrift über die frisch restaurierte Kapelle Posat mit.

1.3 Kunstdenkmäler der Schweiz

Der Redaktor hat die Archivalien im Stadtarchiv Estavayer-le-Lac gesichtet und ausgewertet; diese Aufgabe nähert sich

ihrem Abschluss. Er hat die Gebäude besucht, die für eine Aufnahme in der Publikation in Frage kommen. Die zusammengetragenen Informationen werden nun gemäss den Grundsätzen der «Schweizerischen Kunstdenkmäler» nach publikationswürdigen Themen und Gegenständen geordnet. Die Kampagne von Planaufnahmen und Photographien für die geplante Veröffentlichung wurde weitergeführt.

2. Schutzmassnahmen

Auf der Grundlage der Verzeichnisse schlägt das Amt den zuständigen Behörden Schutzmassnahmen für die Kulturgüter vor. Das Amt hat ferner den Auftrag, die Liste der geschützten Kulturgüter (Inventar) zu erstellen und nachzuführen.

2.1 Unbewegliche Kulturgüter

Das Amt unterstützt die Gemeinden bei der Unterschutzstellung der Kulturgüter im Rahmen der Ortsplanungsrevisionen. Das Amt begutachtete im Stadium der Vorprüfung oder anlässlich der Schlussprüfung 68 Teil- oder Gesamtrevisionen der Ortsplanung zuhanden der Kulturgüterkommission oder ihres Büros.

2.2 Bewegliche Kulturgüter

66 Objekte im Eigentum von Pfarreien wurden unter Schutz gestellt (mehrere Verfahren sind noch hängig).

2.3 Inventar

Nach der Genehmigung der Ortsplanung, nach bewilligten Umbauten oder Abbrüchen, nach Gemeindefusionen sowie nach der Einführung neuer Hausnummern werden beträchtliche Mittel für die Nachführung des Inventars der geschützten Bauten aufgewendet.

3. Erhaltung und Restaurierung

Das Amt stellt die Erhaltung der Kulturgüter sicher, indem es den für die Bewilligungen zuständigen Behörden zweckmässige Unterlagen für angemessene Entscheidungen bereitstellt und den Eigentümern fachliche Begleitung und finanzielle Unterstützung zukommen lässt.

3.1 Gutachten zu Baubewilligungen

Abgesehen von den Gesuchen in Verbindung mit Änderungen der Ortsplanung (vgl. oben, 2.1.) behandelte das Amt gesamthaft 1164 Gesuche in unterschiedlichen Stadien des Bewilligungsverfahrens (Anfrage ausserhalb eines Verfahrens, Voranfrage, Baugesuch, Stellungnahmen im Anschluss an das Gutachten oder die Baubewilligung). Die Kulturgüterkommission und deren Büro stellten 893 Gutachten aus. Im eigenen Namen behandelte das Amt 271 Anfragen. Die Anfragen verteilen sich wie folgt: geschützte oder im Verzeichnis eingetragene Gebäude 41 %, nicht im Verzeichnis erfasste Bauten oder Neubauten innerhalb geschützter oder schützenswerter Ortsbilder 54 %, Detailbebauungspläne und Verkehrsplanungen 5 %.

3.2 Subventionen

Der Staat beteiligt sich durch Finanzhilfen an Erhaltungs- und Restaurierungskosten geschützter Kulturgüter im Eigentum von Privatpersonen. Ebenso kann er sich an den Kosten beteiligen, wenn es sich um juristische Personen handelt. Der Beitragssatz bemisst sich nach der Bedeutung des geschützten Kulturgutes. Gemäss der geltenden Regelung bewegt er sich zwischen 10 % und 24 %. Der Beitragssatz von 24 % wird nur angewendet, wo eine Bundessubvention für ein Objekt von nationaler Bedeutung zugesprochen wird. Der Budgetposten für Beiträge ist aus Spargründen verringert worden. Zwischen 1997 und 2001 wurde er von 2 000 000 Franken auf 1 500 000 Franken gekürzt. Auf diesem Stand ist er bis 2004 geblieben. Im Jahre 2005 ist er auf 1 800 000 Franken erhöht worden.

Von dem im Voranschlag bereitgestellten Betrag dienten 28 % (annähernd 500 000 Fr.) zur Erledigung von Auszahlungsgesuchen, die im Verlaufe des Jahres 2004 eingereicht und abgerechnet wurden. Unterstützung im Betrag von 41 000 Franken ist Institutionen und Vereinigungen gewährt worden für Projekte, die die Kenntnis und Wertschätzung der Kulturgüter fördern. Die Restaurierung von 75 Objekten wurde unterstützt. Die ausbezahlten Beträge gingen zu 73 % an Privatpersonen und zu 27 % an juristische Personen des öffentlichen Rechts (Gemeinden und Pfarreien).

Die 2005 von der Kulturgüterkommission bearbeiteten Beitragsgesuche erreichen einen Gesamtbetrag von 1 461 000 Fr. Sie betreffen 68 Objekte. Von privaten Eigentümern beantragten Subventionen entsprechen 60 % des Gesamtbetrags, die von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (Gemeinden, Pfarreien) beantragten Beiträge Gesuche 40 %.

Für 22 Objekte sind 2005 Bundessubventionen von annähernd 1 655 000 Fr. ausbezahlt worden. Für 16 Objekte sind Bundessubventionen für einen Gesamtbetrag von mehr als 2 112 000 Franken zugesagt worden.

Im Rahmen der Vorarbeiten für Erhaltungsmaßnahmen und Restaurierungen hat das Amt Expertisen, Analysen und Sondierungen im Betrag von rund 35 000 Franken übernommen.

4. Dokumentation der Kulturgüter

Das Amt hat die Aufgabe, eine Dokumentation zu den Freiburger Kulturgütern aufzubauen und nachzuführen und diese der Forschung und der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung zu halten.

Für die Sichtung und Archivierung der seit 1970 angesammelten Dokumentation zu Restaurierungsmaßnahmen an Gebäuden und mobilem Kulturgut wurde ein Konzept ausgearbeitet. Über 700 katalogisierte und archivierte Dokumente stehen nunmehr Eigentümern und Forschern zur Verfügung.

Die Sektion Verzeichnis hat die Datenbank «auteurs» weitergeführt, die mit der Datenbank des Verzeichnisses der

unbeweglichen Kulturgüter verknüpft ist. Hier werden die verstreuten Angaben über die im Kanton tätig gewordenen Künstler, Handwerker und Bauherren zusammenzutragen, die bei der Arbeit am Verzeichnis anfallen. Diese Datenbank zählt jetzt annähernd 3000 Einträge.

Die Dokumentation über die Kulturgüter wurde vervollständigt. 165 Publikationen wurden für die Handbibliothek erworben, die nun 10 401 Einheiten zählt. Im Berichtsjahr wurden alte Photographien sortiert und katalogisiert. Gegen 20 000 Abzüge wurden identifiziert und bereichern fortan die Photothek.

5. Publikationen und Öffentlichkeitsarbeit

Das Amt hat den Auftrag, die Kenntnis der Kulturgüter und deren Wertschätzung zu fördern.

Die dem Schloss Greyerz gewidmete 16. Ausgabe der Zeitschrift «Freiburger Kulturgüter» und die 4. Serie von Blättern zur Architektur – Einzelgebäude oder Ensembles – in der Stadt Freiburg sind Ende 2005 erschienen. Die Sektion Verzeichnis war beauftragt, zur Einweihung des neuen Sitzes der KGV eine Broschüre zu gestalten. Sie hat auch an der Realisierung der Gedenkschrift «L'incendie de Bulle en 1805. Ville détruite, ville reconstruite» mitgewirkt. Mangels Ressourcen bleibt die Veröffentlichung von Kurzberichten über Beispiele abgeschlossener Restaurierungen von geschützten Bauten weiterhin eingestellt.

Das Amt war an Anlässen und Aktionen beteiligt, mit denen die Öffentlichkeit auf den Reichtum des kulturellen Erbes im Kanton aufmerksam gemacht wurde. Es hat namentlich die Europäischen Tage des Denkmals 2005 im Kanton organisiert. Gegen 3300 Personen haben an den vorbereiteten Besichtigungen teilgenommen. Verschiedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes wurden tätig für Lehrveranstaltungen, Vorträge und geführte Besichtigungen. Die Anfragen kamen von folgenden Stellen: Hochschule für Technik und Architektur Freiburg, Fortbildung der Primarlehrerinnen und -Lehrer, Meliorationsamt, Gemeindeverband des oberen Saanebezirks, Sektion Gruyère-Veveysse des Schweizerischen Heimatschutzes, Sektion Freiburg von Domus Antiqua, Société fribourgeoise d'héraldique, Löbl. Schmiedezunft Freiburg, Sektion Bern des BSA sowie das Comptoir Gruérien. Ferner wurde der Beruf des Kunsthistorikers für den «Berufsinfo-Pass» vorgestellt.

6. Kulturgüterschutz bei bewaffneten Konflikten und im Krisenfall

Verschiedene Sicherheitsdokumentationen wurden vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz mit einem Bundesbeitrag von 27 % unterstützt: Photographische Dokumentation der Altstädte von Freiburg und Estavayer-le-Lac, Verzeichnis der beweglichen Kulturgüter, Kopien auf Mikrofilm von Freiburger Zeitungen, Digitalisierung alter Photos, Dokumentation der Sammlungen des Greyerzer Museums Bulle.

Es wurde ein kantonaler Kurs für Kulturgüterschutz organisiert.

7. Kommissionen

Die Kulturgüterkommission ist zu 10 Sitzungen zusammengekommen; das Büro der Kulturgüterkommission zu 42 Sitzungen, und die Unterkommission für bewegliche Kulturgüter traf sich für 2 Sitzungen.

Die im Oktober 1996 vom Staatsrat eingesetzte Unterkommission für das Verzeichnis der zeitgenössischen Architektur hat 1 Sitzung abgehalten. Die Evaluationsphase ist abgeschlossen, die Veröffentlichung des Verzeichnisses ist in Vorbereitung.

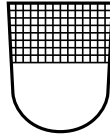
8. Führung mit Leistungsauftrag (FLA)

Das Amt für Kulturgüter ist eine der vom Staatsrat bestimmten Piloteinheiten für das Projekt «Führung mit Leistungsauftrag». Die am 1. Januar 2001 begonnene Versuchsphase ging am 31. Dezember 2004 zu Ende. Um den beteiligten Piloteinheiten zu ermöglichen, weiterhin nach diesen Führungsgrundsätzen zu arbeiten, hat der Staatsrat

vorgeschlagen, die Geltungsdauer des Dekrets vom 8. Februar 2000 bis zum Ende der Legislaturperiode, mithin bis zum 31. Dezember 2006, zu verlängern. Damit wird es auch möglich sein, das bestehende Modell anzupassen und zu verbessern. Der Amtsvorsteher war in einer Arbeitsgruppe vertreten, die sich mit der Verbesserung der Führungsinstrumente befasste.

9. Analyse der Subventionspraxis

In Anwendung des Subventionsgesetzes (SubG) analysierte das Amt 2004 die Subventionen im Bereich des Schutzes der Kulturgüter. Im Berichtsjahr sind ein Teil der vom Staatsrat aufgrund der Analyse beschlossenen Massnahmen umgesetzt worden. Die Umsetzung wird 2006 weitergeführt und abgeschlossen.



Kanton Freiburg

Rechenschaftsbericht des Staatsrates
für das Jahr 2005

Sicherheits- und
Justizdirektion

Inhaltsverzeichnis

Direktion	5	8. Handelspatente	21
I. Gesetzgebung	5	9. Masse und Gewichte	21
II. Instruktion von Beschwerden	5	V. Amt für Straf- und Massnahmen-	
III. Interkantonale Direktorenkonferenzen	6	vollzug (StrVA)	22
I. Kantonspolizei (Pol)	6	1. Personal	22
1. Personal	6	2. Gesetzliche Grundlagen	22
2. Tätigkeiten der Kantonspolizei	7	3. Vollzug von Strafen und Massnahmen	
3. Besondere Ereignisse im Jahre 2005 ...	8	im Jahr 2005	22
4. Besondere Bereiche	9	4. Begnadigungsgesuche	23
5. Logistik	10	5. Strafregister	23
II. Amt für Militär und		VI. Amt für Gefängnisse (GefA)	24
Bevölkerungsschutz (MBSA)	11	1. Personal	24
A. Organisation des Amtes	11	2. Insassen	24
B. Militärverwaltung	11	3. Ernährung	25
C. Bevölkerungsschutz	14	4. Räumlichkeiten	25
D. Zivilschutz	15	5. Beschäftigung der Häftlinge	25
III. Amt für Bevölkerung		6. Häftlingsfürsorge	25
und Migration (BMA)	18	VII. Amt für Bewährungshilfe (BHA) ..	26
1. Personal und Organisation	18	1. Personal	26
2. Fremdenpolizei	18	2. Rechtsgrundlagen	26
3. Bereich Asyl	18	3. Tätigkeit	26
4. Sektion ausländische Arbeitskräfte	19	VIII. Amt für Justiz (AJ)	29
5. Schweizerpässe und Identitätskarten ...	19	A. Wahlkollegium	29
IV. Amt für Gewerbepolizei (GePoA) .	20	B. Bezirksgerichte	29
1. Personal	20	C. Untersuchungsrichteramt	30
2. Öffentliche Gaststätten	20	D. Advokatur	30
3. Handel mit alkoholhaltigen Getränken ..	20	E. Notariat	30
4. Lotterien und Kollekten	20	F. Unentgeltliche Rechtspflege	
5. Kinokontrollen	20	in Zivilsachen	30
6. Sicherheitsunternehmen	20	G. Internationale Rechtshilfe	31
7. Spielapparate und Spielsalons	20	H. Büro für Mediation	
		in Jugendstrafsachen	31

IX. Amt für die Aufsicht über die Stiftungen und die berufliche Vorsorge (ASVA)	32	XII. Kantonale Gebäudeversicherung (KGV)	34
A. Personal	32	XIII. Staatsanwaltschaft (StA)	35
B. Tätigkeit	32	1. Personal	35
C. Statistik	32	2. Strafverfahren	35
X. Amt für Gesetzgebung (GeGA) ..	33	3. Zivilverfahren	35
1. Personal	33	4. Verwaltungsverfahren	35
2. Allgemeine Umsetzung der neuen Verfassung	33	5. Allgemeine Bemerkungen	35
3. Projekte zur Umsetzung der Verfassung .	33	6. Statistik	36
4. Ausarbeitung anderer Gesetzgebungs-entwürfe	33	XIV. Strafanstalten von Bellechasse (AB)	36
5. Mitwirkung bei der Ausarbeitung der Spezialgesetzgebung	33	XV. Kantonale Aufsichtsbehörde für den Datenschutz (DSB)	36
6. SGF, BDLF, Internet- und Intranet-Site .	34		
7. Verschiedenes	34		
XI. Amt für Strassenverkehr und Schifffahrt (ASS)	34		

Direktion

I. Gesetzgebung

A. Gesetze und Dekrete

Gesetz vom 22. Juni 2005 zur Änderung des Gerichtsorganisationsgesetzes

Gesetz vom 12. Oktober 2005 zur Änderung verschiedener strafprozessualer Bestimmungen

Gesetz vom 15. November 2005 zur Änderung über die Besteuerung der Motorfahrzeuge und Anhänger

Gesetz vom 17. November 2005 über die Beglaubigung von Unterschriften

Dekret vom 17. November 2005 über den Beitritt des Kantons Freiburg zum interkantonalen Konkordat über den Vollzug der strafrechtlichen Einschliessung Jugendlicher in den Westschweizer Kantonen (und teilweise auch im Kanton Tessin)

B. Verordnungen

Verordnung vom 18. Januar 2005 über die Neuumschreibung einiger Militärsektionen

Verordnung vom 22. März 2005 über die Information der Öffentlichkeit über die Tätigkeit des Staatsrats und der Kantonsverwaltung

Reglement vom 24. Mai 2005 über die Ausarbeitung der Erlasse (AER)

Verordnung vom 28. Juni 2005 zur Änderung des Namens des Schutzaufsichtsamtes und verschiedener Bestimmungen über den Vollzug von Strafen in der Form der gemeinnützigen Arbeit

Verordnung vom 28. Juni 2005 zur Festlegung von Anzahl und Ausdehnung der Kaminfegekreise

Reglement vom 31. Oktober 2005 über die Organisation und die Arbeitsweise der Kommissionen des Staates

Verordnung vom 31. Oktober 2005 zur Änderung des Beschlusses betreffend Beschränkung bzw. Verbot der Schifffahrt auf gewissen Seen

Tarif vom 14. November 2005 der Beiträge für den Ersatz und den Einkauf von Schutzplätzen für 2006

Verordnung vom 6. Dezember 2005 zur Änderung des Beschlusses über die Strassenverkehrsgebühren

Verordnung vom 12. Dezember 2005 über die DNA-Profile

Verordnung vom 12. Dezember 2005 zur Änderung des Beschlusses über den Kaminfegetarif

Verordnung vom 20. Dezember 2005 über die Neuumschreibung einiger Militärsektionen

Verordnung vom 20. Dezember 2005 über den Beitritt des Kantons Freiburg zur Interkantonalen Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonal oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten

II. Instruktion von Beschwerden

1. Die Direktion entscheidet in Fällen, für welche sie gemäss Gesetzgebung tätig ist. Sie behandelt auch Beschwerden auf Grund von Art. 116 Abs. 1 VRG gegen von ihren Ämtern gefällte Entscheide, für die das Gesetz keine direkte Beschwerde beim Verwaltungsgericht vorsieht. Im Jahre 2005 präsentiert sich die Situation hinsichtlich dieser Beschwerden wie folgt:

Eingereichte Beschwerden	38
Davon:	
Gutgeheissen	2
Abgewiesen	27
Gegenstandslos wegen Rückzug oder Tod	4
Unzulässig	4
Am 1. Januar 2006 noch bei der SJD hängig:	1

Diese Beschwerden betreffen die folgenden Dienststellen: Kantonspolizei, Amt für Militär und Bevölkerungsschutz, Amt für Gewerbepolizei, Amt für Strafvollzug, Anstalten von Bellechasse. Gegen einen Entscheid der Direktion wurde eine Beschwerde beim Verwaltungsgericht eingereicht. Diese Beschwerde war am 1. Januar 2006 noch hängig.

2. Die Direktion instruiert die Angelegenheiten, in denen der Staat für Handlungen seiner Amtsträger haftbar gemacht wird (Gesetz vom 16. September 1986 über die Haftung der Gemeinwesen und ihrer Amtsträger / Haftung gemäss Bundesrecht). Die Stellungnahmen werden vom Staatsrat oder in gewissen Fällen (verjährte Forderungen; Forderungen von weniger als 3000 Franken) von der jeweiligen Direktion abgegeben. Die Situation präsentiert sich für das Jahr 2005 wie folgt:

Eingereichte Forderungen	1
Erledigte Fälle:	
a) aufgrund Direktionsentscheid	1
b) aufgrund Staatsratsentscheid	1
c) durch Bundesgerichtsentscheid	1
Am 31. Dezember 2005 noch hängig:	5

3. Die Direktion instruiert auch Forderungen, die auf Haftungsbestimmungen des Bundesrechts beruhen. Am 31. Dezember 2005 waren 3 Haftungsfälle gegen Mitglieder von Vormundschaftsbehörden hängig. Des Weiteren war ein Verfahren beim Verwaltungsgericht hängig (Haftung im Bereich des Schuldbetreibungs- und Konkursrechts).

III. Interkantonale Direktorenkonferenzen

A. Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD)

- Die KKJPD wird von Regierungsrat Markus Notter (ZH) präsiert und hat zwei Plenarsitzungen abgehalten. Am 10. November hat sie zum Anlass ihres 100jährigen Bestehens einen internationalen Kongress zum Reformprozess im Bereich der Strafverfolgung durchgeführt.
- Die KKJPD hat insbesondere folgende Fragen behandelt:
 - Im Bereich der internationalen Beziehungen: Errichtung eines Dispositivs für die Umsetzung der Abkommen von Schengen und Dublin in bestimmten Bereichen; Zentren für die polizeiliche Koordination mit den Nachbarländern; Fussball-Europameisterschaft (Euro 2008).
 - Justizstatistik: Die Weiterführung der Justizstatistik sowie das Projekt zur Weiterentwicklung dieser Statistik wurden durch die vom Bund beschlossenen Sparmassnahmen in Frage gestellt; ein neuer Verteilungsschlüssel musste erarbeitet und verabschiedet werden. Des Weiteren konnte ein neues Konzept für die polizeiliche Kriminalstatistik verabschiedet werden.
 - Asyl: Der kritische Dialog zwischen den Kantonen und dem Bund wurde weitergeführt; die Kantone lehnen die vom Bund geplanten Übertragungen von Aufgaben ab; die vorgeschlagenen Massnahmen wären für die Kantone mit hohen zusätzlichen Belastungen verbunden.
 - Interkantonale Polizeieinsätze zur Wahrung der Sicherheit auf Bundesebene sowie auf kantonalen Ebene: Neue Verfahren wurden verabschiedet, um die Aufgaben und Zuständigkeiten der verschiedenen Partner besser aufzuteilen.
 - Gefangenentransporte (Train-Street): Nachdem sich der Bund zurückgezogen hat, mussten die Kantone eine neue Lösung finden; der Bund hat sich schliesslich bereit erklärt, eine finanzielle Beteiligung zu leisten.

B. Schweizerische Konferenz der kantonalen Militär- und Zivilschutzdirektoren und -direktorinnen (KMZD)

- Die KMZD wird von Regierungsrat Ernst Hasler (AG) präsiert und hat eine Sitzung abgehalten.
- Im Beisein der Vorstehers des VBS und des Chefs der Armee wurden insbesondere folgende Fragen behandelt:
 - Gegenwärtiger Stand des Sicherheitsnetzes Funk der Schweiz Polycom. Das Netz für den Kanton Freiburg befindet sich wie in vielen Nicht-Grenzkantonen in der Planungsphase.

- Vereinbarung der Kantone über Hilfeleistungen des Zivilschutzes im Katastrophenfall sowie in dringlichen Situationen auf internationaler Ebene.
- Politische Standortbestimmung durch den Vorsteher des VBS, im Nachgang zu den Entscheiden des Bundesrates vom 11. Mai 2005 über die Entwicklungsphasen der Armee 2008/2011
- Orientierung durch den Chef der Armee über den neuen Stationierungsplan der Armee; Bestätigung, dass der Kanton Freiburg ab 2006 ein Logistikzentrum und ein Infrastrukturzentrum in Grolley beherbergen wird.

I. Kantonspolizei (Pol)

1. Personal

1.1 Bestand am 31.12.2005

	Polizei-beamte	Polizei-aspiranten	Hilfs-polizisten	Zivile Mitarbeiter	Lehrlinge	Total
Kommando und Stabsdienste	40	24	2	46	1	113
Gendarmerie	292	–	19	13	3	327
Kriminalpolizei	82	–	–	7	–	89
Total	414	24	21	66	4	529

1.2 Mutationen beim Personal

	Polizei-beamte	Polizei-aspiranten	Hilfs-polizisten	Zivile Mitarbeiter	Total
Anstellungen	5	26	1	15	47
Versetzung in den Ruhestand	16	–	–	1	17
Kündigungen	3	3	–	5	11

1.3 Ausbildung und Weiterbildung

Im Jahr 2005 haben 24 Aspiranten die Polizeischule (PAS) mit Erfolg besucht, davon 21 Gendarmen (4 Frauen) und 3 Inspektoren (1 Frau). Am Ende ihrer Ausbildung haben sie die Examen mit Erfolg bestanden und den eidgenössischen Fachausweis als Polizist/Polizistin erhalten. Diese Examen wurden bei der Kantonspolizei Freiburg zum ersten Mal durchgeführt. Die PAS 2006 wird aus 25 Aspiranten bestehen, davon 19 Gendarmen (4 Frauen) und 6 Inspektoren (3 Frauen).

Gestützt auf das allgemeine Weiterbildungskonzept, das im Jahre 2002 erstellt wurde, hat das Ausbildungszentrum spezifische Seminare für die Offiziere, die höheren Unteroffiziere, die Gruppenchefs und Stv. Gruppenchefs organi-

siert. Vor allem wurden folgende Themen behandelt: die Einschätzung der Situation und die Befehlsausgabe, die Führung von wichtigen Ereignissen und verschiedene praxisbezogene juristische Aspekte.

Zwei Wiederholungskurse wurden organisiert, der eine für das Personal der Kriminalpolizei (12 Teilnehmerinnen und Teilnehmer) und der andere für die Gendarmerie (21 Teilnehmerinnen und Teilnehmer). Bei den unterrichteten Themen ging es um strafrechtliche Untersuchungen, Unternehmenskultur, Polizeitaktik, persönliche Sicherheit und juristische Aspekte.

Verschiedene andere Kurse und Ausbildungen wurden den Beamtinnen und Beamten der Kantonspolizei angeboten: 3 Schiessübungen (für alle), ein Wiederholungskurs für die Benützung des Abwehrstockes (160 Beamtinnen und Beamte) und eine Sensibilisierung zum Thema «dringliche Dienstfahrten» (alle Beamtinnen und Beamte der Gendarmerie).

Ausserdem wurde das Personal der Kantonspolizei zu externen Kursen angemeldet, die hauptsächlich vom Schweizerischen Polizei Institut (SPI) und vom Staat Freiburg durchgeführt wurden.

Insgesamt besuchte jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter der Kantonspolizei im Durchschnitt 7,2 Tage Weiterbildungskurse.

Ausserdem wurden vom Ausbildungszentrum parallel zu seiner Rolle als interner Koordinator verschiedene Kurse für externe Partner organisiert (Gemeindepolizeien, Feuerwehr und Wildhüter).

2. Tätigkeiten der Kantonspolizei

2.1 Behandelte Geschäfte

	2005	2004
Erstellte Polizei-Rapporte	20 364	19 176
durch die Gendarmerie	14 307	13 364
durch die Kriminalpolizei	6 057	5 812
Behandelte Ereignisse	54 620	47 914
Aufgenommene Strafklagen	10 444	10 964
Behandelte Aufträge	27 242	29 582
durch die Gendarmerie	26 797	29 131
durch die Kriminalpolizei	445	451
Eingegangene Anrufe	150 460	133 432
davon Anrufe über die Notfallnummer	90 032	78 812
Behandelte Alarmer	943	979
davon wegen Feuer	218	198
davon wegen Einbruch/Überfall	725	781
Transporte von Gefangenen und Beschuldigten	4 556	5 047
davon im Kanton	3 627	4 041
davon ausserkantonal	929	1 006
Identifikationen		
durch den Erkennungsdienst (KTD)	305	341
durch Fingerabdrücke	92	147
durch DNA-Profile	134	132
durch Schuhsolenprofile	79	62
Relationen durch DNA-Profile	179	117
interne	18	26
mit anderen Kantonen	161	91

2.2 Verhaftungen

	2005		2004		Total	
	CH	Ausl.	CH	Ausl.	2005	2004
Gendarmerie	54	176	69	142	230	211
Kriminalpolizei	76	100	42	137	176	179
Total	130	276	111	279	406	390

2.3 Strassenverkehr und Schifffahrt

Die Tätigkeit der Kantonspolizei in diesem Sektor wurde geprägt durch die am 1. Januar 2005 in Kraft tretenden neuen Bundesvorschriften betreffend den Strassenverkehr. Diese sollen die Sicherheit auf den Strassen stärken und somit die Anzahl Unfälle und Opfer senken. Unter den Anpassungen kann man folgende speziell hervorheben: die maximal erlaubte Grenze von 0,5 ‰ (vorher 0,8 ‰) für den Alkoholgehalt im Blut und die Kompetenz, systematische Kontrollen durchzuführen, um die Fahrtüchtigkeit zu prüfen.

Im Rahmen eines allgemeinen verstärkten Einsatzes zur Verkehrssicherheit wurden entweder systematisch (geplant oder auf Initiative der Beamtinnen und der Beamten) oder bei Anzeichen von Trunkenheit Kontrollen durchgeführt:

	Anzahl der Kontrollen	Fahrzeugführer in angetrunkenem Zustand
Januar	2 858	3,1 %
Februar	1 815	4,4 %
März	984	10,2 %
April	917	10,1 %
Mai	1 795	7,2 %
Juni	1 767	6,4 %
Juli	1 599	5,9 %
August	2 659	5,6 %
September	2 347	5,4 %
Oktober	2 391	5,2 %
November	1 445	6,8 %
Dezember	1 568	5,3 %
Total	22 145	5,8 %

Zusätzlich zu diesen Zahlen sind noch folgende hervorzuheben:

Bezirke	Anzahl Unfälle		Anzahl Verletzte		Anzahl Tote	
	2005	2004	2005	2004	2005	2004
Saane	686	632	391	389	3	4
Sense	207	240	125	182	1	5
Greyerz	276	269	171	211	8	5
See	176	129	128	94	1	4
Glane	72	72	45	63	1	3
Broye	94	85	52	66	0	2
Vivisbach	68	77	43	59	0	2
Total	1 579	1 504	955	1 064	14	25

	2005	2004
Führerausweisenzug	1 112	972
An der Weiterfahrt gehinderte Fahrzeugführer	59	463
Geschwindigkeitskontrollen	2 452	2 623
Führerflucht nach Unfall	417	355
Ermittelte Lenker nach Führerflucht	74	71
Betrag der einkassierten Ordnungsbussen	Fr. 3 237 328	Fr. 3 283 198
Kontrollierte Transportunternehmen	71	59
Begleitung von Ausnahmetransporten	165	89
Schifffahrtsunfallmeldungen	1	1
Hilfe an in Schwierigkeiten geratene Schwimmer und Schiffsführer	3	8
Einsatz der Tauchergruppe	7	10

2.4 Betäubungsmittel

	2005	2004
Verzeigte Personen	1 326	1 197
davon Frauen	424	185
davon Minderjährige	206	248
davon reine Händler	67	66
davon Händler-Konsumenten	176	116
Beschlagnahmte Betäubungsmittel		
Haschisch (in Gramm)	12 193	6 495.5
Marihuana (in Gramm)	40 720	–
Heroin (in Gramm)	591	1 133.6
Kokain (in Gramm)	440	1 438
Pillen: Thai, LSD, Ecstasy, Amphetamine	1 357	165
Todesfälle infolge Überdosis	4	7
Einbruchdiebstähle in Apotheken und Spitäler	31	18

Zu den Hanfkulturen ist Folgendes zu bemerken:

	2005	2004
Felder	11 (mit einer Gesamtfläche von 80 000 m ²)	33 (mit einer Gesamtfläche von 153 174 m ²)
davon im Saanebezirk	1	1
davon im Sensebezirk	6	14
davon im Glanebezirk	0	2
davon im Greyerzbezirk	0	0
davon im Seebezirk	3	9
davon im Broyebezirk	1	8
davon im Vivisbachbezirk	0	0
Beschlagnahmte Hanfmenge	–	116 kg
Laufende Strafuntersuchungen	–	35

3. Besondere Ereignisse im Jahre 2005

3.1 Die wichtigsten Ereignisse

Januar: In Folge des Tsunami in Südostasien Ende November 2004 haben 2 Beamte der Kantonspolizei im Rahmen des Einsatzes des DVI-Teams Schweiz bei der Identifizierung der Opfer in Thailand mitgearbeitet.

Juni: Sicherheitsdienst in Freiburg für die Zusammenkunft der Wirtschaftsminister von Österreich, Deutschland und der Schweiz.

Juli – August: Unwetter in der Schweiz und im Kanton Freiburg: vor allem starker Regen und Übertreten von mehreren Wasserläufen.

Oktober: Mitarbeit bei der ORKAF Übung «Bloody Mary» in Misery.

November: Serie von Fahrzeugbränden in der Stadt Freiburg und in der näheren Umgebung.

3.2 Ausserkantonale Einsätze

Die Kantonspolizei musste zweimal ausserkantonale eingreifen (einmal im Jahre 2004). Das erste Mal vom 24. bis 30. Januar 2005 auf Gesuch des Bundes für das World Economic Forum (WEF) in Davos. Der zweite Einsatz wurde vom 11. bis 13. November 2005 auf Gesuch der Genfer Behörden für das internationale Fussballspiel zwischen England und Argentinien durchgeführt.

3.3 Aktionen im Bereich der Prävention

01.01. – 31.12. Gurten als Lebensretter
Kontrolle des gesamten kantonalen Netzes wegen Verzeigung der Fahrzeugführer bei Nichttragen der Sicherheitsgurten.

01.01. – 31.12. TECO
Verstärkter Einsatz gegen den Gebrauch von Mobiltelefonen am Steuer mit Verzeigung der Zuwiderhandelnden.

17.05. – 27.05. «2 Räder – 1 Leben»
Sensibilisierungskampagne innerhalb der Ortschaften: Motorradfahrer anhalten und ihnen eine Broschüre über das angezeigte Verhalten und die Gefahren im Strassenverkehr verteilen.

Juni – Juli Aktion Zweirad «Task Force»
Posten für gezielte Geschwindigkeitskontrollen auf Strassen, die regelmässig von den Motorradfahrern benützt werden (wurden vorher der Presse gemeldet).

22.08. – 09.09. Schulbeginn
Überwachung der Fussgängerstreifen mit Geschwindigkeitskontrollen in der Nähe der Schulen oder der von den Schülern benutzten Wege.

22.09. Zu Fuss in die Schule
Verstärkte Vorbeugung: Die Kinder ermutigen, zu Fuss in die Schule zu gehen.

28.11. – 16.12. Beleuchtung
Kontrolle der Fahrzeugbeleuchtung und der Verwendung von Nebellichtern.

3.4 Firmencharta

Der Stab der Kantonspolizei hat eine Firmencharta ausgearbeitet. Sie beschreibt unter dem Motto «Mit Herz und Kompetenz» den allgemeinen Auftrag, die Werte, die Erfolgsfaktoren und die deontologischen Grundsätze, die heute für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kantonspolizei gültig sind. Im Februar 2005 hat der Polizeidi-

rektor jeder Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter diese Firmencharta übergeben. Seitdem dient sie dem gesamten Personal der Kantonspolizei als Richtlinie.

4. Besondere Bereiche

4.1 Fahrende

Der Einsatz der Kantonspolizei wurde 75-mal (32-mal im Jahre 2004) wegen Anwesenheit von Fahrenden verlangt. Diese blieben insgesamt 194 Tage im Kanton Freiburg. Da ein geeignetes Gelände fehlt, welches von den Fahrenden benutzt werden könnte, muss der Offizier der Gerichtspolizei jedes Mal mit den Betroffenen, den Gemeindebehörden, dem Oberamt und dem Besitzer des Geländes verhandeln, um den Aufenthaltsort der Fahrenden zu bestimmen.

4.2 Personenschutz

Die Interventionsgruppe der Kantonspolizei (GRIF) befasste sich 25-mal (24-mal im Jahre 2004) mit Personenschutz. Davon wurden für Vertreter der Bundesbehörden und für ausländische Persönlichkeiten, die sich in der Schweiz auf Besuch aufhielten, 6 Sicherheitsdienste gewährleistet (4 Sicherheitsdienste im Jahre 2004).

4.3 Ausweisungen ins Ausland

5-mal (6-mal im Jahre 2004) hat die Kantonspolizei aus der Schweiz ausgewiesene Ausländer in ihr Herkunftsland zurückbegleitet. Hervorzuheben ist auch, dass 3 Beamtinnen und Beamte eine spezifische Ausbildung für solche Ausweisungen beim Schweizerischen Polizeiinstitut (SPI) besucht haben (4 Beamte im Jahre 2004).

4.4 Polizeihunde

	2005	2004
Anzahl Hunde	13	15
davon vielseitig einsetzbar	6	6
davon Personensuchhund	1	1
davon in der Dressur	3	4
Anzahl Einsätze	333	361
davon Verhaftungen und/oder Auffinden		
von gestohlenen Gegenständen	33	24
davon Beschlagnahmungen durch die Drogenspezialisten	101	100
davon Personensuche	60	38
davon Sicherheitsdurchsuchungen durch Sprengstoffspezialisten	2	4

Im Gesamtbetrag von 22 447 Franken konnten mit Hilfe der Drogenspürhunde folgende Mengen Betäubungsmittel entdeckt werden:

	2005	2004
Kokain	159 g	128,7 g
Haschisch	4 462 g	6 761,7 g
Marihuana	8 207,5 g	7 226 g
Heroin	–	3 692 g
Hanf	87 g	–
Speed	–	–
Ecstasy	84	34

4.5 Einheit «Zwischenmenschliche Beziehungen»

Im Jahre 2005 hat sich die Einheit «zwischenmenschliche Beziehungen» besonders im Rahmen der Organisation für den Katastrophenfall (ORKAF) eingesetzt. Sie hat vor allem am 13. Juli 2005 beim Ausbildungstag «Pythagore» mitgearbeitet, und am 18. Oktober 2005 hat der Verantwortliche bei der Leitung der Übung «Bloody Mary» in Misery mitgewirkt.

Es können noch zwei besondere Einsätze hervorgehoben werden. Zunächst einmal die Leitung eines Debriefings zu Gunsten der Walliser Polizisten, die beim Unfall eines Cars auf der Strasse des Grossen St. Bernhard im Einsatz waren. Dann noch die Unterstützung für die Leitung der Arbeitsgruppe, um den Opfern des Tsunami in Asien zu helfen. Konkret haben zwei Personen eine persönliche Hilfe sowie finanzielle Unterstützung von der Glückskette bekommen.

Die Grund- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kantonspolizei war für den Verantwortlichen auch im Jahre 2005 ein wichtiger Bestandpunkt. Er funktionierte als Experte bei der eidgenössischen Berufsprüfung Polizist/Polizistin und hat auch bei der Erstellung eines Ausbildungsprogramms zum Thema Polizeipsychologie mitgewirkt. Es wurde ein gemeinsames Handbuch für alle erstellt.

4.6 Verkehrserziehung

	2005	2004
Verkehrsunterricht in Schulen und Institutionen	1 152	1 209
Ausbildung von Schülerpatrouilleuren	1 598	1 610
Ausbildung von Erwachsenenpatrouilleuren	474	385
Prüfungen: Erlangung des Führerausweises (Anzahl Personen)	1 291	1 331
Erziehungskurse für verzeigte Minderjährige (SVG-Widerhandlungen)	11	10

4.7 Waffen und Sprengstoffe

Die Tätigkeit im Jahre 2005 war folgende:

	2005	2004
Waffenerwerbsbewilligungen	221	209
Ausnahmebewilligungen zum Kauf von Waffen	59	40
Sonderbewilligungen für die Jagd oder das Schiessen im Ausland	16	13
Bescheinigungen für die Verwendung von Sprengmitteln	–	3
Bewilligungen zum Verkauf von Feuerwerksartikeln	113	113
Erwerbsscheine für Sprengstoffe	11	15
Waffentragscheine	56	43
Abgewiesene Gesuche (Kauf und Tragen von Waffen)	1	–

4.8 Presse

Bei der Kommunikation mit den Medien hat der Pressedienst der Kantonspolizei vor allem Beiträge zu folgenden Themen geleistet:

Während dem ganzen Jahr	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung von 0,5 %: Planung und Einsatz eines allgemeinen Informationskonzepts. • Vorbereitung der Quartiersitzungen im Rahmen des Projektes «bürger-nahe Polizei» vorbereiten und deren Verbreitung in den Medien.
Januar – April	<ul style="list-style-type: none"> • Tsunami in Südostasien: Verwaltung der Informationen über die Opfer des Kantons Freiburg.
Mai	<ul style="list-style-type: none"> • Vorstellung der neuen Uniform der Westschweizer Polizisten.
August	<ul style="list-style-type: none"> • Unwetter

Im Verlauf des Jahres 2005 organisierte der Pressedienst ebenfalls Pressekonferenzen und gab den Medien die Möglichkeit, an verschiedenen besonderen Anlässen teilzunehmen, vor allem in folgenden Fällen:

- 23.02. Jährliche Pressekonferenz der Kantonspolizei.
- 13.05. Pressekonferenz in Zusammenhang mit der ALBATROS-Affäre (Handel mit Betäubungsmitteln, 100 kg Heroin).
- 10.06. Pressekonferenz in Zusammenhang mit der «bürger-nahen Polizei» bei den Grand-Places in Freiburg.

Eines der bedeutendsten Ziele für das Jahr 2005 war für den Pressedienst die Erstellung einer Internetseite für die Kantonspolizei.

Ausserdem hat der Pressedienst etwa 15 Konferenzen zum Thema Kommunikation gegeben und die Arbeit der Polizei vorgestellt, vor allem für Seniorengruppen, die Universität, Schulen und die Feuerwehr. Der Pressedienst hat auch aktiv bei der Organisation von zahlreichen Besichtigungen der Kantonspolizei mitgearbeitet. Im Übrigen war er auch vom 13. bis 16. Oktober 2005 mit einem Stand auf dem Markt in Plaffeien präsent.

Schlussendlich wurden im Rahmen der Vorbeugung vor Einbrüchen auch cirka 40 Hausbesuche gemacht.

5. Logistik

5.1 Informatik und Telekommunikation

Im Laufe des Jahres 2005 wurden folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Migration der Informatik-Arbeitsplätze auf Windows XP
- Verbesserung des Übermittlung- und Suchmoduls der Anwendung Zephyr
- Entwicklung spezifischer Module der Anwendung Zephyr

- Studie im Rahmen des Polycom-Projekts
- Auswechseln des Suchsystems und der Hardware bei der Einsatz- und Alarmzentrale
- Verbesserung der Anwendung für die Verwaltung der Ordnungsbussen
- Ausarbeitung von Handbüchern für alle Programme

5.2 Fahrzeuge

Der Fahrzeugpark der Kantonspolizei setzt sich wie folgt zusammen:

	2005	2004
Autos	166	164
Motorräder	16	16
Schiffe	5	5

5.3 Gebäudeverwaltung

Folgende Arbeiten wurden im Jahre 2005 ausgeführt:

- Studien und Planungen für das Projekt des Polizeipostens an der Rue des Pilettes in Freiburg
- Verlegung von Karteien und Akten ins kantonale Archiv (200 000 Karteikarten und 10 000 Polizeiakten)
- Verschiedene Studien für das Projekt für den Unterhalt der 30 Land- und Bezirkshauptposten
- Suche und Miete von Grundstücken und Räumlichkeiten für eine Verwahrungshalle für die beschlagnahmten Fahrzeuge (1 pro Region)

5.4 Bekleidung, Ausrüstung und Bewaffnung

Im Jahre 2005 wurde Folgendes verwirklicht:

- Teilnahme bei der interkantonalen Arbeitsgruppe UNIMATOS für die Kreation und die Bestellung einer neuen Uniform auf Westschweizer Ebene
- Teilnahme an einer intern durchgeführten Studie für eine neue Dienstwaffe
- Kontrolle der Luftqualität in den beiden Schiesskellern in Granges-Paccot
- Montage eines neuen Kugelfangs im Schiesskeller in Granges-Paccot

5.5 Buchhaltung

Für das Jahr 2005 erstellte die Buchhaltung, gestützt auf den Beschluss vom 22. Dezember 1987 über die Gebühren der Kantonspolizei, 18 074 Rechnungen (im Jahr 2004: 16 371). Ein Umsatz von 3 528 280 Franken wurde realisiert (3 503 080.80 Franken im Jahr 2004).

II. Amt für Militär und Bevölkerungsschutz (MBSA)

A. Organisation des Amtes

Das MBSA hat seinen Bestand um eine halbe Stelle beim Büro für Wehrpflichtersatz reduziert. Verglichen mit den anderen Westschweizer Kantonen und im Verhältnis zur Einwohnerzahl führt die kantonale Militärverwaltung ihre Aufgaben mit einem minimalen Bestand aus.

B. Militärverwaltung

1. Spezielle Einsätze

Im Juni 2005 hat der Chef des VBS das neue Stationierungskonzept der Armee genehmigt. Von diesem Moment an hat sich das MBSA stark für die Interessen des Kantons eingesetzt, insbesondere auch im Rahmen der Anstellungen der kantonalen Mitarbeiter, welche mit der Schliessung des Zeughauses Freiburg per Ende 2006 von einer Stellenabschaffung betroffen sind.

Die zahlreichen Schritte, die zur Aufwertung der Militärbetriebe im Kanton Freiburg unternommen wurden, bildeten die Grundlage dafür, dass dem Kanton Freiburg definitiv ein Logistikzentrum und ein Infrastrukturzentrum zugewiesen wurden. Beide Zentren werden in Grolley untergebracht sein. Die Gespräche mit dem VBS um eine Fortsetzung der militärischen Tätigkeiten am Standort des AMP Romont haben bis zur Stunde keine Ergebnisse gebracht.

2. Dienstbetrieb

2.1 Offiziersbeförderung

Der Bundesrat bzw. das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport, haben im freiburgischen Offizierskorps oder unter den im Kanton wohnhaften Personen folgende 62 Beförderungen vorgenommen:

- 3 Oberste
- 7 Oberstleutnants
- 13 Majore
- 10 Hauptleute
- 2 Oberleutnants
- 27 Leutnants.

2.2 Ausbildungsdienst der Formationen

Seit dem 01.01.2004 ist der Kanton Freiburg mit der Behandlung der Dienstverschiebungsgesuche aller im Kanton wohnhaften Soldaten (Offiziere und Unteroffiziere nicht inbegriffen) beauftragt.

Im Jahr 2005 wurden von 1642 eingereichten Gesuchen 1219 (74 %) Dienstverschiebungen angenommen und 423 (26 %) abgelehnt.

Die Gründe der angenommenen Dienstverschiebungsgesuche sind folgende:

Lehre	2,6 %
Studium	41,4 %
Beruflich	29,7 %
Berufliche Weiterbildung	6,8 %
Auslandaufenthalt	3,9 %
Gesuch um Zivildienst	0,1 %
Medizinische Gründe	11,7 %
Andere Gründe	3,8 %

2.3 Schiesswesen ausser Dienst

2.3.1 Mutationen im Bereich der kantonalen Schiesskommission

Schiesssub-kommissionen	Rücktritte 31.12.2005	Ernennung 01.01.2006
1 FR Saane	Oberstlt Philippe Nicolet (Pdt) Kpl Andreas Körner	Hptm Frédéric Gaillard (Pdt) Lt Julien Rudaz
3 FR Greyerz		Lt Julien Grand

2.3.2 Teilnahme an den eidgenössischen Übungen

	Gewehrschiessen 300 m		Pistolenschiessen	
	Oblig. Schiesspflicht Schützen	Eidg. Feldschiessen Schützen	Bundes-Programm Schützen	Eidg. Feldschiessen Schützen
2005	10 287	6 319	855	1 613
2004	11 424	6 542	838	1 574
2003	14 222	6 894	846	1 611

Total Jungschützen

2005	874
2004	895
2003	924

2.3.3 Dispensationen von der obligatorischen Schiesspflicht

2005	209
2004	132

2.4 Disziplinar- und Strafwesen

1629 (1801 im Jahre 2004) Untersuchungen wurden wegen Versäumnis der Schiesspflicht eingeleitet. Sie führten zu 772 (922) Strafverfügungen.

10 (8) Beschwerden gegen diese Verfügungen wurden durch die Sicherheits- und Justizdirektion behandelt. 9 davon wurden abgewiesen und eine teilweise angenommen.

32 Stellungspflichtige wurden für ein erstes Versäumnis, 8 für ein zweites Versäumnis, 2 für ein drittes Versäumnis und einer für ein viertes Versäumnis an der Rekrutierung disziplinarisch bestraft.

2.5 Rekrutierung

2.5.1 Orientierungstage

25 Orientierungstage wurden durch die Kreiskommandantin für die Stellungspflichtigen des Jahrganges 1987 auf dem Waffenplatz Freiburg durchgeführt.

Die Planung der Rekrutenschulen für die 972 Stellungspflichtigen des Jahrganges 1987 mit französischer Muttersprache hat folgendes Resultat ergeben:

Stellungspflichtige des Jahrganges 1987 (972)

Jahr	Frühjahr	Sommer	Herbst
2006	2,7 %	6,9 %	6,4 %
2007	7,7 %	19,6 %	31,8 %
2008	4,3 %	6,6 %	10,9 %
2009	0,1 %	0,8 %	2,2 %

Für die 381 deutschsprachigen Stellungspflichtigen sieht die Planung wie folgt aus:

Stellungspflichtige des Jahrganges 1987 (381)

Jahr	Frühjahr	Sommer	Herbst
2006	3,1 %	3,9 %	6,8 %
2007	9,7 %	17,1 %	36,5 %
2008	8,1 %	2,9 %	10,8 %
2009	0,3 %	0,0 %	0,8 %

2.5.2 Organisation der Rekrutierung

Im Jahr 2005 wurden anlässlich der Rekrutierung in den Rekrutierungszentren von Lausanne und Sumiswald BE folgende Entscheide gefällt:

	Lausanne	Sumiswald
Anzahl	951	456
Diensttaugliche	586 (61,6 %)	298 (65,4 %)
	davon 75 Durchdiener	davon 25 Durchdiener
SD-taugliche	158 (16,6 %)	115 (25,2 %)
SD-untaugliche	132 (13,9 %)	27 (5,9 %)
SD-untaugliche in abs	35 (3,7 %)	11 (2,4 %)
Zurückgestellt zur		
Nachrekrutierung	30 (3,1 %)	3 (0,7 %)
Zurückgestellte auf 1 Jahr	9 (1,0 %)	2 (0,4 %)
Zurückgestellte auf 2 Jahre	1 (0,1 %)	0 (0)

2.5.3 Waffenloser Militärdienst

7 Gesuche um waffenlosen Militärdienst wurden eingereicht. Davon wurden 1 Gesuch zurückgezogen, 3 angenommen und 2 abgelehnt. Ein Fall ist noch hängig.

2.6 Entlassungen aus der Wehrpflicht

1807 Angehörige der Armee der Jahrgänge 1969 und 1970 sowie ein Teil des Jahrganges 1971 (obligatorische Dienstpflicht erfüllt) wurden auf den 30.06.2005 entlassen und 786 Angehörige der Armee der Jahrgänge 1971 (Rest), 1972, 1973, 1974 und 1975, welche die obligatorische Dienstpflicht erfüllt haben, wurden auf den 31.12.2005 aus der Wehrpflicht entlassen. Die Entlassungsinspektionen wurden gruppenweise (drei pro Tag) während 6 Tagen auf dem Waffenplatz Freiburg durchgeführt. Zum ersten Mal wurden diese Inspektionen in zivil durchgeführt, was zu keinen negativen Reaktionen seitens der entlassenen Wehrmänner geführt hat.

In Anwendung der Artikel 11 und 12 der Verordnung vom 5. Dezember 2003 über die persönliche Ausrüstung der

Armeeangehörigen (VPAA), mussten die Angehörigen der Armee, welche die persönliche Waffe (Sturmgewehr 90, 57 oder Pistole) behalten wollten, einen Auszug aus dem schweizerischen Strafregister (nicht älter als 3 Monate) vorlegen. Ausserdem haben wir für jeden Antragsteller eine polizeiliche Untersuchung bei der Kantonspolizei durchführen lassen. Bei den 2457 bewaffneten Angehörigen der Armee haben 647 (26,33 %) den Antrag gestellt, die Waffe als Eigentum zu behalten. Anlässlich der Abgabe der Waffe zu Eigentum wurde eine durch das VBS auferlegte Entschädigung erhoben, 30 Franken für die Pistole, 60 Franken für das Sturmgewehr 57 und 100 Franken für das Sturmgewehr 90.

Die Stabsoffiziere des Jahrganges 1955, die Hauptleute des Jahrganges 1963 und die Subalternoffiziere des Jahrganges 1969, im Gesamten 98 Offiziere, wurden anlässlich einer offiziellen Feier, die vom Sicherheits- und Justizdirektor präsiert wurde, aus der Wehrpflicht entlassen.

2.7 Wehrpflichtersatz

Das Inkrafttreten von Armee XXI per 01.01.2004 hat einige Änderungen im Wehrpflichtersatz mit sich gebracht:

- Die Ersatzpflichtdauer wurde auf das 30. Altersjahr herabgesetzt (34. Altersjahr für Dienstverschieber).
- Abgabemass der Ersatzpflicht von neu 3 % anstatt 2 %.
- Einführung des gleichen Zinssatzes für Verzugszins und Rückzahlungszins wie bei der direkten Bundessteuer.
- Kürzung der Ermässigung der Ersatzabgabe für geleistete Schutzdiensttage von 10 % auf 4 %.
- Aufhebung der Anrechnung von Feuerwehrdienstleistungen, da die Befreiung vom Schutzdienst aufgehoben wurde.

Diese Änderungen haben ihre Wirkung zum ersten Mal im Jahre 2005 gezeigt (Ersatzjahr 2004).

Im Jahre 2005 wurden 2131 Dienstversäumnisse und 1055 Verschiebungen der Rekrutenschule geprüft. Für die meisten dieser Gesuche, die vom Führungsstab der Armee (PISA 2000) via Eidgenössische Steuerverwaltung weitergeleitet werden, wurde eine Ersatzabgabe veranlagt.

Im Zusammenhang mit den Entlassungen aus der Wehrpflicht hat das Wehrpflichtersatzbüro, wie im Jahr 2004 auch, zahlreiche Rückerstattungsanträge beantwortet. Die meisten wurden abgelehnt, da die Dienstleistung nicht nachgeholt wurde.

Ein neuer WPE-Server (geplante Einführung 2004) wurde im September 2005 in Betrieb genommen. Durch die Einführung des Ausgleichszinses waren zahlreiche Anpassungen in der WPE-Software nötig.

Der Personalbestand im Wehrpflichtersatzbüro wurde per 01.08.2005 gesenkt. Er beträgt zurzeit 3 Mitarbeiter mit einem Beschäftigungsgrad von 2,2 Vollzeit-Angestellten.

2.7.1 Bezug

	2005	2004	2005	2004	
Ersatzabgaben von Ersatzpflichtigen in der Schweiz	4 402 487.05	6 834 822.20	Verwarnungen	940	1 038
Ersatzabgaben von Ersatzpflichtigen im Ausland	402.90	499.00	Letzte Mahnungen vor Betreibungsbegehren	0	606
In Rechnung gestellte Verzugszinsen	10 697.50		Betreibungsbegehren (sämtliche Jahre)	459	760
Verrechnete Rückzahlungszinsen	901.80		Anzeigen wegen Verfügung über mit Beschlagnahmte Vermögenwerte	8	8
Bruttoertrag	4402 889.95	6 835 321.20	Gesuche um Aufhebung des Rechtsvorschlages	38	8
Rückerstattungen (Dienstnachschnlungen)	46 313.40	91 098.70	Fortsetzungsbegehren	1 005	330
Reinertrag	4 356 576.55	6 744 222.50	Verwertungsbegehren	11	0
Anteil des Bundes (80 %)	3 485 261.25	5 395 378.00	Eingaben beim Konkursamt	2	19
Anteil des Kantons (20 %)	871 315.30	1 348 844.50	Vorschuss von Betreibungskosten	89 976.30	35 270.90

2.7.2 Statistik

	2005	2004
Provisorische Veranlagungsverfügungen (Sämtliche Jahre)	3 161	8 527
Definitive Veranlagungsverfügungen (Sämtliche Jahre)	8 441	11 331
Durchschnittliche Ersatzabgabe	587.75	572.50

Ersatzpflichtige ohne Veranlagung (Ersatzjahr 2004)

Ersatzbefreiung Art. 4 WPEG	474	1 530
Im RIPOL ausgeschrieben	4	47

Arten der Ersatzpflicht (Ersatzjahr 2004)

Wegen Militärdienstversäumnis		
Ersatzpflichtige	1 467	895
Militärisch nicht eingeteilte		
Ersatzpflichtige	1 276	1 839
Im Zivilschutz eingeteilte		
Ersatzpflichtige	4 561	11 254
In einem Feuerwehrcorps eingeteilte		
Ersatzpflichtige	0	715
Wegen Versäumnis des Zivildienstes		
Ersatzpflichtige	56	32
Ersatzpflichtige mit Kapitalleistungen aus Vorsorge	35	225
Rückstände	1 873 072.60	1 859 144.50
Annullierte Ersatzabgaben	31 288.05	15 214.15
Erlassene Ersatzabgaben	77 922.85	26 553.20
Verjährte Ersatzabgaben	7 006.00	0.00
Betrag der Verlustscheine	141 534.05	46 857.15
Rückerstattungsentscheide (Dienstnachschnlungen)	172	275
Rückzahlungsentscheide (Revisionen, Überschüsse)	595	2 244
Auslandurlaube – Prüfung der Ersatzpflicht	80	86
Ratenzahlungsentscheide (sämtliche Jahre)	677	1 085
Nicht eingehaltene, annullierte		
Ratenzahlungsentscheide	196	282
Erlassentscheide	281	113
Einsprachen	177	518
Beschwerden an das Verwaltungsgericht	2	2
Mahnungen	1 703	3 859

3. Verwaltung der Militärgebäude

3.1 Anfertigung von Armeematerial/Heimarbeiten

Die Verwaltung der Militärgebäude liess ihren Teil an neuen Effekten herstellen und lieferte diese dem Bund ab, d.h.:

- 5 000 Mannsputzzeugtaschen, leer
- 4 000 Futterale zu Fettbürsten
- 10 000 Fettbürsten

Folgende Beträge wurden für die Heimarbeit ausbezahlt:

Art der Arbeit	Personen/ Betriebe	Fr. 2004	Fr. 2005
Anfertigung von Sattlerartikeln	4 Sattler	109 235.80	93 961.50

Die Kleiderkonfektion und die entsprechenden Bestellungen des Bundes sind zurzeit immer noch stillgelegt und werden voraussichtlich definitiv aufgehoben.

3.2 Zeughaus

Gebäudeunterhalt

Im Hinblick auf die Kündigung der Konvention zwischen dem Bund und dem Kanton Freiburg per 31.12.2006 und der damit verbundenen Schliessung des Zeughauses Freiburg wurden lediglich die nötigsten Unterhaltsarbeiten durchgeführt.

Um die weitere Verwendung des Gebäudes sicherzustellen, wurden die Pläne des Zeughauses durch ein Architekturbüro aktualisiert und digitalisiert.

3.3 Kaserne La Poya

Gebäudeunterhalt

Im Jahr 2004 wurden an der Heizung im Gebäude 3 erste Sanierungsarbeiten vorgenommen. Diese wurden 2005 zu Ende geführt.

Die 2. Etappe der Reparaturarbeiten an den Vordächern bei den Einstellhallen (Halle 1) wurde durchgeführt (Holzarbeiten, Säulen, Mauerwerk und Spenglerei).

Alle Eingangstüren der Kaserne La Poya wurden komplett instand gestellt (Farbanstrich, Schlossereiarbeiten und

Dichtungen). Um Energie einzusparen, wurden an allen Türen automatische Türschliesser montiert.

Am Wachtlokal und den Einrichtungen der Feldpost wurden Reparaturarbeiten vorgenommen.

4. Lager Schwarzsee

4.1 Bestand

Der Personalbestand beträgt 1 Vollzeit-Angestellter und 3 Teilzeitbeschäftigte. Dies entspricht 2 Vollzeitäquivalenten.

4.2 Gebäudeunterhalt

Folgende Arbeiten wurden durchgeführt:

Sanierung der Siphons, Abdeckgitter, Wasserabläufe und Teile der Kacheln in den Küchen im Gebäude A.

Umbau und Erneuerung der Tiefkühlkammern im Gebäude A.

Die Tauchpumpe in der Abwassergrube musste ausgetauscht werden.

In den sanitären Anlagen des ganzen Lagers wurden moderne Seifenspender und Papierkörbe montiert.

4.3 Kauf und Unterhalt Mobiliar

Die Stühle in den Essräumen stammen aus den 70er-Jahren. Der Austausch ist in 3 Etappen geplant. In der zweiten Etappe im Jahr 2005 wurden 150 neue Stühle angeschafft.

50 % (1. Etappe) der Betten des Lagers wurden mit nordischer Bettwäsche ausgerüstet. Die andere Hälfte wird im Jahr 2006 angeschafft.

4.4 Belegungstage

2004	2005
54 882	54 271

Von den 54 271 Tagen wurden 32 501 zivile Tage durch die belgischen Ferienlager, 8102 durch Schulen, Sportvereine, verschiedene kulturelle Zusammenkünfte und private Treffen realisiert. Die militärischen Belegungen ergaben 13 668 Tage. Dies ist eine Zunahme von 927 Tagen gegenüber dem Vorjahr.

C. Bevölkerungsschutz

1. Administrative Tätigkeiten

1.1 Kantonales Bevölkerungsschutzkonzept

Der Schlussrapport zur Risikoanalyse wurde vorgestellt. Der Bericht zur Vorstudie über die Vorbeugemassnahmen (Prävention und Vorsorge) wurde erstellt. Diese zwei Studien bilden die Grundlage zum kantonalen Bevölkerungsschutzkonzept.

Die Projektdefinition «Schutz der Bevölkerung gegen Katastrophen und in Notlagen» wurde im September 2005 abgesegnet. Die folgenden vier Teilprojekte wurden eingeleitet:

- «Vorsorge und Einsatz im Katastrophenfall und in Notlagen»
- «Vorsorge und Einsatz im Falle von Grossereignissen»
- «Aufgaben und Organisation der Gemeinde im Rahmen des Bevölkerungsschutzes (Prävention, Vorsorge und Einsatz)»
- «Katastrophenprävention»

Die erste Phase der Arbeiten (allgemeine Konzepte) ist abgeschlossen. Die zweite und dritte Phase dieses Konzeptes werden während des Jahres 2006 stattfinden.

1.2 Besondere Tätigkeiten

Das zur Ersetzung von AMWA-T vorgesehene Mobilisationssystem GAFRI wurde installiert, wird aber erst anfangs 2006 in Betrieb genommen. Die neuen Aufgebotsgruppen des Systems GAFRI wurden erstellt. Die persönlichen Daten der Empfänger sind übernommen worden. Parallel wurde die administrative Verwaltung der in den Führungs- und Einsatzorganen von ORKAF eingeteilten Personen weitergeführt.

Zudem wurden 2005 vom Bevölkerungsschutz folgende Tätigkeiten realisiert:

- Laufende Beobachtung der Temperaturen (in Zusammenarbeit mit dem AfU) und Einführung einer Hitze-welle-Warnung.
- Einführung der elektronischen Lagedarstellung der NAZ.
- Erstellung eines Ausbildungskonzeptes für Kommandohilfe-Soldaten des Zivilschutzes, die zur Mitarbeit im Operationskommandoposten der ORKAF vorgesehen sind.
- Erstellung von sanitären Kriterien zur Bewilligung von Grossveranstaltungen zuhanden der Oberamtmännerkonferenz in Zusammenarbeit mit dem Amt für Gesundheit und dem Kantonsarzt.

2. ORKAF-Arbeiten

2.1 Vorbereitungen

Die ORKAF-Plan-Kommission hat 2005 drei Mal getagt, um hauptsächlich den Fortschritt der ORKAF-Arbeiten sowie das Tätigkeitsprogramm des Bevölkerungsschutzes zu behandeln.

Der neue ORKAF-Plan, der im Jahr 2004 überarbeitet und anfangs 2005 verabschiedet worden ist, wurde im März 2005 den Empfängern zugesandt. Die nächste Überarbeitung wird nach der Einführung des Bevölkerungsschutzgesetzes und seiner Weisung stattfinden.

Eine provisorische Weisung über die ORKAF-Übermittlungen wurde erstellt. Bis zur Einführung des Systems POLYCOM werden die Führungsfunkverbindungen der ORKAF dank Mittel der Kantonspolizei und mit der Benutzung des Kanals K sichergestellt.

Ein Konzept zur Verteilung der von MeteoSchweiz erstellten WARN-Meldungen wurde eingeführt.

Passierscheine für nicht uniformierte Mitglieder der ORKAF wurden erstellt und verteilt. Diese erlauben den freien Zutritt in die verschiedenen ORKAF-Zonen.

Eine Koordinationsgruppe ORKAF (GROCAF), die sich aus Vertretern aller ORKAF-Dienste zusammensetzt, wurde eingerichtet. Diese Gruppe, die die operationellen Bereiche zu behandeln hat, hat drei Mal getagt.

Verschiedene Ausbildungs- oder Informationsveranstaltungen wurden vom Bevölkerungsschutz durchgeführt. Darunter sind insbesondere die Pythagore-Ausbildung für alle ORKAF-Kader sowie die Information, die im Théâtre des Osses dem oberen Staatskader gegeben wurde, zu erwähnen.

2.2 Übungen

Im Rahmen einer halbtägigen Arbeitssitzung wurden die Kader des Operationskommandopostens ORKAF in ihren Aufgaben, in der Organisation des Kommandopostens sowie in der Technik der Stabsarbeit ausgebildet.

Eine ganztägige ORKAF-Einsatzübung wurde durchgeführt, um das Aufgebot und die Zusammenarbeit im Front-Kommandoposten und unter den Einsatzformationen zu trainieren. Diese Übung wurde mit einer 20 Mann starken Übungsleitung vorbereitet, mit 70 Statisten inszeniert und mit mehr als 200 Einsatzleuten durchgeführt. Der Ablauf der Übung hat es ermöglicht, viele positive wie auch negative Erkenntnisse zu ziehen. Diese sollen 2006 genutzt werden, um die Effizienz der ORKAF zu verbessern.

Eine Stabsübung zur Schulung der Zusammenarbeit zwischen dem zivilen Führungsorgan (PCO) und dem kantonalen territorialen Verbindungsstab fand im November 2005 unter der Leitung der Territorialregion 1 statt. Ausgehend von einem Erdbebenszenario in Freiburg hat diese Übung u. a. ermöglicht, die Mittel der Armee, die dem Kanton zur Verfügung ständen, besser kennen zu lernen.

2.3 Echteinsätze

Die Unwetter von August 2005 haben das Aufgebot der Krisenzelle ORKAF nötig gemacht. Dieser Einsatz stellte somit das erste Aufgebot dieser im ORKAF-Plan neu gebildeten Zelle dar. Sie hat gut funktioniert und die getroffenen Massnahmen haben sich als zweckmässig erwiesen.

Eine Koordinationsgruppe «Vogelgrippe» wurde im Dezember 2005 einberufen. Diese Gruppe hat den Auftrag, ein Einsatz- sowie ein Kommunikationskonzept im Falle einer Kontamination zu erstellen.

D. Zivilschutz

1. Allgemeines

Das Jahr 2005 stand im Zeichen der Konsolidierung der neuen Organisation des Zivilschutzes im Kanton Freiburg (ZS XXI FR). Der Grossteil der Wiederholungskurse konnte gemäss Planung durchgeführt werden. Wegen der noch fehlenden, neuen Ausbildungsdokumentation des

Bundes, konnten jedoch einige für die Repetition der Grundausbildung vorgesehene Kurse nicht durchgeführt werden.

Die Informatikapplikation der Firma OM, die 2004 erfolgreich eingeführt wurde, wurde mit dem Modul «Material» vervollständigt. Sie erlaubt die zentrale Verwaltung des gesamten Zivilschutzmaterials sowohl der lokalen Korps als auch der Einsatzkompanien. Die vorgesehene Einlagerung des Reservematerials (überzähliges Material) im Zeughaus Freiburg konnte noch nicht realisiert werden, weil die dafür geplanten Räumlichkeiten noch nicht verfügbar sind.

Die neue Internetsite des MBSA mit den verschiedenen Bereichen über den Zivilschutz ist nun operationell. Sie entspricht dem neuen Standard «Fri-Info» des Kantons.

2. Personal

2.1 Instruktoren

Zwei Mitarbeiter haben Ihre Ausbildung zum eidg. diplomierten Instruktor abgeschlossen und parallel dazu das SVEB-Zertifikat 1 (Erwachsenenbildung) erhalten.

2.2 Diverses

Drei MitarbeiterInnen haben die Ausbildung für BerufsbildnerInnen im Rahmen der Einführung der Reform der kaufmännischen Grundbildung absolviert. Die Lehrlinge des MBSA werden ab 2006 ebenfalls im Sektor Zivilschutz ein 6-monatiges Modul durchlaufen.

3. Verwaltung

Die administrativen Arbeiten (Aufgebote, Dispensen, Dienstagekontrolle) im Zusammenhang mit den Zivilschutzpflichtigen wurden mit der Informatikapplikation OM zu unserer vollen Zufriedenheit ausgeführt. Die Zentralisierung dieser Arbeitsprozesse beim kantonalen Zivilschutz hat sich damit bewährt.

Um die Anzahl der Dispensgesuche und den damit verbundenen Arbeitsaufwand zu verringern, wurde allen Schutzdienstpflichtigen eine persönliche Dienstanzeige für das Jahr 2006 zugestellt. Gleichzeitig wurden die Schutzdienstpflichtigen auf die strafrechtlichen Konsequenzen der Nichtbefolgung eines Aufgebotes aufmerksam gemacht. Die Überweisungen an den Untersuchungsrichter wegen Widerhandlung gegen das Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz sind noch zu zahlreich.

Ein Beispiel für eine interkommunale Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Vertragsgemeinden im Bereich des Zivilschutzes wurde erarbeitet und allen Gemeinden zugestellt. Sie fand guten Anklang und wurde bereits von einigen Gemeindeverbänden unterzeichnet.

Disziplinar- und Strafwesen

Dienstversäumer Zivilschutzkurse	152
1. Einstellung des Verfahrens nach vorgängiger Strafuntersuchung	30
2. Verwarnungen (leichte Fälle)	15

3. Überweisungen wegen Widerhandlung gegen das Bundesgesetz	104
4. Strafmass/Entscheide	
a. Busse und/oder Haftstrafe	71
b. Einstellungen des Verfahrens	2
c. Überweisungen an den Polizeirichter	3
d. Hängige Verfahren	28

Gegen die von den Untersuchungsrichtern erlassenen Strafbefehle wurden nur zwei Einsprachen eingereicht.

4. Ausbildung

Die Wiederholungskurse der Einsatzkompanien und der lokalen Korps im Rahmen von Einsätzen zu Gunsten des Gemeinwesens sind gut verlaufen.

Das neue Verfahren für die Anträge an die Regionalkommissionen für Einsätze zu Gunsten des Gemeinwesens wurde von den Gemeinden, Verbänden und Organisatoren von diversen Anlässen gut aufgenommen.

In Anwendung der interkantonalen Vereinbarung zwischen den Westschweizer Kantonen sowie dem Kanton Bern wurden Kader- und Spezialistenkurse in Sugiez, Grône (VS), Spiez (BE) und Genf durchgeführt. Die Qualität der Ausbildung war von hohem Niveau. Im Ausbildungszentrum von Sugiez haben die Kader- und Spezialistenkurse für Gruppenchef Unterstützung sowie Anlage- und Materialwarte stattgefunden.

Einem Bedürfnis von der ORKAF-Organisation entsprechend, haben Stabsmitarbeiter eine zusätzliche Ausbildungswoche absolviert. Diese Spezialisten werden im Kommandoposten Operationen ORKAF zur Unterstützung der Polizei eingesetzt.

11 Grundausbildungsschulen wurden im Jahre 2005 durchgeführt und 232 Schutzdienstpflichtige wurden darin ausgebildet. Die grosse Anzahl der Kursteilnehmer hat eine Zunahme der Besetzung des Ausbildungszentrums von Sugiez von 3185 (2004) auf 4553 Tage (2005) zur Folge.

5. Organisation

Die Regionalkommissionen wurden 1-mal (Region Süd), 2-mal (Region Mitte) und 3-mal (Region Nord) einberufen. Sie haben zum Dienstleistungsplan 2006, zu den Gesuchen für gemeinnützige Einsätze und zu den neuen Pflichtenheftern des Kommandanten der Einsatzkompanie und des Kommandanten des lokalen Korps Stellung genommen.

Es haben im Bereich der lokalen Korps folgende Fusionen stattgefunden:

- Das neue lokale Korps Romont und Umgebung umfasst nun dasjenige von Romont und Vuisternens-devant-Romont und betrifft 7 Gemeinden.
- Das neue lokale Korps von Bulle umfasst nun diejenigen von Bulle und La Tour-de-Trême.

Der Zivilschutz verfügt jetzt über 8 Einsatzfahrzeuge mit einer Transportkapazität von je 14 Personen. Je zwei Fahr-

zeuge sind in den Regionen stationiert und weitere zwei im Ausbildungszentrum von Sugiez. Sie dienen für die Ausbildung und die Einsätze.

Rekrutierung 2005

Es wurden insgesamt 336 Schutzdienstpflichtige rekrutiert: 215 im Rekrutierungszentrum von Lausanne und weitere 121 im Rekrutierungszentrum von Sumiswald. Diese Zahlen erweisen sich als zu hoch und übersteigen die Planung deutlich.

Wiederholungskurse

428 (2004: 233) Wiederholungskurse wurden im Jahre 2005 durchgeführt. Schwergewichtig waren sie der Kontrolle der Anlagen und den Einsätzen zu Gunsten der Gemeinschaft gewidmet.

Dienstverschiebungen

Dienstverschiebungsgesuche können gewährt werden, wenn der Schutzdienstpflichtige prioritäre persönliche oder berufliche Gründe geltend macht. Auf insgesamt 5710 Aufgebote wurden 912 Dispense gewährt, und 35 Schutzdienstpflichtige wurden aus medizinischen Gründen aus dem Dienst entlassen.

6. Material und Anlagen

Persönliche Ausrüstung

Erwerb von 200 Paar zusätzlichen Kampfstiefeln für die schutzdienstpflichtigen Pioniere.

Kontrollen und Inspektionen

Die Organisationen von Belfaux, La Brillaz, Freiburg, Hesasch, Jaun, La Jogne, Villaz-Saint-Pierre und Wünnewil-Flamatt wurden inspiziert.

Diese Inspektionen haben ergeben, dass das Material dieser Organisationen den Bestimmungen und Weisungen entsprechend eingelagert und unterhalten worden ist und somit einsatzbereit ist.

Unterhalt der Anlagen und des Materials

Bestimmten Organisationen wurde auf begründeten Antrag hin die Benützung von Ersatzabgaben für den Unterhalt der Anlagen und des Materials bewilligt. Betrag: 107 571 Franken.

Periodische Anlagekontrolle

Folgende Anlagen wurden kontrolliert:

Belmont, Düdingen, Freiburg (Châtelet und Jura), Givisiez, Granges-Paccot sowie die geschützten Spitäler von Estavayer-le-Lac und Tifers.

Diese Anlagen entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen und die wenigen festgestellten Mängel haben auf den Bereitschaftsgrad dieser Anlagen keinen negativen Einfluss.

Kontrolllisten für den Unterhalt

Die Kontrolllisten und die entsprechende Dokumentation wurden für die geschützten Spitäler von Billens, Estavayer-le-Lac, Freiburg (Kantonsspital) und Tafers erstellt.

Sirenen

Die Abonnementskosten für die Fernsteuerung der Sirenen SFI-457 beliefen sich auf 37 580 Franken, wovon 16 699 Franken zu Lasten des Kantons gehen. Anlässlich des jährlichen Tests des Sirenenalarms im Februar haben 11 fest eingebaute Sirenen Mängel aufgezeigt. Diese wurden in bestmöglicher Frist behoben.

Private Schutzräume

Angemeldete	
Schutzräume 2005: 99, mit	5 074 Schutzplätzen
Realisierte	
Schutzräume 2005: 80, mit	3 706 Schutzplätzen

Öffentliche Schutzräume

Angemeldete	
Schutzräume 2005: 0	
Realisierte	
Schutzräume 2005: 5, welche 952 Schutzplätzen entsprechen: La Brillaz, Massonnens, Misery-Courtion, Saint-Aubin, Villaz-Saint-Pierre	

Im Bau:

Attalens, Chénens, Corpataux-Magnedens, Corserey, Ecublens, Fétingny, Granges, Le Glèbe, Les Montets, Ried, Rossens, Sâles, Semsales, Vuisternens-devant-Romont

Vorprojekte und Projekte in Planung oder im Genehmigungsverfahren:

Alterswil, Cottens, La Sonnaz (Lossy)

Ausbezahlte Beträge (Subventionen):

Bund	1 414 524 Franken
Kanton	141 118 Franken

*Bauten der Schutzorganisationen**Realisierte Bauten 2005:*

- Massonnens: Ortsleitung
- Saint-Aubin: Ortsleitung
- Villaz-Saint-Pierre: Kommandoposten III, Bereitstellungsanlage III
- Attalens: Ortsleitung

Anlagen im Bau:

- Avry: Kommandoposten III, Bereitstellungsanlage III
- Chénens: Ortsleitung
- Corpataux-Magnedens: Ortsleitung
- Corserey: Ortsleitung
- Ecublens: Ortsleitung
- Granges: Kommandoposten III
- Les Montets: Kommandoposten III
- Vuisternens-devant-Romont: Kommandoposten III, Bereitstellungsanlage III

Ausbezahlte Beträge (Subventionen):

– Bund	1 174 938 Franken
– Kanton	43 186 Franken

III. Amt für Bevölkerung und Migration (BMA)

1. Personal und Organisation

Der Bestand des ständigen Personals blieb unverändert (35,1 Vollzeitstellen). Hingegen musste wie in den vergangenen Jahren temporäres Personal herangezogen werden, um der Arbeitslast, die aufgrund der Zunahme der Ausländerzahlen und der verstärkten Nachfrage nach Schweizerpässen gestiegen ist, begegnen zu können. Angesichts der Schwierigkeiten beim Vollzug von Wegweisungen wurden die spezialisierten Ressourcen in einer Sektion konzentriert (Sektion Asyl und Wegweisungsvollzug). Diese Sektion führt auch sämtliche Anhörungen im Bereich Fremdenpolizei durch.

2. Fremdenpolizei

Seit der stufenweisen Einführung des freien Personenverkehrs mit den 15 EU-Staaten sowie mit den EFTA-Staaten ist eine starke Zunahme der ausländischen Wohnbevölkerung zu verzeichnen. Diese Zunahme betrug im Jahre 2005 3,6 % (3,4 % im Jahre 2004). Des Weiteren mussten häufiger administrative Massnahmen ergriffen werden.

2.1 Neue Jahresbewilligungen

Es wurden 2927 (2496) neue Jahresaufenthaltsbewilligungen ausgestellt.

2.2 Kurzaufenthalterbewilligungen

Das Amt hat 3148 (2933) Kurzaufenthalterbewilligungen mit oder ohne Arbeitsaufnahme (Studenten) ausgestellt.

2.3 Niederlassungsbewilligungen

Es wurden 2904 (2101) neue Niederlassungsbewilligungen ausgestellt.

2.4 Erneuerungen von Jahresaufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen

Das Amt hat 13 464 (16 446) Jahresaufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen erneuert.

2.5 Zusammenfassung der erteilten Bewilligungen

	2004	2005
Jahresaufenthaltsbewilligungen (Ausweis B)	2 496	2 927
Niederlassungsbewilligungen (Ausweis C)	2 101	2 904
Kurzaufenthalterbewilligungen (Ausweis L)	2 933	3 148
Erneuerungen von B- und C-Bewilligungen	16 446	13 464
Total	23 976	22 443

2.6 Bestand der am 31. Dezember 2005 im Kanton anwesenden Ausländer (ohne Asylbewerber und vorläufig aufgenommene Personen)

	2004	2005
Ausweis für Kurzaufenthalter	1 241	1 522
Ausweis B	11 440	11 707
Ausweis C	25 477	26 310
Total	38 158	39 539

2.7 Administrativmassnahmen

	2004	2005
Namentliche Gesuche für die Zusicherung der Aufenthalts- und Einreisebewilligung, die vom Amt abgewiesen wurden	55	143
Ausschaffungsverfügungen	105	247
Verweigerung oder Widerruf von Aufenthaltsbewilligungen	128	95
Androhung der Ausweisung	7	24
Ausweisungsverfügungen gemäss Art. 10 ANAG	4	15
Ausschaffungshaft (ausgesprochene Verfügungen)	172	144
Ausschaffungshaft (vollzogene Verfügungen)	87	95
Überprüfungen durch das Verwaltungsgericht	40	53
Gebietszuweisungen (Ein- oder Ausgrenzungen)	17	7
Abgewiesene Gesuche um Härtefallbewilligungen (Art. 13 f BVO)	31	45
Beim Verwaltungsgericht eingereichte Beschwerden gegen Administrativmassnahmen	101	93
Vom Verwaltungsgericht gutgeheissene Beschwerden	1	1
Teilweise gutgeheissene Beschwerden	2	–
Gutgeheissene Beschwerden mit Rückweisung	1	–
Vom Verwaltungsgericht eingestellte Verfahren	7	6
Vom Bundesamt für Migration (BFM) auf Antrag des Kantons verfügte Einreisesperren	238	264

2.8 Zustimmungen für Erwerbstätigkeit

In 252 (283) Fällen wurde Ausländern, die in einem anderen Kanton wohnen, die Genehmigung für die Ausübung einer Erwerbstätigkeit im Kanton Freiburg erteilt.

2.9 Rückreisevisa

Im Jahre 2005 wurden 162 (172) Rückreisevisa für die Schweiz an ausländische Staatsbürger ausgehändigt.

3. Bereich Asyl

Die Anzahl Asylbewerber, die dem Kanton zugewiesen wurden, ging 2005 erneut zurück (–27 % gegenüber 2004). Dieser Rückgang ist unter anderem auf die restrikti-

ven Bestimmungen zurückzuführen, die gegenüber Personen mit einem Nichteintretensentscheid Anwendung finden. Die Anzahl Personen, die sich im Kanton aufhalten und die dem Asylbereich zuzurechnen sind, ging im Vergleich zu 2004 um 11,6 % zurück. Hingegen hat die Anzahl Ausweisungen wegen illegalen Aufenthalts stark zugenommen (+ 135 %).

3.1 Tätigkeiten im Asylbereich:

	2004	2005
Personen, die in eine Empfangsstelle geschickt wurden	24	20
Asylbewerber, die gemäss eidgenössischem Verteilschlüssel dem Kanton Freiburg zugewiesen wurden	445	324
Vom Amt durchgeführte Befragungen (Asyl und Fremdenpolizei)	201	281
Asylbewerber, die aufgrund eines schwer wiegenden persönlichen Härtefalls (Art. 13 f BVO) eine Aufenthaltsbewilligung erhalten haben	81	84
Asylbewerber, für die das Bundesamt für Migration (BFM) eine vorläufige Aufnahme verfügt hat	166	137
Positive Entscheide des BFM	53	54
Negative Entscheide des BFM	516	313
Beim BFM hängige Asylgesuche	167	104
Beim Kanton hängige Befragungen (Asyl)	12	5
Total der am 31.12.2005 im Kanton weilenden Asylbewerber	1 029	820
Total der am 31.12.2005 im Kanton Freiburg vorläufig aufgenommenen Ausländer	674	685

3.2 Übersicht der an Asylbewerber und an vorläufig aufgenommene Personen ausgestellten provisorischen Arbeitsbewilligungen:

	2004	2005
Agenturen für Temporärarbeit	269	258
Industrie	13	25
Gastgewerbe	37	26
Handel	13	13
Bauunternehmen	25	13
Spitäler	5	8
Übrige	54	81
Total	416	424

4. Sektion Ausländische Arbeitskräfte

Der Bundesrat hat den Kantonen für die Zeit bis zum Inkrafttreten der Erweiterung des Abkommens über die Personenfreizügigkeit zusätzliche Spezialkontingente für Angehörige der neuen EU-Staaten gewährt. 152 Kurzaufenthalterbewilligungen wurden dadurch ausnahmsweise für wenig qualifizierte Ausländer im Sinne der Verordnung über die Begrenzung der Anzahl Ausländer (BVO) ausgestellt. Gemäss den Weisungen des Bundes wurden diese Bewilligungen ausschliesslich auf den Landwirtschaftssektor beschränkt.

Die starke Zunahme der anmeldungspflichtigen Europäer erklärt sich dadurch, dass im Jahre 2004 die Anmeldepflicht erst ab dem 1. Juni in Kraft trat. Dessen ungeachtet ist bei den Arbeitnehmern, die von im EU/EFTA-Raum ansässigen Unternehmen in den Kanton Freiburg entsandt wurden, um hier zu arbeiten, eine starke Zunahme zu verzeichnen. Im Vergleich zu anderen Kantonen bleibt deren Anzahl dennoch eher gering.

4.1 EU/EFTA-Bürger

Anmeldung	2004	2005
– für eine Tätigkeit von max. 3 Monaten bei einem Schweizer Arbeitgeber	457	981
– für entsandte Arbeitnehmer	174	580
– für grenzüberschreitende, selbständige Leistungserbringer	47	46

4.2 Angehörige von Drittstaaten

4.2.1 Vorgängige Bewilligungen

	2004	2005
Jahresaufenthaltsbewilligungen	32	50
Kurzaufenthaltsbewilligungen	47	178
Bewilligungen für eine Höchstdauer von 4 Monaten	140	133
Bewilligungen für Künstler (Cabaret-Tänzerinnen)	698	585

4.2.2 Stellungnahmen	3 911	3 257
----------------------	-------	-------

4.3 Administrativmassnahmen

Hat ein Arbeitgeber wiederholt oder schwer gegen Vorschriften des Ausländerrechts verstossen, so kann die kantonale Behörde gestützt auf Artikel 55 BVO dessen Gesuche um ausländische Arbeitskräfte ganz oder teilweise abweisen oder ihm diese Sanktion androhen.

	2004	2005
Verweise	182	203
Androhungen	48	115
Suspendierungen	8	19

5. Schweizerpässe und Identitätskarten

Die Nachfrage nach Schweizerpässen und Identitätskarten ist im Jahre 2005, im Vergleich zu 2004, nur leicht zurückgegangen (– 4,1 %). Gegenüber 2003, als der neue Schweizerpass eingeführt wurde, blieb die Nachfrage hingegen weiterhin deutlich höher (+ 13,6 %). Bei der Ausstellung der Pässe waren keine Verspätungen zu verzeichnen, so dass auch weniger provisorische Pässe ausgestellt werden mussten.

5.1 Vom Amt im Jahre 2005 ausgehändigte Ausweise

	2004	2005
Neue Pässe	24 992	24 025
Identitätskarten	30 641	29 598
Provisorische Pässe	1 629	1 262

IV. Amt für Gewerbepolizei (GePoA)

1. Personal

Das Amt für Gewerbepolizei umfasst einen Amtsvorsteher, einen Adjunkten und zwei Sekretärinnen, wovon eine zu 50 % arbeitet.

2. Öffentliche Gaststätten

Im Jahr 2005 hat die Sicherheits- und Justizdirektion folgende Patente erteilt:

- 20 neue Patente B für Betriebe mit Alkohol,
 - 1 neues Patent E für eine Hotelbar,
 - 2 neue Patente D für Dancings oder Kabarettts,
- 17 neue Patente G für Betriebe, die einem Lebensmittelgeschäft angegliedert sind,
- 13 neue Sonderpatente H,
 - 5 neue Patente I für hotelähnliche Betriebe,
- 183 Patente für die Übernahme eines laufenden Betriebes.

Zudem wurden 427 Patente erneuert, 15 Namensänderungen bewilligt und 7 Patente erweitert.

In 5 Fällen wurde die provisorische Schliessung eines Betriebes angeordnet.

Am 31. Dezember 2005 betrug die Zahl der öffentlichen Gaststätten:

	Total
Hotelbetriebe	190
Betriebe mit Alkohol	512
Betriebe ohne Alkohol	15
Dancings, Kabarettts	32
Hotelbars	16
Nachrestaurants	4
Betriebe, die einem Lebensmittelgeschäft angegliedert sind	98
Büvetten, Cafeterias, Ausländerkolonien	467
Hotelähnliche Betriebe	86
	1 420

Der Arbeitgeberverband für Restauration und Hotellerie (Gastro-Freiburg) hat unter Aufsicht der Direktion 3 Ausbildungskurse für Betriebsführer von öffentlichen Gaststätten organisiert. Von den insgesamt 101 Teilnehmerinnen und Teilnehmern haben 86 den Kurs in französischer und 15 den Kurs in deutscher Sprache besucht.

Die Direktion hat 53 Fähigkeitsausweise ausgehändigt. Im Weiteren haben 19 Inhaber eines von einem anderen Kanton ausgestellten Fähigkeitsausweises oder eines Diploms einer anerkannten Hotelfachschule die entsprechende Zusatzprüfung abgelegt.

3. Handel mit alkoholhaltigen Getränken

Am 31. Dezember 2005 bestanden 517 Patente für den Handel mit alkoholhaltigen Getränken.

4. Lotterien und Kollekten

Im Jahr 2005 wurden 158 Bewilligungen für die Durchführung einer Lotterie erteilt, gegenüber deren 140 im Jahr 2004. In diesen Zahlen sind die Loterie Romande, das Sport-Toto und das Schweizer Zahlenlotto nicht inbegriffen.

Weiter wurden 49 Kollekten für wohltätige Zwecke bewilligt, wovon 45 im Kalender der Stiftung ZEWO (Fachstelle für gemeinnützige Spenden sammelnde Organisationen) aufgeführt waren.

5. Kinokontrollen

Die Betriebsführer von Kinos haben 278 Filme angemeldet und für alle eine Aufführungsbewilligung erhalten.

Die Aufsichtskommission für Filmwesen und Theater hielt keine Sitzung ab.

6. Sicherheitsunternehmen

Im Jahr 2005 wurden ausgestellt:

- 99 Bewilligungen für die Anstellung von Sicherheitspersonal,
- 62 Ausübungsbewilligungen.

Das Amt hat zudem 4 Bewilligungen für die Anstellung von Sicherheitspersonal, die für die Aufrechterhaltung der Ordnung in öffentlichen Gaststätten zuständig sind, erteilt.

Ferner hat das Amt 2 Gesuche um Bewilligungen für die Anstellung von Sicherheitspersonal abgewiesen.

Ausserdem wurde an 2 Sicherheitsunternehmen mit Sitz im Kanton Freiburg eine Betriebsbewilligung erteilt.

Die Prüfungskommission für Sicherheitsunternehmen hat 2 Prüfungssessionen durchgeführt.

Zurzeit haben 10 Sicherheitsunternehmen eine Betriebsbewilligung für den Kanton Freiburg.

7. Spielapparate und Spielsalons

Im Jahr 2005 hat das Amt 1270 Betriebsbewilligungen für Geldspielautomaten erteilt. 1092 dieser Bewilligungen betrafen Glücksspielautomaten, die bis zum 31. März 2005 in Betrieb waren. Ausserdem wurde der Betrieb von 634 Unterhaltungsapparaten bewilligt.

Im Kanton Freiburg werden zurzeit 14 Spielsalons betrieben.

8. Handelspatente

Im Jahr 2005 wurden 446 Ausweise für Reisende ausgestellt.

9. Masse und Gewichte

Entsprechend den eidgenössischen Gesetzesbestimmungen wurden geprüft:

1162 Waagen für offene Verkaufsstellen, 580 Waagen für nicht offene Verkaufsstellen, 36 Fahrzeugwaagen, 4 Geleisewaagen, 52 Spezialwaagen, 41 selbsttätige, kontinuierlich totalisierte Waagen (Förderbandwaagen), 22 selbsttätige,

diskontinuierlich totalisierende Waagen (Schüttwaagen), 280 Preisauszeichnungswaagen für Zufallspackungen, 104 Gewichtstücke, 956 Volumenmessanlagen für Mineralöle, 1 Hochdruck-Erdgastanksäule, 37 Volumenmessanlagen für Lebensmittel (Milch, Wein), 39 Massenzähler, 6 Kastenmasse und 413 Abgasprüfgeräte.

V. Amt für Straf- und Massnahmenvollzug (StrVA)

1. Personal

Das Personal des Amtes für Straf- und Massnahmenvollzug besteht aus einem Amtsvorsteher, zwei administrativen Mitarbeiterinnen und einer Lehrtochter.

2. Gesetzliche Grundlagen

Die Aufgaben des Amtes für Straf- und Massnahmenvollzug werden in der Strafprozessordnung (Art. 247 und 248), in den Staatsratsbeschlüssen vom 26. August 1975 betreffend die Strafvollzugsorganisation, vom 11. Juli 1986 betreffend den tageweisen Strafvollzug und den Vollzug in Form der Halbgefängenschaft und vom 7. Juni 1993 über den Vollzug von Strafen in der Form der gemeinnützigen Arbeit umschrieben.

3. Vollzug von Strafen und Massnahmen im Jahr 2005

3.1 Vollzug von kurzen Strafen im Kanton

133 Personen haben kurze Strafen von weniger als 6 Monaten im Zentralgefängnis in Freiburg oder im Bezirksgefängnis von Bulle verbüsst.

- 80 Personen wurde erlaubt, die Strafe in Halbgefängenschaft zu verbüssen. Die Erleichterung besteht darin, dass die Verurteilten weiterhin ihrer Erwerbstätigkeit nachgehen und nur während der Nachtzeit und am Sonntag in Haft belassen werden.
- 2 Personen haben ein Gesuch gestellt, um den Strafvollzug auf die Wochenenden zu verteilen
- 51 Personen, welche die Voraussetzungen für einen erleichterten Strafvollzug nicht erfüllten, verbüsst ihre Strafen in Normalhaft im Zentralgefängnis, im Bezirksgefängnis oder manchmal in den Anstalten von Bellechasse.

3.2 Vollzug in anderen Kantonen

472 Strafen (umgewandelte Bussen inbegriffen), welche von den Justizbehörden unseres Kantons ausgesprochen worden waren, wurden in andern Kantonen verbüsst, da die Verurteilten dort wohnhaft waren.

3.3 Gemeinnützige Arbeit

Seit der Inkraftsetzung des Reglements vom 1. August 1993 über den Vollzug von Strafen in der Form der gemeinnützigen Arbeit, welches mit Staatsratsbeschluss vom 19. Dezember 1995 geändert worden ist, können kurze Strafen bis zu 90 Tagen durch gemeinnützige Tätigkeit abgegolten werden. Diese Arbeit muss zugunsten einer

sozialen oder gemeinnützigen privaten Organisation, der öffentlichen Verwaltung oder einer unterstützungsbedürftigen Person geleistet werden. Dabei entsprechen 4 Stunden gemeinnütziger Arbeit einem Tag Freiheitsentzug.

Am 1. Januar 2005 hatten 38 Personen den Strafvollzug mit gemeinnütziger Arbeit begonnen oder dazu die Bewilligung erhalten. Während des Jahres 2005 wurden 332 weitere Bewilligungen erteilt, die Strafe in Form einer gemeinnützigen Arbeit abzugelten. Per 1. Juli 2005 wurde die Bearbeitung der Dossiers der gemeinnützigen Arbeit an das Amt für Bewährungshilfe übertragen. Das Amt für Strafvollzug bleibt weiterhin für die Bewilligungserteilung, den Bewilligungsentzug und die Bearbeitung der Rekurse zuständig. In 39 Fällen mussten Verfahren zum Entzug der Bewilligung eingeleitet werden, weil die verurteilte Person sich ungebührlich verhalten hat, unentschuldig der Arbeit ferngeblieben ist oder sich nachträglich für den Normalvollzug entschieden hatte. In 4 Fällen wurde der Entzug in Wiedererwägung gezogen, 5 Rekurse wurden behandelt, und eine Person ist verstorben.

3.4 Vollzug von langen Strafen und von Massnahmen

- 211 Personen haben Strafen von mehr als 90 Tagen in Konkordats- oder anderen Strafanstalten verbüsst. Zudem wurden 9 Personen auf Grund der Anordnung von Massnahmen (Art. 43, 44 und 100^{bis} des Strafgesetzbuches) in Strafanstalten, Arbeitserziehungsanstalten, in Anstalten für Alkohol- und Rauschgiftabhängige sowie in Heimen und Spitälern eingewiesen.

	Tage	Personen
– Strafanstalt Bellechasse	18 299	117
– Strafanstalt Bochuz/VD	3 500	5
– Anstalten von Crêtelongue/VS	987	10
– Anstalten von Bellevue in Gorgier/NE	3 142	15
– Gefängnis La Tuilière in Lonay/VD	808	7
– Strafanstalt Witzwil/BE	538	2
– Strafanstalt Realta/GR	2 544	19
– Strafanstalt Wauwilermoos, Egolzwil/LU	376	3
– Strafanstalt Bostadel, Menzingen/ZG	353	3
– Strafanstalt Hindelbank/SO	156	2
– Strafanstalt Frauenfeld/TG	211	2
– Riant-Parc/GE	191	3
– Strafanstalt Thorberg/BE	628	4
– Massnahmenzentrum St. Johannsen/BE	410	2
– Arbeitserziehungsanstalt Pramont/VS	447	2
– Fondation Bartimée/VD	234	1
– Centre Le Radeau/FR	182	1
– Centre de sociothérapie La Pâquerette/GE	76	1
– Centre La Pâquerette des champs/GE	214	1
– Centre Le Levant/NE	301	1
Total	33 597	211

b) 30 Personen, welchen einige Monate vor der bedingten Entlassung die Halfreiheit gewährt werden konnte, wurden in folgende Anstalten eingewiesen:

– Zentralgefängnis	723	5
– Gefängnis Bulle	185	2
– Übergangsheim Montfleury/GE	332	5
– Übergangsheim Le Vallon/GE	1 193	11
– Klosterfichten/BS	153	1
– Wohnheim Eschenhof/BE	173	1
– Wohnheim Lindenfeld	228	2
Total	2 987	30

Diese Verurteilten, welche während der Halfreiheit auswärts arbeiten durften, haben sich an die Anordnungen und Weisungen für diese Vollzugsstufe gehalten.

c) Bedingte Entlassung

Die beratende Kommission für bedingte Entlassung, welche jeweils bei Entscheiden bezüglich der bedingten Entlassung bei Strafen von mehr als einem Jahr oder bei strafrechtlichen Massnahmen Stellung zu nehmen hat, hat im Jahr 2005 fünfmal getagt und dabei 65 Fälle behandelt. In jedem der folgenden Fälle entschied der Vorsteher der Sicherheits- und Justizdirektion im Sinne der Anträge der vorgenannten Kommission:

– Bedingte Entlassung nach der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestdauer	42
– Bedingte Entlassung zu einem späteren Zeitpunkt	13
– Verweigerung der bedingten Entlassung	2
– Widerruf der bedingten Entlassung	6
– Verwarnung	2
Total	65

4 Personen haben gegen Entscheide der Sicherheits- und Justizdirektion beim Verwaltungsgericht rekuriert. Sämtliche Rekurse wurden abgewiesen.

Strafen von weniger als einem Jahr:

– Bedingte Entlassung nach der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestdauer	27
– Verweigerung der bedingten Entlassung	0
– Widerruf	0
Total	27

3.5 Umgewandelte Bussen

Unbezahlte Bussen werden in Haftstrafen umgewandelt (dabei wird folgender Umwandlungsschlüssel angewendet: 30 Franken = 1 Tag Haft).

Die Gerichtsbehörden unseres Kantons haben dem Amt für Strafvollzug 1729 Strafmandate mit umgewandelten Bussen überwiesen. Der Betrag der Bussen belief sich auf 445 650.65 Franken, welche in 14 855 Tage Haft umgewandelt worden waren. Dank der Möglichkeit, die Bussen auch noch nach der Umwandlung bezahlen zu können, wurden durch Vermittlung des Amtes für Strafvollzug 263 564.10 Franken einkassiert.

3.6 Verschiedenes

– Vorladungen zum Strafvollzug	169
– Zustellung des Fragebogens über die Vollzugsmöglichkeiten	414
– Verschiebung des Strafvollzuges aus medizinischen, beruflichen oder familiären Gründen	14
– Unterbrechung des Strafvollzuges	1
– Ausschreibung im schweizerischen Polizeianzeiger	109
– Ausschreibung im kantonalen Polizeianzeiger	387
– Verhaftungen	159
– Versetzungen	103

4. Begnadigungsgesuche

Es wurden 5 Begnadigungsgesuche beim Grossen Rat eingereicht. Dieser hat 3 Gesuche abgewiesen und 2 gutgeheissen.

5. Strafregister

Die Koordinationsstelle für das Strafregister hat 2390 Einschreibungen betreffend das erfolgreiche Absolvieren der Probezeit nach Verurteilungen auf Bewährung behandelt. In 2001 Fällen (84 %) wurde eine Löschung der Einschreibung angeordnet, in 389 Fällen (16 %) waren die Bedingungen für eine Löschung nicht gegeben.

VI. Amt für Gefängnisse (GefA)

1. Personal

Der Personalbestand präsentiert sich wie folgt: 1 Direktor, 1 Adjunkt des Direktors, 14 Aufseher (13,5 Stellen), wovon 2 im Gefängnis Bulle tätig sind, 3 Aufseherinnen (2,5 Stellen), 1 Aufseher für den Empfangsdienst, 1 Werkstattaufseher (50 %), 1 Sekretärin (40 %) und 1 Krankenpflegerin (50 %).

2. Insassen

In den Gefängnissen werden grundsätzlich folgende Personen beider Geschlechter, Voll- und Minderjährige, untergebracht:

- Untersuchungshäftlinge für die Dauer der Untersuchung;
- Untersuchungshäftlinge nach Abschluss der Untersuchung bis zum Gerichtsurteil;
- Verurteilte bis zur ihrer Überführung in eine Strafanstalt;

- Insassen, welche von einem Gefängnis in eine Strafanstalt oder umgekehrt überführt werden;
- Insassen, die Haftstrafen verbüssen;
- Verurteilte, welche Strafen bis zu 15 Tagen im tageweisen Vollzug verbüssen;
- Verurteilte, welche Strafen bis zu höchstens sechs Monaten in Form der Halbgefängenschaft verbüssen;
- Verurteilte, welche Strafen von mehreren Monaten in Form der Halbfreiheit verbüssen (Endphase bei langen Strafen);
- Verurteilte, welche Strafen bis zu drei Monaten im ordentlichen Vollzugssystem verbüssen;
- Personen, welche auf Grund der Jugendstrafgerichtsbarkeit zurückbehalten werden;
- Insassen auf Grund der Bundesgesetzgebung über die Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht.

2.1 Neueintritte im Jahr 2005

	Schweizer	Ausländer
– Männer – Zentralgefängnis	148	429
– Männer – Gefängnis Bulle	39	61
– Männer – Gefängnis Romont	9	22
– Frauen – Zentralgefängnis	22	38
Total	218	550

2.2 Hafttage

	Schweizer/innen		Ausländer/innen		Total
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	
Untersuchungshaft					
– Zentralgefängnis	2 778	354	9 899	259	13 290
– Gefängnis Bulle	453	0	1 605	0	2 058
– Gefängnis Romont	102	0	1 130	0	1 232
Jugendhaft					
– Zentralgefängnis	68	0	263	17	348
– Gefängnis Bulle	0	0	0	0	0
Ordentlicher Vollzug von Gefängnis- und Haftstrafen					
– Zentralgefängnis	905	17	1 330	9	2 261
– Gefängnis Bulle	52	0	172	0	224
– Gefängnis Romont	0	0	6	0	6
Tageweiser Vollzug Halbgefängenschaft					
– Zentralgefängnis	793	0	1 137	0	1 930
– Gefängnis Bulle	517	0	473	0	990
Halbfreiheit					
– Zentralgefängnis	556	0	248	0	804
– Gefängnis Bulle	61	0	217	0	278
Zwangsmassnahmen					
Militärarrest – Bulle	0	0	1 822	13	1 835
	10	0	0	0	10
Total	6 297	371	18 302	298	25 268

3. Ernährung

Der Menüplan erstreckt sich über mehrere Wochen und bietet eine ausgewogene Ernährung. Die Mahlzeiten werden im Zentralgefängnis von einem Koch mit Fachausbildung zubereitet; in den Bezirken werden die Mittagmahlzeiten von einer externen Institution geliefert.

Im Jahre 2005 ist bezüglich der Qualität oder der Quantität der Nahrung keine Beschwerde bei der Direktion eingegangen.

4. Räumlichkeiten

4.1 Das Gebäude des Zentralgefängnisses umfasst 8 Sektoren, nämlich:

– Untersuchungshaft Männer:	37 Plätze
– Minderjährige:	3 Plätze
– Vollzug Kurzstrafen Männer:	11 Plätze
– Untersuchungshaft Frauen:	5 Plätze
– Vollzug Kurzstrafen Frauen (seit 01.09.2005):	0 Platz
– Halfreiheit (seit 01.09.2005):	4 Plätze
– Tageweiser Vollzug und Halfgefängenschaft:	7 Plätze
– Vollzug von Zwangsmassnahmen:	9 Plätze
Total der verfügbaren Plätze:	76 Plätze

4.2 Das Gefängnis Bulle umfasst zwei Sektoren, nämlich:

– Untersuchungshaft Männer:	6 Plätze
– Strafvollzug Männer:	5 Plätze
Total der verfügbaren Plätze:	11 Plätze

4.3 Das Gefängnis Romont (geöffnet vom 28.02. bis 15.12.2005) umfasst zwei Sektoren, nämlich:

– Untersuchungshaft Männer:	5 Plätze
– Strafvollzug Männer:	2 Plätze
Total der verfügbaren Plätze:	7 Plätze

5. Beschäftigung der Häftlinge

Personen, die sich in Untersuchungshaft befinden, sind nicht zur Arbeit verpflichtet. Die Bestimmungen des Strafgesetzbuches sehen hingegen vor, dass Verurteilte oder sich in Haft befindende Personen zur Arbeit angehalten werden können.

Im Zentralgefängnis werden einige inhaftierte Personen mit Küchen-, Garten-, Unterhalts- und Reinigungsarbeiten beschäftigt. Seit der Einführung des Vollzugs in Form der tageweisen Inhaftierung, der Halfgefängenschaft und der Halfreiheit wurde die Frage der Beschäftigung der Inhaftierten grösstenteils gelöst. Die Einstellung eines Werkstattaufsehers (50 %) und die Inbetriebnahme einer Werkstatt haben das Arbeitsproblem für Untersuchungsgefangene, für Personen im Strafvollzug und für Gefangene, die auf Grund der eidgenössischen Bestimmungen über Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht mitunter mehrere Monate inhaftiert sind, teilweise gelöst.

6. Häftlingsfürsorge

Im Jahre 2005 hat der Amtsvorsteher 453 Unterredungen mit Gefangenen geführt. Die ärztliche Betreuung im Zentralgefängnis wird von zwei Ärzten, Dr. Roger Riedo und Dr. Marc-Antoine Gamba, und von einer Krankenpflegerin (50 %) gewährleistet. Im Jahr 2005 haben die Ärzte 484 Konsultationen durchgeführt. In den Bezirksgefängnissen wird jeweils der Pikettarzt herbeigerufen (44 Konsultationen). Mehrere Häftlinge mussten für Eingriffe ins Spital überführt werden. Gegenwärtig ist keine kantonale Pflegeeinrichtung in der Lage, Gefangene zur Behandlung aufzunehmen und eine minimale Sicherheit zu gewährleisten. Die Untersuchungsrichter müssen deshalb die Angeschuldigten in die Zellentrakte der Spitäler Genf oder Bern einweisen.

Seit Februar 2004 ist der Psychosoziale Dienst jeden Mittwochnachmittag im Zentralgefängnis anwesend. Des Weiteren werden die Gefängnisärzte für die Behandlung von Alkohol- oder Rauschgiftsüchtigen von Spezialisten unterstützt. Die Anwesenheit von Rauschgiftsüchtigen in einer Anstalt wie dem Zentralgefängnis bereitet weiterhin heikle Probleme, die im Rahmen einer allgemeinen Neuüberprüfung der Situation zusammen mit den medizinischen Fachorganen gelöst werden sollten.

Die moralische und geistliche Betreuung der Häftlinge wird von den katholischen und reformierten Geistlichen gewährleistet. Auf Verlangen und im Rahmen der Möglichkeiten wird ein Gottesdienst abgehalten. Ausserdem werden die Insassen auch von Priestern der italienischen und spanischen katholischen Mission sowie von anderen Priestern und Laien besucht.

Im Bedarfsfall kommen die Gefangenen in den Genuss einer beschränkten materiellen Hilfe.

Die Mitarbeiter des Amtes für Bewährungshilfe sind, neben ihren anderen Tätigkeiten, mit der Fürsorge in den Gefängnissen des Kantons beauftragt. An drei Nachmittagen in der Woche sind sie im Zentralgefängnis anwesend und treffen alle neu Angekommenen in speziell dafür eingerichteten Räumlichkeiten. In den Bezirksgefängnissen sind die Mitarbeiter des Amtes für Bewährungshilfe zweimal pro Monat oder auf Anfrage auch häufiger anwesend. Diese Kontakte mildern den Schock, den die Inhaftierung bewirkt, und begünstigen die Rückkehr der Häftlinge ins Zivilleben. Sie erleichtern auch die Beziehungen der Insassen mit ihren Familien und den Arbeitgebern.

Mehrere Personen, die vom Amt für Bewährungshilfe gemäss dem Beschluss vom 18. November 1986 über die rechtliche Stellung der Besucher von Gefangenen eine entsprechende Bewilligung erhalten haben, besuchten Häftlinge in den Gefängnissen des Kantons, vor allem solche, die keine Familie mehr haben oder keinen Kontakt mit ihr pflegen.

Jeden Samstag von 15 bis 16 Uhr können Insassen im ordentlichen Strafvollzug von ihren Angehörigen besucht werden. Personen, die sich in Untersuchungshaft befinden, können mit Bewilligung des zuständigen Untersuchungsrichters ebenfalls Besuche empfangen.

VII. Amt für Bewährungshilfe (BHA)

1. Personal

Seit dem 1. September 2003 ist der Personalbestand des Amtes für Bewährungshilfe unverändert. Er umfasst einen Vorsteher, eine Adjunktin, 3 Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, 3 Sekretärinnen mit Teilpensen und eine kaufmännische Lehrtochter. Wie jedes Jahr absolvierten Studierende der FH-GS und der Universität Freiburg im Amt ein Praktikum in Sozialarbeit. Dieses Jahr waren es 4 Personen, die ein Praktikum zwischen 3 und 6 Monate absolvierten. Seit dem 1. Juli 2005 lautet die offizielle Bezeichnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des AfB, mit Ausnahme der administrativen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, mit Genehmigung des Amtes für Personal und Organisation «Bewährungshelfer».

2. Rechtsgrundlagen

Das Amt für Bewährungshilfe handelt in Anwendung der Artikel 47 und 379 des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB) und des kantonalen Reglements vom 10. Dezember 1973 betreffend die Bewährungshilfe. Zu den weiteren Aufgaben gehören gemäss Art. 113 der Strafprozessordnung (StPO) des Kantons Freiburg die Begleitung und Kontrolle von provisorisch aus der Untersuchungshaft Entlassenen, gemäss Weisungen der Untersuchungsrichter. Das Amt für Bewährungshilfe übernimmt auch die soziale Begleitung von im Kanton Freiburg und in den Gefängnissen des Konkordats der Westschweiz und des Tessins Inhaftierten, und durch die Freiburger Justiz verurteilten Personen nach dem Strafvollzug. Im Weiteren garantiert das Amt, gemäss dem Reglement vom 7. Juni 1993 über den Vollzug von Strafen in der Form der gemeinnützigen Arbeit, die Organisation und die Umsetzung aller unter dieser Kategorie fallenden Strafen.

3. Tätigkeit

In verschiedener Hinsicht war das Jahr 2005 ein wichtiges und ereignisreiches Jahr für das Amt für Bewährungshilfe.

Nach 2 Jahren bei der Direktion für Gesundheit und Soziales, wurde das Amt per 1. Januar 2005 wieder in die Sicherheits- und Justizdirektion eingegliedert.

Am 1. Juli 2005 wurde aufgrund der Verfügung vom 28. Juni 2005 zur Änderung des Namens des Schutzaufsichtsamtes und verschiedener Bestimmungen über den Vollzug von Strafen in Form von gemeinnütziger Arbeit der Dienst in Amt für Bewährungshilfe umbenannt. Ab dem gleichen Datum und im Rahmen der gleichen Verordnung hat das Amt auch die Organisation und die

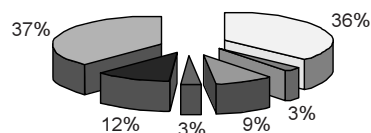
Umsetzung der Strafen in Form der gemeinnützigen Arbeit übernommen. Die Verantwortung für die Bewilligungen und die Aufhebungen dieser Vollzugsform liegt weiterhin beim Amt für Strafvollzug. Diese neue Aktivität hatte die Gründung eines Sektors «offener Strafvollzug» innerhalb des Amtes für Bewährungshilfe zur Folge.

Die starke Zunahme der Straffälligen, welche 2004 festgestellt wurde, hat nicht nachgelassen und das Amt für Bewährungshilfe hat die Besuche in den ausserkantonalen Untersuchungsgefängnissen fortgesetzt. In den ersten Monaten dieses Jahres wurden die durchschnittlich 15 Freiburger Untersuchungshäftlinge, welche im Gefängnis «La Croisée» in Orbe (VD) inhaftiert waren, regelmässig besucht.

3.1 Statistik

2005 hat das Amt für Bewährungshilfe in den Untersuchungsgefängnissen, im kantonalen und ausserkantonalen Strafvollzug 1639 Gespräche durchgeführt. 1577 Begegnungen fanden in unseren Räumlichkeiten oder ausserhalb (Behörden, Spitäler, Hausbesuche, öffentliche Orte usw.) statt. Gesamthaft waren dies 3216 Gespräche.

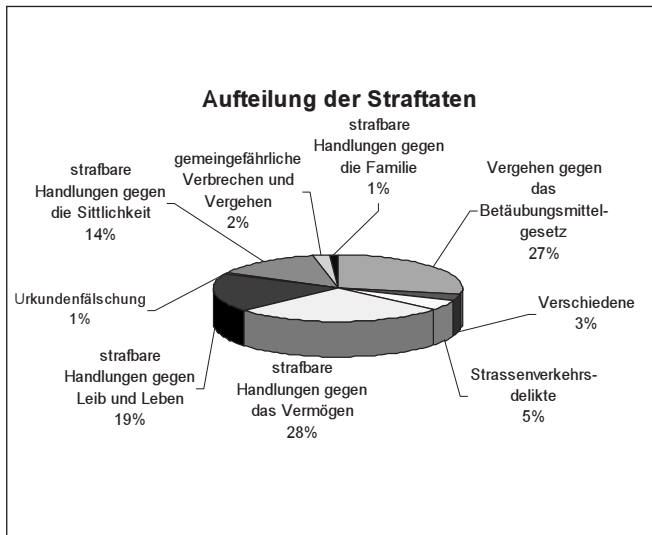
Aufteilung der Gespräche



- Kantonale Untersuchungsgefängnisse (36%)
- Ausserkantonale Untersuchungsgefängnisse (3%)
- Strafanstalt Bellechasse (9%)
- Strafanstalten des Konkordats Romandie und Tessin (3%)
- Auswärtige Gespräche (Behörden, Spitäler, Hausbesuche usw.) (12%)
- Gespräche im Amt für Bewährungshilfe (37%)

Im Jahr 2005 hatte das Amt für Bewährungshilfe 181 offizielle Mandate. In Bezug auf die Entwicklung der Art der Delikte im Jahr 2005 ist festzustellen, dass die Delikte gegen Leib und Leben zum ersten Mal in den letzten 10 Jahren leicht abgenommen haben. Heute bilden diese Delikte 19 % der Mandate. Erwähnenswert ist ferner, dass fast jede zweite Person (48 % der Mandate) in den Genuss einer bedingten Entlassung gemäss Artikel 38 Abs. 2 des StGB kommt.

Das Verhältnis zwischen Frauen (9 %) und Männer (91 %) blieb im Jahr 2005 unverändert. Das Gleiche gilt für die Rückfälligkeitsrate, welche bei 20 % geblieben ist. Ein Viertel der begleiteten Personen sind jünger als 25 Jahren.



Die ausgerichtete Hilfe bezifferte sich auf eine Summe von 226 281.15 Franken. Davon wurden 132 900.60 Franken zurückerstattet. Die finanzielle Hilfe besteht in Form von Bargeldbeträgen, Nahrungsmitteln, Kleidern, Transportgutscheinen oder von Beteiligungen an Psychotherapien oder Weiterbildungskursen (Fahrstunden).

3.2 Gemeinnützige Arbeit

Die gemeinnützige Arbeit bezeichnet eine neuere Form von alternativen oder stellvertretenden Strafen zur Gefängnisstrafe. Bei der Entwicklung eines neuen Konzepts über Strafformen fanden die Experten, dass die gemeinnützige Arbeit anstelle einer Inhaftierung dem Prinzip der Bewahrung oder Wiederherstellung sozialer Beziehungen gerecht wird. Die alternative Strafe wird vom Amt für Bewährungshilfe verwaltet.

Diese von vielen europäischen Ländern anerkannte Form des alternativen Strafvollzugs wurde 1974 erstmals in der Schweiz im Rahmen des Jugendstrafrechts (Art. 82-99 des StGB) angewandt.

Die am 04.12.1995 geänderte Verordnung 3 zum Schweizerischen Strafgesetzbuch widmet sich dem Vollzug der kurzen Strafen (d.h. höchstens drei Monate) in der Form der gemeinnützigen Arbeit. Der Vollzug kann nur mit der Zustimmung der Verurteilten verfügt werden und wird nur innerhalb einer privaten sozialen oder gemeinnützigen Organisation, einer öffentlichen Verwaltung oder bei einer bedürftigen, von der zuständigen Behörde bestimmten Person durchgeführt. 4 Stunden Arbeitseinsatz entsprechen einem Gefängnistag. Die Verurteilten müssen in der Regel pro Woche mindestens 10 Stunden gemeinnützige Arbeit leisten.

Heute wird die gemeinnützige Arbeit in den meisten Kantonen durchgeführt. Sie wird als eine sozial adäquate Strafe betrachtet, die einen wichtigen Beitrag zur Resozialisierung und Wiedereingliederung leisten kann. Durch gemeinnützige Arbeit leisten die Verurteilten einen positiven Beitrag für die Gesellschaft, und diese alternative Strafform entspricht genau den Zielen des Amtes für Bewährungshilfe.

Das Amt für Bewährungshilfe hat folgende Aufgaben:

- Es bietet die Verurteilten auf und prüft mit ihnen die Modalitäten der Strafumwandlung
- Es bestimmt die begünstigte Institution und setzt die Einsatzdaten sowie die zu leistende Arbeit fest
- Es schliesst den Vertrag mit der verurteilten Person und der begünstigten Institution
- Es kontrolliert die Ausführung und den Verlauf der gemeinnützigen Arbeit

Während der letzten 5 Jahre ist die Zahl der geleisteten gemeinnützigen Arbeit ständig gestiegen. Im Jahr 2001 wurden noch 139 Dossiers behandelt, was 3817 Gefängnistagen entspricht. Im Jahr 2005 waren es bereits 305 Dossiers. Das entspricht 9090 Gefängnistagen bzw. 36 361 Stunden, welche durch gemeinnützige Arbeit geleistet werden. Ein Arbeitseinsatz dauerte durchschnittlich 119 Stunden.

3.3 Studios

Um die Unterkunftsprobleme von Straftentlassenen zu mindern, hat das Amt für Bewährungshilfe vor ca. 20 Jahren 2 Studios in der Stadt Freiburg gemietet. Seit Beginn waren diese ständig bewohnt. Heute mietet das Amt 8 Studios und eine 2½-Zimmer-Wohnung, die von einem Paar bewohnt wird, und stellt sie den Straftentlassenen zur Verfügung.

Seit einigen Jahren legt das Amt grossen Wert darauf, dass die Bewohnerinnen und Bewohner ihre Verantwortung wahrnehmen. Gemäss einem eingespielten Prozedere wird bei jedem Eintritt und Austritt eine Bestandesaufnahme in Anwesenheit der betroffenen Person gemacht. Diese unterzeichnet sodann einen Untermietsvertrag, in welchem unter anderem ihre Rechte und Pflichten erwähnt sind. Sie erklärt sich auch damit einverstanden, dass das Amt regelmässig den Zustand der Studios kontrollieren kann, nach Möglichkeit in Anwesenheit der Mieterin bzw. des Mieters. Seit diese Kontrollen durchgeführt werden, befinden sich die Studios in einem besseren Zustand. Die durchschnittliche Mietdauer beträgt ca. 2 ½ Jahre. Das Amt stellt jedoch fest, dass die Mieterinnen und Mieter oft länger in den Studios bleiben, da es für sie schwierig ist, eine andere günstige Wohnung zu finden. Für die Verwaltung der Studios ist ein Bewährungshelfer zuständig, welcher für alle notwendigen Schritte zuständig ist. Eine gute Zusammenarbeit besteht mit den Liegenschaftsverwaltungen, damit schwierige Situationen gemeinsam gelöst werden können.

Es besteht eine grosse Nachfrage nach Wohnmöglichkeiten bei den Klientinnen und Klienten des Amtes. Die ihnen zur Verfügung gestellten Studios bedeuten für die meisten dieser Personen den ersten Schritt zur Wiedereingliederung. Diese Studios sind meistens klein und liegen in wenig attraktiven Wohnquartieren. Dieser Umstand bringt die Betroffenen dazu, sich nach Möglichkeit schon nach kurzer Zeit nach einer geeigneten Wohnung umsehen. Dadurch ist eine gewisse Rotation vorhanden, so dass möglichst viele der Klientinnen und Klienten von den Studios profitieren können.

3.4 Sicherheitsmassnahmen

Im Lauf des Jahres 2005 hat das Amt für Bewährungshilfe von der Installierung von Sicherheitsmassnahmen profitiert, welche der Staatsrat im Rapport betreffend den für die Sicherheit der Behörden und des Staatspersonals zu treffenden Vorkehrungen bewilligt hat. Als Schlussfolgerungen haben die Autoren des Rapports verschiedene Massnahmen vorgeschlagen, sowohl auf der technischen und baulichen wie auf der Ebene der Personalschulung. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes kamen in den Genuss des von der Hochschule für Sozialarbeit Freiburg organisierten Kurses «Gewaltprävention und Sicherheit in sozialen Diensten». Parallel dazu wurde auf dem Amt eine Sicherheitsanlage in Betrieb genommen und einige Anpassungen vorgenommen. Diese Vorkehrungen entsprechen den im Rapport vorgeschlagenen Massnahmen.

3.5 Verschiedenes

Das Amt war in diesem Jahr Gastgeber für die Schweizerische Konferenz der Vorsteherinnen und Vorsteher der Ämter für Bewährungshilfe. Diese Tagung, welche am 17. und 18. November 2005 stattfand, hat unter anderem das Leitpapier «Grundlagen und Hauptaufgaben der Bewährungshilfe in der Schweiz» verabschiedet. Dieses Dokument hat zum Ziel, den Dialog und den Austausch zwischen den verschiedenen Kantonen zu fördern und versucht eine Vereinheitlichung der Arbeitsweisen der Bewährungshilfen zu schaffen, indem die kantonalen Eigenheiten gewährleistet werden. Eine Anzahl von gemeinsamen Vorgehensweisen wurde verabschiedet, namentlich bei der Dossierübertragung von einem Kanton zum andern.

VIII. Amt für Justiz (AJ)

Das Amt für Justiz umfasst eine Dienstchefin, eine juristische Beraterin (50 %), eine Verwaltungsadjunktin und eine Sekretärin (75 %).

A. Wahlkollegium

Anlässlich der Sitzungen vom 18. Januar, 14. März, 28. Juni, 30. August, 10. Oktober, 12. Dezember und 20. Dezember 2005 hat das Wahlkollegium folgende Wahlen vorgenommen:

1. Haftrichter

Guy Krayenbühl
Sébastien Pedroli

2. Bezirksgerichte

Saane:

Jean-Marc Sallin, Präsident
Frédéric Chassot, Präsident ad hoc
Christian Ayer, Ersatzrichter

Greyerz:

Carmen Sudan, Richterin
René Cudré-Mauroux, Ersatzrichter

Glane:

Charlotte Aeberhardt, Ersatzrichterin

Broye:

Claire-Lise Sudan, Richterin
Micheline Guerry, Ersatzrichterin

Vivisbach:

Jeannick Cardinaux, Richterin
Roland Dumoulin, Ersatzrichter

3. Gewerbekammern

Greyerz:

Yolande Progin, Beisitzerin (Vertreterin der Arbeitgeber)

4. Aufsichtskommission im Bereich der fürsorglichen Freiheitsentziehung

Christian Delaloye, Präsident
Jérôme Delabays, Vizepräsident
Lionello Zanatta, Beisitzer
Pierre-André Etienne, Ersatzbeisitzer
Simon Cottet, Ersatzbeisitzer

5. Enteignungskommission

German Imoberdorf, deutschsprachiger Beisitzer

6. Jugendstrafkammer

Jean-Marcel Juriens, französischsprachiger Beisitzer

Claude Pauchard, deutschsprachiger Beisitzer
Béatrice Ackermann-Clerc, französischsprachige Ersatzbeisitzerin

7. Friedensgerichte

Farvagny:

Jean-Marie Villet, 1. Beisitzer
Sonia Nicolet, 2. Beisitzerin
Christian Seydoux, 1. Ersatzbeisitzer

Le Mouret:

Bernard Aebischer, 1. Beisitzer
Jean-Louis Sciboz, 2. Ersatzbeisitzer

Rechthalten:

Josef Bapst, 1. Beisitzer
Nicolas Bürgisser, 2. Beisitzer
Andreas Bapst, 1. Ersatzbeisitzer
Marianne Hauser, 2. Ersatzbeisitzerin

Gruyères:

Daniel Perritaz, 1. Beisitzer
Joseph Geinoz, 2. Beisitzer
Sandra Jungo, 1. Ersatzbeisitzerin

Bulle:

Mireille Barbey, 1. Beisitzerin
Astrid Morand, 2. Beisitzerin
René Jaquet, 2. Ersatzbeisitzer

Vuippens:

André Fragnière, 1. Beisitzer
Thérèse Doutaz, 2. Beisitzerin
Denis Romanens, 1. Ersatzbeisitzer
Francis Saucy, 2. Ersatzbeisitzer

Murten:

Claudine Lerf, Friedensrichterin

Dompierre:

Benoît Rimaz, 1. Ersatzbeisitzer
Bernard Macherel, 2. Ersatzbeisitzer

Cugy:

Jean-Bernard Renevey, 2. Beisitzer
Marie-José Fontaine, 1. Ersatzbeisitzerin

B. Bezirksgerichte

1. Bezirksgericht Saane

Gerichtspräsident Pierre-Emmanuel Esseiva ist aus Altersgründen per 31. März 2005 von seinem Amt zurückgetreten. Er wurde im Strafgericht des Saanebezirks durch Jean-Marc Sallin ersetzt, der zuvor als Substitut der Staatsanwältin tätig war.

2. Bezirksgericht Greyerz

Die Gerichtspräsidenten Sansonnens und Vallet haben ihr Amt als Präsident bzw. als Vizepräsident der Aufsichtskommission für die fürsorgliche Freiheitsentziehung angesichts der steigenden Arbeitslast bei den übrigen Aufgaben im Bezirksgericht abgegeben.

Das Wahlkollegium hat an ihrer Stelle Rechtsanwalt Christian Delaloye zum Präsidenten und Jérôme Delabays, Gerichtspräsident am Gericht des Saanebezirks, zum Vizepräsidenten gewählt.

3. Bezirksgericht Broye

Am 11. November 2005 hat Gerichtspräsident Jean-Luc Baechler seine Demission eingereicht, um sich einer neuen Tätigkeit in der Privatwirtschaft zu widmen.

C. Untersuchungsrichteramt

Aufgrund eines Bundesgerichtsentscheids zur Frage der Unabhängigkeit des Richters bei der Anordnung von Untersuchungshaft hat das Wahlkollegium zwei Haftrichter ernannt, nämlich Sébastien Pedroli und Guy Krayenbühl. Diese sind nunmehr für die Anordnung von Untersuchungshaft und für die Behandlung von Gesuchen um Freilassung zuständig.

D. Advokatur

Die Prüfungskommission für die Anwaltskandidaten hat folgenden Personen einen Befähigungsausweis ausgestellt: Sonia Bulliard, Camille Gasser, Rose-Marie Genoud, Anne-Sophie Guillaume, Andreane Jordan, Sophie Mailard, Selin Necipoglu, Florence Page, Jacy Pillonel, Isabelle Python, Gilda Scheggia, Isabelle Théron, Anna Ulvsbäck Noël, Yvonne Wampfler, Caroline Wiman, David Aïoutz, Claudio Buchs, Laurent Chassot, Christophe Perriaz, José Rodriguez und Christian Tappenbeck.

Die Anwaltskommission hat 5 Inhaber eines freiburgischen Befähigungsausweises sowie 2 Anwälte mit Ausweisen eines anderen Kantons in das kantonale Register der Anwälte und Anwältinnen eingetragen.

Ferner hat die Kommission 40 Praktikumsbewilligungen erteilt.

Es waren am 31. Dezember 2005 tätig:

- Im kantonalen Register der Anwälte und Anwältinnen eingetragene Anwälte 134
- In der Liste der zur Ausübung zugelassenen Anwältinnen und Anwälte aus Mitgliedstaaten der EU und der EFTA eingetragene Anwälte 1
- Anwaltspraktikanten 103

Die Anwaltskommission hat insgesamt 5 Anzeigen gegen Anwälte klassiert, die 2004 eingegangen und am 1. Januar 2005 hängig waren.

Im Jahr 2005 sind 7 Anzeigen gegen Anwälte bei der Anwaltskommission eingegangen. Davon wurden 3 klassiert, während die übrigen 4 am 31. Dezember 2005 noch hängig waren.

E. Notariat

Am 31. Dezember 2005 gab es 42 praktizierende Notare, wovon 4 das 70. Altersjahr überschritten haben und für die Berechnung der im Gesetz über das Notariat vorgesehenen Höchstzahl nicht mitzählen. Somit ist die vom Gesetz festgesetzte Höchstzahl von 42 Notaren nicht erreicht.

F. Unentgeltliche Rechtspflege in Zivilsachen

Vom 1. Januar bis 31. Dezember 2005 hat das Amt für Justiz 1108 Mitteilungen über unentgeltliche Rechtspflege erhalten, die sich wie folgt verteilen:

	Teilweises Armenrecht	Gänzlichches Armenrecht	Rückzug	Abweisung	Total
Kantonsgericht	2	14	4	7	27
Verwaltungsgericht	–	37	–	5	42
Bezirksgericht Saane	28	322	1	75	426
Bezirksgericht Sense	3	66	1	33	103
Bezirksgericht Greyerz	19	146	–	12	177
Bezirksgericht See	5	58	3	13	79
Bezirksgericht Glane	1	31	1	11	44
Bezirksgericht Broye	8	37	1	4	50
Bezirksgericht Veveyse	5	42	2	3	52
Friedensgericht	–	105	–	3	108
Insgesamt	71	858	13	166	1 108

780 Kostenlisten von Anwälten und Friedensgerichtsschreibern im Gesamtbetrag von 1 492 209 Franken (im Jahre 2004: 1 059 151 Franken für 593 Kostenlisten) wurden 2005 für folgende Streitfälle zur Bezahlung angewiesen:

	Fr.
Ehescheidungsprozesse	1 036 037
Ehetrennungsprozesse	203 847
Vaterschafts- und Anfechtungsprozesse	19 717
Vormundschaftssachen	100 146
Obligationenrechtsprozesse	33 681
Verwaltungsbeschwerden	44 057
Verschiedenes	54 724
Total	1 492 209

Gemäss Art. 3 des Gesetzes über die unentgeltliche Rechtspflege kann das Amt für Justiz innert einer Frist von 10 Jahren die teilweise oder vollständige Rückerstattung der unentgeltlichen Rechtspflege verfügen, wenn sich die Finanzlage der betroffenen Person gebessert hat.

Im Jahr 2005 wurden dadurch Einnahmen in der Höhe von 115 957 Franken erzielt.

G. Internationale Rechtshilfe

Das Amt für Justiz besorgt die für die internationale Rechtshilfe erforderlichen Übermittlungen. Im Jahre 2005 wurden 17 Rechtshilfebegehren von ausländischen Gerichtsbehörden und 18 Gesuche von Justizbehörden des Kantons behandelt.

H. Büro für Mediation in Jugendstrafsachen

Das Büro für Mediation hat seine Tätigkeit am 1. November 2004 aufgenommen. Die nachstehenden Statistiken beziehen sich somit auf die ab diesem Datum und bis Ende 2005 von den Jugendrichtern überwiesenen Angelegenheiten.

Statistiken

Für die Berichtsperiode (1. November 2004 bis 31. Dezember 2005, mithin 14 Monate) ist zu bemerken, dass die Richter, die sich mit der neuen Gesetzgebung über die Mediation zuerst vertraut machen mussten, die Dossiers erst nach und nach übermittelten. Hinzu kommt, dass die Mediatoren in einer ersten Phase (November 2004 bis Januar 2005) vorwiegend mit der Einrichtung des Dienstes beschäftigt waren und deutschsprachige Angelegenheiten zudem erst ab dem 1. April 2005 behandelt werden konnten (d.h. nur 9 Monate für den deutschsprachigen Teil). Im Grossen und Ganzen kann also davon ausgegangen werden, dass die Zahlen denjenigen eines normalen, vollen Jahres entsprechen dürften.

1. Anzahl Fälle, die von den Richtern delegiert wurden (Mediationsprozess):	77
Anzahl betroffene Jugendliche:	128
In 49 Fällen war nur ein einziger Jugendlicher betroffen	49
In 14 Fällen waren zwei Jugendliche betroffen	28
In 14 Fällen waren 3 oder mehr (bis zu 7) Jugendliche betroffen	51

2. Aufteilung nach Geschlecht

Jungen	116
Mädchen	12

3. Aufteilung nach Sprache

Französisch	100
Deutsch	28

4. Herkunft

Stadt Freiburg	15
Saane-Land	23
Greyerz	21
Broye	25
Glane	6
Vivisbach	9
Sense	20
See	9

5. Ausgang der Verfahren

Abschluss einer Mediationsvereinbarung	40
erfolglose Mediationsverfahren	9
am 31. Dezember 2005 hängige Verfahren	28

IX. Amt für die Aufsicht über die Stiftungen und die berufliche Vorsorge (ASVA)

A. Personal

Zum Personal des Amtes zählen die Vorsteherin (Amtsantritt: 1. April 2005), der Adjunkt und die Sekretärin mit einem Tätigkeitsgrad von 60 %.

B. Tätigkeit

Das Amt beaufsichtigt die sog. klassischen Stiftungen (Art. 84 ZGB) und die Einrichtungen der beruflichen Vorsorge (Art. 61 ff. BVG).

1. Klassische Stiftungen

Als klassische Stiftungen werden alle Stiftungen bezeichnet, die nicht die berufliche Vorsorge zum Zweck haben und keine Familienstiftungen oder kirchliche Stiftungen sind. Die Aufsicht erstreckt sich im Wesentlichen auf die Kontrolle der zweckgemässen Verwendung des Stiftungsvermögens. Statutarische Änderungen sind vom Amt, Änderungen des Zwecks von der Direktion zu genehmigen.

Das Jahr 2005 hat einen weiteren Anstieg der Zahl klassischer Stiftungen gebracht, die unter der Aufsicht des Amtes stehen.

2. Einrichtungen der beruflichen Vorsorge

Einrichtungen der beruflichen Vorsorge schützen ihre Mitglieder vor wirtschaftlichen Konsequenzen des Alters, der Invalidität und des Todes. Sofern sie das BVG-Obligatorium durchführen, sind sie im Register der beruflichen Vorsorge einzutragen. Das Amt führt das kantonale Register. Die nicht registrierten Vorsorgeeinrichtungen und -stiftungen (Ergänzungsstiftungen für Kader, patronale Stiftungen und Wohlfahrtsfonds usw.) unterstehen ebenfalls der Aufsicht des Amtes. Im Rahmen der Aufsicht prüft das Amt insbesondere die Übereinstimmung der reglementarischen

Bestimmungen mit den gesetzlichen Vorschriften, fordert von den Vorsorgeeinrichtungen jährlich Berichterstattung, nimmt Einsicht in die Berichte der Kontrollstelle und des Experten für berufliche Vorsorge, trifft Massnahmen zur Behebung von Mängeln und beurteilt Streitigkeiten betreffend die Informationsrechte versicherter Personen.

Das Jahr 2005 war geprägt durch das Inkrafttreten per 1. Januar des zweiten Teils der 1. BVG-Revision. Die Gesetzesänderungen machen die Anpassung praktisch aller Vorsorgereglemente erforderlich.

Wirtschaftliche Veränderungen und die zunehmende Komplexität der gesetzlichen Bestimmungen bewegen eine gewisse Anzahl Vorsorgeeinrichtungen zur Teil- oder Gesamtliquidation. Auch im vergangenen Jahr hat das Amt eine beträchtliche Anzahl Liquidationen von Vorsorgeeinrichtungen festgestellt, Pläne zur Verteilung der freien Mittel genehmigt und Vorsorgeeinrichtungen aufgehoben.

Die Anzahl der Vorsorgeeinrichtungen, die sich gemäss Art. 44 BVV2 in Unterdeckung befinden, hat gegenüber dem Vorjahr dank besseren Anlageergebnissen und Sanierungsmassnahmen erneut abgenommen (von 12 auf 8). Unter den öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen hat eine Einrichtung einen Gleichgewichtsgrad von unter 100 % ausgewiesen, so dass ihr finanzielles Gleichgewicht nicht realisiert ist. Dem Bundesamt für Sozialversicherung wurde hierzu im September 2005 Meldung erstattet.

C. Statistik

1. Klassische Stiftungen

Das Amt nahm per 31. Dezember 2005 die Aufsicht über 271 klassische Stiftungen wahr, darunter 9 Stiftungen in Liquidation. Im Jahre 2005 bildeten 14 neue Stiftungen Gegenstand einer Aufsichts- und 4 Stiftungen einer Lösungsverfügung.

2. Einrichtungen der beruflichen Vorsorge

Per 31. Dezember 2005 beaufsichtigte das Amt 204 Vorsorgeeinrichtungen. Die aktiven Vorsorgeeinrichtungen weisen einen Jahresabschluss von über 4 Milliarden CHF auf. Übrigens befanden sich 88 dieser Vorsorgeeinrichtungen in Liquidationsverfahren.

X. Amt für Gesetzgebung (GeGA)

1. Personal

Das GeGA umfasst einen Dienstchef, einen stellvertretenden Dienstchef, eine juristische Beraterin und eine Juristin mit je einer halben Stelle, zwei juristische Berater sowie eine Sekretärin mit einer halben Stelle.

2. Allgemeine Umsetzung der neuen Verfassung

Das GeGA spielt eine wichtige Rolle bei der Umsetzung der Verfassung vom 16. Mai 2004, die am 1. Januar 2005 in Kraft getreten ist. Der Amtsvorsteher und ein dafür eingesetzter Mitarbeiter sind Mitglieder des Leitungsausschusses und nehmen für diesen die Projektleitung und das Sekretariat wahr. Ihre Aufgabe besteht darin, Dossiers vorzubereiten und Vorschläge zu unterbreiten, was dem Staatsrat ermöglicht hat, die endgültige Planung der Arbeiten festzulegen.

Das GeGA arbeitet an zahlreichen Umsetzungsprojekten, die es selbstständig oder zusammen mit der zuständigen Direktion durchführt, wobei die meisten seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an solchen Projekten beteiligt sind (vgl. unten, Ziff. 3). Es prüft zudem alle Entwürfe, die von den Direktionen in die Vernehmlassung gegeben werden.

Die interne und externe Information wird dabei nicht vergessen. Seit dem Frühjahr geben eine Intranetsite und eine Internetsite Zugang zu sachdienlichen Dokumenten. Die Kontaktpersonen der Direktionen werden regelmässig auf dem Laufenden gehalten über die allgemeinen Aspekte der Umsetzung der Verfassung.

Das GeGA war massgeblich beteiligt an der Herausgabe der Sondernummer der Freiburger Zeitschrift für Rechtsprechung zur neuen Verfassung, die im März erschienen ist. Es erstellte ausserdem ein Sachregister der Verfassung in beiden Amtssprachen. Schliesslich liefert es regelmässig das Ergebnis gezielter Nachforschungen über die Arbeiten des Verfassungsrats. Die interessierten Behörden sowie Bürgerinnen und Bürger verfügen somit über die Mittel zur Erschliessung des Verfassungstexts.

3. Projekte zur Umsetzung der Verfassung

Das GeGA leitet in der Person seines stellvertretenden Vorstehers das Projekt zur Erarbeitung eines neuen Gesetzes über die Organisation und die Arbeitsweise des Grossen Rates und ist im Leitungsausschuss vertreten. Der Projektleiter führte alle Vorarbeiten aus und verfasste dabei für diesen Ausschuss rund fünfzig Arbeitspapiere. Nach zwanzig Sitzungen konnte der Leitungsausschuss dem Büro des Grossen Rates im Januar 2006 die Vorentwürfe eines Gesetzes und einer Parlamentsverordnung vorlegen. Das GeGA äusserte sich ausserdem mehrmals zur Auslegung des geltenden Gesetzes.

Das GeGA ist massgeblich beteiligt an der Ausarbeitung eines Vorentwurfs zu einem Gesetz über die Information

der Öffentlichkeit und den Zugang zu amtlichen Dokumenten, das zur Einführung des Öffentlichkeitsprinzips bei den Organen des Staates und der Gemeinden führen soll. Es übernahm insbesondere die Projektleitung und erarbeitete für die zehn Sitzungen der betreffenden Kommission die nötigen Vorschläge.

Es erstellte einen Dekretsvorentwurf zur Bezeichnung der Wahlkreise der Grossratswahl für die Legislaturperiode 2007–2011 und einen entsprechenden Botschaftsentwurf; das Dekret ist am 16. November 2005 verabschiedet worden.

Es erarbeitete einen Gesetzesvorentwurf zur Einführung der eingetragenen Partnerschaft in der kantonalen Gesetzgebung. Dieser Vorentwurf, der rund dreissig Gesetze anpasst, ist Ende 2005 in die Vernehmlassung gegangen.

Es arbeitet bei der Vorbereitung mehrerer Projekte, insbesondere im Bereich der politischen Rechte, aktiv mit der Direktion der Institutionen zusammen (unter anderen: Volksmotion, Petitionsrecht, dringliche Erlasse).

4. Ausarbeitung anderer Gesetzgebungsentwürfe

Das GeGA erarbeitete die Entwürfe, auf Grund derer das Gesetz vom 17. November 2005 über die Beglaubigung von Unterschriften und dessen Ausführungsverordnung vom 10. Januar 2006 erlassen wurden. Diese Erlasse haben die Aufhebung des Gesetzes vom 16. Juni 1838, dessen Revision seit geraumer Zeit verlangt worden war, ermöglicht.

Es verfasste einen Gesetzesvorentwurf über die Gemeindepolizeien.

Es überarbeitete auf Grund der Vernehmlassung von Ende 2004 den Reglementsentswurf über die Ausarbeitung der Erlasse; der Staatsrat verabschiedete dieses Reglement im Mai. Dieser Erlass regelt insbesondere die Rolle der zentralen Dienste, die Koordination und die Planung bei der Rechtsetzung sowie die Vernehmlassungsverfahren.

Es bereitete einen Reglementsentswurf über die Organisation und die Arbeitsweise der Kommissionen des Staates vor, der im Frühjahr in die Vernehmlassung gegeben wurde, und verfasste im Anschluss den endgültigen Entwurf, den der Staatsrat Ende Oktober verabschiedete. Dieser Erlass stellt die allgemeinen Regeln über die Kommissionen auf, die Artikel 53 SVOG vorsieht.

Das GeGA wirkte bei den Projekten im Bereich der Information der Öffentlichkeit mit, die zur Verabschiedung der Verordnung über die Information der Öffentlichkeit über die Tätigkeit des Staatsrats und der Kantonsverwaltung und der Verordnung über die Websites des Staates führten.

5. Mitwirkung bei der Ausarbeitung der Spezialgesetzgebung

Das GeGA unterstützte die Direktionen und Dienststellen auf verschiedene Arten bei der Ausarbeitung der Spezialgesetzgebung.

Es prüfte rund dreissig Erlassentwürfe und teilte das Ergebnis seiner Prüfung der zuständigen Direktion mit. Von den Geschäften aus dem Zuständigkeitsbereich des Grossen Rates sind insbesondere folgende zu erwähnen: die Gesetzesvorentwürfe über die Freiburger Hochschule für Sozialarbeit, über die Landwirtschaft, über das Landwirtschaftliche Institut, über die kantonale Statistik, über das Freiburger Spitalnetz und über den ausgeglichenen Finanzhaushalt. Von den Entwürfen aus dem Zuständigkeitsbereich des Staatsrates sind insbesondere die Entwürfe für ein Tourismusreglement und für ein Reglement über das Hochbauamt zu erwähnen.

Das GeGA ist im NFA-Leitungsausschuss und in der Arbeitsgruppe «Verbesserung des Einnahmepotenzials des Kantons» vertreten.

Es verfasste mehrere Studien und Gutachten zuhanden des Staatsrates und der Kantonsverwaltung.

Es gab den Direktionen und Dienststellen regelmässig Auskünfte zu gesetzestechnischen Aspekten ihrer Entwürfe.

6. SGF, BDLF, Internet- und Intranet-Site

Das GeGA verwaltet die Systematische Gesetzessammlung des Kantons Freiburg (SGF) und betreibt die Datenbank der freiburgischen Gesetzgebung (BDLF) sowie eine Internet-Site und eine Intranet-Site.

Es besorgte die Nachführungen Nrn. 33 und 34 der SGF, die den Stand der Gesetzgebung am 1. Januar und am 1. Juli 2005 wiedergeben. Es gab ausserdem das Register 2005 der SGF heraus, das es direkt aus den eigenen Dateien erstellte.

Es verwaltete zudem in beiden Sprachen eine wöchentlich nachgeführte Ergänzung zu den halbjährlichen SGF-Inhaltsverzeichnissen. Dieses Verzeichnis, das im Internet abrufbar ist, gibt alle Änderungen der Gesetzgebung an, die seit der letzten Nachführung der SGF in der ASF erschienen sind.

Es liess seine bereinigte Ausgabe der Amtlichen Gesetzessammlung der Jahrgänge 1803–2001 auf Mikrofilm festhalten, um die Aufbewahrung der Notizen (Änderungen und materielle Anmerkungen) zu jedem Erlass sicherzustellen.

Es führte die BDLF in beiden Amtssprachen elfmal nach. Ende Jahr war die BDLF auf dem Stand vom 1. Dezember 2005; zudem waren die früheren Fassungen bis zurück zum 1. Juli 1996 abrufbar. Die französische Version der BDLF ist viermal auf einer CD-ROM der Genfer Staatskanzlei sowie auf einer DVD erschienen, die neben den Gesetzgebungen der französischsprachigen Kantone diejenige des Tessins enthält.

Die Internet-Site und die Intranet-Site des GeGA bieten zahlreiche Informationen über die freiburgische Gesetzgebung und Gesetzestechnik. Die Internet-Site, auf der die BDLF abrufbar ist, ist 2005 180 000-mal bzw. 700-mal pro Arbeitstag besucht worden.

Schliesslich wirkte das GeGA aktiv in der Arbeitsgruppe mit, die von der Bundeskanzlei mit dem Ziel eingesetzt worden war, einen schweizerischen Standard für die Struktur der Gesetzestexte festzulegen, um das Suchen und das Ansehen der Texte im Internet zu erleichtern. Es organisierte eine Informationssitzung der davon betroffenen freiburgischen Organe und verfasste den Entwurf der entsprechenden Vernehmlassung des Kantons Freiburg zuhanden des Bundes.

7. Verschiedenes

Das GeGA ist im Redaktionsausschuss der Freiburger Zeitschrift für Rechtsprechung vertreten. Neben den Arbeiten, die es für die Sondernummer zur neuen Kantonsverfassung ausführte, leistet es fachliche Unterstützung bei der Herausgabe der einzelnen Hefte der Zeitschrift und erstellt deren Jahresverzeichnis.

Das GeGA erteilte regelmässig Auskünfte über die freiburgische Gesetzgebung.

Bei mehreren Entwürfen, die es ausgearbeitet hat, besorgte es auch die Übersetzung ins Deutsche.

Im Rahmen der Weiterbildung des Staatspersonals haben Mitglieder des Amtes ein Seminar, das eine allgemeine Einführung ins Recht gab, geleitet und den neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Staates einen Kurs über die drei Staatsgewalten und die Grundsätze der Verwaltungstätigkeit erteilt.

Das GeGA führt zahlreiche Aufgaben im Zusammenhang mit dem Einsatz der Informatik innerhalb des Amtes selbst durch, so die Installierung von Programmen, die Weiterbildung des Personals sowie die Entwicklung von Makrofehlen und Dokumentvorlagen für die Textverarbeitung.

Mehrere Angehörige des GeGA nahmen an Fachtagungen oder Weiterbildungskursen teil

XI. Amt für Strassenverkehr und Schifffahrt (ASS)

Die Tätigkeit des Amtes für Strassenverkehr und Schifffahrt bildet Gegenstand eines besonderen Berichtes.

XII. Kantonale Gebäudeversicherung (KGV)

Die Tätigkeit der Kantonalen Gebäudeversicherung bildet Gegenstand eines besonderen Berichtes.

XIII. Staatsanwaltschaft (StA)

1. Personal

Am 18. Januar 2005 wurde RA Jean-Marc Sallin als Nachfolger von Pierre-Emmanuel Esseiva zum Gerichtspräsidenten des Saanebezirks gewählt. Gleichzeitig mit dem Inkrafttreten der neuen Strafprozessordnung am 1. November 1998 hatte RA Sallin seine Tätigkeit als Substitut der Generalstaatsanwältin aufgenommen. Sein Austritt erfolgte am 31. März 2005. Im Laufe seiner über sechsjährigen Tätigkeit bei der Staatsanwaltschaft zeichnete er sich als ausgewiesener Strafrechtler aus.

Mit Wirkung ab 1. April 2005 hat RA Raphaël Bourquin die 100 %-Stelle von RA Sallin übernommen, um die durch dessen Austritt entstandene Lücke zu schliessen.

Die bisher von RA Bourquin zu 60 Prozent besetzte Stelle ist von RA Patrick Rohner übernommen worden, welcher ebenfalls zum Substituten der Generalstaatsanwältin gewählt wurde.

Während der Dauer von je sechs Monaten haben David Aioutz und anschliessend Jonathan Cornu ein Praktikum bei der Staatsanwaltschaft absolviert.

Wenngleich seit 1998 zusätzliche Stellenprozente für Substituten bewilligt wurden, müssen die Vertreterinnen und Vertreter der Staatsanwaltschaft aufgrund der Arbeitslast bei der Dossierbearbeitung weiterhin Prioritäten setzen. Diese Situation ist längerfristig nicht befriedigend. Das im Rahmen der Budgetbearbeitung gestellte Gesuch um zusätzliche 40 Stellenprozente wurde allerdings abgewiesen.

2. Strafverfahren

Aus der allgemeinen Statistik ergibt sich Folgendes:

Die Teilnahme der Staatsanwaltschaft an Verfahren vor erstinstanzlichen Gerichten hat sehr leicht abgenommen (62 Verhandlungen weniger als im Vorjahr). Immerhin sind es mehr als im Jahr 2003, als die Staatsanwaltschaft an 218 Sitzungen teilnehmen musste.

Die Teilnahme der Staatsanwaltschaft an Strafuntersuchungen nimmt hingegen stetig zu: 194 im Jahre 2003, 221 im Jahre 2004 und 284 im Jahre 2005.

Die Anzahl Fälle vor dem Strafappellationshof, die 2005 die Teilnahme der Staatsanwaltschaft erforderten, ist unverändert geblieben. Von den 15 von der Staatsanwaltschaft eingereichten Berufungen sind 2 abgewiesen, eine teilweise gutgeheissen worden. Auf eine Eingabe wurde nicht eingetreten. 3 Berufungen wurden zurückgezogen (vgl. allgemeine Bemerkungen).

Die Staatsanwaltschaft reichte bei der Strafkammer 6 Beschwerden ein. 4 davon wurden vollumfänglich und 2 teilweise gutgeheissen.

Die Anzahl der begründeten Stellungnahmen zu Berufungen der Verteidigung hat deutlich zugenommen (von 36 auf 55 Fälle).

Die Anzahl Dossiers, die von der Staatsanwaltschaft geprüft werden mussten, um über ihre Teilnahme am Verfahren zu entscheiden, hat im Jahre 2005 im Vergleich zum Vorjahr deutlich zugenommen (94 Dossiers mehr als im Jahre 2004).

Die Anzahl der erstinstanzlichen Urteile und strafrechtlichen Verfügungen, die der Prüfung durch die Staatsanwaltschaft unterliegen, ist stabil geblieben, nachdem sie von 2002 – 2004 deutlich zugenommen hatte (27 117 waren es im Jahre 2002, 32 020 im Jahre 2003 und 36 158 im Jahre 2004).

Der Anteil deutschsprachiger Fälle machte bei der Staatsanwaltschaft 18 % der hängigen Verfahren aus. Darunter waren auch solche, die von bedeutendem Umfang, grosser Tragweite und/oder besonderer Schwierigkeit waren. Im Jahre 2005 wurden weitere sog. «Hanfbauern» abgeurteilt. In einem solchen «Hanffall» ist ein Deliktsbetrag von 780 000 Franken eingezogen worden. Dieser Betrag wird in die Staatskasse fliessen. Auch wurde ein medienrächtiger Mordfall in erster und zweiter Instanz verhandelt, wobei die Staatsanwaltschaft darüber hinaus noch zu wiederholten Eingaben der Beschuldigten Stellung nehmen musste.

3. Zivilverfahren

Das kantonale Zivilstandsamt unterrichtet die Staatsanwaltschaft regelmässig über Eheschliessungen zwischen einem schweizerischen und einem ausländischen Ehegatten, wenn gegen die schweizerische Gesetzgebung verstossen wurde. Eine Klage wegen Ungültigkeit der Ehe ist bei einem Zivilgericht hängig, weil der schweizerische Ehegatte im Zeitpunkt der Eheschliessung nicht urteilsfähig war.

4. Verwaltungsverfahren

Die Anzahl Verwaltungsbeschwerden ist im Vergleich zum Jahr 2004 unverändert geblieben. Im besagten Jahr war es zu einer Zunahme um 100 % gekommen. Die angefochtenen Verfügungen betreffen vorwiegend Personalangelegenheiten.

5. Allgemeine Bemerkungen

In einem Verfahren, in welchem einige Dutzend Personen Betäubungsmittelhandel vorgeworfen wurde, wurden sämtliche Hauptakteure erstinstanzlich abgeurteilt. Die Staatsanwaltschaft reichte hauptsächlich bezüglich Frage der Beteiligung an einer kriminellen Organisation (Art. 260^{ter} StGB) mehrere Berufungen ein. Nachdem durch ein Bundesgerichtsurteil die Streitfrage entschieden

wurde, sah sich die Staatsanwaltschaft genötigt, 3 der Berufungen zurückzuziehen. In einem anderen Verfahren gelang es der Staatsanwaltschaft im Berufungsverfahren, die Verurteilung eines Angeklagten zu einer höheren Strafe zu erwirken. Gegenwärtig ist eine Berufung zur Frage der Strafzumessung für einen Hauptakteur hängig, dank dessen Mitwirkung die Strafverfolgungsbehörden einen grossen Teil des obgenannten Drogenrings aufdecken konnten.

Einige ältere Dossiers konnten 2005 erledigt werden. Darunter ist der Fall der Spar- und Leihkasse Bösing (SLK) zu erwähnen. Hingegen sind noch keine Hauptverhandlungstermine im Verfahren Cannabioland sowie in einem Fall ertrogener Sozialleistungen angesetzt. In einem weiteren seit Jahren hängigen Verfahren, bei welchem es um eine versuchte Anstiftung zum Mord geht, wird die Fortsetzungsverhandlung endlich im ersten Quartal des Jahres 2006 stattfinden. Diese Verzögerungen werfen ein weiteres Mal ein schiefes Licht auf die Freiburger Justiz.

Besorgt über die deutliche Zunahme der Gewaltakte jeglicher Art, schritt die Staatsanwaltschaft bei diversen Dossiers ein, die gewaltsame Übergriffe zum Gegenstand haben. Namentlich erhob sie in zwei Fällen Einsprachen gegen Strafbefehle, weil sie die ausgesprochenen Strafen als zu mild erachtete. Eine der besagten Angelegenheiten ist denn auch dem Strafgericht überwiesen worden. Die Feststellung, dass viele gewaltsame Übergriffe durch Nichtigkeiten ausgelöst werden (z.B. nachbarschaftliche Streitigkeiten), stimmt nachdenklich. Zu erwähnen ist ebenfalls die Zunahme der Raubüberfälle, welche teilweise bloss mit einem simplen «cutter» vorgenommen werden.

Nennenswert ist auch die Zunahme von Vermögensdelikten, die von ausländischen Staatsangehörigen verübt werden, die sich erst seit kurzer Zeit in einem hiesigen Aufnahmeheim befinden. Deren Beute ist in der Regel für Länder des ehemaligen Ostblocks bestimmt.

Der Anstieg der Straftaten, die durch junge Erwachsene und Minderjährige verübt wird, ist besorgniserregend. Unter den Fällen, die 2005 beurteilt wurden, waren eine Kindstötung sowie ein Fall versuchter vorsätzlicher Tötung besonders schwerwiegend.

Ein besonderes Augenmerk wurde mit Erfolg auf die im Bereich der Strassenverkehrsdelikte gefällten Strafen gerichtet. Das Bundesgericht hat denn auch eine Nichtigkeitsbeschwerde der Staatsanwaltschaft im Sinne einer Rückweisung an die Vorinstanz gemäss Art. 277 BStP gutgeheissen, welche die Qualifikation einer Strassenverkehrswiderhandlung als grobe Verkehrsregelverletzung anstrebte. Die fehlbare Fahrzeuglenkerin hatte eine betagte Person angefahren, welche dabei gewesen war, auf dem Fussgängerstreifen die Strasse zu überqueren.

Die Staatsanwaltschaft unterstützt alle Bestrebungen, die darauf abzielen, Straftaten im Rotlichtmilieu zu ahnden, zumal es sich dabei nicht bloss um Verstösse gegen das Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG) handelt.

6. Statistik

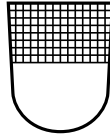
Allgemeine Statistik	2004	2005
Erscheinen vor erstinstanzlichen Gerichten	362	304
Teilnahme an Strafuntersuchungen	221	284
davon obligatorische		272
davon dringende		12
Erscheinen vor dem Appellationshof	18	15
Visum von Urteilen, Strafbefehlen	36 158	33 505
Einsprachen	5	9
Gesuche um vollständige Begründung	8	6
Berufungen an den Appellationshof	12	15
gutgeheissen	–	–
abgewiesen	1	2
Beschwerden an die Strafkammer	7	6
gutgeheissen	3	4
abgewiesen	–	–
Begründete Stellungnahme an die Strafkammer	113	120
Gesuche um Bemerkungen durch die Strafkammer	216	216
Begründete Stellungnahme zu Berufungen	36	55
Nichtigkeitsbeschwerden	2	2
Stellungnahme zu Nichtigkeitsbeschwerden an das Bundesgericht	16	5
Stellungnahme zu staatsrechtlichen Beschwerden an das Bundesgericht	27	15
Prüfungen der Akten zum Entscheid der Teilnahme an den Strafuntersuchungen	169	263
Strafanzeigen an die Untersuchungsrichter	5	1
Eingereichte Verwaltungsbeschwerden	14	12
Behandelte Verwaltungsbeschwerden	5	8
Offene Untersuchungen	158	172
Hängige Untersuchungen	115	111
Erstinstanzliche Akten	110	146
Hängige Beschwerden	21	32

XIV. Strafanstalten von Bellechasse (AB)

Die Tätigkeit der Strafanstalten von Bellechasse bildet Gegenstand eines besonderen Berichtes.

XV. Kantonale Aufsichtsbehörde für den Datenschutz (DSB)

Die Tätigkeit der Kantonalen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz bildet Gegenstand eines besonderen Berichtes.



Kanton Freiburg

Rechenschaftsbericht des Staatsrates
für das Jahr 2005

Direktion der Institutionen und
der Land- und Forstwirtschaft

Inhaltsverzeichnis

Direktion	5	7. Beziehung zwischen den Kirchen und dem Staat	20
I. Gesetzgebung	5	8. Gesetzgebungsarbeiten	21
1. Gesetze und Dekrete	5	9. Übrige Zusammenarbeit	21
2. Verordnungen	5	10. Statistik	21
3. Vereinbarung	5		
II. Allgemeines	5	Amt für Landwirtschaft	22
III. Personal	7	I. Förderung der Landwirtschaft	22
IV. Streitsachen	7	1. Allgemeines	22
V. Kantonale Behörde für Grundstückverkehr ...	7	2. Personal	22
1. Bäuerliches Bodenrecht	7	3. Örtliche Landwirtschaftsverantwortliche .	22
2. Landwirtschaftliche Pacht	7	4. Landwirtschaftliche Pacht für Parzellen ..	22
VI. Büro und kantonale Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen	8	5. Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN)	22
VII. Ausübung der politischen Rechte	8	6. Beitragswesen	22
1. Gemeindewahlen	8	7. Rindviehzucht	23
2. Abstimmungen	9	8. Pferdezücht	24
VIII. Oberämter	9	9. Schweine-, Schaf- und Ziegenzücht	25
1. Allgemeines	9	10. Weinbau	25
2. Personal und Verwaltung	9	11. Viehhandelspatente	26
3. Gerichtliche und administrative Tätigkeiten	10	12. Raumplanung	26
4. Tätigkeiten auf Gemeindeebene	10	13. Umweltschutz	26
5. Interkommunale Zusammenarbeit	11	14. Naturschutz: Öko-Qualitätsverordnung (ÖQV)	27
		II. Verwaltung der Staatsreben	27
Amt für Zivilstandswesen und Einbürgerungen	18		
1. Allgemeines	18	Meliorationsamt	28
2. Zivilstandswesen	18	1. Allgemeines	28
3. Einbürgerungen	19	2. Tätigkeiten	28
Amt für Gemeinden	20	Landwirtschaftliches Institut des Kantons Freiburg	31
1. Allgemeines	20	1. Allgemeines	31
2. Personal	20	2. Berufsbildung	31
3. Oberaufsicht und damit verbundene Beschlüsse	20	3. Land- und Milchwirtschaftliche Stationen und Dienstleistungen des LIG	32
4. Gesetzlich festgelegte Verschuldungs- grenze	20	Veterinäramt	34
5. Gemeindeverbände	20	1. Allgemeines	34
6. Beratende Tätigkeit	20	2. Personal	34
		3. Tätigkeiten	34

Amt für Wald, Wild und Fischerei 37

I. Wald	37
1. Allgemeines	37
2. Personal	37
3. Neuerungsprojekte	37
4. Aus- und Weiterbildung	37
5. Naturgefahren	38
6. Holzförderung	39
7. Naturschutz im Wald	39
8. Technische Projekte	39
9. Forstliche Planung	40
10. Forststatistik	40
11. Waldschäden	40
12. Waldbau	40
13. Forstpolizei	41
II. Wild, Jagd und Fischerei	41
1. Verwaltung	41
2. Jagd	41
3. Fischerei	42

Direktion

Die Zahlen des Rechenschaftsberichts 2004 stehen in ().

I. Gesetzgebung

Die Gesetze, Dekrete und Verordnungen in den Bereichen, die in die Zuständigkeit der Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft fallen, sind in der Reihenfolge ihrer Veröffentlichung in der Amtlichen Sammlung des Kantons Freiburg (ASF) geordnet:

1. Gesetze und Dekrete

- Dekret vom 16. März 2005 über die vorgezogenen Gesamterneuerungswahlen der sich auf den 1. Januar 2006 zusammenschliessenden Gemeinden
- Gesetz vom 16. März 2005 über die politischen Rechte von Ausländern und Auslandschweizern
- Dekret vom 16. März 2005 über den Zusammenschluss der Gemeinden Esmonts und Vuarmarens
- Dekret vom 16. März 2005 über den Zusammenschluss der Gemeinden Autavaux, Forel und Montbrelloz
- Dekret vom 16. März 2005 über die Einbürgerungen
- Dekret vom 21. Juni 2005 über den Zusammenschluss der Gemeinden Agriswil und Ried bei Kerzers
- Dekret vom 21. Juni 2005 über den Zusammenschluss der Gemeinden Bollion, Lully und Seiry
- Gesetz vom 21. Juni 2005 zur Änderung des Gesetzes über die Zahl und den Umfang der Verwaltungsbezirke
- Dekret vom 21. Juni 2005 über die Einbürgerungen
- Dekret vom 8. September 2005 über die Einbürgerungen
- Dekret vom 16. November 2005 über die Wahlkreise der Grossratswahl für die Legislaturperiode 2007–2011
- Gesetz vom 14. Dezember 2005 zur Änderung des Gesetzes über die Agglomerationen
- Dekret vom 14. Dezember 2005 zur Verlängerung des Dekrets über eine Finanzhilfe des Staats für die Arbeiten der konstituierenden Versammlung der Agglomeration Freiburg
- Dekret vom 15. Dezember 2005 über die Einbürgerungen

2. Verordnungen

- Verordnung vom 22. Februar 2005 zur Änderung der Verordnung über die Klassifikation der Gemeinden für die Jahre 2005 und 2006

- Verordnung vom 14. März 2005 über die Bekämpfung des Borkenkäfers
- Verordnung vom 12. April 2005 über die Prämien und Gebühren für die Entsorgung tierischer Abfälle
- Verordnung vom 12. April 2005 über die Prämien der Sanima für die Versicherungsperiode 2005/06 und die Höchstschätzung der versicherten Tiergattungen
- Verordnung vom 18. Mai 2005 zur Änderung der Verordnung über die Klassifikation der Gemeinden für die Jahre 2005 und 2006
- Verordnung vom 18. Mai 2005 über die Sömmerungsbedingungen
- Verordnung vom 14. Juni 2005 über die Regulierung des Steinwildbestands im Jahr 2005
- Verordnung vom 5. Juli 2005 über die Schulgelder, die Gebühren und die übrigen Kosten des Landwirtschaftlichen Instituts des Kantons Freiburg in Grangeneuve (LIGGebV)
- Verordnung vom 13. September 2005 zur Änderung der Verordnung über die Klassifikation der Gemeinden für die Jahre 2005 und 2006
- Verordnung zur Änderung der Vereinbarung über die Verwaltung der Naturschutzgebiete des Südufers des Neuenburgersees
- Verordnung vom 25. Oktober 2005 über den kantonalen Sömmerungsbeitrag für 2005
- Verordnung vom 14. November 2005 zur Änderung des Reglements über die Ausübung der politischen Rechte
- Verordnung vom 16. Dezember 2005 über die Verlängerung der Wildschweinjagd im Flachland

3. Vereinbarung

Rahmenvereinbarung vom 3. Mai 2005 über die Ausübung der römisch-katholischen und der evangelisch-reformierten Seelsorge in den staatlichen Anstalten

II. Allgemeines

Nebst den Aktivitäten, die zu Beginn der Berichte der einzelnen Ämter, Einrichtungen oder anderen Verwaltungseinheiten aufgeführt sind, hat die Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft (ILFD) sich vor allem mit den folgenden Dossiers befasst und die folgenden Aufgaben wahrgenommen:

1. Umsetzung der Kantonsverfassung vom 16. Mai 2004: In diesem Zusammenhang stand vor allem die Planung der Arbeiten im Mittelpunkt (auch wenn gewisse Projekte bereits lanciert waren) sowie die Ermittlung des entsprechenden Finanzbedarfs, die Annahme der Budgetanweisungen und die Projektorganisation.

Der Leitungsausschuss, dessen Vorsitz der Direktionsvorsteher der Institutionen innehat, ist viermal zusammengetreten. Er hat ausserdem ein Treffen mit den Kontaktpersonen der Direktionen organisiert zum Austausch von Informationen über die Entwicklung der Gesetzgebungsarbeiten.

Die vom Staatsrat im März verabschiedete Planung enthält 64 Projekte zur Umsetzung der Verfassung. Aufgrund ihrer Thematik sind sie ungleichmässig zwischen den für die Projektleitung zuständigen Direktionen verteilt. Der ILFD wurden somit mit 23 Projekten am meisten Projekte zugeteilt, gefolgt von der SJD (17) und der GSD (11). An zahlreichen Projekten sind jedoch auch andere Direktionen beteiligt. Die wichtigsten Gesetzesänderungen im vergangenen Jahr betrafen das Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte (PRG, politische Rechte der Ausländer und Auslandsschweizer) und das Gesetz über den Finanzhaushalt des Staates (FHG, ausgeglichener Haushalt).

Die Kosten für die Umsetzung fielen bis anhin deutlich geringer aus als budgetiert. Für 2006 werden grössere Ausgaben erwartet.

Am 25. Oktober 2005 hat der Staatsrat die Organisation des Umsetzungsprojekts in einem Staatsratsbeschluss formell genehmigt. Die Zusammensetzung der Projektleitung blieb unverändert, die Aufgaben der verschiedenen, am Prozess beteiligten Akteure wurden jedoch präzisiert. Der Beschluss enthält ausserdem die Regeln für das Voranschlagsverfahren und die Information.

Am 13. Juni 2005 wurde die Kantonsverfassung vom Bund gewährleistet.

2. Im Rahmen der Arbeiten für eine koordinierte kantonale Familienpolitik und auf den Bericht der Kantonalen Kommission für eine umfassende Familienpolitik und den entsprechenden Bericht des Staatsrats an den Grossen Rat hin, wurden vom Staatsrat ein Lenkungsausschuss und ein Projektausschuss gebildet. Diese Projektorganisation erhielt in erster Linie die folgenden drei Aufträge:
 - Mitverfolgung der Koordination der Arbeiten der betreffenden Direktionen, denen vom Staatsrat Priorität eingeräumt wurde. Diese Prioritäten bezogen sich auf die familienergänzende Kinderbetreuung, die Entwicklung einer Mutterschaftsversicherung und die Schaffung eines 2. Kindergartenjahres;
 - die Koordination weiterer Aktivitäten zugunsten der Familie und Festlegung der prioritären Aufgaben in diesen Bereichen;
 - Verbesserung der Informationspolitik zu den bestehenden Massnahmen im Bereich staatlicher Unterstützung für die Familien, vor allem was die Information möglicher Empfänger betrifft.
3. Die neuen organisatorischen Strukturen der Zivilstandsämter in den Bezirken konnten weiter gefestigt werden. Das Amt für Zivilstandswesen und Einbürgerungen informierte weiterhin in diesem Zusammen-
- hang und führte die Arbeiten zur Erfassung der Zivilstandsdaten fort.
- Das ZEA arbeitete einen neuen Entwurf zur Änderung des Gesetzes vom 15. November 1996 über das freiburgische Bürgerrecht aus, der unter anderem die Aufhebung der Einbürgerungsgebühr vorsieht.
4. Im Bereich Gemeinden seien die folgenden drei Schwerpunkte erwähnt:
 - Abschluss des Fusionsprozesses gemäss der Sonderregelung, die mit dem Dekret vom 11. November 1999 über die Förderung der Gemeindezusammenschlüsse eingeführt wurde. Vom 1. Januar 2000 bis am 30. Dezember 2005 wurden dem Grossen Rat 41 Dekrete zu Fusionsprojekten von Gemeinden unterbreitet und die Anzahl der Gemeinden ging in dieser Zeit von 245 auf 168 zurück.
 - Ausarbeitung eines Entwurfs zur Änderung des Gesetzes über die Gemeinden. Diese Änderung betraf vor allem Bestimmungen zur Aufsicht über die Gemeinden. Der Gesetzesentwurf wurde dem Grossen Rat Ende Dezember 2005 unterbreitet.
 - Fortsetzung der Arbeiten zum interkommunalen Finanzausgleich: ein erster Teil der Arbeiten zum Ressourcenausgleich konnte abgeschlossen werden.
5. Im Bereich Landwirtschaft wurden zwei Vorentwürfe ausgearbeitet und in eine breite Vernehmlassung gegeben. Beim ersten handelt es sich um den Vorentwurf des Landwirtschaftsgesetzes und beim zweiten um den Vorentwurf des Gesetzes über das landwirtschaftliche Institut des Kantons Freiburg. Sie werden dem Staatsrat Anfang 2006 unterbreitet. Besondere Aufmerksamkeit wurde schliesslich dem neuen Bericht zur Agrarpolitik des Bundes (AP 2011) gewidmet, und es wurde eine ausführliche Antwort zuhanden des Staatsrats verfasst.
6. In den Bereichen Veterinärwesen und Tierschutz wurden zwei spezielle Dossiers behandelt. Zum einen wurde der Vorentwurf eines Gesetzes über die Hundehaltung ausgearbeitet und in die Vernehmlassung gegeben, und zum anderen arbeitete man zusammen mit der Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) an der Neuorganisation der Aktivitäten zur Kontrolle der Fleischhygiene, der Lebensmittel und der Milchqualität. Letztere erfolgt auf eine Motion von Grossrat Jacques Bourgeois hin, in der eine bessere Harmonisierung dieser verschiedenen Tätigkeiten verlangt wurde. Diese beiden Projekte sollten 2006 mit der Annahme einer Sondergesetzgebung in den beiden Bereichen abgeschlossen werden können.
7. Im Bereich Wald waren die Tätigkeiten nebst der Weiterführung der Arbeiten zur Bildung von Revierkörperschaften auf das laufende Projekt zur Änderung des Waldgesetzes des Bundes und die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) und ihre Auswirkungen auf kantonaler Ebene ausgerichtet.
8. Die ILFD hat, vertreten durch ihren Vorsteher, an den 3 Sitzungen der Konferenz der kantonalen Landwirt-

schaftsdirektoren, an 2 Sitzungen der Konferenz der kantonalen Forstdirektoren und an einer Sitzung der Konferenz der Aufsichtsbehörden im Zivilstandswesen teilgenommen.

Die wichtigsten Themen, die die Konferenz der kantonalen Landwirtschaftsdirektoren behandelt hat, waren:

- die Prüfung der Richtlinien für die Kürzung der Direktzahlungen;
- der Bericht des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements über die Weiterentwicklung der Agrarpolitik (AP 2011)
- die neue Verordnung des Bundes über die Primärproduktion;
- die Revision der Milchqualitätsverordnung;
- die Neuorganisation der Dienststellen für die landwirtschaftliche Beratung;
- das Freihandelsabkommen mit den Vereinigten Staaten.

Die Konferenz der kantonalen Forstdirektoren hat sich ihrerseits mit den folgenden Themen befasst:

- Revision des Bundesgesetzes über den Wald;
- Anwendung der Programmvereinbarungen zwischen dem Bund und den Kantonen in den Kantonen;
- Ausbildung im Forstbereich und die entsprechenden Diplome;
- Strategie des Bundes zur Behebung der Unwetterschäden.

Die Aufsichtsbehörden im Zivilstandswesen haben bei ihrer Jahresversammlung in Sarnen und Stans vor allem die Verwaltung der Zivilstandsdatenbank «Infostar» behandelt.

III. Personal

Es gab keine Änderungen.

IV. Streitsachen

Die Direktion beurteilt grundsätzlich Beschwerden gegen Entscheide der ihr unterstellten Dienststellen, d.h. vor allem Entscheide des Amtes für Zivilstandswesen und Einbürgerungen, des Amtes für Landwirtschaft, des Veterinäramtes und des Amtes für Wald, Wild und Fischerei. Sie beurteilt auch alle anderen Beschwerden, für die sie gemäss Gesetz zuständig ist, und entscheidet über Einsprachen im Forstbereich.

Erledigte Beschwerden:	18
Am 31.12.2005 hängige Beschwerden:	6
Erledigte Einsprachen:	1
Hängige Einsprachen:	0

Die Direktion hat ausserdem 4 Fälle von Haftpflichtansprüchen im Hinblick auf die Vorbereitung der Stellungnahme des Staatsrats instruiert. 2 Fälle von Haftpflichtansprüchen wurden nach dem Entscheid des Staatsrats vor die Justizbehörden gebracht.

V. Kantonale Behörde für Grundstückverkehr

1. Bäuerliches Bodenrecht

Die kantonale Behörde für Grundstückverkehr (BGV), deren Sekretariat von dem dem Generalsekretariat der Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft zugewiesenen Personal wahrgenommen wird, ist in ihrer Eigenschaft als erstinstanzliche Verwaltungsbehörde mit der Anwendung des Bundesgesetzes vom 4. Oktober 1991 über das bäuerliche Bodenrecht beauftragt.

Am 11. Januar 2005 hat der Staatsrat Henri Nuoffer, Jurist und Sekretär der Westschweizer Konferenz der Justiz- und Polizeidirektoren (CLDJP), mit sofortiger Wirkung zum Präsidenten der BGV ernannt. Er tritt die Nachfolge von Anwalt und Notar Michel Torche an, der im vergangenen Jahr verstorben ist.

Im Jahr 2005 hat die BGV 534 (430) Gesuche behandelt, davon:

- 325 Entscheide über die Bewilligung von Realteilungen (Art. 58 Abs. 1 BGG), Zerstückelungen (Art. 58 Abs. 2 BGG) und den Erwerb von landwirtschaftlichen Gewerben oder Grundstücken (Art. 60 BGG).
- 155 Entscheide über die Unterstellung von Grundstücken in der Landwirtschaftszone unter das bäuerliche Bodenrecht
- 50 Entscheide zur Festsetzung des höchstzulässigen Preises (Art. 66 BGG)
- 4 Entscheide in Bezug auf eine Bewilligung zur Überschreitung der Belastungsgrenze (Art. 76 Abs. 2 BGG)

Gegen 5 Entscheide wurde beim Verwaltungsgericht Beschwerde eingelegt.

2. Landwirtschaftliche Pacht

Gemäss den Aufgaben, die ihr durch das Ausführungsgesetz zum Bundesgesetz über die landwirtschaftliche Pacht übertragen sind, hat die Behörde für Grundstückverkehr 54 (67) Gesuche behandelt, nämlich:

- 19 Gesuche um eine Verkürzung der Pachtdauer
- 1 Gesuch um Festsetzung des zulässigen Pachtzinses
- 5 Gesuche um parzellenweise Verpachtung von landwirtschaftlichen Gewerben
- 22 Genehmigungen des Pachtzinses von landwirtschaftlichen Gewerben.

Sie hat ausserdem 7 Einsprachen des Amtes für Landwirtschaft gegen den Pachtzins gutgeheissen und in 7 Fällen den Pachtzins gesenkt.

Diese Dossiers wurden in 15 Plenarsitzungen und jeweils einer Sitzung pro Woche mit reduziertem Mitgliederbestand (Präsidentialscheide) behandelt.

VI. Büro und kantonale Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen

Das Gleichstellungsbüro ist ein Beratungs-, Auskunft-, Informations-, Förderungs-, Vollzugs- und Kontrollorgan für alle Fragen der Gleichstellung von Frau und Mann und der Familienpolitik.

Von den vom Büro wahrgenommenen Aufgaben seien insbesondere die folgenden erwähnt:

- Organisation des Familienfestivals als Rahmenprogramm der Wanderausstellung «Kleine Kinder – Lust und Last», für deren Koordination in Freiburg das GFB zuständig war. Rund 50 kantonale Organisationen beteiligten sich am Familienfestival und waren am Ausstellungsort mit Veranstaltungen, Konferenzen oder anderen Beiträgen zugegen oder sie stellten auf Plakaten vor, welche Leistungen sie anbieten. Ebenfalls im Rahmen dieses Festivals organisierte das GFB am 29. November eine Debatte zum Thema familienergänzende Kinderbetreuung mit den Präsidentinnen und Präsidenten der politischen Parteien, im Bereich Familie tätigen Vereinen und den betroffenen Eltern. In Zusammenarbeit mit «Manivelle – Théâtre en mouvement» organisierte das GFB ein interaktives Theater in den Bussen der Stadt zum Thema «Väter, die sich aktiv um ihre Kinder kümmern». Kartographische Darstellung der Ergebnisse einer Umfrage bei den bestehenden Betreuungsstrukturen und einer Erhebung bei den Gemeinden über die schulergänzende Kinderbetreuung;
- Redaktion und Publikation der Broschüre «Familienpolitik im Kanton Freiburg» in beiden Sprachen. Die Broschüre enthält eine Zusammenfassung des Berichts über eine umfassende Familienpolitik, die Ergebnisse der Fachtagung vom 7. Oktober 2004 («Familienpolitik und Gleichstellung: Zukunftsperspektiven für den Kanton Freiburg») sowie Perspektiven zu einer konkreten Umsetzung einer umfassenden Familienpolitik;
- Koordination der Sitzungen der interdisziplinären Arbeitsgruppe (Polizei, Gerichtsbehörden, Sozialdienste, Gesundheit, Opferhilfe, Oberämter) zum Thema häusliche Gewalt; Organisation und Koordination einer öffentlichen Konferenz über die Änderung des Strafgesetzbuches (strafrechtliche Verfolgung häuslicher Gewalt von Amtes wegen) am 12. Mai 2005;
- Organisation des 5. kantonalen Tochtertags am 10. November für die Mädchen der 5. Primarklasse; Promotion der Broschüre «Lebensentwürfe» für Schulklassen, die zu Aktivitäten anregen und den Knaben Denkanstösse zur Aufgabenteilung und Vereinbarkeit von Beruf und Familie geben soll; Mitwirkung in der Begleitgruppe für den nationalen Tochtertag; Einrich-

tung eines Westschweizer Büros für die Koordination dieser Veranstaltung;

- Beratung, Begleitung und Beantwortung von Fragen von Privatpersonen zur Diskriminierung im Berufsleben (vor allem innerhalb der Kantonsverwaltung); Beratung und Information von Privatpersonen sowie Berufsleuten zu Fragen im Zusammenhang mit der Gleichstellung und der Familie;
- Stellungnahmen und Beantwortung von verwaltungsin-ternen Vernehmlassungen oder Vernehmlassungen zu Gesetzesprojekten sowohl auf kantonaler als auch auf Bundesebene (12 Vernehmlassungen oder Stellungnahmen im Jahr 2005);
- Vorsitz der Lateinischen Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten; Mitwirkung an den Arbeiten der Schweizerischen und Lateinischen Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten, namentlich die Vorbereitung einer Westschweizer Kampagne zum 10-jährigen Bestehen des Gleichstellungsgesetzes im Jahr 2006.

Das Büro führt das Sekretariat der kantonalen Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen. Die Kommission arbeitet mit dem Büro zusammen und ist Bindeglied zwischen dem Büro und den interessierten Vereinigungen. Sie hat während dem Jahr 4 Plenarsitzungen abgehalten und ihre Mitglieder sind in 2 Arbeitsgruppen aufgeteilt; nämlich die Arbeitsgruppe zur «Anerkennung der Freiwilligenarbeit» und der Arbeitsgruppe «Väter, die sich aktiv um ihre Kinder kümmern».

Das Büro führt das Sekretariat der Schlichtungskommission für die Gleichstellung der Geschlechter im Erwerbsleben (GIG: Gleichstellungsgesetz des Bundes) und das Sekretariat des Klubs für Familienfragen des Grossen Rats.

Das Büro führt das Sekretariat der kantonalen Kommission gegen Gewalt in Paarbeziehungen und hat das Co-Präsidium inne. Die Kommission hat 2005 4 Plenarsitzungen abgehalten; ihre Mitglieder sind in 3 Arbeitsgruppen aufgeteilt: «Interventionen», «Opferhilfe» und «Kommunikation und Sensibilisierung».

VII. Ausübung der politischen Rechte

Der Staatsrat erliess auf Antrag der Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft folgende Beschlüsse:

1. Gemeindewahlen

- Beschluss vom 5. Juli 2005 zur Einberufung der Stimmberechtigten der sich auf den 1. Januar 2006 zusammenschliessenden Gemeinden auf Sonntag, den 25. September 2005, zu den Gemeinde- und Generalratswahlen.
- Beschluss vom 5. Juli 2005 zur Einberufung der Stimmberechtigten der Gemeinden Bulle und La Tour-de-Trême auf Sonntag, den 23. Oktober 2005, zu den Gemeinde- und Generalratswahlen.

2. Abstimmungen

2.1 Eidgenössische Abstimmungen

- Beschluss vom 12. April 2005 zur Einberufung der Stimmberechtigten des Kantons Freiburg zur eidgenössischen Volksabstimmung vom 5. Juni 2005 über folgende Vorlagen:
 - Bundesbeschluss vom 17.12.2004 über die Genehmigung und die Umsetzung der bilateralen Abkommen zwischen der Schweiz und der EU über die Assoziierung an Schengen und an Dublin.
 - Bundesgesetz vom 18.06.2004 über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare (Partnerschaftsgesetz, PartG).
- Beschluss vom 5. Juli 2005 zur Einberufung der Stimmberechtigten des Kantons Freiburg zur eidgenössischen Volksabstimmung vom 25. September 2005 über folgende Vorlage:
 - Bundesbeschluss vom 17. Dezember 2004 über die Genehmigung und Umsetzung des Protokolls über die Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens auf die neuen EG-Mitgliedstaaten zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits sowie über die Genehmigung der Revision der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit.
- Beschluss vom 4. Oktober 2005 zur Einberufung der Stimmberechtigten des Kantons Freiburg zur eidgenössischen Volksabstimmung vom 27. November 2005 über folgende Vorlagen:
 - Bundesbeschluss vom 17. Juni 2005 über die Volksinitiative «für Lebensmittel aus gentechnikfreier Landwirtschaft».
 - Änderung vom 8. Oktober 2004 des Arbeitsgesetzes (Ladenöffnungszeiten in Zentren des öffentlichen Verkehrs).

2.2 Kantonale Abstimmungen

- Beschluss vom 5. April 2005 zur Einberufung der Stimmberechtigten des Kantons Freiburg zur kantonalen Abstimmung vom 5. Juni 2005 über folgende Vorlage:
 - Gesetz vom 14. Oktober 2004 zur Änderung des Gesetzes über die Ausübung des Handels
- Beschluss vom 5. Juli 2005 zur Einberufung der Stimmberechtigten des Kantons Freiburg zur kantonalen Abstimmung vom 25. September 2005 über folgende Vorlagen:
 - Dekret vom 12. Mai 2005 über den Bau eines neuen Gebäudes für die Lehrwerkstätten Freiburg.

- Gesetz vom 14. Dezember 2004 zur Änderung des Gesetzes über die Spielapparate und die Spielsalons.

Die Ergebnisse dieser Abstimmungen sind im Rechenschaftsbericht der Staatskanzlei aufgeführt.

VIII. Oberämter

1. Allgemeines

Wie auch in den vergangenen Jahren sahen sich die Oberämter nebst den in der Tabelle unter Punkt 3 aufgelisteten Aufgaben im Rahmen ihres allgemeinen Auftrags mit zahlreichen Tätigkeiten und Interventionen konfrontiert. Auch in diesem Jahr waren die wichtigsten Bereiche, mit denen sie sich im Laufe des Jahres zu befassen hatten, die Gemeindezusammenschlüsse, die interkommunale Zusammenarbeit und die Information sowohl von Gemeinden und den Mitgliedern ihrer Behörden als auch von Privaten.

2. Personal und Verwaltung

2.1 Oberamt des Saanebezirks

Jean-François Nadler, der Verantwortliche für Bewilligungen, Beglaubigungen, öffentliche Auflagen und Erhebungen, ging nach vielen Jahren im Dienste des Staates Freiburg in Rente. Romain Gendre wurde für diese Stelle angestellt.

2.2 Oberamt des Sensebezirks

Keine Änderungen.

2.3 Oberamt des Greyerzbezirks

Bellinda Tria hat ihre Lehre abgeschlossen und wurde durch Marilyn Brodard ersetzt.

2.4 Oberamt des Seebezirks

Maude Favarger wurde am 1. Juni 2005 als Juristin beim Oberamt eingestellt. Karin Schick, Sekretärin-Buchhalterin, hat per Ende November 2005 ihre Kündigung eingereicht. Sie wurde durch Anna Gaschen-Habegger ersetzt.

2.5 Oberamt des Glanebezirks

Keine Änderungen

2.6 Oberamt des Broyebezirks

Nach dem Weggang von Béatrice Rey, Sekretärin, hat das Oberamt Eliane Beer als ihre Nachfolgerin angestellt.

2.7 Oberamt des Vivisbachbezirks

Valérie Savoy hat ihre Lehre abgeschlossen und wurde durch Christel Chillier ersetzt.

3. Gerichtliche und administrative Tätigkeiten

	Saane	Sense	Greyerz	See	Glane	Broye	Vivisbach
Strafklagen und Strafanzeigen	9 418 (9 333)	1 003 (1 080)	1 770 (1 535)	1 056 (954)	474 (451)	1 011 (1 303)	428 (339)
Versöhnungsversuche	469 (462)	53 (56)	122 (132)	58 (42)	64 (58)	77 (62)	36 (43)
– davon erfolgreich	306 (290)	24 (38)	78 (95)	23 (17)	28 (30)	45 (40)	13 (21)
– davon gescheitert, an den zuständigen Richter überwiesen	153 (164)	19 (15)	44 (37)	35 (22)	28 (12)	32 (22)	11 (8)
Strafbefehle	8 750 (8 638)	950 (962)	1 648 (1 403)	953 (873)	401 (385)	885 (989)	392 (296)
– davon definitiv	8 576 (8 458)	927 (938)	1 608 (1355)	918 (840)	361 (366)	851 (974)	338 (255)
– davon mit Einsprache belegt	174 (180)	23 (24)	40 (48)	35 (33)	40 (19)	34 (15)	14 (13)
Beschwerden	120 (266)	17 (22)	43 (58)	20 (45)	34 (31)	22 (216)	6 (9)
Baubewilligungen	958 (899)	486 (571)	690 (707)	511 (510)	307 (336)	546 (480)	342 (351)
Freiheitsentzug	32 (29)	– (–)	– (–)	– (–)	3 (1)	– (–)	1 (1)
Jagdausweise	309 (329)	333 (348)	570 (566)	149 (149)	157 (159)	120 (137)	166 (174)
Fischereiausweise	1 471 (1 576)	1 181 (1 206)	1 738 (1 646)	2 127 (1 956)	218 (205)	434 (583)	223 (238)
Patente	577 (648)	– (–)	– (–)	– (–)	– (–)	– (–)	– (–)
Einsargungen	21 (22)	(4)	6 (3)	1 (2)	2 (1)	– (–)	2 (1)
Verschiedene Bewilligungen*	2 975 (3 186)	1 401 (1555)	1 069 (1302)	1 756 (469)	1 100 (1 310)	1 411 (873)	752 (390)

* N.B. Dieser plötzliche Anstieg ist mit der Verwendung des Informatikprogramms SAP verbunden, das verlangt, dass für ein und dieselbe Veranstaltung verschiedene Bewilligungen ausgestellt werden müssen.

4. Tätigkeiten auf Gemeindeebene

4.1 Oberamt des Saanebezirks

Bei den 36 Gemeinden des Saanebezirks sei vor allem auf die häufigen Wechsel bei den Gemeinderatsmitgliedern hingewiesen.

4.2 Oberamt des Sensebezirks

Der Oberamtmann musste im Rahmen seiner Funktion als Aufsichtsbehörde zwar verschiedentlich einschreiten, so zum Beispiel beim Gemeinderat von Tentlingen oder als Vermittler zwischen einzelnen Gemeindeorganen oder Gemeindeorganen und Bürgern, konnte im Rahmen der offiziellen Besuche der Gemeinden jedoch feststellen, dass diese gesamthaft gesehen gut geführt und verwaltet werden.

Im Berichtsjahr wurden mehrere Demissionen von Gemeinderatsmitgliedern registriert. Diese sind einerseits auf die immer komplexer werdenden Aufgaben in den Gemeinden zurückzuführen, andererseits aber auch auf die zunehmenden Ansprüche der Bürgerinnen und Bürger an die Gemeindebehörden.

4.3 Oberamt des Greyerzbezirks

Im Bereich Gemeindezusammenschlüsse sei vor allem auf den Zusammenschluss der Gemeinden Bulle und La Tour-de-Trême hingewiesen, dem nach einem Referendum in einer Volksabstimmung zugestimmt wurde. Das Oberamt leistete seinen Beitrag, indem es diese Arbeiten laufend begleitete. Es hat ausserdem seine Zusammenarbeit mit den Gemeindebehörden und –verwaltungen weiterverfolgt und intensiviert und zahlreiche Ratschläge und Auskünfte in den verschiedensten Bereichen erteilt.

Es unterstützte und informierte die Gemeinden vor allem in den Bereichen Baupolizei, eidgenössische und kantonale Abstimmungen und bei den Ergänzungswahlen und vorgezogenen Gesamterneuerungswahlen an zwei Orten (Informationssitzungen für die ausländische Bevölkerung). Es hielt seine Website für die Benutzung durch Gemeinden und Bürger auf dem neuesten Stand.

4.4 Oberamt des Seebezirks

Nach dem Entscheid des Oberamts, die Beschwerde gegen den Zusammenschluss von Cordast und Gurmels zurückzuweisen, konnte dieser Zusammenschluss umgesetzt werden. Auch die Gemeinden Ried und Agriswil schlossen sich zusammen. Infolge dieser Zusammenschlüsse zählte der Seebezirk noch 167 Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, von denen 3 ihren Rücktritt einreichten. Im Rahmen seiner verschiedenen Informations- und Beratungstätigkeiten, seien vor allem die folgenden Themen erwähnt:

- das Konzept Nordosten mit dem Spital Meyriez;
- Prüfung des Vernehmlassungsverfahrens zum Freiburger Spitalnetz, Gesundheitsnetz Seebezirk, Revision des regionalen Richtplans, Bezirksrapport der Feuerwehr, Ausbildung des Gemeindepersonals, Führung von Restaurationsbetrieben durch Gastwirte, Lärmkontrolle und -messungen.

4.5 Oberamt des Glanebezirks

Das Oberamt hat Gemeindefusionen unterstützt und war in unterschiedlichem Ausmass in Fusionsverfahren impliziert. So zählte der Glanebezirk am 31. Dezember 2005 noch 20 Gemeinden, während es im Jahr 2000 43 waren.

Während der laufenden Legislaturperiode (2002-2006) haben neun Gemeinderäte ihr Amt niedergelegt.

Das Oberamt des Glanebezirks war dazu bestimmt worden, für den guten Ratsbetrieb des Gemeinderats von Vuisternens-en-Ogoz zu sorgen (Hilfsmassnahmen) (gemäss Staatsratsbeschluss vom 04.10.2005).

Ausserdem wurde(n):

- im Rahmen des Gemeindeverbands des Glanebezirks ein Projekt weitergeführt mit dem Ziel, den Informatikbedarf der Gemeinden und Gemeindeverbände im Zusammenhang mit dem Staat zu koordinieren, zu vereinfachen und gemeinsam zu verwalten.
- die vom Oberamt initiierten Arbeiten im Hinblick auf einen oder mehrere neue Lastenverteilungsschlüssel der verschiedenen Gemeindeverbände oder Gemeindeübereinkünfte in Zusammenarbeit mit dem Gemeindeverband des Glanebezirks und dem Sekretariat der Region Glane-Vivisbach fortgesetzt. Dieses Projekt wird gegenwärtig den Gemeindeversammlungen und Generalräten des Glanebezirks unterbreitet.

4.6 Oberamt des Broyebezirks

Was die Gemeindezusammenschlüsse betrifft, so wurden 2 Projekte den Gemeindeversammlungen zur Abstimmung unterbreitet. Der Zusammenschluss der Gemeinden Bollion, Lully und Seiry konnte abgeschlossen werden, was beim Zusammenschluss der Gemeinden Les Montets und Nuvilly leider nicht der Fall war. Am 1. Januar 2006 wird der Broyebezirk somit 31 Gemeinden zählen.

Das Oberamt musste ausserdem für den einwandfreien Ratsbetrieb der Gemeinden Montbrelloz und Cugy sorgen. Es bezeichnete dazu Ad-hoc-Gemeinderäte als Übergangslösung aufgrund von Rücktritten (Montbrelloz) oder um neue Behörden nach Gemeindezusammenschlüssen zu bilden (Cugy).

4.7 Oberamt des Vivisbachbezirks

Der Oberamtmann und seine Stellvertreter haben ihre Inspektionen der Gemeindeverwaltungen abgeschlossen, wie dies in Artikel 146 des Gesetzes über die Gemeinden verlangt wird. Ein zusammenfassender Bericht wurde an das Amt für Gemeinden gerichtet, das die hervorragende Qualität der geleisteten Arbeit anerkennt.

Der Oberamtmann hat an zahlreichen Gemeindeversammlungen und mindestens einer Sitzung jedes Generalrats teilgenommen. Ziel war es, sich darüber bewusst zu werden, wie gut der Dialog zwischen der Gemeindeexekutive und der -legislative ist, oder das Projekt des Sportsaals vorzustellen, den der Bezirk 2006 erhalten wird.

5. Interkommunale Zusammenarbeit

5.1 Oberamt des Saanebezirks

- Association de communes du Cycle d'orientation de Sarine-Campagne et du Haut-Lac français

Nach zahlreichen Einspracheverfahren konnte im September mit den Erdarbeiten für den Bau der OS Saane-

Land begonnen werden. Am 30. November fand die Grundsteinlegung des Gebäudes statt. Aufgrund der verschiedenen Verfahren haben die Arbeiten ein Jahr Verspätung und die Schüler müssen ein drittes Jahr in den provisorischen Pavillions untergebracht werden.

- Associations des communes pour les services médico-sociaux (ACSMS)

Das Pflegeheim des Saanebezirks auf dem Guintzet auf dem Gebiet der Gemeinde Villars-sur-Glâne ist eines der einzigen Pflegeheime, das noch nicht über Einbettzimmer verfügt. Die Delegiertenversammlung des Verbandes lancierte daher einen Architekturwettbewerb, den das Büro Linder & Zühlke in Freiburg gewonnen hat. Die Delegiertenversammlung hatte dem Baukredit von 7 Millionen Franken zugestimmt. Mit den Bauarbeiten wird im Frühling 2006 begonnen. Das Pflegeheim wird so 110 Pensionäre in Einbettzimmern aufnehmen können.

- Verkehrsverbund der Agglomeration Freiburg (CUTAF)

Die Umsetzung der im Rahmenentwurf der CUTAF festgelegten Massnahmen, namentlich die Einführung neuer Linien und die Einrichtung der baulichen Infrastrukturen in den Mitgliedgemeinden des Verbunds, geht normal voran. Das mit der Ausarbeitung eines Agglomerationsprojekts beauftragte spezialisierte Büro hat das Agglomerationsprojekt wie vorgesehen vorgelegt und es wurde bei den betreffenden Gemeinden in die Vernehmlassung gegeben. Das Agglomerationsprojekt wird den zuständigen Bundesbehörden im Frühling 2006 vorgestellt werden können.

- Gemeindeverband für die Kulturförderung (CORIOLIS)

Die fünf Gemeinden, die die zentrale Stütze für den Bau der Infrastrukturen in Villars-sur-Glâne (Espace Nuithonie) und Freiburg (Konzert- und Theatersaal) bilden, nämlich Freiburg, Granges-Paccot, Villars-sur-Glâne, Givisiez und Corminboeuf, haben die neuen Statuten des Gemeindeverbands «Coriolis», die die Finanzierung der Investitionen und den Betrieb der beiden Theatersäle ermöglichen, verabschiedet. Im November hat der Generalrat der Stadt Freiburg dem Investitionskredit für den Konzert- und Theatersaal zugestimmt. Da das Referendum dagegen ergriffen wurde, wird die Bevölkerung der Stadt Freiburg im Mai 2006 über diesen Kredit entscheiden müssen.

- Stiftung für die spitalexterne Krankenpflege und Familienhilfe (SPITEX)

Am 1. Januar hat die neue Organisation für spitalexterne Krankenpflege und Familienhilfe ihre Tätigkeit mit der Rechtsstruktur einer privatrechtlichen Stiftung aufgenommen. Sowohl die administrative Aussenstelle als auch die 6 lokalen Aussenstellen haben dank dem Teamgeist der Familienhilfen und dem spitalexternen Krankenpflegepersonal ihre Tätigkeit erfolgreich aufgenommen.

- Agglomeration

Die Arbeiten zur Schaffung der Agglomeration Freiburg, die 10 Gemeinden umfasst, haben mit dem Ent-

scheid der konstituierenden Versammlung über die Anzahl und Art der Tätigkeitsbereiche eine wichtige Hürde genommen. Es handelt sich dabei um die Bereiche Umwelt, Verkehr, Raumplanung, Wirtschaftsförderung und Tourismus. Die fünf Tätigkeitsbereiche werden ergänzt durch eine Zusammenarbeit auf der Ebene von Coriolis Promotion (Beiträge zur Kulturförderung, abgesehen von Investitionen für Infrastrukturen) sowie die Förderung der Zweisprachigkeit im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit.

5.2 Oberamt des Sensebezirks

- Gemeindeverband Orientierungsschule des Sensebezirks

Nebst den laufenden Geschäften befassten sich die Organe dieses Verbandes vor allem mit folgenden Geschäften:

- Beginn der Arbeiten zum Ausbau des OS-Schulzentrums Wünnewil;
- Prüfung einer Übernahme des Schulgebäudes Gouglera als Alternative zum Ausbau des OS-Schulzentrums Plaffeien, die jedoch zu einem negativen Ergebnis führte;
- dem Entscheid der Delegiertenversammlung aufgrund des erwähnten negativen Ergebnisses, einen Kredit zur Durchführung eines Projektwettbewerbs für den Ausbau dieses Schulzentrums zu genehmigen.
- Gemeindeverband Spital, Pflegeheim und sozialmedizinische Dienste im Sensebezirk

Folgende Themen beschäftigen die Organe in besonderem Masse:

- Teilrevision der Verbandsstatuten, die durch die zuständige Direktion des Staatsrats genehmigt wurden;
- Ausarbeitung des Spitalkonzepts «Nord-Osten» mit dem Gemeindeverband Spital des Seebezirks und dessen Genehmigung durch den Verbandsvorstand;
- Abschluss der Bauabrechnungen für das Spital und das Pflegeheim des Sensebezirks und Genehmigung durch die kantonalen Instanzen;
- Aufbau eines Gesundheitsnetzes für betagte Personen; Schaffung angemessener Beherbergungsstrukturen und Schaffung einer Abteilung für Demenzerkrankte;
- Abschluss einer Vereinbarung mit der Vereinigung der Sensler Ärzte betreffend Bereitschafts- und Notfalldienst sowie einer Vereinbarung mit dem Ambulanz- und Rettungsdienst Sense AG;
- Positive Stellungnahme zum Vorentwurf des Gesetzes zur Schaffung des Spitalnetzes Freiburg.
- Gemeindeverband Region Sense

Im Rahmen der Aktivitäten dieses Gemeindeverbandes sind hervorzuheben:

- Teilrevision der Verbandsstatuten: Genehmigung durch die Gemeindeversammlungen der Verbandsgemeinden und durch die zuständige Direktion des Staatsrates; künftig setzt sich der Vorstand namentlich aus allen Gemeindepräsidentinnen und Ammännern der Gemeinden des Sensebezirks zusammen;
 - Unterstützung der Beibehaltung von IHG-Krediten für Projekte lokaler und regionaler Bedeutung im Rahmen der Regionalpolitik;
 - Ausarbeitung einer Wirtschaftscharta zuhanden der Gemeinden und der Wirtschaft in Zusammenarbeit mit Vertretungen aus der Wirtschaft;
 - Einsetzen einer Arbeitsgruppe mit Vertretungen aller interessierten Kreise für Fragen zum Verkehr auf Alp- und Forststrassen im IBS-Perimeter (Raum Schwarzsee);
 - Prüfung möglicher Auswirkungen und Zusammenarbeitsformen mit der künftigen Agglomeration Freiburg;
 - Studie zur Vernetzung der Gemeinde-Wasserversorgungsnetze in Notfallsituationen;
 - Beschluss zur Durchführung einer Verkehrsstudie als Ergänzung zur kantonalen Verkehrsstudie Senseunterland;
 - Aufbau neuer Tourismusstrukturen im Sensebezirk auf den Grundlagen des neuen kantonalen Tourismusgesetzes;
 - Stellungnahmen zu touristischen Projekten im Raum Schwarzsee;
 - Weiterführung der Erarbeitung des Labels «Energistadt Region Sense»;
 - Stellungnahme zu den Fahrplänen des öffentlichen Verkehrs;
 - Bezeichnung interkommunaler Zentren im Sensebezirk gemäss dem kantonalen Richtplan.
 - Ammännervereinigung des Sensebezirks
- Zusätzlich zu den auch in den obgenannten Gemeindeverbänden behandelten Geschäften befasste sich die Ammännervereinigung an ihren Sitzungen mit folgenden Fragen:
- Probleme rund um den Anbau von Hanf;
 - Reorganisation der Mütter- und Väterberatung;
 - Projekt zur Schaffung von interkommunalen Bauämtern;
 - finanzielle Beteiligung der Gemeinden am Konservatorium;
 - Vorbereitung der Gemeindewahlen 2006;
 - Prüfung der Geschäfte, die dem Grossen Rat und dem kantonalen Gemeindeverband unterbreitet wurden.

- Interkommunale Zusammenarbeit mit den Gemeinden des Saanebezirks

Erwähnt seien:

- Arbeiten der konstituierenden Versammlung der Agglomeration Freiburg mit der Beteiligung der Gemeinden Düdingen und Tafers; der Oberamtmann hatte des Vizepräsidium des Büros inne;
- Vorstandsmitglied des Verkehrsverbands der Agglomeration Freiburg (CUTAF), dem die Gemeinden Düdingen, St. Ursen und Tafers angehören;
- Weitere Bereiche interkommunaler Zusammenarbeit:
 - Eröffnung des Pflegeheims Auried durch die Stiftung St. Wolfgang;
 - Abschluss von Vereinbarungen zwischen mehreren Gemeinden und Schützengesellschaften zwecks Absolvierung des obligatorischen Schiessens;
 - Abklärungen mit dem Verband der Verwaltungsangestellten der Gemeinden des Sensebezirks im Hinblick auf ein Angebot von Ausbildungsgängen für Gemeindeangestellte.

5.3 Oberamt des Greyerzbezirks

Im Rahmen der verschiedenen Tätigkeitsbereiche sind hervorzuheben:

- Orientierungsschulverband Greyerz:

Vorsitz der Delegiertenversammlung und des Schulvorstands, die vor allem mit der Verkehrspolitik, der Organisation der Vermietung des Theatersaals und der Verwaltung des Schülerbestandes beschäftigt waren.
- Association Régionale la Gruyère:

Vorsitz der Delegiertenversammlung und des Vorstands, Schaffung eines Regionalrats für die Bergbahnen und einer Arbeitsgruppe für die Uferplanung des Greyerzsees sowie Unterstützung des Projekts Freizeit-Thermalbad in Charmey.
- Gemeindeverband Gesundheitsnetz Greyerz:

Vorsitz der Delegiertenversammlung und der Arbeitsgruppe für die Restrukturierung (Zusammenschluss der spitalexternen Krankenpflege und Integration in den Sozialdienst Greyerz).
- Stiftung Pro Gruyères:

Vorsitz des Stiftungsrates, allgemeine Begleitung der ersten Etappe der Pflasterungsarbeiten in der Stadt.
- Stiftung Schloss Greyerz:

Vizepräsidium des Stiftungsrates; Mitarbeit bei den Dossiers zur Renovation des Abwärtsgebäudes und zur Multimediaschau.
- Kommission des Kollegiums des Südens:

Vorsitz der Kommission und Wahrnehmung des Aufsichts- und Unterstützungsmandats des Kollegiums, der Handelsschule und der Diplommittelschule.

- Bezirkskommission für spitalexterne Pflege und Familienhilfe (COSAF):

Vorsitz der Kommission, Entscheide über die Gewährung von Pauschalentschädigungen an die betroffenen Personen und Stellungnahmen zur Einstellung des für den Dienst nötigen Personals.

- Bezirkskommission für Pflegeheime (CODEMS):

Vorsitz der Kommission, Berechnung der Finanzierungskosten und Überwachung der Koordination des Angebots im Bezirk. Besuch der Heime im Bezirk und verstärkter Kontakt mit den Verantwortlichen.

- Association touristique La Gruyère (ATG):

Mitwirkung im Vorstand, der sich mit der Zukunft des Tourismus im Bezirk und der Reorganisation der Tourismusstrukturen beschäftigt.

- Kantonale Naturgefahrenkommission (KNG):

Vizepräsidium der Kommission und Vorbereitung der Gefahrenkartierung.

- Tripartite Kommission für die RAV des südlichen Kantonssteils:

Die Kommissionssitzungen im Zusammenhang mit der Arbeitswelt werden abwechselnd vom Oberamtmann des Greyerz-, des Glane- und des Vivisbachsbezirks präsiert.

- Vereinigung «Stop Violence en Gruyère»:

Vorsitz der Vereinigung und des Vorstands. Weiterführung und Entwicklung der Präventionstätigkeit und Unterstützung der Jugend.

- Bekämpfung von Brand und Elementarschäden:

Beteiligung des Oberamtmanns und des Vizeoberamtmanns an mehreren Feuerwehrenspektionen und Besuch verschiedener Kurse im Kanton oder Bezirk in den Bereichen Ausbildung und Prävention.

- Öffentliche Gaststätten:

Verstärkte Aufsicht über die Führung öffentlicher Gaststätten, Zusammenarbeit und Zusammenkünfte mit den Betreibern, dem Amt für Gewerbepolizei und der Kantonspolizei. Zusammenarbeit mit dem Strafgericht im Bereich Betäubungsmittelbekämpfung und Betriebsumstellung einer öffentlichen Gaststätte.

- Fondation Rieter, Odette Saudan und Rose Lorétan:

Vorsitz der drei Stiftungen. Entscheide über die Ausrichtung von Hilfen zugunsten von in Greyerz wohnhaften Lehrlingen, betagten oder behinderten Personen.

5.4 Oberamt des Seebezirks

Insbesondere die folgenden Aktivitäten sind zu erwähnen:

- Verband der Gemeinden des Seebezirks
 - Revision des Regionalen Richtplanes zur Anpassung an den neuen Kantonalen Richtplan: Bedarfsabklärung und Erstkonzept;

- Konzeptarbeiten für den öffentlichen Verkehr;
- Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung zum Projekt des Freiburger Spitalnetzes;
- Präsidium der Delegiertenversammlung sowie Teilnahme an zahlreichen Vorstandssitzungen.
- Gemeindeverband des Spitals des Seebezirks
 - Begleitung der Umstrukturierung und der Erarbeitung des Konzeptes Nordost für die Zusammenarbeit mit den Spitälern Meyriez und Tafers;
 - Stellungnahmen zum Rekurs von santésuisse gegen die Spitalliste im Rahmen der Spitalplanung;
 - Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung zum Projekt des Freiburger Spitalnetzes;
 - Präsidium der Delegiertenversammlung.
- Association des communes du home médicalisé St. François de Courtepin
 - Teilnahme an mehreren Delegiertenversammlungen und Vorstandssitzungen.
- Gemeindeverband für die Alters- und Pflegeheime im Murtenbiet
 - Präsidium der Delegiertenversammlung.
- Gemeindeverband Orientierungsschule der Region Murten
 - Mitwirkung bei der Revision des Reglements betreffend die Benützung der Sportanlagen, namentlich die Patenterfordernisse für die Führung von Buvetten bei Veranstaltungen;
 - Präsidium der Delegiertenversammlung sowie Teilnahme an zahlreichen Vorstandssitzungen.
- Association du Cycle d'orientation de Sarine-Campagne et du Haut-Lac français
 - Unterstützung der Anliegen der Gemeinden des Haut-Lac français namentlich hinsichtlich der Betreuung ihrer Schülerinnen und Schüler über Mittag;
 - Teilnahme an den Delegiertenversammlungen sowie an zahlreichen Vorstandssitzungen.
- Übrige Zusammenarbeit
 - Einsatz zu Gunsten des Projektes Redwood, bei dem es um die Ansiedlung eines Biotech-Unternehmens auf dem Gebiet der Gemeinde Galmiz ging;
 - Leitung einer Projektkommission zur Erarbeitung der Grundlagen für ein Gesundheitsnetz Seebezirk mit dem Ziel, mehrere Gemeindeverbände in den Bereichen Spital und Pflegeheime zu fusionieren;
 - Leitung der Bezirkskommission für die spitalexterne Krankenpflege und die Familienhilfe, insbesondere:
 - den Bedarf an Pauschalentschädigungen für die Pflege zu Hause;
 - Leitung der Konferenz der Präsidenten der 4 Spitex-Organisationen des Bezirks im Hinblick auf die Koordination der Zusammenarbeit;
 - Leitung der Kommission des Seebezirks für die Alters- und Pflegeheime;
 - Leitung des Bezirksvorstandes Pro Senectute;
 - Leitung der Kommission für die Berufsberatung im Seebezirk, insbesondere Regelung von Personalfragen;
 - Präsidium der tripartiten Kommission des Regionalen Arbeitsvermittlungszentrums des Seebezirks und des Sensebezirks;
 - Präsidium des Regionalverbandes des Seebezirks für Wirtschaft, Tourismus und Kultur, der sich vor allem mit der Erarbeitung und Umsetzung eines neuen Finanzierungskonzeptes befasste;
 - Gründung einer Revierkörperschaft;
 - Mitwirkung bei der Gründung der Stiftung Starts, Stiftung zur Förderung und Integration von arbeitslosen Jugendlichen des deutschsprachigen Kantons teils, und Mitglied des Stiftungsrates;
 - Vizepräsidium von «Trivapor», Verein zur Wiederbelebung des Dampfschiffes «Neuchâtel» auf den drei Jurafusseen;
 - Aktivitäten zur Förderung des Seebezirks in den Bereichen Kultur und Sport, insbesondere «Murten Classics» und Murtenlauf.

5.5 Oberamt des Glanebezirks

Im Rahmen der interkommunalen und regionalen Zusammenarbeit oder im Bereich kantonale Angelegenheiten seien insbesondere die folgenden Punkte erwähnt:

- Im Rahmen des Gemeindeverbandes für die Orientierungsschule des Glanebezirks:
 - Beendigung der Bauarbeiten des Kultur- und Sportzentrums des Glanebezirks «Le Bicubic» in Romont, Einweihung und Erarbeitung eines kulturellen Programms für die erste Saison des Bicubic;
- Im Rahmen des Verbands für die Entwicklung des Glane- und des Vivisbachbezirks (ADGV – IHG-Entwicklungskonzept), bei dem der Oberamtmann das Vizepräsidium innehat:
 - Arbeiten im Hinblick auf die Schaffung neuer Organe im Bereich Tourismus.
- Im Rahmen des Mehrzweckverbandes für das Spital und die sozialmedizinischen Dienste des Bezirks (Réseau Santé de la Glâne):
 - Genehmigung der für den Umbau des Standorts HSF in Billens in ein Behandlungs- und Rehabilitationszentrum mit neuen kantonalen Aufträgen in den Bereichen Alkoholkrankheit und ambulanter kardiovaskulärer Rehabilitation nötigen Kredite durch die Delegierten der Gemeinden des Glane-,

des Greyerz- und des Vivisbachbezirks, die zusammen das HSF bilden. Diese Kredite wurden vom Grossen Rat genehmigt.

- Weiterverfolgung der operativen Einbindung des Pflegeheims Foyer Sainte Marguerite in Vuistrens-devant-Romont in das «Réseau Santé de la Glâne», die dazu führte, dass die Gelder der Stiftung, die Besitzerin des Foyers ist, von den Gemeinden des Glanebezirks übernommen wurden;
- Aufgabe des «Centre médical de la Glâne», einer dem «Réseau Santé Glâne», dem HSF und der Vereinigung der Bereitschaftsärzte des Glanebezirks (AMGG) angeschlossenen Struktur, da die Ärzte nicht bereit waren, sich weiterhin finanziell zu beteiligen.
- Im Rahmen des Gemeindeverbands zur Abwasserreinigung Glanemittelland und der Gemeinde Sâles (AIMPGPS):
Fortsetzung der Planung des generellen Entwässerungsplans der betroffenen Gemeinden und der Studien im Zusammenhang mit der Klärschlammproblematik.
- Weitere Angaben:
 - Bildung der beiden letzten, im Glanebezirk vorgesehenen Revierkörperschaften, die Revierkörperschaft Glâne-Sud und die Revierkörperschaft La Neirigue.
 - Bildung einer Bodenverbesserungskörperschaft (vereinfachtes Verfahren) in Auboranges.
 - Bildung von Organen im Hinblick auf die ersten Arbeiten zur Sanierung der Kantonsstrasse Romont – Vaulruz, die von den Politikern und der Bevölkerung des Glanebezirks schon lange und wiederholt gefordert wurde.
 - Mitwirkung des Oberamtmanns in der Baukommission, die mit dem Umbau und der Erweiterung des Schweizerischen Museums für Glasmalerei beauftragt ist, das im Schloss, dem Sitz des Oberamts und Eigentum des Staates, untergebracht ist.
 - Präsidium der Kommission für Fahrende und bedeutender Beitrag bei der Realisierung, Fertigstellung und Präsentation des Berichts.

5.6 Oberamt des Broyebezirks

Der Oberamtmann war vor allem in den folgenden Bereichen tätig:

- Orientierungsschule

Nachdem sich die Delegierten für eine Erweiterung der OS Broye an den Standorten Estavayer-le-Lac und Domdidier entschieden hatten, was gleichzeitig die endgültige Schliessung des Standorts Cousset bedeutete, wurde eine Baukommission eingesetzt, der der Oberamtmann vorsteht. Ausserdem haben sich die Mitgliedsgemeinden für eine zweite Direktion am Standort Domdidier ausgesprochen, was die pädagogische

Führung einer Einheit von rund 1000 Schülern weitgehend erleichtert. Dieser zweite Direktor wird sein Amt zu Beginn des Schuljahres 2006/07 antreten.

- Bezirksspital

Der Vorstand hat sich mit dem Abschluss der Bau- und Umbauarbeiten des Standorts Estavayer-le-Lac befasst und die Entwicklung des Streites über die Übernahme der Kosten, die den Voranschlag für den Bau überschreiten, genau verfolgt. Er verfolgte auch die Bildung des zukünftigen Freiburger Spitalnetzes.

- Sozialmedizinische Dienste

Verschiedene Dossiers haben den Oberamtmann 2005 besonders beschäftigt, z.B.:

- Die Pflegeheime des Bezirks (Domdidier, Estavayer-le-Lac, Gletterens und Montagny) weisen alle einen sehr hohen Belegungsgrad auf. Es wurde daher eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die nach neuen Lösungen suchen soll, um den Bedürfnissen der betagten Personen gerecht zu werden.
- Der Oberamtmann stand der Bezirkskommission für spitalexterne Krankenpflege und Familienhilfe (COSAF) vor, die unter anderem mit der Anwendung des Reglements für die Gewährung von Pauschalentschädigungen beauftragt war.
- Die «Association pour l'aide et les soins à domicile du district de la Broye (ASDB)» nimmt ihren Auftrag, die Dienste für spitalexterne Krankenpflege und Familienhilfe zu verwalten, zur vollsten Zufriedenheit wahr.

- Schuldienste

Der Oberamtmann steht der Aufsichtskommission über die Schuldienste des Schulkreises Broye vor. Der Zugang zu psychologischen, logopädischen und psychomotorischen Diensten gibt nach wie vor Anlass zur Besorgnis, obwohl neue Verfahren eingeführt wurden.

- Jugendkommission

Der Oberamtmann hat den Vorsitz dieser Kommission inne, die den Auftrag hat, sich mit den Problemen, mit denen man sich im Kanton konfrontiert sieht, auseinander zu setzen. Die Kommission trat häufig mit dem Verband der Gemeinden des Broyebezirks (Ascobroye) und den von der Problematik betroffenen Dienststellen in Kontakt, um Massnahmen zur Begleitung und Betreuung der Jugend im Bezirk vorzuschlagen. Die Gemeinden wurden über das laufende Projekt informiert und wurden aufgefordert, zu den vorgeschlagenen Massnahmen im Laufe des Jahres 2006 Stellung zu nehmen.

- Verband der Gemeinden des Broyebezirks (ASCOBROYE)

Der Oberamtmann nahm an verschiedenen Vorstandssitzungen und Versammlungen teil und wirkte bei der Führung verschiedener Dossiers mit.

- Regionales Arbeitsvermittlungszentrum (RAV)

Der Oberamtmann leitete die tripartite Aufsichtskommission des RAV des Broyebezirks.
 - Communauté régionale de la Broye (COREB)

Der Entwurf einer Totalrevision der Statuten wird geprüft, der die Gemeinden verstärkt in die Arbeit der COREB einbeziehen will. Parallel dazu hat die COREB einen Fonds für die regionale Entwicklung errichtet, dem die meisten Gemeinden des Broyebezirks beigetreten sind. Damit soll die Niederlassung neuer Unternehmen und die Entwicklung der regionalen Wirtschaftsstruktur gefördert werden.
 - Interkantonales Spital der Broye (HIB)

Nebst der Verwaltung der laufenden Geschäfte richtete der Verwaltungsrat, dessen Vorstand der Oberamtmann am 1. April 2005 übernommen hat, seine Aufmerksamkeit auf eine gewisse Anzahl Dossiers, die für den Fortbestand des Spitals wichtig sind.
 - Ambulanzdienst und SMUR

Der Kanton Waadt verlangte von den Gemeinden des Broyebezirks, dass sich diese entsprechend der Anzahl Einsätze auf ihrem Gebiet an der Finanzierung beteiligen, was einer beachtlichen Summe entspricht. Obwohl diese Summe gestaffelt beglichen werden muss, handelt es sich doch um einen grossen Betrag, umso mehr, als der Kanton Freiburg von seinen Gemeinden nicht verlangt, den SMUR zu organisieren und zu finanzieren, im Gegensatz zum Ambulanzdienst.
 - Interkantonales Gymnasium der Region Broye (GYB)

Ein bezeichnendes Ereignis des Jahres 2005 war die Eröffnung des Interkantonalen Gymnasiums in der Broye. Der Rat des Gymnasiums, dem der Oberamtmann angehört, trat mehrfach zusammen, um sicherzustellen, dass alle Bedingungen erfüllt sind, damit der Schulbeginn ein Erfolg wird.
 - Regionales Arbeitsvermittlungszentrum (RAV)

Es scheint, dass die Machbarkeitsstudie im Hinblick auf ein interkantonales RAV (Estavayer-le-Lac/Payerne) nicht mehr weitergeführt wird.
 - Gemischter Flugplatz/Aeropol

Mit der Möglichkeit, die Anzahl der zivilen Flugbewegungen markant zu erhöhen, ist das Dossier einen bedeutenden Schritt vorangekommen. Nichtsdestotrotz lassen die ersten Unternehmen nach wie vor auf sich warten.
 - Interkantonale Kommission für den Unterhalt der kleinen Glane und des Fossé Neuf

Die Kommission setzt ihre Arbeiten zum Unterhalt und der Verstärkung der Ufer fort.
 - Tourismus und Kultur

Weiterführung der Studie zum Konzept «Broye Tourisme»
 - Réseau Santé Broye

Die Gemeinden des Broyebezirks konnten sich mit dem Réseau de la Broye et du Nord Vaudois darauf einigen, dass das regionale Informations- und Orientierungsbüro (Brio) für die ganze Region tätig ist.
 - Einrichtungen zur Betreuung von Kindern im Vorschulalter

Die Diskussionen mit den waadtländischen Nachbarbezirken werden weitergeführt, um eine Lösung für diese interkantonale Problematik zu finden.
- 5.7 Oberamt des Vivisbachbezirks
- *Gemeindeverband für die Orientierungsschule (OS)*

Ein bedeutendes Ereignis war die positive Stellungnahme des Verbandes zum Bau einer Sporthalle für die OS- und Primarschüler von Châtel-St-Denis. Die Gemeindelegislativen haben die vorgeschlagene Partnerschaft mit dem Hauptort und die Beteiligung an den 10 Millionen Franken, die für den Bau nötig sind, einstimmig gutgeheissen.
 - *Gemeindeverband für das Gesundheitsnetz des Vivisbachbezirks (RSV)*

Nach einem Jahr hat diese neue Struktur ihre Zielsetzungen erreicht, insbesondere was die Herstellung von Synergien mit sozialmedizinischen Diensten, namentlich den Pflegeheimen, dem HSF und der Mütter- und Väterberatung, betrifft.
 - *Ammännerkonferenz*

Diese Konferenz ersetzt den Vorstand des Verbands der Gemeinden des Vivisbachbezirks. Sie hat den Vorteil, dass sie sehr einfach funktioniert und heikle Dossiers prompt behandelt werden. Sie hat viel zu einer verstärkten Solidarität zwischen den Gemeinden des Bezirks beigetragen.
 - *Region Glane-Vivisbach (RGV)*

Den Vorsitz dieser IHG-Zone hatte 2005 der Oberamtmann des Vivisbachbezirks inne. Dank grossem Arbeitsinsatz und der Betreuung der Dossiers konnte die ganze Region stimuliert und auf die in den Aktionsblättern des regionalen Entwicklungsprogramms festgelegten Zielsetzungen hingearbeitet werden.

Vor allem die Bemühungen des Zentrums für die Schaffung und Begleitung kleiner und mittlerer Unternehmen (CCAPP), einem Teilbereich der RGV, beginnen Früchte zu tragen. Mit der Unterstützung des regionalen Sekretariats haben einige Jungunternehmer den Schritt gewagt.
 - *Andere Verbände und Kommissionen*

Die Pflegeheimkommission (CODEMS) hat ihr Projekt für Strukturen für Tagesstätten abgeschlossen und der betreffenden Dienststelle eine Kopie zum Entscheid unterbreitet.

Der Oberamtmann hat in verschiedenen Kommissionen oder Gruppierungen den Vorsitz inne oder wirkt mit, nämlich: bei der Kommission für spitalexterne Krankenpflege und Familienhilfe, der tripartiten RAV-Kommission, dem Bezirksverband «Tous unis contre la violence», der Schulkommission des Kollegiums des Südens, dem Erziehungsrat, der Kommission für Schuldienste, der Kommission «Öffentlicher Verkehr», der Kommission «Jugend», die 2005 von den vier Pfeilern der Freiburger Wirtschaft gegründet wurde.

Der Oberamtmann präsidiert ausserdem den sog. «Kleinen Rat», dem alle Grossrätinnen und Grosräte aus dem Vivisbachbezirk angehören und in dem überkommunale oder den Bezirk betreffende Geschäfte behandelt werden.

Das Oberamt hat ausserdem die Tätigkeit verschiedener bezirksübergreifender Gemeindeverbände verfolgt, namentlich des Verbands Veveyse-Oron-Glâne (VOG), der sich um die Abwässer kümmert, oder der Verband Veveyse-Gruyère-Glâne (AVGG), der für die Wasserversorgung zuständig ist.

Amt für Zivilstandswesen und Einbürgerungen

1. Allgemeines

Das Jahr 2005 war durch die Konsolidierung der strukturellen Reorganisation gekennzeichnet. Die Ausbildung der Zivilstandsbeamtinnen und -beamten wurde vertieft, namentlich im Zusammenhang mit der Betreuung der informatisierten Zivilstandsdatenbank. So wurde die «Phase Ereignisse 2.2» (Anerkennungen, Todesfälle, Adoptionen, Namensänderungen usw.) im Frühling 2005 in Betrieb genommen, d.h. es wird nun das gesamte Programm Infostar verwendet und die Zivilstandsbeamtinnen und -beamten sind mit der täglichen Nutzung des Systems vertraut.

Die Arbeiten für den Bezug der neuen Räumlichkeiten des Zivilstandsamts Vivisbach wurden in Angriff genommen, konnten aber aufgrund von Verzögerungen nicht vor Ende Jahr fertig gestellt werden, wie ursprünglich vorgesehen.

Im Bereich Einbürgerungen hat das Amt einen Vorentwurf zur Änderung des Gesetzes über das freiburgische Bürgerrecht ausgearbeitet. Diese Gesetzesrevision wurde mit dem Inkrafttreten der neuen Kantonsverfassung und aufgrund einer Änderung des Bundesgesetzes nötig.

2. Zivilstandswesen

Im Verlaufe des Jahres 2005 hat sich das Amt für Zivilstandswesen und Einbürgerungen mit folgenden Geschäften befasst:

2.1 Zivilstandsurkunden mit Auslandbezug

Einschreibungen von Zivilstandsurkunden aus dem Ausland (Art. 23 der eidgenössischen Zivilstandsverordnung vom 28. April 2004, ZStV)	1 416	(1 350)
verweigerte Einschreibungen	4	(9)
Mitteilungen von Zivilstandsfällen, die sich im Kanton ereigneten und Ausländer betreffen, an das Ausland (Art. 54 ZStV)	214	(202)
Mitteilungen von Zivilstandsmeldungen, die sich im Kanton ereigneten und Ausländer betreffen, an die Fremdenpolizei (Art. 28 des Ausführungsreglements über den Zivilstandsdienst)	1 667	(1 763)

2.2 Eheschliessungen

Ehefähigkeitszeugnisse, ausgestellt an Kantonsbürger im Ausland (Art. 75 ZStV)	24	(25)
Prüfung der Akten für Eheschliessungsverfahren bei ausländischen Verlobten (Art. 16 ZStV)	545	(558)
zurückgezogene Eheschliessungsverfahren	34	(4)
Eheschliessungsbewilligungen für Ausländer mit Wohnsitz im Ausland (Art. 69 ZStV)	1	(1)

2.3 Anerkennungen

Prüfung der Dokumente bei Anerkennung von Kindern (Art. 11 und 16 ZStV)	61	(142)
---	----	-------

2.4 Zivilstandsänderungen

Berichtigungen, Streichungen und Ergänzungen in den Einzel- und den Familienregistern (Art. 43 ZGB und 29 ZStV)	151	(146)
Berichtigungen durch das Gericht (Art. 42 ZGB und 30 ZStV)	3	(2)
verschiedene Weisungen betreffend den Zivilstandsdienst	308	(281)
Adoptionen (Art. 264 ff ZGB)		
a) bewilligt durch die ILFD	26	(46)
b) zurückgewiesene Gesuche	1	(-)
c) zurückgezogene Gesuche	1	(-)
d) durch andere Kantone ausgesprochen	12	(20)

Familien- und Vornamensänderungen (Art. 30 ZGB)

a) bewilligt durch das ZEA	131	(168)
b) zurückgewiesene Gesuche	1	(-)
c) zurückgezogene Gesuche	11	(-)
d) von anderen Kantonen erhalten	19	(72)
Erklärungen der Unterstellung des Namens unter das Heimatrecht (Art. 37 Abs. 2 des Gesetzes über das internationale Privatrecht)	244	(198)
zurückgewiesene Unterstellungserklärungen	1	(-)
den Namen betreffende Erklärungen	21	(52)

2.5 Bürgerrecht

(Bundesgesetz vom 29. September 1952 über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts, BüG, und Gesetz vom 15. November 1996 über das freiburgische Bürgerrecht, BRG)

Prüfung der Zivilstandsdaten für die Wiederaufnahme in das Schweizer- und Kantonsbürgerrecht		
a) nach Art. 21, 23 und 58 BüG	17	(13)
b) nach Art. 21 BRG	4	(3)
Prüfung der Zivilstandsdaten bei Einbürgerungs- und Wiedereinbürgerungsgesuchen	546	(591)
ordentliche Einbürgerungen (Art. 13 BüG)	707	(733)
Einbürgerungen von Freiburgern in anderen Kantonen	71	(79)
erleichterte Einbürgerungen (Art. 27, 28 und 29 BüG)	301	(479)
erleichterte Einbürgerungen (Art. 31, 58a und 58b BüG)	58	(113)
Einbürgerungen von Freiburgern in anderen freiburgischen Gemeinden (Art. 36 BRG)	6	(7)
Erklärungen über die Beibehaltung des freiburgischen Bürgerrechts bei Einbürgerung in einen andern Kanton (Art. 27 BRG)	34	(40)
Ehrenbürgerrecht (Art. 42 und 43 BRG)	2	(1)
Verlust des freiburgischen Bürgerrechts (Art. 27 BRG)	40	(61)
Verlust des Schweizer Bürgerrechts (Art. 9 und 10 BüG)	6	(15)

Entlassung aus dem freiburgischen Bürgerrecht (Art. 29 BRG)	11	(9)
Entlassung aus dem Bürgerrecht freiburgischer Gemeinden (Art. 39 BRG)	6	(4)
Nichtigerklärungen der Einbürgerung (Art. 41 BüG)	3	(6)
Anzeigen nach erleichterten Einbürgerungen	17	(17)

2.6 Verschiedenes

Bewilligungen zum Einholen von Zivilstandsangaben zu genealogischen Zwecken (Art. 59 ZStV)	26	(28)
Suche nach einem Familienmitglied	10	(–)

2.7 Dezentralisierte Zivilstandsämter

2005 haben die dezentralisierten Zivilstandsämter folgende Ereignisse erfasst:

• Geburten	2 238	(2 833)
• Anerkennungen	409	(346)
• Eheschliessungen	1 356	(1 323)
• Todesfälle	1 798	(1 831)

3. Einbürgerungen

3.1 Allgemeines

2005 registrierte das ZEA insgesamt 1144 (1295) neue Dossiers. Die Anzahl neuer Gesuche blieb mit durchschnittlich 100 Gesuchen pro Monat stabil.

3.2 Ordentliche Einbürgerungen

Der Grosse Rat entschied über 357 (386) Gesuche um ordentliche Einbürgerung, die sich folgendermassen verteilen:

Personen ausländischer Staatsangehörigkeit aus:

1 Afghanistan	1 Libanon
1 Albanien	2 Mauritius
3 Angola	24 Mazedonien
2 Belgien	1 Niederlande
16 Bosnien-Herzegovina	2 Polen
1 Bulgarien	19 Portugal
5 Chile	1 Ruanda
4 Demokratische Republik Kongo	2 Rumänien
5 Deutschland	3 Russland
1 Eritrea	124 Serbien und Montenegro
7 Frankreich	2 Slowakei
4 Grossbritannien	1 Slowenien
3 Indien	6 Somalia
1 Irak	15 Spanien
4 Iran	11 Sri Lanka
1 Irland	4 Tunesien
11 Italien	42 Türkei
1 Kambodscha	1 Ungarn
2 Kanada	1 Vereinigte Staaten von Amerika
5 Kapverden	
1 Kolumbien	6 Vietnam
6 Kroatien	

Schweizer Staatsangehörige aus den Kantonen:

2 Aargau	1 Genf
----------	--------

144 (177) dieser 357 (386) Gesuche um ordentliche Einbürgerung wurden von Ausländer/innen der zweiten Generation gestellt.

Mit den Familienangehörigen, die in die Einbürgerungen einbezogen wurden, erwarben somit 707 (733) Personen das freiburgische Bürgerrecht, d.h. 351 (372) Ausländer/innen mit 96 (105) ausländischen Ehegatten und 260 (256) ausländischen Kindern.

3.3 Kantonsbürgerrecht

Nebst den Erteilungen des freiburgischen Bürgerrechts an 3 (8) Schweizer Staatsangehörige durch den Grosse Rat hat der Staatsrat 21 (13) Schweizer Staatsangehörige wieder in das freiburgische Bürgerrecht aufgenommen und 13 (9) Personen aus dem freiburgischen Bürgerrecht entlassen.

3.4 Erleichterte Einbürgerungen

Gestützt auf die Stellungnahme des ZEA und in Anwendung des Bürgerrechtsgesetzes (BüG) hat das Bundesamt für Migration 482 (711) Gesuche um erleichterte Einbürgerungen behandelt. Die erleichterten Einbürgerungsverfahren verteilten sich auf:

426 (590) Gesuche um erleichterte Einbürgerungen ausländischer Ehegatten einer Schweizerin oder ausländischer Ehegattinnen eines Schweizers (Art. 27 und 28 BüG);

12 (27) Gesuche um erleichterte Einbürgerung von Kindern eines mit der ausländischen Mutter nicht verheirateten Schweizers (Art. 31 BüG);

43 (87) Gesuche um erleichterte Einbürgerung von vor 1985 geborenen ausländischen Kindern von mit einem ausländischen Staatsangehörigen verheirateten Schweizerinnen durch Abstammung (Art. 58a BüG);

1 (7) Gesuch um erleichterte Einbürgerung von ausländischen Kindern von Schweizerinnen, die das Bürgerrecht durch eine frühere Ehe mit einem Schweizer erlangt haben und mit einem Ausländer verheiratet sind (Art. 58b BüG);

3.5 Wiedereinbürgerung (Art. 21, 23 und 58 BüG)

17 (12) ehemalige Schweizer und Freiburger Staatsangehörige wurden auf den Entscheid des Bundesamtes für Migration hin wieder in das Schweizer und Freiburger Bürgerrecht aufgenommen.

3.6 Nichtigerklärungen (Art. 41 BüG)

3 (–) erleichterte Einbürgerungen wurden auf die Anzeige durch den Kanton hin vom Bundesamt für Migration für nichtig erklärt.

Amt für Gemeinden

1. Allgemeines

2005 wurden die Massnahmen zur Förderung von Gemeindegemeinschaften abgeschlossen. Ausserdem wurden die Arbeiten zur Totalrevision des Finanzausgleichs und zur Teilrevision des Gesetzes über die Gemeinden fortgesetzt.

2. Personal

Patrick Cudré-Mauroux, juristischer Berater, hat auf Juni 2005 gekündigt und wurde durch Zuzana Fajfr ersetzt.

3. Oberaufsicht und damit verbundene Beschlüsse

Im Laufe des Jahres 2005 hatte das Amt 408 Gesuche von Gemeinden und Gemeindeverbänden zu behandeln.

- a) 9 bildeten Gegenstand eines Staatsratsbeschlusses:
- 2 Genehmigungen von Steuern, die 100 % der Staatssteuer auf Einkommen und Vermögen überstiegen
 - 2 Auflösungen von Gemeindeverbänden
 - 3 Genehmigungen von Gemeindewappen
 - 1 Genehmigung von Verbandsstatuten
 - 1 Verschiedenes
- b) 200 Gesuche bildeten Gegenstand eines Entscheids des Amts, nämlich:
- 114 Ermächtigungen zur Finanzierung von Investitionsausgaben
 - 7 Ermächtigungen zu Liegenschaftskäufen und anderen Grundstücksgeschäften
 - 29 Bewilligungen von Finanzgeschäften (Bürgschaften, Kontokorrente)
 - 31 Genehmigungen von Gemeindereglementen
 - 19 Änderungen von Gemeindeverbandsstatuten
- c) Im Übrigen hat das Amt
- 29 Mitteilungen zu Änderungen der Gemeindesteuerfüsse registriert und 143 Stellungnahmen zu Gemeindereglementen zuhanden der zuständigen Direktionen abgegeben.

Die übrigen Anfragen betrafen Rechtsgutachten, rechtliche Auskünfte, Beurteilungen der finanziellen Situation und die gesetzlich festgelegten Verschuldungsgrenzen und andere Anfragen, die nicht zu einem Beschluss oder einem Entscheid führten.

4. Gesetzlich festgelegte Verschuldungsgrenze

Das Amt für Gemeinden stellt für alle Gemeinden, Gemeindeverbände und öffentlich-rechtlichen Gemeindeanstalten die gesetzlich festgelegte Verschuldungsgrenze fest. Diese Grenze basiert auf der Summe der Finanzierungsermächtigungen, wobei die im Gemeindegesetz vor-

geschriebenen Schuldentilgungsverpflichtungen berücksichtigt werden. Die Kontrolle der rechtlichen Verschuldungsgrenze wurde anhand von am 31. Dezember 2004 erstellten Bilanzen auf den neuesten Stand gebracht.

5. Gemeindeverbände

2005 wurde ein Gemeindeverband neu gegründet, der Verband der Krippe «Barbotine», und ein Gemeindeverband wurde aufgelöst, nämlich der Gemeindeverband für die Wassergewinnung im Grundwasservorkommen von Grandvillard (AICEG). In den einzelnen Bereichen bestehen heute die folgenden Gemeindeverbände:

Schulen	8
Kultur	2
Sporthallen	3
Bezirksspitäler	2
Altersheime	9
Wasserversorgung	15
Abwasserbeseitigung und -reinigung	23
IHG- und andere Regionen	8
Mehrzweckverbände	7
Sozialhilfe	2
Zivilschutz	1
Polizei	1
Verkehr	1
Einrichtungen zur Betreuung von Kindern im Vorschulalter	<u>1</u>
Total	83

6. Beratende Tätigkeit

Die beratenden Tätigkeiten umfassen wirtschaftliche und finanzielle Beratungen (z.B. die Erstellung eines Finanzplans, die Ermittlung der Selbstfinanzierungsmarge, der Anleihe- oder der Investitionskapazität, die Berechnung der Kosten und Gebühren spezifischer Gemeindeaufgaben) sowie juristische Beratungen (insbesondere bei der Ausarbeitung von Gemeindestatuten).

Im Rahmen der Finanzkontrolle hat das Amt für Gemeinden verschiedene Unterlagen zuhanden der Gemeinden ausgearbeitet, namentlich eine Analyse der Finanzlage, die anhand der Rechnung per 31. Dezember 2004 ausgeführt wurde und als Entscheidungshilfe dienen soll. Ab dem 1. Januar 2006 wird ein neues Informatikprogramm angewendet (Programm CAFCom), das die Erfassung von zahlreichen Rechnungslegungs-, Finanz- und Verwaltungsinformationen erlaubt. Es ermöglicht ausserdem die Übertragung von neuen Dokumenten an die Gemeinden, die für die Führung der Gemeindegeschäfte nützlich sind.

Eine Arbeitsgruppe prüft die Schaffung eines neuen, einheitlichen Kontenrahmens für die Gemeinden, Gemeindeverbände und Gemeindeanstalten. Ausserdem hat sie zusammen mit dem Freiburger Gemeindeverband an der Ausarbeitung eines Finanzplanungsprogramms für die Gemeinden mitgewirkt.

7. Beziehungen zwischen den Kirchen und dem Staat

2005 ist die kantonale Kommission für Fragen der Anstaltsseelsorge zweimal zusammengetreten. Sie war im

Wesentlichen mit der Ausarbeitung einer Rahmenvereinbarung beschäftigt, in der den gemeinsamen Grundsätzen, die im Seelsorgebereich für alle staatlichen Anstalten gelten, Rechnung getragen wird. Die Rahmenvereinbarung gilt für die beiden anerkannten Kirchen und für alle staatlichen Anstalten und wurde im Mai, bzw. im Juni 2005 im Namen des Staates Freiburg, der römisch-katholischen und der evangelisch-reformierten Kirche unterzeichnet. Sie tritt am 1. Januar 2006 in Kraft.

Die Frage, ob die Grundsätze der Rahmenvereinbarung sinngemäss auch auf die Beziehungen zwischen den Kirchen und der Freiburgischen Vereinigung der Institutionen für Behinderte und Gefährdete (FVIBG) angewendet werden können, ist noch offen und muss innerhalb der Arbeitsgruppe FVIBG diskutiert werden.

Grundsätzlich ist die kantonale Kommission für Fragen im Zusammenhang mit der Seelsorge in Institutionen für Behinderte und Gefährdete nicht zuständig. Mit der Genehmigung des Staatsrats hat sie 2005 jedoch beschlossen, eine Arbeitsgruppe FVIBG zu bilden mit dem Ziel, eine einheitliche Regelung für die römisch-katholische und die evangelisch-reformierte Anstaltsseelsorge in den Institutionen der FVIBG zu finden. Diese Gruppe setzt sich aus Vertretern der FVIBG, der Kirchen und der Direktion für Gesundheit und Soziales zusammen und ist 2005 einmal zusammengetreten.

8. Gesetzgebungsarbeiten

Das Amt für Gemeinden hat mehrere Gesetzgebungsarbeiten durchgeführt, nämlich

eine Teilrevision des Gesetzes über die Agglomerationen (die vom Grossen Rat am 14. Dezember 2005 erlassen wurde);

eine Teilrevision des Dekrets über eine Finanzhilfe des Staats für die Arbeiten der konstituierenden Versammlung der Agglomeration Freiburg (die vom Grossen Rat am 14. Dezember 2005 erlassen wurde);

eine Teilrevision des Gesetzes über die Gemeinden (Vernehmlassungsverfahren im Frühling 2005; Botschaft und Gesetzesentwurf am 6. Dezember 2005 vom Staatsrat verabschiedet).

9. Übrige Zusammenarbeit

Das Amt für Gemeinden hat ausserdem die Berichte und Botschaften an den Staatsrat zum Zusammenschluss folgender Gemeinden vorbereitet: Esmonts und Vuarmarens (neue Gemeinde Vuarmarens), Autavaux, Forel und Montbrelloz (neue Gemeinde Vernay), Agriswil und Ried bei Kerzers (neue Gemeinde Ried bei Kerzers), Bollion, Lully und Seiry (neue Gemeinde Lully). Am 31. Dezember 2005 belief sich die Zahl der Gemeinden auf 176.

Das Amt war auch im Bereich der interkantonalen Beziehungen tätig. Es beteiligte sich am Projekt «tripartite Agglomerationskonferenz», das von der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) gemeinsam mit dem Bund und

den Schweizer Städte- und Gemeindeverbänden lanciert wurde. Das Amt beteiligte sich an der Arbeitsgruppe «TA Städte».

Auch das Agglomerationsdossier wurde vom Amt 2005 weiterhin verfolgt. Es beteiligt sich ausserdem an der Technischen Arbeitsgruppe der Agglomeration, die die Entwicklung eines Agglomerationsprogramms im Sinne des Bundesamts für Raumentwicklung betreut.

Das Amt ist Partner bei der Umsetzung und Entwicklung der interkantonalen Ausbildung für Gemeindeschreiber. Es erarbeitet ausserdem Kursunterlagen für einen Teil eines Ausbildungsmoduls und eine Mitarbeiterin des Amts erteilt Unterricht.

Ausserdem ist das Amt in verschiedenen Arbeitsgruppen, bzw. Kommissionen vertreten, wie z.B.:

FREUlex. Anpassung des kantonalen Rechts an die sektoriellen Abkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union;

Vorstand der Konferenz der kantonalen Aufsichtsbehörden über die Gemeindefinanzen;

Begleitgruppe der Abteilung «Kommunalpolitik» des Institut de Hautes Etudes en administration publique;

Koordinationskommission für die periodische Überprüfung der Subventionen;

Begleitgruppe des Bundesamts für Raumentwicklung zur Erarbeitung von Vorschlägen zum rechtlichen Rahmen des «Agglomerationsprojekts»;

Konstituierende Versammlung der Agglomeration Freiburg;

Lenkungsausschuss «Reform der Freiburger Gesundheitsstrukturen»;

Lenkungsausschuss «Informatikprogramm CAFCom»;

Arbeitsgruppe «Verbesserung des Einnahmepotentials des Kantons»;

Arbeitsgruppe «territoriale Strukturen»;

Arbeitsgruppe «Website ILFD».

Das Amt wurde mehrmals gebeten, bei Vorträgen oder Informationsveranstaltungen über Themen im Zusammenhang mit den Gemeindeinstitutionen mitzuwirken.

Das Amt für Gemeinden verfügt seit Ende 2005 über mehrere Websites beim Internetauftritt der Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft. Ab jetzt können daher zahlreiche Unterlagen, die bis anhin bestellt werden mussten, heruntergeladen werden.

10. Statistik

Alle statistischen Tabellen werden im Statistischen Jahrbuch des Kantons Freiburg publiziert.

Amt für Landwirtschaft

I. Förderung der Landwirtschaft

1. Allgemeines

Die Überprüfung der Beiträge für die Zucht kam für die Neubestimmung der Zuchtspolitik nach der Einführung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) und dem Inkrafttreten des neuen kantonalen Landwirtschaftsgesetzes gelegen.

2. Personal

Karine Erricolo, die ihre kaufmännische Lehre im Juni 2005 abgeschlossen hat, wurde durch Corinne Moënnat aus Vuisternens-devant-Romont, die ebenfalls eine kaufmännische Lehre absolviert, ersetzt.

3. Örtliche Landwirtschaftsverantwortliche

Nach dem Gesetz vom 7. Februar 1996 über die örtlichen Landwirtschaftsverantwortlichen werden die Aufgaben des Viehinspektors und des Ackerbauleiters einem örtlichen Landwirtschaftsverantwortlichen übertragen.

Am 31. Dezember 2005 waren im ganzen Kanton 177 Personen zu örtlichen Landwirtschaftsverantwortlichen ernannt.

4. Landwirtschaftliche Pacht für Parzellen

Das Amt für Landwirtschaft ist gemäss Ausführungsgesetz vom 24. Februar 1987 zum Bundesgesetz über die landwirtschaftliche Pacht zur Einsprache gegen eine Zupacht oder den Pachtzins für landwirtschaftliche Grundstücke befugt. In dieser Eigenschaft hat es 2005 76 landwirtschaftliche Pachtverträge behandelt, davon 46 Pachtverträge für Grundstücke von Gemeinden. Gegen 23 Pachtverträge, oder 30 % der behandelten Verträge, erhob es Einsprache.

5. Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN)

Das Projekt ist in die aktive Phase der Aktualisierung der Bodenbedeckung, bzw. der Kontrolle der LN, gemäss dem zu diesem Zweck erstellten Pflichtenheft übergegangen. 2005 waren 13 Gemeinden von der Aktualisierung der Bodenbedeckung betroffen.

6. Beitragswesen

Die folgenden Beiträge wurden gewährt:

6.1 Bundesbeiträge

Beitragsart	Anzahl Betriebe	Beiträge in tausend Franken
– Flächenbeiträge	3 156 (3 190)	96 957 (97 001)
– Beiträge für die Haltung Raufutter verzehrender Nutztiere	1 887 (1 980)	15 607 (15 467)

Beitragsart	Anzahl Betriebe		Beiträge in tausend Franken	
– Beiträge für die Haltung Raufutter verzehrender Nutztiere unter erschwerten Produktionsbedingungen (12 448)	1 783	(1 823)		12 333
– Allgemeine Hangbeiträge	1 491	(1 521)	2 797	(2 832)
– Hangbeiträge für Rebflächen	17	(17)	19	(19)
– Beiträge aufgrund der Trockenheit im Jahr 2003	28	(27)	141	(119)
Total der allgemeinen Direktzahlungen			127 854	(127 886)
– Beiträge für den ökologischen Ausgleich	3 067	(3 121)	7 393	(7 375)
– Beiträge für die extensive Produktion von Getreide und Raps	1 233	(1 173)	2 404	(2 327)
– Beiträge für den biologischen Landbau	108	(112)	756	(756)
– Beiträge für besonders tierfreundliche Stallhaltungssysteme	1 321	(1 841)	4 062	(4 075)
– Beiträge für den regelmässigen Auslauf von Nutztieren im Freien	2 440	(2 437)	12 881	(12 566)
– Sömmerungsbeiträge	634	(629)	7 014	(7 112)
– Beitrag Gewässerschutz	57	(38)	678	(446)
– Beiträge für die ökologische Qualität, biologische Qualität	237	(238)	134	(128)
– Beiträge für die ökologische Qualität, Vernetzung	454	(348)	385	(290)
– Beiträge für die ökologische Qualität biologische Qualität/ Vernetzung	105	(92)	126	(98)
Total der Ökobeiträge			35 833	(35 173)
Ackerbaubeiträge	576	(563)	2 819	(2 569)
Bundesbeiträge			166 506	(165 628)

6.2 Kantonsbeiträge

– Sömmerungsbeiträge	42	(45)	189	(181)
– Beiträge Gewässerschutz	57	(38)	129	(84)
– Beiträge für die ökologische Qualität, biologische Qualität	237	(238)	15	(14)
– Beiträge für die ökologische Qualität, Vernetzung	454	(348)	43	(32)
– Beiträge für die ökologische Qualität biologische Qualität/ Vernetzung	105	(92)	14	(11)
– Beiträge für die Anbaumethoden zum Schutz landwirtschaftlicher Böden	47	(47)	145	(99)
Total der Kantonsbeiträge			535	(421)

Zu diesen Zahlen müssen folgende Bemerkungen gemacht werden:

- 3156 Betriebe haben Direktzahlungen erhalten, das sind 34 Betriebe, bzw. 1,1 Prozent weniger als 2004.

- Der Gesamtbetrag der 2005 gewährten Direktzahlungen liegt mit 166,5 Millionen Franken eine Million über dem Betrag von 2004.
- Die Ökobeiträge nahmen insgesamt um 0,7 Millionen zu, dies vor allem weil immer mehr Betriebe die Voraussetzungen für die Programme des Auslaufs der Tiere im Freien erfüllen und sich immer mehr Landwirte am Nitratprogramm und der ökologischen Vernetzung beteiligen.
- Die Beiträge infolge der Trockenheit im Jahre 2003 belaufen sich auf 0,26 Millionen Franken; 0,12 Millionen Franken wurden 2004 und 0,14 Millionen Franken 2005 ausbezahlt.

7. Rindviehzucht

7.1 Bundes- und Kantonsbeiträge zugunsten der Rindviehzucht

In Anwendung des kantonalen Gesetzes vom 16. Mai 1961 über die Verbesserung der Rindvieh-, Pferde- und Kleinviehzucht waren für die Rindviehzucht 1 300 000 Franken budgetiert, wovon 912 000 Franken zur Mitfinanzierung der vom Bund vorgesehenen Massnahmen und 388 000 Franken für die Finanzierung von speziellen kantonalen Massnahmen zur Förderung der Rindviehzucht aufgewendet wurden.

7.2 Zuchtstiermarkt

Der vom Amt für Landwirtschaft, der kantonalen Station für Tierproduktion und Pflanzenbau des Landwirtschaftlichen Instituts Grangeneuve und den kantonalen Viehzuchtverbänden organisierte Zuchtstiermarkt in Bulle gilt als obligatorische Schau für die deckfähigen Stiere, die für den Natursprung und die künstliche Besamung verwendet werden. Der Zuchtstiermarkt 2005 fand am 27. und 28. September im Espace Gruyère in Bulle statt.

Alle Stiere wurden von einem Preisrichter pro Ring klassiert. Es ergaben sich folgende Resultate:

	Rasse Rotflecken	Rasse Holstein	Total Durchschnitt
Angemeldete Stiere	352	100	452
Vorgeführte Stiere	297	83	380
Ins Herdebuch aufgenommene Stiere	296	83	379
Abgewiesene Stiere	1	0	1
Verkauf:			
– Verkauf von 7-18 Monate alten Stieren für die Zucht	82	39	121
– Durchschnittlicher Preis in Franken	3 124	2 926	3 060

In Anbetracht des Erfolgs vom Vorjahr organisierte die Freiburgerische Viehverwertungsgenossenschaft am 28. September 2005 einen Schlachtviehmarkt. 47 Stiere und über 50 Kühe und Rinder wurden auf diesem Weg verkauft. Das Durchschnittsgewicht der ungeschauelten Stiere betrug 590 kg Lebendgewicht. Der Preis pro kg Lebendgewicht betrug 3.50 bis 4.95 Franken. Die ausgewachsenen Stiere wurden für 2.65 bis 3.35 Franken pro kg Lebendgewicht verkauft. Ausserdem wurde für jeden Schlachtstier eine kantonale Prämie von 110 Franken bezahlt.

7.3 Januarschauen 2005

Die Januarschauen für Rotflecken fanden zwischen dem 6. und 12. Januar 2005 auf den 6 offiziellen Plätzen im Kanton statt. Von den 120 angemeldeten Stieren wurden 111 ins Herdebuch aufgenommen.

Seit 2003 werden die Holsteinstiere nach dem LBE-System (lineare Beschreibung und Einstufung) vom Schweizerischen Holsteinzuchtverband auf dem Betrieb des Besitzers beschrieben.

7.4 Nationale Milchviehausstellung der Rassen Holstein und Red Holstein

Unter dem Patronat des Amtes für Landwirtschaft haben der kantonale Rotfleckvieh- und der Holsteinzuchtverband vom 1. bis 3. April 2005 die 35. Milchviehausstellung im Espace-Gruyère in Bulle organisiert. Die Rassen Red Holstein und Holstein aus allen Kantonen der Schweiz waren zugelassen. An einem Stand wurden ein paar Tiere der Rasse Braunvieh ausgestellt.

Der Viehbestand setzte sich folgendermassen zusammen:

Rasse	Im Katalog eingetragene Tiere	davon aus dem Kanton Freiburg	insgesamt vorgeführte Tiere	davon aus dem Kanton Freiburg
Holstein	238	144	163	102
Rotfleckvieh	298	175	217	125
Total	536	319	380	227

JUNIOR-EXPO Bulle 2005

Vom 1. bis am 3. Dezember 2005 haben die Freiburger Jungzüchter wie immer auf innovative Weise über 800 Rinder und Kühe der Rotfleckvieh- und Holsteinrasse aus allen Kantonen der Schweiz ausgestellt.

2005 wurde keine Schweizer Jungzüchterschule organisiert.

Die fünf besten Kandidaten der Jungzüchterschule 2004 haben 2005 erfolgreich am Finale in Belgien teilgenommen.

Swiss Expo

An der Swiss Expo 2005 haben zahlreiche Züchter aus der ganzen Schweiz rund 1000 Tiere aller in der Schweiz vertretenen Rassen ausgestellt. Namhafte Züchter aus Frankreich haben ein paar prächtige Kühe vorgeführt.

Mehrere Freiburger Züchter zeichneten sich bei dieser Veranstaltung aus.

Internationale Ausstellung in Epinal (Frankreich)

Bei der internationalen Ausstellung in Epinal wurden rund 15 Rotflecken und Holsteinkühe ausgestellt. Red-Holstein- und Holstein-Kühe aus dem Kanton Freiburg haben mehrere Preise geholt.

7.5 Zuchtgenossenschaften und Viehbestand

	Rasse Rotfleckvieh	Rasse Holstein	Rasse Braunvieh	Rasse Fleischvieh
Anzahl				
Zuchtgenossenschaften	107	37	2	0
Herdebuchbestand 2005	33 375	22 209	547	576

7.6 Lineare Beschreibung und Einstufung

2003 wurde für alle Rindviehrassen das LBE-System eingeführt. Für die Organisation dieser Beschreibungsmethode sind die Schweizer Zuchtverbände zuständig. Die Beschreibung findet zweimal jährlich direkt bei den Züchtern statt.

Anzahl der 2005 der LBE unterzogenen Tiere pro Rasse:

Rotfleckvieh	10 026	(10 713)
Holstein	7 706	(7 515)
Braunvieh	166	(119)
Schweizerische Vereinigung von Haltern von Ammen und Mutterkühen	622	(425)
Jersey	6	(1)
Grauvieh Pro Specia Rara	0	(0)
Total	18 526	(18 772)

7.7 Genossenschaftsjubiläen und regionale Ausstellungen

Mehrere Zuchtgenossenschaften feierten ihr Gründungsjubiläum:

Zuchtgenossenschaft	Gründungsjahr	Viehbestand	Mitgliederzahl
<i>Rotfleckvieh:</i>			
Alterswil	1905	449	19
Bösingen	1930	222	11
Bossonnens	1945	125	4
Belfaux	1895	414	16
La Roche	1955	224	8
Ueberstorf	1895	792	38
<i>Holstein:</i>			
Givisiez	1895	857	17

7.8 Oberpreisgericht

Das Oberpreisgericht setzte sich aus 5 Experten, ehemaligen Mitgliedern des früheren Oberpreisgerichts für Rotfleckvieh zusammen.

Aufgrund der allgemeinen Einführung der LBE für alle Rassen erübrigt sich der Einsatz kantonalen Experten. Die für die Durchführung der LBE zuständigen Personen werden von den Schweizer Zuchtverbänden ausgewählt, ausgebildet, kontrolliert und bezahlt.

Der Freiburgerische Rotfleckviehzuchtverband hat in Zusammenarbeit mit dem Amt für Landwirtschaft 10 Preisrichter ausgebildet und ernannt, die in regionalen und kantonalen Ausstellungen eingesetzt werden können.

Auch der Holsteinzuchtverband hat 8 freiburgische Richter für die Klassierung im Ring bei Jubiläen oder Ausstellungen ausgebildet.

Im Kanton Freiburg wohnhafte Braunviehzüchter sind dem Westschweizer Braunviehzuchtverband mit Sitz im Kanton Waadt angeschlossen.

Das Amt für Landwirtschaft hat einen interkantonalen Expertenkurs für die Bewertung von Zuchtstieren mitorganisiert. Dieser Kurs fand im Kanton Neuenburg statt. Sechs Experten aus Freiburg haben daran teilgenommen.

7.9 Verschiedene Tätigkeiten

Der Verantwortliche für den Sektor Rindviehzucht trifft sich ein- bis zweimal jährlich mit den Experten des Oberpreisgerichts und dem Vorstand der Jungzüchter. Er nimmt an den Vorstandssitzungen der kantonalen Rotfleck-, Holstein- und Braunviehzuchtverbände und der Fédération des sélectionneurs de bétail bovin teil.

Die quantitativen und qualitativen Resultate der Milchkontrolle, die Ergebnisse der Melkbarkeitsprüfungen, die Zuchtfamilienschauen und die LBE-Resultate sowie die Angaben zu den freiburgischen Kühen, die mehr als 100 000 kg Milch produziert haben, sind in den Berichten der schweizerischen und kantonalen Zuchtverbände enthalten.

8. Pferdezucht

8.1 Bundes- und Kantonsbeiträge zugunsten der Pferdezucht

In Anwendung der Bundesverordnung vom 7. Dezember 1998 über die Tierzucht und des kantonalen Gesetzes vom 16. Mai 1961 über die Verbesserung der Rindvieh-, Pferde- und Kleinviehzucht wurden folgende Beiträge an die Pferde- zucht ausgerichtet:

	2005 in tausend Fr.	2004 in tausend Fr.
A) An die Unterstützung des Bundes gebundene kantonale Unterstützung		
– Beiträge an anerkannte Zuchtorganisationen	69	(76)
– Beiträge für die Erhaltung der Freibergerasse	45	(45)
B) Andere spezifisch kantonale Unterstützung		
– Zuchtprämien	31	(34)
– Andere Beiträge (Organisationen, Prüfungen)	6	(5)
Total	151	(160)

Der Kantonsbeitrag 2005, der nicht an den Bundesbeitrag gebunden ist, setzt sich aus den Zuchtprämien (Genossenschaften, Hengsthalter, Pferde, die den Feldtest bestanden haben), einem Beitrag für den Feldtest in Grangeneuve (2500 Franken), für den kantonalen Verband (1800 Franken) und erstmals in diesem Jahr einem Beitrag für die Pferdeverkaufsliste (2000 Franken) zusammen.

8.2 Pferdezüchtgenossenschaften

Am 31. Dezember 2005 zählte der Kanton Freiburg 10 Pferdezüchtgenossenschaften, davon 8 Freiburgerzüchtgenossenschaften, 1 Warmblut- und 1 Haflinger-

zuchtgenossenschaft. Im Kanton werden folgende Pferde gehalten, für die eine kantonale Prämie ausgerichtet wird:

	2005	2004
Freiberger	550	(555)
Warmblut	43	(31)
Haflinger	16	(28)
Total	609	(614)

Die oben erwähnten Bestände enthalten Stuten, Saugfohlen und Hengste. Jungpferde von 18 Monaten und 2 ½ Jahren wurden nicht berücksichtigt.

9. Schweine-, Schaf- und Ziegenzucht

9.1 Bundes- und Kantonsbeiträge zugunsten der Kleinviehzucht

In Anwendung der Bundesverordnung vom 7. Dezember 1998 über die Tierzucht und des kantonalen Gesetzes vom 16. Mai 1961 über die Verbesserung der Rindvieh-, Pferde- und Kleinviehzucht wurden folgende Beiträge an die Kleinviehzucht ausgerichtet:

	2005 in tausend Fr.	2004 in tausend Fr.
A) An die Unterstützung des Bundes gebundene kantonale Unterstützung		
– Beiträge an anerkannte Zuchtgenossenschaften	167	(162)
B) Andere spezifisch kantonale Unterstützung		
– Zuchtprämien	42	(29)
– Andere Beiträge (Organisationen, Prüfungen)	8	(8)
Total	217	(199)
– davon Unterstützung der Schaf-/Ziegenzucht	124	(110)
– davon Unterstützung der Schweinezucht	93	(89)

Im Gegensatz zur Schaf- und Ziegenzucht ist in der Unterstützung für die Schweinezucht nur die Unterstützung der vom Bund anerkannten Organisationen enthalten. Die anderen Beiträge setzten sich zusammen aus dem Beitrag für den Kleinviehmarkt in Bulle (5400 Franken) für den Verband (1800 Franken) und die künstliche Besamung der Ziegen (390 Franken).

9.2 Im Herdebuch eingetragener Schafbestand

	Im Herdebuch eingetragene Tiere	
Weisses Alpenschaf	713	(785)
Braunköpfiges Fleischschaf	339	(341)
Schwarzbraunes Bergschaf	1 538	(1 629)
Schwarznasenschaf	76	(68)
Charollais	270	(302)
Suffolk	20	(0)
Total	2 956	(3 125)

Wie im Vorjahr beträgt die Anzahl Schafzuchtgenossenschaften 24.

9.3 Im Herdebuch eingetragener Ziegenbestand

Von den 8 Zuchtgenossenschaften und der einzigen Zuchtstation halten nur zwei Genossenschaften und die Station in Botterens nur eine Ziegenrasse. Die übrigen Genossenschaften halten 2 oder 3 verschiedene Rassen. Nebst den unten aufgeführten Rassen werden im Kanton Freiburg auch seltenere Rassen wie die Burenziege, die Bündner Strahlenziege, die Schwarzhalsziege und die Pfauenziege gezüchtet. Die Zahl der Genossenschaften ist gleich wie im letzten Jahr.

	Im Herdebuch eingetragene Tiere	
	2004	2003
Gämsfarbige Gebirgsziege	934	(1 067)
Saanenrasse	373	(317)
Toggenburgerziege	24	(30)
Appenzellerziege	13	(12)
Andere Rassen	48	(12)
Total	1 392	(1 438)

Da die Zahlen für 2005 noch nicht vorliegen, wurden die Bestände von 2004 aufgeführt.

9.4 Bewertung

Die Schafe und Ziegen wurden unter der Verantwortung des Amtes für Landwirtschaft im Auftrag der vom Bundesamt für Landwirtschaft anerkannten Zuchtverbände bewertet.

10. Weinbau

10.1 Neupflanzungen

30 Gesuche für kantonale Neupflanzungsbeiträge über eine Gesamtfläche von 37 787 m², wurden behandelt, d.h. pro Region:

Wistenlach: 22 Gesuche über eine Fläche von 30 042 m²,

Cheyres: 8 Gesuche über eine Fläche von 7 745 m²

Ausserdem wurden im Rahmen der Bundesverordnung vom 7. Dezember 1998 über den Rebbau und die Einfuhr von Wein 14 Gesuche um Umstellung von Rebflächen (Rodung der Rebsorten Chasselas und Müller-Thurgau und Ersatz durch andere Rebsorten) eingereicht für eine Fläche von 21 138 m².

10.2 Weinlese

Mit dem Reglement vom 15. September 1997 wurde die kontrollierte Ursprungsbezeichnung (AOC) für die freiburgischen Weine eingeführt.

Für die Weinlese 2005 wurden die Qualitätsnormen (Mindestzuckerhalt) und die Produktionsbeschränkungen mit Entscheid der Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft vom 4. Juli 2005 wie folgt festgesetzt:

	Produktions- beschränkung	Mindestzucker- gehalt (Öchslegrad)
Wistenlach		
weisse Trauben:	1,1 kg/m ²	60°
rote Trauben*:	1,05 kg/m ²	65°

	Produktions- beschränkung	Mindestzucker- gehalt (Öchslegrad)
Cheyres		
weisse Trauben:	1,25 kg/m ²	60°
rote Trauben(*):	1,1 kg/m ²	65°

* Der Mindestzuckergehalt (Öchslegrad) wurde für Blauburgunder bei 68°Oe festgelegt.

Die Produktionsbeschränkungen für die freiburgischen Weinberge sind strenger als die Beschränkungen des Bundes. Nur die Trauben, die diese Kriterien erfüllen, erlauben die Herstellung von Weinen mit kontrollierter Ursprungsbezeichnung (AOC) und mit Ursprungsbezeichnung (AO).

Die Erträge der Weinlese 2005 sind geringer ausgefallen als in den beiden Vorjahren. Der Gesamtertrag aller kantonalen Rebflächen liegt unter einer Million kg Trauben. Auch 2005 hatten die Produzenten den Behang zugunsten der Qualität und um die Quantität unter Kontrolle zu bringen, stark reguliert. Was die Qualität betrifft, ist der in Öchslegrad gemessene Zuckergehalt erhöht und die Weinlese ist sehr ausgeglichen, was auf einen hervorragenden Jahrgang hindeutet.

Der Winter 2005 war lang, was zu einem verspäteten Aufbrechen der Weinknospen führte. Die anschliessende Entwicklung verlief jedoch rasch und endete in einer schönen Blüte. Am Abend des 29. Juni ging jedoch ein heftiges Gewitter mit Hagel über der Region Wistenlach nieder, wodurch die Reben spürbar beschädigt wurden. Günstige Bedingungen zu Beginn des Sommers ermöglichten es den Reben, sich zu stabilisieren. Leider war im Juli der Weinberg Font vom Hagel betroffen und dann am 16. August auch noch der Weinberg von Cheyres. Der Hagelschlag führte zu einem kurzen Vegetationsstopp.

Dank einem trockeneren Herbst mit frischen Nächten erreichten die Reben die Erntezeit in gutem phytosanitärem Zustand, trotz den witterungsbedingten Störungen im Sommer. Die günstigen Bedingungen im September haben ebenfalls dazu beigetragen, dass die Qualität der Weinlese, die vom 26. September bis am 18. Oktober dauerte, gewährleistet werden konnte. Das Erntevolumen muss mit etwas weniger als 1 Million kg jedoch als gering betrachtet werden. Die Proben wiesen jedoch auf eine sehr gute phytosanitäre Qualität der Ernte und einen guten Zuckergehalt (Öchslegrad) hin, was einen ausgewogenen Jahrgang von guter Qualität verspricht. Somit erfüllt die gesamte Weinlese 2005 der Weinberge Wistenlach und Cheyres die Anforderungen für die kontrollierte Ursprungsbezeichnung.

Die Weinlese ergab folgende Ergebnisse:

	in kg	mittlerer Grad
Vully		
Chasselas	568 544	72,87
Pinot Noir	164 857	89,11
Gamay	7 407	85,81
Spezialitäten weiss	71 206	89,32
Spezialitäten rot	38 427	84,09
Cheyres		
Chasselas	44 968	70,84
Pinot Noir	55 638	86,59

	in kg	mittlerer Grad
Gamay	2 456	86,44
Spezialitäten weiss	4 502	87,54
Spezialitäten rot	6 297	85,70

11. Viehhandelspatente

Gestützt auf die interkantonale Übereinkunft vom 13. September 1943 über den Viehhandel wurden 62 Viehhandelspatente und 10 Vermittlerpatente ausgestellt. 34 Patente wurden an Inhaber von Hundezwingern abgegeben (Art. 6 des Beschlusses vom 21. Dezember 1982 über die Hundesteuer).

Kein Kandidat hat am Einführungskurs für neue Händler teilgenommen.

Die Konsultativkommission für Taxation, bestehend aus einem Vertreter pro Bezirk und zwei Vertretern der Nutztiersversicherungsanstalt (SANIMA), hielt eine eintägige Sitzung ab. Sie setzte die Umsatzgebühren für die Viehhändler gestützt auf die Verordnung vom 12. April 2005 über die Prämien der Sanima für die Versicherungsperiode 2005/06 fest.

12. Raumplanung

Gemäss Artikel 11 des Ausführungsreglements vom 18. Dezember 1984 zum Raumplanungs- und Baugesetz vom 9. Mai 1983 wurden im Jahr 2005 zu folgenden Gesuchen Stellungnahmen abgegeben:

- 92 (111) Baubewilligungsgesuche für Neubauten oder Umbauten von Wohnteilen und 24 (32) direkt von Landwirten gestellte Gesuche betreffend die Berechnung der Raumeinheiten;
- 268 (311) Baubewilligungsgesuche für Neubauten oder Umbauten von Ökonomiegebäuden, Schuppen, Schweineställen, Hühnerställen, Alphütten, Lokal zur Fleischzubereitung, Alphütten mit Ausschank, Gästetische, wovon 2 direkt von Gemeinden stammten.
- 86 (92) Dossiers über Ortsplanungen wurden geprüft. Es handelte sich entweder um Vorprüfungen, um Schlussprüfungen oder um Vorstudien im Hinblick auf die nächste Revision der Ortsplanung.

13. Umweltschutz

13.1 Bodenschutz

a) Baubewilligungen

Gemäss der Verordnung vom 20. August 2002 über den Bodenschutz hat das Amt für Landwirtschaft 48 (38) Baugesuche für die Landwirtschaftszone mit qualitativem oder quantitativem Einfluss auf den Boden begutachtet, z.B. für das Legen von Wasserleitungen, die Erstellung von Wegen oder Biotopen, die Ausbeutung von Kiesgruben, Auffüllungen.

b) Pfluglose Saat

In Anwendung des Dekrets vom 26. Juni 2003 über die Anwendung von Anbaumethoden zum Schutz landwirt-

schaftlicher Böden hat das Amt für Landwirtschaft Beiträge an 47 Landwirte für insgesamt 145 391 Franken ausgerichtet. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus den restlichen Beiträgen für 2004 (28 897 Franken) und den Beiträgen von 2005 (116 494 Franken). Diese Beiträge sind mit dem Abschluss eines Fünfjahresvertrags zwischen dem Landwirt und dem Amt verknüpft. Die unter Vertrag stehenden Flächen betragen 305 Hektaren.

c) Erosion

Aufgrund der Ergebnisse der Pilotphase, die vom 1. Mai 2004 bis am 30. April 2005 dauerte, beschloss die ämterübergreifende Arbeitsgruppe, ein Projekt zur Erosionsbekämpfung auszuarbeiten, dessen Ziel in erster Linie in der Vorbeugung und Bekämpfung der Erosion landwirtschaftlicher Böden auf dem ganzen Kantonsgebiet besteht. Das Projekt begann am 1. September 2005. Es betrifft 146 Gemeinden im Flachland. Während der ersten 4 Monate wurden von den örtlichen Landwirtschaftsverantwortlichen 70 Fälle von Erosion festgestellt und dem Landwirtschaftlichen Institut in Grangeneuve mitgeteilt. Es ist vorgesehen, vom Landwirt zu verlangen, dass er bei wiederholten Fällen von Erosion (ab dem 2. oder 3. Fall, je nach Schweregrad der Erosion) einen mehrjährigen Bewirtschaftungsplan erstellt, was 2005 noch nicht gemacht wurde. Die FIPO wird überprüfen, ob der Mehrjahresplan eingehalten wird. Ist dies nicht der Fall, informiert die FIPO das LWA, das gegebenenfalls die Direktzahlungen kürzt, wie dies bereits bei anderen Punkten des Ökologischen Leistungsnachweises (ÖLN) gehandhabt wird.

13.2 Gewässerschutz

In Anwendung des Beschlusses vom 28. November 2000 über die Verringerung der Nitratbelastung aus der landwirtschaftlichen Bodenbewirtschaftung hat das Amt für Landwirtschaft 54 Landwirten, die Böden der Projekte in Avry, Middel, Courgevaux, Fétigny, Domdidier und Lurtigen bewirtschaften, Flächenabgeltungen ausgerichtet. Der Anteil des Kantons an den Abgeltungen, die zu gleichen Teilen zwischen dem Kanton und den 5 Fassungsbesitzern aufgeteilt wurden, beläuft sich auf 82 195 Franken. Ausserdem hat der Kanton die Restrukturierung von zwei Betrieben in den Gemeinden Cugy und Lurtigen mit 46 575 Franken unterstützt.

14. Naturschutz: Öko-Qualitätsverordnung (ÖQV)

In Anwendung der eidgenössischen Öko-Qualitätsverordnung haben 237 Betriebe für die biologische Qualität einen Betrag von insgesamt 149 698 Franken erhalten. 454 Betrieben wurde ein Bonus von 429 256 Franken für die Vernetzung von kombinierten ökologischen Ausgleichsflächen ausgerichtet. 105 Betriebe beteiligten sich an beiden Massnahmen für einen Gesamtbetrag von 140 826 Franken. 2005 wurden im Kanton Freiburg 4 neue ÖQV-Vernetzungsprojekte anerkannt, womit die Zahl der im Kanton anerkannten ÖQV-Vernetzungsprojekte auf 16 ansteigt. Die Öko-Qualitätsverordnung wird zu 90 % vom Bund und zu 10 % vom Kanton finanziert.

II. Verwaltung der Staatsreben

Die Weinlese in den beiden Gebieten ergab folgende Mengen:

Lavaux

Geerntete Menge:

– Faverges weiss	25 750 l junger Wein (104 000)
– Ogoz (nur weisse Trauben)	2 450 l junger Wein (12 200)
– Faverges rot	8 160 l junger Wein (31 150)

Aufgrund der Hagelschäden beträgt die Ernte der Weinlese 2005 ein Viertel der üblicherweise geernteten Menge.

Verkauf der letzten Ernte:

– Faverges weiss 2004	85 600 l Wein (77 500)
– Ogoz 2004	7 280 l Wein (13 680)
– Faverges rot 2003	28 520 l Wein (23 190)

Bestand am 31.12.2005:

– Faverges weiss 2004	23 020 Flaschen (11 170)
– Ogoz 2004	5 660 Flaschen (2 240)
– Faverges rot 2003	3 500 Flaschen (2 920)

Der gesamte Rotwein des Rebgruts Faverges 2004 wird im Frühling 2006 in Flaschen abgefüllt und im Lauf des Jahres 2006 verkauft.

Wistenlach

Geerntete Menge:

– Etat de Fribourg weiss	13 400 l junger Wein (14 600)
– Château de Mur weiss	12 300 l junger Wein (13 400)
– Etat de Fribourg rot	3 900 l junger Wein (2 600)
– Château de Mur rot	7 550 l junger Wein (8 100)

Verkauf der letzten Ernte:

– Etat de Fribourg weiss 2004	12 040 l Wein (8 500)
– Château de Mur weiss 2004	10 830 l Wein (13 960)
– Etat de Fribourg rot 2004	1 390 l Wein (640)
– Château de Mur rot 2004	5 940 l Wein (4 825)

Bestand am 31.12.2005:

– Etat de Fribourg weiss 2004	3 650 Flaschen (4 500)
– Château de Mur weiss 2004	3 510 Flaschen (1 340)
– Etat de Fribourg rot 2004	1 720 Flaschen (1 085)
– Château de Mur rot 2004	3 090 Flaschen (1 250)

Meliorationsamt

1. Allgemeines

Das Jahr 2005 war von der Subventionierung von 4 Bewässerungsprojekten für Konsortien von Landwirten, die Spezialkulturen (Kartoffeln und Gemüse) bewässern müssen, geprägt. Bis anhin gewährte der Bund und folglich auch der Kanton keine Beiträge für solche Projekte. Die Spezialhilfe für die Sanierung von Hofdüngeranlagen wurde Ende 2005 abgeschlossen.

2. Tätigkeiten

2.1 Personal

Robert Grether, Buchhalter, hat das Amt im Laufe des Jahres verlassen und wurde durch Corinne Haering ersetzt.

2.2 Vom Kanton subventionierte Arbeiten

Die folgende Aufstellung umfasst die im Jahre 2005 zugesicherten Beiträge und deren Verteilung auf die verschiedenen Meliorationsarten, die eingegangenen Verpflichtungen unter der Rubrik des Fonds für Bodenverbesserungen ausgenommen.

	Anzahl Projekte	Beitragsberechtigter Kostenvorschlag Fr.	Kantonale Beiträge Fr.
Güterzusammenlegungen	5	3 775 000	1 225 040
Alpwege und Hofzufahrten	24	4 872 512	1 459 421
Wasserversorgungen	6	3 689 893	455 242
Andere Bodenverbesserungen (Entwässerungen, Stromversorgung, Bewässerungen, Ausdolung von Bächen, Instandstellung von Grundstücken, ...)	7	3 748 000	778 600
Landw. Bauten und Sennereien	57	28 900 500	3 429 700
Hofdüngeranlagen	21	2 622 700	452 000
Total 2005	120	47 608 605	7 800 003
Total 2004	102	45 967 581	8 104 903
Total 2003	103	42 874 937	7 206 071
Total 2002	120	51 630 188	9 185 124
Total 2001	110	34 288 827	6 297 006

Die jährlichen Veränderungen bei der Gewährung der Kantonsbeiträge sind auf die unterschiedlichen Bundeskredite und die Tatsache zurückzuführen, dass gewisse Projekte nicht im gleichen Jahr vom Kanton und vom Bund subventioniert werden. Der Kantonsbeitrag für landwirtschaftliche Bauten in der Talzone, entsprechend der Motion Godel/Page, beläuft sich auf 735 800 Franken für 18 Fälle.

Die Gesamtsumme der im Jahr 2005 zugesicherten Beiträge unter der Rubrik des Fonds für Bodenverbesserungen beläuft sich auf 648 150 Franken bei einem Kostenvorschlag von 2 769 700 Franken, was 35 Projekten oder Etappen entspricht.

2.3 Vom Bund subventionierte Arbeiten

Zusammenstellung der im Jahr 2005 zugesicherten Beiträge:

	Fr.
Güterzusammenlegungen	1 637 697
Alpwege und Hofzufahrten	1 558 862
Wasserversorgungen	947 500
Andere Bodenverbesserungen	878 200
Landw. Bauten und Sennereien	2 894 400
Hofdüngeranlagen	–
Total der dem Kanton zugesicherten Beiträge:	
2005	7 916 659
2004	7 673 341
2003	7 679 415
2002	8 022 328
2001	6 481 082

2005 konnte der Kanton Freiburg von einem zusätzlichen Beitrag von über 200 000 Franken profitieren, der auf nicht genutzte Beiträge anderer Kantone zurückzuführen war.

2.4 Im Jahr 2005 beendete Arbeiten

Unternehmen und Etappen, für die 2004 eine Schlussabrechnung erstellt wurde:

	Anzahl Projekte	Gesamtkosten Fr.
Güterzusammenlegungen	9	8 797 000
Alpwege und Hofzufahrten	11	2 405 879
Wasserversorgungen	5	4 286 893
Andere Bodenverbesserungen	3	780 000
Landw. Bauten und Sennereien	48	26 066 646
Hofdüngeranlagen	9	1 549 380
Total 2005	85	43 885 798
Total 2004	77	40 676 841
Total 2003	91	41 722 976
Total 2002	100	38 794 493
Total 2001	103	45 102 029

In dieser Zusammenstellung wurde der Fonds für Bodenverbesserungen nie berücksichtigt.

2.5 Im Jahr 2005 ausbezahlte Beiträge (ohne Beiträge des Fonds für Bodenverbesserungen)

	Beiträge Kanton Fr.	Beiträge Bund Fr.
Güterzusammenlegungen	1 522 890	1 834 898
Alpwege und Hofzufahrten	1 548 971	1 742 348
Wasserversorgungen	571 032	1 273 920
Andere Bodenverbesserungen	402 354	546 095
Landw. Bauten und Sennereien	3 406 400	2 582 800
Hofdüngeranlagen	246 680	–
Total 2005	7 698 327	7 980 061
Total 2004	7 898 295	7 398 149
Total 2003	7 572 035	7 467 518
Total 2002	7 444 251	9 284 410
Total 2001	6 321 191	6 943 053

Am 31. Dezember 2005 befanden sich 4 Abrechnungen zur Genehmigung und Bezahlung bei der Abteilung Strukturverbesserungen des Bundesamts für Landwirtschaft.

am 31.12.2004:	0 Abrechnungen
am 31.12.2003:	6 Abrechnungen
am 31.12.2002:	2 Abrechnungen
am 31.12.2001:	16 Abrechnungen

Die Zunahme der Bundesbeiträge im Jahr 2002 im Vergleich zu den Vorjahren ist darauf zurückzuführen, dass der Abteilung Strukturverbesserungen höhere Kredite zur Verfügung gestellt wurden und dass gewisse Kantone die Beiträge nicht nutzten.

Die ausbezahlten Kantons- und Bundesbeiträge nach Rubrik stehen nicht immer im Verhältnis zu den entsprechenden Ansätzen dieser Rubriken, da einige Auszahlungen je nach den zur Verfügung stehenden Krediten von einem Jahr zum nächsten abweichen können.

2.6 Im Jahr 2005 durch den Fonds für Bodenverbesserungen ausbezahlte Beiträge

	Fr.
Total 2005	510 855
Total 2004	600 917
Total 2003	748 462
Total 2002	1 045 844
Total 2001	1 278 914

Der Rückgang im Vergleich zu 2004 lässt sich dadurch erklären, dass vom Bund zusätzliche Kredite zur Verfügung gestellt wurden. So konnten Projekte mit Hilfe des Bundes und nicht nur mit Beiträgen aus dem Fonds für Bodenverbesserungen subventioniert werden. Der Rückgang im Vergleich zu 2003 und den Vorjahren ist vor allem durch die Aufhebung der Subventionen der gemeinschaftlichen Bauten in der Talzone durch den Fonds für Bodenverbesserungen bedingt. Seit 2002 werden die gemeinschaftlichen Bauten gemäss der Motion Godel/Page mit den übrigen landwirtschaftlichen Hochbauten in der Talzone subventioniert.

2.7 Stand der Verpflichtungen nach Unternehmensart

Der Saldo der zugesicherten, aber noch nicht ausbezahlten Kantonsbeiträge setzte sich am 31. Dezember 2005 wie folgt zusammen:

	Fr.
Güterzusammenlegungen	3 362 133
Alpwege und Hofzufahrten	1 805 370
Entwässerungen	272 000
Wasserversorgung	295 320
Andere Bodenverbesserungen	220 600
Landw. Bauten und Sennereien	1 981 900
Hofdüngeranlagen	866 470
Total der Verpflichtungen	
am 31. Dezember 2005	8 803 793
Idem am 31. Dezember 2004	6 483 689
Idem am 31. Dezember 2003	7 024 197
Idem am 31. Dezember 2002	8 378 440
Idem am 31. Dezember 2001	6 837 234

Die eingegangenen Verpflichtungen des Fonds für Bodenverbesserungen belaufen sich am 31. Dezember 2005 auf 620 554 Franken.

Der Unterschied im Verhältnis zu den Vorjahren lässt sich durch einen Fehler des amtsinternen Informatikprogramms erklären, der 2005 entdeckt wurde.

2.8 Allgemeine Bemerkungen zu einigen Unternehmen

a) Güterzusammenlegungen

Zur Anpassung an die finanziellen Bedingungen in der Landwirtschaft wurden 2005 vier vereinfachte Güterzusammenlegungen freiwillig vorgenommen, nämlich in Gurmels, Misery-Courtion, Chapelle (Broye) und Auboranges. Damit belaufen sich die freiwilligen Güterzusammenlegungen seit 1998 auf 16.

Die Arbeiten der in den letzten Jahren neu gegründeten Flurgenossenschaften nehmen ihren normalen Verlauf, wobei die Kostenvoranschläge eingehalten werden.

b) Alpwege und Hofzufahrten

Die Beiträge, die für den Bau oder die Wiederinstandstellung von Alpwegen und Hofzufahrten in der Berg- oder Hügelzone zur Verfügung gestellt wurden, sind gegenüber 2004 gleich geblieben, nachdem sie zuvor während einigen Jahren in Folge stark zurückgegangen sind.

c) Wasserversorgungen

Unter dieser Rubrik werden zahlreiche Beitragsgesuche gestellt, vor allem seit der Bund 1999 Beiträge für die Anlagen in der Hügelzone einführt, während zuvor Subventionen nur für die Bergzone gewährt wurden.

d) Andere Bodenverbesserungen

2005 wurden vier Bewässerungs-, zwei Stromversorgungs- und ein Entwässerungsprojekt subventioniert. Die Bewässerungsprojekte betreffen Konsortien von Landwirten, die Kartoffel- und Gemüsekulturen bewässern müssen. Solche Projekte werden zum ersten Mal vom Bund subventioniert. Dies ist eine unerlässliche Hilfe für diese dynamischen Landwirte, die nicht nur die qualitativen Anforderungen an ihre Produkte erfüllen müssen, sondern auch die quantitativen.

e) Landw. Bauten und Sennereien

Aufgrund der am 1. Januar 1999 in Kraft getretenen neuen Bundesbestimmungen können einzelne bauliche Elemente subventioniert werden (z.B. Ställe, Schuppen). Seither konnten daher gemeinsam mit dem Bund und dem Fonds für Bodenverbesserungen mehr Fälle behandelt werden.

Seit dem Inkrafttreten der Motion Godel/Page am 1.1.2002 sind im Jahr 2005 18 landwirtschaftliche Hochbauten in der Talzone subventioniert worden. 2004 waren es 19, 2003 18 und 2002 32.

f) Hofdüngeranlagen

Seit der Einführung des kantonalen Sanierungsprogramms für Hofdüngeranlagen 1988 wurden 1634 Anlagen mit

einem Volumen von insgesamt 640 434 m³ subventioniert. Die Kantonsbeiträge, die seit 1988 ausgerichtet werden, belaufen sich insgesamt auf 39 882 000 Franken. Dazu kommen 395 Werke mit einem Volumen von 166 464 m³, die aufgrund der Beiträge zur Rationalisierung der Gebäude oder zur Stallsanierung realisiert wurden. Dieses insgesamt subventionierte Volumen von 807 000 m³ stellt einen sehr wichtigen Beitrag zum Gewässerschutz dar.

Entsprechend dem Beschluss des Staatsrats wurde das Sanierungsprogramm Ende 2005 abgeschlossen.

2.9 Tätigkeit der Kommissionen

a) Kommission für Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft

Diese Kommission wurde am 25. November 2003 vom Staatsrat eingesetzt, und übernimmt die Tätigkeiten der folgenden ehemaligen Kommissionen:

- der Kantonalen Kommission für Agrarkredite,
- der Konsultativkommission für Meliorationsfragen,
- der Landwirtschaftlichen Baukommission.

Sie trat 2005 elfmal an Plenarsitzungen zusammen. Die Prüfung besonderer Probleme wurde einer Subkommission übertragen, die 4 Sitzungen abhielt.

b) Rekurskommission für Meliorationen

Zu behandelnde Angelegenheiten	am 31. Dezember 2004	7
Eingereichte Rekurse	im Jahr 2005	9
Gefällte Entscheide	im Jahr 2005	16
Aufgehobene Angelegenheiten	am 31. Dezember 2005	–
zu behandelnde Angelegenheiten	am 31. Dezember 2005	–

c) Kommission für Grundstückerwerb

Die Kommission für Grundstückerwerb trat 2005 insgesamt 29-mal zusammen, 10-mal im Plenum und 19-mal in kleinerer Zusammensetzung.

Sie befasste sich mit verschiedenen Dossiers. Davon betrafen:

- 2 das Autobahnamt
- 10 das Tiefbauamt
- 3 das Hochbauamt
- 4 andere Stellen der Freiburger Staatsverwaltung
- 6 die Gemeinden oder Pfarreien
- 1 den Bund

2.10 Aufträge an das Amt

Das Amt hat die Begleitung der technischen Leitung eines besonderen Projekts übernommen, nämlich den Ausbau einer steilen Alpstrasse.

2.11 Schweizerischer Hilfsfonds für nichtversicherbare Elementarschäden

Dieser Fonds hat verschiedenen Geschädigten im Kanton insgesamt 26 664 Franken ausbezahlt (2004: 14 778 Fran-

ken, 2003: 81 530 Franken, 2002: 119 490 Franken und 2001: 293 613 Franken); davon wurden 8400 Franken für die Wiederinstandstellung von Werken der Bodenverbesserungskörperschaften ausgerichtet. Eine gewisse Zahl von Schadenfällen wird zurzeit von den Verantwortlichen des schweizerischen Hilfsfonds in Bern überprüft. Der Betrag schwankt von Jahr zu Jahr, je nach Zahl und Ausmass der Schäden.

2.12 Fonds für Bodenverbesserungen

a) Geldverkehr

Einnahmen:	Fr.
• Zahlungen an den Fonds unter der Rubrik 3435/380.002	500 000.—
• jährliche Zinsen von 2 %	65 596.40
• Zahlungen der Grundbuchämter	<u>3 156 403.55</u>
Total der Einnahmen	3 721 999.95

Ausgaben:

• Zahlungen an die Budget-Rubrik 3435/402.001	3 156 403.55
• Zahlungen an die Budget-Rubrik 3435/480.002	500 000.—
• Vermögensanstieg	<u>65 596.40</u>
Total der Ausgaben	3 721 999.95

b) Stand des Fonds am 31. Dezember 2005

Vermögen am 31. Dezember 2004	3 279 818.90
Vermögensanstieg	65 596.40
Vermögen am 31. Dezember 2005	3 345 415.30

c) Allgemeine Bemerkungen

Im oben erwähnten Betrag ist das Darlehen von 2 Millionen an Prolait (Plate-forme laitière de Suisse occidentale), das aufgrund des Dekrets vom 12. Dezember 2002 über eine Finanzhilfe an die freiburgische Milchwirtschaft erfolgte, nicht berücksichtigt. Das Darlehen muss ab 2008 innerhalb von höchstens 10 Jahren zurückerstattet werden.

Die Einnahmen des Fonds hängen vom Volumen des verkauften Kulturlandes für nichtlandwirtschaftliche Zwecke ab. Die Zahlungen der Grundbuchämter lagen im Jahr 2005 deutlich unter denjenigen der Vorjahre. Die Schwankungen von einem Jahr zum nächsten sind ziemlich deutlich, wie man der Aufstellung der letzten fünf Jahre entnehmen kann:

	Fr.
2001	2 758 282
2002	3 187 755
2003	2 428 448
2004	3 834 698
2005	3 156 404

Gesetzgebung

Änderung von Artikel 47 Abs. 3 und Einführung von Artikel 85a (neu) des Ausführungsreglements vom 11. August 1992 zum Gesetz über die Bodenverbesserungen.

Landwirtschaftliches Institut des Kantons Freiburg

1. Allgemeines

Das Landwirtschaftliche Institut des Kantons Freiburg in Grangeneuve (LIG) ist seinem Bildungs- und Dienstleistungsauftrag gemäss den gesetzlichen Bestimmungen von Bund und Kanton nachgekommen. In seinen Berufsschulen und Fachschulen gewährleistete das LIG die Ausbildung im Bereich Landwirtschaft, Agrokaufmannswesen, Forstwirtschaft, Milchwirtschaft, Lebensmitteltechnologie und Hauswirtschaft. Bei den Dienstleistungsaufträgen handelt es sich mehrheitlich um öffentliche Aufträge in den Bereichen Weiterbildung, Beratungs- und Kontrollaufträge und die Bereitstellung von Ressourcen.

Das LIG hat sich den ihm übertragenen ständigen Aufgaben gewidmet. Das Jahr 2004 war ausserdem durch die folgenden Ereignisse und Tätigkeiten gekennzeichnet:

- Anstieg der Schülerzahl zum fünften Mal in Folge
- In Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Vereinigung der Ammen und Mutterkuhhalter Organisation von Beef.05, die an einem Wochenende über 10 000 Besucher nach Grangeneuve lockte
- Sanierung des Schweinestalls des Landwirtschaftsbetriebs Abbaye in Sorens, des Kellers der Werkstätten für Milchprodukte und Installation eines Kellerroboters
- Organisation einer Informationssitzung in Lurtigen über die Projekte zur Nitratreduktion im Grundwasser
- Erneuerung des Zertifikats ISO 9001, Erteilung des Zertifikats EduQua für das Weiterbildungsangebot und Erneuerung der Akkreditierung des FALL gemäss der Norm EN 17025
- Mitwirkung am Comptoir in Bulle durch die landwirtschaftliche Beratung und die Schüler des Kurses für Agrokaufleute, an der Freiburger Messe durch die Mitarbeiter des Gemüse- und Blumenbaubetriebs, am Comptoir der Broye durch das Milchwirtschaftliche und Lebensmitteltechnologisches Bildungszentrum
- Erteilung des «Knospfen-Labels» für den Landwirtschaftsbetrieb Abbaye in Sorens nach zweijähriger Umstellung auf biologische Landwirtschaft
- Abschluss einer Vereinbarung zwischen den Kantonen Bern und Freiburg über die Zusammenarbeit bei der milchwirtschaftlichen Beratung und der Labors
- Mitwirkung an zahlreichen Vernehmlassungen, insbesondere zu den im Rahmen der Agrarpolitik 2011 vorgesehenen Gesetzesänderungen und der Neugestaltung des Lebensmittel- und Hygienerechts
- Mitwirkung an der Ausarbeitung der Vorentwürfe des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes und des Gesetzes über das LIG

- Beschluss der Kantonalen Kommission für die landwirtschaftliche Berufsbildung unter bestimmten Bedingungen zwei Lehrlinge pro Lehrbetrieb auszubilden

2. Berufsbildung

Die drei Berufsbildungszentren (Land- und Forstwirtschaft, Milchwirtschaft und Lebensmitteltechnologie, Hauswirtschaft), die vom Aufsichtsrat und den Konsultativkommissionen unterstützt werden, arbeiteten ordnungsgemäss im Dienste der 851 (814) Schüler.

2.1 Land- und Forstwirtschaftliches Bildungszentrum

	Anzahl Schüler/ Kandidaten	
– Landwirtschaftliche Berufsschule	151	(148)
– Berufsschule für Forstwarte	48	(50)
– Fachschule	127	(91)
– Vorbereitungskurs für den landwirtschaftlichen Fachausweis	49	(58)
– Vorbereitungskurs für die landwirtschaftliche Meisterprüfung	86	(87)
– Kurs für Agrokaufleute	10	(11)

Um den Anforderungen des neuen Berufsbildungsgesetzes (BBG) gerecht zu werden, wurde im Mai 2005 die Organisation AgriAliform gegründet. In ihr sollen die in der Ausbildung der «Grünen Berufe» tätigen Berufsorganisationen zusammengeschlossen werden. Diese Organisation der Arbeitswelt umfasst sechs Berufe: Landwirt, Winzer, Weintechnologe, Obstbauer, Gemüsegärtner und Geflügelzüchter. Im Rahmen dieser neuen Struktur wirkt das LIG aktiv an der Vorbereitung der Bildungsverordnung und insbesondere dem neuen Bildungsplan mit.

Die Klassenzimmer der Landwirtschaftsschule wurden neu eingeteilt, um die Zweisprachigkeit zu fördern. Zuvor war die Einteilung der Klassenzimmer pro Stockwerk vom Kriterium der Sprache abhängig, nun werden sie entsprechend dem Bildungsniveau zusammengelegt. So wird es den Schülern nun zusätzlich vereinfacht, die Kurse in der jeweils anderen Sprache zu besuchen.

Das Land- und Forstwirtschaftliche Bildungszentrum hat die vom Amt für Informatik des Kantons Freiburg (Sitel) angebotene Standardplattform Outlook-Exchange für die Führung der Schule verwendet. Für die Stundenpläne, die Führung der Lernenden und der Lehrmeister wurde das gleiche Programm benutzt. Somit wurde ein einfaches Mailboxsystem zu einer modernen Plattform für die Zusammenarbeit.

2.2 Milchwirtschaftliches und Lebensmitteltechnologisches Bildungszentrum

	Anzahl Schüler/ Kandidaten	
– Einführungskurs I + II	57	(46)
– Lehre Milchtechnologin/ Milchtechnologe	101	(97)
– Lehre Lebensmitteltechnologin/ Lebensmitteltechnologe	35	(31)

	Anzahl Schüler/ Kandidaten	
– Kurse für die Berufsprüfung der Milchtechnologien	11	(11)
– Vorbereitungskurs zur Höheren Fachprüfung für Milchtechnologien	11	(–)
– Höhere Fachschule für Lebensmitteltechnologie	9	(15)

Die Anzahl der Lernenden am Milchwirtschaftlichen und Lebensmitteltechnologischen Bildungszentrum ist 2005/06 im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. Zu dieser Entwicklung hat vor allem die Einführung des Kurses zur höheren Fachprüfung für Milchtechnologien beigetragen.

Den Jugendlichen der Westschweiz werden am Bildungszentrum von der Grundausbildung mit Fachausweis bis zur höheren Berufsbildung alle möglichen Berufsbildungen in den Bereichen Milchwirtschaft und Lebensmitteltechnologie angeboten. Aufgrund der einigermaßen zentralen Lage in Grangeneuve stellt es für die Schüler kein Problem dar, zum Standort der Schule zu gelangen.

Das BBT hat die Verordnung über die berufliche Grundbildung Milchpraktikerin/Milchpraktiker angenommen. Es handelt sich um eine zweijährige berufliche Grundbildung mit einem eidgenössischen Berufsattest für Lehrlinge mit gewissen schulischen Schwierigkeiten aber guten praktischen Fähigkeiten. Das Inkrafttreten der Bundesverordnung hat zur Folge, dass das Bildungszentrum ab dem Beginn des nächsten Schuljahres jungen Westschweizern, die sich für diesen neuen Beruf interessieren, Kurse anbieten muss.

2.3 Hauswirtschaftliches Bildungszentrum

	Anzahl Schüler/ Kandidaten	
– Gemeinsame Grundausbildung: Hauspfleger/in, Fachantestellte/r Gesundheit, Hauswirtschaftler/in	52	(55)
– Hauswirtschaftlerin, modulare Ausbildung	27	(35)
– Vorbereitungskurs für die Fachausweis- und Diplomprüfungen	11	(10)
– Lehre für Hauswirtschaftler/in	38	(41)
– Elementarausbildung Hauswirtschaftler/in (d)	8	(8)
– Lehre für Hauspfleger/in	20	(20)

Die Verordnung über die berufliche Grundbildung für Hauswirtschaftler/in wurde angepasst – die neue Bezeichnung lautet «Fachmann/Fachfrau Hauswirtschaft». Ausserdem wurde ein Verordnungsentwurf über die berufliche Grundbildung von zwei Jahren für «Hauswirtschaftspraktikerin/Hauswirtschaftspraktiker» am 23. November 2005 angenommen.

In Zusammenarbeit mit dem Kanton Waadt bietet das Hauswirtschaftliche Bildungszentrum weiterhin eine Ausbildung für Bäuerinnen für die Westschweiz an. Alle Module für die Vorbereitung auf den Fachausweis wurden durchgeführt. Die ersten Prüfungen dieses neuen Angebots finden am 31. Januar 2006 statt.

Für die deutschsprachige Abteilung wird das Hauswirtschaftliche Bildungszentrum erneut eine modulare Ausbildung anbieten, zunächst für den Fachausweis für Bäuerinnen. Die Basismodule finden zusammen mit den Fachleuten Hauswirtschaft satt, die folgenden Module unabhängig von einander.

3. Land- und Milchwirtschaftliche Stationen und Dienstleistungen des LIG

3.1 Milchwirtschaftlicher Inspektions- und Beratungsdienst (MIBD) und Freiburgisches Agro-Lebensmittel-labor (FALL)

Da die Bundesverordnung über den MIBD ab dem 31. Dezember 2006 nicht mehr gültig ist und die neue Lebensmittelgesetzgebung am 1. Januar 2006 in Kraft tritt, wird die Existenz eines Milchwirtschaftlichen Inspektions- und Beratungsdienstes in Frage gestellt.

In Anbetracht dieser Situation und um das Funktionieren der freiburgischen Milchwirtschaft nicht zu gefährden, mussten Alternativen gefunden werden. Diese bestehen in einer Vereinbarung über die Zusammenarbeit, die von den Kantonen Bern und Freiburg und in einem zweiten Schritt vom Kanton Neuenburg unterzeichnet wurde. Die Vereinbarung enthält folgende Bestimmungen:

- Milchwirtschaftliche Inspektion: Jeder Kanton organisiert seine eigene Struktur. Freiburg muss in diesem Zusammenhang der Motion «Bourgeois» Rechnung tragen.
- Milchwirtschaftliche Beratung: gemeinsam mit den milchwirtschaftlichen Organisationen, wird ein Beratungsdienst für die drei Kantone geschaffen. Dieser Dienst sollte ab dem 31. Dezember 2006 betriebsbereit sein. Sein Sitz ist in Grangeneuve.
- Labor: Grangeneuve tritt die Untersuchungen für die amtliche Kontrolle der Lieferantenmilch am 31. Dezember 2006 dem Labor des Fleckviehzuchtverbands ab. Im Gegenzug hat das FALL am 1. Januar 2006 die gesamten Untersuchungen im Zusammenhang mit der Beratungsanalytik für die Kantone Freiburg, Bern und Neuenburg übernommen.

3.2 Landwirtschaftliche Stationen und hauswirtschaftliche Beratung

Der landwirtschaftlichen Beratung sind 2050 Personen und der bäuerlich-hauswirtschaftlichen Beratung 780 Personen angeschlossen.

Die Buchhaltungsabteilung hat 1140 Buchhaltungen abgeschlossen. Mehr als die Hälfte davon wurde von den Landwirten auf Computer geführt.

2005 waren die Stationen insbesondere in folgenden Bereichen tätig:

- Beratungen zu den neuen ÖLN-Anforderungen der AP 2007, namentlich zur Erosionsbekämpfung
- Bereitstellung von Ressourcen für den Zuchtstiermarkt, die Expo-Bulle und den Kleinviehmarkt in Bulle

- Redaktion des Bulletins der Gemüsebörse für die Freiburger, Berner und Soloturner Gemüsebauern
- Verwaltung der Dossiers FRIBO, der Nitratprojekte (GSchG, Art. 62a) und der Entschädigungen für die Schutzzone S
- Mitarbeit bei den Projekten «Alpen ohne Grenzen» und «Offene Alpen»
- Durchführung von Anbauversuchen mit den Landwirtschaftlichen Forschungsstationen (RAC, FAL, FiBL) und Swissgranum und Förderung von Futtererbsen und Futterweizen
- Verwertung der Produkte vom Bauernhof im Rahmen der hauswirtschaftlichen Beratung (rund 2300 Bäuerinnen haben an den verschiedenen Sitzungen teilgenommen)
- Beteiligung am nationalen Projekt «Inventar des kulinarischen Erbes der Schweiz» (rund 30 freiburgische Produkte)
- Informationssitzungen über:
 - Ausstieg aus der Kontingentierung
 - AP 2011
 - Aktuelles bei der Pflanzenproduktion, Besuche von Kulturen
 - Haltung der Kälber (in Zusammenarbeit mit dem Tierarzt)
 - Fleischerzeugung auf der Weide
- Individuelle Beratungen in den Bereichen:
 - überbetriebliche Zusammenarbeit, insbesondere Betriebszweiggemeinschaft
 - Ausstieg aus der Milchkontingentierung
 - Pacht
 - Betriebsübernahme.

Veterinäramt

1. Allgemeines

Die Ausbreitung der Vogelgrippe von Osten her veranlasste den Bundesrat dazu, vorbeugende Massnahmen für die Gesundheit von Mensch und Tier zu treffen. So wurde im vergangenen Oktober beschlossen die Freilandhaltung von Geflügel in der Schweiz bis am 15. Dezember 2005 zu verbieten. Während dieser Zeit waren auch Geflügelmärkte und -ausstellungen verboten. Diese vorbeugenden und dringlichen Massnahmen liessen sich in unserem Kanton, wie auch in allen übrigen Kantonen, ohne grössere Schwierigkeiten umsetzen und sollten eine eventuelle Verbreitung des Vogelgrippevirus durch Zugvögel bei Schweizer Geflügel verhindern. Durch die obligatorische Registrierung wurden 2530 «neue» Geflügelhalter erfasst.

Die Tierarzneimittelverordnung, die hauptsächlich 2005 in Kraft gesetzt wurde, war auch mit Änderungen auf der Ebene der amtlichen Kontrollen verbunden (Blaue Kontrollen). Für die Vorbereitung und Umsetzung der Kontrollen der tierärztlichen Apotheken und TAM-Vereinbarungen waren zahlreiche Sitzungen und Diskussionen auf nationaler Ebene nötig.

Eine Website mit einem schweizweiten obligatorischen Meldesystem ermöglicht das Auffinden verlorener Tiere.

2. Personal

Franziska Rothenbühler wurde als zusätzliche Mitarbeiterin eingestellt. Sie ist hauptsächlich für die Dossiers über den Schutz der Wildtiere zuständig.

Das Amt arbeitet eng mit 20 (21) Kreistierärzten, zwei Amtstierärzten, die Blaue Kontrollen durchführen, zwei Fleischinspektoren und 24 (23) tierärztlichen Fleischkontrolleuren zusammen.

3. Tätigkeiten

3.1 Bekämpfung der Tierseuchen

Hochansteckende Seuchen

Es wurden keine Fälle oder Verdachtsfälle gemeldet.

Vogelgrippe: Die Vorsorgemassnahmen zur Vermeidung eines Auftretens der Vogelgrippe, die vom Bundesrat am 25. Oktober 2005 als dringliche Massnahmen ergriffen wurden, konnte ohne grosse Schwierigkeiten umgesetzt werden. Es wurden lediglich 10 Ausnahmen von der Stallpflicht für Geflügel bewilligt, vor allem für Strausse. 17 Gesuche wurden abgelehnt und 5 wurden nach einem Gespräch mit dem Halter spontan zurückgezogen. Nur eine uneinsichtige Person musste beim Untersuchungsrichter angezeigt werden. Die obligatorische Registrierung brachte 2530 «neue» Geflügelhalter zutage. Insgesamt gibt es im Kanton somit 3450 Geflügelzüchter. Für ein eventuelles Einschreiten ist man vorbereitet: die Notfalldokumentation ist zusammengestellt und die Ausbildung eines Interventionsteams ist im Gange.

Auszurottende Tierseuchen

Es wurde kein (0) Fall von Boviner Spongiformer Enzephalopathie (BSE) festgestellt.

Die Überwachung der Bovinen Infektiösen Rhinotracheitis und Infektiösen Pustulösen Vulvovaginitis (IBR/IPV), der Enzoötischen Leukose der Rinder (EBL), der Brucellose der Schafe und Ziegen und der Aujeszkyschen Krankheit der Schweine erfolgte wie in der ganzen Schweiz mittels Befragungen von Betrieben, die das Bundesamt für Veterinärwesen zufällig auswählte.

Im Kanton wurden 221 (284) Betriebe kontrolliert, darunter 93 (178) auf IBR/IPV und EBL, 62 (40) auf Brucellose der Schafe, 25 (23) auf Brucellose der Ziegen und 41 (43) auf die Aujeszkysche Krankheit. Alle Untersuchungen fielen negativ aus.

Im Rahmen eines Programms zur Überwachung der transmissiblen spongiformen Enzephalopathien (TSE) bei den Schafen und den Ziegen wurden von 3 speziell ausgebildeten Tierärzten in mehreren Schlachthöfen 687 Stichproben entnommen. Alle Untersuchungen fielen negativ aus.

Im Bereich Caprine Arthritis-Encephalitis (CAE) wurden die Ziegen von 142 (307) Betrieben kontrolliert. Zu diesem Zweck wurden 1133 (1817) Proben untersucht, die alle negative Resultate ergaben.

Zu bekämpfende Seuchen

0 (5) Hunde erwiesen sich als Leptospirose-positiv.

7 (8) Betriebe waren von Coxiellose betroffen.

2 (3) Fälle von Salmonellose, davon eine Taube und ein Rind, wurden festgestellt.

1 (0) Fall von Infektiöser Laryngotracheitis der Hühner wurde festgestellt.

Auf den Alpen einiger Gemeinden des Greyerzer-, des Sense- und des Vivisbachbezirks war die Impfung gegen den Rauschbrand obligatorisch. 1024 (1089) Rinder von 89 (93) Betrieben wurden geimpft.

3674 (3567) Schafe wurden vorsorglich gegen Schafräude geimpft.

Im Rahmen der Bekämpfung der Lungenentzündung der Schweine erwies sich 1 (4) Betrieb als positiv und musste seinen Schweinestall sanieren. Über 3 (5) Betriebe wurde wegen Verdacht auf Lungenentzündung eine Sperre verhängt bis der Verdacht entkräftet war, 1 (2) Betrieb wurde wegen Verdacht auf Lungenentzündung überwacht. Ausserdem wurde 1 Fall von Actinobacillose der Schweine diagnostiziert. Über den Betrieb wurde eine Sperre verhängt und er wird 2006 saniert werden müssen.

2 (0) Fälle von Chlamydiose der Vögel bei einem Schaf und einer Ziege.

57 (37) Betriebe mit über 50 Legehennen wurden im Rahmen eines Programms zur Feststellung von Salmonella Enteritidis untersucht. In 5 (3) Betrieben ergab die serologische Untersuchung der Eier ein positives Ergebnis. Die

bakteriologische Untersuchung hat den Verdacht in allen drei Fällen jedoch entkräftet.

6 (10) Fälle von bösartiger Faulbrut machten die Vernichtung von 24 (20) Völkern erforderlich.

2 (12) Fälle von Sauerbrut der Bienen machten die Vernichtung von 3 (21) Völkern erforderlich.

Zu überwachende Seuchen

4 (1) Fälle von Paratuberkulose bei den Rindern und einem Schaf.

1 (3) Fall von von Campylobacteriose bei einem Ameisenbären.

1 (2) Fall von Listeriose bei einer Ziege.

Kein (1) Fall von Pseudotuberkulose der Schafe und der Ziegen.

Kein (1) Fall von Chlamydienabort der Schafe.

Kein (0) Fall von Equiner Arteritis.

Kein (5) Fall von Milbenkrankheit der Bienen.

1 (2) Fall von Neosporose der Rinder.

4 (8) Fälle von Cryptosporidiose.

BVD/MD (Bovine Virusdiarrhoe / Mucosal Disease): Das Programm zur Bekämpfung der Krankheit und zur Information der Halter ist in Vorbereitung. 2005 wurden 31 Fälle von BVD/MD erfasst.

Amtliche Kontrollen

Die amtlichen Kontrollen von Betrieben mit Nutztierhaltung, die sog. Blauen Kontrollen, dienen der Überwachung des Gesundheitsstatus, des Einsatzes von Tierarzneimitteln und der Kennzeichnungs- und Tierverkehrskontrolle. Die beiden amtlichen Tierärzte haben 163 (197) Betriebe kontrolliert.

3.2 Fleischhygiene

Ordentliche Schlachtungen

351 236 (322 321) Tiere wurden geschlachtet. Das Fleisch von 350 408 (321 601) Tieren wurde für geniessbar erklärt. Das Fleisch von 828 (720) Tieren wurde nicht zum Verzehr freigegeben; das entspricht 0,23 % (0,22 %) der Schlachtungen.

Schlachtungen von kranken oder verunfallten Tieren

1482 (1505) Tiere wurden geschlachtet. Das Fleisch von 1169 (1143) Tieren wurde für geniessbar erklärt. Das Fleisch von 313 (362) Tieren wurde nicht zum Verzehr freigegeben, was 21,12 % (24,05 %) der Schlachtungen kranker Tiere entspricht.

Schlachtungen von Tieren aus dem Ausland

2332 (2257) Tiere wurden geschlachtet. Das Fleisch von 2331 (2255) Tieren wurde für geniessbar erklärt. Das Fleisch von 1 (2) Tier wurde nicht zum Verzehr freigegeben, was 0,04 % (0,09 %) der Schlachtungen entspricht.

Sarkosporidiose/ Zystizerkose

25 (40) Fälle von Sarkosporidiose wurden nachgewiesen, davon 0 (2) aus dem Kanton. 25 (40) Schlachttierkörper wurden daher für ungeniessbar erklärt.

497 (608) Fälle von Zystizerkose wurden in den Schlachthöfen nachgewiesen. 1 (0) Schlachttierkörper wurde für ungeniessbar erklärt. 496 (608) konnten nach Tiefkühlung zum Verzehr freigegeben werden. Die Anzahl Tiere aus dem Kanton beläuft sich auf 156 (216).

3.3 Tierschutz

1151 (1117) Betriebe wurden im vergangenen Jahr von der FIPO in Bezug auf den Tierschutz kontrolliert. 89,3 % (88,4 %) dieser Betriebe erfüllten die Kriterien des TSchG. Zum ersten Mal wurden Landwirte kontrolliert, die Pferde halten (47 oder 28,5 % wiesen in dieser Tierkategorie Verstösse auf). Lässt man die Verstösse bei den Pferden ausser Acht, wurden in 10,7 % (11,6 %) der kontrollierten Betriebe (123 Betriebe) Verstösse festgestellt. Davon betrafen:

- 31,7 % (43,8 %) qualitative Mängel, davon 16,3 % (14,6 %) Kuhtrainer
- 41,5 % (37,7 %) den Auslauf der Tiere
- 29,3 % (36,9 %) angebundene Kälber
- 14,6 % (15,4 %) das Auslaufjournal
- 5,7 % (6,2 %) den Bau.

Nebst den ÖLN-Überprüfungen wurden im Rahmen des Tierschutzes 104 (77) Augenscheine vorgenommen. 3 (11) Aufträge für verschiedene Interventionen wurden an amtliche Tierärzte gerichtet. Im vergangenen Jahr gingen 151 Klagen wegen schlecht gehaltener Tiere beim Veterinäramt ein. Diese wurden von Privatpersonen (60), dem TSV Freiburg (32), den Schlachthöfen (20), den Gemeinden (8), der Polizei (5) eingereicht und die übrigen (26) durch das Untersuchungsrichteramt (Gefährlichkeitstests für Hunde), die Tierärzte, das Amt für Wald, Wild und Fischerei, die Oberämter und andere Gesellschaften oder Verbände.

29 (25) Beschwerdedossiers wurden als Aufsichtsbeschwerde an den Untersuchungsrichter überwiesen und 3 (5) Tierhalteverbote wurden verhängt.

25 (25) neue Gesuche für Wildtierhaltung wurden an das Veterinäramt gerichtet. Die meisten Gesuche betrafen Frettchen (9), grosse Aras und Kakadus (9) und Chamäleons (4). Die übrigen neuen Bewilligungsgesuche betrafen Leguane und Damwild. Nebst den neuen Gesuchen wurden 32 Gesuche um Erneuerung der Haltebewilligung eingereicht, davon betrafen die meisten Hirscharten (17), Giftschlangen (5) und Leguane (3). Die übrigen Erneuerungsgesuche betrafen Aras, Frettchen, Kängurus, Eulen und einen Fuchs.

Gutachten zu Baudossiers: Das Bau- und Raumplanungsamt hat dem Veterinäramt 163 (174) Baudossiers unterbreitet, zu denen es Gutachten abgegeben hat.

Die Aufsichtskommission für Tierversuche ist 2005 fünfmal zusammengetreten. Sie hatte folgende Aufgaben:

- 63 (74) Bewilligungsgesuche für Tierversuche wurden geprüft
- 59 (73) Bewilligungen wurden erteilt
- 0 (4) positive Stellungnahmen wurden für interkantonale Gesuche abgegeben
- 4 (4) Unternehmen, wo Tierversuche durchgeführt werden, wurden besichtigt.

3.4 Importe – Exporte

Seit Juli 2004 müssen beim Bundesamt für Veterinärwesen (BVET) für die folgenden Tiere aus EU-Staaten keine Importbewilligungen mehr eingeholt werden: Zucht- und Nutzgeflügel (Eier/Küken), Rinder, Schafe und Ziegen. Nach dem Import unterstehen diese Tiere jedoch der amtstierärztlichen Überwachung entsprechend den Weisungen des Kantonstierarztes. Für Tiere aus anderen Ländern oder Tiere, die in der Verordnung über die Ein-, Durch- und Ausfuhr von Tieren und Tierprodukten (EDAV) aufgelistet sind, ist eine Bewilligung durch das BVET nach wie vor obligatorisch.

386 (643) Zertifikate für den Export von Milchprodukten und 40 Zertifikate für den Export von Geflügelfleisch wurden ausgestellt.

Ausserdem hat das Veterinäramt mit dem neuen System der Europäischen Union zur elektronischen Meldung des Tierverkehrs «Traces» 36 Exportzeugnisse für die Sömmerung von Rindern in Frankreich, 34 Zeugnisse für den befristeten oder definitiven Export von Pferden, 11 Exportzeugnisse für andere Tiere (Anakondas, Nachtaffen usw.) und 5 Zeugnisse für Rinderembryonen ausgestellt.

3.5 Wanderschafherden

Der Kanton zählt 4 (4) Wanderherden, für die das Veterinäramt eine Bewilligung erteilt hat.

3.6 Bewilligungen für die Verwertung von Küchenabfällen

Die neue Gesetzgebung über die tierischen Nebenprodukte machte eine Sanierung und Anpassung der Einrichtungen erforderlich, weshalb gewisse Schweinehalter auf die Verwertung von Küchenabfällen verzichten. Ende 2005 verfügen noch 5 Schweinehalter im Kanton über eine Bewilligung.

3.7 Bewilligung zur Besamung auf dem eigenen Betrieb

8 Tierhalter haben einen Kurs besucht und eine Bewilligung erhalten.

Amt für Wald, Wild und Fischerei

I. Wald

1. Allgemeines

Die öffentlichen und privaten Waldeigentümer sind nach wie vor mit einer äusserst schwierigen wirtschaftlichen Situation konfrontiert. In Anbetracht der erforderlichen Arbeiten im Wald (z.B. Wiederaufbau der zerstörten Flächen, Jungwaldpflege, Wiederinstandstellung der Waldwege), reichen die Einnahmen aus den Holzverkäufen nicht aus; sie stagnieren nach wie vor auf einem tieferen Niveau als vor dem Sturm Lothar (Dezember 1999). Hinzu kommen die Kürzungen der Forstkredite des Bundes.

2005 wurde die Anzahl Forstkreise von 7 auf 6 reduziert und ihre geographische Aufteilung geändert. Im Rahmen der Pensionierung des Kreisforstingenieurs des 7. Forstkreises (Vivisbachbezirk und Glane-Süd) wurde eine Stelle gestrichen und die Forstkreise 5 und 6 wurden anders eingeteilt. Gegenwärtig umfasst der 6. Forstkreis die Bezirke Glane und Vivisbach und hat seinen Sitz in Romont; sobald die laufenden Änderungsarbeiten abgeschlossen sind, wird er ins Schloss in Châtel-St-Denis verlegt. Der 5. Forstkreis, der sich zuvor aus dem Seebezirk und der Basse-Broye zusammensetzte, umfasst nun nebst dem Seebezirk auch den gesamten Broyebezirk.

2. Personal

2.1 Personalbestand (in Vollzeitstellen)

• Verwaltung (einschliesslich Lehrtochter)	8,9
• Forstingenieure, Sektorchefs	13,0
• Förster	20,0
• Forstwarte, Waldarbeiter, Lehrlinge	58,25

Ein Forstingenieur- und 8,5 Forstwartposten wurden aufgehoben.

2.2 Technisches und wissenschaftliches Personal

Die Stelle des Kreisforstingenieurs des 7. Forstkreises wurde infolge der Pensionierung von Jacques Deschenaux am 31. Mai 2005 aufgehoben.

Daniel Christinaz, Mitarbeiter im Sektor Naturgefahren und forstliches Bauwesen, ging am 31. Dezember 2005 in Pension.

2.3 Verwaltungspersonal

Karin Ackermann ist seit dem 1. September 2005 Sekretärin beim 2. Forstkreis.

3. Neuerungsprojekte

3.1 Revierkörperschaften

Zur Verbesserung der wirtschaftlichen Nachhaltigkeit ihrer Unternehmen haben die Besitzer öffentlicher Wälder neue Betriebseinheiten geschaffen. Es wurden 6 neue Betriebseinheiten gebildet: *Revierkörperschaft der Enklave Estavayer-le-Lac*, *Revierkörperschaft Glane-Süd*, *Revier-*

körperschaft der Neirigue, *Revierkörperschaft Oberer Seebezirk*, *Forstkorporation Basse-Veveyse*, *Betriebseinheit Bulle – La Tour-de-Trême – Bouleyres*.

Ende 2005 sieht die Situation der Revierkörperschaften und Betriebseinheiten wie folgt aus:

- 15 Revierkörperschaften und 10 Betriebseinheiten wurden gegründet.
- Für 10 Perimeter besteht ein Projekt für eine Korporation oder eine Betriebseinheit.

3.2 Periodische Überprüfung der Beiträge

Die Beiträge für den Wald und den Schutz vor Naturereignissen wurden 2005 einer Überprüfung unterzogen. Im Hinblick auf die Änderung des Beitragssystems mit der Einführung der NFA im Jahr 2008 wurden Vorschläge ausgearbeitet.

3.3 Anpassung an die NFA

2005 begann ein Projekt zur Anpassung an die durch die NFA verursachten Änderungen, das bis 2008 weitergeführt wird. Es wurden Vorbereitungsarbeiten durchgeführt, unter anderem wurde ein Zeitplan für die verschiedenen Etappen erstellt.

3.4 Verkehrsbeschränkung auf Waldwegen

Die Massnahmen zur Einschränkung des motorisierten Verkehrs im Wald wurden 2005 fortgesetzt. Gleichzeitig haben die betroffenen Ämter (Tiefbauamt, Meliorationsamt, Amt für Informatik und Telekommunikation, Amt für Wald, Wild und Fischerei) verschiedene Computerprogramme ausgewertet, um eine Lösung zu finden, die eine effiziente Verwaltung und Überwachung der Signalisationsmassnahmen erlaubt.

3.5 Verbesserung der Bewirtschaftung von Privatwäldern

Im Januar 2005 wurde die vereinfachte Güterzusammenlegung von Vuissens durchgeführt. Dieses Projekt steht im Zusammenhang mit der Wiederinstandstellung der durch Lothar und Borkenkäferschäden zerstörten Wälder.

4. Aus- und Weiterbildung

4.1 Weiterbildung

Zahlreiche Motorsäge- und Holzerkurse wurden als Grundausbildung oder Weiterbildung angeboten.

So wurden im November 2004 und im März 2005 Sensibilisierungskurse für die Motorsägehandhabung organisiert.

Im Mai und im September wurden für das deutschsprachige Forstpersonal Wiederholungskurse für Erste Hilfe angeboten.

Im November 2004 fand ein GIS-Kurs (Geografische Informationssysteme) statt und im April 2005 wurde ein Kurs zur minimalen Waldpflege durchgeführt.

Ausserdem wurden 2 Spezialkurse organisiert, nämlich ein Kurs für frisch gebackene Förster und ein «Pflegekurs für Forstarbeiter des 2. und 5. Kreises». Beide fanden im Juni 2005 statt.

4.2 Ausbildung (Forstwartlehre)

a) Lehrabschlussprüfungen

16 Kandidaten, davon 13 französisch- und 3 deutschsprachige, legten die Lehrabschlussprüfung ab.

15 Kandidaten standen vor dem Lehrabschluss. Einer von ihnen wiederholte die Prüfung und ein Kandidat legte die praktischen Prüfungen ab.

11 Kandidaten bestanden die Prüfung und 4 fielen durch.

Seit der Einführung der Lehre im Jahr 1963 haben im Kanton Freiburg 536 Forstwarte ihren Fähigkeitsausweis erlangt.

b) Zwischenprüfungen

19 Lehrlinge im 1. Lehrjahr (12 französisch- und 7 deutschsprachige) haben die Zwischenprüfungen in den berufskundlichen und allgemeinbildenden Fächern bestanden. Alle haben sich für das zweite Lehrjahr qualifiziert.

17 Lehrlinge im 2. Lehrjahr (14 französisch- und 3 deutschsprachige) haben die praktischen Prüfungen im Wald der Burgergemeinde Freiburg abgelegt. Bei drei von diesen 17 Lehrlingen waren die Resultate ungenügend. Mit den Lehrlingen, die eine ungenügende Note hatten, wurden Sitzungen abgehalten. Im zweiten Lehrjahr finden keine Prüfungen in den berufskundlichen und allgemeinbildenden Fächern statt.

c) Rekrutierung neuer Lehrlinge

Anfang Herbst 2005 haben 12 neue Lehrlinge ihre Lehre begonnen. Davon sind 10 französischer und 2 deutscher Muttersprache.

d) Anzahl Lehrlinge pro Lehrjahr am 1. Oktober 2005

1. Jahr:	12	(10 F und 2 D)
2. Jahr:	17	(11 F und 6 D)
3. Jahr:	17	(14 F und 3 D)
Total:	46	(35 F und 11 D)

e) Einführungskurs für die Lehrlinge

Die Lehrlinge haben Einführungskurse in den Bereichen Holzen und Rücken, Waldbau und forstliches Bauwesen, Erste Hilfe sowie Maurer- und Schreinerkurse absolviert.

f) Kurse in Grangeneuve

Die französisch- und deutschsprachigen Schüler der Landwirtschaftsschule haben Kurse in Holzen und Waldbau absolviert.

4.3 Andere Ausbildungen

a) Fachausweise und Diplome

Vier Absolventen aus Freiburg haben die Ausbildung zum Forstvorarbeiter abgeschlossen und den Fachausweis für Forstvorarbeiter erhalten. Ein Absolvent hat die Försterschule Lyss mit dem Diplom Förster HHF abgeschlossen.

b) Praktikanten

4 Schüler der Försterschule und 2 Forstingenieurstudenten der ETH Zürich haben beim Amt für Wald, Wild und Fischerei ein Praktikum absolviert.

5. Naturgefahren

Die wichtigsten Tätigkeiten des Amtes im Bereich Naturgefahren, die im Übrigen häufig in enger Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen erfolgen, können wie folgt zusammengefasst werden:

- **Kartierung der Naturgefahren:** Die Arbeiten an den 3 verbleibenden Perimetern in den Voralpen wurden abgeschlossen und die endgültigen Resultate stehen zur Verfügung. Aufgrund der neuen Möglichkeiten der GIS-Werkzeuge müssen die verschiedenen Lose in einer Gesamtschau auf der Informatikebene vereinheitlicht werden. Die Gemeinden werden dieses Produkt 2006 auf CD-ROM erhalten, auf denen sie die Karten einsehen können (Voralpengebiet). Bis die Ergebnisse der Modellierung der verschiedenen Gefahren für die ganze Schweiz vorliegen (Projekt «Silvaprotect» des BAFU mit seinen Nebenprodukten wie der Gefahrenhinweiskarte), wurde die Ausweitung des Programms auf den Teil «Mittelland» verschoben.
- **Ereigniskataster StorMe:** Das Jahr 2005 war durch Ereignisse wie Gewitter und Hagelschlag am 29. Mai und 18. Juli sowie durch die aussergewöhnlichen Unwetter am 22. und 23. August gekennzeichnet. Diese Ereignisse führten zu starken Überschwemmungen mit Geschiebe und alluvialen Ablagerungen sowie äusserst zahlreichen spontanen Rutschungen. Das Schadensvolumen wird auf rund 10 000 000 Franken geschätzt. Bei einer sofortigen, vom Amt für Wald, Wild und Fischerei koordinierten Aktion wurden rund 140 Standorte mit Phänomenen von unterschiedlichem Ausmass erhoben. Gegenwärtig wurden 69 neue Ereignisse im Kataster verzeichnet (2 Steinschläge/Felsstürze, 51 Rutschungen, 16 Überschwemmungen).
- **Projekte für Schutzmassnahmen:** Die Umsetzung von verschiedenen Projekten wurde fortgesetzt, namentlich die Sanierung der Rutschung Hohberg, Massnahmen im Einzugsgebiet der Mortivue in Semsales, AMIZOM Cousimbert, Sanierungsmassnahmen nach dem Unwetter vom 12. Juni 2003 am Aettenberg. Es wurde ein globales Forstprojekt zur Behandlung gewisser Probleme infolge der Unwetter vom August 2005 ausgearbeitet. Der Kanton hat es bereits genehmigt. Gegenwärtig wird es beim Bund bearbeitet.

Die Stärke des Amtes liegt in der Umsetzung von Schutzmassnahmen, häufig im Zusammenhang mit dem Wald. Oft werden wichtige, wenn auch wenig mediatisierte Arbeiten zur Behebung von zahlreichen Problemen von lokaler Bedeutung durchgeführt.

Gewisse finanzielle Aspekte anderer Projekte für Schutzbauten sind im 8. Kapitel «Technische Projekte» aufgeführt.

6. Holzförderung

Es wurden verschiedene Projekte in Zusammenarbeit mit Lignum Freiburg und dem Amt für Verkehr und Energie verfolgt, z.B. eine Studie über die Erneuerung einer Schnitzelheizung in Domdidier. Ausserdem wurde 2005 eine Studie über das Potential von Holzenergie im Kanton lanciert.

7. Naturschutz im Wald

7.1 Waldreservate

2005 wurde kein neues Waldreservat geschaffen. Es sind jedoch Studien und Verhandlungen für die Schaffung von Waldreservaten in Cheyres, im Gebiet la Berra-Cousimbert, sowie entlang der Neirigue am Laufen. Das Projekt zur Vergrösserung des Waldreservats «En Biffé» konnte nicht durchgeführt werden.

7.2 Standortkartierung

Im Jahr 2005 wurden in 6 Forstkreisen 7 Lose mit einer Fläche von insgesamt 2 253 ha Wald kartiert. Das Amt für Wald, Wild und Fischerei verfügt Ende 2005 über eine kartierte Fläche von 25 513 ha Wald. Dies entspricht 63,8 % des Waldareals des Kantons (Gesamtfläche 40 000 ha).

8. Technische Projekte

8.1 2005 von Bund und Kanton genehmigte Projekte

Gemeinden, Genossenschaften und Private

Die Entlastungsprogramme des Bundes sind mit einer Kontingentierung der Erteilung von Verpflichtungskrediten verbunden und schränken die Lancierung neuer Aktivitäten weiterhin ein. Da ein neues Beitragssystem des Bundes mit Leistungsvereinbarungen vorgesehen ist, waren neue Verpflichtungen in Form von Projekten seit mindestens 10 Jahren nicht mehr so gering. Innerhalb des Sammelprojekts zur Wiederinstandsetzung der Waldwege war es jedoch möglich, 27 kleine Detailprojekte in Angriff zu nehmen, die in einem bereits genehmigten Rahmen durchgeführt werden.

Es sind nur jene Projekte aufgeführt, die 2005 von beiden Instanzen (Kanton und Bund) bewilligt worden sind.

	Anzahl	Voranschlag	Kantons- beitrag	Bundes- beitrag
		Fr.	Fr.	Fr.
Erschliessungsinfrastruktur	0	-	-	-
Verbesserung der Bewirtschaftungsbedingungen 421.2*	2	1 270 000	492 960	127 000
Entwässerungen, Aufforstungen und Schutzbauten	1	516 800	122 580	361 760
Waldbauprojekte B/C	0	-	-	-
Total	3	1 786 800	615 540	488 760

Staat

Es wurde kein Projekt genehmigt.

8.2 2005 eingereichte Abrechnungen und ausbezahlte Beiträge

Aus verschiedenen Gründen stimmen die finanziellen Angaben nicht genau mit den Zahlen der Buchführung überein. Auch können sich die Angaben in der Projektdatenbank aufgrund der Einführung von Integralprojekten auf Bundesebene verändern.

a) Gemeinden und Dritte

Ende Jahr waren 37 Einzel- und Integralprojekte hängig. Im Verlauf des Jahres wurden 11 Projekte mit einer Schlussabrechnung abgeschlossen.

Die folgende Tabelle zeigt die vom Bund genehmigten und bezahlten Abrechnungen.

Die kantonalen Beiträge entsprechen im Durchschnitt rund 20 % der Bundessubvention.

	Anzahl Abrechnungen	Betrag Abrechnung Fr.	Bundes- beitrag bez. Fr.
Erschliessungsinfrastruktur 421.1	19	2 138 000	1 026 000
Verbesserung der Bewirtschaftungsbedingungen 421.2*	7	792 000	292 000
Entwässerungen, Aufforstungen und Schutzbauten 431	7	797 000	558 000
Waldbau B/C 411.2/3	30	4 362 000	2 617 000
Total	63	8 089 000	4 493 000

Alle Zahlen sind gerundet.

* Diese Abrechnungen betreffen die Unterstützung für die Bildung von Revierkörperschaften.

b) Abrechnungen der Projekte des Staates Freiburg

Ende Jahr waren 6 vom Bund subventionierte Projekte hängig. Im Verlaufe des Jahres wurden 3 Projekte mit einer Schlussabrechnung abgeschlossen.

Die folgende Tabelle zeigt die vom Bund genehmigten Abrechnungen.

	Anzahl Abrechnungen	Betrag Abrechnung Fr.	Bundes- beitrag bez. Fr.
Erschliessungsinfrastruktur 421.1	2	210 000	104 000
Verbesserung der Bewirtschaftungsbedingungen 421.2*	2	292 000	146 000
Entwässerungen, Aufforstungen und Schutzbauten 431	1	58 000	41 000
Waldbau B/C 411.2/3	1	61 000	40 000
Total	6	621 000	331 000

Alle Zahlen sind gerundet.

8.3 Investitionskredite

Insgesamt werden gegenwärtig 62 Verträge bearbeitet. 8 Investitionskredite mit einem Gesamtbetrag von 1 976 426 Franken wurden gewährt (Vorschuss der Bun-

dessubvention für die Komponente 413, Forstfahrzeuge, Bildung von Revierkörperschaften, dringliche Massnahmen nach Unwettern, Güterzusammenlegung). 11 Kreditverhältnisse konnten mit der Rückzahlung der letzten Jahresrate beendet werden. Im Laufe des Jahres wurden 63 Rückzahlungen in einem Gesamtbetrag von 2 211 306 Franken getätigt. 11 Zahlungen auf Vertragsbasis über einen Gesamtbetrag von 1 863 426 Franken wurden ausgerichtet.

Diese finanziellen Mittel werden dem Kanton vom Bund zur Verfügung gestellt. 2005 wurden keine Fondseinlagen des Bundes beantragt, da die notwendigen Transaktionen mit den laufenden Kreditrückzahlungen sichergestellt werden können. Verglichen mit dem Vorjahr bleibt die Verschuldung dieses Programms unverändert; sie beläuft sich Ende 2005 auf rund 5 882 000 Franken.

9. Forstliche Planung

Gemäss den gesetzlichen Vorschriften wurde die Revision folgender Waldwirtschaftspläne durchgeführt:

Kreis 1: Die Waldbestände der Reviere 1.1, 1.2, 1.4 und 1.5 wurden kartiert.

Kreis 3: Der regionale Waldplan des Jaunbachtals wurde zur Genehmigung an den Staatsrat weitergeleitet. Die Waldbestände des Reviers 3.1 wurden kartiert.

Kreis 5: Der regionale Waldplan der Waadtländer und Freiburger Broye ist vom Staatsrat am 17. August 2005 genehmigt worden. Die Waldbestände der Reviere 5.4 und 5.5 wurden kartiert.

Kreis 6: Der Waldbestand des Reviers 6.1 wurde kartiert.

10. Forststatistik

10.1 Öffentliche Wälder

a) Fläche

Produktive Waldfläche	22 500 ha
Strauch- und Gebüschwald	1 100 ha
Anders genutzte oder unproduktive Fläche	<u>1 400 ha</u>
Total	25 000 ha

(d.h. rund 58 % der gesamten Waldfläche des Kantons)

b) Nutzungen und finanzielle Ergebnisse

Von 2000 bis 2004 entwickelten sich die Holznutzung und der Holzverkauf wie folgt:

Jahr	Nutzungen m ³	Nutzholz %	Industrieholz %	Brennholz %
2000	472 600	85	6	9
2001	366 800	85	7	8
2002	240 000	81	8	11
2003	236 600	78	9	13
2004	223 000	80	10	10
2005	Die Zahlen stehen im Juni 2006 zur Verfügung.			

10.2 Privatwälder

Flächen und Nutzungen der Privatwälder nach Forstkreis für das Jahr 2004:

Kreis	Fläche ha	Nutzung 2004 m ³
1 Saane	1 500	10 000
2 Sense/Greyerz	4 400	26 600
3 Greyerz	4 000	23 500
4 Greyerz	3 000	21 000
5 See/Broye	2 700	21 900
6 Glâne/Vivisbach	2 400	10 800
Total	18 000	113 800

(d.h. rund 42 % der gesamten Waldfläche des Kantons)

Die Zahlen für 2005 stehen im Juni 2006 zur Verfügung.

11. Waldschäden

Der Buchdrucker richtet in den Wäldern nach wie vor grosse Schäden an, obwohl das Schadenholzvolumen (rund 70 000 m³) verglichen mit 2004 zurückgegangen ist. Für die Bergwälder wurden Bundes- und kantonale Beiträge bewilligt, während für die Wälder im Flachland nur kantonale Beiträge ausbezahlt wurden. Um die fehlenden Bundessubventionen vorzuschüssen, wurde 2005 ein Investitionskredit verwendet.

- Betrag der abgerechneten Arbeiten: 7 557 000 Fr.
- Kantonsbeitrag: 1 299 000 Fr.
- Bundesbeitrag: 4 109 000 Fr.
 - 3 005 000.– Fr. vom Bund bewilligte Beiträge
 - 858 000.– Fr. Vorschuss dank einem Investitionskredit
 - 246 000.– Fr. zu Lasten Kontingent 2006

Alle Zahlen sind gerundet.

12. Waldbau

12.1 Jungwaldpflege (Waldbau A)

Der Betrag für die 2005 durchgeführte Jungwaldpflege ist besonders tief, da die Kredite des Bundes stark reduziert worden sind.

- Betrag der abgerechneten Arbeiten: 462 000 Fr.
- Kantonsbeitrag: 88 000 Fr.
- Bundesbeitrag: 231 000 Fr.

Alle Zahlen sind gerundet.

12.2 Schutzwaldpflege (Waldbau B/C)

Verschiedene Arbeiten in den Schutzwäldern wurden weitergeführt, doch waren sie zum Teil immer noch durch die Probleme im Zusammenhang mit den Folgeschäden des Sturms Lothar bestimmt. Der Buchdruckerbefall ist im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen und in gewissen Sektoren wurde es wieder möglich, den normalen Arbeitsrhythmus aufzunehmen.

Grundsätzlich wird die Borkenkäferbekämpfung unter der Rubrik «Waldschäden» abgerechnet. Die in Perimetern von genehmigten Projekten nötigen Eingriffe werden jedoch wenn möglich unter Waldbau B/C abgerechnet.

Das 8. Kapitel «Technische Projekte» enthält einige Angaben zu den für diese Arbeiten abgerechneten Beiträgen. Gegenwärtig gibt es 19 verschiedene Waldbauprojekte B/C.

In den Kapiteln 5 und 8 wird ebenfalls über Aktivitäten in diesem Bereich informiert.

12.3 Wiederherstellung der Wälder

Aufgrund der massiven Budgetkürzungen des Bundes im Waldbereich sah sich der Kanton gezwungen, das Projekt zur Wiederherstellung der durch den Sturm Lothar und die Borkenkäfer zerstörten Wälder einzuschränken und zu kürzen. Das kantonale Projekt von 2001 sah 35 000 000 Franken für die Wiederherstellungsarbeiten zwischen 2002 und 2011 auf einer Fläche von 2 200 ha vor. Ab 2005 wurde das Projekt auf höchstens 14 000 000 Franken beschränkt und der Abschluss der Arbeiten auf Ende 2007 festgelegt.

• Betrag der abgerechneten Arbeiten:	2 046 000 Fr.
• Kantonsbeiträge:	358 000 Fr.
• Bundesbeiträge:	1 023 000 Fr.

Alle Zahlen sind gerundet.

13. Forstpolizei

13.1 Rodungen

Die Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft erteilte 8 Rodungsbewilligungen.

Die Rodungen dienten folgenden Zwecken:

• Wasserversorgung	5 950 m ²
• Bau	8 661 m ²
• Transportanlagen	535 m ²
• Touristische Infrastruktur	200 m ²
• Strassen	272 m ²
Total	15 618 m ²

13.2 Nachteilige Waldnutzung

Das Amt für Wald, Wild und Fischerei erteilte 17 Bewilligungen für nachteilige Nutzungen für Bauten und Anlagen im Wald.

13.3 Waldfeststellungen

Die Direktion erliess auf Antrag des Amtes für Wald, Wild und Fischerei 9 Waldfeststellungsverfügungen.

13.4 Waldnahe Bauten

Das Amt für Wald, Wild und Fischerei gab 254 Stellungnahmen zu Gesuchen um Baubewilligungen für waldnahe Bauten ab und nahm zu Ortsplanungen und Quartierplänen im waldnahen Bereich Stellung.

II. Wild, Jagd und Fischerei

1. Verwaltung

1.1 Personalbestand (in Vollzeitstellen)

• Verwaltung (Sektorchefs, Sekretärin)	3
• Wildhüter-Fischereiaufseher	15

Fabrice Maradan wurde als Wildhüter-Fischereiaufseher eingestellt. Er trat seine Stelle am 1. März 2005 an.

1.2 Ausbildung

Die Schweizerische Vereinigung der Fischereiaufseher (SVFA) organisierte einen Fortbildungskurs in Basel zum Thema «Revitalisierung der Fliessgewässer». 6 Wildhüter-Fischereiaufseher aus dem Kanton Freiburg haben daran teilgenommen.

Das BAFU hat zwei Fortbildungskurse für Wildhüter-Fischereiaufseher veranstaltet. Ein Kurs war der Jagdplanung gewidmet und fand in Zernez (GR) statt. Er wurde von 13 Wildhütern-Fischereiaufsehern aus dem Kanton Freiburg absolviert. Der zweite Kurs hatte die Grossraubtiere zum Thema und fand in Murten und Bern statt. 9 freiburgische Wildhüter-Fischereiaufseher haben daran teilgenommen.

1.3 Schriftliche Verwarnungen

2005 haben die ständigen Wildhüter-Fischereiaufseher und die Hilfsaufseher im Bereich Fischerei die folgenden Anzeigen erstattet:

Jagd und Schutz der Fauna:	19 Anzeigen
Fischerei:	45 Anzeigen
Gewässerschutz:	58 Anzeigen
Naturschutz und Pilzsammeln:	55 Anzeigen

Ausserdem wurden 14 schriftliche Verwarnungen an Personen erteilt, die die Vorschriften über die Jagd oder die Hunde nicht einhielten.

Der Sektor Fischerei behandelte 276 Dossiers über technische Eingriffe in Wasserläufen und Seen (Verbauungen, Korrekturen, Materialausbeutungen, Reinigungsarbeiten, Wasserentnahmen usw.); die Direktion erliess 120 Entscheide, die die Fischerei betrafen.

2. Jagd

2.1 Jagdsaison 2005/06

Im Gebirge (Patent A) war der Abschuss der Gämse, von Murmeltieren und von Haarraubwild vom 19. September bis 1. Oktober gestattet. Zum siebten aufeinander folgenden Mal war die Jagd auf das Reh im Gebirge auch in diesem Jahr verboten, da der Rehbestand nach wie vor sehr klein ist. Die Inhaber eines Patents B konnten vom 19. September bis 31. Oktober im Flachland jagen. Vom 19. September bis am 15. Oktober durften die Inhaber eines Patents B 1 bis 3 Rehe erlegen. Mindestens eines der 3 Rehe musste in einem Wildsektor erlegt werden, für den ein Abschussplan bestand. In diesen Wildsektoren war die Jagd auf das Reh bis zum 22. Oktober gestattet. Die Wild-

schweinjagd begann vor den übrigen Jagden, nämlich am 1. September. Auch war die Wildschweinjagd in gewissen Wildsektoren im Berggebiet im November und Dezember gestattet. Der Abschuss von Hasen war verboten (diese Massnahme wurde 1990 eingeführt).

Die Inhaber eines Zusatzpatentes für die Jagd auf den Hirsch konnten vom 19. September bis 8. Oktober im Gebirge oder im Flachland einen Hirsch erlegen. Am 10., 11., 12., 17., 18., und 19. November fand eine Nachjagd auf den Hirsch statt. Vom 3. bis 8. Oktober fand eine Spezialjagd auf die Gämse statt, um Gämse in den beiden Eidgenössischen Jagdbannbezirken und den kantonalen Jagdbannbezirken zu erlegen. Im Eidgenössischen Jagdbannbezirk Dent-de-Lys und seiner unmittelbaren Umgebung wurde eine Regulierungsjagd auf den Steinwildbestand durchgeführt.

Das Patent C für die Jagd auf Federwild mit Vorstehhund im Flachland berechnete zur Jagd auf den Fasan bis zum 30. Oktober. Es berechnete ausserdem zum Abschuss von Tauben, Enten und Raben bis am 30. November und von Waldschnepfen bis Mitte Dezember.

An der Herbstjagd 2005 beteiligten sich 708 Jäger. Es wurden 1 191 Rehe (davon 222 Junge), 325 Gämse (davon 66 Junge), 15 Hirsche (davon 1 Junger) und 5 Steinböcke erlegt.

2.2 Statistik der 2005 ausgestellten Jagdpatente

367	Patente A (Jagd im Gebirge)
668	Patente B (allgemeine Jagd im Flachland)
85	Patente C (Jagd auf Federwild mit Vorstehhund im Herbst)
85	Patente für die Hirschjagd
499	Patente D (Jagd auf Haarraubwild und Wildschweine im Winter)
28	Patente E (Jagd auf Wasserwild im Winter)
0	Patente E Kormoran (Jagd nur auf den Kormoran)
1	Patent F (Jagd auf Wasserwild im Neuenburgersee)
2	Patente G (Jagd auf Wasserwild im Murtensee)
11	Patente H (Jagd auf Wasserwild auf dem Greyerzer-, Montsalvens- und dem Schifflensee)

2.3 Statistik der ausgestellten Jagdpatente und des im Herbst 2004 und im Winter 2004/05 erlegten Wildes

383	Patente A (Jagd im Gebirge)
688	Patente B (allgemeine Jagd im Flachland)
85	Patente C (Jagd auf Federwild mit Vorstehhund im Herbst)
93	Patente für die Hirschjagd
531	Patente D (Jagd auf Haarraubwild und Wildschweine im Winter)
26	Patente E (Jagd auf Wasserwild im Winter)
0	Patente E Kormoran (Jagd nur auf den Kormoran)
0	Patente F (Jagd auf Wasserwild im Neuenburgersee)
2	Patente G (Jagd auf Wasserwild im Murtensee)
9	Patente H (Jagd auf Wasserwild auf dem Greyerzer-, Montsalvens- und dem Schifflensee)

Anzahl Jäger 728.

Auf dem ganzen Kantonsgebiet haben die Jäger während der Saison 2004/05 folgendes Wild erlegt:

Gämse	345	Dachse	8
Rehe	1 218	Steinmarder	12
Steinwild	0	Baumwilder	2
Hirsche	9	Verwilderte Hauskatzen	15
Feldhasen	1	Fasane	0
Alpenschnepfen	0	Waldschnepfen	44
Wildschweine	41	Tauben	93
Murmeltiere	11	Raben	332
Füchse	2 035	Wasserwild	491

2.4 Verendete Tiere

Zwischen April 2004 und März 2005 wurden tot aufgefunden:

109	Gämse (34 % infolge Sturzes oder Lawinen)
656	Rehe (53 % durch den Autoverkehr)
15	Steinwild (80 % infolge Sturzes oder Lawinen)
1	Hirsch
39	Feldhasen (70 % durch den Autoverkehr)
6	Wildschweine (50 % durch den Autoverkehr)
1 041	Füchse (68 % durch den Autoverkehr)
261	Dachse (81 % durch den Autoverkehr)

3. Fischerei

3.1 Statistik der für die Wasserläufe und kantonalen Seen ausgestellten Fischereipatente

2005 wurden folgende Patente ausgestellt:

- Flüsse und kantonale Seen (Patent A):
 - 1 446 Jahrespatente
 - 211 Halbjahrespatente
 - 81 Wochenpatente
 - 1 168 Tagespatente
- Nur Flüsse (Patent B):
 - 219 Jahrespatente
 - 64 Halbjahrespatente
- Nur kantonale Seen (Patent C):
 - 493 Jahrespatente
 - 232 Halbjahrespatente
- Zusätzliche Patente für die Fischerei vom Schiff aus auf den kantonalen Seen (Patent D und E):
 - 1 034 Jahrespatente
 - 3 Wochenpatente
 - 341 Tagespatente
- Patente für den Broyekanal und die untere Bibera (Patent F):
 - 173 Jahrespatente
 - 706 Tagespatente
- 23 Kollektivfischereipatente in verschiedenen Wasserläufen und Seen

3.2 Pachtfischerei

2004 begann eine neue Pachtperiode. Sie dauert bis Ende 2009.

74 Fischereilosse wurden versteigert, 70 sind verpachtet.

3.3 Fischerei im Neuenburgersee

2005 wurden im Kanton Freiburg die folgenden Patente ausgestellt:

8 Berufspatente (Patent A), kein Spezialberufspatent (Patent B), 91 Sportfischereipatente mit Schleppangel (Patent C), 105 Sportfischereipatente (Patent D) und 48 Zusatzpatente für Gastfischer.

Ergebnisse der Berufsfischerei (in Tonnen):

	2005	2004	2003	2002	2001	2000	1999	1998
Felchen, Balchen	96,0	61,3	79,0	82,1	81,1	76,7	49,0	52,1
Felchen, Bondellen	87,9	121,7	118,6	123,4	152,0	161,7	135,8	105,1
Forellen	2,8	2,6	3,4	3,4	3,1	2,8	2,2	2,3
Seesaiblinge	0,7	2,6	1,8	1,3	1,0	1,2	0,8	1,5
Egli	21,7	52,7	64,5	38,1	43,5	50,5	55,2	39,2
Hechte	8,2	6,9	9,3	6,1	7,8	7,8	5,0	6,1
Vengerons	26,8	29,0	30,1	29,4	19,2	17,8	19,8	29,9
Brachsmen	1,1	0,9	1,2	1,7	0,3	0,4	1,3	2,8
Andere	3,9	7,1	7,2	3,4	1,0	1,6	2,7	1,1

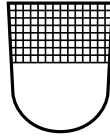
3.4 Fischerei im Murtensee

2005 wurden im Kanton Freiburg die folgenden Patente ausgestellt:

1 Berufspatent (Patent A), kein Spezialberufspatent (Patent B), 273 Sportfischereipatente mit Schleppangel (Patent C), 413 Sportfischereipatente (Patent D) und 114 Zusatzpatente für Gastfischer.

Ergebnisse der Berufsfischerei (in Tonnen), die 4 waadtländischen Berufsfischer sind inbegriffen:

	2005	2004	2003	2002	2001	2000	1999	1998
Felchen, Balchen	0,8	0,6	0,6	0,5	0,3	0,4	0,1	0,4
Forellen	0,2	0,2	0,2	0,1	0,2	0,4	0,3	0,2
Hechte	0,7	1,1	0,8	0,9	1,4	1,3	1,4	1,9
Egli	4,5	5,2	5,4	8,1	9,3	10,3	9,2	6,6
Brachsmen	1,2	1,0	1,2	0,2	1,4	1,5	1,1	2,0
Vengerons	3,5	3,5	1,9	4,6	3,0	6,3	5,1	8,0
Welse	0,2	3,3	0,5	0,4	0,3	0,3	0,3	0,4
Zander	4,9	7,7	7,8					
Andere	0,2	0,3	0,2	3,1	1,7	1,9	1,0	0,5



Kanton Freiburg

Rechenschaftsbericht des Staatsrates
für das Jahr 2005

Volkswirtschaftsdirektion

Inhaltsverzeichnis

Direktion	5	Amt für Verkehr und Energie	17
I. Gesetzgebung	5	I. Amt	17
1. Gesetz und Dekrete	5	II. Verkehr	17
2. Verordnungen und Reglemente	5	1. Vernehmlassungsverfahren	17
II. Allgemeines	5	2. Verkehrsplanung	17
III. Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland	6	3. Fahrpläne	17
IV. Tourismus	6	4. Bahn 2000, 2. Etappe	17
Wirtschaftsförderung Kanton Freiburg	7	5. Technische Verbesserungen bei den Unternehmen des öffentlichen Verkehrs ..	17
1. Die Freiburger Wirtschaft und ihr konjunkturelles Umfeld	7	6. Konzessionen und Bewilligungen zur Personenbeförderung	17
2. Aktivitäten der Wirtschaftsförderung	8	7. Seilbahnen und Skilifte	18
3. Regionale Wirtschaftsförderung	9	8. Luftfahrthindernisse	18
Amt für den Arbeitsmarkt	11	9. Luftfahrt	18
I. Allgemeines	11	III. Energie	18
1. Allgemeines	11	1. Vernehmlassungsverfahren	18
2. Personal	11	2. Aktivitäten der Energiefachstelle	18
3. Schulung	11	3. Kühl- und/oder Befeuchtungsanlagen	18
II. Abteilungen	11	4. Holzheizungen	18
1. Abteilung Arbeitslosigkeit	11	5. Thermische Solaranlagen	18
2. Abteilung Arbeitsmarkt	12	6. Photovoltaische Solaranlagen	18
3. Rechtsdienst	13	7. Gebäude, die den Minergie-Standard erfüllen	18
4. Stabsdienste	14	8. Erdgas	18
Öffentliche Arbeitslosenkasse	15	Amt für Statistik	19
1. Organisation	15	1. Allgemeines	19
2. Verfügungen	15	2. Aktivitäten	19
3. Statistik	15	3. Eidgenössische Statistik des jährlichen Bevölkerungsstandes (ESPOP)	19
Handelsregisteramt	16	4. Schulstatistik	19
1. Tätigkeit	16	5. Lehrkräftestatistik	19
2. Stand der im Handelsregister eingetragenen Gesellschaften	16	6. Baustatistik und Statistik der Immobilientransaktionen (Handänderungstatistik)	19
		7. Konjunkturtest	20
		8. Beschäftigungsstatistik	20
		9. Lohnstrukturerhebung	20
		10. Veröffentlichungen	20
		11. Website	20
		12. Andere Aktivitäten	20

Wohnungsamt	21
1. Wohnbauförderung	21
2. Frühere Aktionen	21
3. Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten	21
4. Massnahmen gegen Missbräuche im Mietwesen	22
5. Baulandreserven	22
6. Verkauf von Grundstücken an Ausländer	22
7. Kantonale Wohnungskommission	22

Amt für Berufsbildung	23
1. Allgemeines	23
2. Kantonale Kommission für Berufsbildung ...	23
3. Berufliche Grundbildung / Vorbereitung auf die Berufliche Grundbildung	23
4. Überbetriebliche Kurse	23
5. Berufsorientierte Weiterbildung	23
6. Beruflicher Unterricht	23
7. Gewerbebibliothek – Zentrum pädagogischer Bezugsquellen für Schulen	23
8. Kaufmännische Grundausbildung	24
9. Reform in den Verkaufsberufen	24
10. Lehrwerkstätten	24

Fachhochschule Freiburg für Technik und Wirtschaft (FHF-TW)	24
1. Tertiäre Bildung: Allgemeiner Kontext	24
2. Lokaler Kontext: Entwicklung der FHF-TW ..	24
3. Aufgaben der FHF-TW	25
4. Andere Ereignisse	27
5. Die FHF-TW in Zahlen 2004/2005 und 2005/2006	27
6. Bautechnische Schule (BTS)	29
7. Stand der Stipendienfonds	29

Direktion

I. Gesetzgebung

1. Gesetz und Dekrete

Dekret vom 12. Mai 2005 über den Bau eines neuen Gebäudes für die Lehrwerkstätten Freiburg.

Dekret vom 7. September 2005 über den Beitritt des Kantons Freiburg zur interkantonalen Fachhochschulvereinbarung.

Gesetz vom 13. Oktober 2005 über den Tourismus (TG).

2. Verordnungen und Reglemente

Verordnung vom 11. Januar 2005 zur Änderung des Beschlusses über die Tourismusgemeinden.

Verordnung vom 11. Januar 2005 zur Änderung des Beschlusses über die örtlichen Aufenthaltstaxen.

Verordnung vom 22. März 2005 über die Einkommens- und Vermögensgrenzen der Mieter für die Zusatzverbilligung nach dem Gesetz über die Sozialwohnbauförderung.

Verordnung vom 13. September 2005 über den Bestand der zivilrechtlichen Bevölkerung und der Wohnbevölkerung der Gemeinden im Kanton Freiburg am 31. Dezember 2004.

II. Allgemeines

Die Direktion bereitete zu folgenden Vernehmlassungen des Bundes die Stellungnahme des Staatsrats vor:

- Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz: Gastbetriebe;
- Bundesgesetz über Gebühren und Abgaben im Bereich des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK);
- Vorentwürfe der Verordnungen im Zusammenhang mit der Teilrevision des Fachhochschulgesetzes (FHSG);
- Parlamentarische Initiative des Nationalrats. Postorganisationsgesetz. Änderung;
- Entwurf einer Verordnung über das Eidgenössische Hochschulinstitut für Berufsbildung;
- Vorentwurf eines Gesetzes betreffend die Überprüfung und Stärkung des gewerblichen Bürgerschaftswesens (parlamentarische Initiative der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates);
- Eidgenössische Volkszählung 2010: aktuelle Entscheide des Bundesrates / Fragen an die Kantone;
- Verordnung über Sicherheitsvorschriften für Rohrleitungsanlagen (RLS);

- Revision des Gesetzes über die Information der Konsumentinnen und Konsumenten (KIG);
- Bundesbeschluss über die Genehmigung und die Umsetzung von Übereinkommen zur Haftung auf dem Gebiet der Kernenergie.

Der Volkswirtschaftsdirektor ist Mitglied von vier interkantonalen Konferenzen.

Konferenz kantonaler Volkswirtschaftsdirektoren (VDK)

Die VDK traf sich 2005 zu einer Sitzung und am 27. Oktober 2005 zur Generalversammlung.

Sie befasste sich insbesondere mit:

- der neuen Regionalpolitik des Bundes;
- der Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens auf die neuen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft und der Revision der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit.

Konferenz kantonaler Volkswirtschaftsdirektoren der Westschweiz (VDK-Westschweiz)

Die VDK-Westschweiz traf sich im 2005 zweimal und behandelte insbesondere folgende Themen:

- neue Regionalpolitik des Bundes;
- Konzept einer themenbezogenen interkantonalen Promotionsplattform;
- Umsetzung einer gemeinsamen Marke der VDK-Westschweiz.

Die VDK-Westschweiz hielt es für nützlich, eine gemeinsame Marke für gemeinsame Förderungsprojekte zu schaffen; ihre Wahl fiel auf die Marke «Gate West – Switzerland – Geneva business Region». Sie definierte ausserdem die Grundsätze für die Verwendung dieses Markennamens.

Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KöV)

Die KöV hielt am 22. September 2005 ihre Generalversammlung ab, an der sie insbesondere die vom Bund vorgeschlagene Bahnreform 2 untersuchte.

Konferenz kantonaler Energiedirektoren

Diese Konferenz traf sich 2005 zu zwei Sitzungen und behandelte insbesondere:

- die Strategie der Kantone bezüglich der Energiepolitik;
- die Entsorgung radioaktiver Abfälle;
- die CO₂-Abgabe und den Klimarappen;
- die Öffnung des Strommarkts.

III. Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland

Die Kommission für den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland fällte 2005 insgesamt 34 Entscheide:

- 27 Bewilligungen;
- 6 Entscheide über die Nichtunterstellung unter die Bewilligungspflicht;
- 1 Aufhebung von Abgaben.

Die 27 Bewilligungen betrafen:

- 15 Bewilligungen für den Verkauf von Sozialwohnungen (darunter der Verkauf von 7 Einzelwohnungen im gleichen Sozialwohnbau);
- 1 Schenkung eines Gebäudes mit Sozialwohnungen;
- 11 Ferienwohnungen:
 - Sektor Jauntal und Berra: 4
 - Sektor Vivisbach: 1
 - Sektor Unterer Greyerzbezirk: 4
 - Sektor Oberer Greyerzbezirk: 1
 - Sektor Sense: 1

IV. Tourismus

Der Bundesstatistik zufolge verzeichnete die Schweizer Hotellerie für 2005 eine Zunahme der Übernachtungen von etwa 2,5 %. Dies mag zufrieden stellend erscheinen, doch muss dieses Resultat doppelt relativiert werden: Einerseits werden die Zahlen von 2005 mit denen aus dem Jahre 2003 verglichen, da für 2004 keine Bundesstatistik über den Tourismus aufgestellt wurde, und andererseits werden bei der neuen Statistik nicht mehr die gleichen Daten erfasst wie bei der alten. Folglich ist davon auszugehen, dass die Gesamtbilanz der Schweizer Hotellerie für 2005 mit einer Zunahme um etwa 2 % abschneidet, wobei dieser Trend vollständig den ausländischen Gästen zuzuschreiben ist.

Auch die Daten der Freiburger Hotellerie müssen mit Vorsicht betrachtet werden, umso mehr als die veröffentlichten Zahlen zwischen 2003 und 2005 eine besonders spektakuläre Zunahme um 20,5 % bzw. um 55 000 Übernachtungen ergeben. Dieser Sprung lässt sich teilweise mit der statistischen Berücksichtigung von 24 zusätzlichen Gastbetrieben mit 570 Betten erklären. Demgegenüber kann jedoch beobachtet werden, dass für die gleiche Periode von zwei Jahren die Resultate aus der Erhebung der Aufenthaltstaxen, die wirklich miteinander vergleichbar sind, eine Zunahme der Hotelübernachtungen im Kanton Freiburg von rund 14 % ergeben. Dieser Trend wird durch den Vergleich der Resultate von 2004 und 2005 bestätigt (25 000 Übernachtungen mehr, d.h. eine Zunahme von 9,8 %).

Für die Freiburger Hotellerie fiel folglich die Entwicklung der Tätigkeit im 2005 objektiv gesehen sehr gut aus.

Diese Besserung ist offensichtlich insbesondere auf die Eröffnung und Wiedereröffnung mehrerer bedeutender Gastbetriebe sowie auf die Intensivierung der koordinierten Marketingtätigkeit zurückzuführen, die auf den wichtigsten Zielmärkten des Freiburger Tourismus durchgeführt wurde.

In der Parahotellerie, die für das Freiburgerland von Bedeutung ist, sich aber hauptsächlich auf Zweitwohnungen abstützt und folglich weniger kommerziell und allgemein weniger konjunkturabhängig ist, lassen die ersten Ergebnisse auf ein schwächeres Resultat im Vergleich zu den Resultaten der vergangenen Geschäftsjahre schliessen (37 000 Übernachtungen weniger, d.h. eine Abnahme um 2,1 %).

Der Tagestourismus (Ausflugsdestinationen) hat ausserdem zu Beginn des Jahres von einem schneereichen Winter 2004/05 profitiert, der von den Skigebieten in den Freiburger Voralpen aufs Beste ausgenützt wurde. Auch der Sommer, der darauf folgte, konnte von einem relativ günstigen Wetter profitieren: bestimmte Freiluftaktivitäten (Schwimbäder) hatten zwar eher mässigen Erfolg, doch ein Grossteil der wichtigsten Besuchsstätten (Museen usw.) erzielten Resultate, die dem Durchschnitt eines guten Jahres entsprechen.

Unter den Ereignissen, die das Freiburger Tourismusjahr 2005 besonders prägten, sind zu erwähnen:

- die Verabschiedung des neuen Tourismusgesetzes durch den Grosse Rat am 13. Oktober 2005;
- die Präsenz des Kantons Freiburg in Zürich als Ehrengast beim Sechseläuten;
- im Rahmen der Werbestrategie des FTV, die das Schwergewicht auf die Werbung bei professionellen Partnern legt: Durchführung zahlreicher Werbekampagnen in der Schweiz, in Deutschland, Frankreich, Grossbritannien und den USA in Zusammenarbeit mit den regionalen Tourismusorganisationen und den kantonalen Entwicklungsschwerpunkten, aber auch mit Schweiz Tourismus, dem Amt für Tourismus des Kantons Waadt und Produkte aus dem Freiburgerland;
- in Zusammenarbeit mit Schweiz Tourismus und den wichtigsten Freiburger Tourismusregionen und -orten: Empfang von über 160 Tourismusmedien und Partnern durch den FTV u.a. aus Deutschland, Brasilien, China, Südkorea, den Vereinigten Arabischen Emiraten, Spanien, den USA, Frankreich, Grossbritannien, den Niederlanden, Indien, Malaysia und Russland;
- die Durchführung verschiedener nationaler und internationaler Veranstaltungen im Freiburgerland, wie etwa den Davis Cup Match Schweiz–Niederlande und die beiden Slow-ups am Murtensee und am Greyerzersee;
- Herausgabe mehrerer Drucksachen und Materialien des FTV für die Freiburger Tourismuswerbung, u.a. die Broschüre *Freiburgerland – Emotionen* (Basisdokument mit Infoteil zum touristischen Ganzjahresangebot), der *Hotelführer* sowie das *Verkaufsmaterial* (für professionelle Kreise);

- Betrieb und Weiterentwicklung des kantonalen Telematiksystems für Informationen und Direktreservation, parallel dazu Betrieb und Vervollständigung der umfangreichen Website des Freiburgerlands (www.pays-de-fribourg.ch – www.freiburgerland.ch – www.myfribourg.com);
- Betrieb der beiden kantonalen Tourismusinformativstellen an den Raststätten Greyerz und Lully;
- Herausgabe des Mitteilungsorgans des FTV *Tourismus-Info*;
- die Dienstleistungen der vom FTV betriebenen Zentralkasse für die Aufenthaltstaxe zu Gunsten von neunzehn (der insgesamt sechsundzwanzig) lokalen Tourismusorganisationen im 2005;
- die touristische Nutzung der Freizeitwegnetze des Freiburgerlands, insbesondere im Rahmen des nationalen Projekts SwissMobile;
- die Tätigkeit der regionalen Tourismusverbände Estavayer-le-Lac und Region (ATER), Region Freiburg (ATRF), Glane-Vivisbach (ATGV), Greyerz (ATG), See (RVS), und Sense-Oberland (TVSO);
- Auszeichnung sechs weiterer touristischer Leistungsanbieter mit dem Qualitätslabel für den Schweizer Tourismus.

Mit dem ordentlichen Staatsbeitrag, zu dem etwa 1 300 000 Franken kantonale Aufenthaltstaxen zur Finanzierung der Dienstleistungen für Gäste kamen, wurden im Wesentlichen die touristischen Attraktionen des Kantons bekannt gemacht und die Qualität von Information und Empfang verbessert.

Der kantonale Tourismusförderungsfonds, der am 31. Dezember 2005 einen Saldo von 1 039 795.10 Franken aufwies, führte seine Aktivitäten, mit denen er die Verbesserung der touristischen Infrastruktur fördert und unterstützt, fort.

In diesem Zusammenhang bestätigte der Fondsverwaltungsausschuss früher eingegangene mehrjährige Verpflichtungen in der Höhe von etwa 1 157 000 Franken und gewährte folgenden Unternehmen ordentliche Finanzhilfen (teilweise Übernahme der Zinskosten):

- Hafen für die Kleinschiffahrt, Cheyres: neue Ausstattung;
- Thermalbad «Les Bains de Charmey SA», Charmey: neue Ausstattung;
- Rathaus, Estavayer-le-Lac: Totalrenovation und Erweiterung;
- Ferienhaus mit Massenunterkunft «Chalet St Joseph», Cerniat: Renovation und Erweiterung.

Wirtschaftsförderung Kanton Freiburg

1. Die Freiburger Wirtschaft und ihr konjunkturelles Umfeld

1.1 Weltwirtschaft

2005 befand sich die Weltkonjunktur trotz der starken Rohölverteuerung im Aufwärtstrend. Der negative Einfluss des Ölpreises, der im August und September auf über 65 Dollar pro Fass anstieg, reichte nicht aus, um das Weltwirtschaftswachstum zu stoppen. Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass zahlreiche Länder weiterhin eine moderate Inflation verzeichnen und gleichzeitig die Zinsen relativ niedrig halten. Folglich sollte das Wachstum des weltweiten Bruttoinlandprodukts dem Konjunkturforschungsinstitut BAK zufolge bis zu 4,4 % betragen und sich 2006 fortsetzen.

Der Euroraum verzeichnete ein schleppendes Wirtschaftswachstum mit einem Anstieg des Bruttoinlandprodukts (BIP) von voraussichtlich 1,2 %. In diesem Wirtschaftsraum zeichnen sich einzig die osteuropäischen Länder durch ihre Dynamik und ihren Fortschritt aus. Das Wachstum sollte sich aber 2006 angesichts der positiven Konjunkturdaten der letzten Monate verbessern.

Die starke Wirtschaftsentwicklung wird sich in den Wirtschaftszentren fortsetzen. Die USA, deren BIP im 2005 um 3,5 % gewachsen ist, wird im 2006 ein Wachstum von 3,8 % verzeichnen. China wird seine eindruckliche Entwicklung fortsetzen: Sein BIP, dessen Wachstum im 2005 über 9 % betragen sollte, wird im 2006 voraussichtlich um 8,5 % ansteigen.

1.2 Schweizer Wirtschaft

In der Schweiz hat sich die Situation seit Anfang des Jahres 2005 gebessert und die Indikatoren weisen auch für die Zukunft auf ein Wachstum hin. Von dieser positiven Entwicklung sollten nicht nur der Aussenhandel (+ 3,2 %), sondern auch der Binnenmarkt betroffen sein. Aufgrund dieser Aussichten korrigierten die Spezialisten des Staatssekretariats für Wirtschaft (seco) ihre Prognosen (+ 0,9 %) und sehen für 2005 ein Wachstum des BIP um 1,3 % vor. Dieses Wachstum ist insbesondere auf die hohen Investitionen im Bausektor zurückzuführen (+ 2,5 %).

Die Wirtschaft sollte ihr Wachstum im 2006 fortsetzen und das BIP sollte Schätzungen zufolge um 1,7 % wachsen. Neben einer Zunahme der Exporte (+ 4,2 %) und des Privatkonsums erwartet das seco eine starke Zunahme der Ausrüstungsinvestitionen. Die Bauinvestitionen werden voraussichtlich nicht weiter ansteigen, aber immerhin auf ihrem aktuellen Niveau verbleiben.

Unter diesen Voraussetzungen sollte die Inflation wie 2005 auch im 2006 moderat bleiben. Die Zinsen sollten langsam ansteigen, aber dennoch auf einem tiefen Niveau bleiben.

1.3 Die Freiburger Wirtschaft

Das Wachstum hielt im Kanton Freiburg auch 2005 an. Für 2006 erwartet das Konjunkturforschungsinstitut BAK, dass die Freiburger Wirtschaft ihren aktuellen Rhythmus beibehalten wird und das BIP eine mit 2005 vergleichbare Wachstumsrate um 1,4 % verzeichnen wird. Die Nahrungsmittelindustrie dürfte infolge von Umstrukturierungen auf der Stelle treten. Die Ausrüstungsindustrie und die Dienstleistungsbranchen dagegen werden voraussichtlich ein Wertschöpfungswachstum verzeichnen.

Auf dem Arbeitsmarkt war zwar keine spürbare Besserung eingetreten, dem Kanton Freiburg gelang es aber dennoch, seine Arbeitslosenquote bei 3,1 % deutlich unter dem Schweizer Durchschnitt von 3,8 % zu halten.

Der Aussenhandel des Kantons zeichnet sich durch besondere Dynamik aus: Seine Exporte stiegen innerhalb vom 10 Jahren um 110 %, gegenüber 52 % in der ganzen Schweiz, und erreicht 5,279 Milliarden Franken im 2005. Der Anteil der Exporte am kantonalen BIP bestätigt diesen Trend, denn er entspricht 52 % des kantonalen BIP, während auf Schweizer Ebene der Exportanteil 33 % beträgt.

Auch das Bevölkerungswachstum hält im Kanton Freiburg unvermindert an. Gegenüber der Bevölkerung der Schweiz wächst die des Kantons Freiburg deutlich schneller und wird gemäss Schätzungen des Bundesamts für Statistik bis 2040 um 22 % wachsen, während die Schweizer Bevölkerung nur wenig zunehmen wird (+ 2,3 %). Diese Entwicklung ist hauptsächlich auf die Einwanderung von Personen aus Nachbarkantonen zurückzuführen.

2. Aktivitäten der Wirtschaftsförderung

2.1 Aktivitäten im Ausland

2005 wurde die Akquisitionstätigkeit im Ausland fortgesetzt und auf den wichtigsten Zielmärkten intensiviert, die vor fünf Jahren definiert wurden (Deutschland, Nordamerika und Frankreich). Auch das Kontaktnetz zu schweizerischen und ausländischen Partnern wurde verstärkt. Das wichtigste Ereignis des Jahres war die Umsetzung der Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung des Kantons Genf. Diese Zusammenarbeit wurde 2004 eingeführt und schöpft ihre Stärke daraus, dass sich das Angebot der beiden Kantone gegenseitig ergänzt und die beiden Dienststellen, die beide Wirtschaftsförderung im In- und Ausland betreiben, ähnlich aufgebaut sind. Bereits im 2005 hat diese Zusammenarbeit erste Früchte getragen. Durch gemeinsame Akquisitionstätigkeiten gelang jedem der beiden Kantone die Ansiedlung von internationalen Unternehmen, die in ihrem jeweiligen Tätigkeitsgebiet an der Weltspitze stehen.

2.1.2 Deutschland

Der Wirtschaftsstandort Freiburg wurde in Deutschland durch die Teilnahme an den «Standort:Schweiz»-Seminaren, die vom seco in Heiligendamm (D) und Interlaken organisiert wurden, sowie durch die Verstärkung des Kontaktnetzes in diesem Land gefördert.

Das Teilzeitmandat des Repräsentanten der Wirtschaftsförderung in Deutschland, der seine Vertretungstätigkeit anders zu gestalten wünschte, wurde Anfang 2005 gekündigt.

12 Besuche deutscher Unternehmen wurden organisiert und Vertreter von 4 Unternehmen besuchten den Kanton Freiburg, um eine allfällige Niederlassung zu prüfen.

Im Laufe des Jahres 2005 entschlossen sich 2 neue deutsche Unternehmen für eine Niederlassung im Kanton Freiburg.

2.1.3 Nordamerika

Die Tätigkeit der Wirtschaftsförderung in Nordamerika konzentrierte sich auf die direkte Kontaktaufnahme mit Unternehmen, die an einer Ansiedlung in der Schweiz interessiert sein könnten. Auf diese Weise wurden rund 20 neue Unternehmen getroffen.

Zahlreiche weitere Kontakte mit Unternehmensleitern und internationalen Experten und Beratern konnten mit der Teilnahme an Seminaren und mit besonderen Präsentationen für spezialisierte Berater geknüpft werden.

Dank der mit der Wirtschaftsförderung des Kantons Genf eingeführten Zusammenarbeit konnten 2 grössere Ansiedlungen aus dem Silicon Valley verbucht werden. Mit der aktiven Unterstützung von Genf entschloss sich VeriSign, weltweit die Nr. 1 im Bereich der Internetsicherheit, ihren europäischen Sitz für Transaktionssicherheit und die Entwicklung neuer Produkte in Freiburg anzusiedeln. Dank der Werbetätigkeit von Freiburg entschloss sich ausserdem Electronic Arts, weltweit die Nr. 1 für Videospiele, ihren neuen internationalen Sitz in Genf anzusiedeln.

2 Filialen von internationalen Unternehmen aus Amerika haben sich ausserdem im Kanton niedergelassen.

2.1.4 Frankreich

Die 2004 eingeführte Strategie wurde fortgesetzt. Der Einsatz des in Frankreich stationierten Repräsentanten hat seine ersten Früchte getragen. Neben Neuansiedlungen und Besuchen von Unternehmensvertretern im Kanton Freiburg konnten zahlreiche Kontakte geknüpft und mehrere viel versprechende Projekte aufgestellt werden. Vertreter der Wirtschaftsförderung haben ausserdem an 4 Seminaren teilgenommen, die vom seco in Frankreich für französische Investoren organisiert wurden.

2.2 Aktivitäten im Kanton

2.2.1 Neue Kontaktstelle für Unternehmen

Um die Unternehmen des Kantons noch besser zu unterstützen, schuf die Wirtschaftsförderung eine Kontaktstelle für Unternehmen und veröffentlichte eine zweisprachige Broschüre.

Die Kontaktstelle informiert, berät und weist die Unternehmen auf geeignete Partner hin, nämlich die verschiedenen öffentlichen und halböffentlichen Organisationen und die privaten Vereine, die Dienstleistungen für Unternehmen anbieten.

Die Broschüre «Partner im Dienste Ihres Unternehmens» bietet Informationen über die Aktivitäten der verschiedenen Partner und ihre jeweiligen Kompetenzen, die sie in den Dienst der Unternehmen stellen.

2.2.2 Innovationspreis 2005 des Kantons Freiburg

Die achte Ausgabe des Innovationspreises fand sowohl bei den Unternehmen als auch in der Öffentlichkeit grossen Anklang. 29 Unternehmen reichten ein Dossier ein. Die Firma Extramet aus Plaffeien gewann den Innovationspreis 2005 im Wert von 10 000 Franken für die Entwicklung neuer Hartmetallsorten. Die Hartmetalle der Extramet werden weltweit zu Werkzeugen weiterverarbeitet. Je einen Spezialpreis im Wert von 5000 Franken vergab die Jury ausserdem an 3D Systems aus Marly und an Medion Diagnostics aus Düdingen.

2.3 Regionalpolitik

2.3.1 Neue Regionalpolitik (NRP)

Nachdem der Entwurf einer neuen Regionalpolitik, der im Mai 2004 in die Vernehmlassung gegangen war, auf zahlreiche Einsprachen und auf viel Widerstand gestossen ist, entschied sich der Bundesrat, eine Arbeitsgruppe bestehend aus den kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren und Vertretern des Bundes mit der Verbesserung des Entwurfs zu beauftragen. Gestützt auf einen neuen Bericht legte der Bundesrat nun an seiner Sitzung vom 17. August 2005 die Ausrichtung der NRP fest. Der Entwurf sieht Instrumente zur Förderung der Wirtschaftsentwicklung in den Regionen vor und behält die Möglichkeit bei, ansiedlungswilligen Unternehmen Steuererleichterungen anzubieten. Die Botschaft des Bundesrats über ein neues Rahmengesetz wurde im November 2005 vorgelegt.

In diesem Zusammenhang hat der Staatsrat mit Beschluss vom 8. November 2005 eine Projektleitung und eine interdepartementale Arbeitsgruppe aufgestellt und ihnen den Auftrag gegeben, eine neue Regionalpolitik für den Kanton aufzustellen.

2.3.2 Freiburger Seilbahnen

Nachdem 2004 ein Bericht des Instituts für Wirtschaft und Tourismus der Hochschule Wallis (HSW) über die Wirtschafts- und Finanzanalyse der Seilbahnunternehmen im Kanton Freiburg vorgelegt worden war, nahm der Verband der Freiburger Bergbahnen in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung und der HSW eine ergänzende Studie unter der Bezeichnung «Partenariats Agglomérations – Préalpes – Alpes pour la promotion de la relève des skieurs» (Partnerschaften zwischen Agglomerations-, Voralpen- und Alpengebieten zur Förderung des Skifahrernachwuchses) in Angriff. Diese Studie hat zum Ziel, einen Modellentwurf für die Entwicklung von Partnerschaften aufzustellen. Ein erster Zwischenbericht wurde dem Bund Ende Jahr vorgelegt. Die Studie sollte ebenfalls ein Konzept für den längerfristigen Erhalt der Skigebiete in den Voralpen aufstellen, die ein Bindeglied zwischen Stadt und Alpen darstellen.

2.4 Unterstützung der Partner

2.4.1 Gründerzentrum Fri Up, Freiburg

Das Gründerzentrum Fri Up, das seit 2004 aktiv ist, prüfte die Gesuche von 15 Unternehmen. Am Ende des Jahres beherbergte es 5 Unternehmen, 1 Unternehmen war in der Vorbereitungsphase für eine Beherbergung und 5 weitere standen mit dem Zentrum in Kontakt. 4 Unternehmen gaben ihr Vorhaben auf.

2.4.2 Zentrum für KMU-Gründung und -Begleitung, CCAPP in Romont

Das seit 2003 tätige Zentrum beherbergt zurzeit 3 Unternehmen. Verhandlungen mit der Gemeinde Châtel-St-Denis laufen augenblicklich, damit ein neues Unternehmen in Räumlichkeiten, die im Besitz der Gemeinde sind, zu den gleichen Bedingungen beherbergt werden kann, die auch im Zentrum gelten.

2.4.3 Genilem Freiburg

Im 2005 gingen bei Genilem Freiburg, einem Verein, der seit 1998 Unternehmensgründer berät und begleitet, 72 Anfragen ein, was einer Zunahme um etwa 10 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. 11 Unternehmen wurden begleitet und kamen in den Genuss von Unterstützung, die einem Arbeitsvolumen von insgesamt 958 Stunden entsprach.

3. Regionale Wirtschaftsförderung

a) Vollzug des Bundesgesetzes vom 21. März 1997 über die Investitionshilfe für Berggebiete (IHG)

Darlehen des Bundes

Die Darlehen des Bundes, die aufgrund der vom Kanton bis Ende 2005 gefällten Entscheide gewährt wurden, beliefen sich auf 61 742 000 Franken; dies entspricht 202 Entscheiden. Diese Kredite verteilen sich wie folgt auf die verschiedenen Bereiche:

Bereich	Anzahl Projekte	Gesamtinvestitionen bis Ende 2005 Fr.	Bundesarlehen Fr.
Projekte aus verschiedenen Bereichen	34	108 712 510	24 612 000
Kultur	11	21 624 784	3 403 000
Bildung	22	37 411 466	4 869 000
Gesundheit	7	27 178 594	4 568 000
Energie, Wasser, Abwasser	55	61 322 230	9 935 000
Freizeit und Sport	11	29 858 290	3 829 000
Öffentliche Verwaltung	28	34 790 795	6 560 000
Verkehr	32	21 468 098	3 874 000
Konsumgüterversorgung	0	0	0
Schutz gegen Elementar- schäden	2	1 465 000	92 000
Total	202	343 831 767	61 742 000

Darlehen des Kantons

Der Kanton gewährte in Anwendung von Artikel 11 des Ausführungsgesetzes vom 27. November 1998 zum IHG folgende Darlehen:

	Darlehen des Kantons Fr.
Bis Ende 2004 gewährte Darlehen:	43 734 400
Im Jahr 2005 gewährte Darlehen:	4 642 000
Total	48 376 400

Bis Ende 2005 beliefen sich die Rückzahlungen auf 24 407 067 Franken. Das kantonale Ausführungsgesetz vom 27. November 1998 zum IHG sieht eine Darlehensobergrenze von 50 Millionen Franken vor.

b) Vollzug des Gesetzes vom 3. Oktober 1996 über die Wirtschaftsförderung

**1. Im Jahr 2005 entschiedene Geschäfte
(Unterstützung von Gemeinden und öffentlichen Körperschaften)**

Im Jahr 2005 wurden der Kommission für Wirtschaftsförderungsmassnahmen keine Gesuche unterbreitet.

2. Im Jahr 2005 ausbezahlte Zinskostenbeiträge

Folgende Zinskostenbeiträge wurden 2005 bewilligt:

Gesuchstellerin	Projekt	Betrag Fr.
Domdidier	Erschliessung der Industriezone, 2. Etappe	10 978
CIG	Landkauf	28 383
Kerzers	Papiliorama-Nocturama	41 771

Gesuchstellerin	Projekt	Betrag Fr.
Châtel-St-Denis	Landkauf in der Industriezone Pra de Plan	20 369
Sportanlage Château de Vuissens SA, Vuissens	Einrichtung eines 18-Loch-Golfplatzes	15 832
Total		117 333

Finanzhilfe 2005 an die Verbände für regionale Entwicklung

Für den Betrieb des Regionalsekretariats wurden dem Gemeindeverband des Broyebezirks (Ascobroye) und dem Regionalverband des Seebezirks Finanzhilfen in der Höhe von 27 000 Franken gewährt.

**3. Im Jahr 2005 entschiedene Geschäfte
(Unterstützung von Unternehmen)**

Im Laufe des Berichtsjahres prüfte und bewilligte die kantonale Kommission für Wirtschaftsförderungsmassnahmen 4 Gesuche. Der Staatsrat bewilligte ausserdem 2 Gesuche, die ihm unterbreitet wurden.

Bürgschaften gemäss Bonny-Beschluss	Anzahl	Betrag Fr.
Stand am 31.12.2005	6	7 519 000

4. Vom Kanton ausbezahlte Zinskostenbeiträge

	Betrag Fr.
Bis Ende 2004 ausbezahlte Zinskostenbeiträge:	11 788 052
Bis Ende 2005 ausbezahlte Zinskostenbeiträge:	1 856 583
Total	13 644 635

Amt für den Arbeitsmarkt

I. Allgemeines

1. Allgemeines

Die konjunkturelle Erholung war im 2005 deutlich spürbar. Doch die Konjunkturschwäche, die sich in den vergangenen Jahren im Land eingemischt hat, beeinflusst immer noch die Situation auf dem Arbeitsmarkt. Es wurden nur wenig neue Stellen geschaffen und die Arbeitslosenquote nahm im Jahresdurchschnitt geringfügig zu. Freiburg verzeichnet dennoch weiterhin eine Arbeitslosenquote, die deutlich unter dem Schweizer Durchschnitt liegt. Zum ersten Mal gelang es ausserdem den drei regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) des Kantons, die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit von Stellensuchenden unter den Schweizer Durchschnitt zu drücken.

Anfang des Jahres änderte das Amt für den Arbeitsmarkt seine Strategie bei der Vergabe von kantonalen Qualifizierungsprogrammen (QP-BAHG) für ausgesteuerte Stellensuchende. Denn der Einsatz dieser Programme begünstigte Dauerarbeitslosigkeit und entsprach nur teilweise dem Ziel der beruflichen Wiedereingliederung.

2. Personal

Am 31. Dezember 2005 zählte das Amt 154 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (76 Frauen und 78 Männer), was 131,1 Vollzeitstelleneinheiten entspricht. 120 Personen arbeiten in der Abteilung Arbeitslosigkeit, davon 20 im Sektor Arbeitsmarktliche Massnahmen, 13 Personen arbeiten in der Abteilung Arbeitsmarkt. Das übrige Personal verteilt sich auf die Direktion des Amtes, den Rechtsdienst und die Stabsdienste.

3. Schulung

1000 Schulungstage wurden den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gewährt, dies sind durchschnittlich 6,5 Tage pro Person. Das Schwergewicht wurde auf die Ausbildung gelegt, die gemäss der Bundesverordnung über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzschiädigung (AVIV) von allen Personalberaterinnen und -beratern der RAV verlangt wird, um den eidgenössischen Fachausweis zu erlangen (sieben Personalberaterinnen und -berater besuchten diese Ausbildung 2005). Ausserdem nahmen 22 Personen am Einführungskurs des Amtes teil, der sie in die Aufgaben, Tätigkeiten und Arbeitsabläufe einführte.

II. Abteilungen

1. Abteilung Arbeitslosigkeit

1.1 Arbeitslosenversicherung

Die Arbeitslosenquote im Kanton war Anfang und Ende des Jahres gleich hoch (3,3 %). Die durchschnittliche Arbeitslosenquote lag 2005 bei 3,1 % (2004 bei 2,9 % und 2003 bei 2,7 %). Folgende Tabelle gibt Aufschluss über die

Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Kanton verglichen mit dem Schweizer Durchschnitt.

	Kanton Freiburg			Schweiz	
	2004	2005	%	2005	%
Januar	4193	4258	3,3	162 032	4,1
Februar	4123	4259	3,3	160 451	4,1
März	3894	4103	3,2	155 681	3,9
April	3656	3944	3,1	150 671	3,8
Mai	3406	3788	3,0	145 370	3,7
Juni	3326	3620	2,8	140 661	3,6
Juli	3378	3726	2,9	139 902	3,5
August	3532	3882	3,0	142 359	3,6
September	3499	3768	3,0	142 728	3,6
Oktober	3608	3838	3,0	144 066	3,7
November	3704	3834	3,0	146 762	3,7
Dezember	4037	4168	3,3	151 764	3,8

Im 2005 schöpften 972 Personen ihren Anspruch auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung aus. Dies sind 7,7 % weniger als im Vorjahr (1053 Personen). Bei den RAV waren im Jahresdurchschnitt 269 offenen Stellen gemeldet, was einer leichten Zunahme gegenüber den Vorjahren entspricht.

1.2 Die regionalen Arbeitsvermittlungszentren

Der Kanton zählt drei RAV: das RAV Zentrum für den Saanebezirk, das RAV Süd mit seinen 3 Anlaufstellen in den Bezirken Glane, Greyerz und Visisbach und das RAV Nord mit seinen 3 Anlaufstellen in den Bezirken Broye, See und Sense.

Im Monatsdurchschnitt führten die Personalberaterinnen und -berater 6897 Beratungs- und Kontrollgespräche. Sie boten den Stellensuchenden monatlich 1288 Stellen an, wodurch über 512 Vermittlungen pro Monat zustande kamen. Ebenfalls im Monatsdurchschnitt arbeiteten 1215 Stellensuchende in einem Zwischenverdienst. Jede Personalberaterin und jeder Personalberater ist im Durchschnitt für 95 Dossiers verantwortlich.

1.3 Arbeitsmarktliche Massnahmen (AMM)

Der AMM-Sektor stellt den RAV Instrumente zur Verfügung, damit sie die Stellensuchenden gezielt im Hinblick auf die Stellensuche und die Verbesserung der Vermittlungsfähigkeit beraten können. Er ist ferner für die Verwaltung des Angebots an kantonalen Massnahmen, den Qualifizierungsprogrammen (QP), zuständig.

Im 2005 nahmen 3650 Personen an Weiterbildungskursen teil und 2016 Personen absolvierten Programme zur vorübergehenden Beschäftigung (PvB), die durchschnittlich 2,3 Monate dauerten (2,6 Monate im 2004).

Der AMM-Sektor schuf 29 neue Stellen in PvB bei nicht gewinnorientierten Institutionen. 26 Kontrollen wurden durchgeführt, was über 450 Audits bei diesen Institutionen und den Teilnehmerinnen und Teilnehmern entspricht.

Im Laufe des Schuljahres 2004/05 nahmen 287 Jugendliche an der Plattform Jugendliche teil. Die meisten von ihnen begannen daraufhin ein Motivationssemester (MoSe). Das Amt führte eine Anlaufstelle ein, die sich der Betreuung

der Jugendlichen widmet, falls in einem MoSe nicht genügend Plätze vorhanden sind. Neben den vier bestehenden MoSe (Déclic, Intervalle, Centre de préformation Grolley und dem interkantonalen MoSe Broye) schuf das Amt ein fünftes MoSe für Jugendliche aus dem deutschsprachigen Kantonsteil: deStart in Düdingen.

Die ausgesteuerten Arbeitslosen, die die gesetzlichen Bedingungen erfüllten, nahmen an Qualifizierungsprogrammen (QP) teil und erhielten dadurch eine neue Chance, wieder eine Stelle zu finden. 2005 kamen 350 Personen (485 Verträge) in den Genuss eines befristeten Arbeitsvertrags bei einer nicht gewinnorientierten Institution und 97 Personen (127 Verträge) nahmen an einem QP bei einem Privatunternehmen teil. Anfang des Jahres änderte das Amt seine Strategie bei der Vergabe von QP. Es hatte nämlich festgestellt, dass diese Programme allzu oft dazu benutzt wurden, der stellensuchenden Person die Eröffnung einer neuen Rahmenfrist des Bundes für den Leistungsbezug zu ermöglichen, was das Phänomen der Dauerarbeitslosigkeit begünstigte. Insbesondere die Dauer dieser QP wurde angepasst, damit sie voll und ganz den Zielen des Gesetzes über die Beschäftigung und die Arbeitslosenhilfe entsprechen.

1.4 Arbeitssicherheit

2005 wurden in PvB, die bestimmte Risiken aufweisen, 65 Kontrollen durchgeführt. Diese Kontrollen zielten hauptsächlich darauf ab, für die Beachtung der Hygiene- und Sicherheitsvorschriften bezüglich des Staubs in den Werkstätten der Programmanbieter zu sorgen. Diese Kontrollen und die Sicherheitskonzepte der Anbieter wurden vom Verantwortlichen des PvB-Sektors der SUVA validiert und genehmigt.

1.5 Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ)

Die interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) dient dazu, die Zusammenarbeit zwischen den Partnern der Arbeitslosenversicherung, der Sozialhilfe und der Invalidenversicherung zu verbessern. Seit 2002 fördert der Kanton Freiburg aktiv die Entwicklung der IIZ und unterstützt verschiedene lokale und kantonale Initiativen. Die kantonale Koordinationskommission für die IIZ setzte ihre Tätigkeit fort und befasste sich insbesondere mit der Einführung einer Schulung für die betroffenen Fachpersonen.

1.6 Book Trading

168 Personen (124 Frauen und 44 Männer) nahmen an dieser Massnahme teil, was einer Zunahme um 24 % im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Die Praktikantinnen und Praktikanten nahmen im Durchschnitt während 40 Tagen an der Massnahme teil. Die EduQua-Zertifizierung wurde mit Erfolg erneuert und die Übungsfirma ist jetzt offiziell als Lehrbetrieb anerkannt.

Eine neue Buchhaltungssoftware «Bilan GT» wurde eingeführt. Die Verwendung dieses Arbeitsinstruments ist ein Trumpf für die praktische Ausbildung der Praktikantinnen und Praktikanten und stellt ein zusätzliches Argument für ihre Bewerbungen dar.

1.7 Frima 1606

Das Qualifizierungsprogramm Frima 1606 ist auf Antrag der Stadt Freiburg am 1. April zum AMA übergetreten. Frima 1606 ist ein Weiterbildungsprojekt für Stellensuchende, bei dem ein historisches Modell der Stadt Freiburg anhand des Stichts von Martin Martini aus dem Jahre 1606 erstellt wird.

62 Praktikantinnen und Praktikanten besuchten diese Massnahme 2005 während einer durchschnittlichen Dauer von etwas mehr als 18 Wochen. 41,2 % der Teilnehmenden fanden eine neue Stelle während der Massnahme oder im Anschluss daran; 7,8 % wechselten ihre Tätigkeit (Berufswechsel, Wiederaufnahme eines Studiums usw.); 5,9 % gingen in den Ruhestand und 45,1 % verliessen die Massnahme ohne Berufslösung.

1.8 Vermittlung im Bereich der Arbeitslosenversicherung

Gegenüber 2004 nahmen weniger Versicherte die Dienste des Ombudsmanns in Anspruch (- 11). Doch die Auswirkungen der AVIG-Revision beeinflussen weiterhin dessen Arbeit. 166 Einsätze wurden registriert; sie betrafen besonders Probleme zwischen den Versicherten und den Arbeitslosenkassen und den RAV. Fast alle Versicherten waren mit der Dienstleistung des Ombudsmanns zufrieden.

2. Abteilung Arbeitsmarkt

2.1 Arbeitsinspektorat

Das Arbeitsinspektorat arbeitete in verschiedenen kantonalen und eidgenössischen Kommissionen und Arbeitsgruppen mit. Der Kanton Freiburg bot in Zusammenarbeit mit den anderen Westschweizer Kantonen erneut eine interkantonale Ausbildung über Gesundheit am Arbeitsplatz an. Ein Kurs über Bau und Einrichtung von Arbeitsräumen und ein Kurs über Gewalt am Arbeitsplatz wurden ebenfalls organisiert.

2.1.1 Arbeitnehmerschutz

Im vergangenen Jahr besuchten die Arbeitsinspektoren teilweise in Zusammenarbeit mit dem seco (dem Eidgenössischen Arbeitsinspektorat) und der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt 495 Betriebe (456 im Jahr 2004).

2.1.2 Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

Durch den Druck der Medien und die Ausführung grösserer Bauarbeiten auf dem Kantonsgebiet ist das Thema Asbest zu einem wichtigen Sorgenpunkt geworden. Vier Sanierungsbaustellen wurden in Zusammenarbeit mit der SUVA streng überwacht. Drei Baustellen wurden wegen Verdachts auf Asbestvorkommen vorübergehend unterbrochen. Das Interkantonale Labor für Gesundheit am Arbeitsplatz (LIST) prüfte 16 Materialproben auf Asbestvorkommen.

In Zusammenarbeit mit dem LIST führte das Arbeitsinspektorat 7 umfassende Untersuchungen in Unternehmen bezüglich Lösungsmitteldämpfe, Mineralstaub, Raumklima, schädliche Gase und Metallstaub durch.

2.1.3 Abweichungen von der wöchentlichen Normalarbeitszeit

Das Arbeitsinspektorat erteilt kurzfristige Bewilligungen (unter sechs Monaten). Über Abweichungen von der wöchentlichen Normalarbeitszeit während mehr als sechs Monaten entscheidet das seco. Am meisten betroffen sind das Baugewerbe und der Vertriebssektor.

	Bewilligungen erteilt durch das AMA		Bewilligungen erteilt durch das seco	
	2004	2005	2004	2005
Nacharbeit	45	46	50	72
Sonntagsarbeit	90	77	36	59
Durchgehender Betrieb	–	–	12	7
Dreischichtige Arbeit	1	–	–	–
Total	136	123	98	138

2.1.4 Plangenehmigungen - Betriebsbewilligungen

Alle Vergrößerungs- und Umbauarbeiten, die von Industriebetrieben im Kanton durchgeführt werden, müssen vom Arbeitsinspektorat genehmigt werden, das auch die Betriebsbewilligung erteilt. Bei den nichtindustriellen Betrieben nimmt das Inspektorat eine Planbegutachtung im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens vor.

	2004	2005
Vergrößerungen (Umbau) von Industriebetrieben	19	27
Betriebsbewilligungen	10	23
Nichtindustrielle Betriebe	516	546
Total	545	596

2.1.5 Druckbehälter

Aus Sicherheitsgründen müssen Unternehmen und Privatpersonen, die unter Druck stehende Behälter verwenden (in der Regel für Heiz- oder Druckluftanlagen), beim Arbeitsinspektorat eine Betriebsbewilligung beantragen.

	2004	2005
Druckluft- oder Gasbehälter	45	76
Dampfkessel	1	1
Total	46	77

2.2 Beobachtung des Arbeitsmarkts

Der Kanton Freiburg nahm an verschiedenen Erhebungen des Westschweizer und Tessiner Beobachtungsorgans des Arbeitsmarkts (ORTE) teil:

- Arbeitslosigkeit und Alter (Februar 2005).
- Arbeitslosigkeit und Staatsangehörigkeit (März 2005).
- Entwicklung der Arbeitslosigkeit nach Wirtschaftszweig in der Westschweiz, Vergleich zwischen dem ersten und dem zweiten Halbjahr 2004 (April 2005).
- Entwicklung der Arbeitslosigkeit nach Wirtschaftszweig in der Westschweiz, Vergleich zwischen dem ersten Halbjahr 2004 und dem ersten Halbjahr 2005 (Oktober 2005).
- Konjunkturumfrage in der Westschweizer Informatikbranche (Oktober 2005) in Zusammenarbeit mit der Groupe Romand de l'Informatique (GRI).

2.3 Wirtschaftliche Landesversorgung

Im Rahmen der «Preismassnahmen» führte die kantonale Zentralstelle für wirtschaftliche Landesversorgung im Auftrag des Bundesamts einen Überraschungstest mit dem Ziel durch, die Verkaufspreise für Benzin und Diesel an den Tankstellen zu erheben.

Der Kanton nahm an Vorbereitungsarbeiten für die Reglementierung der Heizölversorgung teil, mit der bezweckt wird, die erforderlichen Massnahmen im Falle einer Heizölknappheit zu definieren.

2.4 Abkommen über den freien Personenverkehr (FZA)

Das Amt beteiligt sich aktiv an der Aufstellung und Durchführung der flankierenden Massnahmen zum FZA. Ein Arbeitsmarktinspektor wurde angestellt, um die Entsendung von ausländischen Arbeitnehmenden auf dem Freiburger Kantonsgebiet zu überwachen. Weitere Kontrollen konzentrierten sich auf die Landwirtschaft und den Personalverleih. Insgesamt wurden 44 Kontrollen durchgeführt, von denen 295 Arbeitnehmende betroffen waren.

Das Amt für den Arbeitsmarkt ist die kantonale Behörde im Sinne des Entsendegesetzes des Bundes; in dieser Funktion untersuchte es 12 Dossiers und verhängte 2 Sanktionen wegen Verstosses gegen das Gesetz.

Das Sekretariat der Aufsichtskommission über den Arbeitsmarkt, das vom Amt sichergestellt wird, bearbeitete 1537 Meldungen, darunter 535 für entsandte Arbeitnehmende, 958 für Arbeitsaufnahmen in der Schweiz und 44 für selbständige Dienstleistungserbringer.

3. Rechtsdienst

3.1 Entscheide und Rechtsgutachten

In seiner Funktion als kantonale Amtsstelle erstellte der Rechtsdienst 4155 Entscheide und Rechtsgutachten im Bereich der Arbeitslosenversicherung und des Arbeitsrechts:

– Einstellungen in der Anspruchsberechtigung:	3131
– Vermittlungsfähigkeit und andere Entscheide:	373
– Erlass der Rückerstattungspflicht:	39
– Rechtsgutachten zu Arbeitslosenversicherung und Arbeitsrecht:	612

Der Rechtsdienst registrierte 2005 ferner 391 Einsprachen gegen Entscheide des Amts. Er fällte 385 Einspracheentscheide. 71,5 % der Einsprachen wurden abgewiesen oder es wurde nicht auf sie eingetreten, 18,2 % wurden gutgeheissen, 6,7 % wurden teilweise gutgeheissen und 3,6 % als erledigt abgeschlossen.

41 Beschwerden wurden beim Verwaltungsgericht gegen die Entscheide des Amts eingereicht. Der Rechtsdienst reichte in 61 Fällen Bemerkungen zur Begründung ein. Das Verwaltungsgericht fällte 51 Entscheide. 70,6 % der Beschwerden wurden vom Verwaltungsgericht abgewiesen oder es wurde nicht auf sie eingetreten, 17,6 % wurden gutgeheissen, 5,9 % wurden teilweise gutgeheissen und 5,9 % als erledigt abgeschlossen.

3.2 Kurzarbeits- und Schlechtwetterentschädigungen

	Betroffene Arbeitnehmer/innen			Ausfallstunden		
	2004	2005	Schweiz	2004	2005	Schweiz
Januar	111	66	3190	6663	4526	205 239
Februar	110	87	3500	6328	5160	242 864
März	204	90	3710	12 969	6059	272 528
April	132	73	2696	8729	3339	179 408
Mai	109	34	2004	4387	1745	122 190
Juni	48	79	2194	2099	5812	145 103
Juli	28	66	1140	1156	8249	80 236
August	41	111	1098	718	8238	69 550
September	58	104	1332	2896	8685	87 819
Oktober	97	43	1428	4673	4818	103 624
November	37	26	1687	2791	2700	113 248
Dezember	71	43	1247	2648	1683	77 747

Aufgrund einer aussergewöhnlichen Kältewelle, die das Land Anfang 2005 überrollte, gingen beim Rechtsdienst 1178 Meldungen über wetterbedingte Arbeitsausfälle ein (453 Entscheide). 2004 gab es 443 Meldungen (204 Entscheide).

3.3 Private Arbeitsvermittlung und Personalverleih

Der Rechtsdienst erteilte 9 neue Bewilligungen: 7 für die private Arbeitsvermittlung und 2 für den Personalverleih. 7 Bewilligungen wurden aufgehoben (4 wegen Einstellung der Tätigkeit, 2 infolge von Fusionen und 1 wegen Konkurs des Unternehmens).

Der Rechtsdienst gab zu 5 Gesuchen für die grenzüberschreitende Vermittlung und zu 2 Gesuchen für den grenzüberschreitenden Personalverleih, die beim seco eingereicht wurden, eine positive Stellungnahme ab.

4 neue Bewilligungen wurden ferner nach einem Wechsel der verantwortlichen Person und 2 nach einer Adressänderung ausgestellt. Ein Konkurs wurde geregelt. Von 2 Personalverleihbetrieben wurde eine Erhöhung der Kautions verlangt.

Im Laufe des Jahres wurden 4 Betriebskontrollen durchgeführt und 2 Kontrollberichte erstellt. Die aufgedeckten Verstösse betrafen hauptsächlich ungerechtfertigte Lohnabzüge, das Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG), die gesamtarbeitsvertraglichen Mindestlöhne, die obligatorische Versicherung gemäss Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge sowie die Form und den Inhalt der Werkverträge und der Personalverleihverträge.

Der Rechtsdienst reichte 2 Verzeigungen wegen Verstössen gegen das ANAG beim Untersuchungsrichteramt ein. Im ersten Fall wurde dem betroffenen Unternehmen eine Busse auferlegt; der zweite Fall ist noch hängig.

Der Rechtsdienst hat im Übrigen 23 Untersuchungen durchgeführt, um die rechtswidrige Ausübung der privaten Arbeitsvermittlung und des Personalverleihs zu bekämpfen und um dagegen vorzubeugen. Im Anschluss an diese Kontrollen haben 4 Unternehmen ein Bewilligungsgesuch gestellt und andere haben ihre Tätigkeit auf diesem Gebiet eingestellt oder konnten nachweisen, dass ihre Tätigkeit keiner Bewilligungspflicht unterstand.

Auf der Ebene des Bundes nahm der Rechtsdienst an 2 Sitzungen des Lenkungsausschusses für das nationale Informatiksystem zum Vollzug des Bundesgesetzes über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih teil und vertrat die Westschweiz in diesem Gremium.

2005 vermittelten die privaten Arbeitsvermittler des Kantons Freiburg 621 Schweizerinnen und Schweizer sowie 216 Ausländerinnen und Ausländer; mit 2473 Schweizerinnen und Schweizern sowie 2373 Ausländerinnen und Ausländern schlossen die Freiburger Personalverleihbetriebe Verträge über insgesamt 2 038 873 Arbeitsstunden ab.

4. Stabsdienste

4.1 Kommunikation

Die Website des Amtes ist eine Informationsquelle, die von den Stellensuchenden, Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden rege benutzt wird. Monatlich werden über 27 000 Zugriffe registriert (+ 12 000 gegenüber 2004). Das Amt beantwortete über 500 Fragen von Websitebesuchern.

Das Amt gab in Zusammenarbeit mit dem Amt für Personal und Organisation (POA) eine Broschüre heraus, mit der die Integration von Stellensuchenden und insbesondere von Jugendlichen in der Kantonsverwaltung gefördert werden soll.

4.2 Informatik

Das Amt hat sein Telefonsystem komplett umgestellt und alle Telefonzentralen und Einzelstationen ausgewechselt. Die Verbindungen laufen neu über das Informatiknetz. Diese Neuerung drängte sich aufgrund der Alterung des Systems auf und sollte es erlauben, die Anruferkosten zu senken. Das Telefonnetz des Amtes wurde ausserdem an das Netz der Kantonsverwaltung angeschlossen. Die Verbesserungen an diesem neuen System werden im 2006 fortgesetzt.

4.3 Buchhaltung

Die Stabsdienste verwalten die gesamte Buchhaltung der vom Bund finanzierten Stellen sowie die Buchhaltung des kantonalen Beschäftigungsfonds. Die Hauptaufgaben liegen in der Auszahlung der Löhne von Stellensuchenden, die an einem QP im Sinne des BAHG teilnehmen, und in der Erstellung von Arbeitgeberbescheinigungen, Lohnausweisen und AHV-, SUVA- oder Quellensteuerabrechnungen.

Das seco führte 2005 eine Buchprüfung durch und hat die gesamte Buchführung 2004 der vom Bund finanzierten Stellen genehmigt. Die Betriebskosten des Amtes beliefen sich auf 13,5 Millionen Franken.

Aus dem kantonalen Beschäftigungsfonds wurden 4 690 000 Franken zur Finanzierung von Massnahmen für Arbeitslose aufgewendet, die ihren Anspruch auf Leistungen des Bundes ausgeschöpft haben. Die Qualifizierungsprogramme (QP) bei Unternehmen kosteten 1 756 000 Franken, die QP bei Institutionen 1 670 000 Franken und die QP bei Kanton und Gemeinden 1 264 000 Franken. Im Monatsdurchschnitt wurden Löhne im Rahmen des BAHG von insgesamt 391 000 Franken ausgezahlt. Am 31. Dezember 2005 verfügte der Fonds über Mittel in der Höhe von 650 000 Franken.

Öffentliche Arbeitslosenkasse

1. Organisation

Die Öffentliche Arbeitslosenkasse ist eine Einheit, die der Volkswirtschaftsdirektion administrativ zugewiesen ist. Sie steht allen im Kanton wohnhaften Versicherten offen; zudem kann sie allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern von im Kanton ansässigen Unternehmen ungeachtet ihres Wohnsitzes Kurzarbeits- und Schlechtwetterentschädigungen ausrichten. Sie ist allein berechtigt, Insolvenzenschädigungen auszusuchen.

2. Verfügungen

Die Kasse stellte 2179 Verfügungen aus. Sie legte dem Amt für den Arbeitsmarkt 149 Fälle zum Entscheid vor.

3. Statistik

	2004	2005
<i>Anträge auf Arbeitslosenentschädigung für Teil- und Ganzarbeitslose</i>		
Anzahl Versicherte	4 667	4 478
davon neu angemeldet	4 350	4 062
<i>Anträge auf Schlechtwetterentschädigung</i>		
Anzahl angemeldeter Unternehmen	94	148
<i>Anträge auf Kurzarbeitsentschädigung</i>		
Anzahl angemeldeter Unternehmen	40	18
<i>Anträge auf Insolvenzenschädigung</i>		
Anzahl Versicherte	215	206

Ausbezahlte Taggelder	2004 Fr.	2005 Fr.
Ganzarbeitslosigkeit (ALE)	56 023 990.30	52 149 751.30
Arbeitsmarktliche Massnahmen (AMM)	5 767 084.55	4 805 420.40
Projektkosten (Anbieter)	15 528 423.35	15 654 235.35
Schlechtwetter und Kurzarbeit	2 286 840.50	4 372 201.05
Insolvenz	1 065 468.85	742 287.55
Total	80 671 807.55	77 723 895.65

Handelsregisteramt

1. Tätigkeit

Im 2005 bearbeitete das Handelsregisteramt 6222 Dossiers (104 weniger als im Vorjahr) für insgesamt 5400 Einträge im Tagebuch des Handelsregisters (208 Einträge weniger als im Vorjahr). Diese 5400 Einträge betreffen 1141 neue Gesellschaften, 3332 Änderungen bei bestehenden Gesellschaften und 927 Löschungen von Gesellschaften.

Die Website des Handelsregisteramts verzeichnete 209 693 Zugriffe und damit 48 008 mehr als im 2004. Im Durchschnitt werden täglich etwa 580 Zugriffe aus der ganzen Welt registriert.

Das Handelsregisteramt setzte seine Zusammenarbeit mit dem Bezirksgericht Saane im Rahmen der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrlingen fort. Bei einem sechsmonatigen Praktikum erhalten die Auszubildenden einen Einblick in die Arbeit des Handelsregisters.

2005 organisierte das Handelsregisteramt ferner Ausbildungspraktika für die Finanzbrigade der Kriminalpolizei des Kantons Freiburg.

2. Stand der im Handelsregister eingetragenen Gesellschaften

Am 31. Dezember 2005 umfasste das Handelsregister des Kantons Freiburg folgende aktive Eintragungen:

Vereine	151
Genossenschaften	681
Unternehmen des öffentlichen Rechts	23
Einzelfirmen (EF)	4 984
Stiftungen	580
Aktiengesellschaften	6 613
Gesellschaften mit beschränkter Haftung	2 574
Kommanditgesellschaften (KG)	24
Kommanditaktiengesellschaften	2
Ausländische Zweigniederlassung	171
Schweizer Zweigniederlassung	351
Unternehmen ohne Eintragungspflicht	8
Kollektivgesellschaften (KollG)	<u>415</u>
Total	16 577

Auf Französisch sind 13 135 Gesellschaften und auf Deutsch 3442 Gesellschaften registriert.

Vergleich der neu eingetragenen Gesellschaften zwischen 2004 und 2005:

	Verein	Gen.	EF	Stiftung	AG	GmbH	Zweign.	KollG & KG
2004	7	2	348	17	256	309	80	31
2005	7	3	351	24	292	350	60	49

Amt für Verkehr und Energie

I. Amt

Im Rahmen von Vernehmlassungsverfahren, welche die Fachstellen für Verkehr und Energie gleichermaßen betreffen, äusserte sich das Amt unter anderem zu folgenden Projekten:

- Agglomerationsprogramm Freiburg: Analysen, Leitbild, Konzept, Rahmenplan 2020;
- Kantonaler Richtplan des Kantons Waadt;
- Revision von über 70 Ortsplanungen.

II. Verkehr

1. Vernehmlassungsverfahren

Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) eröffnete 2 Vernehmlassungsverfahren. Das erste betraf den Sachplan Verkehr, Teil «Programm», und das zweite das Bundesgesetz über Gebühren und Abgaben im Bereich des UVEK.

Das Bundesamt für Verkehr holte die Stellungnahme des Amts zu folgenden Gegenständen ein:

- Umsetzungsentwurf zum Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG);
- Entwurf einer Verordnung über die technischen Anforderungen an die behindertengerechte Gestaltung des öffentlichen Verkehrs (TABöV);
- Revision der Richtlinien über die Festsetzung und Schreibweise der Stationsnamen.

Im Rahmen der kantonalen Vernehmlassungsverfahren bezog das Amt unter anderem Stellung:

- zum Bericht der Finanzkommission der konstituierende Versammlung der Agglomeration Freiburg;
- zum Raumentwicklungsbericht 2005;
- zu den flankierenden Massnahmen zur H189 «öffentlicher Verkehr» (Konzeptstudie).

2. Verkehrsplanung

Die beratende Kommission für Verkehrsfragen hielt 2 Sitzungen ab, an denen sie sich hauptsächlich mit dem Entlastungsprogramm EP04 des Bundes und dem Projekt Frimobile befasste.

Das Amt verfolgte die Arbeiten an der Einführung eines umfassenden kantonalen Tarifverbands in Zusammenarbeit mit den betroffenen Transportunternehmen und Kantonen.

Im Anschluss an die Präsentation des Reorganisationsprojekts «Fokus» der SBB Cargo sorgte das Amt dafür, dass die Bestimmungen der Leistungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Schweizerischen Bundesbahnen eingehalten werden.

Auf regionaler Ebene setzte das Amt seine Tätigkeit mit den Arbeitsgruppen fort, die sich hauptsächlich aus Vertretern der verschiedenen Bezirke zusammensetzen und mit der Planung der künftigen Regionalfahrpläne beauftragt sind.

Es verfolgte ferner die Arbeiten des Verkehrsverbands der Agglomeration Freiburg und beteiligte sich an verschiedenen regionalen Planungsstudien, insbesondere über den Tarifverbund Libero und die Berner S-Bahn.

3. Fahrpläne

Das Amt forderte die Transportunternehmen auf, ihm ihre Offerten für den Regionalverkehr für 2006 vorzulegen und die Fahrplanentwürfe in enger Zusammenarbeit mit ihm aufzustellen.

Gestützt auf die neue Gesetzgebung und die Offerten der Transportunternehmen verteilte das Amt nach Absprache mit dem Bundesamt für Verkehr die für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung stehenden Mittel für die Fahrplanperioden 2005 und 2006.

4. Bahn 2000, 2. Etappe

Das Amt beteiligte sich an der Planung der 2. Etappe des Projekts Bahn 2000.

5. Technische Verbesserungen bei den Unternehmen des öffentlichen Verkehrs

Gemäss dem eisenbahnrechtlichen Plangenehmigungsverfahren bat das Bundesamt für Verkehr das kantonale Amt um Stellungnahme zu folgenden Vorhaben:

- Bau der 132-kV-Fahrleitung Puidoux–Kerzers, Abschnitt Kleinbödingen–Ried;
- Anhebung der Bahnsteige 1 – 2 und Bau des Bahnsteigs 3 im Bahnhof Romont;
- Aufhebung des Bahnübergangs und Bau von Unterführungen und einer neuen Haltestelle in Siviriez;
- Ausrüstung der Bahnübergänge in Vuarat und der Haltestelle von Remaufens;
- Erneuerung der Sicherheitsanlagen, Einführung des Gleiswechselbetriebs und Automatisierung auf dem Abschnitt Palézieux – Romont.

Zudem sprach sich das Amt gestützt auf Artikel 56 des Eisenbahngesetzes für die 22. Vereinbarung zu Gunsten der BLS Lötschbergbahn aus.

6. Konzessionen und Bewilligungen zur Personenbeförderung

Das Bundesamt für Verkehr holte die Stellungnahme des Amts zu einem Gesuch um eine Automobilkonzession, 2 Gesuchen um Erneuerung einer Automobilkonzession, 2 Gesuchen um Ausdehnung und 15 Gesuchen um Bewilligung für grenzüberschreitende Fahrten ein.

Gestützt auf das Reglement vom 3. November 1999 über die kantonalen Bewilligungen für die Personenbeförderung erteilte das Amt 15 Bewilligungen für die Personenbeförderung und entzog eine Bewilligung.

7. Seilbahnen und Skilifte

Das Amt erneuerte 3 Bewilligungen zum Betrieb eines Skilifts und 14 Bewilligungen zum Betrieb eines Kleinskilifts. Es erteilte eine Baubewilligung im Rahmen eines Skiliftumbaus und entzog 2 Betriebsbewilligungen. Es leitete 34 Inspektionsrapporte des Kontrollorgans des Interkantonalen Konkordats über Seilbahnen und Skilifte weiter. Darüber hinaus nahm es Stellung zu einem Verschiebungsprojekt und einem Umbauprojekt eines Skilifts.

8. Luftfahrthindernisse

Das Amt übermittelte dem Bundesamt für Zivilluftfahrt 14 Meldungen über Anlagen, die die Luftfahrt behindern, und 2 Meldungen über die Entfernung eines Luftfahrthindernisses.

9. Luftfahrt

Das Amt nahm Stellung zum Helikopterflugfeld «Héliglâne» in Villaz-St-Pierre.

III. Energie

1. Vernehmlassungsverfahren

Das UVEK bat das Amt um Stellungnahme zu folgenden Gegenständen:

- Bundesbeschluss über die Genehmigung und die Umsetzung von Übereinkommen zur Haftung auf dem Gebiet der Kernenergie;
- Verordnung über die Anforderungen an das Personal von Kernanlagen, Verordnung über die Personensicherheitsprüfungen im Bereich Kernanlagen, Verordnung über die Betriebswachen von Kernanlagen, Verordnung über sicherheitstechnisch klassierte Behälter und Rohrleitungen in Kernanlagen;
- Verordnung über Sicherheitsvorschriften für Rohrleitungsanlagen.

Im Rahmen der kantonalen Vernehmlassungsverfahren bezog das Amt unter anderem Stellung:

- zur Teilrevision des Raumplanungsrechts;
- zu über 1840 Gesuchen um Baubewilligung.

2. Aktivitäten der Energiefachstelle

Die kantonale Energiewirtschaftskommission hielt eine Sitzung ab, an der insbesondere der Änderungsentwurf des Energiereglements vom 5. März 2001 und die Ergebnisse der Erhebung 2004 über die Wirkungsanalyse kantonalen Förderprogramme behandelt wurden.

Das Amt informierte wieder über den Temperaturmittelwert und die Heizgradtage, mit denen die Energiekennzahlen von Gebäuden bestimmt werden können.

Es prüfte ausserdem sein Förderprogramm gestützt auf das kantonale Subventionsgesetz vom 17. November 1999.

Gemäss den energiepolitischen Grundsätzen des Kantons setzte es seine Informationstätigkeit in den Gemeinden in

Zusammenarbeit mit den Aktionen «EnergieSchweiz in Gemeinden» und «Energho» fort.

Das Amt setzte ausserdem seine Informationstätigkeit in den französischsprachigen Schulklassen des Kantons fort.

Es beteiligte sich u.a. an Forschungs- und Entwicklungsprojekten in den Bereichen Biogas, Sonnenenergie und Holz.

Es nahm ferner an verschiedenen interkantonalen Arbeitsgruppen teil, die vom Bundesamt für Energie und von der Konferenz der kantonalen Energiefachstellen aufgestellt wurden.

3. Kühl- und/oder Befeuchtungsanlagen

Das Amt erteilte in Anwendung des Energiegesetzes vom 9. Juni 2000 drei Bewilligungen.

4. Holzheizungen

Das Amt sicherte in Anwendung des Energiereglements vom 5. März 2001 Beiträge an 155 Projekte zu, was einem Betrag von 624 000 Franken für eine Leistung von 5409 kW entspricht. Ausserdem sicherte es der Gemeinde Bulle Förderbeiträge in der Höhe von 1 080 000 Franken für eine Leistung von 22 MW zu. Bei dieser Zusicherung wird von einer mittelfristigen Umsetzung bis 2012 für den Bau von 4 Einheiten zur Wärmeproduktion mit Holz ausgegangen.

5. Thermische Solaranlagen

Das Amt sicherte in Anwendung des Energiereglements vom 5. März 2001 Beiträge an 132 Projekte zu, was einem Betrag von 339 146 Franken für eine Fläche von 1115 m² entspricht.

6. Photovoltaische Solaranlagen

Das Amt sicherte in Anwendung des Energiereglements vom 5. März 2001 Beiträge an 10 Projekte zu, was einem Betrag von 442 917 Franken für eine Fläche von 1352 m² entspricht.

7. Gebäude, die den Minergie-Standard erfüllen

Das Amt sicherte in Anwendung des Energiereglements vom 5. März 2001 Beiträge an 62 Projekte zu, was einem Betrag von 825 958 Franken für eine Energiebezugsfläche von 28 081 m² entspricht.

8. Erdgas

Das Amt bewilligte den Bau und den Betrieb folgender Erweiterungen des Frigaz-Netzes:

- Sektor Romontgasse, Stadt Freiburg;
- Sektor Bachmatte – Schürli – Industriestrasse, Gemeinde Düdingen;
- Sektor Dort-Vert – Cormanon-Est, Gemeinde Villars-sur-Glâne;
- Gemeinden Murten, Galmiz und Ried bei Kerzers;
- Gemeinden Domdidier und Saint-Aubin.

Amt für Statistik

1. Allgemeines

Gesetzliche Grundlagen

Im Jahr 2005 arbeitete das Amt für Statistik an der Vorbereitung der gesetzlichen Grundlagen für die kantonale Statistik weiter. Der Gesetzesentwurf stiess in der Vernehmlassung zu Beginn des Jahres auf grossen Anklang und wurde auch von der parlamentarischen Kommission einstimmig befürwortet. Er wird dem Grossen Rat im Verlauf des ersten Quartals 2006 unterbreitet.

Personal

Das Amt zählt 8 Vollzeitstelleneinheiten und eine Lehrfrau. Im April 2005 ist Gonzague Dutoit, der das Amt seit 1967 leitete, in den Ruhestand gegangen. Im August trat Pierre Caille seine Nachfolge als Dienstchef an.

2. Aktivitäten

Eidgenössische Volkszählung

Im Juni 2005 beschloss der Bundesrat, die eidgenössische Volkszählung 2010 mit Hilfe der Daten aus den Einwohnerregistern der Gemeinden vorzunehmen und mit einer Reihe von thematischen Umfragen per Stichprobe zu ergänzen. Das vom Bundesamt für Statistik (BFS) erarbeitete Projekt wurde in die Vernehmlassung gegeben. Der Kanton Freiburg hat sich wie die anderen Kantone kritisch dazu geäussert. Die Kantone bezweifeln nämlich, dass die Einwohnerregister bis 2010 bereit sein werden, um eine zentralisierte Auswertung von akzeptabler Qualität zuzulassen. Darüber hinaus wird befürchtet, dass die Arbeitslast vom Bund auf die Kantone und Gemeinden abgewälzt wird. Ende 2006 wird sich der Bundesrat zum Vernehmlassungsergebnis äussern. Das Amt für Statistik des Kantons Freiburg verfolgt diese Angelegenheit im Rahmen der Konferenz der regionalen statistischen Ämter der Schweiz, deren Sekretariat es führt. Um sich trotzdem auf eine registergestützte Volkszählung vorzubereiten, verstärkte das Amt seine Anstrengungen auf dem Gebiet der Aktualisierung und der Koordinierung des kantonalen Gebäude- und Wohnungsregisters.

Eidgenössische Betriebszählung (BZ05)

Die eidgenössische Betriebszählung ist eine Vollerhebung, die alle 3 bis 4 Jahre landesweit bei sämtlichen Arbeitsstätten (d. h. lokalen Einheiten von Unternehmen) des sekundären und tertiären Sektors durchgeführt wird. Weil sie die örtlichen Gegebenheiten besser kennen, übernehmen die Kantone das telefonische Mahnwesen für die fehlenden Fragebogen. Im Jahr 2005 hat das Amt für Statistik die Vorbereitungen für die Rückrufe im Rahmen der Betriebszählung 2005 getroffen, deren Stichtag der 30. September war. Diese Aufgabe wird vollumfänglich vom Bund finanziert und wird bis Mai 2006 dauern. Darüber hinaus ist das Amt für Statistik für die Koordination der Erhebung innerhalb der Kantonsverwaltung zuständig.

3. Eidgenössische Statistik des jährlichen Bevölkerungsstandes (ESPOP)

Das Amt für Statistik hat den Auftrag, die jährliche Erhebung der Zu- und Wegzüge durchzuführen, indem es die Angaben, die ihm die Gemeinden liefern, erfasst und kontrolliert. Dabei handelt es sich nur um die Bevölkerung schweizerischer Nationalität, denn das zentrale Ausländerregister und die Zivilstandesämter liefern die restlichen Angaben, die für die Statistik der Bevölkerungsfortschreibung benötigt werden. Anhand dieser Informationen errechnet das BFS die ständige Wohnbevölkerung der Gemeinden, die dem Amt für Statistik des Kantons Freiburg als Grundlage zur Berechnung des Bestands der zivilrechtlichen Bevölkerung und der Wohnbevölkerung der Gemeinden dient.

Mit Verordnung vom 13. September 2005 hat der Staatsrat die Bevölkerungsbestände vom 31. Dezember 2004 verabschiedet.

Im Jahr 2005 erhielt das Amt für Statistik vom BFS die Zusicherung, dass es 2006 vorrangig behandelt und die ersten Zahlen bereits im Juli statt erst im August oder September erhalten wird. Bis Anfang August dürfte somit die zivilrechtliche Bevölkerung zur Verfügung stehen, die anlässlich der kantonalen Wahlen zur Berechnung der Sitzverteilung benötigt wird.

4. Schulstatistik

Das Amt veröffentlichte die detaillierten Resultate der Schulstatistik 2004/05 im *Statistischen Jahrbuch 2005* und auf seiner Website. Wie in den vergangenen Jahren wurden die notwendigen Daten dem BFS und der kantonalen Schülerunfallversicherung übermittelt.

Die Zählung für das Schuljahr 2005/06 wurde am 12. Oktober 2005 in sämtlichen Schulen des Kantons mit Ausnahme der Fachhochschulen und der Universität durchgeführt.

5. Lehrkräftestatistik

Die Angaben für die Erhebung 2004 wurden am 31. März 2005 dem BFS übermittelt, wie üblich ohne dabei die betroffenen Lehrkräfte der öffentlichen Schulen der Vorschul-, Primar- und Sekundarstufe I und II, inklusive Berufsschulen, direkt befragen zu müssen. Diese Rationalisierung ist dank der Zusammenarbeit mit dem Amt für Personal und Organisation (POA) und dem Amt für Informatik und Telekommunikation (ITA) möglich.

6. Baustatistik und Statistik der Immobilientransaktionen (Handänderungsstatistik)

Die Ergebnisse der kantonalen Baustatistik (Baubewilligungen, begonnene und beendete Bauten) wie auch jene der Handänderungsstatistik wurden regelmässig im *Frei-*

burger Konjunkturpiegel und auf der Website *Statistik Freiburg* veröffentlicht.

Im Auftrag des BFS nimmt das Amt für Statistik die Quartalerhebung der Wohnungsproduktion vor. Diese Umfrage erfolgt per Stichprobe in 38 Gemeinden.

Ebenfalls für das BFS führt das Amt die jährliche Bauerhebung durch. Diese wird seit vielen Jahren bei den Architekten, Ingenieuren, Gemeinden und kantonalen Dienststellen vorgenommen.

Seit März 2005 ist das freiburgische Gebäude- und Wohnungsregister, das vom Kanton selbständig verwaltet wird, offiziell als Bestandteil des eidgenössischen Registers anerkannt. Der Kanton erhält vom Bund somit eine Entschädigung für jede Aktualisierung des kantonalen Registers, die der Bund in sein Register übernimmt. Dank der selbständigen Verwaltung des Gebäude- und Wohnungsregisters kann der Kanton die Zusammenarbeit mit den Gemeinden besser koordinieren. Er kann sich auch leichter auf den Übergang zu einer registergestützten Volkszählung vorbereiten, wie sie der Bundesrat bereits für 2010 vorsieht.

7. Konjunkturtest

Seit 1988 wird im Kanton Freiburg ein Konjunkturtest in der Industrie durchgeführt. Dieser erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Konjunkturforschungsstelle der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich (KOF) und der Freiburgischen Industrie-, Dienstleistungs- und Handelskammer.

Die wichtigsten Resultate werden vierteljährlich im *Freiburger Konjunkturpiegel* in Form von Kommentaren, Grafiken und Tabellen präsentiert.

8. Beschäftigungsstatistik

In Zusammenarbeit mit dem POA und dem ITA sammelt das Amt für Statistik die Angaben zur Kantonsverwaltung, die es jedes Quartal überprüft und dem BFS übermittelt.

9. Lohnstrukturerhebung

Alle zwei Jahre findet landesweit eine Erhebung per Stichprobe statt, die Resultate für die sieben Grossregionen der Schweiz liefert. Seit 2002 bezahlt der Kanton Freiburg für eine Erweiterung der Stichprobe, um repräsentative Ergebnisse für den Kanton zu erhalten. Ende 2005 erhielt das Amt für Statistik die ersten Teilergebnisse der Umfrage 2004 und unterwarf sie gewissen Plausibilisierungen. Die kompletten und kontrollierten Ergebnisse werden im Verlauf des ersten Quartals 2006 in Zusammenarbeit mit dem Organ zur Beobachtung des Arbeitsmarkts veröffentlicht.

10. Veröffentlichungen

Die vier Ausgaben des *Freiburger Konjunkturpiegels* erschienen im Februar, Mai, August und November. Ende 2005 erhielten 512 Abonnenten diese Publikation.

Die halbjährlich erscheinende Veröffentlichung *Perspektiven – Freiburger Wirtschaft* wird mit Unterstützung der Freiburger Kantonalbank realisiert. Die Frühjahrsausgabe erschien im Mai, die Herbstausgabe im November 2005.

Die Ausgabe 2005 des *Statistischen Jahrbuchs des Kantons Freiburg* erschien am 23. Dezember 2005 zusammen mit der 21. Ausgabe der Taschenstatistik *Der Kanton Freiburg in Zahlen*. Diese von der Freiburger Kantonalbank und der Kantonalen Gebäudeversicherung (KGV) herausgegebene Publikation wird vom Amt für Statistik realisiert.

11. Website

Die Website *Statistik Freiburg* (www.stat-fr.ch oder www.fr.ch/stat/), die am 2. Juni 2003 eröffnet wurde, ist auch im Jahr 2005 weiterentwickelt worden. Neu hinzugekommen ist die Rubrik «Freiburger Wirtschaftsbarometer» mit Tabellen, Grafiken und Zahlen, die den Kanton Freiburg mit den Nachbarkantonen und der Schweiz vergleichen.

Ausserdem sind alle Publikationen, die das Amt auf Papier vertreibt, auch auf der Website erhältlich, jedoch nur die vorletzte Auflage von Veröffentlichungen, die im Verkauf sind.

12. Andere Aktivitäten

Das Amt nimmt an mehreren Arbeitsgruppen teil, namentlich an der interdepartementalen Arbeitsgruppe für die neue Regionalpolitik und an der tripartiten Aufsichtskommission über den Arbeitsmarkt. Seine Aufgabe besteht vor allem in der Beschaffung und Analyse von statistischem Zahlenmaterial.

Für die Direktion für Erziehung, Kultur und Sport hat das Amt für Statistik die Ergebnisse des *Test d'aptitude des connaissances en vue du passage au CO (TAC)* für das Amt für französischsprachigen obligatorischen Unterricht ausgewertet. Darüber hinaus hat es ein neues System zur Auswertung und Handhabung der neuen Prüfungen 2006, «Vororientierung» (PPO) genannt, ausgearbeitet und sich an der Vorbereitung der PISA-Umfrage beteiligt.

Das Amt für Statistik antwortet auch fortwährend auf zahlreiche Anfragen nach Zahlenmaterial. Im Jahr 2005 führte das Amt ein Verfahren ein, mit dem sich diese Anfragen nachverfolgen lassen, um ihren Umfang und den finanziellen Aufwand genauer abschätzen zu können.

Wohnungsamt

1. Wohnbauförderung

Am 1. Juni 2005 zählte der Kanton Freiburg 1122 Leerwohnungen, das sind 93 mehr als im Vorjahr. Damit stieg die Leerwohnungsziffer geringfügig von 0,94 % im 2004 auf 1 % des ungefähren kantonalen Gesamtwohnungsbestandes an. Der Bau neuer Wohnungen erlaubte es folglich, die zunehmende Nachfrage aufgrund des starken Bevölkerungswachstums im Kanton Freiburg zu decken.

Je nach Bezirk fällt die Leerwohnungsziffer sehr unterschiedlich aus, sie liegt aber überall ausser im Saanebezirk unter 1 %.

Saane	1,71 %
Glane	0,66 %
Greyerz	0,85 %
Broye	0,39 %
Vivisbach	0,46 %
Sense	0,65 %
See	0,48 %

Aufteilung der Leerwohnungen nach Kategorie:

1 und 2 Zimmer	21 %
3 Zimmer	25 %
4 Zimmer	35 %
5 Zimmer und mehr	19 %

78 % aller leer stehenden Wohnungen sind zu vermieten, und 22 % stehen zum Verkauf.

Auf dem Freiburger Wohnungsmarkt ist das Angebot an Leerwohnungen von Ort zu Ort verschieden.

Das neue Wohnraumförderungsgesetz vom 21. März 2003 (WFG) ist am 1. Oktober 2003 in Kraft getreten. Der Bund kann gestützt auf das WFG zinslose oder zinsgünstige Darlehen gewähren, um das Angebot an preisgünstigen Mietwohnungen und den Zugang zu Wohneigentum zu fördern. Da aber das Bundesparlament dem Entlastungsprogramm 2003 zugestimmt hat, kommen die Artikel 12 und 24 WFG, die die gesetzliche Grundlage für diese direkten Darlehen darstellen, nicht vor 2009 zur Anwendung.

Das Entlastungsprogramm 2003 hat keinen Einfluss auf die anderen Massnahmen des WFG: indirekte Hilfe für Bauherren, die nicht über ausreichend Eigenkapital verfügen (Bürgschaften, Rückbürgschaften), Unterstützung für Träger und Dachorganisationen des gemeinnützigen Wohnbaus sowie Fortsetzung der Forschungstätigkeit.

Angesichts der Lage können Bundesbeiträge weder für den Bau von Mietwohnungen noch für den Zugang zu Wohneigentum beantragt werden. Das Bundesamt für Wohnungswesen nimmt keine Prüfungen von Bauprojekten mehr vor.

Im Augenblick gibt es nur noch indirekte Finanzhilfen. Die Träger des gemeinnützigen Wohnbaus, die preisgünstigen Wohnraum bauen oder erneuern, können bei Dachorganisationen (Schweizerischer Verband für Wohnungswesen,

SVW, dessen Sekretariat sich in Lausanne befindet) zinsgünstige Darlehen beantragen. Bei Eigentumswohnungen gewähren die Hypothekar-Bürgschaftsgenossenschaften eine Bürgschaft, für die der Bund (Coopérative Romande de Cautionnement Immobilier, CRCI, mit Sitz in Lausanne) eine Rückbürgschaft eingehen kann.

Die beiden wichtigsten Aufgaben, mit denen sich das Amt befasste, waren:

- Mieterwechsel (etwa 1000 pro Jahr) und Auszahlung der Beiträge des Kantons und der Gemeinden an die Anspruchsberechtigten. Die kantonalen Beiträge zur Senkung der Mietzinse beliefen sich auf 5 470 975 Franken, während die Gemeindebeiträge 2 387 501 Franken betragen;
- Kontrolle der persönlichen und finanziellen Lage der Bezügerinnen und Bezüger von Bundesleistungen (etwa 9500 Wohnungen). Aufgrund dieser Kontrollen wurde eine Zahl von Beiträgen gekürzt oder gestrichen.

2. Frühere Aktionen

Bei Gebäuden, die aufgrund des Bundesratsbeschlusses vom 30. Juni 1942 betreffend Massnahmen zur Milderung der Wohnungsnot und zur Förderung des Wohnungsbaus, des Bundesbeschlusses vom 8. Oktober 1947 über Massnahmen zur Förderung der Wohnbautätigkeit und der verschiedenen Gesetze zur Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten erstellt wurden, sind die Eigentümer verpflichtet, die staatlichen Beiträge zurückzuzahlen, falls sie beim Verkauf ihrer Liegenschaft einen Gewinn erzielen. 2005 gaben sieben Liegenschaftsverkäufe Anlass zur Rückerstattung von Subventionen. Der Gesamtbetrag dieser Rückerstattungen belief sich auf 73 833 Franken. Die Anteile von Bund und Gemeinden wurden zurückbezahlt. Ausserdem wurden verschiedene Verkäufe bewilligt, bei denen keine Subventionsrückzahlung notwendig war, da die Eigentümer ihre Liegenschaft zu den Gestehungskosten verkauften.

3. Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten

Das Bundesgesetz vom 20. März 1970 über die Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten ermöglicht es dem Amt, Eigentümern, die ihre Wohnung renovieren wollen, nichtrückzahlbare Darlehen zu gewähren. Eine Finanzhilfe wird gewährt, wenn die renovierungsbedürftige Wohnung in einem Berggebiet gemäss eidgenössischem landwirtschaftlichem Produktionskataster liegt, von einer Familie in bescheidenen Verhältnissen bewohnt wird und es sich um wertvermehrnde Arbeiten handelt.

2005 wurden keine Beiträge zugesprochen. Mehrere Gesuche werden zurzeit geprüft.

3 Abrechnungen von Bauten, für deren Sanierung Beiträge von insgesamt 120 000 Franken geleistet wurden, sind genehmigt worden.

4. Massnahmen gegen Missbräuche im Mietwesen

Die 3 Schlichtungsstellen behandelten im Berichtsjahr 883 Anfechtungen. Diese Einsprachen, die hauptsächlich den Mietzins, die Nebenkosten und den Kündigungsschutz betrafen, wurden wie folgt geregelt:

Einigung	595	(71 %)
Keine Einigung	134	(16 %)
Entscheide über Kündigungsschutz und Mietzinshinterlegung	59	(7 %)
Nichteintreten, Rückzug	38	(5 %)
An das Schiedsgericht weitergeleitete Fälle	7	(1 %)
	<hr/>	
	883	(100 %)
– Ende 2005 noch hängige Fälle	164	

5. Baulandreserven

Im Jahr 2005 wurden keine Gesuche um Staatsgarantien für Baulandreserven gemäss Dekret vom 11. Mai 1977 betreffend Baulandreserven gestellt.

6. Verkauf von Grundstücken an Ausländer

Gemäss Artikel 25 des Gesetzes vom 26. September 1985 über die Sozialwohnbauförderung werden die Mietzinse der Liegenschaften, die Personen im Ausland gehören, durch das Wohnungsamt festgelegt. 2005 wurde dem Amt kein Gesuch in diesem Bereich gestellt.

7. Kantonale Wohnungskommission

Die kantonale Wohnungskommission wurde mit Beschluss des Staatsrats vom 20. April 1993 gebildet. Ihre Aufgaben beinhalten vor allem die Analyse von Angebot und Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt, die Überwachung der Mietzinse und die Förderung von Initiativen, mit denen Wohnraum zu günstigen Mietzinsen oder Kaufpreisen angeboten werden kann. Die Kommission hielt im Berichtsjahr keine Sitzung ab.

Amt für Berufsbildung

1. Allgemeines

Mit dem Inkrafttreten des neuen Bundesgesetzes über die Berufsbildung müssen die rund 325 Ausbildungsreglemente angepasst oder revidiert werden. Für das Jahr 2005 sind zwölf Verordnungen über die berufliche Grundbildung (neue Bezeichnung der Ausbildungsreglemente) in Kraft getreten.

Ein Architekturwettbewerb für die Erweiterung des Gebäudes der Vereinigung des Kantonalen Berufsbildungszentrums in Freiburg wurde durchgeführt.

2. Kantonale Kommission für Berufsbildung

Die Kantonale Kommission für Berufsbildung hat zwei Sitzungen mit folgenden Schwerpunkten abgehalten: Ernennung der Mitglieder der Lehraufsichtskommissionen, Information über die Arbeiten am Vorentwurf des neuen Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Berufsbildung, Lohnempfehlungen und Einführung einer neuen zweijährigen Lehre.

3. Berufliche Grundbildung / Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung

	Verträge		Fähigkeitszeugnisse/ Ausweise	
	2004	2005	2004	2005
Berufsmaturität BMS 2	120	159	307	347
Lehre (einschliesslich lehrbegleitende Berufsmaturität)	5 899	5 833	1 492	1 640
Art. 32 BBV (Art. 41 BBG)	126	117	64	63
Praktische Ausbildung	15	23	9	15
Anlehre	188	166	86	85
Vorlehre	41	41		
Vorkurs	165	220		
Integrationskurs	65	73		
Total	6 619	6 632	1 958	2 150

4. Überbetriebliche Kurse

Im Schuljahr 2004/05 besuchten 6632 Lehrerinnen und Lehrlinge die überbetrieblichen Kurse.

5. Berufsorientierte Weiterbildung

Im Schuljahr 2004/05 nahmen 1434 Personen an beruflichen Weiterbildungskursen teil, die von kantonalen Verbänden oder Institutionen organisiert wurden. 475 Personen besuchten ausserkantonale Kurse.

Das Weiterbildungs- und Informatikzentrum (WIZ) stützte sich hauptsächlich auf die Bedürfnisse seiner Partner, um seine Tätigkeit weiterzuentwickeln. Über 1000 Personen nahmen an einem Kurs teil: 463 an Informatikkursen, 250 an Marketingkursen, 207 an Kursen im Bereich Industrie und Gewerbe, 108 an Kursen in Personalverwaltung und 3 an Pädagogikkursen.

6. Beruflicher Unterricht

a) Personen in Ausbildung

Ausbildungsstätten	Klassen	Personen in Ausbildung		Total
		Französisch	Deutsch	
GIBS Freiburg	294	2 151	797	2 948
KBS Freiburg	61	580	374	954
Lehrwerkstätten				
Freiburg	21	272	59	331
GKBS Bulle	69	1 028	–	1 028
Andere Schulen/ Institute	–	451	17	468
Ausserkantonale Kurse	–	695	629	1 324
Total	445	5 177	1 876	7 053

Das Total von 7053 Personen fällt höher aus als die unter Ziffer 3 erwähnte Gesamtzahl, da auch die ausserhalb des Kantons abgeschlossenen Lehrverträge mit einberechnet wurden.

b) Lehrpersonal

Gewerbliche und Industrielle		
Berufsschule (GIBS)	Freiburg	241
Kaufmännische Berufsschule (KBS)	Freiburg	61
Lehrwerkstätten (LWF)	Freiburg	62
Gewerbliche und Kaufmännische		
Berufsschule (GKBS)	Bulle	65
Total Lehrpersonal		429

7. Gewerbebibliothek – Zentrum pädagogischer Bezugsquellen für Schulen

Die Gewerbebibliothek baute ihre Dienstleistungen weiter aus, um weiterhin ein leistungsfähiges pädagogisches Hilfsmittel zur Verfügung stellen zu können. Sie erwarb 1295 neue Titel und lieh 8456 Werke aus. Gemäss Statistik besuchten 244 Berufsschulklassen und 19 054 Einzelpersonen die Bibliothek. Dies sind knapp 6500 Besucherinnen und Besucher mehr als im Vorjahr.

Die Bibliothek der Gewerblichen und Kaufmännische Berufsschule von Bulle zählte 1439 Ausleihen, 873 Käufe von Werken und Unterlagen sowie 5688 Besucherinnen und Besucher.

8. Kaufmännische Grundausbildung

Die Zahl der Auszubildenden ist im Vergleich zu 2004 trotz der ergriffenen Massnahmen leicht gesunken. Diese Abnahme ist hauptsächlich auf die Reform der kaufmännischen Grundbildung und die strukturellen Änderungen in diesem im Umbruch stehenden Bereich zurückzuführen.

9. Reform in den Verkaufsberufen

Mit Schulbeginn 2005 begannen die ersten Klassen mit der Ausbildung als Detailhandelsfachmann/-frau (dreijährige Grundbildung mit Eidgenössischem Fähigkeitszeugnis) und als Detailhandelsassistent/in (zweijährige Grundbildung mit Eidgenössischem Attest). Diese neuen Berufe werden auf die Dauer die Berufe der Detailhandelsangestellten und der Verkäuferinnen und Verkäufer ersetzen.

10. Lehrwerkstätten

Der Bau der neuen Lehrwerkstätten wurde vom Freiburger Stimmvolk an der Abstimmung vom 25. September 2005 gutgeheissen.

Fachhochschule Freiburg für Technik und Wirtschaft (FHF-TW)

1. Tertiäre Bildung: Allgemeiner Kontext

Die schweizerische Hochschullandschaft mit den Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH), den universitären Hochschulen (UHS) und den Fachhochschulen (FH) ist im Wandel. Die bevorstehende Umsetzung des *Berichts über die Neuordnung der schweizerischen Hochschullandschaft* (Bern, Oktober 2004) veranlasst die Hochschulen, sich einander zu nähern und bestimmte Umverteilungen der Aufgaben von einem Landesteil in den anderen vorwegzunehmen. Das oberste Ziel ist es dabei, die Kräfte zu konzentrieren und Einsparungen zu machen. Im Hinblick auf den BFI-Bericht (Bildung, Forschung und Innovation) geben die politischen Behörden auf Bundesebene im Übrigen ihre Absicht zu erkennen, nach jahrelanger Stagnation mehr finanzielle Mittel für die Forschung in den Hochschulen bereitzustellen.

1.1 FH

Zehn Jahre nach Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Fachhochschulen, darf behauptet werden, dass dieser pra-

xisorientierte Ausbildungsweg ein Erfolg ist. Diese Entwicklung bestätigt, dass es wichtig ist, die Bildungsangebote auf der tertiären Stufe wie auch auf der Mittelschulstufe angemessen zu differenzieren. Von insgesamt 165 000 Studierenden, die zum Schulanfang 2005/06 eine Ausbildung auf tertiärer Stufe antraten, wählte knapp ein Drittel eine FH. Das sind rund 53 000 Personen (32,1 %). Dagegen traten 92 000 (55,8 %) eine UHS an und 20 000 (12,1 %) gingen in eine ETH. Dieser Fortschritt der FH ist im Bereich der Wirtschaft besonders spürbar, denn dem Bundesamt für Statistik zufolge wird die Gesamtzahl der Studierenden an den Hochschulen für Wirtschaft der sieben FH ab 2007 die Zahl der Studierenden an den wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten der UHS übersteigen.

1.2 FH-Westschweiz

Als grösste der sieben öffentlichen FH der Schweiz zählt die Fachhochschule Westschweiz (FH-Westschweiz) bereits über 12 000 Studierende. Sie bietet 39 verschiedene Ausbildungsgänge verteilt auf 35 Standorte an. Seit 2005 wird ausserdem auf die Integration eines neuen Bereichs, nämlich der Musik und der Bühnenkunst, in das Ausbildungsangebot hingearbeitet.

Die Strukturierungsbemühungen der FH-Westschweiz werden insbesondere bei der Führung und der Aufteilung des Bildungsangebots in grosse Ausbildungsbereiche fortgesetzt. Ende 2005 sieht die Führungsstruktur wie folgt aus: ein strategischer Ausschuss, ein Vorsitzender des Leitungsausschusses, ein Leitungsausschuss, ein Unterrichtsrat und ein Forschungsrat. Der Leitungsausschuss wurde ebenfalls umgestaltet. Er setzt sich neu wie folgt zusammen: ein/e Präsident/in, zwei Vizepräsidentinnen/Vizepräsidenten, ein/e Vertreter/in pro Kanton oder Region und ein/e Vertreter/in pro Ausbildungsbereich. Es gibt 6 Ausbildungsbereiche: Ingenieurwissenschaften, Wirtschaft und Dienstleistungen, Gesundheit, soziale Arbeit, Design und Kunst, Musik/Bühnenkunst (in Anschluss begriffen).

Die Ausarbeitung einer gemeinsamen Vereinbarung über die FH-Westschweiz, die das aktuelle FH-Konkordat aus dem Jahre 1997 und die Vereinbarung S2 aus dem Jahre 2001 ersetzen wird, wurde begonnen und wird 2006 fortgesetzt werden.

2. Lokaler Kontext: Entwicklung der FHF-TW

2.1 FHF-TW

Mit dem Ziel, alle Einrichtungen des Kantons Freiburg auf FH-Niveau (unter Ausnahme der Pädagogischen Hochschule) unter ein umfassendes Gesetz zu stellen, wird zurzeit an einem Vorentwurf für ein Gesetz über die Freiburger Fachhochschule Westschweiz (FH-WS Freiburg) gearbeitet.

Im Hinblick auf diese Entwicklungen wurden bereits konkrete Massnahmen getroffen. So verfügen alle Schulen der künftigen FH-WS Freiburg nicht nur über einen gemeinsa-

men Finanzdienst, sondern sind auch an ein gemeinsames Informatiknetz angeschlossen, was sowohl eine Effizienzsteigerung als auch bedeutende finanzielle Einsparungen ermöglicht.

2.2 Hochschule für Technik und Architektur Freiburg (HTA-FR)

Nach zweijähriger Umorganisation – Einführung von Abteilungen/Ausbildungsgängen im Rahmen des Unterrichtsauftrags, Schaffung von Instituten und Kompetenzzentren zur Stärkung der Forschung – ist die Zeit der Stabilisierung der Strukturen gekommen.

Im Bereich der Kommunikation wurden 2005 zwei Aktionen gestartet: Die eine ist nach innen und die andere nach aussen gerichtet. Ein Audit der internen Kommunikation deckte die Stärken und Schwächen der vorhandenen Instrumente und Verfahren auf und dient als Grundlage für den Aufbau eines internen Kommunikationskonzepts, das in der ersten Jahreshälfte von 2006 umgesetzt wird. Bei der externen Kommunikation konnten 2005 die Grundlagen eines Vereins ehemaliger Studentinnen und Studenten gelegt werden.

Was die Zweisprachigkeit anbelangt, erlaubte es die Harmonisierung der wissenschaftlichen Grundausbildung und des Sprachunterrichts, den Unterricht in den Hauptfächern durchgehend auf Deutsch und Französisch anzubieten. Dieses Angebot richtet sich sowohl an deutsch- wie auch an französischsprachige Studierende, die ihre Sprachkenntnisse erweitern möchten. Seit 2005 bietet die Abteilung für Informations- und Kommunikationstechnologie in ihren beiden Studienrichtungen einen zweisprachigen Lehrgang an.

2.3 Hochschule für Wirtschaft Freiburg (HSW-FR)

Seit ihrer Einführung hat die HSW-FR verschiedene Strategien aufgestellt. Die aktuelle Strategie zielt auf eine Verbesserung der Qualität der verschiedenen Leistungen der Schule ab. In Zusammenarbeit mit den anderen HSW der FH-Westschweiz hat sie ein neues Ausbildungsprogramm für die Bachelor-Ausbildungsgänge aufgestellt, die ab dem Schuljahr 2005/06 angeboten werden. Dieses neue Programm ist in Module aufgeteilt, für die Kredite vergeben werden. Dadurch wird die Mobilität der Studierenden verbessert. Die Neudefinition der Module erlaubt es ausserdem, die Kursblöcke kohärenter zu gestalten.

3. Aufgaben der FHF-TW

Die 2005 durchgeführte Teilrevision des Bundesgesetzes über die Fachhochschulen hatte keinen Einfluss auf den gesetzlichen Auftrag der Fachhochschulen, die vier grundlegende Aufgaben zu erfüllen haben: Ausbildung, berufliche Weiterbildung, Forschung und Entwicklung, Dienstleistungen für Dritte und Zusammenarbeit mit anderen in- und ausländischen Einrichtungen.

Bezüglich der Ausbildung beteiligen sich die beiden Schulen der FHF-TW aktiv an der Umsetzung des Bologna-

dells (Einführung der Bachelor- und Master-Ausbildungsgänge). Gemäss den Vorschriften der FH-Westschweiz bietet die HSW seit dem Schuljahr 2005/06 einen Bachelor-Ausbildungsgang an, während die HTA ab dem Schuljahr 2006/07 nachziehen wird.

Der Direktionsrat der FHF-TW und das Rektorat der Universität Freiburg halten regelmässige Treffen ab. In den Bereichen, die den beiden Hochschulen gemein sind, nämlich in den Wissenschaften und der Wirtschaft, sind beide Seiten um Zusammenarbeit bemüht, um mögliche Synergien beider Einrichtungen weiter zu nutzen und von einer schweizweit einzigartigen Situation zu profitieren: nämlich der Perolles-Ebene.

3.1 HTA-FR: Ausbildung

Nachdem zu Beginn des Schuljahres 2004/05 die Zahl der Studierenden stagniert hatte, konnte dieses Jahr wieder eine erfreuliche Zunahme registriert werden. (48 Studierende mehr auf den Schulanfang 2005/06 bei einer Gesamtzahl von 565).

Im Bereich der Architektur wurde eine vierjährige Teilzeitausbildung eingeführt. Sie erlaubt es den Studierenden, die ihre Ausbildung selber finanzieren, morgens zu arbeiten und nachmittags und abends den Unterricht zu besuchen. Um die Kosten zu reduzieren, werden über 3/4 der Module in Klassen angeboten, die von Voll- und Teilzeitstudierende gemeinsam besucht werden.

Nach jahrelangen Anstrengungen wurde am 2. Juni 2005 die Bewilligung zur Eröffnung von Masterstudiengängen in Architektur erteilt. Das grüne Licht des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements erlaubte es, drei Masterstudiengänge aufzustellen, die es den Inhaberinnen und Inhabern eines FH-Bachelors erlaubt, eine europäische Anerkennung ihres Architekturdiplooms zu erhalten. Der Ausbildungsgang in Architektur der HTA-FR nimmt am Projekt «Joint-Master» teil, das von der FH-Westschweiz und der Berner Fachhochschule an den Standorten Burgdorf, Genf und Freiburg gemeinsam organisiert wird. Er ist für die Verwaltung und den Unterhalt dieses Netzes verantwortlich. Rund fünfzehn Studierende besuchen diese Ausbildung, die im Herbst 2005 begann.

3.2 HSW-FR: Ausbildung

Die Schule beendet ein Schuljahr mit 13 Parallelklassen für die Ausbildung zur Betriebsökonomin oder zum Betriebsökonom mit einer Gesamtzahl von 310 Studierenden und einem Frauenanteil von knapp 40 %. Einschliesslich der 120 Studierenden in Nachdiplomstudiengängen zählt die HSW-FR insgesamt 430 Studierende und erwartet für 2006 eine erneute Zunahme. 21 Studierende besuchten die Kurse auf Deutsch, 42 auf Französisch und 38 in beiden Sprachen. Letztere werden ein «zweisprachiges» Diplom erhalten, das für diese Ausbildungsrichtung in der Schweiz einzigartig ist.

3.3 HTA-FR: Berufliche Weiterbildung

Die HTA-FR war 2005 wie in den vergangenen Jahren für den Unterricht der Technologiemodule des MBA-Pro-

gramms des Internationalen Instituts für Management in Telekommunikation zuständig.

Im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien wurde mit den anderen Schulen der FH-Westschweiz ein neues Nachdiplomstudium ausgearbeitet. Dieses sollte demnächst als Master of Advanced Studies anerkannt werden. Die Ausbildung konzentriert sich auf Webtechnologien, mobile Anwendungen und Sicherheit.

Neben dem Einführungskurs in die neuen Swisscode-Normen, dessen Projektleitung für die Westschweiz in Freiburger Händen liegt, organisierte die Abteilung für Bau der HTA-FR für die Schweizerische Zentralstelle für Baurationalisierung einen Einführungskurs in die Elementmethode.

Wie jedes Jahr empfing der Studiengang Chemie der HTA-FR 24 Lehrerinnen und Lehrlinge der Berufsschule Aarau und bot ihnen Kurse und Laborarbeiten während insgesamt 15 Tagen an.

3.4 HSW-FR: Berufliche Weiterbildung

Seit 2003 kennen die auf Deutsch und Französisch angebotenen Nachdiplomkurse in Betriebswirtschaft für Fach- und Führungskräfte einen ungebrochenen Erfolg. Sie wurden durch ein Modul in Projektmanagement ergänzt. Die Nachdiplomkurse in Ökologie wurden aufgeteilt in einen Kurs in integriertem Management (Qualität, Umwelt, Sicherheit und soziale Verantwortung) und einen Kurs in Umweltrecht. Trotz verstärkter Konkurrenz begann das 7. dreisprachige Nachdiplomstudium (Integrated Management, Executive MBA) im März 2005 mit rund zwanzig Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

3.5 HTA-FR: Forschung und Entwicklung sowie Dienstleistungen für Dritte

Die Dienstleistungsprojekte wurden alle im Rahmen der Institute und ihrer Kompetenzzentren, die 2004 geschaffen wurden, durchgeführt.

2005 wurde ein Umsatz von 6 Millionen Franken erzielt, der im Vergleich zum Vorjahr um 20 % zugenommen hat. 70 % des Umsatzes wurden durch Forschungsprojekte und 30 % durch Dienstleistungen für Dritte erwirtschaftet. Die Finanzierung wird zu 29 % durch Fremdkapital, zu 47 % durch die FH-Westschweiz und zu 24 % durch andere Mittel (KTI, Stiftungen usw.) sichergestellt. 184 Projekte wurden realisiert, 137 davon im Bereich der F&E und 47 im Bereich der Dienstleistungen für Dritte. 2 Projekte wurden mit ausländischen und 24 mit Freiburger Partnern durchgeführt. Insgesamt 137 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Studierende arbeiteten voll- oder teilszeitlich an diesen Projekten, was 38 Vollzeitstelleneinheiten entspricht. 56 Dozierende begleiteten oder leiteten diese Projekte im Umfang von 9,8 Vollzeitstelleneinheiten. Dies bedeutet, dass 17,6 % der Tätigkeit der Dozierenden der Forschung gewidmet ist, während dieser Anteil in den Universitäten 50 % entspricht. Dieser Anteil von 17,6 % entspricht dem Schweizer Durchschnitt.

Die HTA-FR beherbergte 2005 das Nationale Kompetenznetzwerk für Telekommunikation (ICTnet) und verwaltete die Informatik-Server der FH-Westschweiz.

Die Dozierenden der Schule hielten rund 10 Vorträge an nationalen oder internationalen Konferenzen. 67 Artikel wurden in Fachzeitschriften oder Konferenzakten veröffentlicht.

Im Laufe des Jahres wurden 15 grössere Konferenzen über verschiedene Themen an der HTA-FR organisiert.

Am 22. Mai organisierte die HTA-FR in Rahmen eines Projekttags für die Verantwortlichen der Institute und Kompetenzzentren ein Seminar, das die Schaffung eines Freiburger Industrie-Clusters zum Thema hatte. An diesem Seminar nahmen über 50 Unternehmensleiterinnen und -leiter teil.

Am 18. November beteiligte sich die HTA-FR an der Organisation einer Tagung zur Förderung von Unternehmertum bei den Studierenden auf der Perolles-Ebene. Rund 15 Start-up-Projekte wurden an diesem Anlass vorgestellt.

2005 veröffentlichte die FHF-TW ihren ersten Tätigkeitsbericht über die aF&E. Darin werden die Tätigkeiten der Kompetenzzentren vorgestellt: Projekte, Aufträge, Veröffentlichungen usw. Für jedes Kompetenzzentrum wurden zwei Projekte im Detail beschrieben, jeweils eines davon ist das Projekt einer Studentin oder eines Studenten für die Diplomarbeit. Dieser aF&E-Bericht wurde von Partnern in der Industrie finanziert.

3.6 HSW-FR: Forschung und Entwicklung sowie Dienstleistungen für Dritte

Rund 20 Forschungsprojekte und Dienstleistungen für Dritte wurden 2005 für einen Betrag von etwa 700 000 Franken durchgeführt. Die wichtigsten Projekte wurden für den Kanton Freiburg ausgeführt und beinhalteten die Führung mit Leistungsauftrag und die Leistungsanalyse beim Staat.

3.7 HTA-FR: Nationale und internationale Zusammenarbeit

Das mit der Universität Freiburg eingeführte Bachelor-Master-Brückenangebot in den Informationstechnologien wurde von den Studierenden mit Begeisterung aufgenommen. Rund zwanzig Studierende haben die Kurse des Brückenangebots neben ihrer Ingenieurausbildung genutzt und etwa zehn von ihnen setzen ihr Studium im Master-Zyklus fort. Dieses in der Schweiz einzigartige Konzept erlaubt es den Studierenden der FH, eine vollständige Bachelor- und Masterausbildung in fünf Jahren zu absolvieren.

Der Studiengang Chemie unterhält bereits seit vielen Jahren enge Kontakte zur Fachhochschule von Offenburg (D). In diesem Rahmen fand im September ein Austauschprogramm mit dem Ziel statt, die Mobilität und die Sprachkenntnisse der Studierenden zu fördern und ihnen die Kultur der anderen Schule näher zu bringen.

21 Studierende der HTA-FR machten ihre Diplomarbeit an einer ausländischen Universität in den USA, in Kanada, Mexiko und Norwegen, was knapp 20 % aller Diplomandinnen und Diplomanden entspricht.

13 ausländische Studierende absolvierten entweder im Rahmen ihrer Bachelor- bzw. Master-Diplomarbeit oder ihrer Doktorarbeit ein Ausbildungspraktikum in Freiburg.

Die internationalen Kontakte werden über die ständige Akquisitionstätigkeit der Dozierenden regelmässig ausgebaut. Einundzwanzig von ihnen reisten ins Ausland, um eine Diplomarbeit vorzubereiten oder die Grundlagen für eine künftige Zusammenarbeit zu legen, während sieben ausländische Dozierende in der HTA-FR empfangen wurden. Vereinbarungen über die Zusammenarbeit wurden mit dem Tecnologico in Monterrey, Mexiko, und der Universität St. Joseph im Libanon abgeschlossen.

3.8 HSW-FR: Nationale und internationale Zusammenarbeit

Die HSW-FR wird im Oktober 2006 den internationalen Kongress der Frankophonie über das Unternehmertum und die KMU (CIFEPME) organisieren. Dies ist eine wissenschaftliche Veranstaltung der internationalen Forschungsvereinigung für Unternehmertum und KMU, einem Verbund von rund 60 Universitäten der Frankophonie. Die Organisation dieses Kongresses ist eine Herausforderung, die sowohl die Dozierenden wie auch die Studierenden mobilisiert und stimuliert, und war im 2005 Grund für zahlreiche Treffen, darunter etwa 20 Treffen mit Universitäten.

Vereinbarungen zur Zusammenarbeit wurden 2005 mit der Fachhochschule von Aschaffenburg (D) und der Universität von Bukarest in die Wege geleitet.

Zum Schluss spielte die HSW-FR eine wichtige Rolle bei der Koordination des Netzwerks der UNESCO-Lehrstühle für interkulturellen und interreligiösen Dialog.

4. Andere Ereignisse

Während des ganzen Jahres organisierte die Abteilung für Bau einen Konferenz- und Ausstellungszyklus, der abwechselnd der Architektur und dem Tiefbau gewidmet war.

Vom 20. bis 24. Mai nahm die HTA-FR an Animation in der Stadt Freiburg im Rahmen der Veranstaltung «Sciences et cité» teil. Sie realisierte den «Boulevard der Zeit», eine Reihe von Tafeln entlang dem Boulevard de Pérolles, die verschiedene Interpretationen von «Zeit» darstellten.

Die Tage der offenen Tür und die Ausstellung der Diplomarbeiten wurden am 2. und 3. Dezember abgehalten. Sie erlaubten es den Absolventinnen und Absolventen, ihre Diplomarbeiten vorzustellen, und gaben der Freiburger Bevölkerung die Gelegenheit, den Reichtum und die Vielfalt der Aktivitäten der HTA-FR zu entdecken. Der Studiengang für Informatik nutzte diesen Anlass, um sein zwanzigjähriges Jubiläum zu feiern und seine ehemaligen Studierenden einzuladen.

Wie die Studiengänge Maschinentechnik und Chemie in den vergangenen Jahren organisierte der Studiengang Informations- und Kommunikationstechnologie im Oktober zusammen mit der Industrie-, Dienstleistungs- und Handelskammer und etwa 10 Unternehmen 2 Besuchstage, an denen er seine Aktivitäten vorstellen konnte. Diese Veranstaltung zog am ersten Tag über 400 Schülerinnen und Schüler des 2. Orientierungsschuljahrs und am zweiten Tag knapp 900 Personen an.

Während den Fasnachtsferien und den Herbstferien organisierte der Studiengang Elektrotechnik Praktika für die interessierten Schülerinnen und Schüler der Orientierungsschulen, damit sie einen Einblick in den Beruf der Elektronikerin oder des Elektronikers und der Elektrikerin oder des Elektrikers erhielten. Rund vierzig Schülerinnen und Schüler nutzten die Gelegenheit, um den Alltag dieser Berufe kennen zu lernen.

Am 5. und 6. Dezember organisierte die HTA-FR zusammen mit der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg zum fünften Mal in Folge Praktika für Gymnasiastinnen in wissenschaftlichen und technischen Berufen. Diese Praktika boten über hundert jungen Frauen die Gelegenheit, sich während einem oder zwei Tagen in den beiden Institutionen einen Einblick in die praktischen Arbeiten dieser Bereiche zu verschaffen.

Das traditionelle Symposium der HSW-FR fand im Februar unter dem Thema «Heutige Herausforderungen der Führungskräfte» statt. Rund 200 Unternehmerinnen und Unternehmer, KMU-Kader und Verantwortliche aus dem öffentlichen Sektor nahmen daran teil.

5. Die FHF-TW in Zahlen 2004/05 und 2005/06

5.1 Personalstatistik

Lehrpersonal	HTA-FR ¹		HSW-FR		FHF-TW	
	04/05	05/06	04/05	05/06	04/05	05/06
Vollzeit	54	56	2	8	56	64
Teilzeit	64	61	30	27	94	88
Total	118	117	32	35	150	152
Wissenschaftliche und technische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter						
Vollzeit	70	74	5	6	75	80
Teilzeit	15	19	6	3	21	22
Total	85	93	11	9	96	102

Verwaltung und Direktion	HTA-FR ¹		HSW-FR		FHF-TW	
	04/05	05/06	04/05	05/06	04/05	05/06
Vollzeit	11	9	2	1	13	10
Teilzeit	8	8	5	8	13	16
Total	19	17	7	9	26	26
Lehrfrauen und Lehrlinge						
	19	22	–	–	19	22
Gesamttotal						
Vollzeit	154	161	9	15	163	176
Teilzeit	87	88	41	38	128	126
Total	241	249	50	53	291	302

¹ einschl. Bautechnische Schule (BTS)

5.2 Statistik der Studierenden

Schuljahr 2004/05 (2005/06 für die BTS)

	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	Total	2005 erteilte Diplome
HTA-FR						
Architektur	37	24	24		85	16
Chemie	14	17	12		43	13
Bauingenieurwesen	20	14	11		45	11
Informatik	24	35	23		82	21
Telekommunikation	25	22	21		68	20
Elektrobau	48	–	–		124	
– Elektronik	–	24	16		–	16
– Elektrotechnik	–	23	13		–	12
Maschinenbau	33	17	22		72	20
<i>Total HTA-FR</i>	<i>201</i>	<i>176</i>	<i>142</i>		<i>519</i>	<i>129</i>
HSW-FR						
Betriebswirtschaft (Vollzeitstudium)	78	31	67	–	176	60
Betriebswirtschaft (berufsbegleitendes Studium)	35	51	18	50	154	41
<i>Total HSW-FR</i>	<i>113</i>	<i>82</i>	<i>85</i>	<i>50</i>	<i>330</i>	<i>101</i>
BTS						
Bauführung	22	14	10		46	14
Total FHF-TW	336	272	237	50	895	244
<i>Davon auf FH-Stufe</i>	<i>314</i>	<i>258</i>	<i>227</i>	<i>50</i>	<i>849</i>	<i>230</i>

5.3 Statistik nach Herkunft (Kantone, Ausland)

	HTA-FR	HSW-FR	BTS
Freiburg	296	236	17
Bern	15	57	5
Genf	5	1	–
Jura	11	1	4
Neuenburg	19	–	1
Tessin	47	–	–
Waadt	46	25	9
Wallis	28	3	10
Andere Kantone	9	7	–
Ausland	43	–	–

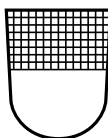
6. Bautechnische Schule (BTS)

Die BTS ist eine höhere Fachschule (HFS) auf nichtuniversitärer Tertiärstufe. Die HFS spielen eine wichtige Rolle bei der Ausbildung von Spezialisten, die aus der Praxis kommen. Neben dem Angebot an Berufsprüfungen und höheren Fachprüfungen bieten die HFS die Möglichkeit, sich die nötigen Kompetenzen anzueignen, um technische und administrative Verantwortung zu übernehmen. Ausserdem fördern sie die Fähigkeit, analytisch an Fachfragen heranzutreten und die erworbenen Kenntnisse praktisch einzusetzen.

Die Statistik der Studierenden der BTS befindet sich in den oben stehenden Tabellen unter 5.1 und 5.2.

7. Stand der Stipendienfonds

Fonds/Stiftung	Stand in CHF am	
	31.12.2004	31.12.2005
Stiftung Habricht del Soto	34 949.80	35 648.80
Fonds James Daler	69 565.40	70 956.70
Fonds Frédéric Broillet, Kunstmaler	51 493.50	52 523.35
Fonds Ampelio Regazzoni, Bildhauer	18 948.95	19 327.95
Fonds Placide Perroset	8 001.25	8 161.30
Fonds J.-B. Zbinden	4 239.95	4 324.75
Stiftung Krankenkasse der Ingenieurschule	84 680.46	86 374.06



Kanton Freiburg

Rechenschaftsbericht des Staatsrates
für das Jahr 2005

Direktion für Gesundheit
und Soziales

Inhaltsverzeichnis

Direktion	3	VI. Dienst für Familienplanung und Sexualinformation	28
1. Gesetzgebung	3	1. Personal	28
2. Personal	3	2. Tätigkeiten	28
3. Tätigkeiten	3	3. Statistik	29
Gesundheit	6	VII. Kantonales Laboratorium (KL)	30
I. Amt für Gesundheit (GesA)	6	1. Personal	30
1. Personal	6	2. Aufträge des Kantonalen Laboratoriums ..	30
2. Allgemeine Tätigkeit	6	3. Tätigkeit im Jahr 2005 – das Wesentliche in Kürze	30
3. Berufe des Gesundheitswesens	7	4. Verzeigungen	33
4. Spitäler	8	Soziales	34
5. Ausserkantonale Spitalaufenthalte	9	I. Sozialvorgeamt (SVA)	34
6. Spitalplanung	11	1. Personal	34
7. Hilfe und Pflege zu Hause	11	2. Tätigkeit	34
8. Gesundheitsförderung und Prävention siehe II. Kantonsarztamt, Ziffer 3	12	II. Kantonales Sozialamt (KSA)	38
9. Tätigkeit des Kantonsapothekers	13	1. Personal	38
10. Krankenversicherung	13	2. Hilfe an bedürftige Personen	38
11. Schülerunfallversicherung	13	3. Hilfe an Opfer von Straftaten	42
II. Kantonsarztamt (KAA)	14	4. Hilfe an Asylsuchende, Flüchtlinge und an Personen mit Nichteintretensentscheid (NEE-Personen)	44
1. Personal	14	5. Bevorschussung und Eintreibung von Unterhaltsbeiträgen	46
2. Allgemeine Tätigkeiten	14	III. Jugendamt (JugA)	47
3. Spezifische Tätigkeiten	14	1. Mandate und Personal	47
III. Schulzahnpflegedienst (SZPD)	15	2. Allgemeine Tätigkeit	48
1. Personal	15	3. Tätigkeiten der Sektoren	48
2. Tätigkeit	15		
IV. Psychosozialer Dienst (PSD)	17		
1. Personal	17		
2. Haupttätigkeiten	18		
3. Weitere Tätigkeiten	24		
V. Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst (KJPD)	25		
1. Personal	25		
2. Haupttätigkeiten	25		
3. Weitere Tätigkeiten	26		
4. Publikationen	27		
5. Statistik	27		

Direktion

1. Gesetzgebung

Folgende Gesetze, Dekrete, Verordnungen und Reglemente wurden im Jahr 2005 im Zuständigkeitsbereich der Direktion für Gesundheit und Soziales erlassen (in chronologischer Reihenfolge):

Gesetz vom 1. Februar 2005 zur Änderung des Gesetzes über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung.

Dekret vom 13. Mai 2005 über einen Beitrag an den Umbau und die Renovation des Spitals des Freiburger Südens, Standort Billens.

Gesetz vom 8. September 2005 über die Hilfe und Pflege zu Hause.

Gesetz vom 11. Oktober 2005 zur Änderung des Gesetzes über Pflegeheime für Betagte.

Gesetz vom 11. Oktober 2005 zur Änderung des Gesetzes für Hilfe an Sonderheime für Behinderte oder Schwererziehbare.

Verordnung vom 11. Januar 2005 über die Versicherten mit Anspruch auf Verbilligung der Krankenversicherungsprämien.

Verordnung vom 11. Januar 2005 über die jährliche Versicherungsprämie der Schülerunfallversicherung.

Verordnung vom 11. Januar 2005 zur Änderung der Ausführungsverordnung zum Spitalgesetz.

Verordnung vom 25. Januar 2005 zur Genehmigung des Tarifanhangs 2005 zur interkantonalen Vereinbarung zwischen den Kantonen Freiburg, Genf, Jura, Neuenburg, Tessin, Wallis und Waadt über ausserkantonale Spitalaufenthalte.

Verordnung vom 8. März 2005 über die schulärztliche Betreuung im Kindergarten.

Verordnung vom 8. März 2005 über die schulärztliche Betreuung in der Primarschule.

Verordnung vom 14. März 2005 zur Genehmigung des Nachtrags 1 zur Vereinbarung betreffend die Übernahme des Brustkrebs-Screenings.

Verordnung vom 22. März 2005 zur Genehmigung des Anhangs I (Spitaltarife 2005) zur Vereinbarung zwischen santésuisse und dem Kantonalen Psychiatrischen Spital Marsens über die Spitalbehandlung in der allgemeinen Abteilung.

Verordnung vom 22. März 2005 zur Genehmigung der Anhänge I und II (Tagespauschalen 2005) zur Vereinbarung zwischen santésuisse und dem Verein Freiburgerischer Alterseinrichtungen über die Pflege in den Pflegeheimen.

Verordnung vom 12. April 2005 zur Genehmigung der Vereinbarung über die Impfung von Kindern und Jugendlichen in den Schulen sowie des Anhangs I der Vereinbarung.

Verordnung vom 7. Juni 2005 zur Genehmigung der Anhänge (Spitalpauschalen 2005) zu den Vereinbarungen zwischen santésuisse und verschiedenen Spitalern über die Spitalbehandlung in der allgemeinen Abteilung.

Verordnung vom 28. Juni 2005 über die Anwendung von Artikel 55a des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung.

Verordnung vom 20. Dezember 2005 zur Genehmigung der Vereinbarungen zwischen santésuisse und dem Daler-Spital, der St. Anna-Klinik AG und der Klinik Garcia AG in Freiburg über die Spitalbehandlung in der allgemeinen Abteilung sowie der Anhänge dieser Vereinbarungen mit den Spitaltarifen 2005.

Verordnung vom 20. Dezember 2005 zur Genehmigung des Anhangs II (Geriatric- und Rehabilitationspauschalen) zur Vereinbarung zwischen santésuisse und dem Spital des Seebezirks in Meyriez über die Spitalbehandlung in der allgemeinen Abteilung.

Verordnung vom 20. Dezember 2005 zur Änderung des Beschlusses über die Liste der Pflegeheime des Kantons Freiburg.

Verordnung vom 20. Dezember 2005 zur Änderung der Ausführungsverordnung zum Gesetz über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung.

Verordnung vom 20. Dezember 2005 zur Genehmigung des Tarifanhangs 2006 der interkantonalen Vereinbarung zwischen den Kantonen Freiburg, Genf, Jura, Neuenburg, Tessin, Wallis und Waadt über ausserkantonale Spitalaufenthalte.

2. Personal

Das dem Generalsekretariat der Direktion angeschlossene Personal umfasst einen Generalsekretär mit vollem Pensum (2 × 50 % bis 30.09.05), eine Direktionsassistentin (100 %), eine Übersetzerin (80 %), einen juristischen Berater (100 %), eine wissenschaftliche Beraterin (60 %) und eine Sekretärin (50 %). Nach zehnjähriger guter Erfahrung nahm die Aufteilung der Generalsekretärsstelle somit ein Ende.

3. Tätigkeiten

Spitalplanung

Im Dezember 2004 erliess der Staatsrat eine neue Liste der Spitäler (s. SGF 822.0.21). Dies markierte das Ende eines

langwierigen Prozesses. Nach der Verwirklichung des interkantonalen Spitals der Broye und der Schaffung des Spitals des Freiburger Südens konnte der Staatsrat auch eine Lösung für die Spitäler des See- und des Sensebezirks finden. Die Versicherer über ihren Dachverband *santésuisse* erhoben am 31. Januar 2005 beim Bundesrat Beschwerde gegen diesen Entscheid des Staatsrats. *Santésuisse* wendet sich vor allem gegen die Beibehaltung von 25 Akutpflegebetten in Meyriez. Im Rahmen des Schriftwechsels focht der Staatsrat diese Sichtweise an. Ende 2005 liegt noch kein Entscheid des Bundesrats vor.

Reform der Gesundheitsstrukturen

Die Neuorganisation des kantonalen Spitalsystems ist auf gutem Weg. Im Lauf des ersten Quartals 2006 dürfte dem Grossen Rat ein Gesetzesentwurf für die Errichtung eines Freiburger Spitalnetzes (FSN) unterbreitet werden. Das FSN wird in einer selbständigen Anstalt des öffentlichen Rechts alle Freiburger öffentlichen Spitäler zusammenfassen, mit Ausnahme des Psychiatrischen Spitals Marsens. Die Neuorganisation des Spitalsystems war 2003 im Bericht über die Reform der Freiburger Gesundheitseinrichtungen – mit dem einem im Jahr 2000 vom Grossen Rat angenommenen Postulat Folge geleistet wurde – als vorrangig bezeichnet worden. Der Staatsrat schlägt somit den Beginn einer neuen Etappe in der Aufgabenteilung zwischen Staat und Gemeinden vor.

Mit der Vernetzung der verschiedenen Freiburger öffentlichen Spitäler sollen die bisherigen Anstrengungen, ein auf die Komplementarität der Institutionen gegründetes Gesundheitssystem zu errichten, fortgesetzt werden. Die Vielfalt der heutigen Rechtsstrukturen verhindert eine optimale Zusammenarbeit mit den übrigen Akteuren im Gesundheitswesen (Pflegeheime, Dienste für Hilfe und Pflege zu Hause, psychiatrische Einrichtungen) und kompliziert auch die Zusammenarbeit unter den Spitälern. Das von einem Verwaltungsrat und einer einzigen Direktion geführte FSN wird in seiner Geschäftsführung autonomer sein, so dass die Aufgaben des Staates und das Spitalmanagement entflochten sind. Eine rationellere Organisation und eine bessere Nutzung der Ressourcen werden Synergien freisetzen, die zu einer vermehrten wirtschaftlichen Effizienz der Institution führen. Hervorzuheben sind namentlich die positiven Aspekte einer Zentralisierung der allgemeinen Dienste wie Buchhaltung, Informatik, Personalbewirtschaftung. Die erwartete wirtschaftliche Effizienz der neuen Struktur wird es auch erlauben, die Qualität der angebotenen Leistungen zu wahren beziehungsweise auszubauen. Der Staat bleibt Garant für den Zugang der Freiburger Bevölkerung zu einer guten Versorgung und stellt die Finanzierung des Systems sicher. Der Entwurf gelangte im zweiten Halbjahr 2005 in die Vernehmlassung und wurde allgemein gut aufgenommen.

Jugendgesetz

Mit dem Entwurf des Jugendgesetzes macht Freiburg einen wichtigen Schritt für die Umsetzung einer umfassenden Politik zugunsten der Kinder und Jugendlichen. Der Entwurf fügt sich auch in die Ziele einer umfassenden Familienpolitik ein. Nach seiner positiven Aufnahme in

der Vernehmlassung im Jahr 2004 wurde er am 25. Oktober 2005 dem Grossen Rat überstellt. Er wird im ersten Halbjahr 2006 diskutiert.

Die Bemühungen der verschiedenen Akteure koordinieren, Verantwortlichkeiten abgrenzen und die Massnahmen des Jugendschutzes ergänzen: dies schlägt der Staatsrat in seinem Entwurf zum Jugendgesetz substantiell vor. Der Entwurf beruht wesentlich auf der von der Schweiz ratifizierten Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen und auf der neuen Kantonsverfassung.

Hält man sich an die vom Gesetz gewollte Bestimmung der Begriffe Kind (0–18 Jahre) und Jugendliche (13–25 Jahre), so sind im Kanton Freiburg mehr als 78 000 Personen (32 % der Bevölkerung) betroffen. Der Schutz und die Förderung der Jugend, vorrangiges Ziel des Staatsrats für die laufende Legislaturperiode, erfordern einen geeigneten organisatorischen Rahmen. Deshalb verlangt das neue Gesetz die Einsetzung einer Kommission für Jugendfragen und dass die Stelle einer oder eines Jugendbeauftragten geschaffen wird. Als beratendes Organ des Staatsrats hat die Kommission auch zur Aufgabe, die Beauftragte oder den Beauftragten in der Durchführung von Projekten zu unterstützen, die sich aus politischen Entscheiden ableiten. Diese beiden Elemente, ergänzt durch einen Jugendrat mit verstärkten Befugnissen, dürften es ermöglichen, den Problemen in Verbindung mit Kindheit und Jugend umfassend Rechnung zu tragen. Die Idee der Einsetzung eines Jugend-Observatoriums wurde aufgegeben, nachdem sie bei der Vernehmlassung auf wenig positives Echo gestossen war.

Neuorganisation der Lebensmittelkontrollen

Um einer am 16. Juni 2004 erheblich erklärten Motion Folge zu leisten, erstellte der Staatsrat eine Projektorganisation. Die Motion verlangt unter anderem, die Lebensmittelkontrollen ab der Erstproduktion bis hin zur Kommerzialisierung seien einer einzigen Instanz zu unterstellen. Praktisch handelt es sich darum, einen Teil der Tätigkeiten der Ämter des Kantonstierarztes und des Kantonschemikers zu koordinieren.

Nach Anhörung der verschiedenen betroffenen Kreise an 5 Sitzungen anfangs 2005 gab der Projektausschuss einen Bericht ab, in dem verschiedene Modelle vorgeschlagen wurden. Als Arbeitshypothese wählte der Staatsrat schliesslich das «Integrationsmodell». Dieses zeichnet sich durch eine Einheit für Lebensmittelsicherheit innerhalb der neuen Organisation aus, in der die Ämter des Kantonstierarztes und des Kantonschemikers zusammengelegt werden. Der Steuerungsausschuss aus Vertreterinnen und Vertretern der GSD, der ILFD und der FIND ist beauftragt, dieses Modell zu konkretisieren und bis Sommer 2006 einen Gesetzesänderungsentwurf auszuarbeiten.

Kommission für Gesundheitsplanung

Die Kommission für Gesundheitsplanung erarbeitet zuhanden des Staatsrats die spitalmedizinische Planung. Auch die übrigen Sparten der Planung – ambulante Gesundheitsversorgung, Pflege und Hilfe zu Hause, Pflegeheime für Betagte und andere Betagtenheime, Organisation der Pfl-

ge im Bereich der psychischen Gesundheit – gehören zu ihrem Aufgabenbereich.

Unter dem Vorsitz der Direktorin für Gesundheit und Soziales tagte die Kommission dreimal im Laufe des Jahres 2005. Sie nahm vor allem Stellung zur Reform der Gesundheitsstrukturen und zur Integration der Rufnummer 144 in die Polizeizentrale. Sie befasste sich auch mit der Frage der Privatkliniken in der Spitalplanung.

Genehmigung von Gemeindereglementen für die Trinkwasserversorgung

Die Direktion genehmigte insgesamt 12 Gemeindeerlasse. 5 betrafen Teilrevisionen und 7 Gesamtrevisionen.

Behandlung von Beschwerden

In ihrer Eigenschaft als Beschwerdebehörde muss sich die Direktion für Gesundheit und Soziales im Jahr 2005 mit 13 Beschwerden befassen (37 im Jahr 2004, 26 im Jahr 2003, 26 im Jahr 2002, 25 im Jahr 2001). Zurückzuführen ist diese Abnahme auf die Einführung der vorgängigen Einsprache auf dem Gebiet der Unterhaltsbeiträge, dem früheren Hauptgebiet für Beschwerden. Im zweiten Halbjahr 2005 vor allem wurde ein besonderer Akzent auf die Behandlung dieser Beschwerden gelegt. Somit konnten 42 Entscheide gefällt werden.

Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK)

Die GDK hielt ihre Jahresversammlung am 19. und 20. Mai 2005 in Freiburg ab. An dieser Versammlung befassten sich die Staatsrätinnen und Staatsräte hauptsächlich mit Fragen im Zusammenhang mit der Ausbildung.

Im Laufe des Jahres 2005 befasste sich die GDK auch mit den folgenden Fragen:

- Interkantonale Reglementierung der Spitzenmedizin

Im Sommer 2005 lehnte die Zürcher Kantonsregierung die Ratifizierung der von der GDK erarbeiteten interkantonalen Vereinbarung über die Koordination und die Konzentration der hoch spezialisierten Medizin (IVKKM) ab. Der Kanton Zürich postuliert eine Konzentration der Spitzenmedizin auf ein Zentrum in Zürich und ein anderes in der Westschweiz, wohingegen die Mehrheit der Kantone eine Verteilung auf 5 Standorte wünscht. Die GDK hat eine Arbeitsgruppe beauftragt, bis Frühjahr 2006 eine Kompromisslösung zu suchen.

- Wahl eines Spitaltarifsystems

Der Verein Swiss-DRG unter dem Vorsitz der GDK sprach sich für das deutsche Fallpauschalensystem G-DRG aus. Diese Tarifstruktur soll der Situation unseres Landes angepasst und ab 2008 für eine auf nationaler Ebene anwendbare Abgeltung der Spitalleistungen im stationären Bereich eingeführt werden.

Dieses leistungsorientierte Fallpauschalensystem soll nicht nur in allen Spitälern der Schweiz, sondern auch für alle obligatorischen Sozialversicherungen (obligatorische Krankenversicherung, Unfallversicherung, Militär- und

Invalidenversicherung) eingeführt werden. Mit der Wahl dieses Systems kann ein wichtiger Schritt in Richtung Reform der Spitalfinanzierung getan werden. Die Kosten in Verbindung mit den Leistungen der Spitäler werden auf diese Weise vergleichbar und transparenter sein, und die Abgeltung erfolgt nach ein und denselben Grundsätzen.

- Koordination der kantonalen Pandemie-Pläne

In Zusammenarbeit mit der Vereinigung der Kantonsärzte und dem Bundesamt für Gesundheit beschloss die GDK, die kantonalen Pandemie-Pläne zu koordinieren und zu harmonisieren. Das Ziel besteht darin, im Fall einer Pandemie gleiche Interventionen auf dem ganzen Gebiet der Schweiz zu gewährleisten. Die Arbeiten gründen hauptsächlich auf den Empfehlungen der WHO.

Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK)

An ihrer Generalversammlung vom 22. und 23. September 2005 in St. Gallen, letztmals unter dem Vorsitz von Frau Staatsrätin Ruth Lüthi, wählte die Konferenz die St. Galler Regierungsrätin Kathrin Hilber zur neuen Präsidentin.

Im Laufe des Jahres 2005 befasste sich die SODK hauptsächlich mit den folgenden Fragen:

- Reform des Finanzausgleichs (NFA)

Der Vorentwurf des Bundesgesetzes über die Institutionen für die Eingliederung invalider Personen (IFEG) war Gegenstand einer intensiven Debatte zwischen SODK und Bund. Der Zweck dieses Gesetzes besteht darin, die heutigen Leistungen zugunsten der Institutionen für invalide Personen mehrere Jahre nach dem Inkrafttreten des NFA beizubehalten.

Die SODK ernannte auch zwei Arbeitsgruppen mit der Bezeichnung «Übergangsbestimmungen» beziehungsweise «Kantonale strategische Pläne», um die Arbeiten der Kantone zu koordinieren. Beide Arbeitsgruppen spielen eine zentrale Rolle in der Umsetzung des NFA im Sozialbereich.

- Revision der Richtsätze der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS)

Nach einer intensiven Diskussion auf Vorstands- und Generalversammlungsebene empfiehlt die SODK den Kantonen die Anwendung der revidierten SKOS-Richtsätze. Eine Evaluation wird es künftig ermöglichen, allfällige Anwendungsprobleme zu identifizieren.

- Revision des Asylgesetzes (AsylG)

Genau zu dem Zeitpunkt, als die ersten Auswirkungen der Abschaffung der Sozialhilfe ab NEE-Personen (Personen mit einem Nichteintretensentscheid) zu Tage traten, nahm das Parlament eine Motion an und schlug der Bundesrat zusätzliche Massnahmen im Rahmen der Revision des AsylG vor. Die SODK sprach sich gegen eine weitergehende Aufhebung der Sozialhilfe aus, solange man nicht über solidere Ergebnisse des NEE-Monitorings oder ein Bundesgerichtsurteil verfügt.

Gesundheit

I. Amt für Gesundheit (GesA)

1. Personal

Das Personal besteht aus einem Vorsteher, einer wirtschaftswissenschaftlichen Adjunktin des Vorstehers (50 %), einem Wirtschaftswissenschaftler mit vollem Pensum, einem Wirtschaftswissenschaftler zu 90 % seit 1. Januar 2005 und einer Wirtschaftswissenschaftlerin zu 50 %, einem Juristen mit vollem Pensum und einem Juristen zu 80 %, einem Kantonsapotheker mit halbem Pensum, einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin zu 30 % seit 1. August 2005, einer Beauftragten für Suchtprävention und Gesundheitserziehung mit halbem Pensum, zwei höheren Verwaltungsmitarbeitern mit vollem Pensum, einer Sekretärin mit vollem Pensum, einer Sekretärin zu 80 %, einer Sekretärin zu 50 %, einer Sekretärin zu 20 % und einem Lehrling bis Ende Juli 2005.

2. Allgemeine Tätigkeit

Das Amt für Gesundheit ist hauptsächlich mit den folgenden Aufgaben betraut:

- a) Betreuung des Dossiers Spitalplanung;
- b) Subventionierung der Bezirksspitäler;
- c) Subventionierung der Dienste für Hilfe und Pflege zu Hause;
- d) Verwaltung der Finanzierung ausserkantonalen Spitalaufenthalte;
- e) Betreuung und Subventionierung der Institutionen für Gesundheitsförderung und Prävention und spezifischer Projekte auf diesem Gebiet;
- f) – Verwaltung der Berufsausübungsbewilligungen für Gesundheitsfachleute;
 - Stellungnahme zu Gesuchen um Aufenthaltsbewilligung für Gesundheitsfachleute;
 - Verwaltung der Bewilligungen zur Berufsausübung zu Lasten der obligatorischen Krankenversicherung;
- g) Verwaltung der Betriebsbewilligungen für Institutionen des Gesundheitswesens;
- h) Kontrolle der Heilmittel und ihrer Inverkehrbringung, Überwachung der Apotheken und Drogerien des Kantons und Betäubungsmittelkontrolle;
- i) Subventionierung der Krankenversicherungsprämien und der Schülerunfallversicherung.

Zusätzlich zu diesen regelmässigen Tätigkeiten engagierten sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes stark in der Arbeitsgruppe, die damit beauftragt ist, dem vom Staatsrat gutgeheissenen Bericht über die Reform der Freiburger Gesundheitsstrukturen, der im Jahr 2003 in die Vernehmlassung gelangte, Folge zu leisten. Nachdem der Staatsrat die vorrangige Reorganisation des kantonalen

Spitalsystems und die Errichtung eines Freiburger Spitalnetzes (FSN), mit dessen Bewirtschaftung eine selbständige Anstalt des öffentlichen Rechts betraut werden soll, beschlossen hat, handelte es sich darum, dem Spezialisten zur Hand zu gehen, der damit betraut ist, einen Gesetzesvorentwurf für die Errichtung des FSN mit den sich daraus ableitenden Gesetzgebungsänderungen vorzubereiten. Dieser Vorentwurf wurde von der Direktion für Gesundheit und Soziales von Ende August bis Mitte November 2005 in die Vernehmlassung gegeben. Sobald die Änderungen entsprechend den Vernehmlassungsergebnissen erfolgt sind, wird der Entwurf vom Staatsrat geprüft, bevor er im Laufe des ersten Quartals vor den Grossen Rat gelangt.

Im Anschluss an die Vernehmlassung zum Gesetzesvorentwurf über die Organisation der Pflege im Bereich der psychischen Gesundheit und an das Gutachten einer Delegation von Psychiatriesachverständigen der WHO nahm das Amt die Weiterbetreuung des Projekts an die Hand und erarbeitete Vorschläge für die neue Kommission, die vom Staatsrat mit der Endausarbeitung des Gesetzesentwurfs beauftragt worden ist. Dieser sollte dem Staatsrat und dem Grossen Rat im Laufe des ersten Halbjahrs 2006 übermittelt werden.

Das Amt erarbeitete zwei Verordnungsentwürfe über die Organisation der schulärztlichen Versorgung im Kindergarten und in der Primarschule, die inhaltlich vom Kantonsarztamt vorbereitet worden waren. Die Verordnungen wurden am 8. März 2005 vom Staatsrat verabschiedet.

Das Amt befasste sich weiterhin mit der Prüfung der Betriebsbewilligungsgesuche für Institutionen des Gesundheitswesens.

Es unterbreitete der Direktion für Gesundheit und Soziales die Friedhofreglemente von 17 Gemeinden und 9 Gemeindereglemente über die Beteiligung der Gemeinde an den Kosten schulzahnärztlicher Behandlungen zur Genehmigung.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes befassten sich mit Fragen im Zusammenhang mit der Anwendung des Freizügigkeitsabkommens mit der Europäischen Gemeinschaft (EU) und der Vereinbarung über die europäische Freihandelszone (EFTA) auf dem Gebiet der Krankenversicherung, sowie mit der Ausdehnung auf die zehn neuen Mitgliedstaaten (Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn und Zypern).

Das Amt verfügt über eine Website für die Information der Öffentlichkeit (Adresse: <http://www.fr.ch/ssp>). Die Website verzeichnete 93 825 Besuche.

Im Übrigen wurde das Amt bezeichnet, um an der Pilotphase des Projekts für die Analyse der Leistungen des Staates (APE) mitzuwirken. Mit dem APE-Projekt insbesondere betraut wurde zwar eine kleine Arbeitsgruppe, jedoch waren alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an diesem langen und zeitraubenden Prozess, der ihnen von Juli bis Dezember erhebliche Arbeit und grosse Anstrengungen abforderte, beteiligt. Die im Rahmen dieser Analyse gemachten Vorschläge müssen im Laufe des Jahres 2006 von der Ad-hoc-Kommission geprüft werden.

3. Berufe des Gesundheitswesens

a) Berufsausübungsbewilligungen

Gemäss den Bestimmungen der Gesundheitsgesetzgebung erteilte die Direktion:

- 30 Bewilligungen für die Ausübung des Berufes als Zahnärztin/Zahnarzt
- 4 Bewilligung für die Ausübung des Berufes als unselbständige/r Zahnärztin/Zahnarzt
- 4 Bewilligungen für die Ausübung des Berufes als Assistenz Zahnärztin/-zahnarzt
- 2 Bewilligung für die Ausübung des Berufes als Ernährungsberater/in
- 2 Bewilligungen für die Ausübung des Berufes als Drogist/in
- 3 Bewilligungen für die Ausübung des Berufes als Ergotherapeut/in
- 1 Bewilligung für die Ausübung des Berufes als Zahnhygieniker/in
- 35 Bewilligungen für die Ausübung des Berufes als Fachfrau/Fachmann für Krankenpflege
- 4 Bewilligungen für die Ausübung des Berufes als Logopädin/Logopäde
- 26 Bewilligungen für die Ausübung des Berufes als Ärztin/Arzt
- 12 Bewilligungen für die Ausübung des Berufes als Oberärztin/Oberarzt
- 1 Bewilligung für die Ausübung des Berufes als stellvertretende/r Oberärztin/Oberarzt
- 84 Bewilligungen für die Ausübung des Berufes als Assistenzärztin/-arzt
- 6 Bewilligungen für die Ausübung des Berufes als unselbständige/r Ärztin/Arzt
- 2 Bewilligungen für die Ausübung des Berufes als Augenoptiker/in
- 6 Bewilligungen für die Ausübung des Berufes als diplomierte/r Augenoptiker/in
- 7 Bewilligungen für die Ausübung des Berufes als Osteopath/in
- 13 Bewilligungen für die Ausübung des Berufes als Apotheker/in
- 1 Bewilligung für die Ausübung des Berufes als unselbständige Apothekerin/unselbständiger Apotheker
- 3 Bewilligungen für die Ausübung des Berufes als Apotheker-Assistent/in
- 11 Bewilligungen für die Ausübung des Berufes als Physiotherapeut/in
- 3 Bewilligungen für die Ausübung des Berufes als Podologin/Podologe

- 5 Bewilligungen für die Ausübung des Berufes als Psychotherapeutin/Psychotherapeut
- 3 Bewilligungen für die Ausübung des Berufes als Psychotherapeutin/Psychotherapeut in Ausbildung
- 4 Bewilligungen für die Ausübung des Berufes als Hebamme
- 1 Bewilligung für die Ausübung des Berufes als Tierärztin/Tierarzt
- 1 Bewilligung für die Ausübung des Berufes als Assistenztierärztin/-tierarzt.

2005 wurden 91 Stellungnahmen zu Gesuchen um Arbeitsbewilligung erteilt, die ausländisches Personal in einem Beruf des Gesundheitswesens betrafen.

Infolge des Entscheids der Bundeskammern, die Einschränkung der Zulassung von Ärzten zu Lasten der obligatorischen Krankenversicherung («Moratorium» oder «Einfrierung von Praxen») um eine neue Zeitspanne von drei Jahren, somit bis zum 3. Juli 2008 zu verlängern, wurden neue Bestimmungen ausgearbeitet. So erliess der Staatsrat die Verordnung vom 28. Juni 2005 über die Anwendung von Artikel 55a des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung. Für das Amt bewirkte die Anwendung des Moratoriums weiterhin eine grosse Zahl administrativer und juristischer Aufgaben.

b) Aufsicht über die Berufe des Gesundheitswesens

Im 5. Jahr ihrer Tätigkeit gelangten 22 Klagen, Anzeigen oder andere Gesuche an die Kommission für die Aufsicht über die Berufe des Gesundheitswesens und die Patientenrechte. Im Übrigen wurden in diesem Jahr auch 19 in den Vorjahren von der Kommission registrierte Fälle bearbeitet.

2005 erledigte die Kommission insgesamt 19 Fälle:

- 1 durch Mediation,
- 9 durch Begutachtung zuhanden der Direktion für Gesundheit und Soziales,
- 7 durch Entscheid zur Klassierung oder Nichteintretensentscheid,
- 2 durch den Erlass von Instruktionen.

Am 31. Dezember 2005 waren noch 25 Dossiers bei der Kommission hängig.

Die Kommission trat zu 11 ordentlichen Sitzungen zusammen.

Ihre Mitglieder beteiligten sich zudem ausserhalb der Sitzungen an den Aufgaben, die mit der Instruktion der Dossiers (namentlich Anhörungen und Inspektionen), der Vorbereitung von Direktiven und Rundschreiben oder durch den einen oder anderen Kontakt und Meinungsaustausch (namentlich mit der Freiburger Vorgesetzten für den Datenschutz und dem Genfer Kantonsapotheker) anfielen.

Das Sekretariat der Kommission wird vom Amt für Gesundheit sichergestellt. Für das juristische Sekretariat

verfügt die Kommission über die Unterstützung eines französischsprachigen und eines deutschsprachigen Juristen.

c) *Ausbildung*

Ende 2003 ging der ganze Sektor Ausbildung in den Berufen des Gesundheitswesens an die Direktion für Erziehung, Kultur und Sport über. Dennoch hat das Amt Stellung zu nehmen, wo es um Ausbildungskonzepte und um Diplomanerkennungen geht.

4. Spitäler

a) *Allgemeine Tätigkeit*

In Anwendung des Spitalgesetzes vom 23. Februar 1984 und des Gesundheitsgesetzes vom 16. November 1999 überwacht das Amt die Geschäftsführung und Verwaltung der öffentlichen Spitäler, kontrolliert die spitalmedizinische Tätigkeit und erteilt den Bezirksspitalern die kantonalen Subventionen. Hierfür verschickt es Weisungen zur Aufstellung der Voranschläge und Jahresrechnungen; anschliessend untersucht es die von den Spitalern übermittelten Dokumente. Das Amt führt das Sekretariat der spitalmedizinischen Kommission und der Kommission für Verwaltungsangelegenheiten, die zuhanden des Staatsrats zu den Budgetanträgen und Jahresrechnungen der Spitäler Stellung nehmen, und nimmt an den Sitzungen der Kommissionen teil. Es erarbeitet zuhanden der Direktion für Gesundheit und Soziales den Entwurf für die Beschlüsse, die über die Voranschläge und Jahresrechnungen der Bezirksspitäler gefällt werden. In diesem Zusammenhang formuliert es Anträge zum Globalbudget und zur Rechnungsberichtigung.

Das Amt beantwortet auch verschiedene Anfragen im Zusammenhang mit dem Spitalwesen, beteiligt sich an interkantonalen und eidgenössischen Kommissionen und ist mit allen Arbeiten der Spitalplanung und ihrer Umsetzung betraut.

Im Übrigen erarbeitet das Amt die Entwürfe für die Botschaften und Dekrete im Zusammenhang mit Bau- und Renovationsarbeiten der Spitäler. Bei der Ausführung bestimmter Bauten wird es in die Baukommissionen einbezogen. Schliesslich wacht es darüber, dass das vom Grossen Rat genehmigte Projekt eingehalten wird, und erledigt die Subventionierung der Arbeiten.

b) *Subventionierung*

Der Betriebskostenüberschuss der kantonalen Spitäler beträgt 83 440 016 Franken: 20 107 115 Franken für das

Psychiatrische Spital Marsens und 63 332 901 Franken für das Kantonsspital Bertigny. In diesen Zahlen ist die Beteiligung der Gemeinden des Saanebezirks an den Betriebskosten des Kantonsspitals (als Bezirksspital des Saanebezirks) über 18 672 124 Franken mit eingerechnet.

Das Amt prüfte die Jahresrechnungen 2004 und die Voranschläge 2006 der Bezirksspitäler.

2005 erhielten die Bezirksspitäler Kantonsbeiträge in Höhe von 26 345 326.80 Franken für ihre Betriebskosten. In diesem Berag sind die budgetierten Vorschüsse von 26 118 000.80 Franken sowie ein Betrag von 227 326 Franken für die Berichtigung der Rechnung 2004 mit eingerechnet. Die bezahlten Beträge verteilen sich wie folgt auf die Bezirksspitäler:

Tafers:	Fr. 4 738 002.00 davon Fr. 126 060.00 für die Berichtigung der Rechnung 2004.
HSF:	Fr. 14 317 830.00 davon Fr. 288 945.60 für die Berichtigung der Rechnung 2004.
Meyriez:	Fr. 3 183 590.40 davon Fr. 150 196.80 für die Berichtigung der Rechnung 2004.
HIB:	Fr. 4 105 904.40 davon Fr. 37 482.80 für die Berichtigung der Rechnung 2004.

Für die Subventionierung der Arbeiten zur Renovation, Vergrösserung und zum Umbau des Behandlungs- und Rehabilitationszentrums Billens wurde im Budget 2005 des Amtes eine Summe von 2 000 000 Franken für die ersten Anzahlungen auf den Kantonsbeitrag vorgesehen. Wegen der Verzögerung des Beginns der Arbeiten wurde dieser Betrag vollumfänglich auf das Jahr 2006 übertragen.

c) *Statistik*

Das Amt für Gesundheit ist auch mit der Erstellung der Bundesstatistik und der kantonalen Statistik in Verbindung mit den Spitalern betraut.

Das Amt beteiligte sich auch an der Erhebung der Bundesstatistik der Betriebe des Gesundheitswesens, deren Ergebnisse vom Bundesamt für Statistik (BFS) veröffentlicht werden. Die gesammelten Daten betreffen die Verwaltungsdaten über die Spitäler für das Jahr 2004. Was die Daten der medizinischen Bundesstatistik angeht, so werden diese vom Kantonsarztamt gesammelt.

Allgemeine Betriebsstatistik 2005 der Spitäler des Kantons für somatische und psychiatrische Krankenpflege

SPITÄLER	Durchschnittliche Anzahl Betten	Anzahl Patientenauftritte	Anzahl Pflegtage	Bettenbelegungsgrad	Durchschnittlicher Aufenthalt (Tage)	Durchschnittliche Anzahl Patienten
Kantonsspitäler						
Kantonsspital Bertigny	351	10 841	101 970	80 %	9,4	279
Psychiatrisches Spital Marsens	190	1 639	68 741	99 %	41,9	188
Bezirksspitäler						
Bezirksspital Tafers	67	2 601	20 581	84 %	7,9	56
Spital des Freiburger Südens, Standort Riaz	98	4 354	28 358	79 %	6,5	78
Spital des Freiburger Südens, Standort Billens	35	561	10 469	82 %	18,7	29
Spital des Freiburger Südens, Standort Châtel-St-Denis	45	620	13 436	82 %	21,7	37
Bezirksspital Meyriez	41	1 546	11 514	77 %	7,4	32
Interkant. Spital des Broyebezirks, Standort Estavayer-le-Lac	46	779	16 712	100 %	21,5	46
Interkant. Spital des Broyebezirks, Standort Payerne	99	4 849	30 382	84 %	6,3	83
Privatkliniken Freiburg	137	6 800	38 508	77 %	5,7	106
Total für somatische und psychiatrische Krankenpflege	1 109	34 590	340 671	84 %	9,8	933

5. Ausserkantonale Spitalaufenthalte

Nach Artikel 41 Abs. 2 und 3 des Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG) und den kantonalen Ausführungsbestimmungen beteiligt sich der Staat im Fall medizinischer Notwendigkeit – das heisst in ausserhalb des Kantons aufgetretenen Notfällen oder wenn nach der vom Kantonsarztamt erstellten Negativliste der Leistungen die nötige Behandlung in keinem Spital des Kantons Freiburg erbracht werden kann – an den Kosten ausserkantonaler Spitalaufenthalte. Zu diesem Zweck verwaltet das Amt die finanzielle Beteiligung und die Zahlung der Rechnungen für Spitalaufenthalte, deren medizinische Begründung vorgängig formell anerkannt worden ist und für die vom Kantonsarztamt eine Kostengutsprache erteilt wurde. Das Amt verhandelt auch die Tarifvereinbarungen mit den Westschweizer Kantonen, dem Kanton Tessin sowie mit dem Inselspital Bern.

Im Übrigen erstellt und aktualisiert das Amt das vom Staatsrat festgesetzte Verzeichnis der ausserhalb des Kantons Freiburg befindlichen Spitäler, die zur Deckung des vom kantonsinternen Spitalangebot nicht gedeckten Bedarfs der Bevölkerung nötig sind.

Am 1. Januar 2005 ist die Zuständigkeit für die formelle Anerkennung der medizinischen Begründung zentralisiert und an das Kantonsarztamt übertragen worden. Vorher oblag diese Aufgabe den medizinischen Sachverständigen des Kantonsspitals Bertigny. Damit der Kanton entschei-

den kann, ob er sich an der Finanzierung ausserkantonaler Spitalaufenthalte beteiligt oder nicht, senden die behandelnden Ärztinnen und Ärzte oder die Zielspitäler dem Wohnkanton der Patientinnen und Patienten auf einem Formular, das namentlich medizinische Daten für die Rechtfertigung der ausserkantonalen Behandlung enthält, ein Gesuch um Kostengutsprache. Ausser der medizinischen Begründung prüft das Kantonsarztamt, ob die übrigen gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind (Wohnsitz der Patientin oder des Patienten, Status und Anerkennung des Zielspitals).

Was die Aufenthalte im Jahr 2005 angeht, so wurden rund 4400 Gesuche um finanzielle Beteiligung geprüft. Nahezu 67 % dieser Gesuche wurden angenommen, der Rest hingegen abgewiesen, da die Voraussetzungen nach KVG nicht erfüllt waren. Die Entscheide, die das Kantonsarztamt durch Kompetenzenübertragung im Namen der Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) fällt, werden den Zielspitälern, den behandelnden Ärztinnen und Ärzten, den Krankenversicherern und im Ablehnungsfall auch den Patientinnen und Patienten mitgeteilt. Die Entscheide können mit Beschwerde beim Verwaltungsgericht angefochten werden. 2005 wurden 27 Beschwerden beim Verwaltungsgericht eingereicht. Im Rahmen dieses Verfahrens wurde schliesslich 11 Gesuchen von der GSD aufgrund weiterer medizinischer Informationen stattgegeben, 8 Ablehnungsentscheide wurden vom Verwaltungsgericht bestätigt, 3 Beschwerden wurden zurückgezogen. 5 Fälle sind noch hängig.

	Finanzierung gewährt durch			Finanzierung abgelehnt durch		Beschwerden	Laufender Fall	Total
	GSD	Verwaltungsgericht	Bundesgericht	Verwaltungsgericht	Bundesgericht			
Beschwerden 2003	2	–	–	5	1	2	–	10
Beschwerden 2004	7	–	–	5	–	5	1	18
Beschwerden 2005	11	–	–	8	–	3	5	27

2005 wies die Rechnung des Staates Freiburg für ausserkantonale Spitalaufenthalte eine Summe von 25 160 685 Franken aus. Rund 16,7 Millionen Franken betreffen Aufenthalte im laufenden Jahr, und rund 8,4 Millionen Franken dienten der Zahlung von Rechnungen für Aufenthalte vor 2005.

	Aufenthalte vor 2004	Aufenthalte 2004	Aufenthalte 2005	Total
Rechnung 2004	8 471 816	12 427 945	–	20 899 761
Rechnung 2005	206 563	8 238 087	16 716 035	25 160 685

Es sei daran erinnert, dass Patientinnen und Patienten mit einer Zusatzversicherung ein öffentliches oder öffentlich subventioniertes Spital beanspruchen können, das sich auf der Liste der ausserkantonalen Spitäler befindet, auch ohne dass es medizinisch notwendig ist oder ein Notfall vorliegt, somit aus rein persönlichen Gründen und ohne Beitrag von Seiten des Kantons. Aufgrund der vom Bundesamt für Statistik durchgeführten Erhebung 2002 beteiligt sich der Staat Freiburg an der Finanzierung von rund einem Drittel aller ausserkantonalen Spitalaufenthalte von Freiburger Patientinnen und Patienten. Im Übrigen führen nicht alle angenommenen Gesuche letztendlich zu einer finanziellen Belastung des Kantons, vor allem wegen einer Verschiebung oder Annullierung des vorgesehenen Aufenthalts, der nachträglichen Kostenübernahme durch eine andere Sozialversicherung (wie Unfall- oder Invalidenversicherung) oder weil Gesuche für ein- und denselben Fall doppelt, das heisst von verschiedenen Seiten, eingereicht wurden (zum Beispiel vom überweisenden Arzt und vom Zielspital).

Da die Verrechnung der Aufenthalte 2005 Ende des Jahres noch nicht abgeschlossen ist, beziehen sich die letzten verfügbaren Daten für eine abgeschlossene Zeitspanne auf 2004. Die Verteilung der Aufenthalte nach Spitalkategorie zeigt, dass die Leistungen der Universitätsspitäler gegenüber den übrigen Spitaltypen überwiegen.

Spitalkategorien	Aufenthalte 2004	Tage 2004	Betrag 2004
• CHUV (VD)	857	7 568	7 643 486
• Inselspital (BE)	1 010	7 547	8 138 413
• Hôpitaux universitaires de Genève (GE)	93	837	1 152 564
• Universitätsspital Zürich (ZH)	20	241	273 998
• Andere Universitätsspitäler	6	31	268 912

Spitalkategorien	Aufenthalte 2004	Tage 2004	Betrag 2004
Universitätsspitäler	1 986	16 224	17 477 373
• Hôpital de l'Enfance (VD)	17	135	61 171
• Hôpital ophtalmique Jules Gonin (VD)	36	116	130 293
• Hôpital orthopédique (VD)	14	115	72 582
• Andere spezialisierte Spitäler	5	53	33 772
Spezialisierte Spitäler	72	419	297 818
Spitäler für allgemeine Krankenpflege	259	1 494	1 131 900
• Berner Klinik (VS)	66	1 493	424 143
• Berner Reha Zentrum (BE)	46	958	224 678
• Bethesda Klinik (BE)	29	794	189 504
• Institution de Lavigny (VD)	6	70	24 579
• Centre de réada. cardiovasculaire (JU)	–	–	–
• Paraplegikerzentrum (LU)	–	–	–
• Andere Rehabilitations-spitäler	7	72	28 150
Rehabilitationsspitäler	154	3 387	891 054
• Universitäre psychiatrische Dienste (BE)	24	1 409	499 574
• Andere psychiatrische Spitäler	40	1 230	368 313
Psychiatrische Spitäler	64	2 639	867 887
Insgesamt	2 535	24 163	20 666 032

Die Verteilung der ausserkantonalen Spitalaufenthalte 2004 nach Leistungsart zeigt, dass die Leistungen der Chirurgie, namentlich der vaskulären und viszeralen, sowie der Inneren Medizin, vor allem der Kardiologie, überwiesen.

Leistungstypen	Aufenthalte 2004	Tage 2004	Betrag 2004
Innere Medizin	1 083	5 893	6 779 016
Chirurgie	633	6 609	7 547 976
Gynäkologie / Geburtshilfe	121	1 084	648 772
HNO	37	180	188 113
Ophtalmologie	68	259	261 834
Pädiatrie	202	1 558	1 435 355
Anästhesiologie und Reanimation	3	16	11 700
Intensivpflege	52	714	768 687
Radiodiagnostik, -onkologie, Nuklearmedizin	20	105	148 369
Rheumatologie, Physikalische Medizin und Rehabilitation	175	4 221	1 366 788
Psychiatrie	81	2 966	1 087 867
Verschiedenes	60	558	421 555
Insgesamt	2 535	24 163	20 666 032

Was die Transplantation fester Organe betrifft, so kamen 19 Freiburger Patientinnen und Patienten im Jahr 2004 in den Genuss solcher spezifischer Eingriffe.

Transplantationstypen	Aufenthalte 2004	Tage 2004	Betrag 2004
Herztransplantation	4	199	191 400
Nierentransplantation	9	125	325 850
Lebertransplantation	4	73	278 200
Lungentransplantation	–	–	–
Gleichzeitige Nieren- und Pankreastransplantation	2	70	134 900
Insgesamt	19	467	930 350

6. Spitalplanung

Das Spital des Freiburger Südens setzte seine Restrukturierung fort. Diese wird erst mit der Durchführung der Umbauarbeiten des Standortes Billens ihren wirklichen Abschluss finden. Hierfür engagierte sich das Amt erheblich in der Begleitung der Ausarbeitung des Umbauprojekts für das Spital Billens, für das am 13. Mai 2005 vom Grossen Rat ein Investitionskredit angenommen wurde.

Für die Spitäler des nordöstlichen Kantonsteils und vor allem für das Spital des Seebezirks in Meyriez stand das Jahr 2005 unter dem Zeichen der Umsetzung des Berichts der Arbeitsgruppe «Spitalbehandlung im Seebezirk», der im Sommer 2004 vom Staatsrat verabschiedet worden war. Das Amt begleitete die Diskussionen und Verhandlungen zwischen dem Spital Meyriez und dem Spital des Sensebezirks in Tafers und wachte über die Anwendung der Empfehlungen des Berichts vom Jahr 2004.

Das Amt ist mit der Führung der Liste der Spitäler des Kantons und mit der Bearbeitung von Beschwerden betraut, die im Zusammenhang mit der Aktualisierung dieser Liste erhoben werden. Nach Artikel 39 des Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG) gilt ein Spital mit seiner Aufnahme in die Liste als zugelassen, Leistungen zu Lasten der obligatorischen Krankenversicherung zu erbringen. Für jedes Spital nennt die Liste die Kategorie, den Auftrag und die maximale Bettenzahl.

Die neue Liste der Spitäler des Kantons Freiburg sowie die neue Liste der Spitäler ausserhalb des Kantons Freiburg sind am 1. Januar 2005 in Kraft getreten. Beide wurden mit Beschwerde beim Bundesrat angefochten. Am 24. Januar 2005 reichte die REHAB Basel AG eine Beschwerde gegen die Verordnung des Staatsrats vom 13. Dezember 2004 über die Liste der Spitäler ausserhalb des Kantons ein. Am 31. Januar 2005 erhob *santésuisse* Freiburg Beschwerde gegen die Verordnung des Staatsrats vom 13. Dezember 2004 über die Liste der Spitäler des Kantons Freiburg, wobei sie sich insbesondere gegen die für den Seebezirk vorgesehene Planung wandte.

Im Rahmen des die Beschwerden betreffenden Instruktionsverfahrens durch das Bundesamt für Justiz hatte das Amt wiederholt Stellungnahmen des Staatsrats zuhanden der Bundesorgane vorzubereiten.

Mit Entscheid vom 21. März 2005 hob das Bundesamt für Justiz die aufschiebende Wirkung der Beschwerde gegen die

Liste der Spitäler des Kantons Freiburg auf. Hingegen ist der sachliche Entscheid Ende 2005 noch hängig. Was die Liste der Spitäler ausserhalb des Kantons Freiburg angeht, so sprach der Bundesrat mit Entscheid vom 31. August 2005 die Abweisung der Beschwerde der REHAB Basel AG aus.

Die Liste der Spitäler des Kantons Freiburg erfuhr eine erneute Änderung durch die Verordnung des Staatsrats vom 29. November 2005, um der Übernahme des Betriebs der St.-Anna-Klinik durch die Klinik Garcia und der Kündigung des Mandats zwischen dem Daler-Spital und der Direktion für Gesundheit und Soziales für die extrakorporale Lithotripsie Rechnung zu tragen. Die neue Liste ist auf den 1. August 2005 in Kraft getreten.

Im Übrigen wurde ein externer Experte mit einer spezifischen Studie über die Planung der Pflegeversorgung in den Privatspitalern betraut worden. Im Rahmen dieser laufenden Studie hat das Amt dem Experten alle sachdienlichen Informationen zu erteilen.

7. Hilfe und Pflege zu Hause

Das Amt für Gesundheit ist mit der Subventionierung der Dienste für Hilfe und Pflege zu Hause beauftragt. In Wahrnehmung dieser Aufgabe schickt es den Diensten Weisungen für die Erstellung der Voranschläge und Jahresrechnungen und prüft im Detail die namentlichen Lohndaten des von ihm subventionierten Personals. Das Amt stellt auch das Sekretariat der kantonalen Kommission für Hilfe und Pflege zu Hause sicher und verfolgt deren Dossiers. Für die Direktion für Gesundheit und Soziales prüft das Amt die Gesuche um Änderung der Personaldotation von Diensten sowie die Gesuche um Betriebsbewilligung und um Anerkennung. Es beantwortet verschiedene Fragen im Zusammenhang mit der Hilfe und Pflege zu Hause und beteiligt sich im Rahmen seiner Verfügbarkeit an interkantonalen und eidgenössischen Arbeitsgruppen.

Die Dienste für Hilfe und Pflege zu Hause erfuhren 2005 erhebliche Umwälzungen in ihrer Organisation. Es gibt nur noch 12 Dienste gegenüber 18 im Jahr 2004. Alle Dienste bieten künftig Pflege- und Hilfeleistungen zu Hause an. Die ganze Freiburger Bevölkerung wird durch die Gesamtheit dieser Dienste, die einen Kantonsbeitrag beziehen, abgedeckt. Die Beiträge werden aufgrund der Kosten für Pflegepersonal, Familienhilfen und Haushilfen gewährt, nach Abzug der von den Diensten bezogenen Bundesbeiträge und des Ertrags aus der Verrechnung der Leistungen mit den Krankenversicherern. Der Beitragsansatz beträgt 47,5 % für das Pflegepersonal und 28,5 % für die Familien- und Haushilfen. Im Jahr 2005 erreichten die Beiträge 2 768 891.40 Franken (2 625 228.40 Franken im Jahr 2004) und verteilten sich wie folgt:

Kantonsbeiträge 2005

	Pflege zu Hause	Hilfe zu Hause
Saane	439 942.30	546 004.65
Sense	174 680.90	98 629.20
Greyerz	179 564.30	259 279.25
See	58 214.35	132 792.30
Glane	154 696.95	211 738.95
Broye	136 216.50	144 089.15
Vivisbach	108 880.90	124 179.70
Insgesamt	1 252 178.20	1 516 713.20

Am 7. September 2005 verabschiedete der Grosse Rat eine Änderung des Gesetzes, das künftig Gesetz über die Hilfe und Pflege zu Hause heisst (HPfIG). Das Amt für Gesundheit erarbeitete auch den Entwurf für das Ausführungsreglement zum Gesetz und arbeitete an der Vorbereitung verschiedener Dokumente im Zusammenhang mit dem revidierten Gesetz. Dieses soll am 1. Januar 2006 in Kraft treten.

8. Gesundheitsförderung und Prävention (siehe II. Kantonsarztamt, Ziffer 3)

In Zusammenarbeit mit dem Kantonsarztamt stellt das Amt für Gesundheit hauptsächlich durch die Beauftragte für Suchtprävention und Gesundheitserziehung die Zweckmässigkeit der Präventionsaktionen, die Nachkontrolle sowie die Koordination zwischen den verschiedenen Gesundheitsförderungs- und Präventionsprojekten sicher.

Das Amt betreut auch die Dossiers der Kommission für Gesundheitsförderung und Prävention, die im Laufe des Jahres dreimal zusammentrat und im Wesentlichen von den im Kanton laufenden Projekten nahm.

2005 befasste sich das Amt in Zusammenarbeit mit dem Kantonsarztamt und den betroffenen Dienststellen der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport mit der Fertigstellung und Umsetzung des Konzeptes «Gesundheit in der Schule».

Gleichzeitig arbeitet das Amt mit dem Amt für Berufsbildung zusammen an der Umsetzung eines Konzepts für die Suchtprävention in den Berufsschulen des Kantons. Das Konzept sieht insbesondere das Rauchverbot in den Schulhäusern vor und ist am 24. August 2005 in Kraft getreten.

Im Voranschlag des Amtes für Gesundheit befinden sich zum einen die Subventionen für die Leistungen von Institutionen für Gesundheitsförderung und Prävention, zum anderen die Subventionen für spezifische Projekte. Im Jahr 2005 galt ein Gesamtbetrag von 1 209 950 Franken den Leistungen von Institutionen, und eine Summe von 1 010 170.70 Franken wurde an verschiedene spezifische Projekte ausgerichtet. Diese Beträge umfassen auch den Anteil am Alkoholzehntel, den der Kanton von der Eidgenössischen Alkoholverwaltung erhält.

Was die Leistungen von Institutionen angeht, so deckt der Subventionsbetrag die laufenden Tätigkeiten der betreffenden Institutionen, insbesondere: die Bedarfsanalyse, die Umsetzung und Nachkontrolle der ihrem Auftrag entsprechenden Leistungen, die Erarbeitung allgemeiner Konzepte und spezifischer Projekte, die Zusammenarbeit mit weiteren Partnern für die Konzipierung, die Durchführung und/oder Evaluation spezifischer Projekte sowie die Informationsarbeit. In diesem Sinne subventioniert werden die folgenden Institutionen: Release, der Verein für Gesundheitsförderung und Suchtprävention und die Freiburger Liga für die Prävention von Alkohol- und Drogenmissbrauch.

Das Amt bereitet Leistungsaufträge vor, die mit den meisten Institutionen für Gesundheitsförderung und Prävention abzuschliessen sind. Mit diesen Mandaten können die Beziehung zwischen dem Staat und den Institutionen und

die Rolle der Institutionen in der Deckung des Bedarfs der Freiburger Bevölkerung klarer definiert werden.

Spezifische Projekte sind gezielte Gesundheitsförderungs- und Präventionsaktionen, die einem besonderen Thema gelten. Sie sind befristet und müssen systematisch nach der Übereinstimmung zwischen Zielsetzung und eingesetzten Mitteln (Vorgehen, Methoden) evaluiert werden. Die spezifischen Projekte fügen sich in den Rahmen der im März 1999 vom Staatsrat gutgeheissenen «Vorrangigen Gebiete der Gesundheitsvorsorge» ein (Suizid, gesundheitsschädliche Verhaltensweisen, Unfälle, unangemessene Nutzung der Gesundheitsdienste).

Die im Jahr 2005 unterstützten spezifischen Projekte galten vielfältigen Themen wie: Gesundheitsförderung bei Personen ab 50 Jahren und bei Kleinkindern, Suizid, gesunde Ernährung, Essstörungen, Tabak, Alkohol, Suchtverhalten, Brust- und Gebärmutterhalskrebs, psychosoziale Probleme Jugendlicher.

Einige im Kanton durchgeführte Projekte wurden bei der 7. nationalen Gesundheitsförderungskonferenz vorgestellt, die am 27. und 28. Januar 2005 von der Schweizerischen Stiftung für Gesundheitsförderung in Zusammenarbeit mit dem Amt in Freiburg organisiert wurde.

Auf interkantonaler Ebene war das Amt auch im Rahmen der Westschweizer Koordination tätig, namentlich für das interkantonale Programm der Gesundheitsförderung bei Personen ab 50 Jahren, das Programm Fourchette Verte für Gesundheitsförderung durch eine ausgewogene Ernährung sowie die Plattform CIAO, die für die Jugendlichen der Westschweiz bestimmt ist und bezweckt, auf zehn Gebieten, die für Jugendliche interessant sind (z. B. Drogen, Sexualität, Rechte, Gesundheit oder Beziehungen) die Präventions- und Gesundheitsförderungsinformation möglichst breit zu streuen.

Schliesslich befasste sich das Amt intensiv mit der periodischen Prüfung der Subventionen im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention, entsprechend den vom Staatsrat gesetzten Zielen. Der Untersuchungsbericht wird auf Ende Januar 2006 erstellt.

Untersucht werden soll die Zweckmässigkeit der angewandten Erteilungskriterien im Verhältnis zu den Zielen auf dem Gebiet der Suchtprävention und Gesundheitsförderung. Ferner geht es um eine Beurteilung der erzielten Ergebnisse und darum, die Organisation der Subventionierung nach Artikel 98 Abs. 1 des Gesundheitsgesetzes zu klären.

9. Tätigkeit des Kantonsapothekers

Mit der Wiedereröffnung einer Apotheke im Vivisbachbezirk und einer Drogerie im Seebezirk zählt der Kanton folgende Stätten, die Arzneimittel abgeben und der Aufsicht des Kantonsapothekers unterstellt sind:

- 65 öffentliche Apotheken;
- 2 Zentralapotheken der öffentlichen Spitäler (Kantonsspital Freiburg und Marsens, Spital des Freiburger Südens);

- 13 ärztliche Privatapotheken (in Regionen mit beschränkten Möglichkeiten, eine zu weit entfernte Apotheke zu erreichen);
- 51 bewilligte pharmazeutische Betreuungen in Institutionen des Gesundheitswesens (Spitäler und Pflegeheime);
- 14 Drogerien.

Der Kantonsapotheker inspizierte auch Firmen, darunter eine multinationale, im Hinblick auf ihre Ermächtigung zum Grosshandel. Drei neue Standorte wurden somit inspiziert.

Das Amt wirkte mit bei der Ausarbeitung der Vereinbarung über die Führung des regionalen Dienstes für die Inspektion der Heilmittelfirmen; diese Vereinbarung wurde am 5. September 2005 von der Conférence Romande des Affaires Sanitaires et Sociales verabschiedet. Durch die Errichtung des Westschweizer Inspektorats für Heilmittel (ISOPTh) erlaubte es diese Vereinbarung, dem früheren Westschweizer Inspektorat für die Kontrolle der Herstellung und des Vertriebs von Heilmitteln (IRFAT) die Rechtsstruktur zu geben, die für die Akkreditierung nach dem Heilmittelgesetz erforderlich ist. Die Vereinbarung weist auch die Inspektionen der Arzneimittelverteiler den Kantonsapothekern zu und bietet letzteren Gelegenheit, für diese Tätigkeit zusammenzuarbeiten. Dadurch können sie sich in das vom Inspektorat entwickelte Qualitätssicherungssystem einfügen beziehungsweise in den Genuss der Akkreditierung für die Inspektion von Arzneigrosshandelsfirmen gelangen, dies mit geringeren Kosten für die Kantone.

Die durch das Heilmittelgesetz geregelte Neuverteilung der Aufgaben zwischen den Kantonen und dem Schweizerischen Heilmittelinstitut Swissmedic dürfte die Interventionen des Kantonsapothekers spürbar reduzieren, namentlich in Bezug auf die Grenzüberwachung ungesetzlicher Arzneimittelimporte, die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sowie die entsprechenden Massnahmen beziehungsweise Strafanzeigen.

10. Krankenversicherung

Ein Vorentwurf für die Änderung des Ausführungsgesetzes vom 24. November 1995 zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVGG) wurde erarbeitet und von Juli bis September 2005 in die Vernehmlassung gegeben. Der Entwurf wurde von den befragten Kreisen sehr gut aufgenommen und anschliessend überarbeitet, um den geäusserten Bemerkungen Rechnung zu tragen. Danach ging er an den Staatsrat zu Handen des Grossen Rates, der den Entwurf anfangs 2006 prüfen wird.

Im Jahr 2005 kamen 89 683 Personen in den Genuss einer Prämienverbilligung für Versicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen. Der Gesamtbetrag der Prämienverbilligungen belief sich auf 117 303 817 Franken. Für nähere Einzelheiten ist der dem Grossen Rat unterbreitete Bericht der Kantonalen Sozialversicherungsanstalt (KSVA) heranzuziehen.

11. Schülerunfallversicherung

Das Personal der Schülerunfallversicherung umfasst zwei Mitarbeiter mit vollem Pensum: einen Verantwortlichen,

der die Schadensfälle erledigt, und einen Sachbearbeiter, der für die Fakturierung mit EDV und die Datenverwaltung zuständig ist. Infolge der Auflösung der Mutualité Assurances am 31.12.2004 wird die Verantwortung für die Buchführung (insbesondere Jahresabschluss und Debitorenverwaltung) seit 1. Januar 2005 durch Mutuel Assurances der Gruppe Mutuel wahrgenommen.

Die Schülerunfallversicherung springt bei Körperverletzungen von Schülerinnen und Schülern ein und muss Folgendes gewährleisten:

- komplementär und subsidiär die Zahlung aller (unmittelbaren und künftigen) Behandlungskosten zulasten der Eltern;
- eine Entschädigung im Todesfall;
- die Zahlung eines Kapitals im Invaliditätsfall.

Bei jedem Schadensfall übernimmt die Schülerunfallversicherung die nicht von der Krankenversicherung gedeckten Kosten: die verbleibenden Kosten für Zahnbehandlungen, die Kostenbeteiligung von 10 % (ambulante Behandlung und Spitalaufenthalt), die frei wählbare Jahresfranchise, die ordentliche Jahresfranchise, Transportkosten, Kosten für Suchaktionen und Bergungen, zerbrochene Brillen, orthopädische Hilfsmittel, Prothesen, Krücken.

Todesfälle (Entschädigung von 5000 Franken) und Invaliditätsfälle (Kapital von 150 000 Franken, progressiv bis 350 %) werden der Nationale Suisse Assurances gemeldet, bei der diese beiden Risiken rückversichert sind.

Für die Erfüllung dieser Aufgaben zieht die Schülerunfallversicherung Prämien und Subventionen (Beiträge von Kanton und Gemeinden) ein. Im 2. Trimester jedes Schuljahrs verschickt sie Prämienabrechnungen (30 Franken je Schüler/in) an mehr als 21 000 Familien im Kanton. Die volle Prämie von 40 Franken (nicht subventioniert) wird für Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons eingezogen. Fakultative Prämien werden für mehr als 300 Kinder im Vorschulalter eingezogen. Für die Zahlung des jährlichen Gemeindebeitrags (nach Schülerbestand und Klassifikation der Gemeinde) wird allen Gemeinden eine Beitragsabrechnung geschickt. Der Kanton entrichtet einen Beitrag in Höhe des Gemeindebeitrags.

Schliesslich ist die Schülerunfallversicherung noch mit der Kontrolle des Versicherungsobligatoriums gegen Unfallrisiken betraut (Registrierung der bei einer Privatversicherung versicherten Schüler/innen).

a) Statistik

Gezahlte Leistungen	Fr. 317 162.00
Im Jahr 2005 erfolgte Unfälle	1 432
im Jahr 2005 gemeldete, jedoch schon in den Vorjahren erfolgte Unfälle	46
Insgesamt	1 478

Alljährlich unterscheidet sich die Zahl der bei der Schülerunfallversicherung gemeldeten Unfälle von der Zahl der Unfälle, bei denen Leistungen erfolgt sind. Da die Schülerunfallversicherung komplementär und subsidiär zu den

Leistungen anderer Krankenkassen einspringt, kommt sie nicht unbedingt in jedem Fall zum Zug oder erst später für Leistungen, die von den Krankenkassen nicht anerkannt werden. In sehr vielen Fällen muss auch mit der Behandlung gewartet werden, bis das Unfallopfer älter ist.

Unfalljahr	Anzahl der im Jahr 2005 erteilten Leistungen	Betrag
1982	1	3 881.45
1984	2	255.15
1985	1	1 807.35
1986	2	305.35
1987	2	2 689.85
1988	7	3 939.15
1989	4	5 233.95
1990	3	9 878.00
1991	9	12 057.80
1992	5	8 859.35
1993	9	12 195.05
1994	12	10 536.85
1995	24	23 937.10
1996	11	5 855.35
1997	10	3 595.70
1998	8	1 314.80
1999	10	3 473.30
2000	7	2 932.00
2001	12	2 450.15
2002	32	14 969.65
2003	55	16 993.45
2004	417	65 463.75
2005	659	104 537.45
Total	1 302	317 162.00

Der Art nach verteilen sich die Kosten wie folgt:

Arzt- und Spalkkosten	42,45 %
Zahnbehandlungen	40,35 %
Transportkosten	7,90 %
Apparate, Prothesen, Brillen	9,00 %
Bergungskosten	0,30 %

2005 wurden der Nationale Suisse Assurances ein Todesfall und ein Invaliditätsfall gemeldet. Diese richtete für zwei Invaliditätsfälle eine Summe von insgesamt 526 795.90 Franken und für einen Todesfall 5000 Franken aus. Doch waren am 31. Dezember 2005 noch acht Invaliditätsfälle hängig, bei einer Reserve von insgesamt 1 011 000 Franken. Die Rückversicherungsprämie für Tod und Invalidität beträgt 31.40 Franken je versicherte Person, d.h. insgesamt rund 850 000 Franken.

b) Versicherungsprämien

Den 33 675 «obligatorisch» Versicherten (Prämie je 30 Franken) wurde ein Betrag von insgesamt 1 010 250 Franken in Rechnung gestellt, den 379 fakultativ Versicherten im Vorschulalter (Prämie je 30 Franken) ein Betrag von insgesamt 11 370 Franken und den 206 «ausserkantonalen» Versicherten (Prämie je 40 Franken) ein Betrag von insgesamt 8240 Franken. 5447 privat Versicherte wurden von der Versicherungspflicht bei der Schülerunfallversicherung freigestellt.

c) Subventionen

Die Beiträge der 182 Gemeinden machen insgesamt 166 550 Franken aus. Der Kantonsbeitrag beläuft sich ebenfalls auf 166 550 Franken.

II. Kantonsarztamt (KAA)

1. Personal

Das Personal umfasst einen Kantonsarzt, einen stellvertretenden Kantonsarzt, eine Verwaltungsmitarbeiterin, drei Sekretärinnen mit insgesamt 125 Stellenprozent, eine kaufmännische Lehrtochter, drei Pflegefachfrauen mit insgesamt 200 Stellenprozent.

2. Allgemeine Tätigkeit

Das Kantonsarztamt verfasste zahlreiche Stellungnahmen zu eidgenössischen und kantonalen Projekten im Gesundheitsbereich und zu mehreren parlamentarischen Vorstössen. Drei Institutionen des Gesundheitswesens wurden im Rahmen der Betriebsbewilligungen inspiziert. Im gleichen Zusammenhang wurden mehrere Dossiers geprüft. Der stellvertretende Kantonsarzt wirkte bei der Vorbereitung und Ausführung einer kantonalen Übung im ORKAF-Rahmen mit. Ausserdem nahm er an verschiedenen Sitzungen teil, die der Risiko-Analyse, der Prävention und der Vorbereitung auf Katastrophen galten.

3. Spezifische Tätigkeiten

a) Bekämpfung übertragbarer Krankheiten

Unter den neu aufgetretenen übertragbaren Krankheiten, die gemäss dem Epidemiengesetz gemeldet wurden und epidemiologische Abklärungen erforderten, seien insbesondere erwähnt: 39 Fälle von Salmonellose, 7 Fälle von Shigellose, 21 Fälle von Hepatitis B (1 davon chronisch), 40 Fälle von Hepatitis C (4 davon chronisch), 5 Fälle von kumulierter Hepatitis B+C (2 davon chronisch), 2 vermutliche Fälle invasiver Meningokokken-Infektion (Meningitis, Sepsis). In Bezug auf die Vogelgrippe erfolgten vorsorgliche Massnahmen in Anwendung der Instruktionen des Bundesamtes für Gesundheit und in Koordination mit dem kantonalen Veterinäramt, dem Kantonsapotheker, dem Kantonsspital und sämtlichen Hausärzten.

Das Amt beauftragte die Freiburger Lungenliga mit 4 zum Teil ausgedehnten Umgebungskontrollen in aufgetretenen Tuberkulose-Fällen.

3 neue Aids-Fälle traten auf und 19 VIH-Tests erwiesen sich als positiv. Die Prävention dieser Krankheit und die Hilfe an die betroffenen Personen werden in Zusammenarbeit mit dem Dienst für Familienplanung und Sexualinformation, der Freiburger Koordinationsgruppe zur Aids-Bekämpfung und dem Centre Empreinte sichergestellt. Unter den übrigen gemeldeten Infektionsfällen seien erwähnt: 2 Fälle von Zecken-Enzephalitis, 3 Fälle von Legionellose, 7 Fälle von Hepatitis A, 6 Fälle von Malaria, 7 Fälle von Escherichia coli, 1 Fall von Haemophilus influenzae, 31 Fälle von Pneumokokken und 5 Fälle von Masern (alle 5 nicht geimpft).

585 Impfungen, davon 325 gegen Gelbfieber, wurden Reisenden verabreicht, von denen 152 eine spezialärztliche Konsultation beanspruchten. 89 Impfungen gegen Hepatitis B erfolgten bei den Studierenden der Krankenpflegeschule und beim Polizeipersonal. Auf Anfrage von Privatbetrieben wurden 96 Personen gegen Grippe geimpft.

b) Schulärztliche Betreuung

Die Schulärztinnen und Schulärzte führten die Vorsorgekontrollen kantonsweit in den 1. und 5. Primarschulklassen sowie in einigen Orientierungsschulklassen durch. Bei Beginn des Schuljahres 2005/2006 erfolgten diese Kontrollen ab dem Kindergarten. Die Schulärztinnen und Schulärzte verabreichten ausserdem die Impfungen gegen Masern, Mumps und Röteln, Diphtherie, Tetanus, Keuchhusten und Kinderlähmung. Wie in den letzten Jahren stiess die Impfung der Jugendlichen in den Orientierungsschulen gegen Hepatitis B auf gutes Echo, sind doch rund 75 % der Jugendlichen geimpft worden.

c) Drogenabhängigkeit

382 Personen stehen in einer bewilligten Substitutionsbehandlung: 289 Männer und 93 Frauen im Alter zwischen 20 und 62 Jahren. Unter diesen Patientinnen und Patienten werden 35 mit Buprenorphin behandelt, 345 mit Methadon oral und 2 mit anderen Produkten. 201 Fälle werden von der FSA in Freiburg betreut, 22 vom Psychosozialen Dienst in Bulle und die übrigen von den 51 Ärztinnen und Ärzten, die zu ihrer Behandlung ermächtigt sind.

d) Institutionen des Gesundheitswesens – Betagte Personen

Insgesamt 90 weitere Pflegeheimbetten (davon 20 für Kurzaufenthalte) sind in 12 Heimen anerkannt worden. 4 Altersheime wurden im Rahmen der Erteilung einer Betriebsbewilligung besucht. In 16 Pflegeheimen erfolgten die den interkantonalen Anforderungen entsprechenden Standard-Besuche in Verbindung mit dem eingehenden Verfahren, das zur Erteilung der Betriebsbewilligung führt. Mehrere Dossiers von Alters- und Pflegeheimen wurden ebenfalls im Hinblick auf eine Betriebsbewilligung geprüft.

Die Expertenkommission für Pflegeheime hatte zweimal über Beschwerden gegen die Beurteilung des Pflegebedarfsgrads von Pflegeheimbewohnerinnen und -bewohnern zu statuieren.

e) Prävention und Gesundheitsförderung

Die von verschiedenen Institutionen entwickelten Präventionsprojekte galten weiterhin den vier Themen, die der Staatsrat im März 1999 als vorrangig anerkannt hatte (Suizid, gesundheitsschädliches Verhalten, Unfälle, unadäquate Nutzung der Gesundheitsdienste). Im Auftrag des Staates setzte die Freiburger Krebsliga im zweiten Jahr das Programm für das systematische Brustkrebs-Screening mit Mammographie fort. Somit sind in zwei Jahren alle im Kanton Freiburg wohnhaften Frauen im Alter zwischen 50 und 70 Jahren (27 921) zu dieser Vorsorgeuntersuchung eingeladen worden, und im Jahr 2005 wurden 5845 Mam-

mographien durchgeführt. Die Beteiligungsrate stieg auf 44,7 % (16 % im Jahr 2004). In 2 Jahren wurden auf 7719 Frauen, die sich am Programm beteiligten, rund 50 Fälle von invasivem Krebs erfasst. Ebenfalls im Auftrag der Direktion für Gesundheit und Soziales erstellte die Freiburger Krebsliga ein Freiburger Tumorregister, das ab 1. Januar 2006 operationell sein wird. Damit verfügt der Kanton Freiburg über das 10. Tumorregister der Schweiz. Dies ermöglicht einen genauen und fortlaufenden epidemiologischen Überblick über die Krebsfälle im Kanton Freiburg, über die Wirkung von Präventionsmassnahmen sowie über weitere Faktoren in Verbindung mit Krebsbehandlungen und der Krebsbekämpfung.

Das Amt veröffentlichte auf seiner Website (www.fr.ch/smc) eine Information und Ratschläge zur Vorbeugung gegen die negativen Auswirkungen von Hitzewellen auf die Gesundheit. In Zusammenarbeit mit dem Amt für Bevölkerungsschutz wurde allen Gemeinden und Betagtenheimen eine Information mitgeteilt.

f) Ausserkantonale Spitalaufenthalte

Das Kantonsarztamt regelte insgesamt 1966 Kostengut-sprachen für ausserkantonale Spitalaufenthalte.

III. Schulzahnpflegedienst

1. Personal

Zum Personal gehören ein Dienstchef, ein Vertrauenszahnarzt mit Teilpensum, vier Kieferorthopäden (drei davon mit Teilpensum), acht Zahnärztinnen und Zahnärzte (zwei davon teilzeitlich beschäftigt), eine Zahnhygienikerin in Teilzeit, fünfzehn Zahnarztgehilfinnen (zehn davon teilzeitlich beschäftigt), drei Lehrtöchter, zwei Zahnprophylaxe-Gehilfinnen in Teilzeitbeschäftigung und vier Halbtagssekretärinnen.

2. Tätigkeiten

Die Tätigkeit des Schulzahnpflegedienstes konzentriert sich im Wesentlichen auf die Prävention, die Förderung der Mund- und Zahnhygiene, die Bekämpfung der Karies, der Parodontitis und der Missbildungen des Gebisses. Zur effizienten Erfüllung seiner Aufgaben ist der Dienst in drei Sektoren unterteilt:

a) Prophylaxe

Die Zahnprophylaxe-Gehilfinnen unterweisen die Kinder des Kantons im schulpflichtigen Alter praktisch und theoretisch in Zahnhygiene. Vom Kindergarten bis zur 6. Primarklasse wird jede Klasse grundsätzlich einmal jährlich besucht. Wegen des laufenden Anstiegs der Anzahl Klassen und Schüler brauchen die beiden Zahnprophylaxe-Gehilfinnen nach wie vor rund 18 bis 20 Monate für den Besuch sämtlicher Kinder des Kantons. Damit die Schülerinnen und Schüler das Gelernte in die Praxis umsetzen können, gibt der Dienst in präventiver Absicht und unentgeltlich an jedes Kind eine Zahnbürste und didaktisches Material ab. Die Zahnprophylaxe-Gehilfinnen besuchten 859 Klassen und unterwiesen 15 225 Schulkinder.

Dank der Prophylaxetätigkeit und auch der regelmässigen Kontrolle durch den Schulzahnarzt tritt die Karies bei den Kindern im Schulalter immer seltener auf. Hingegen ist Jahr für Jahr eine nach wie vor beunruhigende Zunahme der Karies bei Kleinkindern festzustellen.

Dieses Jahr nahm der Dienst am Westschweizer Tag der Prophylaxe teil, der in Lausanne stattfand. Rund fünfzig Fachleute aus der ganzen Romandie nahmen teil. Die Veranstaltung bot zum einen Gelegenheit, die in unserem Kanton geleistete Arbeit vorzustellen und an die wesentlichen Werte einer guten Zahnprophylaxe zu erinnern, zum anderen, eine auf die Westschweiz bezogene Bilanz über die Gesundheit im Mund- und Zahnbereich zu erstellen.

b) Zahnpflegedienst

Mit diesem Dienst steht den Kindern im schulpflichtigen Alter eine Infrastruktur für die Kontrolle und Behandlung von Zähnen und Zahnfleisch zur Verfügung. Zur Verfügung stehen 4 mobile Zahnkliniken, von denen eine ausschliesslich für Kontrollen verwendet wird, und über 7 ortsfeste Zahnkliniken. Die mobilen Kliniken haben den Auftrag, alle Gemeinden des Kantons zu bedienen, die keinen Schulzahnarzt haben.

Für 2005 hatte sich der Dienst vorrangig zum Ziel gesetzt, alle Gemeinden des Kantons zu bedienen, die im Jahr 2004 nicht von der Zahnklinik aufgesucht worden waren. Dies zu organisieren erwies sich als ziemlich heikel. Denn der Dienst setzt seine Restrukturationen fort mit dem Zweck, die Pflegeleistungen zu verbessern und eine vermehrte Rentabilität seines Betriebs zu gewährleisten. Das Konzept sieht mittelfristig vor, dass der Schulzahnpflegedienst die Gemeinden nicht mehr mit mobilen Kliniken bedient, sondern den Gemeinden, die keinen eigenen Schulzahnpflegedienst haben und nicht mit Privatzahnärzten zusammenarbeiten möchten, vorschlägt, dass sie ihre Kinder in ortsfesten Praxen, die in mehreren Ortschaften des Kantons bestehen, kontrollieren und behandeln lassen. In der Reorganisation des Schulzahnpflegedienstes wurden schon mehrere Etappen überschritten:

- 1999: Zusammenfassung der Gemeinden des Plateaus von Marly zur Bedienung durch die Klinik von Marly;
- 2000: Reduktion der Fahrten der mobilen Klinik Nr. 2, die den Glanebezirk bediente;
- 2001: Abschaffung der mobilen Klinik Nr. 1, die namentlich den Sense- und den Seebezirk bediente; die Kinder dieser Bezirke wurden durch die ortsfesten Kliniken von Düdingen, Marly und Freiburg übernommen sowie von einer mobilen Klinik, die abwechselnd in Tafers, Wünnewil und Schmitten stationiert ist;
- 2002: Zusammenfassung der Kinder von Tour-de-Trême auf die Klinik von Bulle und der Kinder von Granges-Paccot auf die Klinik von Villars-sur-Glâne;
- 2003: Abschaffung der mobilen Kliniken Nr. 2 und 4, welche den Glane- bzw. den Greyerzbezirk

bedienten und durch ortsfeste Zahnkliniken ersetzt wurden. Die Zahnkontrollen werden in diesen beiden Bezirken nach wie vor mit Hilfe eines hierfür ausgerüsteten Wohnmobils sichergestellt. Einrichtung einer Praxis im Kollegium des Südens in Bulle für die Ausübung der Kieferorthopädie.

Mit Befriedigung ist festzustellen, dass die verschiedenen Restrukturierungen Jahr für Jahr einen erfreulichen Anstieg der Patientenzahl gebracht und die Rentabilität des Dienstes spürbar verbessert haben. Jedoch stellt die gestiegene Nachfrage vor neue Probleme. Mit dem vorhandenen Personal kann der Dienst die Kinder nicht mehr in der vom Gesetz vorgeschriebenen Frist kontrollieren und behandeln. Das Gesetz verlangt, dass der Schulzahnarzt das Gebiss der Kinder mindestens einmal jährlich überprüft.

2005 kontrollierte und behandelte die Klinik Marly die Kinder weiterhin nach den von der WHO definierten Kriterien. Die so erhaltenen Daten ermöglichen es, eine vergleichende Studie zwischen einer schweizerischen Region und verschiedenen Regionen des Globus über die Entwicklung der Karies anzufertigen.

Die Fahrten der mobilen Kliniken blieben leicht rückläufig im Vergleich mit den Vorjahren. Von 111 im Jahr 2000 ging ihre Zahl auf 69 im Jahr 2001, 64 im Jahr 2002, 36 im Jahr 2003 und 34 im Jahr 2004 zurück, stieg hingegen im Jahr 2005 auf 45. Diese Zunahme ist in Verbindung mit den Zielen des Dienstes zu sehen, die darin bestanden, im Jahr 2005 alle Gemeinden zu bedienen, die im Jahr 2004 nicht kontrolliert worden waren.

2005 kontrollierte der Schulzahnpflegedienst 8144 Kinder, und 6682 von ihnen erhielten die geeignete Behandlung.

c) Kieferorthopädische Versorgung

Die in der Pérolles-Strasse 23 in Freiburg befindliche kieferorthopädische Klinik ist auf die Behandlung dentofazialer Missbildungen spezialisiert.

Auch dieses Jahr wurde der Klinikbetrieb durch den plötzlichen Abgang eines der drei Kieferorthopäden anfangs Mai erheblich gestört. Um Abhilfe zu schaffen und vor allem die Kinder nicht unversorgt zu lassen, waren die zwei verbleibenden Kieferorthopäden gezwungen, eine erhebliche Mehrbelastung auf sich zu nehmen. Dank den gemeinsamen Anstrengungen des ganzen Personals der kieferorthopädischen Klinik musste kein einziger Patient wirklich unter dieser Situation leiden.

2005 stieg dank einer relativ stabilen Konjunktur die Zahl von Patientinnen und Patienten, die eine kieferorthopädische Behandlung wünschen, leicht an. Zum ersten Mal seit langem stehen noch mehr als 120 Patienten auf einer Warteliste. Der Umsatz der kieferorthopädischen Klinik beläuft sich auf 1 368 695 Franken. 1931 Kinder wurden im Laufe von 7278 Sitzungen behandelt.

KLINIKEN	1. Total der Kinder, die die Möglichkeit hatten, die Schulzahnklinik zu beanspruchen 2 + 5	2. In der Schulzahnklinik kontrollierte Kinder 3 + 4	3. In der Schulzahnklinik behandelte Kinder	4. In der Schulzahnklinik kontrollierte und privat behandelte Kinder	5. Privat kontrollierte und behandelte Kinder (mit Bestätigung)	Total der Rechnungen	In der Schulzahnklinik behandelte + kontrollierte Kinder in %
Freiburg	2 553	1 491	1 363	121	1 062	302 628.20	58,40 %
Romont / Glane	1 505	1 032	871	35	473	194 940.50	68,57 %
Nr. 3 Saane	3 369	970	754	215	2 399	181 192.15	28,79 %
Nr. 4 Vudalla Bulle / Greyerz	676	400	349	22	276	138 935.70	59,17 %
Nr. 5 Broye	1 975	980	859	120	995	173 780.50	49,62 %
Nr. 8 Marly, Do./Fr.	1 516	635	508	127	881	89 814.10	41,89 %
Nr. 9 Villars-s-Glâne, Mo./Di.	1 395	905	524	360	490	122 444.40	64,87 %
Nr. 10 Collège Sud Bulle / Greyerz	2 971	1 106	985	105	1 865	192 756.75	37,23 %
Nr. 11 Düdingen, Mi./Do./Fr.	2 697	625	469	156	2 072	72 572.40	23,17 %
Total	18 657	8 144	6 682	1 261	10 513	1 469 064.70	43,65 %

IV. Psychosozialer Dienst (PSD)

Der Psychosoziale Dienst (PSD) ist der öffentliche Dienst des Kantons für ambulante Psychiatrie. Er übernimmt das ganze Spektrum psychiatrischer Störungen, mit einem besonderen Akzent jedoch auf Notsituationen, auf Fällen, die sozialer Interventionen bedürfen, und auf Fällen von Drogenabhängigkeit. Er stellt auch die psychiatrischen Konsultationen in den öffentlichen Spitälern und Institutionen (Heime, Gefängnisse, Polizeiposten usw.) sicher.

Der PSD entfaltet seine Tätigkeit an mehreren Standorten: im Psychosozialen Dienst Freiburg, dem auch die Fachstelle für Abhängigkeit (FSA, vormals UST) und die Zweigstellen von Estavayer-le-Lac und Meyriez angehören, im Psychosozialen Dienst Bulle, im Kantonsspital und in anderen Spitälern und Institutionen.

1. Personal

Der Freiburger Psychosoziale Dienst zählt 33,4 in Vollzeitstellen umgerechnete Stelleneinheiten, davon 1380 % Ärztinnen und Ärzte, 300 % Psychologinnen und Psychologen, 210 % Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, 650 % Pflegepersonal und 800 % Verwaltungspersonal. Wegen vorübergehend vakanter Stellen belief sich der effektive Personalbestand am 31.12.2005 auf 31,9 in Vollzeitstellen umgerechnete Stelleneinheiten.

Am Standort Freiburg arbeiten ein Chefarzt-Direktor, ein Chefarzt-Vizedirektor, ein Leitender Arzt, zwei Ständige Ärzte (teilzeitlich), zwei Oberärztinnen (teilzeitlich), vier Assistenzärzte mit vollem Pensum und ein Assistenzarzt sowie vier Psychologen mit Teilpensum. Die 1,5 für die Sozialarbeit bestimmten Stellen werden von zwei Sozialarbeiterinnen mit Teilpensum besetzt. Das Pflegepersonal besteht aus einer Pflegeleiterin mit vollem Pensum, einer Pflegefachfrau mit vollem Pensum sowie zwei Pflegefachfrauen mit Teilpensum.

Der Adjunkt des Dienstchefs ist für die Verwaltungsgeschäfte aller Abteilungen des Dienstes und die Personalverwaltung zuständig. Vier Sekretärinnen und eine Emp-

fangssekretärin in Teilzeitbeschäftigung teilen die Verwaltungsarbeit unter sich auf. Eine Verwaltungsangestellte mit Teilpensum befasst sich mit der Erfassung und Verrechnung der Leistungen und mit dem Debitorenwesen.

Die Fachstelle für Abhängigkeit (FSA) untersteht der Verantwortung des Chefarzt-Vizedirektors. Angeschlossen sind zwei Assistenzärzte mit Teilpensum, zwei Psychologen mit Teilpensum, mehrere Fachpersonen für Krankenpflege (insgesamt 2,5 Vollzeitstellen), darunter der verantwortliche Krankenpfleger, sowie eine Sekretärin mit halbem Pensum. Für die soziale Begleitung arbeitet die FSA mit dem Sozialdienst der Stiftung «Le Tremplin» zusammen.

Der Leitende Arzt ist für die liaison-psychiatrischen Konsultationen am Kantonsspital zuständig und wendet dafür 60 % seiner Arbeitszeit auf. Er wird durch einen Assistenzarzt zu 50 % unterstützt.

Seit dem 1. Oktober stellt der PSD auch einen Dienst für liaison-psychiatrische Konsultationen am Spital des Freiburger Südens sicher. Ein Oberarzt arbeitet dort zu 50 %.

Die ärztliche Sprechstunde der Zweigstelle in Estavayer-le-Lac wird von einer Oberärztin an zwei Tagen pro Woche wahrgenommen, diejenige in Meyriez durch einen zweisprachigen Ständigen Arzt zu 50 %.

Der Psychosoziale Dienst Bulle umfasst einen ärztlichen Vizedirektor, eine Oberärztin und einen Assistenzarzt mit vollem Pensum sowie eine Psychologin, eine Sozialarbeiterin und zwei Pflegefachfrauen mit Teilpensum. Zwei Sekretärinnen mit Teilpensum sind für die administrativen Aufgaben und die Erfassung der Leistungen zuständig.

Im Laufe des Jahres absolvierten zwei Psychologen in Ausbildung sowie drei Studierende der Krankenpflegeschule und drei angehende Rettungssanitäter ein Praktikum beim PSD Freiburg.

Der PSD Bulle hatte zwei Studierende der Krankenpflege als Praktikantinnen zu betreuen. An der FSA absolvierten zwei Studierende der Krankenpflege und zwei angehende Psychologen ebenfalls ein Praktikum.

Um den Personalmangel in den Beratungsdiensten Freiburg und Bulle wettzumachen, wurde der Verwaltungssektor von einer Sekretärin im Rahmen eines Beschäftigungspraktikums unterstützt. Dieses Praktikum erfolgte innerhalb eines kantonalen Qualifizierungsprogramms gemäss dem Gesetz über Beschäftigung und Arbeitslosenhilfe (BAHG).

2. Haupttätigkeiten

a) Gesamtüberblick

Die Statistiktabelle mit den Vergleichszahlen aus dem Vorjahr geben ein genaues Abbild der Entwicklung in der Tätigkeit des Dienstes.

Nach mehreren Jahren des erheblichen und regelmässigen Anstiegs (+ 64 % zwischen 1998 und 2003) tendiert die Zahl der Aufnahmen zur Stabilisierung, wie schon im Jahr 2004. Insgesamt liegt sie leicht unter der Zahl des Vorjahrs (2335 gegenüber 2426 im Jahr 2004). Diese Stabilisierung ist an fast allen Standorten zu beobachten, mit Ausnahme von Bulle (von 379 auf 398) und vor allem der FSA (von 106 auf 170). Der Anstieg in dieser Fachstelle ist darauf zurückzuführen, dass die FSA, die aus der früheren UST (Beratungsstelle für Drogenabhängige) hervorgegangen ist, ihr Aktionsfeld auf alle Suchtformen ausgedehnt hat.

Das gesamthafte Stagnieren der Anzahl neuer Fälle kann nicht durch eine Stabilisierung der psychiatrischen Störungen im Kanton erklärt werden, nehmen doch die Eintritte ins Spital Marsens deutlich zu, insbesondere in der Erwachsenenpsychiatrie. Der beobachtete Rückgang am Standort Freiburg lässt sich durch die vorübergehende Nichtbesetzung einer Assistenzarztstelle erklären und damit, dass im Laufe des Jahres die OHG-Tätigkeit abgegeben wurde.

Das Gesamtvolumen der Leistungen hat sich gegenüber dem Vorjahr wenig verändert. Die ärztlichen Leistungen gingen von 16 640 auf 15 545 zurück (– 6 %), die psychologischen Leistungen stiegen von 1541 auf 2088, die sozialen Leistungen von 880 auf 1010. Der Rückgang der Krankenpflegeleistungen (von 30 170 auf 26 566) ist hauptsächlich auf die rückläufige Methadonabgabe an der FSA (– 5569) zurückzuführen.

Unter den Neuerungen im Laufe des Jahres verdienen zwei besonders hervorgehoben zu werden.

Zu allererst die Umwandlung der UST (Beratungsstelle für Drogenabhängige) in die FSA (Fachstelle für Abhängigkeit), mit einem erweiterten Aktionsbereich (früher auf die Behandlung der Abhängigkeit von ungesetzlichen Drogen beschränkt), der nun sämtlichen Abhängigkeitspathologien (Alkohol, Tabak, Medikamente, Spielsucht) gilt. Diese Änderung ermöglicht die optimale Nutzung der Kompetenzen des Therapieteams, denn es bestehen zahlreiche Gemeinsamkeiten unter den verschiedenen Abhängigkeitsarten, im Hinblick sowohl auf die Ätiologie als auch auf die Therapie.

Die andere Neuerung ist die Eröffnung der liaison-psychiatrischen Konsultation im Spital des Freiburger Südens (HSF). Wahrgenommen wird diese seit Oktober 2005

durch eine Oberärztin zu 50 %, und sie deckt die drei Standorte des Spitals in Riaz, Billens und Châtel-St-Denis ab. Sie entspricht der Notwendigkeit, die psychiatrische Pflege im somatischen Umfeld zu entwickeln, wie vom Bericht 2004 der WHO-Sachverständigen über die Freiburger Psychiatrie empfohlen. Künftig ist das Spital Tafers das einzige öffentliche Spital des Kantons, das noch nicht mit liaison-psychiatrischen Konsultationen bedient wird, doch sollten bald Gespräche aufgenommen werden, um diese Lücke zu füllen.

Ein weiteres Ereignis im Leben des Dienstes ist die im Juni 2005 erfolgte Abgabe der OHG-Beratungsstelle für Männer und Opfer von Verkehrsunfällen. Diese Tätigkeit ist vom Jugendamt (JugA), das diese Funktion bisher schon für Minderjährige versehen hat, übernommen worden. Zu diesem Zweck wurde eine 60 %-Stelle für Sozialarbeit an das Jugendamt transferiert. Diese Neuorganisation ermöglicht eine bessere Nutzung der Personalkompetenzen. Für den Psychosozialen Dienst hat dieser Wechsel den Vorteil, dass sich die Sozialarbeiter des Dienstes besser auf ihre spezifischen Aufgaben konzentrieren können, nämlich auf die soziale Unterstützung der Patientinnen und Patienten und die Leitung von Therapiegruppen.

2005 veranlasste der Dienst 435 Hospitalisationen (2004: 437), von denen die meisten im Spital Marsens erfolgten (404). 187 von ihnen stellten eine Massnahme der fürsorglichen Freiheitsentziehung dar (2004: 172). Ein erheblicher Anteil der Eintritte (25 %) erfolgte notfallmässig (2004: 31 %) oder nahezu notfallmässig (6,2 %), das heisst innerhalb von 48 Stunden (2004: 5,3 %).

Um den Dienst in der Öffentlichkeit besser bekannt zu machen, wurde eine Dokumentation zuhanden der Öffentlichkeit erstellt, die entweder das ganze Leistungsangebot oder die verschiedenen Gruppentherapieangebote einzeln vorstellt.

Die Zahl der vom Dienst verfassten Gutachten stieg von 61 im Jahr 2004 auf 65 im Jahr 2005, nachdem sie sich im Vorjahr um 15 vermehrt hatte. Die Nachfrage ist immer noch sehr gross, hauptsächlich von Seiten der IV, aber auch von Seiten der Gerichtsbarkeit, denn die private Psychiatrie kann dem Bedarf auf diesem Gebiet nicht nachkommen. Sorge macht das Problem der Beurteilung der Gefährlichkeit von Personen in Sicherheitsverwahrung. Die Richter ziehen immer öfter den Psychosozialen Dienst heran, um zu beurteilen, wie weit Gefahr besteht, dass eine wegen gewalttätigem Verhalten verhaftete Person rückfällig wird. Solche Beurteilungen werden kurzfristig verlangt, denn die Aufrechterhaltung der Sicherheitsverwahrung muss begründet werden. Dies bringt den Dienst in eine heikle Position, denn solche Beurteilungen gelten als schwierig, und sie erfordern viel Zeit. Eine Zusammenkunft mit dem Untersuchungsrichteramt ermöglichte es, eine annehmbare Lösung für dieses Problem zu finden.

Gewalt ist im Übrigen ein tägliches Problem im Zentralgefängnis, wo der PSD letztes Jahr eine wöchentliche Konsultation eröffnet hat. Die Gewalt äussert sich in Form von Aggressionen gegen andere oder gegen sich selbst (Suizidversuche oder Selbstverstümmelung). In diesem Kontext erweist sich die vom PSD sichergestellte Konsultation als

segenreich, ermöglicht sie es doch, Risikofälle rechtzeitig zu erkennen und zu behandeln.

Das Problem der Gewalt betrifft nicht nur Häftlinge, sondern auch etliche Patientinnen und Patienten des Dienstes; impulsive Verhaltensweisen scheinen in der Gesellschaft allgemein häufiger zu werden. In diesem Zusammenhang profitierte das Personal von der vom Staat Freiburg organisierten Ausbildung zum Thema Gewaltprävention und Umgang mit Gewalttätigkeit. Diese Ausbildung mündete in einige technische und organisatorische Massnahmen, die noch auszubauen sind.

Nach wie vor nimmt die Ausbildung einen wichtigen Platz im Dienst ein. Abgesehen von den internen Ausbildungen in Form von Falldarstellungen oder Kolloquien profitierten zahlreiche Mitarbeitende von externen Ausbildungen: in kognitiver Therapie (Pflegepersonal), in dialektischer und Familientherapie (Psychologinnen und Psychologen), in verschiedenen diagnostischen und therapeutischen Methoden (Ärztenschaft), in Informatik (Verwaltungspersonal).

Wie im Lauf der Vorjahre wirkte der Dienst bei verschiedenen klinischen Forschungen mit (bipolare Störungen, psychotische Störungen). Dies stimuliert die Reflexion und ermöglicht interessante Kontakte insbesondere mit Universitätskreisen.

Im Rahmen der Lunch-Meetings des Dienstes wurden acht Referate organisiert und von externen Fachleuten gehalten.

Neue Fälle:

	Freiburg	Estavayer	Meyriez	FSA	Bulle	HCF	Total
Psychische Störungen	979	75	74	170	398	623	2 319
OHG-Fälle	16	–	–	–	–	–	16
Insgesamt	995	75	74	170	398	623	2 335
im Jahr 2004	1 109	88	80	106	379	664	2 426

Die Gesamtzahlen belegen eine Stabilisierung insgesamt der Anzahl neuer Fälle, mit einem leichten Rückgang am Standort Freiburg, einem Anstieg in Bulle und einer Progression um 60 % bei der FSA (vormals UST) wegen der Ausdehnung ihrer Leistungen auf alle Abhängigkeitsformen.

Ärztliche Leistungen:

	Freiburg	Estavayer	Meyriez	FSA	Bulle	HCF	Total
Einzelkonsultationen	5 116	343	415	878	2 955	823	10 530
Not- oder Krisenkonsultationen	575	9	4	46	332	–	966
Paar- oder Familienkonsultationen	89	–	–	2	36	–	127
Gruppentherapie	–	–	–	–	–	–	–
Externe Konsultationen	39	–	6	2	18	–	65
Andere Leistungen	1 202	171	81	1 040	1 363	–	3 857
Insgesamt	7 021	523	506	1 968	4 704	823	15 545
im Jahr 2004	7 371	688	520	1 787	5 501	773	16 640

Die Gesamtzahl der Leistungen ist gegenüber 2004 leicht rückläufig (– 6 %), mit einer Zunahme bei der FSA und am HCF und einer Abnahme an den übrigen Standorten.

Gutachten:

	Freiburg	Bulle	Total
IV-Gutachten	44	3	47
Gerichtliche Gutachten	11	1	12
andere Gutachten	5	1	6
Insgesamt	60	5	65
im Jahr 2004	56	5	61

Sie betrafen Themen in Verbindung mit den jüngsten Entwicklungen in der Psychiatrie. Sie dienen der internen Ausbildung und stehen gleichzeitig allen im Kanton niedergelassenen Psychiatern offen. Im Mai wirkten drei Kaderärzte am Festival «Science et Cité» mit, indem sie öffentliche Kurzreferate hielten und die anschliessenden Diskussionen moderierten.

Auf Verwaltungsebene hatte die Einführung des TARMED im Jahr 2004 den Selbstfinanzierungsgrad erhöht, indem er die Verrechnung neuer Leistungen erlaubte. Dieser Vorteil scheint durch die Fluktuationen des Taxpunktwertes in Frage gestellt. Dieser ging 2005 im System des tiers payant von 92 Rappen auf 88 Rappen im Juli zurück. Eine erneute Senkung auf 75 Rappen ist für 2006 vorgesehen, und unter diesen Umständen werden die Budgetvorhersagen schwierig.

Auch das häufige Fernbleiben von Patientinnen und Patienten ist ein Problem. Während des Jahres wurden 2193 Termine für Arztkonsultationen nicht eingehalten, davon 1380 ohne vorherige Abmeldung.

b) Bezifferte Daten

Die Statistiktabelle geben die Tätigkeit des PSD genauer wieder. Mit Ausnahme der die neuen Fälle betreffenden Tabelle beinhalten sie nicht die Tätigkeit am Kantonsspital (HCF), denn bestimmte statistische Informationen werden für die dort untersuchten Patientinnen und Patienten nicht registriert.

Die Gesamtzahl der Gutachten ist nochmals leicht gestiegen (+ 7 %), wohingegen sie im letzten Jahr um 60 % zugenommen hatte; die Nachfrage stammt sowohl von der IV als auch von den Gerichtsbehörden. Der PSD ist weit davon entfernt, sämtlichen Anfragen auf diesem Gebiet entsprechen zu können, und die Wartezeiten sind oft erheblich.

Soziale Leistungen:

	Freiburg	Estavayer	Meyriez	UTA	Bulle	Total
Soziale Konsultationen	484	1	14	7	153	659
Gruppenkonsultationen	2	–	–	–	3	5
Gruppentherapie	102	–	–	–	68	170
OHG-Konsultationen	176	–	–	–	–	176
Insgesamt	764	1	14	7	224	1 010
im Jahr 2004	603	–	2	–	275	880

Die Tabelle zeigt eine gesamthafte Zunahme der sozialen Leistungen (+ 15 %), mit einem Anstieg in Freiburg und einem Rückgang in Bulle. Die OHG-Leistungen haben wegen der Verlegung dieser Tätigkeit in einen anderen Dienst (JugA) um 52 % abgenommen.

Psychologische Leistungen:

	Freiburg	Estavayer	Meyriez	FSA	Bulle	Total
Einzeltherapie	423	–	–	432	411	1 266
Paar-/Familientherapie	25	–	–	20	2	47
Gruppentherapie	106	8	–	46	89	249
Tests	8	–	–	–	–	8
Testanalysen	14	–	–	–	–	14
Andere Leistungen	174	–	–	285	45	504
Insgesamt	750	8	–	783	547	2 088
im Jahr 2004	875	20	–	186	460	1 541

Die Gesamtzahl der Leistungen ist um 35 % gestiegen, nachdem neue Psychologenstellen geschaffen worden sind.

Leistungen der Krankenpflege:

	Freiburg	Estavayer	Meyriez	FSA	Bulle	Total
Methadon, Buprenorphin	1	–	–	12 135	2 344	14 480
Antabus	589	–	–	198	647	1 434
Andere Medikamente	2 439	2	–	927	1 857	5 225
Injektionen, Blutentnahmen	670	–	–	89	462	1 221
Infusionen	51	–	–	–	11	62
Urinkontrollen	56	–	–	42	92	190
Körperzentrierte Therapien	47	–	–	–	172	219
Gespräche	1 117	11	16	915	380	2 439
Gruppentherapie	717	12	–	–	222	951
Andere Leistungen	134	–	–	56	155	345
Insgesamt	5 821	25	16	14 362	6 342	26 566
im Jahr 2004	5 386	59	21	19 505	5 199	30 170

Zu verzeichnen ist ein gesamthafter Rückgang der Leistungen (– 3604, – 12 %), hauptsächlich wegen der rückläufigen Methadonabgabe durch die FSA (– 5569, – 31 %); diese wird immer mehr an Apotheken delegiert. Hingegen haben die vom Pflegepersonal wahrgenommenen Gespräche zugenommen (+ 788, + 48 %) sowie Gruppentherapie-Leitungen (+ 87, + 10 %).

Verteilung der Diagnosen der neuen Fälle nach ICD-10:

F 0	Organische psychische Störungen	1,6 %	F 4	Neurotische und reaktive Störungen	32,6 %
F 1	Störungen durch psychotrope Substanzen	16,0 %		davon F 43: reaktive Störungen	23,6 %
	davon F 10: Alkohol	7,8 %	F 5	Essstörungen, sexuelle Störungen und Verhaltensauffälligkeiten	1,5 %
	davon F 11: Opiate	3,8 %	F 6	Persönlichkeitsstörungen	7,8 %
F 2	Nichtorganische Psychosen	7,6 %	F 7	Intelligenzminderung	0,2 %
	davon F 20: Schizophrenien	3,43 %	F 8-9	Störungen mit Beginn in der Kindheit	0,4 %
F 3	Affektive Störungen	18,9 %	Andere	Andere und ohne Diagnose	13,0 %
	davon F 32: depressive Episoden	9,5 %			

Diese Tabelle zeigt die Diagnosen, die der Behandlung oder Untersuchung der neuen Fälle des PSD insgesamt zugrunde lagen, mit Ausnahme der Konsultationen im Kantonsspital. Wie in den Vorjahren stehen die neurotischen und reaktiven Störungen klar an der Spitze (32 %), gefolgt von den affektiven Störungen (18,9 %) und Störungen, die auf den Missbrauch von Substanzen zurückzuführen sind (16 %).

Wohnort der Patienten nach Bezirk:

Saane:	46,3 %
Greyerz:	18,5 %
Sense:	4,2 %
Broye:	9,0 %
Glane:	3,6 %
See:	7,9 %
Vivisbach:	3,9 %
Ausserkanton:	4,5 %

Die Patientinnen und Patienten aus den deutschsprachigen Bezirken (See, Sense) sowie aus den Bezirken, in denen der PSD keine Zweigstelle unterhält (Glane, Vivisbach), sind deutlich untervertreten. Der Anteil des Saanebezirks (von 44,9 % im Jahr 2004 auf 46,3 %) und derjenige des Greyerzbezirks (von 17,5 % im Jahr 2004 auf 18,5 %) sind im Anstieg begriffen.

Sprache:

Insgesamt machen die Deutschsprachigen nur 11,4 % der Klientel aus (davon 11,4 % am Standort Freiburg; 74 % am Standort Meyriez). Ihr Anteil ist gegenüber 2004 (11,5 %) stabil geblieben. Zwischen 2002 und 2003 hatte er sich von 8,4 % auf 10,2 % erhöht.

Nationalität:

Der Ausländeranteil insgesamt beträgt 30,5 % (2004: 29,2 %), davon 32,7 % in Freiburg und 31,5 % in Bulle. 70 Nationalitäten sind vertreten, mit allen damit verbundenen Sprachproblemen.

Aufnahmeart:

25,2 % der neuen Fälle wurden notfallmässig und 6,2 % nahezu notfallmässig (innert 48 Stunden) empfangen. Diese Zahlen belegen die Rolle des PSD in Krisensituationen. Die Zahl der notfallmässigen Aufnahmen ist jedoch rückläufig (2004: 31,2 %), denn inzwischen beteiligt sich auch die Privatpsychiatrie an den Bereitschaftsdiensten.

Herkunft der Nachfragen:

Zum grossen Teil wenden sich die Patientinnen und Patienten aus eigener Initiative an den PSD (32,6 %); 20,8 % werden von ihrem behandelnden Arzt geschickt und 6,3 % von ihrer Familie. 2,2 % wurden auf Verlangen der Polizei untersucht.

Soziale Situation:

Mit 8,8 % sind Arbeitslose unter den Patientinnen und Patienten stärker vertreten als in der Freiburger Bevölkerung insgesamt, ebenso die Bezügerinnen und Bezüger von

IV-Leistungen (9,4 %) und die Asylsuchenden (3,5 %). Die letztere Gruppe ist gegenüber 2003 (4,8 %) und 2004 (3,8 %) rückläufig.

Alter und Geschlecht:

Das Durchschnittsalter der Patientinnen und Patienten ist relativ niedrig, auch wenn es gegenüber 2004 leicht gestiegen ist: 8,3 % sind unter 20, 21,3 % unter 25, 32,2 % unter 30 und 46,8 % unter 35 Jahre alt (im Jahr 2004 waren 47,6 % unter 35 Jahre alt). Nur 4,5 % zählen mehr als 65 Jahre. Die Männer sind mit 50,4 % etwas stärker vertreten als die Frauen.

c) Beratungsstelle Stadt Freiburg

Der an diesem Standort verzeichnete Rückgang neuer Fälle (- 10 %) erklärt sich durch die dreimonatige Nichtbesetzung einer Assistenzarztstelle und die Verlegung der OHG-Tätigkeit an das JugA.

Die mehrdisziplinäre Arbeit unter Berufskategorien (Ärzte, Pflegepersonal, Psychologen, Sozialarbeiter) wurde rund um das CBI (cahier de bord institutionnel: interdisziplinäres Bordjournal) restrukturiert; dabei handelt es sich um ein jetzt informatisiertes Arbeitsinstrument, das den Informationsaustausch erleichtert.

Psychologen

Ende 2005 wurde ein neuer Psychologe zu 40 % angestellt. Der Psychologiesektor des Standorts Freiburg zählt also derzeit eine 100 %-Psychologenstelle und eine Praktikantin zu 50 %. Er bietet verschiedene Leistungen: Durchführung und Auswertung von Tests, Einzel- und Gruppentherapien, Praktikantenbetreuung. Die Anstellung von Psychologiepraktikanten ermöglichte die Durchführung einer Forschungsarbeit über Suizidversuche. Diese im Jahr 2003 begonnene Studie endete im März 2005. Die Analyse der Ergebnisse und die Abfassung eines Artikels sind noch im Gang. Suizidversuche und selbstschädigendes Verhalten sind in ständiger Zunahme begriffen und stellen eine erhebliche Arbeitsbelastung für den PSD Freiburg dar. Der Psychologiesektor bietet seit 2005 eine interne Supervision an, die auf die Behandlung dieser Probleme zielt. Die Supervision ist besonders für die Assistenzärzte des PSD Freiburg und Bulle und der FSA bestimmt.

Therapiegruppen

Die Therapiegruppen sind ein spezifisches und bewährtes Angebot des PSD und erlauben es, einem wachsenden Hilfe- und Pflegebedarf auf wirtschaftliche Weise zu entsprechen.

Die unterschiedlichen Gruppen gelten jeweils spezifischen psychologischen Problemen, die häufig bei den Patientinnen und Patienten anzutreffen sind, unabhängig von diagnostischen Kategorien. Sie beruhen auf gut strukturierten Modulen kognitiv-verhaltenstherapeutischer Art. Geleitet werden sie von Psychologinnen und Psychologen, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern und von Pflegefachpersonen unter ärztlicher Supervision.

Die deutschsprachige «Gesprächsgruppe» wurde durch eine neue deutschsprachige Gruppe ersetzt, die auf Selbstbestimmung zentriert ist. Das neu konzipierte Modul «Selbstbestimmung, Kommunikation und Sozialkompetenz» wurde mit Erfolg umgesetzt.

Die für Borderline-Persönlichkeiten bestimmte Gruppe «Umgang mit Emotionen» entspricht einem grossen Therapiebedarf für diese schwierigen Fälle. Mehrere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben ihre Ausbildung für die Animation dieser Gruppe vertieft.

Die Gruppen «Selbstbehauptung» und «Entspannung» sind hilfreich bei Schwierigkeiten, die sich quer durch ein breites Spektrum von Diagnosen finden.

Die neu geschaffene Gruppe «Ernährung» richtet sich an arzneimittelbedingt übergewichtige Patientinnen und Patienten und verhilft ihnen zu einem geeigneten Essverhalten.

Die im Vorjahr eingestellten Gruppen «Alkoholmissbrauch» wurden reaktiviert und sind jetzt in den Angeboten eingeschlossen, die an der FSA für verschiedene Formen der Abhängigkeit bestehen. Sie werden in Zusammenarbeit mit der Stiftung «Le Torry» geführt.

Gruppen	Anzahl Sitzungen	Mittlere Anzahl Teilnehmende je Sitzung
Selbstbehauptung	20	8,7
Umgang mit Emotionen	16	6,4
Selbstbestimmung (d.)	12	4,9
Ernährung	8	6,8
Entspannung	30	4,2

Soziale Begleitung

Durch die Anstellung zweier neuer Sozialarbeiterinnen (130 %) im September 2004 hat der Sozialsektor des PSD allmählich wieder einen grösseren Platz in der interdisziplinären Tätigkeit des Dienstes eingenommen. Die Verlegung der OHG-Tätigkeit an das JugA per 1. Juni 2005 ermöglichte es dem Team, seine Tätigkeit im Bereich der sozialen Begleitung psychiatrischer Patientinnen und Patienten zu verstärken. Im Jahr 2005 wurden 111 Sozialarbeitsdossiers geführt.

Durch die Beteiligung an öffentlichen Vorträgen, an Ausbildungssitzungen und Zusammenkünften zwecks Austausch und Information mit anderen Dienststellen und Instanzen des Freiburger Sozialnetzes knüpfte der Sozialsektor des PSD interinstitutionelle Verbindungen mit dem Anliegen, seinen Benützern Qualitätsleistungen anzubieten.

Intern engagierte sich der Sozialsektor in der Entwicklung, Einsetzung und Koordination des Informatik-Arbeitsinstrumentes für die interdisziplinäre Betreuung von Krisensituationen (CBI, interdisziplinäres Bordjournal). Er koordinierte auch die Ausarbeitung einer Informationsdokumentation zuhanden der Patientinnen und Patienten, der Ärzteschaft und unserer Partnerorganisationen über das gruppentherapeutische Angebot der verschiedenen Standorte.

d) Beratungsstelle für Drogenabhängige (UST) / Fachstelle für Abhängigkeit (FSA)

Im Jahr 2005 erfuhr die Beratungsstelle für Drogenabhängige grosse organisatorische Änderungen auf dem Gebiet der Betreuung abhängiger Personen. Die Beratungsstelle hat ihre Leistungen ausgeweitet, von der Behandlung der Drogensucht (illegale Drogen) auf die Behandlung aller Arten von Suchtverhalten wie etwa Alkoholismus, Medikamentenmissbrauch oder Spielsucht. Demzufolge wurde ihr Name in «Fachstelle für Abhängigkeit» (FSA) umgeändert. Der Wechsel erfolgte im Mai 2005. Jedoch bestand die Haupttätigkeit des Jahres immer noch in der Hilfe an von illegalen Drogen abhängige Personen, von denen die meisten eine Substitutionsmedikation erhalten.

Die Ausweitung der Leistungen bewirkte einen progressiven Anstieg der Anzahl Personen, die wegen anderen Problemen als der Abhängigkeit von illegalen Drogen behandelt werden. Die Zahl der drogenabhängigen Patientinnen und Patienten ist übrigens stabil geblieben, denn im Jahr 2005 belief sie sich auf 260, und die meisten von ihnen erhielten eine medikamentöse Substitutionsbehandlung.

Es sei vermerkt, dass dank der Polyvalenz des multidisziplinären Teams die psychologische Betreuung verstärkt werden konnte, ohne Schaden für das Programm der Arzneimittelabgabe, das in den Leistungen des Pflegepersonals tendenziell überwog. Im Laufe des Jahres starben 3 Patienten an einer Überdosis, an einem Unfall oder durch Suizid (5 Todesfälle im Jahr 2004).

Im Lauf des vergangenen Jahres markierten mehrere Ereignisse ebenfalls das Leben der Beratungsstelle, darunter der Weggang zweier Pflegefachpersonen (was einer Abnahme um 1,5 Vollzeitstellen entspricht). Diese Stellen wurden in eine Psychologen- und eine Sekretariatsstelle umgewandelt. Denn nachdem die Beratungsstelle den Schwerpunkt ihrer Tätigkeit von der Betreuung drogenabhängiger Personen (diese beinhaltet namentlich Leistungen pharmazeutischer Art, d.h. die Abgabe der Behandlungsmittel durch Pflegepersonal) auf eine Arbeit verlegt, die vermehrt auf die psychologische Begleitung zentriert ist, war es wichtig, das Psychologenteam zu verstärken. Die Beratungsstelle zielt auch darauf hin, die Behandlung für Personen mit Abhängigkeitsproblemen, deren Bedürfnisse und Erwartungen mehr psychologisch geprägt sind, besser zu antizipieren. Im Übrigen war es nötig, einen Verwaltungsposten zu schaffen, um einer Arbeitsüberlastung in diesem Bereich Herr zu werden und die Qualität des Empfangs in der Beratungsstelle zu verbessern.

Die FSA hat somit ihre psychologischen Kompetenzen verstärkt, indem sie den für die psychologische Tätigkeit bestimmten Tätigkeitsgrad von 0,5 auf 1,5 Vollzeitstellen erhöhte. Beide Psychologen, die ihre Funktion in der Beratungsstelle angetreten haben, konnten schon psycho-educative Spezialmassnahmen einführen; zum Beispiel entwickelten sie Gruppenaktivitäten zur Motivationsförderung und zur Prävention eines Rückfalls in das Suchtverhalten.

Die FSA engagierte sich weiterhin im Leben des Alt-Quartiers. Wenn auch im Jahr 2005 kein grösseres Ereignis zu vermelden ist, setzte sie sich doch in den Gemeinschaftsaktivitäten, die im Quartier angeboten wurden, ein.

e) *Liaison-Psychiatrie am Kantonsspital Freiburg (HCF)*

Die liaison-psychiatrischen Konsultationen am Kantonsspital wurden vom Leitenden Arzt in Zusammenarbeit mit einem Assistenzarzt des PSD durchgeführt. Die bereitschaftsdienstlichen Einsätze der Assistenzärzte des PSD in der Notfallabteilung des Kantonsspitals sind in der Statistik 2005 enthalten.

Die Gesamtzahl der im Jahr 2005 erteilten Liaison-Konsultationen ist auf 823 gestiegen. Es wurden 623 neue Fälle und 200 Folgekonsultationen für 100 Patientinnen und Patienten verzeichnet. 154 Konsultationen erfolgten in der Notfallabteilung des Kantonsspitals, davon 146 durch den psychiatrischen Bereitschaftsdienst (ausserhalb der üblichen Dienstzeiten), worin auch einige notfallmässige Konsultationen auf den Pflegeetagen enthalten sind. 115 Fälle wurden in psychiatrische Kliniken eingewiesen, davon 4 ausserhalb des Kantons. 59 fürsorgliche Freiheitsentziehungen mussten vom Kantonsspital aus beantragt werden.

Was das Alter der Patientinnen und Patienten angeht, so betrafen 26 Konsultationen Personen unter 18 Jahren und 135 Konsultationen Personen von über 65 Jahren. Die diagnostische Verteilung ergibt 58 organisch bedingte psychische Störungen, 96 psychische und Verhaltensstörungen im Zusammenhang mit psychotropen Substanzen, insbesondere mit Alkohol, 52 psychotische Störungen, 152 affektive Störungen, 201 Anpassungsstörungen, 7 Essstörungen, 37 Persönlichkeitsstörungen und 20 andere Fälle. Die im Kantonsspital Freiburg erfassten Suizidversuche beliefen sich im Jahr 2005 auf 118 (103 im Jahr 2003 und 112 im Jahr 2004).

Gesamthaft also ist die liaison-psychiatrische Tätigkeit sowohl in der Anzahl Konsultationen als auch in der Verteilung der Diagnosen stabil im Verhältnis zu den Vorjahren.

f) *Liaison-Psychiatrie am Spital des Freiburger Südens (HSF)*

Im Rahmen einer neuen 50%-Stelle für Liaison-Psychiatrie ist seit 1. Oktober 2005 eine Oberärztin an 4 Halbtagen wöchentlich im HSF anwesend. Der PSD und das HSF unterzeichneten eine Vereinbarung über die liaison-psychiatrische Tätigkeit. Der PSD ist verantwortlich für die Konsultationen und psychiatrischen Betreuungen, die von den Assistenzärzten der Notfalldienste und den verschiedenen Diensten der drei HSF-Standorte (Riaz, Billens und Châtel-St-Denis) verlangt werden, sowie für die Supervision der Pflgeteams und einer Psychologie-Praktikantin, die zu 70 % vom HSF angestellt wurde.

Zwischen Oktober und Dezember 2005 erfolgten 46 psychiatrische Konsultationen, davon 42 durch die Liaison-Psychiaterin und 4 durch den psychiatrischen Bereitschaftsdienst. 18 Konsilien fanden aufgrund von Suizidversuchen statt, und 15 Verlegungen ins psychiatrische Spital waren nötig (davon 5 fürsorgliche Freiheitsentziehungen).

g) *Zweigstelle Estavayer-le-Lac*

Seit Oktober 2005 wird die Sprechstunde in der Zweigstelle Estavayer-le-Lac von einer Ständigen Ärztin, Fachärztin

für Erwachsenenpsychiatrie, die seit mehreren Jahren auch im PSD Freiburg arbeitet, wahrgenommen. Sie ersetzte eine Oberärztin.

Bei den Leistungen gilt der Vorrang nach wie vor der Liaison-Psychiatrie im interkantonalen Spital der Broye, Standort Estavayer-le-Lac, sowie in den Institutionen der Region (La Traversée, La Rosière, Les Mouettes). Die Nachfrage von Seiten des Pflegeheims Les Mouettes sind rückläufig, denn immer mehr Konsultationen erfolgen durch den alterspsychiatrischen Dienst Marsens. Die Nachfrage von Seiten der Allgemeinmediziner der Region nach Konsilien bleibt stabil. Die Anzahl neuer Fälle beträgt 78. Die Versorgungsnachfrage ist nach wie vor gross, so dass ein Teil der bei Konsilien gesehenen Patientinnen und Patienten an niedergelassene Psychiater weitergeleitet werden muss, hauptsächlich also nach Freiburg, was die Patientinnen und Patienten häufig vor organisatorische Probleme stellt.

Während des Jahres 2005 entwickelte sich die wertvolle Zusammenarbeit mit einem in der Region tätigen selbständigen Pflegefachmann für psychiatrische Betreuungen zu Hause.

h) *Zweigstelle Meyriez*

Im dritten Jahr ihres Bestehens hat die Zweigstelle Meyriez ihr Angebot schrittweise erweitert.

Der verantwortliche Psychiater hat seine Präsenzzeit von 40 auf 50 % erhöht, verteilt auf wöchentlich 3 Tage. Die beiden Hauptakzente betreffen zum einen psychiatrische Abklärungen und Behandlungen, zum anderen die Liaison-Psychiatrie im Spital Meyriez. In beiden Bereichen bestand das Jahr hindurch eine intensive Nachfrage. 2005 fanden 435 Konsultationen statt (2004: 424), davon waren 74 (2004: 80) Erstgespräche (Eintritte) und 49 (2004: 57) Konsilien. Der leichte Rückgang der Konsilien ist vermutlich auf die laufende Restrukturierung des Spitals zurückzuführen.

i) *Psychosozialer Dienst Bulle*

Beim Psychosozialen Dienst Bulle stieg die Zahl neuer Fälle (398) im Jahr 2005 um 5 %. Die ärztlichen Leistungen blieben stabil, was ihre verrechenbare Menge betrifft. Im Übrigen handelte es sich immer häufiger um Gespräche in Notfallsituationen; die Notfall-Konsultationen für in Behandlung stehende Patientinnen und Patienten nahmen um 40 % zu. Dies hat wohl damit zu tun, dass die behandelten Pathologien immer schwerer sind.

Die psychologischen Leistungen stiegen auf 547 (+ 8 %).

Die Leistungen der Krankenpflege nahmen um 22 % zu. Dieser Anstieg berührt alle Sektoren der Pflgetätigkeit: Arzneimittelabgabe (+ 22 %), Abgabe von Antabus (+ 18 %), Methadonabgabe (+ 52 %), Techniken der körperlichen Entspannung (+ 26,5 %) und Urinkontrollen für das kantonale Amt für Strassenverkehr und Schifffahrt (+ 57 %).

Das Personal bildete sich weiterhin für die Leitung von Therapiegruppen für Borderline-Patienten aus.

Die Nachfrage nach notfallmässigen oder dringlichen Erstkonsultationen ist nach wie vor gross (32,2 % der Fälle). 42,2 % kommen aus eigener Initiative oder auf Anraten ihrer Familie. 28,7 % werden von ihrem behandelnden Arzt überwiesen. Die übrigen 29 % werden von Institutionen geschickt: Gerichts- oder Polizeinstanzen 19 %, psychiatrisches Spital (hauptsächlich Marsens) 15 %, Allgemeinspital 10,5 %, ambulante psychiatrische Dienste 6 %.

Die neuen in Bulle betreuten Patientinnen kommen hauptsächlich aus dem Greyerzbezirk (58 %), es folgen die Bezirke Vivisbach (15 %) und Glane (13 %). Der Rest verteilt sich auf die Bevölkerung der übrigen Bezirke. 31,5 % der Klientel sind ausländischer Herkunft und stammen aus 36 verschiedenen Ländern wie: Portugal 30 %, Frankreich 16 %, Spanien 8,8 %, Kosovo 6,5 %, Serbien 4 %, Italien 4 %, Albanien 2,4 %. Die übrigen 28,3 % verteilen sich auf 29 Länder.

3. Weitere Tätigkeiten

a) Beratungsstelle Stadt Freiburg

Der Chefarzt-Direktor hielt mehrere Referate für Berufskollegen und verschiedene Vereinigungen. Im Mai 2005 referierte er im Rahmen des Festivals «Science et Cité» vor einem öffentlichen Publikum und moderierte die anschliessenden Diskussionen. Er absolvierte ein internationales Symposium über bipolare Störungen. Er wirkte mit an den Arbeiten und Sitzungen der Kommission für die Erarbeitung des Gesetzesvorentwurfs über die Organisation der Pflege im Bereich psychische Gesundheit. Er unterrichtete weiterhin Psychopharmakologie am Psychologischen und am Heilpädagogischen Institut der Universität Freiburg. Er tagte als Stellvertreter in der beratenden Kommission für die bedingte Entlassung aus dem Strafvollzug.

Der für die FSA verantwortliche Arzt nahm an zwei internationalen Kongressen über Drogenabhängigkeit in der Psychiatrie teil. Er erteilte den Psychologie-Studierenden an der Universität Vorlesungen zum Thema Sucht. Er stellt auch einen Teil des Unterrichts junger Psychiater im Rahmen der Weiterbildung in Lausanne sicher.

Der Leitende Arzt beteiligt sich an der Fortbildung des assistenzärztlichen Personals am Kantonsspital Freiburg und moderiert ein monatliches interaktives Kolloquium in Notfallpsychiatrie. Er organisiert und überwacht die Betreuung von Medizin-Praktikanten aus Lausanne und Genf im 5. Studienjahr in der Liaison-Psychiatrie und im Psychosozialen Dienst. Er wirkt nach wie vor mit im Vorstand des Vereins für Suizidprävention im Kanton Freiburg und leitet dort eine Arbeitsgruppe. Am Psychiatrischen Spital Marsens führt er wöchentliche Supervisionen nach systemischem und familientherapeutischem Ansatz durch und im Foyer St-Louis in Freiburg vierteljährliche Supervisionen. Seit Herbst 2005 ist der Leitende Arzt auch mit der Supervision und Koordination der Psychiatrie in der Sicherheitsverwahrung beauftragt.

Der Leitende Arzt präsidiert eine interne Arbeitsgruppe, die vom Ärztekollegium des Kantonsspitals beauftragt ist, im Rahmen der Neuorganisation der Pflege im Bereich psychische Gesundheit die Schaffung einer psychiatri-

schen Kriseneinheit vorzubereiten. Er nimmt regelmässig an den Sitzungen des Vorstands des Ärztekollegiums des Kantonsspitals teil und organisiert die Koordination der Liaison-Psychiatrie im Kanton auf dem Weg über regelmässige Zusammenkünfte mit den Konsiliarärztinnen und -ärzten in den Zweigstellen Meyriez und Estavayer-le-Lac sowie seit Oktober 2005 am Spital des Freiburger Südens.

Der Adjunkt des Dienstchefs nahm mit den anderen Pflegeleistungserbringern des Kantons im Lauf des Jahres an mehreren Sitzungen in Verbindung mit dem Tarmed teil.

b) Beratungsstelle Bulle

Der für den PSD Bulle verantwortliche Chefarzt-Vizedirektor war aktives Mitglied des Vorstands der freiburgischen Gesellschaft für psychische Hygiene, der Westschweizer Sektion der Schweizerischen Gesellschaft für Sozialpsychiatrie, und betätigte sich im Westschweizer Verband für psychoanalytische Psychotherapie (ARPP) sowie in der Freiburger Gesellschaft für Familientherapie und systemische Intervention (AFRITHEF). Er organisierte eine Teamsupervision nach dem analytischen Modell in Zusammenarbeit mit dem Psychosozialen Dienst von La Chaux-de-Fonds. Er stellte ferner ein wöchentliches Liaison-Kolloquium zwischen der Zweigstelle Bulle und der psychiatrischen Zweigstelle Marsens sicher.

Die Psychologin beendete eine Ausbildung in lösungsorientierter Kurztherapie im CERFASY in Neuenburg. Sie leitete zusammen mit zwei Pflegefachfrauen des PSA eine dem Umgang mit Emotionen geltende Gruppe nach der Methode der dialektischen Verhaltenstherapie für Borderline-Persönlichkeiten.

Die Pflegefachfrauen wirkten bei der Ausbildung von zwei Pflegepraktikantinnen mit. Im August 2005 führten sie in Zusammenarbeit mit der Arztassistentin ein Informatikprogramm «Desintox me» für die Bewirtschaftung des Methadon und der Arzneimittel ein.

Die Sozialarbeiterin nahm an der der sozialmedizinischen Koordinationsgruppe des Glane- und des Greyerzbezirks teil. Diese Gruppe organisierte einen Informationstag zum Thema «Santé, Social, vos partenaires en Gruyère». Die Sozialarbeiterin organisierte im PSD Ausstellungen mit Zeichnungen und Gemälden von Patientinnen und Patienten mit dem Ziel, die soziale Rehabilitation zu unterstützen.

Hilfe an Opfer von Straftaten (OHG)

(Beratungsstelle für Männer und Opfer von Verkehrsunfällen)

Am 1. Juni 2005, nach 12 Jahren des Betriebs in den Räumen des PSD, verliess die OHG-Beratungsstelle für Männer und Opfer von Verkehrsunfällen (samt den offenen Dossiers und den Archiven über die ganze Tätigkeitsperiode) den PSD und wurde dem Jugendamt (JugA) angeschlossen. Um den Opfern Qualitätsleistungen zu gewährleisten und es ihnen zu ermöglichen, sich bis zum Ende ihrer Betreuung von ihrer bisherigen Referenzperson begleiten zu lassen, konnten zwischen dem PSD und dem JugA flexible Lösungen gefunden werden.

Die seit 2004 ausgewiesene rückläufige Tendenz in der Anzahl begleiteter Opfer bestätigte sich in den ersten 5 Tätigkeitsmonaten des Jahres 2005. Von den 64 bearbeiteten Dossiers waren 48 schon im Jahr 2004 eröffnet worden und nur 16 betrafen neue Fälle, was einer Abnahme der Zahl bearbeiteter Dossiers um 27 % entspricht.

V. Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst (KJPD)

Der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst befasst sich mit der ambulanten psychiatrischen und psychotherapeutischen Betreuung von Kindern und Jugendlichen des Kantons Freiburg unter 18 Jahren. Im Jahr 2005 bot der KJPD weiterhin ambulante Konsultationen in seiner zentralen Poliklinik in Freiburg an sowie im Spital des Seebezirks (Meyriez), im interkantonalen Spital der Broyeregion (HIB in Estavayer-le-Lac), in Bulle und an der Kinderklinik des Kantonsspitals.

1. Personal

2005 funktionierte der KJPD mit einem gleich grossen Team wie im Vorjahr: ein Chefarzt und eine stellvertretende Chefarztin mit vollem Pensum, zwei Oberärztinnen mit Teilpensum, drei Assistenzärztinnen mit vollem Pensum, drei Psychologinnen-Psychotherapeutinnen und ein Sozialarbeiter mit Teilpensum, eine Psychologie-Praktikantin mit vollem Pensum sowie vier Sekretärinnen und ein Verwaltungsadjunkt mit Teilpensum. Die Zusammenarbeit mit Time Out, der halbgeschlossenen Beobachtungsstätte für Jugendliche, wurde fortgesetzt, mit der Bereitstellung von 20 % einer Arztstelle für diesen Zweck. Insgesamt zählt das KJPD-Team 12,3 Vollzeitstellen.

2. Haupttätigkeiten

a) Konsultationen in der zentralen Poliklinik

In den drei Therapiebereichen des Dienstes – medizinisch-psychiatrischer, psychologischer, sozialer Bereich – stieg die Nachfrage erneut, was auch für den Verwaltungssektor eine Mehrbelastung bedeutet. Ein grosser Teil der Konsultationen betrifft Gespräche, die der Abklärung und Diagnose dienen. Nach der Meldung eines Kindes oder Jugendlichen muss zuerst die psychische Gesundheit oder die Entwicklung betreffende Problem untersucht werden, um wenn möglich zu einer Diagnose zu gelangen. Auf diese Weise lässt sich die am besten geeignete Intervention ermitteln, zum Beispiel eine Einzel-Psychotherapie, eine Gruppentherapie, die Beratung und Anleitung der Eltern, eine medikamentöse Behandlung, die Arbeit im Netz, das heisst die Zusammenarbeit mit den externen Berufspersonen der Schule oder anderer Fachstellen nach dem sozialpsychiatrischen Ansatz des KJPD. In Notfällen und bei den Konsilien am Kantonsspital konzentriert sich dieser Abklärungsprozess zwangsläufig auf sehr kurze Zeit, manchmal auf eine einzige Konsultation. Die verstärkte Nachfrage und Situationen, die erhebliche Arbeit erfordern, haben dazu geführt, dass Ende des Jahres 2005 mehr als 100 Fälle (118) auf der Warteliste stehen, dies trotz 113 im Lauf des Jahres erfolgter Rückzüge.

b) Regionale Konsultationen

Auch hier ist die Nachfrage gestiegen. Das Angebot der regionalen Konsultationen ist gleich wie das Angebot der zentralen Poliklinik, mit Ausnahme der psychologischen und sozialen Sprechstunden, die aus Personalgründen in Freiburg zentralisiert sind. Die Frage der Ausweitung des Angebots in den regionalen Konsultationen auf psychologische und soziale Leistungen wird geprüft.

c) Kinder- und jugendpsychiatrische Konsultationen und Mitarbeit von beratenden und Liaison-Psychiatern an der Kinderklinik des Kantonsspitals

Die halbezeitige Präsenz eines Kinder- und Jugendpsychiaters des KJPD in der Kinderklinik des Kantonsspitals und die vermehrte Flexibilität einer Oberärztin ermöglichten die Beibehaltung beziehungsweise Verstärkung der Zusammenarbeit mit dem Ärzte- und Pflegeteam dieser Klinik. Die Ärzte stehen für Konsilien zur Verfügung sowie für die Betreuung von minderjährigen Patienten mit psychosomatischen, psychosozialen und/oder schweren somatischen Störungen. Dank den alle zwei Wochen stattfindenden Kolloquien mit einem Kaderarzt des KJPD können die Pädiater die psychologische Dimension der Krankheit ihrer kleinen Patienten besser erfassen. Die gemeinsame Sprechstunde des Leitenden Arztes für pädiatrische Gastro-Enterologie und eines Kaderarztes des KJPD ermöglichen eine bessere Betreuung von Kindern mit Störungen des Verdauungstrakts (Essstörungen, Ausscheidungsstörungen usw.).

d) Zusammenarbeit mit weiteren Diensten und Institutionen

Der KJPD als ein im Jugendbereich aktiver medizinischer und sozialpsychiatrischer Dienst ist Bestandteil eines Spektrums von Diensten, Instanzen und Fachleuten, die sich mit Kindern gleicher Altersklassen befassen. Daher arbeitet er mit zahlreichen weiteren Akteuren zusammen. Ausser der Kinderklinik des Kantonsspitals und den Jugendabteilungen des Kantonalen Psychiatrischen Spitals handelt es sich vor allem um das Jugendamt (JugA), die so genannten Hilfsdienste im Schulwesen, den ambulanten Dienst für Erziehungsfragen (SEI), die Familienplanung, die Friedensgerichte und die Jugendstrafkammer, das therapeutische Tageszentrum, mehrere Gerichte, Sonderheime für Kinder und Jugendliche und weitere Spezialisten des Gebiets. Die sozialpsychiatrische Arbeit, auch Netzarbeit oder systemische Arbeit genannt, mit ihrem bevorzugten Instrument des Gesprächs am Runden Tisch ist und bleibt ein Ansatz, der für die tägliche klinische Praxis unentbehrlich ist.

Zwei Formen der Zusammenarbeit verdienen besonders erwähnt zu werden. Erstens die seit mehr als 5 Jahren dauernde intensive Zusammenarbeit mit dem Mütter- und Väterberatungsdienst des Office familial. Die gemeinsame Sprechstunde einer Säuglingspflegerin und eines Kinder- und Jugendpsychiaters trägt ihre Früchte in der Prävention von Entwicklungsstörungen beim Kleinkind und wird durch Supervisionen des Pflegeteams durch den Chefarzt des KJPD ergänzt. Zweitens die Zusammenarbeit mit Time

Out, einer halbgeschlossenen Institution für Jugendliche, die 20 % des Arbeitspensums eines Kaderarztes in Anspruch nimmt. Diese enge Zusammenarbeit ermöglicht es uns, die Kooperation mit den zivilrechtlichen und strafrechtlichen Instanzen (Friedensrichter, Jugendrichter) zu verstärken, und bereitet uns auch auf die neuen Aufgaben vor, die mit dem neuen Jugendstrafrecht, das 2007 in Kraft treten soll, anfallen werden.

e) Bezifferte Daten

Dank einer neuen Software, die den Anforderungen des neuen Arzttarifs TARMED entspricht und im Jahr 2004 eingeführt worden ist, sind detailliertere Statistikinformationen über den Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst möglich. Die Statistiktabelle geben einen Überblick über die Leistungen, aufgeschlüsselt nach Leistungserbringer und Leistungsort.

Medizinische Leistungen

	Freiburg	Bulle	Kantons- spital	Estavayer	Meyriez	Total
Konsultationen	2 221	202	69	104	41	2 637
Andere Leistungen	1 879	176	15	84	24	2 178
Insgesamt	4 100	378	84	188	65	4 815

Psychologische Leistungen

	Freiburg	Bulle	Kantons- spital	Estavayer	Meyriez	Total
Konsultationen	15	24	15	8	2	1 549
Andere Leistungen	881		4			885
Insgesamt	2 405	15	12	2		2 434

Soziale Leistungen

	Freiburg	Bulle	Kantons- spital	Estavayer	Meyriez	Total
Konsultationen	328					328
Anderes	102					102
Insgesamt	430					430

Alter der Patientinnen und Patienten: Die Mehrheit der Fälle betrifft Kinder im Primarschulalter. Die zweitgrösste Gruppe besteht aus Jugendlichen zwischen 13 und 16 Jahren. Die dritte Gruppe betrifft Kinder von unter 5 Jahren. Die Jugendlichen zwischen 17 und 18 Jahren stellen mit 37 Fällen die 4. Altersgruppe dar.

Sprachen: Wie in den übrigen psychiatrischen Einrichtungen des Kantons sind die deutschsprachigen Patientinnen und Patienten, 15 % der Fälle, im Vergleich mit der Verteilung der Freiburger Bevölkerung, die zu rund einem Drittel deutschsprachig ist, deutlich untervertreten.

Nationalität: Der Anteil von Personen anderer Staatsangehörigkeit und aus einer anderen Kultur beträgt 16,5 % und entspricht somit dem Prozentsatz von Ausländern in der Bevölkerung des Kantons (15,3 %).

3. Weitere Tätigkeiten

Zwecks Information der breiten Öffentlichkeit hielten der Chefarzt und die stellvertretende Chefarztin mehrere Vorträge und Referate zu Themen der Kinder- und Jugendpsy-

chiarie und -psychotherapie, zum Beispiel: Schutzfaktoren und Resilienz, die Behandlung mit Psychostimulanzien (Ritalin®), Internet und Psychiatrie, Probleme der Adoleszenz usw. Die zwei ärztlichen Kader, die beiden Oberärztinnen sowie die verantwortliche Psychologin nahmen weiterhin Unterrichts- und Ausbildungsaufgaben wahr, zum Beispiel an der Hochschule für Gesundheit, der Hochschule für Sozialarbeit, bei Teams von Institutionen (Time Out, Berufsbildungszentrum St-Joseph in Courtepin CFPS usw.), bei Schulmediatoren sowie Schulärzten.

Am 11. Dezember 2005 hielt der Chefarzt ein Referat im Rahmen der Ausstellung «Kleine Kinder – Lust und Plage» zum Thema der Baby-Sprechstunde, deren Einführung geplant ist, um Störungen bei den Aller kleinsten vorzubeugen.

Die stellvertretende Chefarztin und die verantwortliche Psychologin setzen sich nach wie vor in der GRIMABU (Arbeitsgruppe für die Prävention von Misshandlung und sexueller Ausbeutung) und im CAN-Team (child abuse and neglect prevention-team) ein, einer Gruppe, die sich mit komplexen Situationen des Kinderschutzes befasst.

Die Vereinigung PréSuiFri (Suizidprävention im Kanton Freiburg) unter dem Vorsitz des Chefarztes des KJPD setzte ihre Tätigkeit im Jahr 2005 fort. Zwei Arbeitstagungen sties sen auf grosses Interesse und ermöglichten die Koordination der vorbereitenden Arbeiten für die Erstellung von Interventionsprotokollen, das heisst von Richtlinien für verschiedene angezeigte Zielgruppen der Prävention, zum Beispiel Jugendliche, Betagte, Kranke, Männer. Der Chefarzt sowie weitere Mitglieder des Vorstands von PréSuiFri hielten mehrere Vorträge zum Thema Suizidprävention, zum Beispiel an der UMSA (Unité multidisciplinaire pour la santé des adolescents in Lausanne), am «Rond Point» in Estavayer-le-Lac, an der Pädagogischen Hochschule, vor der kantonalen Kommission für Gesundheitsförderung und Prävention usw.

Für den Chefarzt war das Jahr 2005 das dritte und letzte seiner Präsidentschaft in der Schweizerischen Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie (SSPPEA). In dieser Funktion stellte er die Situation der helvetischen Kinder- und Jugendpsychiatrie am Jahreskongress der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie vor (März 2005 in Heidelberg). Er wirkte mit an der Vorbereitung des Jahreskongresses der SSPPEA, der anfangs November 2005 in Münsterlingen stattfand («Entwickelt sich die Kinder- und Jugendpsychiatrie?»). Auch arbeitete er in mehreren Kommissionen und Arbeitsgruppen der Gesellschaft seiner Disziplin mit, zum Beispiel für die delegierte Psychotherapie, die Psychotherapie im Rahmen der obligatorischen Krankenversicherung, die Information der breiten Öffentlichkeit. Er ist auch Mitglied der Arbeitsgruppe für die Organisation des Gemeinschaftskongresses mit den Psychologenverbänden zum Thema Psychotherapie im Gesundheitssystem, der am 24. Juni 2006 in Freiburg stattfinden wird.

Der Chefarzt ist Mitglied der eidgenössischen Kommission für Familienfragen und beteiligte sich an diversen Sitzungen und Arbeitstagen dieser Kommission. Das «Forum» der Kommission am 14.06.2005 galt der Diskussion über die Vereinbarkeit zwischen Familie und Berufsarbeit.

Der KJPD befasst sich nach wie vor mit seiner Aufgabe in der Ausbildung künftiger Kinder- und Jugendpsychiater und -psychotherapeuten. Mehrere Mitglieder des Teams stehen in Therapieausbildung nach einem der anerkannten Ansätze (psychodynamischer, familiensystemischer oder kognitiv verhaltenstherapeutischer Ansatz). Die Teammitglieder profitieren regelmässig von Supervisionen unter externen Supervisoren in einem dieser Ansätze. Das ganze Team unterzog sich zwei je halbtägigen Supervisionen, um seine Arbeitsweise zu verbessern.

Mehrere interne Ausbildungsanlässe des KJPD unter Moderation interner oder externer Referenten standen auch interessierten Berufspersonen aus anderen Institutionen oder privat praktizierenden Fachleuten offen. Erwähnt seien die folgenden Themen: Jugenddelinquenz, psychoorganisches Syndrom, Resilienz, Psychotraumatologie usw. Die jeweiligen Referate und Vorträge ermöglichten fruchtbare Diskussionen und Erfahrungsaustausche mit KJPD-externen Kolleginnen und Kollegen.

4. Publikationen

Haemmerle Patrick (2005): «Kinder- und Jugendpsychiatrie – vielfältig und herausfordernd». Editorial zur Schwerpunktnummer Kinder- und Jugendpsychiatrie. Schweizer Zeitschrift für Psychiatrie & Neurologie, Nr. 2/2005.

Haemmerle Patrick (2005): «Kinderverträglich». Kinder- und Jugendpsychiatrie in den Kraft- und Spannungsfeldern zwischen Gegenwart und Zukunft. In: Schweizer Archiv für Neurologie und Psychiatrie, Nr. 6/2005.

Haemmerle Patrick (2005): «Allez-hop la psychiatrie!» Impressions et réflexions à l'issue d'un mandat présidentiel de 3 ans auprès de la SSPPEA. In: Bulletin Psy & Psy, Nr. 4/2005.

5. Statistik

neue Fälle:	575
alte Fälle:	106

Besondere Leistungen und Interventionen

Notfälle (Intervention innert 24 Stunden)	33
Gutachten (Zivilrecht, Strafrecht, Militär, IV, OHG)	9
Konsilien	42
Rückzüge	113
Warteliste am 31.12.05	118

Die folgenden Daten betreffen nur neue Fälle:

Alter

0 – 5 Jahre	104
6 – 12 Jahre	226
13 – 16 Jahre	206
17 – 18 Jahre	37
über 18 Jahre	<u>2</u>
	575

Geschlecht

weiblich	247
männlich	<u>328</u>
	575

Sprache

französisch	487
deutsch	86
andere	<u>2</u>
	575

Auf Anmeldung durch

Mutter	365
Vater	43
PatientIn selbst	6
Drittperson	<u>161</u>
	575

Verteilung nach Bezirk

Saane	279
Sense	53
Greyerz	65
See	40
Glane	28
Broye	78
Vivisbach	16
Ausserkantonale	<u>16</u>
	575

Diagnose (Mehrfachdiagnosen möglich):

(nach ICD 10, Internationale Klassifikation multifaktorieller Krankheiten)

- Verhaltens- und emotionale Störungen (F9) 398
davon 93 Fälle von Aufmerksamkeitsdefizit mit Hyperaktivität («ADHA») (F90)
- Depressive Störungen, Angstzustände (F3 + F92.0) 221
- Anpassungs- und neurotische Störungen (F4) 312
- Entwicklungsstörungen (F8) 176
davon 34 invasive Störungen (Autismus)
- Intelligenzniveau
– Entwicklungsverzögerung 10
– Hochbegabte 23
- Somatische, psychosomatische oder mit physiologischen Problemen verbundene Störungen (F5 + F98 + axe IV) 127
davon 13 Essstörungen (Anorexie und Bulimie) (F50),
17 Störungen der Sphinkterfunktionen (Enuresie und Enkopresis) (F98.0 + F98.1),
5 Suizidversuche (X60)
- Psychosoziale Störungen oder abnorme psychosoziale Zustände 1078

(Kommentar: Die hohe Zahl in der letzten Rubrik zeigt, dass durchschnittlich bei jedem Kind 1 bis 2 psychosoziale Faktoren gefunden wurden, die als pathogen zu betrachten sind.)

VI. Dienst für Familienplanung und Sexualinformation

Der Dienst für Familienplanung und Sexualinformation ist beauftragt mit der Prävention und der Förderung der sexuellen und auf die Fortpflanzung bezogenen Gesundheit im Kanton Freiburg, ganz besonders bei Kindern und Jugendlichen. Der Dienst umfasst zwei Sektoren, deren Tätigkeiten sich ergänzen.

1. Personal

Das Personal des Sektors Familienplanung umfasst eine Dienstchefin, drei Beraterinnen und eine Arztassistentin, die teilzeitlich arbeiten und 3,2 Stellen unter sich aufteilen. Die ärztlichen Sprechstunden werden an 2 Tagen in der Woche (12 Stunden) von einem Assistenzarzt der Gynäkologieabteilung des Kantonsspitals sichergestellt. Der Dienst verfügt auch über zwei Beratungs- und Informationszweigstellen im Kanton, eine in Bulle, die andere in Murten. Die Beratung in Bulle, 2 Nachmittage wöchentlich geöffnet, befindet sich in den Räumen des Réseau santé Gruyère. Die Zweigstelle in Murten bietet Sprechstunden auf Voranmeldung im Spital Meyriez.

Das Personal des Sektors Sexualinformation besteht aus einer stellvertretenden Dienstchefin, die für den Sektor verantwortlich ist und ein halbes Pensum hat, neun Sexualpädagoginnen mit Teilpensen (insgesamt 250 %) sowie einem Sexualpädagogen und einer Sexualpädagogin mit Stundenvertrag.

2. Tätigkeiten

a) Familienplanung und Schwangerschaftsberatung

Im Rahmen seines Auftrags versieht der Dienst Aufgaben in Verbindung mit der Sexualerziehung, der Verhütung unerwünschter Schwangerschaften, der Prävention sexuell übertragbarer Krankheiten und in Bezug auf HIV/Aids, der Prävention sexueller Ausbeutung. Im Jahr 2005 verteilten sich die Gespräche wie folgt: 58 % der Anfragen bezogen sich auf Empfängnisverhütung, 20 % auf die Schwangerschaft, 21 % auf die sexuell übertragbaren Krankheiten und HIV/Aids, 1 % auf andere Fragen der sexuellen Gesundheit. Von den Personen, die an den Familienberatungsdienst gelangen, sind 53 % jünger als 20 Jahre, und von diesen wiederum sind 13 % jünger als 16 Jahre. Diese Zahlen sind stabil. Zu vermerken ist jedoch ein Rückgang der Anzahl Asylbewerberinnen.

In Anwendung des Bundesgesetzes vom 9. Oktober 1981 über die Schwangerschaftsberatungsstellen wurden 304 Beratungen erteilt, von denen 73 ein Gesuch um Schwangerschaftsabbruch betrafen. Seit der Einführung des Gesetzes über die Fristenlösung wird zwar ein deutlicher Rückgang der Beratungen im Zusammenhang mit Gesuchen um einen Schwangerschaftsabbruch verzeichnet, jedoch nehmen die Gespräche zwecks Information und Unterstützung in Bezug auf Schwangerschaft zu.

Dieses Jahr lag ein besonderer Akzent auf der Tätigkeit ausserhalb des Dienstes und auf der Zusammenarbeit im Netz. Auf Anfrage der Elternschule, Zweigstelle Greyerz-

Vivisbach, organisierten zwei Beraterinnen im Greyerzbezirk einen Kurs über die Veränderungen in der Pubertät. Der sehr geschätzte Kurs wandte sich an Mädchen und ihre Mütter. Eine Beraterin animierte im Espacefemmes einen Workshop über Empfängnisverhütung. Zwei Beraterinnen beteiligten sich an offenen Gesprächsrunden, eine an der HES.SO, Freiburger Hochschule für Gesundheit, im Rahmen der Kurse über interkulturelle Fragen, die andere am Institut les Buissonnets zum Thema «Sexualität und Behinderung».

Die notfallmässige Empfängnisverhütung wurde in 314 Fällen verschrieben (313 im Jahr 2004). Die Nachfrage nach dieser Leistung ist stabil, obwohl das Medikament in der Apotheke frei verkäuflich ist. Dies ist für den Dienst erfreulich, bemüht er sich doch, solchen Nachfragen zu entsprechen und bei dieser Gelegenheit auf ein allfälliges Risikoverhalten aufmerksam zu machen.

HIV- und Aids-Prävention

Auch auf diesem Gebiet lag der Akzent auf externen Einsätzen und der Zusammenarbeit mit den Partnern im Netz. So beteiligten sich die Beraterinnen und Sexualpädagoginnen zusammen mit «Empreinte» an der Westschweizer Kampagne zur Aidsprävention, mit dem Thema «Frauen über 35 und ihre Rolle in der Aidsprävention». Es ging darum, die Präventionsbotschaft während der Schulzeiten in den Geschäftszentren des Kantons vorzustellen. Im Rahmen des Welt-Aidstags und in Zusammenarbeit mit Espacefemmes traten die Beraterinnen in Sprachunterrichtsklassen auf, um über die HIV/Aids-Prävention zu sprechen.

Weitere Tätigkeiten

Die Verantwortliche des Dienstes wirkte bei einer interkantonalen Arbeitsgruppe mit, die sich mit der Errichtung einer Familienplanungsstelle im Broyebezirk befasst. Sie ist auch Mitglied einer Arbeitsgruppe im Rahmen einer Ausbildung für Berufspersonen, die von der Suizidprävention Freiburg organisiert wird. Eine Beraterin beteiligte sich an einer Tagung, die vom Réseau Santé Gruyère organisiert wurde und die Akteurinnen und Akteure für Gesundheit und Prävention im Süden des Kantons vorstellte. 34 Vereinigungen waren vertreten. Eine Beraterin trat im Rahmen der Fortbildung deutschsprachiger Lehrpersonen über sexuelle Ausbeutung und Misshandlung auf.

Zusammenarbeit und Ausbildung

Der Dienst arbeitet nach wie vor mit den Partnern des medizinischen, sozialen und Erziehungsnetzes zusammen, namentlich mit dem Kantonsspital, dem Spital des Freiburger Südens, den Gynäkologinnen und Gynäkologen, dem Psychosozialen Dienst, dem Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst, dem Jugendamt, dem Roten Kreuz für die Asylsuchenden, mit Fri santé, Espacefemmes, mit der Stiftung «Aux Etangs» Frau und Kind, der Stiftung la Passerelle. Er beteiligt sich an verschiedenen Gruppierungen von Gesundheitsfachleuten wie an den Sitzungen der GES (Arbeitsgruppe für Gesundheitsförderung, Prävention & Gesundheitserziehung im Kanton Freiburg), der sozialme-

dizinischen Koordinationsgruppe des Greyerzbezirks, der Freiburger Koordinationsgruppe gegen Aids und des VSD (Verein Sozialtätige Deutsch Freiburg).

Der Dienst arbeitet auch zusammen mit Heimen und Institutionen wie Seedorf, les Peupliers, Time Out, la Traversée, Transit, um eine nachhaltige Präventionsarbeit bei den Jugendlichen, die in diesen Heimen leben, sicherzustellen. Auf Anfrage von Institutionen wurden mit diesem Ziel zwei Zusammenkünfte zwischen Erzieherinnen und Erziehern und Beraterinnen des Dienstes organisiert.

Die Beraterinnen und Sexualpädagoginnen nahmen an der Fortbildung des Schweizerischen Vereins der Beraterinnen für Familienplanung teil. Eine Beraterin nahm am Aidstag teil, der von der Schweizerischen Aids-Hilfe organisiert wurde. Eine weitere Beraterin beteiligte sich an einem Symposium über Kinder- und Jugendgynäkologie.

Zwei künftige Beraterinnen für Familienplanung in GESVAP-Ausbildung (guidance en éducation sexuelle, vie affective et planning familial) absolvierten ihr Praktikum im Dienst.

b) Sexualinformation

Die Zahl der Einsatzstunden in Schulklassen ist stabil: 2667 Stunden (2714 im Jahr 2004). Das Jahr 2005 zeichnete sich durch eine grosse Zahl von Gesprächen für die Begleitung von Situationen durch das Sexualinformationsteam aus (52 Stunden). Dies betrifft vor allem Jugendliche mit Schwierigkeiten in ihrem Beziehungs- und Gefühlsleben, sei es in Schulklassen oder Sonderheimen. Mehrere Institutionen, die Personen mit einer Behinderung aufnehmen, gelangten an den Dienst, um Informationssitzungen für Einzelne oder Paare zum Thema Sexualität und Gefühlsleben zu organisieren.

An der französischsprachigen Orientierungsschule Murten erfolgte ein interessantes Informations- und Sensibilisierungsexperiment in Form eines interaktiven Theaters zum Thema Homosexualität. Diese Leistung richtete sich an Eltern und Jugendliche und wurde durch Einsätze in der Schulklasse begleitet.

Um die Sexualinformation und den Biologieunterricht bei Heranwachsenden besser zu verknüpfen, erfolgten Zusammenkünfte zwischen dem Dienst und den Orientierungsschulen. Mit diesen Sitzungen konnte die Wahl des Einsatzjahres (2. Orientierungsschuljahr) geklärt und die Informations- und Erziehungsarbeit besser synchronisiert werden. Im Jahr 2005 betrafen diese Gespräche 6 Orientierungsschulen im Kanton.

Zusammenarbeit und Ausbildung

Die Verantwortliche für Sexualinformation nahm weiterhin teil an berufsübergreifenden Arbeitsgruppe gegen Misshandlung und sexuelle Ausbeutung (GRIMABU) (7 Zusammenkünfte) sowie an der Untergruppe, die sich mit Situationen befasst (CAN-TEAM) (8 Zusammenkünfte.) Sie arbeitet auch regelmässig mit dem Service médical der Stadt Freiburg zusammen.

Der Dienst ist anwesend in den Westschweizer Instanzen der «Formation professionnelle en santé sexuelle et repro-

ductive», dies in Form der Mitwirkung im Westschweizer Ausbildungsrat sowie im Komitee für Berufsfragen. Die Verantwortliche beteiligte sich an einem Ausbildungskolloquium zum Thema «Der Einsatz von Berufspersonen bei Personen in Schwierigkeiten». Sie trat auch in der Grundausbildung GESVAP (guidance en éducation sexuelle, vie affective et planning familial) in Lausanne auf. Zwei Sexualpädagoginnen beendeten ihr pädagogisches Praktikum im Dienst.

3. Statistik

a) Familienplanung

Konsultationen der Beraterinnen

Einzel- und Paargespräche	2152
Gruppengespräche	73
Insgesamt	2225

französisch	87 %
-------------	------

deutsch	11 %
---------	------

englisch	1 %
----------	-----

andere	1 %
--------	-----

Telefongespräche	4186
------------------	------

Insgesamt	6411
-----------	------

Ärztliche Konsultationen

Gynäkologische Konsultationen	1377
-------------------------------	------

Injektionen Depo-Provera	45
--------------------------	----

Insgesamt	1422
-----------	------

Nationalität

Schweiz	62 %
---------	------

Ausland	38 %
---------	------

Wohnort

Stadt Freiburg	37 %
----------------	------

Saanebezirk	30 %
-------------	------

Sense- und Seebezirk	11 %
----------------------	------

Greyerz- und Vivisbachbezirk	10 %
------------------------------	------

Glane- und Broyebezirk	6 %
------------------------	-----

Andere Kantone	4 %
----------------	-----

Unbekannt	2 %
-----------	-----

Begleitete oder unbegleitete Personen

Ohne Begleitung	64 %
-----------------	------

Mit Elternteil, Freund, anderer Person	24 %
--	------

Mit Partner	12 %
-------------	------

b) Sexualinformation

Einsatzart

Einsätze in der Klasse	2667 Stunden
------------------------	--------------

Elternabende	94 Stunden
--------------	------------

Einzelgespräche, Begleitung von Situationen	52 Stunden
---	------------

Einsatzort

Freiburg	15 %
----------	------

Andere Gemeinden des Kantons	85 %
------------------------------	------

Schulstufe der Teilnehmer/innen

Jugendliche und Lehrlinge	17 %
Kindergarten- und Primarschüler/innen	73 %
Sonderklassenschüler/innen	10 %

Anzahl Klassen

Kindergärten, 1. und 2. Primarschulklassen (Prävention sexueller Ausbeutung)	272 Klassen
französisch	212
deutsch	60
Primarschulen (Sexualinformation)	238 Klassen
französisch	170
deutsch	68
Orientierungsschulen (Sexualinformation)	92 Klassen
französisch	90
deutsch	2
Berufsschulen (Aidsprävention)	25 Klassen
französisch	24
deutsch	1
Andere Institutionen	74 Klassen
französisch	62
deutsch	12

VII. Kantonales Laboratorium (KL)**1. Personal**

Zum Personal gehören der Kantonschemiker, zwei Chemiker, ein wissenschaftlicher Mitarbeiter zu 50 %, vier Lebensmittelinspektoren, ein Lebensmittelinspektor-Anwärter, ein Trinkwasser- und Giftinspektor, zwei Sekretärinnen, eine Büroangestellte zu 50 %, vier Laborantinnen (davon zwei zu 50 %), drei Laboranten, eine Gehilfin.

2. Aufträge des Kantonalen Laboratoriums

Das Kantonale Laboratorium ist damit betraut, die Gesundheit der Konsumentinnen und Konsumenten vor Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen, die die Gesundheit gefährden, zu schützen. Es hat auch darüber zu wachen, dass der Umgang mit Lebensmitteln unter guten Hygienebedingungen erfolgt und die Konsumentinnen und Konsumenten vor Irreführung im Lebensmittelbereich geschützt werden.

Zu diesen Aufgaben kommen die Überwachung der Badewasserqualität (Schwimm- und Strandbäder), die Überwachung des Verkehrs mit Giften, die Anwendung der Verordnung über die Deklaration landwirtschaftlicher Erzeugnisse und die Kontrolle der Selbststeinkellerer.

Das Lebensmittelrecht verpflichtet die Betriebe, die Konformität ihrer Erzeugnisse selbst sicherzustellen (Selbstkontrolle), und der Staat interveniert lediglich nach dem Grundsatz der Subsidiarität. Die Kontrollen (Probeentnahmen, Analysen, Inspektionen) erfolgen stichprobenartig. Die Art der Erzeugnisse (verderblich oder nicht verderblich), frühere Vorkommnisse in den Geschäften/Betrieben und weitere Faktoren bestimmen die Häufigkeit der Kontrollen.

In Anwendung dieser Grundsätze (Kontrolle nach Stichproben, Bestimmung der Prioritäten nach Risiko-Analyse) kann eine gute Lebensmittelsicherheit gewährleistet werden, ohne dass die Kosten ins Unermessliche steigen. Die Kontrolle der Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände kostet den Kanton Freiburg jährlich 2,5 Millionen Franken, somit weniger als 10 Franken jährlich je Einwohnerin und Einwohner. Der Grundsatz der stichprobenartigen Kontrollen aufgrund einer Risiko-Analyse ist nach wie vor berechtigt, auch wenn die heutige Tendenz aufgrund des Drucks, der von Europa ausgeht, dahin geht, viel häufigere, systematischere und kostenaufwändigere Kontrollen einzuführen, insbesondere in der Kontrolle von Milchprodukten und Fleisch.

Seit mehreren Jahren wirkt das Kantonale Laboratorium bei Aktionen mit, die auf nationaler oder regionaler Ebene organisiert werden, sei es nun im Analysen- oder im Inspektionsbereich. Dies ermöglicht einen Vergleich der Lebensmittelsicherheit des Kantons mit derjenigen der anderen Kantone.

3. Tätigkeit im Jahr 2005 – das Wesentliche in Kürze*Trinkwasser*

Das Kantonale Laboratorium misst der Trinkwasserkontrolle sehr grosse Bedeutung zu. Die nachstehend aufgeführten Fälle wurden unter der Vielzahl von Problemen ausgewählt, die während des Jahres anzutreffen waren.

Jahresbericht für jedes öffentliche Trinkwassernetz

Das Kantonale Laboratorium untersucht das Trinkwasser der öffentlichen Netze mindestens zweimal jährlich und erstellt nach jeder Probeentnahme einen Bericht. Am Jahresende verfasst es einen zusammenfassenden Bericht für jedes der 134 öffentlichen Netze und beurteilt deren Sicherheit. Darin berücksichtigt es die Ergebnisse der Wasseranalysen, die Feststellungen bei Inspektionen (im Jahr 2005 waren 38 kritische Netze Gegenstand von Inspektionen), die Massnahmen von Seiten der Betreiber und die festgestellten Lücken und Mängel. Für eine Mehrheit der Netze ist die Sicherheit gewährleistet, doch gibt es einige, bei denen Sanierungen unumgänglich sind.

Was nützt eine Chlorieranlage, die nicht funktioniert?

Im Jahr 2002 verlangte das Kantonale Laboratorium von einer Gemeindeverwaltung die ständige Chlorierung des Wassers aus Quellen in einer Alpwirtschaftszone. Infolge schlechter mikrobiologischer Ergebnisse, die im Jahr 2005 zu verzeichnen waren, wurde festgestellt, dass das Rohr für die Chlorzufuhr in die Leitung verstopft war. Das Kantonale Laboratorium forderte die Gemeinde unverzüglich auf, diesen Fehler zu beheben und ihm monatlich eine Aufstellung über die verwendeten Chlormengen sowie die Resultate der im verteilten Wasser durchgeführten Chlormessungen zuzustellen.

Kontaminierung des Wassers eines öffentlichen Netzes durch verschmutztes Brunnenwasser

Vor einigen Jahren untersagte das Kantonale Laboratorium die Verwendung des Wassers aus einem Brunnen, da dieses sporadisch verschmutzt war. Während der Dürreperiode im

Sommer 2005 übertraten die Verantwortlichen des Netzes dieses Verbot und nahmen diesen Brunnen, der sich in der Landwirtschaftszone befindet, wieder in Betrieb. Routineuntersuchungen ergaben Bakterien fäkalischer Herkunft im Wasser des Gemeindeflusses. Diese Verschmutzung erfasste auch das Wasser des Nachbardorfs, da beide Netze miteinander verbunden sind. Mit dem Entscheid, das kontaminierte Wasser des Brunnens zu verwenden, haben die Verantwortlichen die Gesundheit der Konsumentinnen und Konsumenten gefährdet.

Versalzenes «Trink»wasser

Eine Konsumentin beschwerte sich über den abnormalen Geschmack des Wassers bei ihr zu Hause und verzichtete darauf, dieses für die Zubereitung der Milchflasche ihres Kindes zu verwenden. Die Fassung für dieses Wasser befand sich in der Nähe einer Strasse. Die Analysen und die Abklärung ergaben, dass in die Fassung Streusalz gelangt war, das im Winter für die Strassen verwendet wird. Seither wird das Haus durch das Wasser des öffentlichen Netzes gespeist.

Armaturen als Ursache von Nickel und Blei im Hahnenwasser

Das Kantonale Laboratorium beteiligte sich an einer nationalen Kampagne zur Aufspürung von Schwermetallen in Hahnenwasser. Die Ergebnisse für die ganze Schweiz zeigen, dass die Gehalte an Nickel (18 % der Fälle) und an Blei (10 % der Fälle) über den Normen der europäischen Richtlinie 98/83 liegen. Diese Metalle stammen aus den Armaturen in Häusern und Wohnungen. Die Probeentnahmen erfolgten in relativ neuen Gebäuden (vor weniger als 2 Jahren erstellt). Das von den öffentlichen Netzen verteilte Wasser selbst ist nicht durch diese Metalle verschmutzt. Die Hersteller und Verteiler der Armaturen, vertreten durch den SVGW (Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfaches), wurden aufgefordert, Sanierungsmassnahmen vorzuschlagen. 2006 wird zu diesem Thema eine Fachtagung organisiert.

Schimmel in einem Ballonbehälter mit Mineralwasser

Ein Konsument informierte das Kantonale Laboratorium, er habe weissliche Fäden (Algen?) in einem 20-Liter-Ballon mit Mineralwasser für einen Trinkbrunnen festgestellt. Die Analyse ergab, dass es sich um Schimmel handelte. Nach verschiedenen Kontrollen bestätigte der Hersteller, dass ein Los von Behältern infolge eines Problems bei der Konditionierung mit Schimmel kontaminiert worden war.

Milch und Milchprodukte

Nationale Kampagne – zu viele Beanstandungen bei Milchprodukten aus kleingewerblichen Betrieben

227 Proben von Milchprodukten und 75 Wasser wurden im Rahmen der nationalen Kampagne 2005, die gemeinsam von den kantonalen Laboratorien und vom Bundesamt für Veterinärwesen organisiert worden war, untersucht. Die Kampagne hat bestätigt, dass die mikrobiologische Qualität der industriell gefertigten Milchprodukte unter Kontrolle ist. Probleme finden sich hingegen bei den Produkten,

die von kleingewerblichen und Alpwirtschaftsbetrieben hergestellt werden. Mehr als 20 % der Proben von Frischkäse, Butter und pasteurisiertem Rahm wurden beanstandet. Die Kontrollen werden im Jahr 2006 fortgesetzt.

Vermeidbare Kontaminierung von kleingewerblich hergestelltem Ziger

53 % der Ziger-Proben aus kleingewerblichen Milchbetrieben sind wegen nicht konformen mikrobiologischen Ergebnissen beanstandet worden. Da der Ziger bei seiner Herstellung thermisch behandelt wird, ist anzunehmen, dass Kontaminationen nach dieser Behandlung stattfinden. Mit der Anwendung der Guten Herstellungspraxis kann diese Situation unter Kontrolle gebracht werden. Im Jahr 2006 soll der Ziger im Rahmen der nationalen Kampagne vermehrt kontrolliert werden.

Greyerzer AOC – Interventionen

Während in den Vorjahren mehrere Fälle wegen Verstössen gegen die Bestimmungen für den Greyerzer AOC vom Kantonalen Laboratorium verzeigt wurden, traf dies im Jahr 2005 nur für einen einzigen Fall zu. Die Vorschriften werden zweifellos besser eingehalten.

Fleisch – Fleischprodukte

Schinken – Wasser zum Preis von Fleisch

Von 48 Schinken-Proben wurden 9 (= 18 %) wegen zu hohem Wassergehalts beanstandet. Die grosse Mehrheit der Hersteller von beanstandetem Schinken erklärte, der Wasserüberschuss sei auf die Zufügung einer zu grossen Menge Wassers beim Pökeln zurückzuführen.

Schinkenpizza, Schinkensandwich: nicht immer Schinken!

In 11 % der im Jahr 2005 kontrollierten Fälle war die Bezeichnung mit dem Zusatz «Schinken-» irreführend, denn in der Zusammensetzung dieser Produkte handelte es sich nicht um Schinken, sondern um andere Zubereitungen aus Schweinefleisch. In diesem Punkt erfolgen bei den Inspektionen 2006 weiterhin Kontrollen.

Pasteten und Terrinen: Gefahr einer Vermehrung von Mikroorganismen

In 38 % der Pasteten- und 25 % der Terrinenproben, die 2005 erhoben wurden, waren die mikrobiologischen Normen nicht eingehalten. Es handelte sich um industriell gefertigte Produkte, die von kleingewerblichen Metzgereien geschnitten und neu verpackt worden sind. Daraus lässt sich schliessen, dass letztere nicht alle Hygienevorschriften beherrschen. Die Lage ist nicht zufrieden stellend. Gezielte Interventionen werden im Jahr 2006 erfolgen.

Herkunftsbezeichnung für importiertes Fleisch: Verbesserungen sind nötig!

In 418 Handelsbetrieben ist die Angabe der Herkunft importierten Fleisches kontrolliert worden. Das Fehlen und/oder eine falsche Herkunftsbezeichnung wurden 46 Mal beanstandet, das heisst in 11 % der Fälle. Die Kontrollen laufen im Jahr 2006 weiter.

Importfleisch: die Deklaration von in der Schweiz verbotenen Herstellungsarten ist immer noch nicht konform

In 10 der 79 inspizierten Geschäftsbetriebe (12 %) mussten die Inspektoren die Nichteinhaltung der Bestimmungen über die Deklaration von Herstellungsarten beanstanden, die in der Schweiz verboten sind. Im Restaurationsbereich ist die Beanstandungsrate rückläufig.

Früchte – Gemüse

Zitrusfrüchte: Vorkommen von Fungiziden, aber keine Überschreitung der Toleranzwerte

Von 20 Zitrusfrucht-Proben, die 2005 untersucht wurden, enthielten 10 nur ein Fungizid und 5 wiesen zwei Fungizide auf. Es wurde keine Überschreitung des Toleranzwerts beanstandet. Die Konservierungsbehandlung von Zitrusfrüchten ist weit verbreitet, und die angewandten Mengen sind gut unter Kontrolle. Es besteht kein Grund, diese Kampagne kurzfristig zu wiederholen.

Salate: keine Überschreitung der Richtwerte für Nitrate, Bromid und Dithiokarbamate

Die Untersuchungen von 17 Salat-Proben ergaben keine Überschreitung der geltenden Richtwerte für Nitrate, Bromid und Dithiokarbamate. Angesichts dieser Ergebnisse beschränkt das Kantonale Laboratorium seine Tätigkeit in diesem Bereich künftig auf punktuelle Kontrollen.

Verschiedene Produkte

Uretan in Branntweinen aus kantonaler Produktion

Uretan, eine Krebs erzeugende Komponente, bildet sich während und nach der Destillation von Branntwein aus Steinobst. Das Kantonale Laboratorium Freiburg betraute dasjenige des Kantons Jura mit der Untersuchung von 9 Branntwein-Proben (3 Kirschwasser, 3 Zwetschgenwasser, 1 Aprikosen-, 1 «Berudge»- und 1 Mirabellenwasser), die im Kanton produziert worden waren. 2 Proben (1 Mirabellen- und 1 Zwetschgenwasser) wurden wegen Überschreitung des Grenzwerts für Uretan beanstandet. Das Kantonale Laboratorium ordnete an, dass die verbleibenden Mengen dieser Branntweine aus dem Handel zu nehmen seien.

Aflatoxine in Gewürzen – Überwachungsbedarf

Nach Aflatoxinen (durch Schimmel erzeugte Toxine) wurde in 34 Gewürzen gesucht (25 Paprika- und 9 Muskatnuss-Proben). Eine Probe wies einen Aflatoxin-Gehalt oberhalb des Grenzwerts auf. Das entsprechende Los wurde aus dem Verkauf gezogen und vernichtet. Auch wenn die Beanstandungsrate gering ist, rechtfertigt sich eine jährliche Kontrollkampagne, denn Aflatoxine stellen ein erhebliches Risiko für die Gesundheit der Konsumentinnen und Konsumenten dar.

Die Vitamingehalte entsprechen den Verpackungsangaben

2005 überprüfte das Kantonale Laboratorium die Vitamingehalte mehrerer Produkte, die von Freiburger Betrieben in den Handel gebracht worden waren. Von 23 Proben, mehr-

heitlich Spezialnahrungsmittel (Produkte für Säuglinge, Nahrungsergänzungen usw.), wies nur eine einen Folsäuregehalt unterhalb des deklarierten Wertes auf. Hingegen entsprachen zahlreiche Verpackungen aus anderen Gründen nicht den gesetzlichen Bestimmungen. Dieser Punkt ist Anlass zu Kontrollen im Jahr 2006.

Fritieröl – verbesserte Qualität

Vor 15 Jahren waren rund 30 % der aus Friteusen stammenden Öle nicht konform. Heute ist die Situation deutlich besser. Von 583 kontrollierten Ölen mussten nur 7 beanstandet werden. Strenge und wiederholte Inspektionen haben gewiss zu diesem Ergebnis beigetragen.

In Gaststätten bereitete Gerichte: Teigwaren und Reis häufig beanstandet

Während des Jahres entnehmen die Lebensmittelinspektoren in den Gaststätten Proben verschiedener Produkte, um sie auf ihre mikrobiologische Qualität hin zu kontrollieren. Mit den Kontrollen soll überprüft werden, ob die Guten Praktiken in Sachen Hygiene eingehalten werden. Häufig beanstandet werden Teigwaren und Reis. Es handelt sich um Produkte, die in zu grosser Menge vorbereitet und im Allgemeinen zu lange aufbewahrt werden.

Alkoholische Getränke – manchmal kein Hinweisschild mit der Angabe, ab welchem Alter diese Getränke abgegeben werden

Nach der Gesetzgebung müssen die Verkaufsstellen für alkoholische Getränke auf einem gut sichtbaren Anschlag die Altersgrenzen angeben, ab denen die Getränke abgegeben werden dürfen. In 15 % der 584 kontrollierten Verkaufsbetriebe musste das Fehlen des Anschlags beanstandet werden. Die Kontrollen werden im Jahr 2006 fortgesetzt.

Gebrauchsgegenstände

Noch zu viel Nickel in Metallteilen von Kleidungsstücken und Schmuck

139 Bekleidungsstücke mit Metallteilen sind kontrolliert worden. Von 64, die Nickel enthielten, mussten 39 aus dem Handel gezogen werden, da ihr Nickelgehalt über dem zulässigen Grenzwert lag.

Von 23 im Laden kontrollierten Schmuckstücken enthielten 12 Nickel. 7 wiesen einen Nickelgehalt über dem Grenzwert auf. Diese Produkte wurden mit einem Verkaufsverbot belegt.

Aufgrund dieser unbefriedigenden Situation muss das Kantonale Laboratorium die Kontrollen fortsetzen.

Konsumentenreklamation / Vergiftungen

Insekten in Sandwichs

Eine Konsumentin überstellte dem Kantonalen Laboratorium ein vorverpacktes Sandwich, nachdem sie festgestellt hatte, dass Insekten in der Verpackung umher flogen. Eine Inspektion infolge dieser Reklamation ergab, dass weitere Sandwichs des gleichen Lieferanten ebenfalls von Insekten befallen waren. Dies wurde sofort dem Laboratorium des

Kantons gemeldet, in dem sich die betreffende Bäckerei befand. Die Abklärung an Ort und Stelle ergab einen Insektenbefall des Mehls. Zur Sanierung der Situation wurden Massnahmen ergriffen.

Fliegenlarven auf Koteletts

Eine Konsumentin überstellte dem Kantonalen Laboratorium die Reste eines gegrillten Schweinekoteletts, denn sie hatte weissliche Stäbchen auf dem Fleisch bemerkt. Nach der Kontrolle erwiesen sich diese Stäbchen als lebende Fliegenlarven, die sich bei Aufbewahrung in einem geschlossenen Gefäss bei Zimmertemperatur aus dem Larvenstadium zum ausgewachsenen Stadium entwickelten. Da der Kochvorgang Fliegeier und -larven zerstört, müssen die auf dem Kotelett vorhandenen Larven nach dem Garen auf das Fleisch gelangt sein. Es empfiehlt sich daher, Fleisch sowohl vor als auch nach dem Garen vor Fliegen zu schützen.

«Halluzinogenes» Hanfbrot

Nach der Meldung des Kantonsarztes, dass zwei Kinder wegen Halluzinationen nach dem Konsum von Hanfbrot in ein Spital eingewiesen wurden, suchte ein kantonaler Inspektor den Stand auf, wo dieses Brot gekauft worden war. Bei der Inspektion war kein Hanfbrot mehr vorhanden, aber andere hanfhaltige Produkte. Der für den Stand Zuständige, der sich für das in den Handel gebrachte Brot verantwortlich erklärte, wurde bei den zuständigen Strafverfolgungsbehörden verzeigt.

Eine Familie, die am gleichen Stand ebenfalls Hanfbrot gekauft hatte, musste nach dem Konsum des Brotes wegen auftretender Gesundheitsstörungen einen Arzt konsultieren. Die in einem anderen Westschweizer Kanton wohnhafte Familie reichte eine Klage ein, und einige Wochen später übergab die Polizei dem Kantonalen Laboratorium den Rest des gekauften Brotes. Der THC-Gehalt in diesem Brot übertraf deutlich den Grenzwert.

Lebensmittelsicherheit in den Betrieben des Kantons

Nach dem Konzept, das die Kantonschemiker im Jahr 2000 erstellten, wird jeder inspizierte Betrieb einer der vier folgenden Sicherheitsstufen zugeordnet:

Stufe 1: Sicherheit gewährleistet:	keine Mängel;
Stufe 2: beschränkte Sicherheit:	Mängel ohne direkte Auswirkung auf die Lebensmittelqualität;
Stufe 3: gefährdete Sicherheit:	erhebliche Mängel und Fehler;
Stufe 4: Sicherheit nicht gewährleistet:	schwere Mängel, gesundheitliche Gefährdung der Konsumentinnen und Konsumenten.

Für 2005 dienten 1022 Inspektionen von Lebensmittelbetrieben und 134 Jahresberichte für jedes öffentliche Trinkwassernetz zur Erstellung der folgenden Bilanz:

	Gefahrenstufe			
	1	2	3	4
Lebensmittelbetriebe	902	105	14	1
Öffentliche Trinkwassernetze	80	49	5	0

Schwimmbäder und Strandbäder

Wie im letzten Jahr erwies sich mit wenigen Ausnahmen die Qualität des Wassers von Schwimm- und Strandbädern als gut. Die Wasserqualität der Schwimmbäder hat sich seit 1992 langsam, aber systematisch verbessert.

4. Verzeigungen

13 Fälle sind gerichtlich verzeigt worden:

- ein Käseverkaufsbetrieb wegen eines Greyerzers, der den Anforderungen nicht entsprach;
- ein Käseverkaufsbetrieb wegen Verkaufs eines importierten Bio-Käses, der keiner war;
- ein Pizza- und Kebab-Verkäufer wegen Nichtbeachtung der Hygienevorschriften;
- ein Metzger-Traiteur wegen Verlängerung der Verfallsdaten auf Fleischprodukten und Nichtbeachtung der Hygienevorschriften;
- eine Firma wegen Verkaufs von Kleidung, deren Metallteile einen zu hohen Nickelgehalt aufwiesen (Wiederholung);
- ein Käsehändler wegen Verkaufs von Weichkäse aus Frankreich, der Staphylokokken oberhalb des Grenzwerts enthielt;
- eine Lebensmittel- und Arzneimittelfirma wegen wiederholter Verstösse seit 2002 gegen das Lebensmittelrecht;
- den Verantwortlichen für den Verkauf des Hanfbrots, das Halluzinationen/Gesundheitsstörungen verursacht hatte;
- ein kleingewerblicher Hersteller wegen Verkaufs von Geissenkäse mit einem Staphylokokken-Gehalt oberhalb des Grenzwerts;
- ein kleingewerblicher Hersteller wegen Verkaufs von Frischkäse aus Geissen-Rohmilch, der eine Gefährdung der Gesundheit darstellt, und der Nichtbeachtung eines Verkaufsverbots;
- zwei Restaurateure wegen Nichtbeachtung der Hygienevorschriften;
- eine Firma wegen Verkaufs eines Erzeugnisses, das nicht als Lebensmittel zugelassen und nicht als Arzneimittel registriert ist.

Soziales

I. Sozialvorsorgeamt (SVA)

1. Personal

Zum Personal zählen ein Vorsteher, ein Adjunkt des Vorstehers, ein Sektorchef, eine Sonderheiminspektorin mit halbem Pensum, eine Revisorin für die Rechnungen der Sonderheime, ein wissenschaftlicher Mitarbeiter seit 1. August 2005, drei Sekretärinnen mit halbem Pensum und eine Lehrtochter. Dazu gehören ebenfalls das Unterstützungspersonal für die Einführung einer neuen Informatikanwendung im Amt und eine Praktikantin, die seit Anfang Herbst für ein Jahr beschäftigt wird.

2. Tätigkeiten

Das Sozialvorsorgeamt stellt die Umsetzung einer Politik zugunsten behinderter oder gefährdeter sowie betagter Personen sicher.

Das Amt besteht aus zwei Sektoren:

- dem Sektor Sonderheime für behinderte oder gefährdete Personen;
- dem Sektor Pflegeheime für Betagte.

a) Sektor Sonderheime

Allgemeines

Die Hauptaufträge dieses Sektors bestehen in der Planung, der Koordination und der Subventionierung der stationären Einrichtungen für geistig, psychisch, körperlich und sensorisch behinderte Personen sowie in der Kontrolle der Leistungen, die von diesen Institutionen erteilt werden. Dieses Tätigkeitsgebiet erstreckt sich auch auf die Institutionen, die Personen mit Abhängigkeitsproblemen aufnehmen, auf die geschützten Werkstätten und auf die Erziehungsheime für Minderjährige.

Am 11. Oktober 2005 erliess der Grosse Rat eine Änderung des Gesetzes vom 20. Mai 1986 für Hilfe an Sonderheime für Betagte oder Schwererziehbare. Neu können ausnahmsweise junge Erwachsene aus erzieherischen Gründen in Sonderheimen untergebracht werden. Vorgesehen ist diese Heimbetreuung insbesondere für junge Mütter mit ihren Kindern. Die Gesetzesänderung tritt am 1. Januar 2006 in Kraft.

Um die Aufstellung der Sonderheim-Budgets zu vereinheitlichen und mit dem Budgetverfahren des Staates Freiburg zu koordinieren, befasste sich eine Arbeitsgruppe – unter dem Vorsitz des SVA und bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Freiburgerischen Vereinigung der Institutionen für Behinderte und Gefährdete (FVIBG), der Konferenz der Direktoren freiburgischer Institutionen für Behinderte oder Gefährdete (CODIF), der Finanzverwaltung und des vom Staatsrat beauftragten verwaltungsexternen Revisionsorgans – mit der Erarbeitung neuer Direktiven zuhanden der Sonderheime. Diese Arbeiten konkretisierten sich in der Weisung der Direktion für

Gesundheit und Soziales (GSD) vom 1. September 2005 an die Sonderheime für die Erstellung des Voranschlags und die Rechnungsrevision. Die Weisung bezweckt die Einführung einer Kostenrechnung nach Kostenstellen, damit eine vermehrte Transparenz gewährleistet wird und um die Kosten der erteilten Leistungen vergleichen zu können. Diese Kostenrechnung wird versuchsweise im Laufe des Jahres 2006 eingeführt.

Die laufenden Arbeiten in Bezug auf die Kostenrechnung sind auch wichtig im Hinblick auf die Erprobung einer neuen Finanzierungsart der Sonderheime über Leistungsverträge. Nachdem die Lohnkosten für das Betreuungspersonal 80–85 % der Kosten der Institutionen ausmachen, muss sich eine Finanzierung durch Leistungsvertrag vorrangig mit der Beurteilung der Betreuungsleistungen befassen, die in der Versorgung behinderter Personen nötig sind. Eine Arbeitsgruppe – koordiniert vom SVA und bestehend aus Personen, die gemeinsam von der FVIBG und der CODIF vorgeschlagen wurden – wurde beauftragt, ein Instrument für die Beurteilung des Betreuungsbedarfs zu erarbeiten. Mit diesem Instrument kann der Unterstützungsbedarf der jeweiligen Person nach dem Ausmass ihrer Behinderung, den Anforderungen ihres Umfelds und ihrer Anwesenheit in diesem Umfeld ermittelt werden. Im Laufe des Jahres 2006 wird der Staatsrat über die ersten Ergebnisse der in sieben Pilotinstitutionen durchgeführten Versuchsphase informiert. Wenn die Ergebnisse den Erwartungen entsprechen, muss die Zuverlässigkeit dieses Beurteilungsinstruments im Rahmen eines Tests in grösserem Massstab bestätigt werden.

Schliesslich sieht die Weisung der GSD vom 1. September 2005 auch vor, das Verfahren für die Prüfung der Geschäftsrechnungen der Sonderheime für das SVA zu vereinfachen. Die Rechnungsprüfungsstellen der Institutionen müssen sich künftig an die «Empfehlungen für die Unterbreitung von Geschäftsrechnungen» halten (Swiss GAAP RPC 21-Erstellung der Geschäftsrechnung von gemeinnützigen Sozialorganisationen). Sie müssen insbesondere die Konformität bestimmter Daten bescheinigen, die das SVA benötigt, um die Schlussabrechnungen und die individuellen Abrechnungen für die Heimbewohnerinnen und Heimbewohner sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in geschützten Werkstätten mit gesetzlichem Wohnsitz ausserhalb des Kantons erstellen zu können. Die Einführung dieser Normen erfolgt schrittweise ab der Revision der Geschäftsrechnungen 2005.

Der Rückstand des SVA in der Revision der Geschäftsrechnungen der Sonderheime ist während des Jahres 2005 weitgehend aufgeholt worden. Mit Ausnahme der Rechnung 2003 eines Sonderheims (hängige Beschwerde) wurden alle Rechnungen der Institutionen vom SVA geprüft, Stand am 31. Dezember 2003; die Prüfung wurde mit Unterstützung eines externen Beauftragten durchgeführt. Die meisten Schlussabrechnungen, die die finanzielle Beteiligung der übrigen Kantons berücksichtigen, sind den Institutionen mitgeteilt worden. Die letzten zehn Abrechnungen und die entsprechenden Entscheide werden den betroffenen Institutionen anfangs 2006 mitgeteilt. Im Laufe des Jahres 2006 erfolgt auch die Überprüfung der Geschäftsrechnungen 2004.

Statistik

Ende 2004 zählte der Kanton 729 Plätze in Heimen und 995 Plätze in geschützten Werkstätten. 2005 willigte das Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) in die Schaffung

8 neuer Heimplätze und 15 neuer Plätze in Werkstätten ein. Die Verteilung dieser Plätze nach Behinderungsart ist den folgenden Tabellen zu entnehmen.

Anzahl Plätze in Sonderheimen 2004/2005

Heime mit oder ohne Beschäftigung Tagesstätten		2004			2005
Geistige Behinderung	Ort	Heim mit Beschäftigung	Heim ohne Beschäftigung	Tages- stätte	Neue Plätze
Sonnegg	Zumholz	8			
Home-Atelier «Linde»	Tentlingen	47		6	
Home-Atelier La Colombière	Misery	27		6	
Foyer La Rosière	Estavayer-le-Lac	15			3
Home Clos Fleuri	Bulle	44	30		
Wohnschule Freiburg	Freiburg	5			- 5
Home La Colline	Ursy	30			
Homato, Les Buissonnets	Freiburg	32		8	
Wohnheime Sensler Stiftung	Tafers		44		
Communauté de La Grotte et Béthanie	Freiburg		15		
Geschützte Wohnform SSEB	Murten		13		+ 5
La Farandole	Freiburg		36		
Appartements protégés de la Glâne	Romont		11		2
La Belle Etoile	Châtel-St-Denis		17		
Plätze insgesamt		208	166	20	5

Heime mit oder ohne Beschäftigung		2004		2005
Psychische Behinderung	Ort	Heim mit Beschäftigung	Heim ohne Beschäftigung	Neue Plätze
Fondation Hannah	Les Sciernes- d'Albeuve	23		
Fondation Bellevue	Marsens	70		
La Traversée 3	Seiry	12		
Perspectives	Gumefens		26 (+ 3) *	3
Foyer St-Louis	Freiburg		37	
Appartements Fondation Bellevue	Bulle		7	
Applico, Schmitten, Düdingen	Schmitten		12	
La Traversée 1	Freiburg		13	
La Traversée 4	Freiburg		11	
Plätze insgesamt		105	106 (+ 3) *	3

* () vom BSV nicht subventionierte Plätze, die aber in der kantonalen Planung aufgeführt sind

Heime mit oder ohne Beschäftigung		2004		2005
Physische Behinderung	Ort	Heim mit Beschäftigung	Heim ohne Beschäftigung	Neue Plätze
Foyer St-Camille	Marly	30	12	
Foyer des Préalpes	Villars-sur-Glâne	27		
Plätze insgesamt		57	12	0

Heime mit oder ohne Beschäftigung		2004		2005
Suchtprobleme	Ort	Heim mit Beschäftigung	Heim ohne Beschäftigung	Neue Plätze
Le Torry	Freiburg	12 (+ 8) *		
Centre Le Radeau	Orsonnens	12		
Foyer Horizon	Pensier	8 (+ 6) *		
Geschützte Wohnung «Le Belvédère»	Freiburg		6	
Plätze insgesamt		32 (+ 14) *	6	0

* () vom BSV nicht subventionierte Plätze, die aber in der kantonalen Planung aufgeführt sind

Geschützte Werkstätten		2004	2005
Geistige Behinderung	Ort	Plätze	Neue Plätze
Sensler Stiftung für Behinderte Behindertenwerkstatt (SSB)	Tafers	50	
Fondation broyarde	Estavayer-le-Lac	49	1
Ateliers protégés Clos-Fleuri	Bulle	110	
Fondation du district du Lac pour personnes handicapées adultes (SSEB)	Muntelier	50	
La Farandole	Freiburg	88	
Ateliers de la Glâne	Romont	38	4
La Belle Etoile	Châtel-St-Denis	40	
Sensler Stiftung für Behinderte (SSB)	Schmitten	80	
Plätze insgesamt		505	5

Geschützte Werkstätten		2004	2005
Psychische Behinderung	Ort	Plätze	Neue Plätze
Fondation Perspectives	Gumefens	41	2
Fondation Bellevue	Marsens, Bulle, Epagny	94	
Fondation St-Louis	Freiburg	35	
Centre d'intégration socio-professionnelle CIS (AOPH)	Freiburg	85	
Fondation L'Estampille	Freiburg	30	
Applico	Murten, Schmitten	22	8
Plätze insgesamt		307	10

Geschützte Werkstätten		2004	2005
Physische Behinderung	Ort	Plätze	Neue Plätze
Ateliers de la Gérine	Marly	110	
Ateliers des Préalpes	Villars-sur-Glâne	53	
Plätze insgesamt		163	

Geschützte Werkstätten		2004	2005
Suchtprobleme	Ort	Plätze	Neue Plätze
Beschäftigungswerkstätte Le Tremplin	Freiburg	12 (+ 8) *	
Plätze insgesamt		12 (+ 8) *	

* () vom BSV nicht subventionierte Plätze, aber in der kantonalen Planung aufgeführt

Die Institution «Aux Etangs», die junge Frauen und ihre Kinder für erzieherische Massnahmen aufnimmt, wurde in die Tabelle der Erziehungsheime aufgenommen. Sie zählt 10 Plätze: 6 für minderjährige Frauen oder Frauen im jungen Erwachsenenalter und 3-4 Plätze für deren Kind/er. Somit verfügt der Kanton im Jahr 2005 über 163 Plätze, die sich wie folgt verteilen:

Erziehungsheime		2005
Probleme der Sozialerziehung	Ort	Plätze
Le Bosquet	Givisiez	18
Foyer St-Etienne	Freiburg	40
Foyer St-Etienne, Time Out	Villars-sur-Glâne	10
Foyer Bonnesfontaines	Freiburg	23
Nid Clairval	Givisiez	15
Foyer pour Apprentis	Freiburg	15
La Traversée junge Mädchen	Corminboeuf	7
Les Peupliers	Oberried	0
Kinderheim Heimelig	Kerzers	12
Centre éducatif et pédagogique	Estavayer-le-Lac	3
Transit Notaufnahme	Villars-sur-Glâne	10
Aux Etangs	Freiburg	10
Plätze insgesamt		163

b) Sektor Pflegeheime für Betagte

Mit Verordnung vom 20. Dezember 2005 änderte der Staatsrat die Liste der Pflegeheime und anerkannte 50 neue Pflegebetten für Langzeitaufenthalte sowie 5 Pflegebetten für Kurzaufenthalte. Diese Betten wurden den folgenden Heimen zugeteilt:

Betten für Langzeitaufenthalte

– Maison Sainte-Jeanne-Antide, Givisiez	+ 3 Betten
– Pflegeheim des Sensebezirks, Tafers	– 12 Betten
– Pflegeheim Auried, Flamatt (neu)	+ 42 Betten
– Foyer Saint-Vincent, Vuadens	+ 2 Betten
– Foyer Saint-Germain, Gruyères	+ 3 Betten
– Foyer Saint-Joseph, Sâles	+ 2 Betten
– Foyer Sainte-Marguerite, Vuisternens-devant-Romont	+ 5 Betten
– Les Grèves du Lac, Gletterens	+ 5 Betten

Betten für Kurzaufenthalte

– Alters- und Pflegeheim St. Martin, Tafers	1 Bett
– Foyer Saint-Joseph, Sâles	1 Bett
– Medizinisches Pflegeheim des Seebezirks, Meyriez	1 Bett
– Foyer Sainte-Marguerite, Vuisternens-devant-Romont	1 Bett
– Maison Saint-Joseph, Châtel-Saint-Denis	1 Bett

Anfangs 2005 zählte das Pflegeheimnetz 2133 Betten. Für 2006 wird es 2183 Betten für Langzeitaufenthalte und 25 Betten für Kurzaufenthalte umfassen. Dadurch entfallen 6,83 % Pflegeheimbetten auf je 100 Personen von über 65 Jahren.

Anzahl Betten für 100 Personen ab 65 Jahren

Nach Bezirk	Bevölkerung 2003 Volkszählung 2000 + 2,57 %	2005				2006			
		Anzahl Pflegeheimbetten	%	Anzahl Nicht-Pflegeheimbetten	%	Anzahl Pflegeheimbetten	%	Anzahl Nicht-Pflegeheimbetten	%
Saane	10 668	724	6,79	86	0,81	727	6,81	83	0,78
Sense	4 712	291	6,18	23	0,49	321	6,81	23	0,49
Greyerz	5 776	415	7,18	104	1,80	422	7,31	97	1,68
See	3 724	216	5,80	82	2,20	216	5,80	82	2,20
Glane	2 459	164	6,67	30	1,22	169	6,87	25	1,02
Broye	2 955	174	5,89	16	0,54	179	6,06	11	0,37
Vivisbach	1 675	149	8,90	0	0,00	149	8,90	0	0,00
Kanton	31 969	2 133	6,67	341	1,07	2 183	6,83	321	1,00

Mit Verordnung vom 20. Dezember 2005 setzte der Staatsrat für 2006 den Pensionspreis fest, der in der Berechnung der Ergänzungsleistungen und für die Beteiligung der öffentlichen Hand an den Betreuungskosten berücksichtigt wird. Gegenüber 2005 wurde der Pensionspreis um einen Franken je Pflegestufe angehoben. Im Jahr 2006 beträgt dieser Preis:

- 93 Franken/Tag für Personen, die keiner Pflege bedürfen oder mit Pflegestufe A
- 94 Franken/Tag für die Pflegestufe B
- 95 Franken/Tag für die Pflegestufe C
- 96 Franken/Tag für die Pflegestufe D.

In Heimen oder Heimabteilungen, die nicht als Pflegeheime anerkannt sind, wird der tägliche Pensionspreis 104 Franken betragen.

Die Arbeitsgruppe für die Analyse der Pensionspreise der Pflegeheime trat 2005 zu 2 Sitzungen zusammen. Ihr Auftrag besteht darin, den Standard und die Kosten für jede Hotellerieleistung zu bestimmen, ein System für die regelmässige Indexierung der Leistungen je nach ihrer Art vorzuschlagen, Regeln für die Bezahlung des Hotelleriepersonals der Pflegeheime vorzuschlagen und Massnahmen der Rationalisierung zwischen den Heimen zu prüfen. Im August 2004 hatte der Staatsrat das Sozialvorgeamt aufgefordert, sich bei den anderen Kantonen nach ihrer Methode für die Bestimmung des Pensionspreises zu erkundigen. Ein entsprechender Bericht wurde dem Staatsrat übermittelt, und in einer Notiz vom 20. Juni 2005 gab dieser grünes Licht für die Fortsetzung der Arbeiten und sprach eine Zusatzfinanzierung für die Bezahlung eines Projektleiters von ausserhalb der Arbeitsgruppe. Dieser sollte dem Staatsrat seinen Schlussbericht im Frühjahr 2006 übermitteln.

Die beratende Kommission für Pflegeheime für Betagte (COMEMS) trat während des Jahres 2005 zu vier Sitzungen zusammen. Die folgenden Themen wurden behandelt: Erarbeitung eines kantonalen Indikationssystems für betagte Personen, Anpassung des Netzes an die Betreuung alterspsychiatrischer Fälle, Entwicklung der Tagesstätten und neue Methode für die Planung der Pflegeheimbetten.

Nachdem die GSD von den Projekten einiger Heime, die an der Errichtung einer geschlossenen alterspsychiatrischen Station interessiert sind, Kenntnis genommen hatte, entschied sie sich im Mai 2005 für das Projekt der Résidence des Chênes, in Freiburg. Dieses Projekt sieht auf 1. Januar 2007 die Schaffung einer geschlossenen Station mit 12 Betten vor.

Die Beteiligung der Krankenversicherer an den Pflegekosten wurde im Jahr 2005 angepasst. Somit wurde die Pauschale für die Pflegestufe A von 12 auf 15.50 Franken, für die Pflegestufe B von 27 auf 36.50 Franken, für die Pflegestufe C von 51 auf 65 Franken und für die Pflegestufe D von 81 auf 82 Franken angehoben.

Die kantonale Ausgleichskasse, die den Anspruch auf Beiträge an die Betreuungskosten berechnet, hat ihren gesamten Rückstand in der Bearbeitung hängiger Gesuche

im Lauf des Jahres 2005 aufgeholt. Somit konnte das SVA sich an die statistische Analyse bestimmter Daten machen, die mit dem Inkrafttreten des neuen Pflegeheimgesetzes (PflhG) am 1. Januar 2002 zusammenhängen, und namentlich an die Analyse der finanziellen Auswirkungen des individuellen Freibetrags von 200 000 Franken, der für die Berechnung des Beitrags an die Betreuungskosten berücksichtigt wird. Daraus geht hervor, dass die finanziellen Auswirkungen des neuen Gesetzes letztendlich auf 8 761 000 Franken zu beziffern sind, wohingegen die Veranschlagung bei der Volksabstimmung von einem Kostenanstieg um zehn Millionen Franken sprach. Eine weitere interessante Tatsache zeigt sich in der Anzahl subventionierter Tage. So hatten vor der Berücksichtigung des neuen Freibetrags keine Person mit Pflegestufe A und nur wenige Personen mit Pflegestufe B Anspruch auf einen Beitrag an Sonderbetreuung (12 082 subventionierte Tage im Jahr 2001). Seit dem Übergang zum neuen System zeigt sich, dass das Gesetz bestimmten Personen mit Pflegestufe A den Anspruch auf Beiträge eröffnet (13 370 Tage im Jahr 2002) und dass die Anzahl begünstigter Personen mit Pflegestufe B deutlich gestiegen ist (101 049 Tage im Jahr 2002). Innerhalb eines Jahres stieg die Gesamtzahl subventionierter Pflegetage von 308 218 Tagen im Jahr 2001 auf 512 927 Tage im Jahr 2002, was einer Zunahme um 66,42 % entspricht.

II. Kantonales Sozialamt (KSA)

1. Personal

Zum Personal gehören ein Vorsteher, eine stellvertretende Vorsteherin, ein juristischer und ein wissenschaftlicher Berater, eine Juristin, zwei Verwaltungsadjunkten, eine Bürochefin, zwei Sekretärinnen, fünf Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, vier Buchhaltungssekretärinnen, ein kaufmännischer Lehrling, drei Praktikantinnen (Betriebswirtschafterin, Soziologin, Juristin) sowie eine Person in einem Beschäftigungsprogramm AVIG. Das vollzeitlich oder teilzeitlich beschäftigte Personal des Amtes (insgesamt 11,55 Vollzeitstellen entsprechend) befasst sich mit vier Tätigkeitsgebieten: Hilfe an bedürftige Personen, Hilfe an Opfer von Straftaten, Hilfe an Asylsuchende und Flüchtlinge, Hilfe bei der Eintreibung und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen.

2. Hilfe an bedürftige Personen

Nach dem Sozialhilfegesetz (SHG) ist das Kantonale Sozialamt zuständig für die Entscheide über die materielle Hilfe an Personen, die sich im Kanton aufhalten oder vorübergehend hier sind, sowie an Personen ohne festen Wohnsitz (Art. 8 und 21). Es unterhält die interkantonalen Beziehungen nach dem Bundesgesetz über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger, was die in anderen Kantonen wohnhaften Freiburgerinnen und Freiburger sowie die seit weniger als zwei Jahren im Kanton wohnhaften Schweizer Bürgerinnen und Bürger angeht. Hinzu kommen die Beziehungen im Zusammenhang mit den Sozialhilfevereinbarungen mit Deutschland und Frankreich bezüglich der in diesen Ländern wohnenden Freiburgerinnen und Freibur-

ger. Das Amt hat auch zur Aufgabe, sozialpolitische Massnahmen vorzuschlagen, das kantonale Sozialhilfesystem zu evaluieren und zu verbessern, über sein gutes Funktionieren zu wachen und für die Harmonisierung der Praxis zu sorgen, so dass eine Gleichbehandlung der begünstigten Personen gewährleistet ist. Unter anderem sorgt das Amt für die Förderung des Dialogs und der Zusammenarbeit unter den öffentlichen, privaten, ehrenamtlichen Akteuren und den Kirchen. Die vom Sozialhilfegesetz (Art. 21) vorgeschriebenen Aufgaben der Koordination, Information und Prävention nehmen daher einen bevorzugten Platz unter den Tätigkeiten des Amtes ein.

Der Beitrag an die Entwicklung sozialpolitischer Massnahmen und die Mitwirkung an zahlreichen kantonalen und eidgenössischen Vernehmlassungen zählten 2005 zu den überwiegenden Aufgaben des Amtes. Es erarbeitete insbesondere den Bericht des Staatsrats über die Einführung eines einzigen massgeblichen Einkommens, um dem Postulat (Nr. 249.04), das der Grosse Rat 2004 angenommen hatte, Folge zu leisten. Im Übrigen äusserte es sich zur Armut im Kanton Freiburg (Postulat Nr. 272.05), zur Schaffung einer mobilen Einheit für soziale Notfälle (Postulat Nr. 282.05), zur physischen und psychischen Gewalt gegen Sozialarbeiter, Behörden, Richter und Lehrpersonen (Postulat Nr. 279.05), über die Verschuldung Jugendlicher (Anfrage Nr. 853.05), über die Budgetberatung und Schuldenverwaltung für den deutschsprachigen Kantonsteil (Anfrage Nr. 862.05), über Massnahmen der Bekämpfung häuslicher Gewalt (Anfrage Nr. 804.05), über die Unterstützung der Freiwilligenarbeit von Vereinen (Anfrage Nr. 287.05), zum Vorentwurf des Gesetzes über die Freiburger Hochschule für Sozialarbeit. Er erarbeitete zuhanden des Staatsrats einen Bericht über das System zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und trug bei zur Koordination der neuen Gesetzesbestimmungen zur Übernahme der von der Krankenversicherung nicht gedeckten Kosten im Rahmen der KVGG-Revisionen und der Verordnung über die Sozialhilfe-Richtsätze. Alle diese Arbeiten erforderten eine erhebliche Dokumentationsarbeit und wissenschaftliche Kenntnisse, und sie stützten sich auf zahlreiche Gespräche namentlich mit den Dienststellen des Staates, den Kantonen, Universitäten und Forschungszentren, dem Bundesamt für Statistik und mehreren Dachorganisationen.

Auf der Ebene der Koordination, die wesentlich ist für ein gutes Funktionieren des kantonalen Sozialhilfesystems, hat das Amt zur Entfaltung von Synergien zwischen den Akteuren dieses Systems und ihren öffentlichen oder privaten Partnern beigetragen. Vollendet wurde insbesondere in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Statistik (BSF) die Integration der Freiburger Daten in die neue Schweizer Sozialhilfestatistik (SOSTAT), mit der ein leistungsstarkes Steuerungsinstrument zur Verfügung steht und interkantonale Vergleiche möglich sind. Die ersten Ergebnisse werden auf Ende 2006 erwartet. Das Amt antwortete auch auf die Vernehmlassung des BFS über die Neugestaltung des SOSTAT-Fragebogens (der den Kantonen am 7. Dezember 2005 in Bern ausgehändigt wurde) und wirkte mit bei dessen Ergänzung, die den sozialen und beruflichen Eingliederungsmassnahmen gilt.

Im Übrigen setzte das Amt die Arbeit in der Kommission für die Koordination der interinstitutionellen Zusammenarbeit (CCII) fort, die vom Staatsrat gemäss den Empfehlungen der Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz (VDK) und der Sozialdirektorenkonferenz (SODK) eingesetzt worden ist. Es wirkte aktiv an der Durchführung des Pilotprojekts in der Stadt Freiburg mit, das der Vorbereitung auf die allgemeine Ausdehnung der interinstitutionellen Zusammenarbeit auf den ganzen Kanton dient, und beteiligte sich an der Erstellung des Berichts zuhanden des Staatsrats. Es machte der Kommission mehrere Vorschläge in Bezug auf eine stärkere Bindung mit der Wirtschaftswelt, um die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zu fördern, auf die Entwicklung von Instrumenten zur Erleichterung der interinstitutionellen Zusammenarbeit und auf eine Intensivierung in der Koordination der Massnahmen zur sozialen und beruflichen Eingliederung, wie sie von Seiten der Sozialhilfe, der Arbeitslosenversicherung oder der Invalidenversicherung praktiziert werden.

Das Amt war beauftragt, die Vertreterinnen und Vertreter der regionalen Sozialdienste RSD und des Jugendamtes (JugA) einzuberufen, um ihren Informationsaustausch zu evaluieren und Dispositionen für ihre effizientere Zusammenarbeit zu treffen. Ein Bericht über die subsidiäre Übernahme der Fahrkosten und der Nebenkosten einer Unterbringung in Erziehungsheimen oder Pflegefamilien wurde am 15. Juli 2005 erstellt, und ein Vorschlag bezüglich des Vorgehens für die Zusammenarbeit zwischen RSD und JugA ging bei den betroffenen Kreisen in die Vernehmlassung.

Weiterhin bemühte sich das Amt um die Koordination auf dem Gebiet der Eingliederung, indem es den Katalog der sozialen Eingliederungsmassnahmen (MIS), der ständig auf der Website des Amtes erscheint, regelmässig aktualisierte und erweiterte. Der Katalog umfasst Ende 2005 mehr als hundert auf sechs verschiedene Kategorien verteilte Tätigkeiten (Ausbildung, persönliche Entwicklung, Aufbau des persönlichen Wohlbefindens, gemeinschaftliche Tätigkeiten, Tätigkeiten sozialer Beteiligung und Tätigkeiten von gesellschaftlichem Nutzen). Das Amt wachte darüber, dass diese Tätigkeiten unverzüglich für die Durchführung sozialer Eingliederungsverträge verfügbar sind. Die Vielfalt dieser in französischer und deutscher Sprache und mit Hilfe von rund 50 Organisationen organisierten Massnahmen erlaubt es, den unterschiedlichen Eingliederungsbedürfnissen individuell zu entsprechen.

Das Amt unterhält enge Beziehungen mit mehreren spezialisierten Sozialdiensten (Art. 14 SHG), die im Rahmen von Vereinbarungen vom Staat subventioniert werden und auf ihrem spezifischen Gebiet die RSD unterstützen sollen. Dabei handelt es sich um das Tremplin (Hilfe an drogenabhängige Personen), La Tuile (Hilfe an Obdachlose und/oder Personen in Not) und Pro Infirmis (Hilfe an geistig und/oder körperlich behinderte Personen), Pro Senectute (Hilfe an betagte Personen), die Freiburger Krebsliga (Hilfe an Krebskranke und ihre Angehörigen), die Stiftung «SOS werdende Mütter» (Unterstützung werdender Mütter in Schwierigkeiten). Das Amt beteiligte sich auch an der von der Caritas Freiburg geschaffenen Koordinationsplattform des Netzes freiburgischer Freiwilligenorganisationen.

Gleichzeitig wachte das Amt darüber, dass die RSD und die Sozialkommissionen ihre Sozialhilfearbeiten erfüllen. Hierfür übermittelte es den Sozialkommissionen und RSD regelmässig Rechtsgutachten, Informationen über die einschlägige Rechtsprechung sowie Synthesen der Antworten auf Fragen von Seiten der RSD zur Anwendung der Sozialhilferichtsätze. Nach dem Sozialhilfegesetz (Art. 34) stellte es die Aufteilung der Kosten materieller Hilfe unter allen Gemeinden des Bezirks sicher. Im Anliegen der Effizienz und Arbeitsrationalisierung befasste es sich hierfür weiter mit der Automatisierung des Transfers der von den RSD gelieferten Daten sowie ihrer Buchungserfassung.

Auf Informationsebene organisierte das Amt am 17. März in Grangeneuve und am 7. April in Düdingen zwei Sitzungen, eine in französischer, eine in deutscher Sprache, für die Sozialkommissionen des Kantons; rund 50 Personen nahmen teil. Angesprochen wurden verschiedene Probleme in Verbindung mit den Sozialhilferichtsätzen, praktische Fälle, organisatorische Fragen, sozialpolitische Fragen. Das Amt unterhält auch enge Verbindung mit den RSD, indem es regelmässig an den Sitzungen der französischsprachigen und der deutschsprachigen Gruppierung der RSD des Kantons teilnimmt. Über seine Website (www.fr.ch/sasoc) bietet das Amt seinen Ansprechpartnern sowie der ganzen Öffentlichkeit eine reiche Dokumentation über alle seine Tätigkeitsbereiche (Sozialhilfe, Hilfe an Asylsuchende, Opferhilfe, Unterhaltsbeiträge, Konferenz für Sozialfragen, Förderung der sozialen Aktion). Diese häufig und regelmässig aktualisierte und mit neuen Rubriken ergänzte Website wird mehr als 8500mal im Monatsdurchschnitt aufgesucht. Im Lauf des Jahres hielt es auf Einladung kommunaler, kantonaler oder eidgenössischer Organismen und nicht gewinnorientierter Vereinigungen im Sozialbereich sowie von Hochschulen für Sozialarbeit rund zwölf Referate zu Themen der Sozialhilfe, der Eingliederung, der interinstitutionellen Zusammenarbeit, der Gewaltprävention in Sozialdiensten, der Obdachlosen. Es antwortete regelmässig den Medien zu aktuellen Fragen, die namentlich die Freiwilligenarbeit, die Familienpolitik, die «working poor», die Sozialhilferichtsätze und die Obdachlosen betrafen.

Das Amt engagierte sich in der Prävention, die darin besteht, soziale Probleme zu erfassen, sobald sie sich abzeichnen beginnen, und die zu ergreifenden Massnahmen zu antizipieren. Es engagierte sich insbesondere bei der Schaffung eines kantonalen Entschuldungsfonds, mit dem verhütet werden soll, dass sich die soziale Situation verschuldeter Personen drastisch verschlechtert. Es bereitete die beiden diesbezüglichen Verordnungen vor, eine über die Errichtung des Fonds und die Einsetzung einer kantonalen Kommission für die Erteilung von Darlehen, die zweite über die Modalitäten der Verwendung des Fonds. In Zusammenarbeit mit Caritas Freiburg und den öffentlichen und privaten Sozialdiensten wird das Amt die Kontrolle und Führung dieses neuen Instruments für die Sanierung sozial prekärer Situationen wahrnehmen. Im Übrigen wirkte es weiterhin mit in der vom Staatsrat eingesetzten Arbeitsgruppe «Sicherheit der Behörden und des Staatspersonals». In diesem Rahmen trug es bei zur Konzeption und Steuerung der Ausbildung «Risikoprävention und Umgang mit Gewaltsituationen» für Staatsangestellte. Um

sich zu informieren und die Entwicklung sozialer Phänomene zu verfolgen, beteiligte es sich an verschiedenen Seminaren, die hauptsächlich den folgenden Themen galten: «working poor», junge Erwachsene in Schwierigkeiten, Familie, Arbeitslosigkeit und Eingliederung, interinstitutionelle Zusammenarbeit, neue Sozialmodelle, Ausbildung in Sozialberufen. Das Amt sorgte auch dafür, dass sein Personal Gelegenheit hatte, eine Fortbildung für Gesprächsführung in beruflichen Situationen zu absolvieren.

Aufgrund seiner Aufgaben nach SHG war das Amt ausserdem vertreten in den folgenden Kommissionen: kantonale Kommission für den Stellenmarkt, Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen, kantonale Kommission der Loterie Romande, Kommission für die Überwachung des Arbeitsmarkts, Plattform «Landwirtschaftsbetriebe in Schwierigkeiten», kantonale Kommission zur Bekämpfung häuslicher Gewalt. Auf interkantonaler Ebene trug es zur Ausarbeitung des «Sozialführers Westschweiz» bei (www.guidesocial.ch), in Zusammenarbeit mit der Vereinigung der freiburgischen Sozialinstitutionen (VFSI) und der Association romande et tessinoise des institutions sociales (ARTIAS), in deren Vorstand es vertreten ist. Es ist auch vertreten im Vorstand der Schweizerischen Konferenz für Sozialfragen (SKOS) und des Groupement romand des chefs de services des affaires sociales (GRAS).

Dazu kommt die aktive Mitwirkung des Amtes bei der Revision der Sozialhilferichtsätze durch die SKOS, auf dem Weg über Arbeitsgruppen, Seminare, Ad-hoc-Kommissionen, Pressekonferenzen, Stellungnahmen. Gemäss den Anforderungen des SHG organisierte das Amt anschliessend im Kanton die Vernehmlassung zu diesen Richtsätzen, die als Referenz für alle kantonalen Sozialhilfegesetzgebungen dienen. Diese Richtsätze dürften im Lauf des Jahres 2006 im Kanton in Kraft treten. Das Amt nahm wie alljährlich an dem von der ARTIAS organisierten Kurs teil, der darauf hinzielt, die Anwendung der Sozialhilferichtsätze unter allen Kantonen zu harmonisieren.

Im Forschungs- und Ausbildungsbereich antwortete das Amt auf verschiedene Umfragen der Universitäten und anderer Forschungszentren. Insbesondere antwortete es im Rahmen einer Studie des Centre hospitalier universitaire vaudois (CHUV) in Zusammenarbeit mit der Freiburger Hochschule für Sozialarbeit (HEF-TS) zum Thema Suizid. Es antwortete im Rahmen einer Studie der SKOS über die Erwartungen der Arbeitgeber an die Ausbildungen im Sozialbereich. Am 30. September nahm es an einem Kolloquium teil, welches die SKOS im Anschluss an diese Studie organisierte. Das Amt antwortete auf Vernehmlassungen, die die Ausbildung in Gesundheits- und Sozialberufen auf Sekundarstufe II betrafen. Es unterstützte auch die Ausbildungsbemühungen, indem es drei Praktikantinnen mit Universitätsausbildung anstellte: eine Betriebswirtschaftlerin, eine Juristin und eine Soziologin. Schliesslich engagierte sich das Amt für die Organisation der vierten Konferenz für Sozialfragen, die am 7. April 2006 in Grangeneuve stattfinden wird, in Zusammenarbeit mit dem französischsprachigen Lehrstuhl für Sozialarbeit der Universität Freiburg. Diese Konferenz wird dem Thema «neue Sozialmodelle» gelten. In der Arbeitsgruppe, die sich mit der

Vorbereitung dieses zweisprachigen Kolloquiums befasst, das als Diskussionsraum und Handlungsanstoß vor allem auf dem Gebiet der Sozialpolitik konzipiert ist, werden alle sieben Direktionen der Kantonsverwaltung vertreten sein.

Wie alljährlich erstellt das Sozialamt die Statistik über die materielle Hilfe. Diese Datensammlung gibt Auskunft über die gewährte materielle Hilfe, enthält eine Bilanz über die Anwendung der sozialen Eingliederungsmassnahmen, beziffert die finanzielle Belastung der Gemeinden in Berücksichtigung der Aufteilung nach Bezirk, führt die den spezialisierten Sozialdiensten des Kantons geleisteten Subventionen auf sowie Informationen aus den Tätigkeitsberichten der SHG-Sozialdienste.

Der Aufwand für die im Jahr 2005 erteilte materielle Hilfe an Bedürftige, die im Kanton wohnen oder sich hier aufhalten, belief sich (vor der Aufteilung Kanton/Gemeinden und in Berücksichtigung persönlicher Rückerstattungen) auf 23 040 753.15 Franken (7,44 % mehr als im Jahr 2004) und verteilte sich auf 4728 Dossiers (+ 6,96 % gegenüber 2004), die insgesamt 8809 Personen umfassen (– 0,48 % gegenüber 2004). Der Kanton übernahm zudem die materiellen Hilfeleistungen an Freiburgerinnen und Freiburger mit Wohnsitz in anderen Kantonen (3 662 092 Franken) und an Freiburgerinnen und Freiburger mit Wohnsitz im Ausland (182 676 Franken). Weitere Einzelheiten sind den Tabellen im Anschluss an diesen Bericht zu entnehmen.

Materielle Hilfe netto 2005 (1.10.2004 – 30.09.2005)

Persönliche Rückerstattungen sind berücksichtigt

Art. 7 und 8 SHG: im Kanton wohnhafte, sich aufhaltende oder vorübergehend anwesende Personen

Aufteilung Gemeinden/Staat Art: 32/33 SHGoc							
Personenkategorie	Zu Lasten des Staates in Fr.	% Total	Zu Lasten anderer Kantone in Fr.	% Total	Zu Lasten der Gemeinde in Fr.	% Total	Total in Fr.
Schweizer	6 101 669.20	55,06	1 258 993.60	92,61	5 829 168.80	55,00	13 189 831.60
Ausländer	4 980 543.20	44,94	100 485.70	7,39	4 769 892.65	45,00	9 850 921.55
Insgesamt	11 082 212.40	100	1 359 479.30	100	10 599 061.45	100	23 040 753.15

*Materielle Hilfe 2005: im Kanton wohnhafte,
sich aufhaltende oder vorübergehend anwesende Personen*

Aufteilung der Dossiers nach Sozialhilfegrund		
Sozialhilfegrund	Anzahl Dossiers	% Total
Arbeitslosigkeit/Vorschüsse ALV	675	14,28
Einelternefamilie/getrenntes Paar	474	10,03
Krankheit/Unfall/Hospitalisation	322	6,81
Hilfe an Kinder	62	1,31
Schutzaufsicht	44	0,93
AHV/IV/EL: Vorschüsse/ungenügend	803	16,98
Ungenügendes Einkommen	1 498	31,68
Platzierung Pflege-/Altersheim	28	0,59
Drogen/Alkohol	181	3,83
Hospit./Unfall/Krankheit: vorübergehend hier anwesend	56	1,18
Heimschaffung: vorübergehend hier anwesend	30	0,64
Krankenversicherungsprämie	8	0,17
Arbeitslosigkeit: ausgesteuert	547	11,57
Total Dossiers	4 728	100

Materielle Hilfe netto 2005 (1.10.2004 – 30.09.2005)

*Persönliche Rückerstattungen sind berücksichtigt / vor Aufteilung Staat/Gemeinden/andere Kantone
Art. 7 und 8 SHG: im Kanton wohnhafte, sich aufhaltende oder vorübergehend anwesende Personen*

Aufteilung nach regionalem Sozialdienst und nach Kategorie							
Regionaler Sozialdienst	Freiburger		Schweizer		Ausländer		Total
	Betrag der Hilfe in Fr.	Anzahl Dossiers	Betrag der Hilfe in Fr.	Anzahl Dossiers	Betrag der Hilfe in Fr.	Anzahl Dossiers	
Stadt-Freiburg	2 387 405.65	490	1 604 922.95	272	4 866 053.95	736	8 858 382.55
Villars-sur-Glâne	335 923.55	92	261 120.60	39	136 736.95	146	733 781.10
Sonnaz	289 802.15	73	159 596.15	45	537 393.70	60	986 792.00
Marly	240 164.50	67	159 245.30	34	705 485.60	94	1 104 895.40
Haute-Sarine	175 538.90	44	141 371.85	28	57 734.05	13	374 644.80
Gibloux	445 087.35	71	410 598.30	36	188 826.45	31	1 044 512.10
Sarine-Ouest	169 249.70	42	88 789.35	14	132 767.55	29	390 806.60
Sense-Mittelland	99 715.25	26	162 596.35	22	736.95	8	263 048.55
Schmitten	174 388.75	20	208 448.45	17	63 036.25	9	445 873.45
Bösingen	44 531.60	4	42 989.80	9	72 594.05	10	160 115.45
Düdingen	340 623.90	39	253 707.95	31	263 834.75	25	858 166.60
Sense-Oberland	202 938.25	52	178 423.70	37	126 219.55	14	507 581.50
Wünnewil-Ueberstorf	149 368.95	29	355 281.00	59	193 531.10	46	698 181.05
Gruyère	736 971.05	262	374 056.75	128	745 293.05	209	1 856 320.85
Murten	55 970.40	19	360 428.45	38	220 118.30	39	636 517.15
See	254 049.75	42	443 088.70	66	402 104.35	52	1 099 242.80
Kerzers	28 061.65	6	245 125.85	31	227 689.50	25	500 877.00
Glâne-sud	27 079.50	13	88 243.45	29	30 560.20	7	145 883.15
Romont	168 330.10	32	152 019.40	24	85 209.35	53	405 558.85
Glâne	108 929.20	39	21 436.20	13	164 763.15	23	295 128.55
Broye	279 852.80	105	275 802.70	85	281 849.30	78	837 504.80
Basse-Veveyse	10 913.55	16	169 043.75	39	93 478.00	18	273 435.30
Haute-Veveyse	30 739.55	13	57 430.00	8	41 654.00	4	129 823.55
Châtel-St-Denis	121 680.15	23	96 002.70	42	107 126.15	25	324 809.00
Kant. Sozialamt	1 239.00	3	1 506.70	5	106 125.30	88	108 871.00
Insgesamt	6 878 555.20	1 622	6 311 276.40	1 151	9 850 921.55	1 842	23 040 753.15

3. Hilfe an Opfer von Straftaten

Das Kantonale Sozialamt ist mit der Anwendung des Bundesgesetzes vom 4. Oktober 1991 über die Hilfe an Opfer von Straftaten (OHG) und dessen Ausführungsgesetz vom 8. Oktober 1992 betraut. Diese bezwecken die Hilfe an jede Person, die durch eine Straftat in ihrer körperlichen, sexuellen oder psychischen Integrität direkt Schaden genommen hat. Das Amt wacht zum einen über die Einhaltung der Verfahren, die nötig sind, um eine effiziente Hilfe

und eine Verstärkung der Rechte der Opfer von Straftaten zu gewährleisten. Zum anderen wacht es über den guten Betrieb der Beratungsstellen des Kantons, die sofortige und längerfristige Hilfe erteilen sollen. In diesem Zusammenhang äussert sich das Amt zu Anfragen dieser Beratungsstellen und Dritter. Im Übrigen ist es betraut mit der Information über das kantonale OHG-Dispositiv, mit der spezifischen Ausbildung der mit der OHG-Hilfe beauftrag-

ten Personen, der Ausrichtung der Kantonsbeiträge, der Aufteilung der Kosten für sofortige und längerfristige Hilfe zwischen dem Staat und den Gemeinden, den Entscheidungen über die Erteilung einer Entschädigung und/oder Genugtuung, der Nachkontrolle im Zusammenhang mit den Vereinbarungen zwischen dem Staat und privaten Einrichtungen, die OHG-Aufgaben wahrnehmen: Frauenhaus, Dargebotene Hand und ASADE (Adultes Sexuellement Abusé(e)s Durant l'Enfance).

Das Amt befasste sich besonders mit der Revision des OHG. Die Botschaft des Bundesrats und der Entwurf des neuen OHG wurden am 27. Dezember 2005 im Bundesblatt veröffentlicht (s. BBl 2005 S. 7165ff.). Der Bundesrat dürfte das Inkrafttreten des neuen Gesetzes nach Ablauf der Referendumsfrist festsetzen. Unter den vorgesehenen Neuerungen seien namentlich erwähnt: die Verlängerung der Frist für die Einreichung eines Gesuchs um Entschädigung und/oder Genugtuung infolge einer Straftat von zwei auf fünf Jahre, unter Vorbehalt längerer Fristen zugunsten unmündiger Kinder, sowie die Begrenzung (Höchstbetrag) der Genugtuungen auf 70 000 Franken für das direkte Opfer und auf 35 000 Franken für die Angehörigen des Opfers. Ausserdem kann weder eine Entschädigung noch eine Genugtuung gesprochen werden, wenn die Straftat im Ausland begangen wurde.

Die Zusammenlegung der Beratungsstelle für Männer und Opfer von Verkehrsunfällen mit derjenigen für Kinder und Jugendliche ist vollzogen: seit dem 1. Juni verfügt der Kanton Freiburg somit über die Beratungsstelle für Frauen (beim Verein Frauenhaus), die auf Mandat des Kantons arbeitet, und die Beratungsstelle in der Rue Hans-Fries 1, Freiburg, für alle übrigen Opfer nach OHG.

Während des Jahres arbeitete das Amt weiter an der Entwicklung eines Systems für das Inkasso bei den Urhebern der jeweiligen Straftaten. Denn die Intervention des Staates zugunsten der Opfer soll nicht die Wiedergutmachung des Schadens durch den Täter selbst ersetzen, wenn dieser sie leisten kann. Dieser Standpunkt entspricht nicht nur dem OHG, sondern soll auch zur sozialen Wiedereingliederung der Straftäter beitragen. Deshalb fordert das Amt die betreffenden Urheber von Straftaten systematisch auf (oft mit Unterstützung der Haftanstalten), dem Staat die den Opfern gewährten Entschädigungen rückzuerstatten. Dank solcher Inkassobemühungen konnte der Staat im Jahr 2005 insgesamt 27 820 Franken wieder einbringen (nach Abzug der Inkassokosten). In diesem Zusammenhang nahm das Amt auch an zwei Strafprozessen teil, um den Staat als Zivilpartei gegen den Urheber der Straftat zu vertreten (Art. 14 OHG).

Das Amt organisierte den kantonalen OHG-Tag, der am 14. April mit rund 140 Teilnehmenden in Grangeneuve stattfand und von den Medien breit abgedeckt wurde. Das Thema lautete: «Wie lässt sich der von den Opfern erlittene Schaden messen?». Im Übrigen war das Amt in der kantonalen Kommission zur Bekämpfung häuslicher Gewalt vertreten. Diese organisierte am 12. Mai in Freiburg einen öffentlichen Informationsabend über die neuen Bestimmungen des Strafgesetzbuches, dank denen Straftaten, die innerhalb des Paares ausgeübt werden, von Amtes wegen verfolgt werden können. An einem Informationsabend

vom 24. November zum gleichen Thema, der sich an das Pflegepersonal des Kantonsspitals Freiburg richtete, wirkte das Amt ebenfalls mit. Ausserdem war es in der kantonalen Organisation im Katastrophenfall (ORKAF) vertreten und nahm an zwei vorbereitenden Tagen für die Aufstellung des Dispositivs teil.

2005 organisierte das Amt zwei Fortbildungssitzungen für das Personal der OHG-Beratungsstellen. Im Rahmen der kantonalen OHG-Koordination, die achtzehn Mitglieder aus der Polizei, der Gerichtsbarkeit, dem medizinischen, Sozial- und Schulbereich zählt, präsidierte das Amt zwei Sitzungen, um die Koordination, Information und Zusammenarbeit unter den verschiedenen Akteuren, die mit Situationen im OHG-Kontext konfrontiert sein können, zu gewährleisten und zu verbessern. Das Amt ist auch Mitglied der regionalen OHG-Konferenz, der die Westschweizer Kantone sowie die Kantone Bern und Tessin angehören. Ausserdem nahm das Amt an der ersten gesamtschweizerischen Zusammenkunft der kantonalen Behörden für die Entschädigung nach OHG teil. Die Zusammenkunft fand am 8. November in Bern statt und wurde vom Bundesamt für Justiz organisiert.

Allgemein fallen die den Opfern gewährten Leistungen unter die sofortige oder die längerfristige Hilfe und unter die Entschädigung oder Genugtuung. Auf der Ebene der Bundesstatistik wirkte das Amt bei der eidgenössischen Erhebung der Daten über die Opfer von Straftaten und die ihnen erteilten Leistungen mit. Die Statistiken der Kantone werden in einer elektronischen Datenbank veröffentlicht, unter der Adresse: www.bfs.admin.ch/bfs/portal/fr/index/themen/rechtspflege.html. Was die kantonale Statistik 2005 angeht, so bearbeitete das Amt 365 Dossiers, für die 559 Buchungseinträge verzeichnet wurden, alle Leistungen zusammengenommen. Der Vergleich mit den Vorjahren zeigt einen laufenden Anstieg der Anzahl OHG-Fälle, bearbeitete das Amt doch 354 Dossiers im Jahr 2004, 256 Dossiers im Jahr 2003, 225 im Jahr 2002, 200 im Jahr 2001, 142 im Jahr 2000, 121 im Jahr 1999 und 105 im Jahr 1998. 2005 fällte das Amt 55 formelle Entscheide: 24 Entscheide über sofortige oder längerfristige Hilfe (einschliesslich Anwaltskosten) und 31 Entscheide über Entschädigungen und/oder Genugtuungen. Anstelle von Entscheiden konnten im Rahmen eines Verbrechens, das schwere Folgen auf menschlicher und finanzieller Ebene zeitigte, mit Hilfe des Anwalts der Opfer drei Vergleiche abgeschlossen werden. Nach der vom Amt geführten Statistik liegen die den Opfern erteilten Leistungen im Allgemeinen unter den von ihnen oder ihren Anwälten gestellten Ansprüchen. Jedoch wurden die gefällten Entscheide zur grossen Mehrheit nicht mit Beschwerde angefochten. Zurzeit sind 2 Beschwerden bei der Direktion für Gesundheit und Soziales hängig (in Sachen sofortige und längerfristige Hilfe), 5 Verfahren vor dem Verwaltungsgericht (in Sachen Entschädigung und Genugtuung) und 2 vor dem Bundesgericht. Der OHG-Aufwand belief sich im Jahr 2005 auf insgesamt 1 385 811.65 Franken (für Einzelheiten s. Tabelle im Anschluss an diesen Bericht) gegenüber 1 147 072.35 Franken im Jahr 2004, 1 271 665.60 Franken im Jahr 2003, 1 066 317.05 Franken im Jahr 2002, 927 186.65 Franken im Jahr 2001, 998 755.85 Franken im Jahr 2000, 1 160 400.05 Franken im Jahr 1999 und 960 533 Franken im Jahr 1998.

OHG

Tätigkeiten und Aufwand im Geschäftsjahr 2005

Staatliche Subventionen an die 3 Beratungsstellen	Fr. 712 335.00
Kosten für sofortige Hilfe	¹ Fr. 221 376.40
Kosten für längerfristige Hilfe	¹ Fr. 51 940.70
Anwaltskosten	¹ Fr. 18 811.85
¹ Unter Staat und Gemeinden aufzuteilender Gesamtbetrag (45 %/55 %): Fr. 292 128.95	
Entschädigung (materieller Schaden)	² Fr. 34 457.85
Genugtuung	² Fr. 345 055.45
Verschiedenes	² Fr. 1 834.40
² Ausgaben 100 % zu Lasten des Staates: 381 347.70	
Total	<u>Fr. 1 385 811.65</u>

4. Hilfe an Asylsuchende, Flüchtlinge und an Personen mit Nichteintretensentscheid (NEE-Personen)

Das Kantonale Sozialamt ist mit der Anwendung des Asylgesetzes vom 26. Juni 1998 (AsylG) betraut, namentlich mit der Aufnahme, Beherbergung, Betreuung und materiellen Unterstützung von Asylsuchenden, vorläufig aufgenommenen Personen und schutzwürdigen Personen ohne Aufenthaltsbewilligung, die dem Kanton vom Bundesamt für Migration (BFM) zugeteilt werden. Hierfür bezieht es sich auf die Bestimmungen der Vereinbarung zwischen dem Staat und dem freiburgischen Roten Kreuz (FRK), das mit der konkreten Wahrnehmung dieser Aufgaben betraut wurde. Im Jahr 2005 setzte das Amt die Arbeiten in Verbindung mit der Revision dieser Vereinbarung fort. Im Übrigen versieht das Amt aufgrund derselben Bundesgesetzgebung die Verantwortung für Personen mit Flüchtlingsstatus, die seit weniger als fünf Jahren im Kanton wohnhaft sind.

Nachdem am 1. April 2004 das Bundesgesetz vom 19. Dezember 2003 über das Entlastungsprogramm 2003 und die revidierten Asylverordnungen in Kraft getreten sind, gelten Personen mit einem rechtskräftigen Nichteintretensentscheid (NEE), die nicht mehr unter das Asylgesetz fallen, als Personen in ungesetzlicher Situation, die unter das Gesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG) und des Bundesgesetzes über die Nothilfe fallen. Demzufolge ist es am Kanton, die Heimschaffung solcher Personen zu vollziehen und für die Nothilfe im Sinne von Artikel 12 der Bundesverfassung aufzukommen. Das Amt nimmt die Verantwortung, die Koordination und die finanzielle Kontrolle über die erteilte Nothilfe wahr. Das FRK hat vorläufig, bis zum 31. Dezember 2005, die Aufgaben in Verbindung mit der Betreuung der NEE-Personen übernommen. Mit Schreiben vom 27. September ersuchte das FRK die Kantonsbehörde jedoch um Entlastung von diesem Auftrag ab 1. Januar 2006. Eine Delegation des FRK bekräftigte diesen Wunsch bei einer Zusammenkunft mit der Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) am 10. November. Das Amt machte sich daher auf die Suche nach einer Institution oder Organisation, die dieses Mandat übernehmen könnte.

Am Ende des Jahres beschloss der Staatsrat, ab 1. Januar 2006 die ORS (Organisation für Régie- und Spezialaufträge AG), deren Sitz sich in Zürich befindet, mit der Betreuung der NEE-Personen zu betrauen. Eine Vereinbarung wird derzeit ausgearbeitet.

Das Jahr 2005 zeichnete sich durch einen kontinuierlichen Rückgang der Anzahl in der Schweiz registrierter Asylgesuche aus, wie er sich schon im Jahr 2002 abzeichnete. Wurden im Jahr 2004 noch 14 248 Einreisen gezählt (gegenüber 26 125 im Jahr 2002 und 20 806 im Jahr 2003), waren es im Jahr 2005 noch 10 061. Auf Kantonsebene ist die Zahl zugeteilter Asylsuchender ebenfalls stark rückläufig: – 550 zwischen 1. Januar 2003 und Ende 2005. Am 31. Dezember 2005 hielten sich 1505 Asylsuchende im Kanton auf, gegenüber 2058 am 31. Dezember 2003 und 1703 am 31. Dezember 2004.

Zwei Themen im Kontext der oben beschriebenen Entwicklungen erforderten einen erheblichen Einsatz des Amtes im Lauf des verflossenen Jahres: Das erste betrifft die Neubestimmung der Konzepte für die Aufnahme und Betreuung Asylsuchender sowie der Beherbergungsstrukturen des FRK, eine Neubestimmung, die wegen des erheblichen Rückgangs der Zahl dieser Personen erforderlich ist. Das zweite betrifft die Weiterverfolgung des neuen Dispositivs für die Versorgung von NEE-Personen. Das Amt war das ganze Jahr über in die Analysen und Überlegungen einbezogen, die das FRK veranlassten, seine Strukturen zu reduzieren, um die budgetierten Kostenüberschüsse zu begrenzen. Am 7. Juni trat eine Delegation des Staatsrats mit den Vertretern des FRK zusammen. Im Anschluss an diese Zusammenkunft und verschiedene Gespräche mit der Direktion des FRK willigte der Staatsrat in einen Fehlbetrag von 620 624 Franken im Asyl-Budget 2005 ein.

Die im Jahr 2004 unternommene Redimensionierung der Aufnahmestrukturen des FRK lief im Jahr 2005 weiter. So schloss das FRK das Zentrum Terminus in Romont, das Foyer de la Verrerie und das Foyer de la Poya in Freiburg. Im Übrigen fiel der Entscheid, den Mietvertrag für die Liegenschaft «La Chassotte» nicht über seinen Ablauf am 30. Juni 2006 hinaus zu verlängern. Diese Entscheide brachten Entlassungen beim FRK mit sich, das unter diesen Umständen Unterstützung vom Staatsrat erfuhr; dieser sprach sich für bestimmte Massnahmen aus, die darauf hinzielen, das vom FRK entlassene Personal beim Staat anzustellen. Der Staat ersuchte seine Direktionen und Anstalten, bei Anstellungsverfahren dem vom FRK entlassenen Personal den Vorrang zu geben, wenn die beruflichen und persönlichen Kompetenzen denjenigen externer Bewerberinnen und Bewerber zumindest gleich kommen.

Trotz des starken Rückgangs im Asylbewerberbestand bemühten sich das Amt und das FRK weiterhin um eine bessere Verteilung der Asylsuchenden auf die Bezirke, entsprechend der Verordnung vom 23. April 2002. Namentlich suchten sie nach einer Liegenschaft, die sich als Erstaufnahmezentrum für die deutschsprachigen Bezirke (See- und Sensebezirk) eignet. Das Amt und das FRK nahmen wieder Verhandlungen mit der Stiftung Altersheim St. Wolfgang auf, der Eigentümerin eines Gebäudes auf dem

Gebiet der Gemeinde Düringen (St. Wolfgang). Die GSD, das Amt und das FRK trafen mehrmals mit den Gemeindebehörden zusammen und organisierten eine Informationssitzung für die Bevölkerung. Am 22. November beschloss der Staatsrat, seinen Entscheid über den Kauf dieses Foyers auf Frühjahr 2006 zu vertagen. Er tat dies zum einen wegen der starken Abnahme von Asylbewerber-einreisen in die Schweiz, die dazu führt, dass der Bestand dieser im Kanton wohnenden Personen erheblich zurückgeht, und somit eine signifikante Abnahme der Bundesbeiträge bewirkt. Zum anderen begründete er seinen Entscheid mit dem Entwurf zur Änderung der Asylverordnungen; dieser gelangte im Herbst 2005 in die Vernehmlassung und könnte vor allem bewirken, dass die Bundesbeiträge an die Kosten des Betreuungspersonals per 1. April 2006 um 30 % gekürzt werden.

Im Lauf des Jahres 2005 realisierte das FRK die Beschäftigungsprogramme gemäss seinem Aktionsplan, der im Dezember 2004 vom Bund angenommen wurde. Im Übrigen koordinierte das Amt die Aufstellung von gemeinnützigen Programmen durch das FRK, die durch Ergänzungsbeiträge des Bundes finanziert werden. Diese Programme laufen im Rahmen der Hilfe ab, die den Gemeinden für die Räumarbeiten infolge der Unwetter, von denen unser Land im Jahr 2005 betroffen war, geleistet wird. Die in unserem Kanton besonders betroffenen Gemeinden Freiburg und Grandvillard erhielten die Hilfe einer Gruppe von Asylsuchenden unter Betreuung des FRK, die sich mit Arbeiten für die Instandsetzung der Saane-Ufer in der Altstadt und der Taouna-Ufer in Grandvillard befasste.

Im November 2005 reichte das Amt den Aktionsplan für die Beschäftigungsprogramme ein, die 2006 vom FRK durchgeführt werden. Trotz abnehmender Asylbewerberzahl bleiben die Vielfalt der Programme und die Zahl der zur Verfügung gestellten Plätze (138) ein vorrangiges Anliegen. Das FRK wird die folgenden Programme organisieren: Schreinerarbeiten, Nähen, Kochen, Gartenarbeiten, Velo-Werkstatt, Flachmalerei, Wäscherei/Büglerei und ein gemeinnütziges Programm. Unser Kanton beteiligt sich auch an einem Westschweizer interkantonalen Programm für die Redaktion einer Zeitschrift mit dem Titel «Voix d'exils», die Asylsuchenden vorbehalten ist. Alle diese Tätigkeiten werden in neuen vom FRK gemieteten Räumlichkeiten organisiert und befinden sich somit alle zusammen unter einem Dach, was der Motivation förderlich ist und der Rationalisierung und Fahrkosteneinsparung dient. Ausserdem wird im Jahr 2006 vom FRK ein neues Integrationsprojekt für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene im Hotelleriebereich aufgestellt, mit dem Zweck, diesen Personen den Zugang zum Stellenmarkt zu erleichtern. Die Finanzierung dieses Projekts wird durch einen Sonderbeitrag des Bundes sichergestellt. In der Beurteilung der Integrationsprogramme trägt der Bund namentlich den guten Resultaten bei der Eingliederung der Teilnehmenden in den Arbeitsmarkt Rechnung.

Der Anschluss Asylsuchender an die Krankenversicherung erfolgte proportional auf die Krankenkassen. So sind die 10 000 zumindest grundversicherten Personen, die der Kanton zählt (nach der Statistik 2003 des Bundesamtes für Gesundheit), den folgenden Krankenkassen angeschlos-

sen: Assura, Avenir, Concordia, CSS, Helsana, CPT, Mutuel Assurances Sion und Visana.

Um den Vorschriften der Bundesgesetzgebung gerecht zu werden und gleichwohl zu versuchen, eine menschenwürdige Behandlung der betroffenen Personen zu gewährleisten, errichtete der Kanton für NEE-Personen eine vom FRK geführte «niederschwellige» Aufnahmestruktur. Die Struktur in einem Pavillon des Foyer de la Poya in Freiburg entspricht den Empfehlungen der Schweizerischen Konferenz der Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK) in Sachen Nothilfe. Sie ist auf 20 Plätze angelegt und erteilt NEE-Personen eine Nothilfe in Form von Bargeld, die von der GSD auf 10 Franken/Tag festgesetzt wurde. Die Nothilfe wird auf Entscheid des Amtes und nur Personen erteilt, die von der Kantonspolizei identifiziert worden sind; die Dauer beschränkt sich auf sieben Tage. Im Winter ist die «niederschwellige» Struktur rund um die Uhr geöffnet, im Sommer tagsüber geschlossen. Im Laufe des Jahres 2005 nahm sie durchschnittlich zehn Personen pro Tag auf. Das FRK seinerseits beherbergte durchschnittlich rund fünfzehn NEE-Personen in seinen Strukturen. Es handelt sich mehrheitlich um gefährdete Personen (Einelternfamilien, kranke Personen). Eine Arbeitsgruppe aus Vertretern des FRK, des Amtes für Bevölkerung und Migration (BMA), der Kantonspolizei und des Kantonalen Sozialamts (KSA) wurde gebildet, um die Ergebnisse des eingesetzten Dispositivs regelmässig zu beurteilen.

Nach Artikel 14f (neu) ANAG richtet der Bund den Kantonen Pauschalentschädigungen für die Nothilfe und den Vollzug der Wegweisung aus. Ein Monitoring wurde vom Bund in Zusammenarbeit mit den Kantonen eingeführt, um die Kosten während einer befristeten Zeit von drei Jahren zu evaluieren. Der Kanton hat das KSA und das BMA als Kontaktorgane für das BFM bezeichnet, um die für dieses Monitoring nötigen Informationen zu übermitteln. Es geht darum, den durch die Einführung dieser Bestimmungen verursachten Sozial-, Gesundheits- und Polizeiaufwand sowie die an die öffentliche Sicherheit gebundenen Informationen bestmöglich herauszukristallisieren. Das BFM veröffentlicht vierteljährliche Berichte. Aus den letzten Berichten geht hervor, dass die Bundesbeiträge die Höhe der Ausgaben bei weitem nicht decken. Die Summe der Bundesbeiträge 2005 beläuft sich für unseren Kanton auf 34 048 Franken (608 Franken x 56 Personen), wohingegen die kantonalen Aufwendungen sich auf 851 000 Franken belaufen. Dies erklärt sich daraus, dass ein immer grösserer Teil der NEE-Personen den Kanton beziehungsweise die Schweiz nicht verlässt, trotz Aufhebung der Sozialhilfe, an deren Stelle die Nothilfe tritt. Die zunehmende Dauer ihres Aufenthalts erhöht nicht nur die Kosten der Nothilfe, sondern auch die Kosten der medizinischen Notfallversorgung. Im Übrigen erweist sich die Organisation der Wegweisungen als extrem schwierig oder gar als unmöglich für Personen, die keinerlei Reisepapiere haben. Die Errichtung einer «niederschweligen» Struktur entspricht den Anforderungen von Artikel 12 der Bundesverfassung, wonach Nothilfe zu leisten ist, was als Existenzminimum ein Dach über dem Kopf beziehungsweise eine angemessene Beherbergung beinhaltet. Diese Struktur zeitigt unumgängliche Betriebskosten, deren Subventionie-

zung der Bund bis heute trotz wiederholter Vorstösse der Kantone abgelehnt hat. Jedoch ist auf Bundesebene eine Vernehmlassung in Gang, was die Anpassung der Nothilfepauschale für NEE-Personen angeht. Der Bund schlägt vor, die Höhe des Bundesbeitrags auf 1800 Franken je NEE-Person festzusetzen, rückwirkend auf den 1. Januar 2005 (heutige Pauschale: 608 Franken). Wie in den übrigen Kantonen vertritt der Staatsrat aber die Auffassung, dass dieser Betrag offensichtlich unzureichend ist und noch angehoben werden muss.

Das Amt beantwortete zahlreiche Vernehmlassungen auf Bundesebene, namentlich in den folgenden Belangen: auf die Finanzierung bezogene Änderung der Asylverordnung 2 und weiterer Verordnungen im Rahmen der Anpassung der Asylstrukturen, Änderung der Nothilfepauschale für NEE-Personen und der Verordnung über den Vollzug der Weg- und Ausweisung von ausländischen Personen, Aufhebung der Vollzugsverordnung zum Bundesgesetz betreffend Massnahmen gegen die Tuberkulose und Revision der Verordnung über den Grenzsanitätsdienst. Er befasste sich mit der Beantwortung der Anfrage (Nr. 806.05) über die Verhärtung des Asylrechts und deren Vollzug im Kanton Freiburg.

Das Amt war aktiv in der paritätischen Kommission für Asylfragen, der kantonalen Kommission für die Einschulung und Integration von Migrantenkindern sowie in der Kommission für die Integration von Migrantinnen und Migranten und für Rassismusbekämpfung. Es beteiligte sich an den zwei Sitzungen der Westschweizer Koordinatorinnen und Koordinatoren und auf nationaler Ebene an den vom BFM organisierten Seminaren der Schweizer Koordinatorinnen und Koordinatoren. Unter den zahlreichen aktuellen Themen, die dabei debattiert wurden, sind namentlich zu nennen: die Einführung der gegenüber NEE-Personen getroffenen Massnahmen und die ersten Erfahrungen der Kantone; das Konzept der Nothilfe für diese Personen und die Analyse der Monitoring-Ergebnisse; der Revisionsentwurf für das AsylG und die Einführung einer Gesamtpauschale; die Integrationsmassnahmen für Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen. Das Amt nahm an mehreren Informationssitzungen bei den Gemeindebehörden teil, vor allem in Düringen. Im Rahmen einer Sozialstudie (angewandte Forschung), die von Studierenden durchgeführt wird, wurde eine Vereinbarung zwischen der GSD und dem Lehrstuhl für Sozialarbeit und Sozialpolitik der Universität Freiburg unterzeichnet. Diese vom Amt in Auftrag gegebene Studie hatte die NEE-Personen und ihre Probleme zum Thema.

Die materielle Hilfe an Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Personen, die Kosten des Betreuungs- und Verwaltungspersonals sowie die Betriebskosten der Beherbergungszentren beliefen sich im Jahr 2005 auf 17 998 524 Franken. Davon bleiben 375 254 Franken zu Lasten des Staates.

Für Fragen der Sozialhilfe an Personen mit Flüchtlingsstatus und an schutzwürdige Personen mit Aufenthaltsbewilligung traf das Amt mehrmals mit Caritas Freiburg zusammen. Der Staatsrat unterzeichnete eine Vereinbarung mit diesem Hilfswerk, um Fragen zu regeln, die sich in folgen-

den Zusammenhängen stellen: Anwendung der Vorgehensweisen in der sozialen Begleitung, Unterbreitung der vierteljährlichen Abrechnungen, Verrechnung an das Bundesamt für Migration, Kontrolle der Anwendung der Sozialhilferichtsätze für Flüchtlinge. Infolge der Änderung einer Direktive des BFM können Flüchtlinge künftig an den temporären Beschäftigungsprogrammen der Arbeitslosenversicherung teilnehmen. Im Rahmen der Einführung dieser neuen Bestimmungen nahm das Amt an Arbeitssitzungen mit Caritas und dem Amt für den Arbeitsmarkt teil. Das Controlling der Ergebnisse auf dem Gebiet der Erteilung von Sozialhilfe an Flüchtlinge wurde ab September 2005 in den Kantonen eingeführt. Das Amt hat die Rolle eines Kontaktorgans gegenüber dem BFM und ist beauftragt, die von Caritas im Rahmen ihres Mandats erfassten Daten zu übermitteln.

Die Ausgaben für die materielle Hilfe an Flüchtlinge und die Betreuung beliefen sich im Jahr 2005 auf 1 555 371 Franken. Sie werden vollumfänglich vom Bund vergütet.

5. Bevorschussung und Eintreibung von Unterhaltsbeiträgen

Das Kantonale Sozialamt ist beauftragt, die geeignete Hilfe bei der Eintreibung von Unterhaltsbeiträgen, die Kindern sowie Ehegatten oder Ex-Ehegatten geschuldet werden, zu erteilen. Ausserdem hat es Vorschüsse für den Unterhalt des Kindes auszurichten, wenn der Vater oder die Mutter ihrer Unterhaltspflicht nicht nachkommen. Zu diesen Unterhaltsvorschüssen kommen diejenigen zugunsten von Ehegatten oder Ex-Ehegatten (Art. 79 und 81 Abs.1 EGZGB). Mit diesen Aufgaben der Verwaltung und Bearbeitung der Dossiers, der administrativen, finanziellen und rechtlichen Weiterverfolgung, der Information, Beratung und Anhörung sowohl der Anspruchsberechtigten als auch der Schuldner ist das Amt seit dem 1. Januar 2004 betraut. Die Rechte, Aufgaben und Pflichten der Begünstigten und der Schuldner wie auch des Amtes im Zusammenhang mit der Inkassohilfe und der Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen sind im Beschluss vom 14. Dezember 1993 und in den Anwendungsrichtlinien der Direktion für Gesundheit und Soziales festgehalten.

Die täglichen Tätigkeiten des Amtes sind namentlich: Bestimmung des Anspruchs auf Inkassohilfe und/oder Vorschüsse, Begründung der Entscheide über Gewährung oder Verweigerung dieser Leistungen, Information der begünstigten Person und des Schuldners über die Bearbeitung des Dossiers, Empfang, Anhörung und Beratung dieser Personen, Bearbeitung der Probleme in Verbindung mit der Anwendung des Grundsatzes des Gläubigerwechsels, monatliche Verrechnung an die Schuldner der Unterhaltsbeiträge, Auszahlung der Vorschüsse an die Anspruchsberechtigten, Inkasso der vom Schuldner getätigten Unterhaltszahlungen und Verwaltung des Debitorenwesens bei laufenden und ausstehenden Unterhaltsbeiträgen, periodische Überprüfung der Leistungsansprüche, Aufgaben in Verbindung mit der Zwangsvollstreckung sowie mit Zivil- und Strafverfahren, Vertretung des Amtes im Rahmen dieser Verfahren. Im Übrigen nahm das Amt an den Sitzungen der Westschweizer Konferenz der Ämter für Bevorschussung und Eintreibung von Unterhaltsbeiträgen teil.

Im Lauf des Jahres 2005 befasste sich das Amt weiterhin mit einem neuen Konzept organisatorischer, struktureller und legislativer Art auf dem Gebiet der Unterhaltsbeiträge. Mit diesem Konzept sollen nicht nur die Leistungen des Amtes gegenüber Anspruchsberechtigten, Schuldner sowie Akteuren des kantonalen Dispositivs unter gleichzeitiger Wahrung des Rechts und Berücksichtigung der finanziellen Aspekte, sondern auch die Arbeitsbedingungen des Amtspersonals verbessert werden. In diesem Sinne seien die laufenden Arbeiten unterstrichen, die in Zusammenarbeit mit dem Amt für Informatik und Telekommunikation erfolgen und die mit der vollständigen Revision des Informatiksystems für die Bewirtschaftung des Dispositivs (administrative, finanzielle, Buchungs- und Kostenrechnungsbelange) verbunden sind.

Bei den thematischen Dossiers in Verbindung mit der Neuorganisation ist ausser den Rechtsgutachten und den neuen Grundsätzen für eine einheitliche Praxis die Umsetzung einiger Neuerungen zu erwähnen: Führung eines amtseigenen Postscheckkontos, Einführung des Rechtsmittels der Einsprache, Automatisierung der Bescheinigungen an die Begünstigten oder die Schuldner für die Steuererklärung, Mandat an eine spezialisierte Inkassostelle für die Eintreibung von ausstehenden Unterhaltsbeiträgen, Fusion der von den Systemen Host und Follow me registrierten Basisdaten.

Am 31. Dezember 2005 beliefen sich die vom Staat ausgerichteten Unterhaltsvorschüsse auf 5 423 873 Franken (5 231 763 Franken im Jahr 2004). Von dieser Summe wurden 2 396 303 Franken (44,18 %) wieder eingebracht, 2 385 303 Franken durch das Amt und 11 000 Franken durch die beauftragte spezialisierte Inkassostelle. Der nicht eingebrachte Teil wurde hälftig unter dem Staat und den Gemeinden aufgeteilt. Im Rahmen der Inkassohilfe (Hilfe bei der Eintreibung von laufenden und ausstehenden Unterhaltsbeiträgen, welche gemäss den zivilgerichtlichen Urteilen geschuldet werden) wurden vom Amt ausserdem 2 108 549 Franken bei Schuldnern eingetrieben. Diese Summe wurde an die Anspruchsberechtigten weiter überwiesen.

Auf die 239 eingereichten Gesuche (221 im Jahr 2004, 217 im Jahr 2003) entfielen 202 Dossier-Eröffnungsentscheide der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (199 im Jahre 2004, 193 im Jahr 2003). Die Anzahl «aktiver» Dossiers belief sich am 31. Dezember 2005 auf 1479, wohingegen sie sich Ende 2004 auf 1561 belief; die Differenz erklärt sich namentlich durch Archivierungsarbeiten, die im Laufe des Jahres erledigt werden konnten. Unter den Aufgaben in Verbindung mit der Zwangsvollstreckung sind zu nennen: 109 Betreibungen (119 im Jahr 2004), 8 Rechtsöffnungsentscheide, 50 Pfändungsprotokolle, 185 Verlustscheine (109 im Jahr 2004), 34 Lohnzessionen (11 im Jahr 2004). Ausserdem wurden 140 Strafklagen eingereicht (36 im Jahr 2004). Von den 128 Verordnungen und Urteilen der Strafbehörden (91 im Jahr 2004) betreffen 31 % eine Verurteilung (54 % im Jahr 2004), 18 % ein Nichteintreten (21 % im Jahr 2004), 52 % eine Einstellung des Verfahrens (25 % im Jahr 2004) und 2 % ein laufendes Verfahren. Was die Nachkontrolle der Dossiers betrifft, so wurden 611 Dossiers über die Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen

und 111 Dossiers über die blosser Inkassohilfe revidiert, was zu insgesamt 722 Entscheiden des Amtes führte. Unter diesen Statistikzahlen muss eine hervorgehoben werden: 52 % der Verordnungen und Urteile von Seiten der Strafbehörden lauteten auf eine Einstellung des Verfahrens, gegenüber nur 25 % im Jahr 2004. Schliesslich sei noch unterstrichen, dass im Jahr 2005 das Rechtsmittel der Einsprache 16-mal ergriffen wurde; dadurch ging die Zahl der bei der GSD erhobenen Beschwerden auf 2 zurück.

III. Jugendamt (JugA)

1. Mandate und Personal

Das Jugendamt (JugA) stellt die Ausführung der folgenden Aufträge sicher:

- Schutz des Kindes in Wahrnehmung der Aufträge, die vom Friedensgericht oder Zivilgericht oder von der Jugendstrafkammer angeordnet wurden, oder Schutz des Kindes ohne amtlichen Auftrag, auf Gesuch der Kinder oder ihrer Eltern (Sektor direkte Sozialarbeit);
- Beurteilung, Bewilligung und Überwachung der Unterbringung von Kindern ausserhalb ihrer Familie (Sektor familienexterne Kinderbetreuung);
- Beratung für Kinder, Jugendliche und Männer, die einer Straftat gegen ihre physische, psychische oder sexuelle Integrität zum Opfer gefallen sind, und Beratung für Opfer von Verkehrsunfällen (OHG-Beratungsstelle).

Für die Wahrnehmung dieser Aufgaben im Jahr 2005 beschäftigte das Amt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich wie folgt verteilen:

	Personen	Vollzeitstellen
• Direktion	2	2,0
• JuristIn	1	0,5
• Verwaltungssektor (+ 1 kaufmännische Lehrtochter)	8 1	5,5
• Sektor direkte Sozialarbeit:		
– Sektorverantwortliche	3	2,8
– SozialarbeiterInnen	22	16,9
• OHG-Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche:		
SozialarbeiterInnen	3	1,9
Psychologin	1	0,5
• Sektor familienexterne Kinderbetreuung:		
Sektorverantwortlicher	1	0,9
SozialarbeiterInnen	6	3,6
Insgesamt:	48	34,6

In das Budget 2005 wurde eine 40-%-Stelle für Sozialarbeit aufgenommen, um das Team «Intake» im Sektor direkte Sozialarbeit zu verstärken. Dieses Team befasst sich ausschliesslich mit Fällen aus dem Bereitschaftsdienst und mit Krisensituationen. Auf diese Weise kann eine soziale Aktion «schon eine Stunde später» eingesetzt werden.

Im Lauf des Jahres 2005 wurden die OHG-Beratungsstellen für Kinder und Jugendliche beziehungsweise für Män-

ner und Opfer von Verkehrsunfällen innerhalb des JugA zusammengefasst. Eine 60 %-Stelle für Sozialarbeit wurde ab März 2005 vom Psychosozialen Dienst an das Jugendamt transferiert. Der angestellte Sozialarbeiter entfaltete seine Tätigkeit voll ab 1. Juni 2005. Ausserdem konnte am 1. Februar eine halbe Psychologenstelle wieder besetzt werden.

Eine Person begann im August 2005 ihre kaufmännische Lehre beim Jugendamt.

Drei Personen absolvierten ein Praktikum im Rahmen ihrer Ausbildung an der Freiburger Hochschule für Sozialarbeit oder an der Universität.

Acht Personen absolvierten temporäre Beschäftigungsprogramme beim Jugendamt.

2. Allgemeine Tätigkeit

Im Jahr 2005 konnte der Entwurf des Jugendgesetzes fertig gestellt und am 25. Oktober vom Staatsrat an den Grossen Rat überwiesen werden.

Das Amt wirkte nach wie vor aktiv in mehreren vom Staatsrat unterstützten Projekten mit:

Vereinigung für die Suizidprävention im Kanton Freiburg;

- von der Stiftung Transit getragene Erziehungshilfe im offenen Umfeld;
- Vereinigung für Familienbegleitung;
- Programm CHOICE der Vereinigung Release;
- «Jugendplattform»;
- Freiburger interprofessionelle Arbeitsgruppe für die Prävention der Misshandlung und sexuellen Ausbeutung von Kindern (GRIMABU).

In den Bezirken beteiligten sich die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter ausserdem weiterhin an den von den Oberamtmännern in die Wege geleiteten Arbeitsgruppen und Veranstaltungen im Rahmen der Bekämpfung von Jugendgewalt.

Statistisch ist die Zahl betreuter Kinder stabil geblieben.

Allgemeines	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Anzahl behandelter Kinder	1 877	2 196	2 200	2 326	2 355	2 336	2 581	2 496	2 481
Anzahl Interventionen	1 500	1 887	1 856	1 944	2 005	1 997	2 253	2 120	2 107
Anzahl Familien	1 255	1 458	1 464	1 537	1 612	1 604	1 796	1 786	1 442

Hingegen zeigt die Entwicklung der Zahlen nach Auftragsarten, dass mehr und mehr Jugendschutzmandate von den Vormundschaftsbehörden angeordnet werden.

Interventionen nach Sektor	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Jugendstrafkammer	138	135	117	106	105	107	84	84	94
Friedensgerichte	555	722	744	786	971	1 244	1 371	1 296	1 368
Ohne Angabe	2	9	22	52	70	18	40	55	91
Situationen ohne amtlichen Auftrag	549	728	644	675	600	512	662	583	482
Bezirkszivilgericht	144	167	170	174	140	98	78	81	70

3. Tätigkeiten der Sektoren

3.1 Sektor direkte Sozialarbeit

Im Jahr 2005 profitierte dieser Sektor voll und ganz von den Vorteilen aus seiner Reorganisation im Jahr 2003. Die Stabilität des Personals und sein Einsatz in besonders heiklen Situationen sind ein positiver Beleg für seine derzeitige Arbeitsweise. Es muss aber unterstrichen werden, dass die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter dieses Sektors immer mehr im Würgegriff sind zwischen der Notwendigkeit, die von den Behörden angeordneten Jugendschutzmandate wahrzunehmen, und den Forderungen bestimmter Eltern, die ihre Verantwortung in der schwierigen Situation ihrer Kinder nicht wahrnehmen wollen. Solche Situationen finden sich häufig im Rahmen von Trennungs- und Scheidungsverfahren, und viele Kontakte finden in einer immer aggressiveren Art statt.

Ein grosser Pluspunkt der Reorganisation des Sektors direkte Sozialarbeit besteht zweifellos in der im April 2003 erfolgten Einsetzung des Teams «Intake», dessen Aktion sich auf drei sehr spezifische Tätigkeiten verteilt:

- Betreuung von Fällen im Rahmen des Bereitschaftsdienstes: die Bevölkerung – Kinder, Eltern, Dritte – kann unmittelbar an eine Sozialarbeiterin oder einen Sozialarbeiter dieses Teams gelangen, um eine Auskunft oder Information, einen Erziehungsratschlag oder auch eine Intervention ohne amtliches Mandat zu verlangen. Eine solche Intervention kann sich über maximal 3 Monate erstrecken und setzt voraus, dass das Kind nicht der Anordnung einer Schutzmassnahme bedarf.
- Wenn nötig Intervention in Dossiers, die in anderen Teams offen sind, nämlich dann, wenn eine Krise eintritt und die oder der zuständige Sozialarbeiterin oder Sozialarbeiter nicht verfügbar ist, zum Beispiel weil sie oder er frei hat.
- Durchführung sehr kurzer und gezielter Abklärungen, die von Friedens- oder Zivilgerichten verlangt werden.

Die Interventionen des Teams «Intake» erfolgen kurzfristig (weniger als 3 Monate). Sie sind intensiv und bezwecken die Lösung eines Problems.

3.2 Sektor familienexterne Kinderbetreuung

Die Tätigkeiten dieses Sektors bestehen zum einen darin, die Milieus, die eines oder mehrere Kinder in Pflege nehmen oder im Hinblick auf eine Adoption aufnehmen und betreuen, zu beurteilen und zu bewilligen. Zum anderen hat er diese Betreuungsmilieus zu beaufsichtigen. Letztere verteilen sich auf 4 Kategorien:

- Pflegeeltern oder Pflegefamilien,
- Pflegeeltern im Hinblick auf eine Adoption,
- Tagesstätten oder Tageseltern,
- Einrichtungen zur Betreuung von Kindern im Vorschulalter.

2005 gelangten hauptsächlich im Bereich der Betreuung bei Pflegeeltern (Pflegefamilien) gut definierte Verfahrensprotokolle zur Anwendung. Je nach Situation kommen hier folgende Betreuungsarten in Frage:

- Aushilfsweise Betreuung, wenn die Erwachsenen, die sich sonst um das Kind kümmern, vorübergehend wegen Krankheit oder einem Lebensproblem nicht zur Verfügung sind,
- notfallmässige Betreuung, wenn das Kind in Gefahr ist und unverzüglich geschützt werden muss,
- ständige Betreuung, wenn eine Behörde diese Schutzmassnahme angeordnet hat,
- Betreuung an Wochenenden oder in den Ferien.

Die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, die die Kinderschutz-Mandate wahrnehmen, bemühen sich stets, das Aufnahmемilieu zu finden, das sich am besten für ein Kind und seine persönliche Situation eignet. Daher erfolgt nach der Bundesgesetzgebung über die Aufnahme von Pflegekindern eine Beurteilung, bevor die Bewilligung der Aufnahme erteilt wird. Die Bewilligung kann nur erteilt werden, wenn die persönlichen Eigenschaften, die erzieherischen Fähigkeiten, der Gesundheitszustand der Pflegeeltern und der übrigen in ihrem Haushalt lebenden Personen sowie die Wohnbedingungen gewährleisten, dass das Kind eine angemessene Pflege, Erziehung und Ausbildung erhalten wird und das Wohl der übrigen Kinder in der Familie gewahrt bleibt.

Der Sektor beurteilte 3 Aufnahmestätten im Hinblick auf ihre Eignung als professionelle Pflegefamilie. 2 positive Gutachten ergingen an das Sozialvorgesamt, das damit betraut ist, diese professionellen Pflegefamilien im Sinne des Gesetzes vom 20. Mai 1986 für Hilfe an Sonderheime anzuerkennen.

In Zusammenarbeit mit dem ITA wurden am Datenverwaltungsprogramm des Sektors (Follow Me) erhebliche Anpassungen vorgenommen.

Der Sektor erarbeitete «Melde- oder Anzeigeverfahren», mit deren Hilfe Missstände und Fälle von Misshandlung in Betreuungsmilieus behandelt werden können. In den letzten Jahren erfolgte eine immer grössere Zahl von Klagen und Meldungen beim Sektor, der für die Überwachung der Betreuungsstätten zuständig ist.

Auf dem Gebiet der Einrichtungen zur Betreuung von Kindern im Vorschulalter erfolgten im Jahr 2005 zwei Studien, Die eine erstreckte sich auf die Organisation der Finanzierung dieser Einrichtungen, und die andere befasste sich mit den Vereinbarungen zwischen Gemeinden und Betreuungseinrichtungen für Kinder im Vorschulalter. Diese Studien dienen zur Dokumentierung der Arbeiten für die Umsetzung von Artikel 60 Abs. 3 der Freiburger Verfassung.

Die Abgeltung der Aufsicht über die Tagesmütter, mit der die Tageselternvereine betraut worden sind, wurde durch neue Mandate festgesetzt, die 2005 in Kraft traten. Künftig basiert die Abgeltung auf der Anzahl beaufsichtigter Tagesmütter und nicht mehr auf der Zahl aufgenommener Kinder.

Im Jahr 2005 betreute der Sektor familienexterne Kinderbetreuung 504 Dossiers. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme der Anzahl bearbeiteter Dossiers um 9 %. Die Dossiers verteilen sich wie folgt:

	2004	2005
• Anzahl betreuter Situationen in familienähnlichem Aufnahmемilieu (Pflegeeltern oder Pflegeeltern im Hinblick auf eine Adoption)	260	304
• Anzahl betreuter Situationen in institutionellem Aufnahmемilieu	193	191
• Anzahl Tageselternvereine	9	9
Total der eröffneten Dossiers (die Bewilligung oder Aufsicht betreffend)	462	504

Im Jahr 2005 waren die Betreuungen in familienähnlichem Aufnahmемilieu Gegenstand von 146 Dossiers betreffend die Aufnahme bei Pflegeeltern (108 im Jahr 2004), von 128 Dossiers betreffend die Aufnahme bei Pflegeeltern zwecks Adoption (128 im Jahr 2004) und von 30 Dossiers betreffend die Aufnahme tagsüber (19 im Jahr 2004).

Die im Jahr 2005 erteilten Bewilligungen verteilen sich wie folgt:

	2004	2005
• Pflegeeltern/Pflegefamilien	18	20
• Pflegeeltern im Hinblick auf eine Adoption (Grundsatzentscheid nach der Beurteilung)	30	24
• Pflegeeltern im Hinblick auf eine Adoption (endgültiger Entscheid bei Einreise des Kindes)	29	13
• Institutionen (neue Struktur)	12	13
• Institutionen (Änderung oder Erneuerung)	43	45

Die folgende Tabelle zeigt das Heimatland der Kinder, die im Hinblick auf ihre Adoption aufgenommen wurden, und präzisiert, ob dieses Land das Haager Adoptionsübereinkommen unterzeichnet hat. In manchen Fällen konnte die Adoption mit Hilfe einer vom Bund anerkannten Vermittlungsstelle realisiert werden.

Herkunftsländer	Im Rahmen des Haager Übereinkommens	Vermittlungsstelle	Total
Marokko	nein	–	1
Ukraine	nein	–	2
Haiti	nein	–	1
Thailand	ja	–	1
Thailand	ja	Stiftung SOS Adoption	1
Nepal	nein	ASAEN	1
Russland	nein	–	2
Indien	ja	Stiftung Enfants-Esprit	1
Libanon	nein	–	1
Bolivien	ja	Mouvement Enfance et Foyers	1
Bulgarien	ja	Association Christina	1

3.3 OHG-Beratungsstelle

Am 1. Juni 2005 wurde die OHG-Beratungsstelle für Männer und Opfer von Verkehrsunfällen derjenigen für Kinder und Jugendliche angeschlossen. Für diese Mehraufgabe wurde dem JugA eine 60 %-Stelle zugeteilt. Das Angebot des Sektors für Kinder und Jugendliche verstärkte sich durch die Anstellung einer Psychologin zu 50 %.

Die Einsetzung des Teams und die neuen Aufgaben bildeten die Hauptherausforderungen dieses Jahres. Die Organisation der OHG-Beratungsstelle muss den Besonderheiten der zwei Sektoren Rechnung tragen. Die Betreuung von Opfern im Kindes und Jugendalter ist nach wie vor eine vorrangige Aufgabe des Amtes, umso mehr, als der Grundsatz einer besonderen Hilfe an Opfer im Kindes- und Jugendalter in der neuen Freiburger Verfassung eingetragen ist. Zwei Sozialarbeiterinnen (130 %) und eine Psychologin (50 %) stellen die Begleitung der Kinder und Jugendlichen sicher. Ein Sozialarbeiter (60 %) kümmert sich um Männer und Opfer von Verkehrsunfällen. Der telefonische Bereitschaftsdienst und die allgemeinen Aufgaben werden vom ganzen Team wahrgenommen.

3.3.1 Beratung für Kinder und Jugendliche

Im Gegensatz zu der ständig wachsenden Nachfrage während der ersten Betriebsjahre der Beratungsstelle ist die Zahl der neuen Nachfragen im Jahr 2005 leicht zurückgegangen. Dank der Anstellung der Psychologin wird eine spezifische psychologische Unterstützung angeboten. Dadurch kann die Zahl der Interventionen von Seiten externer Psychologen im Rahmen der sofortigen und längerfristigen Hilfe an Opfer im Kindesalter reduziert werden.

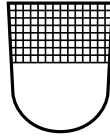
	2004	2005
Neue Gesuche während des Jahres	159	128
Fälle aus dem Vorjahr	141	139
Total der behandelten Fälle	300	266
Auskunftsgesuche / Triage	46	75
Vorträge, Vorstellung der Beratungsstelle	19	13

3.3.2 Beratung für Männer und Opfer von Verkehrsunfällen

Die Nachfrage von Seiten Erwachsener war ab dem Start der neuen Beratungsstelle im JugA sehr hoch. Die für diese Aufgabe vorgesehene 60 %-Stelle scheint ungenügend zu sein, um der gesamten Nachfrage entsprechen zu können. Immerhin konnte die Begleitung der Opfer dank Überstunden des Stelleninhabers und der Unterstützung von Seiten der Mitarbeiterinnen des Kindersektors sichergestellt werden.

	2004	2005
Psychosozialer Dienst		
Neue Gesuche während des Jahres		
Seit 1. Juni 2005: 75	64	91
Fälle aus dem Vorjahr	76	59
Total der behandelten Fälle	140	150

Die Betreuung der Opfer erfordert häufig den Einsatz verschiedener Berufspersonen; die Zusammenarbeit in diesem Netz ist dabei, sich zu konstituieren.



Kanton Freiburg

Rechenschaftsbericht des Staatsrates
für das Jahr 2005

Finanzdirektion

Inhaltsverzeichnis

I. Direktion	3	5. Bezug der Gemeinde- und Kirchensteuern durch die KSTV	24
1. Gesetzgebung	3	6. Steuerstatistiken	24
2. Allgemeines	4	7. Entwicklung der Zahl der Steuerpflichtigen	24
3. Tätigkeiten	5	8. Die wichtigsten im Jahr 2005 verbuchten Steuereinnahmen	25
II. Finanzverwaltung	8	9. Steuerhinterziehungsverfahren	26
1. Personal	8	10. Steuererlasse	26
2. Tätigkeiten	8	VII. Amt für Erbschafts- und Schenkungssteuern	27
III. Finanzinspektorat	13	1. Organisation/Personal	27
1. Personal	13	2. Veranlagung der Erbschafts- und Schenkungssteuern	27
2. Tätigkeiten	13	3. Weitere Aktivitäten	27
IV. Amt für Informatik und Telekommunikation	14	4. Gesetzgebung	27
1. Tätigkeiten des ITA	14	VIII. Amtliche Vermessung	28
2. Informatikbudget	17	1. Lage- und Höhenfixpunkte	28
3. Informatikkommission des Staates	17	2. Übersichtspläne	28
4. Kantonale Kommission für Informatik im Unterrichtswesen	17	3. Parzellarvermessung	28
V. Amt für Personal und Organisation des Staates Freiburg	18	4. Geomatik	29
1. Personal	18	IX. Grundbuch	31
2. Tätigkeiten	18	1. Grundbuchämter	31
VI. Kantonale Steuerverwaltung	22	2. Die Grundbuchämter als Steuerbehörde	32
1. Einleitung	22	3. Aufsichtsbehörde über das Grundbuch	33
2. Im Jahr 2005 geleistete Arbeiten	22		
3. Gesetz über die direkten Kantonssteuern (DStG) – Änderungen vom 21. Juni und 15. November 2005 ..	23		
4. Informatik bei der KSTV	23		

I. Direktion

1. Gesetzgebung

Im Folgenden sind die Gesetze und Dekrete sowie die Verordnungen und Beschlüsse in chronologischer Reihenfolge aufgeführt, die im Jahr 2005 in den Bereichen erlassen wurden, die der Finanzdirektion unterstellt sind.

1.1 Gesetze und Dekrete

Dekret vom 1. Februar 2005 über die kompensierten Nachtragskredite zum Voranschlag des Staates Freiburg für das Jahr 2004;

Dekret vom 11. Mai 2005 zur Staatsrechnung des Kantons Freiburg für das Jahr 2004;

Dekret vom 21. Juni 2005 über die Gesetzesinitiative «Steuerrabatt für Familien»;

Gesetz vom 21. Juni 2005 zur Änderung des Gesetzes über die direkten Kantonssteuern;

Gesetz vom 9. September 2005 zur Änderung des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates (ausgeglichener Haushalt);

Gesetz vom 15. November 2005 zur Änderung des Gesetzes über die direkten Kantonssteuern;

Dekret vom 16. November 2005 über den Steuerfuss der direkten Kantonssteuern für die Steuerperiode 2006;

Dekret vom 16. November 2005 zum Voranschlag des Staates Freiburg für das Jahr 2006.

1.2 Verordnungen und Beschlüsse

Beschluss vom 11. Januar 2005 über das Inkrafttreten des eidgenössischen Grundbuchs der Gemeinde Domdidier;

Beschluss vom 11. Januar 2005 über das Inkrafttreten des Übergangsregisters für den Perimeter der Baulandumlegung «Merlachfeld», Gemeinde Murten;

Verordnung vom 18. Januar 2005 über Massnahmen für mehr Praktikumsplätze in der Kantonsverwaltung und für die Integration von jungen Stellensuchenden in die Arbeitswelt;

Verordnung vom 18. Januar 2005 zur Änderung des Beschlusses über die Planung und die Anwendung der Informatik in der Kantonsverwaltung, im Unterrichtswesen und in den kantonalen Anstalten;

Verordnung vom 15. Februar 2005 zur Änderung des Subventionsreglements;

Beschluss vom 15. Februar 2005 über das Inkrafttreten des eidgenössischen Grundbuchs der Gemeinde Düdingen, Los VIII;

Verordnung vom 22. Februar 2005 zur Änderung des Ausführungsreglements zum Gesetz über das Grundbuch;

Beschluss vom 14. März 2005 über die Gewinnverteilung der Loterie Romande für das 1. Quartal 2005 (144. Gewinnverteilung);

Beschluss vom 22. März 2005 über das Inkrafttreten des eidgenössischen Grundbuchs der Gemeinde Le Mouret (Bois Derrey – Essert);

Beschluss vom 22. März 2005 über das Inkrafttreten des eidgenössischen Grundbuchs der Gemeinde Treyvaux;

Beschluss vom 22. März 2005 über das Inkrafttreten des eidgenössischen Grundbuchs der Gemeinde Kerzers, Los V + VI sowie des Perimeters «Hubel»;

Verordnung vom 22. März 2005 über die Anpassung des Gesetzes über die Pensionskasse des Staatspersonals an die Änderungen des BVG und des FZG sowie deren Verordnungen;

Verordnung vom 22. März 2005 über die Umwandlungssätze zur Berechnung der Altersrente in der BVG-Vorsorgeverordnung der Pensionskasse des Staatspersonals;

Reglement vom 22. März 2005 über die amtliche Vermessung (AVR);

Tarif vom 5. April 2005 der Kosten für die Katastererstellung der Gebäude;

Beschluss vom 5. April 2005 über das Inkrafttreten des eidgenössischen Grundbuchs der Gemeinde Les Montets, Sektor Granges-de-Vesin;

Beschluss vom 5. April 2005 über das Inkrafttreten des eidgenössischen Grundbuchs der Gemeinde Russy;

Beschluss vom 26. April 2005 über das Inkrafttreten des eidgenössischen Grundbuchs für das Gebiet der Waldzusammenlegung «Murtenbiet», Block 3 (Gemeinden Agriswil, Büchslen, Gempenach, Ried bei Kerzers, Galmiz und Gurmels, Sektor Wallenbuch);

Verordnung vom 3. Mai 2005 über die Websites des Staates;

Beschluss vom 20. Juni 2005 über die Gewinnverteilung der Loterie Romande für das 2. Quartal 2005 (145. Gewinnverteilung);

Beschluss vom 17. August 2005 über das Inkrafttreten des eidgenössischen Grundbuchs für das Gebiet der Waldzusammenlegung «Murtenbiet», Block 2 (Gemeinden Jeuss, Lurtigen, Salvenach, Ulmiz, Gurmels und Gurmels Sektor Liebistorf);

Verordnung vom 17. August 2005 zur Änderung des Beschlusses über die Einreihung der Funktionen des Staatspersonals;

Verordnung vom 30. August 2005 zur Änderung des Subventionsreglements;

Beschluss vom 20. September 2005 über das Inkrafttreten des eidgenössischen Grundbuches der Gemeinden Cheiry und Prévondavaux;

Beschluss vom 27. September 2005 über das Inkrafttreten des eidgenössischen Grundbuches der Gemeinde Pont-en-Ogoz, Sektor Avry-devant-Pont (Lose II und III);

Beschluss vom 27. September 2005 über die Gewinnverteilung der Loterie Romande für das 3. Quartal 2005 (146. Gewinnverteilung);

Verordnung vom 10. Oktober 2005 über die abziehbaren Prämien der Kranken- und Unfallversicherung für die Steuerperiode 2006;

Verordnung vom 8. November 2005 zur Änderung des Ausführungsreglements zum Gesetz über den Finanzhaushalt des Staates;

Verordnung vom 6. Dezember 2005 zur Änderung des Tarifs der Honorare des Finanzinspektorates;

Verordnung der Finanzdirektion vom 15. Dezember 2005 über den Bezug der Steuerforderungen für das Jahr 2006;

Verordnung vom 20. Dezember 2005 zur Änderung des Beschlusses über die Einreihung der Funktionen des Staatspersonals (Substitut/in beim Betriebsamt);

Verordnung vom 20. Dezember 2005 zur Änderung des Beschlusses über die Einreihung der Funktionen des Staatspersonals (Biomedizinische Analytikerin/Biomedizinischer Analytiker);

Verordnung vom 20. Dezember 2005 über die Festsetzung der Gehaltsskalen des Staatspersonals und die Teuerungsanpassung für das Jahr 2006;

Verordnung vom 20. Dezember 2005 über die Quellensteuer;

Beschluss vom 20. Dezember 2005 über die Gewinnverteilung der Loterie Romande für das 4. Quartal 2005 (147. Gewinnverteilung).

2. Allgemeines

2.1 Staatsvoranschlag

Für die Finanzdirektion ist die Aufstellung des Staatsvoranschlags für das kommende Jahr eine der wichtigsten Aufgaben. Hier ein Auszug aus den Fakten und Überlegungen, die bei der Präsentation des Voranschlags 2006 geäußert wurden:

Der Voranschlag 2006 ist ein wichtiger Schritt auf dem vor einigen Jahren eingeschlagenen Weg zur Sanierung der Kantonsfinanzen. Mit Ausnahme der Überschreitung der Obergrenze der Subventionsquote der kantonalen Subventionen im Verhältnis zum Steueraufkommen zeichnet sich deutlich eine Verbesserung bei den wichtigsten Kennzahlen ab, und zwar mit:

- einem Überschuss im Voranschlag der Laufenden Rechnung, was seit der Einführung des neuen Rechnungsmodells im Jahr 1996 das erste Mal der Fall ist;

- einem Selbstfinanzierungsgrad der Investitionen von nahezu 100 %;
- praktisch keinem Rückgriff auf Fremdfinanzierung zur Finanzierung des gesamten Kantonshaushalts.

Dazu kommt, dass der Kanton sich strikt an die neue Vorschrift des ausgeglichenen Haushalts gehalten hat und ein Jahr, nachdem diese in der Verfassung verankert worden ist, auch noch eine weitere Steuersenkung vorschlagen kann. Insgesamt berücksichtigt der Voranschlag 2006 Steuersenkungen im Betrag von 15,7 Millionen Franken, das sind rund 2,7 % der Einkommenssteuern der natürlichen Personen, wobei sich dieser Betrag einerseits aus den vom Grossen Rat bereits genehmigten Steuersenkungen und andererseits aus dem Antrag, den der Staatsrat unterbreiten wird, zusammensetzt.

Die Verankerung des Grundsatzes des Haushaltsgleichgewichts in der neuen Kantonsverfassung hat den Staatsrat gezwungen, den Regulierungsprozess zu beschleunigen. Der Begriff der gesetzlichen Defizitgrenze wird künftig zweitrangig sein. Die Einhaltung der (auf 2 % gesenkten) Defizitgrenze dürfte nur noch in einer schwierigen konjunkturellen Lage oder bei ausserordentlichen Finanzbedürfnissen wieder aktuell werden (Art. 83 der Kantonsverfassung; Art. 40b und 40c des am 9. September 2005 geänderten Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates).

Bei den Trendindikatoren wird sich das Augenmerk künftig auf die Subventionsquote richten. Die Einhaltung von Artikel 21 des Subventionsgesetzes, genauer gesagt der Obergrenze von 25 %, wird von Rechnungsjahr zu Rechnungsjahr immer schwieriger. In den vergangenen Jahren ist die Subventionsquote immer gefährlich nahe an die erlaubte Obergrenze herangekommen. Im Jahr 2004 mussten für den Voranschlag 2005 mehrere Massnahmen getroffen werden, um diese Grenze einzuhalten. Dazu gehörte auch die Erhöhung der Beteiligung der Gemeinden an der Finanzierung der AHV/IV-Ergänzungsleistungen um 5 %. Der Grosse Rat hatte diese Massnahme jedoch auf ein Jahr beschränkt, was zur Folge hat, dass die Subventionsquote im Voranschlag 2006 erneut über der 25 %-Grenze liegt. So muss der Staatsrat für das Rechnungsjahr 2007 neue Massnahmen beantragen, damit die im Subventionsgesetz festgelegte Obergrenze eingehalten wird, bis das ganze System mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) dann umfassender geändert wird.

Insgesamt ist der Voranschlag 2006 als gut zu bezeichnen, insbesondere im Hinblick auf die Wiederherstellung des Haushaltsgleichgewichts. Die Kantonsfinanzen haben so auch wieder eine solidere Grundlage für die Zukunft, namentlich wenn es um die Umsetzung der Neuordnung des Finanzausgleichs des Bundes gehen wird.

Der Staatsrat ist sich durchaus bewusst, dass das erreichte Haushaltsgleichgewicht kein «Besitzstand» ist und die schwierigste Aufgabe darin bestehen wird, die ausgezeichneten Voranschlagsresultate 2006 vor allem längerfristig zu bestätigen. Um dieses Ziel unter Wahrung von Qualität und Umfang der staatlichen Leistungen zu erreichen, wird der Staatsrat wie bisher eine rigorose Budgetpolitik verfol-

gen. Die Sanierung der Kantonsfinanzen ist nicht auf Kosten des öffentlichen Leistungsangebots erfolgt. Es konnte sogar den vielfältigen zusätzlichen Bedürfnissen der prioritären Bereiche wie Bildung, Gesundheits- und Sozialwesen entsprochen werden.

2.2 Schweizerische Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren

Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren hat im Jahr 2005 drei Plenarversammlungen abgehalten, nämlich am 20. Januar, am 12./13. Mai und am 23. September. Die Finanzdirektorenkonferenz ist der Zusammenschluss der 26 kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren. Zu ihren Plenarversammlungen sind in der Regel der Vorsteher des eidgenössischen Finanzdepartements, Vertreterinnen und Vertreter der eidgenössischen Finanzverwaltung und der eidgenössischen Steuerverwaltung sowie Vertreterinnen und Vertreter der Schweizerischen Steuerkonferenz, in der die Vorsteherinnen und Vorsteher der kantonalen Steuerverwaltungen zusammengeschlossen sind, eingeladen.

Im Berichtsjahr standen hauptsächlich folgende Traktanden auf dem Programm:

- Fortsetzung der Reform der Unternehmensbesteuerung (Teilbesteuerung der qualifizierten Beteiligungen). Die Unternehmenssteuerreform wird auf Bundesebene seit mehreren Jahren geprüft, einerseits für die direkte Bundessteuer und andererseits für die direkten Kantons- und Gemeindesteuern durch das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern, das für die Kantone in diesem Gebiet zwingende Grundsätze festlegt. Trotz mehrerer Studien und Vorentwürfe ist dieses Thema noch nicht abgeschlossen. Das Gleiche gilt übrigens für die Reform der Familienbesteuerung respektive die Individualbesteuerung der natürlichen Personen nach der Ablehnung des Steuerpakets durch das Schweizer Stimmvolk am 16. Mai 2004.
- Das umfangreiche Projekt «Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA)». Das Schweizer Stimmvolk hat den mit dieser Vorlage verbundenen Verfassungsänderungen am 28. November 2004 zugestimmt. Die eidgenössische Ausführungsgesetzgebung wurde von 13 Projektgruppen erarbeitet, die sich paritätisch aus Vertretern des Bundes und der Kantone zusammensetzten. Die Kantone werden die notwendigen Massnahmen für die Umsetzung dieser Reform treffen müssen, die Anfang 2008 in Kraft treten soll.
- Das Entlastungsprogramm und das vom Bundesrat vorgelegte Budget 2006 hinsichtlich der Punkte, die sich auf die kantonalen Finanzen auswirken (Goldreserven und Gewinne der SNB, Nationalstrassen, Öffentlicher Verkehr, Prämienverbilligungen in der Krankenversicherung).
- Kantonaler Vollzug des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden sowie der neue und gesamtschweizerisch einheitliche Lohnausweis für die Steuerverwaltungen.

- Der dem Bundesrat unterbreitete Vorschlag bezüglich Festsetzung der Finanzkraft der Kantone für die Jahre 2006 und 2007. Dieser Index beeinflusst mancherlei Kostenverteilung zwischen Bund und Kantonen.
- Die Antworten auf mehrere Vernehmlassungen des Bundes mit erheblichen finanziellen Auswirkungen auf die Kantone.
- Die Prüfung der Berichte und der Jahresrechnung der Konferenz und ihrer Organe (Vorstand, Koordinations- und Beratungsstelle für Fragen der Steuerpolitik, Schweizerische Informatikkonferenz, Arbeitsgruppe Finanzausgleich).

2.3 Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren der Westschweizer Kantone und der Kantone Bern und Tessin

Die Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren der Westschweizer Kantone und der Kantone Bern und Tessin hat sich im Jahr 2005 zu zwei Sitzungen getroffen, nämlich am 25. Februar und am 3. November. Diese Konferenz ist der Zusammenschluss der Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren der sechs Westschweizer Kantone und der Kantone Bern und Tessin. Zu ihren Sitzungen sind in der Regel Vertreterinnen und Vertreter der kantonalen Finanzverwaltungen und Vertreterinnen und Vertreter der eidgenössischen Steuerverwaltung eingeladen.

Im Berichtsjahr standen hauptsächlich folgende Traktanden auf dem Programm:

- Die Finanzierung der Fachhochschulen (FH Westschweiz und FH-GS), insbesondere Prüfung und Integration des Finanzierungsbedarfs im Rahmen der Verfahren zur Aufstellung der Voranschläge der einzelnen Kantone.
- Projekt «Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen» und hier insbesondere die Eigentumsverhältnisse bei den Nationalstrassen.
- Eine Vergleichsstudie über die Pensionskassen des Personals der Gemeinwesen in der Westschweiz.
- Die finanziellen Auswirkungen verschiedener Vorhaben des Bundes wie Entlastungsprogramm und Verwendungszweck des Erlöses aus dem Verkauf des Nationalbankgolds.

3. Tätigkeiten

3.1 Führung mit Leistungsauftrag (FLA)

Wie dies seit 2001 der Fall ist, wurde das Projekt «Führung mit Leistungsauftrag» (FLA) auch im Jahr 2005 von der Freiburger Hochschule für Wirtschaft geleitet. Die Projektleitung hat sich einerseits um die Koordination der Routineaufgaben gekümmert (Rechnung 2004, Voranschlag 2006 und Controlling während des Jahres) und andererseits in Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Piloteneinheiten und zentralen Dienste die verschiedenen in den Piloteneinheiten eingesetzten Instrumente analysiert und Ver-

besserungsvorschläge gemacht, deren Umsetzung sie im ganzen Jahr 2006 beschäftigen wird.

Routinearbeiten

– Jahresrechnung 2004 der Piloteinheiten

In Anwendung des Dekrets vom 8. Februar 2000 über die Führung mit Leistungsauftrag wiesen die Jahresrechnungen der Piloteinheiten Ergebnisse aus, die sich auf den Aufwand, den Ertrag sowie den Saldo der einzelnen Produktgruppen und Produkte beziehen, und lieferten auch Kennzahlen und Kommentare zu ihren Tätigkeiten. Die Projektleitung hat in Zusammenarbeit mit der Finanzverwaltung das Verfahren zur Rechnungsstellung 2004 koordiniert und die Piloteinheiten unterstützt.

– Controlling 2005 der Piloteinheiten

Die Piloteinheiten hielten den Stand ihrer Tätigkeiten in einem Controllingbericht vom 31. August 2005 fest. Der Bericht per 31. Dezember 2005 wird im Februar 2006 erstellt. Jeder einzelne Bericht wird zuerst von der Direktion der betreffenden Einheit genehmigt, dann nimmt eine Arbeitsgruppe dazu Stellung, und anschliessend wird er dem Staatsrat überwiesen. Die Projektleitung hat die Erstellung der Controllingberichte koordiniert und die Piloteinheiten unterstützt.

– Erstellung der Budgets 2006 der Piloteinheiten

Die Piloteinheiten haben die Voranschläge 2006 nach Produktgruppen im Rahmen des ordentlichen Voranschlagsverfahrens aufgestellt. Das FLA-Modell, wonach der Grosse Rat die Budgets nach Produktgruppen verabschiedet, während die Verwaltung die ihr zur Verfügung stehenden Mittel selbstständig verwaltet, funktioniert ohne besondere Schwierigkeiten. Die Projektleitung hat in Zusammenarbeit mit der Finanzverwaltung die Aufstellung der Budgets nach Produktgruppen koordiniert und den Piloteinheiten dabei geholfen.

Verbesserungen

Nach den vom Staatsrat im FLA-Bericht Nr. 136 getroffenen Entscheidungen, hat die FLA-Projektleitung in drei Bereichen Verbesserungen beschlossen:

– Verbesserungen bei den Jahresbudgets

Dieser erste Bereich betraf die Qualität der gegenwärtig von den Piloteinheiten gelieferten Informationen. Für die Piloteinheiten ging es vor allem darum, in Zusammenarbeit mit der Projektleitung und einem externen Berater neue Kennzahlen zu formulieren und zu definieren, die aussagekräftiger für die Erreichung der mit den erbrachten Leistungen verknüpften Ziele sind, sowohl in quantitativer und qualitativer Hinsicht als auch – was schwieriger zu formulieren und zu beurteilen ist – hinsichtlich der Wirkung. Einige dieser neuen Kennzahlen konnten bereits in die Budgets 2006 eingeführt werden; diejenigen, für die spezifische Daten beschafft werden müssen, werden schrittweise eingeführt.

– Verbesserung des FLA-Instrumentariums

Auch wenn der Einsatz des Instrumentariums insgesamt als zufrieden stellend beurteilt wurde, machten verschiede-

ne Feststellungen in der Versuchsphase und bei der Projektevaluation eine Analyse der verschiedenen in der Versuchsphase eingesetzten Instrumente erforderlich. So haben sich Projektgruppen, in denen die Projektleitung, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Piloteinheiten und Vertreterinnen und Vertreter der zentralen Dienste vertreten waren, genauer mit der Kostenrechnung, den Kennzahlen, der Zeiterfassung, den Jahresbudgets, dem Budgetverfahren, dem Mehrjahresbudget pro Leistung, dem Controlling und der Führungskontrolle befasst. Aus den Arbeiten dieser Gruppen resultierten Verbesserungsvorschläge, die im Laufe des Jahres 2006 oder 2007 schrittweise umgesetzt werden, je nachdem, wie es mit dem Projekt weitergehen soll.

Insbesondere hat die Gruppe, die sich mit der Kostenrechnung befasste, mehrere Massnahmen für die Gewährleistung verlässlicher Kostenrechnungsinformationen vorgeschlagen. Einer dieser Vorschläge betrifft namentlich die Umgestaltung des Rechnungsmodells nach den Empfehlungen der Finanzdirektorenkonferenz entsprechend dem KOLIBRI-Handbuch. Bei den Führungskennzahlen hatten die Piloteinheiten Schwierigkeiten mit der Definition aussagekräftiger Kennzahlen. Es musste deshalb ein Reflexionsmodell aufgestellt werden, damit die Einheiten Kennzahlen vorlegen konnten, die sowohl ihren operationellen Bedürfnissen als auch den Bedürfnissen der politischen Ebenen entsprechen.

Die Gruppe, die sich mit der Zeiterfassung beschäftigte, arbeitete intensiv an einem Pflichtenheft, das im Hinblick auf eine Erneuerung oder Ersetzung der gegenwärtigen Zeiterfassungssoftware alle notwendigen Funktionalitäten beschreiben sollte. An dieser Stelle sei auf die Bedeutung dieses Zeiterfassungsinstruments für die Bestimmung der Leistungskosten hingewiesen, da die gelieferten Daten für die Verbuchung der Kosten in die Kostenrechnung ausgewertet werden.

Die Dokumente zur Vorlage der Produktgruppenbudgets wurden ebenfalls vereinfacht und so den Bedürfnissen der verschiedenen Adressaten besser angepasst. Demnach werden im Sonderdruck des Staatsvoranschlags (und analog dazu auch in dem der Staatsrechnung) die Resultate nach Produktgruppen zusammengefasst, während für die Verwaltung und die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission ein detaillierter Budgetnachweis nachgereicht wird. Es konnte ausserdem auch Verschiedenes am Budgetverfahren verbessert werden, so dass die Verwaltungseinheiten mit FLA genug Zeit für eine Budgetanalyse und -korrektur nach Produktgruppen haben. Die Mehrjahresbudgetierung pro Leistung wird gegenwärtig geprüft, und das Konzept könnte ab Finanzplanungszeitraum 2007–2011 umgesetzt werden.

Die mit dem Controlling befasste Gruppe beschäftigte sich mit der Erneuerung des Reportingsystems, um auch hier den Bedürfnissen der Adressaten besser Rechnung zu tragen. Diese Gruppe erarbeitete auch ein Modell zur Führungskontrolle, das die Aufgaben und die Verantwortung auf den einzelnen hierarchischen Ebenen definiert (Staatsrat, Direktionen, Verwaltungseinheiten).

– Verbesserung der organisatorischen Faktoren

Die Evaluation des FLA-Projekts zeigte den ungenügenden Einbezug der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Piloteinheiten in das neue Führungsmodell auf. Mit einem partizipativen Ansatz bei der Planung und der Analyse der Ergebnisse kann in den Piloteinheiten, namentlich bei den Produktverantwortlichen, eine leistungsorientierte Führungskultur erreicht und ausgeweitet werden. Konkret treffen sich die Produktverantwortlichen für die Planung und die Analyse in Workshops, in denen sie sich anhand konkreter Beispiele aus ihren Verwaltungseinheiten die für die Umsetzung der FLA-Prinzipien notwendigen führungs-methodischen Kenntnisse aneignen. Die Ergebnisse der ersten Workshops sind viel versprechend. Sie führten nämlich dazu, dass mehr Verantwortung delegiert wird und die Ziele und Kosten in den Verwaltungseinheiten wirklich diskutiert werden.

Mit diesen verschiedenen Änderungen können die hauptsächlich festgestellten Schwächen behoben und so ein verbessertes FLA-Modell geschaffen werden.

Ressourcen

Im Jahr 2005 bestand das Projektteam aus dem Projektleiter (rund 50 %) und seinem Adjunkten (rund 90 %); da der Projektleiter stark mit dem Projekt «Analyse der staatlichen Leistungen» (ASL) beschäftigt war, konnte er weniger Zeit für die FLA aufwenden. Dies wird sich im Jahr 2006

ändern, und der Projektleiter wird sich wieder voll und ganz dem FLA-Projekt widmen können. Die für die Projektabwicklung anfallenden Kosten lagen im Jahr 2005 etwas über 230 000 Franken.

3.2 Weitere Tätigkeitsbereiche

Der Betrag der beiden Gewinnfonds der Loterie Romande bei der Finanzverwaltung beläuft sich per Ende 2005 auf 1 394 940 Franken (4 412 742 Franken Ende 2004) für spätere Zweckbestimmungen und für dringliche Fälle, unter Einbezug der diesen Fonds im Jahr 2005 gutgeschriebenen Zinsen.

Im juristischen Bereich entfiel ein Grossteil der Arbeiten auf die Bearbeitung von Einsprachen, Steuerbefreiungs- und Steuererlassgesuchen sowie die Ausarbeitung von Stellungnahmen zu internen und externen Fragen bezüglich der Einregistrierungsgebühren (Erbschafts- und Schenkungssteuern) und der Handänderungssteuern. Es bleibt festzustellen, dass weiterhin viele Dossiers hängig sind, auch wenn ihre Zahl im Jahr 2005 zurückgegangen ist. Die juristische Tätigkeit war überdies insbesondere im gesetzgeberischen Bereich gefordert, und zwar neben der Umsetzung der neuen Kantonsverfassung auch mit der Ausarbeitung des neuen Gesetzes über die Erbschafts- und Schenkungssteuern, dessen Vorentwurf im ersten Quartal 2006 in die Vernehmlassung geschickt werden soll.

II. Finanzverwaltung

1. Personal

Im Jahr 2005 verfügte die Finanzverwaltung (FinV) – einschliesslich Telefonzentrale – über durchschnittlich 24,4 Vollzeitäquivalente.

2. Tätigkeiten

Die Finanzverwaltung führte im Jahr 2005 hauptsächlich folgende Arbeiten aus: Zuteilung und Verwaltung des Erlöses aus dem Verkauf des Nationalbankgoldes, Änderung des Gesetzes über den Finanzhaushalt (ausgeglichener Haushalt), Voranschlagsentwurf 2006, Pflege der Finanzbeziehungen mit dem Bund, Weiterführung der Einrichtung der Neuen Instrumente für das Finanz- und Verwaltungsmanagement, periodische Überprüfung der Subventionen, Führung der Staatsbuchhaltung, Finanzdienst und Tresorerieverwaltung. Die Finanzverwaltung war namentlich auch in folgenden Bereichen aktiv: Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA), Verbesserung der «Werkzeuge» bei der Führung mit Leistungsauftrag, Kantonalisierung der Bezirksspitäler und interkommunaler Finanzausgleich.

1. Verwendung und Verwaltung des Kantonsanteils am Erlös aus dem Verkauf des Nationalbankgoldes

Was die Kantonsfinanzen betrifft, wird das Jahr 2005 in die Annalen eingehen. In Anwendung der Bundesverfassung und von Artikel 31 des Nationalbankgesetzes und nach langwierigen Diskussionen auf Bundesebene wurde den Miteigentümern der Schweizerischen Nationalbank (SNB), nämlich dem Bund und den Kantonen, der Erlös aus dem Verkauf der für die Geldpolitik nicht mehr benötigten 1300 Tonnen Gold der SNB ausgeschüttet. Der den Kantonen ausgeschüttete Anteil belief sich auf insgesamt 14,0 Milliarden Franken. Der Kanton Freiburg erhielt 757 001 290 Franken. Die Zuteilung dieses Betrags erfolgte unter Berücksichtigung der Wohnbevölkerung und der Finanzkraft. Der Anteil des Kantons Freiburg entspricht 5,4 % des an die Kantone ausgeschütteten Gesamtbetrags. Die Auszahlung des Kantonsanteils erfolgte in zehn wöchentlichen Tranchen zwischen dem 12. Mai 2005 und dem 14. Juli 2005. Diese ausserordentliche Einnahme ist in der Staatsrechnung 2005 verbucht.

Die Verwendung dieses Kapitals wurde landesweit lebhaft diskutiert. Was den Kanton Freiburg betrifft, so wurden zwei Motionen (J.J. Collaud / D. Boivin und A. Romanens / S. Berset) und zwei Postulate (G. Godel / M. Buchmann und P.A. Page / M. Losey) zur Verwendung des Erlöses aus dem Verkauf des Nationalbankgoldes eingereicht. Die Finanzverwaltung war aktiv an der Vorbereitung der Antworten des Staatsrates auf diese verschiedenen parlamentarischen Vorstösse beteiligt. Die Diskussionen zogen sich über zwei Sessoren des Grossen Rates hin, der schliesslich beschloss, das ausgeschüttete Kapital hauptsächlich für den Abbau der

Staatsschuld zu verwenden. Der Grosse Rat hat ebenfalls beschlossen, kein Gesetz über die Verwendung dieses Kapitals auszuarbeiten. Während den Grossratsdebatten zu diesem Thema haben J.J. Collaud, A. Romanens und J.L. Romanens eine Motion und ein Postulat eingereicht. Die Motion verlangt die Einführung eines zweiten Kindergartenjahres im Kanton. Das Postulat verlangt eine Prüfung der Mittel zur Schaffung von mehr Lehrstellen.

Nach dem deutlichen Entscheid des Grossen Rates hat der Staatsrat die Finanzverwaltung damit beauftragt, die notwendigen Schritte für die vorzeitige Rückzahlung gewisser Anleihen in die Wege zu leiten. Bis Ende 2005 wurden vier Anleihen im Gesamtbetrag von 125 Millionen Franken gekündet. Die wiederkehrenden jährlichen Zinseinsparungen belaufen sich auf über 5,2 Millionen Franken. Das nach diesen Rückzahlungen verbleibende Kapital wird namentlich für die Rückzahlung der fällig werdenden Anleihen eingesetzt. Unterdessen sind die Gelder in Anbetracht des gegenwärtig sehr niedrigen Zinsniveaus hauptsächlich kurzfristig angelegt, wobei die Kapitalsicherheit und -garantie im Vordergrund stehen.

2. Änderung des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates und seines Ausführungsreglements

Die neuen Verfassungsbestimmungen über den ausgeglichenen Haushalt (Art. 83 KV) machten die Anpassung des Finanzhaushaltsgesetzes notwendig. Die Finanzverwaltung hat die entsprechenden Arbeiten sehr rasch vorangetrieben, damit diese Anpassungen unter den ersten dem Grossen Rat unterbreiteten Vollzugsbestimmungen der Kantonsverfassung sein konnten. Die Änderung des Gesetzes über den Finanzhaushalt ist am 1. Januar 2006 in Kraft getreten. Sie war für die Finanzverwaltung mit folgenden Arbeiten verbunden:

- Durchführung der Vernehmlassung zu einem Vorentwurf bei den anderen Direktionen des Staates und den politischen Parteien des Kantons.
- Verfassen der Botschaft Nr. 206 zum Gesetzesentwurf vom 20. Juni 2005 zur Änderung des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates (ausgeglichener Haushalt).
- Vorbereitung des Dossiers für die Pressekonferenz vom 8. Juli 2005.
- Vorbereitung der Verordnung vom 8. November 2005 zur Änderung des Ausführungsreglements zum Gesetz über den Finanzhaushalt des Staates.

Mit dem neuen Gesetzesdispositiv ist ein ausgeglichener Haushalt Vorschrift. Ausser bei einer besonders schwierigen Konjunkturlage oder bei ausserordentlichen Finanzbedürfnissen muss der Voranschlag der Laufenden Rechnung des Staates ausgeglichen sein. Allfällige, durch die schlechte Konjunkturlage oder durch aussergewöhnliche Ereignisse verursachte Defizite müssen in den kommenden Voranschlägen ausgeglichen werden.

3. Voranschlagsentwurf 2006

Die Arbeiten des Staatsrates zur Aufstellung des Voranschlags 2006 waren hauptsächlich von drei Zielsetzungen geleitet. Er wollte

- das Haushaltsgleichgewicht erreichen;
- den zahlreichen Erwartungen bezüglich Senkung der Steuerlast entsprechen und
- die bisherigen Leistungen auf dem qualitativ und quantitativ erreichten Niveau halten.

Der vom Staatsrat am 13. September 2005 verabschiedete Voranschlagsentwurf 2006 erfüllt diese Ziele. Der Grosse Rat hat diesen Entwurf geprüft und dabei nur eine geringfügige Änderung angebracht, nämlich eine zusätzliche Senkung der Motorfahrzeugsteuer.

Der Voranschlag 2006, der vom Grossen Rat am 16. November 2005 schliesslich verabschiedet wurde, weist die folgenden voraussichtlichen Hauptergebnisse aus:

- einen Ertragsüberschuss von 0,2 Millionen Franken in der Laufenden Rechnung;
- einen Ausgabenüberschuss von 86,1 Millionen Franken in der Investitionsrechnung;
- einen Gesamtausgabenüberschuss von 85,9 Millionen Franken in der Verwaltungsrechnung;
- einen Finanzierungsfehlbetrag von 2,1 Millionen Franken. Der Anteil der kantonalen Subventionen am kantonalen Steueraufkommen beträgt 25,69 %.

4. Finanzbeziehungen mit dem Bund

Die Umsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) ist für die Kantonsverwaltung mit viel Arbeit verbunden. Die Finanzverwaltung hat sich in diesem Bereich im Jahr 2005 hauptsächlich mit Folgendem befasst:

- Sekretariat des NFA-Steuerungsausschusses: Vorbereitung der Sitzungsunterlagen, Protokollführung und Korrespondenz;
- Vorbereiten der Stellungnahmen zu zwei eidgenössischen Vernehmlassungen zur NFA-Vollzugsgesetzgebung (2. NFA-Botschaft);
- Verfassen des Berichtes Nr. 230 vom 8. November 2005 über die Umsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung im Kanton Freiburg, von dem der Grosse Rat in seiner Sitzung vom 15. Dezember 2005 Kenntnis genommen hat;
- Vorbereiten der Antwort auf die von der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) durchgeführte Vernehmlassung zur bereinigten Fassung der Rahmenvereinbarung für die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich (IRV);
- Verfassen der Botschaft Nr. 226 vom 31. Oktober 2005 zum Dekretsentswurf über den Beitritt des Kantons Freiburg zur Rahmenvereinbarung für die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich (IRV). Dieses Geschäft dürfte vom Grossen Rat im Jahr 2006 behandelt werden.
- Kontakte zur KdK und zum Eidgenössischen Finanzdepartement und Austausch von technischen und finanziellen Informationen; Weiterführen der Vorbereitungsar-

beiten in Zusammenhang mit der nächsten Globalbilanz der finanziellen Auswirkungen der NFA.

5. Neue Instrumente für das Finanz- und Verwaltungsmanagement (NIGEFI)

Die NIGEFI-Abteilung hat sich im Jahr 2005 auf drei Schwerpunkte konzentriert. Diese sind:

- Datensicherheit;
- Fortführen der Implementierungen;
- Integration diverser Informatiklösungen mit der SAP-Anwendungssoftware.

5.1 Datensicherheit

Aufgrund des hohen Stellenwerts, den die SAP-Anwendungssoftware als Informationssystem beim Staat erreicht hat, muss ein besonderes Augenmerk auf die Datensicherheit und die Nachhaltigkeit der gespeicherten Daten gelegt werden.

Um dieses Problem zu lösen und das Risiko eines Systemausfalls bei einer grösseren Panne zu verringern, wurde auf einer dezentralen Infrastruktur ein «Doppel» im ITA installiert. Damit kann das Hauptsystem bei Bedarf abgelöst werden.

In Ergänzung zu den üblichen Sicherheitskopien holt sich diese Infrastruktur mehrmals täglich die Protokolle (logs) des Hauptsystems. Damit beträgt das Datenverlustisiko bei einer Grosspanne weniger als eine Stunde.

5.2 Fortführen der Implementierungen

Im Vergleich zu den Vorjahren wurden im Jahr 2005 in den verschiedenen Dienststellen der Kantonsverwaltung weniger Implementierungen der Anwendungssoftware durchgeführt, die funktionale Abdeckung der Software wurde jedoch um zwei Module erweitert:

- Verwaltung des Einkaufs und Bestandesführung

Mit diesem Modul kann der Einkauf – von der Anfrage bis zur Bezahlung der Rechnung – integral verwaltet werden und die buchhalterischen und logistischen Probleme in Zusammenhang mit der Bestandesführung können ebenfalls gelöst werden.

Das Amt für Drucksachen und Material verwendet seit dem 1. September 2005 dieses neue Modul sowie das Fakturierungsmodul SD.

- Vereinfachte Fakturierung

Mit dieser Anwendung soll auf einfache und «intuitive» Weise einfacheren Bedürfnissen bei der Fakturierung entsprochen werden, namentlich was den Umfang und die Komplexität betrifft (Tarifizierung, zu erstellende Dokumente, Statistiken), gleichzeitig sollen aber die Vorteile einer integrierten Lösung gewahrt bleiben. Diese Lösung wurde namentlich Anfang Dezember 2005 beim Amt für Gemeinden eingeführt.

Die Module Finanzbuchhaltung und Controlling wurden am 1. Januar 2006 bei den Anstalten von Bellechasse

implementiert. Damit kann die Software FIFO abgelöst werden, und die Konsolidierungsarbeiten am Jahresende werden sich einfacher gestalten.

Beim Jugendamt kommen seit dem 1. Januar 2006 die SAP-Buchhaltungsmodule für die buchhalterische Verwaltung der ihr von der zuständigen Behörde zugewiesenen Vormundschaften und Beistandschaften zum Einsatz.

5.3 Integration diverser Informatiklösungen mit der SAP-Anwendungssoftware

Die jüngsten Entscheide im Bereich der kantonalen Informatik zeigen, dass mit einer einzigen Verwaltungssoftware allein nicht alle Informatikprobleme der Kantonsverwaltung gelöst werden können. Es ist deshalb umso wichtiger, dass die verschiedenen Anwendungswerkzeuge untereinander kommunizieren können und die Ergebnisse arbeitsplatzspezifischer Prozesse untereinander ausgetauscht werden können. Für die SAP-Anwendungssoftware steht die Integration von Buchhaltungsdaten im Vordergrund.

Im vergangenen Jahr wurde eine erste solche Integration mit der Einführung der elektronischen Zahlungsmittel durchgeführt. Künftig können die Kundinnen und Kunden der Oberämter, des Handelsregisteramts, der Zivilstandsämter und des kantonalen Finanzdienstes Leistungen mit einer Debitkarte (Maestro oder Postcard) bezahlen.

Es wird an einer Intranet-Lösung gearbeitet, mit der der Online-Einkauf von Material beim Amt für Drucksachen und Material möglich sein wird. Dank dieser integrierten Lösung mit dem SAP-Fakturierungsmodul ist der Eingabeaufwand geringer und die Bearbeitungszeit kürzer.

Beim Reengineering der Anwendungen der Kantonalen Steuerverwaltung wurden im Bereich der Verrechnung von Forderungen Integrationsmöglichkeiten mit SAP evaluiert.

6. Periodische Überprüfung der Subventionen

Im Jahr 2005 wurde die fünfte Serie der in Anwendung des Subventionsgesetzes erfolgenden Überprüfungen der Subventionen durchgeführt. Bis jetzt wurden $\frac{3}{4}$ aller Subventionen überprüft.

• Überprüfung der Subventionen 2005

Wie in der Planung vorgesehen, wurden im Laufe des Jahres 13 Überprüfungen durchgeführt. Zwei Überprüfungen waren jedoch Ende 2005 noch nicht ganz abgeschlossen. Sie sollen Anfang 2006 abgeschlossen werden. Die Überprüfung der Subventionen im Bereich Raumplanung und Gewässerschutz sind bis zum Vorliegen eines neuen Entwurfs für ein Gewässerschutzgesetz eingestellt worden.

Nachdem die mit der Überprüfung beauftragten Personen von der Finanzverwaltung entsprechend geschult worden waren, haben sie die Überprüfungen von April bis Ende Oktober durchgeführt. Die Ergebnisse wurden an die Koordinationskommission für die periodische Überprüfung der Subventionen (die Kommission) weitergeleitet, die sie zum Teil in ihrer Sitzung vom Dezember behandelt hat. Die Kommission wird dem Staatsrat im ersten Quartal des Jahres 2006 ihre Vorschläge zu dieser fünften Prüfungsserie unterbreiten.

- Nachkontrolle der im Rahmen von Subventionsüberprüfungen beschlossenen Massnahmen

Die Finanzverwaltung führt eine laufend aktualisierte Datei der im Rahmen der Subventionsüberprüfungen beschlossenen Massnahmen, die als Grundlage für die Nachkontrollen dient. Die Nachkontrollen erfolgen in regelmässigen Abständen in Zusammenarbeit mit den betroffenen Direktionen und sollen eine adäquate Umsetzung der beschlossenen Massnahmen gewährleisten.

- Regelmässige Kontrolle der SubG-Vorschriften

Das SubG sieht in Artikel 21 Abs. 2 vor, dass das Gesamtvolumen der Subventionen für Funktionsausgaben nicht mehr als $\frac{1}{4}$ des gesamten kantonalen Steueraufkommens betragen darf. Während des ganzen Voranschlagsverfahrens wird mit Berechnungen sichergestellt, dass diese Vorschrift eingehalten wird.

Die Methode zur Berechnung der Nettosubventionen wurde den Möglichkeiten der Buchhaltungs- und Informatikwerkzeuge angepasst. So erfolgt die Berechnung künftig anhand der tatsächlichen Voranschlagszahlen und nicht mehr nach der bisherigen Schätzmethode. Das Subventionsreglement (SubR) wurde im August 2005 dementsprechend geändert.

Ausserdem hat die Finanzverwaltung wie im SubG vorgesehen eine detaillierte Prüfung von mehreren Textentwürfen zur Spezialgesetzgebung über die Subventionen vorgenommen. Überprüft wurde insbesondere die Übereinstimmung der vorgeschlagenen Texte mit den Vorschriften und Grundsätzen des SubG.

7. Staatsrechnung 2005

Die Staatsbuchhaltung erfasste sämtliche Vorgänge, die zur Erstellung der Staatsrechnung notwendig sind. Der grösste Arbeitsaufwand besteht in der Erfassung der Lieferantenrechnungen, die zu $\frac{2}{3}$ von der Staatsbuchhaltung und zu $\frac{1}{3}$ von den Dienststellen erledigt wird, bei denen aufgrund der Menge der zu bearbeitenden Rechnungen eine dezentrale Erfassung gerechtfertigt ist. Die Buchhaltung ist für die Kontokorrente Staat-Gemeinden zuständig und kümmert sich um die Nachführung dieser Konten. Die Finanzbeziehungen mit dem Bund werden über ein Kontokorrent geregelt, über das die meisten Finanzvorgänge laufen. Die Buchhaltung ist an den Arbeiten zur Einführung der Neuen Instrumente für das Finanz- und Verwaltungsmanagement beteiligt, und sie unterstützt die Dienststellen bei der Reorganisation ihrer Buchhaltung. Sie ist ebenfalls sehr aktiv in der Führung des Finanzdienstes.

Die Staatsrechnung für das Jahr 2005 wird in einem Sonderdruck herausgegeben, der eine erläuternde Botschaft sowie die detaillierte Rechnung und Bilanz enthält. Im vorliegenden Rechenschaftsbericht sind daher nur die Hauptergebnisse der Bilanz von 1995 bis 2005 und der Gesamtrechnung von 1999 bis 2005 aufgeführt.

Bilanz

Jahr	Aktiven	Passiven	Überschuss Passiven (-) Überschuss Aktiven (+)
1995	1 318 987 254.13	1 226 134 760.52	+ 92 852 493.61
1996	1 349 281 615.42	1 248 477 532.84	+ 100 804 082.58
1997	1 354 753 014.34	1 281 161 321.96	+ 73 591 692.38
1998	1 291 656 616.61	1 218 180 176.58	+ 73 476 440.03
1999	1 265 488 680.33	1 209 536 997.63	+ 55 951 682.70
2000	1 366 008 196.88	1 316 114 087.06	+ 49 894 109.82
2001	1 465 029 537.96	1 420 005 433.54	+ 45 024 104.42
2002	1 394 452 926.11	1 346 014 049.99	+ 48 438 876.12
2003	1 379 603 003.23	1 267 862 379.15	+ 111 740 624.08
2004	1 342 637 275.24	1 185 169 023.44	+ 157 468 251.88
2005	2 098 675 653.75	1 092 068 811.08	+ 1 006 606 842.67

Gesamtrechnung des Staates in Millionen Franken

Jahr	Laufende Rechnung			Investitionsrechnung			Verwaltungsrechnung	Finanzierungsfehlbetrag/-überschuss
	Aufwand	Ertrag	Saldo	Ausgaben	Einnahmen	Saldo	Saldo	
1999	1 999,3	1 891,8	- 17,5	257,8	142,5	- 115,3	- 132,8	- 32,3
2000	1 968,5	1 962,4	- 6,1	245,6	139,2	- 106,4	- 112,5	- 21,9
2001	2 048,8	2 043,9	- 4,9	262,2	135,5	- 126,7	- 131,6	- 42,1
2002	2 122,9	2 126,3	+ 3,4	173,6	81,6	- 92,0	- 88,6	- 4,2
2003	2 258,8	2 322,1	+ 63,3	188,0	85,9	- 102,1	- 38,8	+ 51,2
2004	2 409,8	2 455,5	+ 45,7	164,4	70,4	- 94,0	- 48,3	+ 47,6
2005	2 497,8	3 346,9	+ 849,1	173,5	85,5	- 88,0	+ 761,1	+ 908,9

8. Finanzamt und Tresorerieverwaltung

Die wichtigsten in diesem Bereich ausgeführten Arbeiten können wie folgt zusammengefasst werden:

- Ausführung der Zahlungen für die gesamten Voranschlagsausgaben des Staates, mit Ausnahme der Ausgaben einiger Anstalten;
- Erfassung der Erhebung sämtlicher veranschlagter kantonalen Einnahmen;
- Verwaltung und Führung der Buchhaltung der allgemeinen Bankkonten des Staates und Nachkontrolle des Tresoreriebudgets.

Der Umfang der vom Finanzdienst der Finanzverwaltung erledigten Geschäfte hat sich zwischen 2004 und 2005 wie folgt verändert:

	2004	2005
Bankverkehr DTA		
(in Millionen Franken)	1 201,40	1 131,99
Bank- und Postkonten:		
- Inkasso (in Millionen Franken)	3 610,05	7 262,19
- Zahlungen (in Millionen Franken)	3 690,06	7 312,63
- erfasste Buchungen	6 613	7 192

Die sehr starke Zunahme beim Inkasso und den Zahlungen erklärt sich hauptsächlich aus den Kapitalbewegungen in Zusammenhang mit der Ausschüttung des Erlöses aus dem Verkauf des Nationalbankgoldes und der Anlage dieser Gelder.

Weitere Aktivitäten dieser Dienststelle sind:

- Verwaltung der flüssigen Mittel sowie der Fonds und Stiftungen:

Im Jahr 2005 betrug das Volumen der kurzfristigen Darlehen 2,775 Milliarden Franken. Die Zahl der Darlehen hat nach der Ausschüttung des Erlöses aus dem Verkauf des Nationalbankgoldes stark zugenommen. Es sind dies 46 Darlehen gegenüber 3 im Jahr 2004. Die Finanzverwaltung verwaltet und führt die Buchhaltung von 47 Fonds und Stiftungen.

- Verwaltung der öffentlichen Schuld des Staates:

Im Jahr 2005 sind die mittel- und langfristigen Schulden des Staates um 125 Millionen Franken zurückgegangen. Es wurden vier Anleihen in einem Gesamtbetrag von 125 Millionen Franken zurückgezahlt.

- Verwaltung der Darlehen:

Die Finanzverwaltung kümmert sich um die Rechnungsführung und die Verwaltung der Darlehen für die Investitionshilfe in Berggebieten (19,9 Millionen, 208 Darlehen) und die Landreserven (1,8 Millionen, 7 Darlehen).

- Weitere Aufgaben:

Weitere Aufgaben sind die Verwaltung des Wertschriftenportefeuilles des Staates, die Rechnungsführung für die den öffentlichen Institutionen gewährten Darlehen und Vorschüsse sowie die Rechnungsführung und Auszahlung der vom Tourismusfonds gewährten Finanzhilfen.

9. Kantonaler Finanzdienst

Seit dem 1. Januar 2004 sind die Bezirksfinanzdienste und die Generaleinnahmerei des Staates in einer einzigen Dienststelle zusammengeschlossen, dem «kantonalen Finanzdienst». Dieser gehört zur Finanzverwaltung und kümmert sich insbesondere um das Inkasso, die Debitorenverwaltung und die Zahlungsausstände aller Dienststellen des Staates, die über keine entsprechende Infrastruktur verfügen und die Debitoren nicht selber verwalten. Dank der Einrichtung dieses Dienstes und der Verwendung der SAP-Anwendungssoftware konnte das Inkasso- und Mahnverfahren erheblich verbessert und rationalisiert werden.

Die wichtige Rolle des kantonalen Finanzdienstes wird auch durch eine statistische Analyse der von diesem Dienst mit SAP über das Modul SD bearbeiteten und ausgeführten Zahlungen belegt. Im Jahr 2005 belief sich der Gesamtbetrag der bearbeiteten Rechnungen auf über 121 Millionen Franken (2004: 115 Millionen Franken), davon liefen mehr als 90 Millionen Franken über SAP (2004: 87 Millionen Franken), was annähernd 88 000 Rechnungen entspricht. Ende 2005 waren Betreibungsverfahren im Betrag von 772 000 Franken offen (2004: 962 000 Franken).

10. Budgetkontrolle

Die Budgetkontrolle erfolgt auf zwei Ebenen. Zunächst einmal wird sie von der Staatsbuchhaltung vorgenommen, die insbesondere darauf achtet, dass die zur Zahlung vorgelegten Rechnungen mit den in den Voranschlagsnachweisen detailliert ausgewiesenen Krediten übereinstimmen,

bevor sie verbucht werden. Die Budgetkontrolle befasst sich auch mit der Frage der Kreditüberschreitungen. Die Abteilung Finanzplanung und Budgetkontrolle bearbeitet sämtliche Nachtragskreditbegehren. Sie nimmt zu diesen Begehren Stellung und unterbreitet sie anschliessend dem Staatsrat. Im Jahr 2005 hat der Staatsrat 33 Begehren (24 im Jahr 2004) in einem Gesamtbetrag von 26,1 Millionen Franken (13,5 Millionen im Jahr 2004) genehmigt, was 1,07 % (0,57 % im Jahr 2004) der für das Jahr 2005 budgetierten Gesamtausgaben entspricht. Dieses Nachtragskreditvolumen liegt über dem Durchschnitt von 0,79 % für den Zeitraum 1990-2004. Dem Grossen Rat wird in der Februarsession 2006 eine ausführliche Botschaft unterbreitet, die auf die Notwendigkeit einer rigoroseren Budgetkontrolle und einer besseren Vorausplanung der Verwaltungseinheiten hinweist. Alle Verwaltungseinheiten werden demnächst auf diese Problematik aufmerksam gemacht.

11. Telefonzentrale der Kantonsverwaltung

Im Anschluss an eine Pensionierung hat die Finanzverwaltung dem Amt für Informatik und Telekommunikation (ITA) vorgeschlagen, alle technischen Aufgaben im Zusammenhang mit der Telefonie zu übernehmen. Per 1. Juli 2005 wurde dem ITA ein Stellenanteil von 60 % übertragen. Bei der Telefonzentrale nimmt die Finanzverwaltung folgende administrative Aufgaben wahr:

- monatliche Aufstellung der Telefntaxen und Abonnementsgebühren für die an die Staatszentrale angeschlossenen Dienststellen;
- Bearbeitung der Mutationen und Problemmeldungen;
- Benutzersupport;
- monatliche Fakturierung der Taxen für Privatgespräche;
- Mitwirkung an der Nachführung des Swisscom-Telefonbuchs und Verwaltung des elektronischen Telefonverzeichnisses in Zusammenarbeit mit der Staatskanzlei.

Die Privatgespräche beliefen sich im Jahr 2005 auf rund 110 000 Franken.

12. Weitere Aktivitäten

- Mitwirkung an den Steuerungsausschüssen für die Reform der Spitalstrukturen und des interkommunalen Finanzausgleichs;
- Antworten auf kantonale und eidgenössische Vernehmlassungen;
- Stellungnahmen zu finanzwirksamen Geschäften, die dem Staatsrat unterbreitet werden (Botschaften, Gesetze, Dekrete, Beschlüsse, Verordnungen);
- Präsidium und Ausarbeitung eines Berichts für die Arbeitsgruppe der Finanzverwaltungen der Westschweizer Kantone über die Voranschläge 2006 der FH Westschweiz und der FH-GS;
- Erstellen der Statistik der Arbeitsstellen für die Staatsrechnung 2004 und den Voranschlag 2006;
- Vorbereiten der Unterlagen für die Pressekonferenzen zu Staatsrechnung und Voranschlag;
- Ausarbeitung eines Berichts über die finanziellen und personellen Auswirkungen der vom Grossen Rat im Jahr 2005 gefassten Beschlüsse;
- Abklärung und Analyse der Beziehungen des Staates zur Freiburger Kantonalbank;
- Präsidium und Mitwirkung bei den Projektgruppen, die sich mit der Verbesserung der Instrumentierung des FLA (Führen mit Leistungsauftrag) befassen, sowie Mitarbeit beim Controlling;
- Unterstützung der Arbeitsgruppen, die die Vorschlagsverfahren und Rechnungsprüfungsverfahren bei den Sondereinrichtungen überprüfen müssen;
- Mitwirkung bei den Arbeitsgruppen, die sich mit strukturellen Reformen und Restrukturierungen befassen, namentlich für die Analyse der staatlichen Leistungen;
- Erstellen des Faltprospekts zu den statistischen Finanzkennzahlen des Staates, Ausgabe 2005;
- monatliche Fakturierung der Ausgaben für Posttaxen an die Dienststellen;
- Unterhalt der Intranetsite der Finanzverwaltung;
- Teilnahme an verschiedenen Seminaren, Konferenzen und Kommissionen.

III. Finanzinspektorat

1. Personal

Das Personal des Finanzinspektorats (FI) setzte sich Ende 2005 aus dem Dienstchef, fünf Finanzinspektoren und einer Sekretärin zu 30 % zusammen. Der Adjunkt des Dienstchefs trat am 31. Juli 2005 in den Ruhestand und wurde im November 2005 durch einen Finanzinspektor ersetzt. Ausserdem konnte eine andere Finanzinspektorenstelle statt bereits im Januar 2005 auch erst im November 2005 besetzt werden (Probleme in Bezug auf die Lohnvorstellungen und die gewünschten Deutschkenntnisse).

2. Tätigkeiten

Im Jahr 2005 führte das Finanzinspektorat folgende Arbeiten aus: Analyse der Verfahren bei den Kantons- und Bundessteuern der natürlichen Personen sowie Audit über die Verfahren beim Unterhaltsabschnitt (P3) auf der A12. Diese zwei Kontrollen wurden in Zusammenarbeit mit den Bundesstellen durchgeführt. Ausserdem hat das Finanzinspektorat die ordentliche Überprüfung der kantonalen Verwaltungsabteilungen und para-staatlicher Organe vorgenommen sowie eine Bauabrechnung kontrolliert.

2.1 Ordentliche Rechnungsprüfungen und Spezialmandat

Das Finanzinspektorat führte im Jahr 2005 insgesamt 66 Revisionen durch, wobei eine Revision ein Spezialmandat betraf.

Von diesen 66 Kontrollen gaben 36 Anlass zu 82 Beanstandungen, Bemerkungen oder Feststellungen und zu 51 Empfehlungen. Nach Artikel 54 des Gesetzes vom 25. November 1994 über den Finanzhaushalt des Staates mussten drei überprüfte Organe schriftlich Stellung nehmen. Die entsprechenden Antworten wurden den Berichten beigelegt.

Die Revisionsarbeiten betrafen 32 Sektoren der eigentlichen Staatsverwaltung und 34 Organisationen, Institutionen oder verschiedene Fonds. 10 Kontrollen wurden in Zusammenarbeit mit anderen Revisionsorganen durchgeführt. Das genaue Verzeichnis der Kontrollarbeiten wurde

dem Staatsrat und der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates zugestellt.

Die Revisionen teilen sich wie folgt auf:

Gerichtsbehörden:	4
Vollziehende Behörde - Verwaltung:	28
Fonds und Stiftungen:	20
Diverse Aufträge:	13
Spezialmandat	1

Das Spezialmandat ist ein Mandat der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission über die Existenz, Verwendung und fehlende Ausweisung eines Postkontos in der Rechnung des Staates.

Die 66 Revisionsberichte verteilen sich wie folgt auf die Staatskanzlei und die Direktionen:

Staatskanzlei	2
Erziehung, Kultur und Sport	17
Sicherheit und Justiz	9
Institutionen und Land- und Forstwirtschaft	11
Volkswirtschaft	12
Gesundheit und Soziales	6
Finanzen	6
Raumplanung, Umwelt und Bauwesen	3

In Anwendung des Gesetzes vom 25. November 1994 über den Finanzhaushalt des Staates und seines Ausführungsreglements vom 12. März 1996 wurden 58 Berichte an den Staatsrat, die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates und an die Finanzverwaltung überwiesen. 8 Berichte wurden nur Stiftungs- oder Schulräten zugestellt.

Ausserdem wurden 3 Berichte dem Kantonsgericht als oberster Aufsichtsbehörde über die Sektoren der Justiz vorgelegt. Schliesslich wurden 7 Berichte über staatliche Dienststellen, denen ein Bundesbeitrag gewährt wird, verschiedenen Bundesstellen zugestellt.

2.2 Sonstige Arbeiten

- Teilnahme an den Sitzungen dreier Arbeitsgruppen und eines Verwaltungsrats.
- Ständige Kontrolle der Abrechnungen für Jugend und Sport.
- Abklärungen bezüglich spezifischer Probleme in Zusammenhang mit der MWSt für verschiedene staatliche Sektoren.

IV. Amt für Informatik und Telekommunikation

Das Amt für Informatik und Telekommunikation (ITA) ist der spezialisierte Dienst des Staates im Bereich der Informatik. Seine Hauptaufgabe besteht in der rationellen Planung und Anwendung der Informatik, einschliesslich Büroautomatisierung und Telematik. Es hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Ausarbeitung der Informatikpolitik und des Informatikplans und Gewährleistung ihrer Anwendung;
- Erbringen von Dienstleistungen im Bereich der Informatik (Studium, Entwicklung, Herstellung und Unterhalt);
- Beratung und Unterstützung der entscheidenden Behörden beim Definieren, Organisieren und Durchführen von Projekten;
- Anschaffung von Hard- und Software, Abschluss von Serviceverträgen und Anstellung von Informatikpersonal im Einvernehmen mit den betroffenen Dienststellen;
- Gewährleistung der Anwendung der Massnahmen zur Informatiksicherheit und Wahrnehmung der Aufgaben, für die es aufgrund der Bestimmungen über die Sicherheit der Personendaten zuständig ist;
- Ausbildung, Beratung und Unterstützung des Personals der kantonalen Anstalten und Dienststellen sowie Erlassen der nötigen Richtlinien und Anleitungen;
- Koordination sowohl innerhalb der Verwaltung als auch im Umgang mit dem Bund, den Kantonen, den Gemeinden und anderen öffentlichen oder privaten Organen.

Es erfüllt seine Aufgaben in enger Zusammenarbeit mit den Direktionen, Anstalten, Dienststellen und Schulen. Die Befugnisse der Universität und der zur Fachhochschule der Westschweiz gehörenden Freiburger Hochschulen im Informatikbereich bleiben vorbehalten.

Der Personalbestand des ITA umfasst 63 Vollzeitäquivalente, darin nicht mitgerechnet sind 6 Auszubildende sowie einige Praktikantinnen und Praktikanten.

1. Tätigkeiten des ITA

1.1 Übersicht über die Aktivitäten

Die Informatik hat sich in den letzten Jahren massgeblich weiter entwickelt und an Maturität gewonnen. Die Betriebsbereitschaft und -fähigkeit des Informatiksystems in einem sich ständig ändernden Kontext wurde gewährleistet.

In diesem Zusammenhang hat das ITA folgende Hauptaktivitäten ausgeführt:

- Management des Informationssystems des Staates Freiburg;

- Leistungserbringung entsprechend den definierten Standards (Leistungskatalog);
- standardisierte Projektmethodik mit einem Ansatz, der standardisierte und vorhandene Lösungen privilegiert;
- eine leistungsfähige, standardisierte und konsolidierte Infrastruktur.

Die Tätigkeiten zielten auf eine nachhaltige Optimierung der Informatikressourcen.

1.2 GIS-Kompetenzzentrum (Geografisches Informationssystem)

1.2.1 Rechtsgrundlagen

Das GIS-Kompetenzzentrum beteiligte sich äussert aktiv am Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des neuen Geoinformationsgesetzes des Bundes (GeoIG).

1.2.2 Koordination

Die Koordination trägt in erster Linie zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Direktionen und der Dienststellen des Staates Freiburg bei. Intern erfolgte die GIS-Koordination hauptsächlich bei der Zentralisierung und Standardisierung der Infrastrukturen (Server und Datenbanken), der Vereinheitlichung der technischen Lösungen und der Software (GIS-Server, GIS-Software, Entwicklungsplattform) und des Austauschs der verfügbaren Ressourcen.

Auf nationaler Ebene erfolgt diese Koordination im Rahmen der Aktivitäten verschiedener Interessengruppen (wie etwa SOGI und geosuisse) und im Rahmen von Programmen und Vorhaben des Bundes sowie in der Zusammenarbeit mit den Bundesämtern.

Die Zusammenarbeit unter den Kantonen wird umfangreicher, sei dies in der KKGEO (Konferenz der kantonalen Geodaten-Koordinationsstellung und GIS-Fachstellen), bei der «interkantonalen GIS-Zusammenarbeit mit den Westschweizer Kantonen» (BE, FR, GE, JU, NE, VD und VS), bei der sektoriellen interkantonalen Zusammenarbeit (z.B. Gewässerinformationssystem) oder bei Einzelprojekten.

Das GIS-Kompetenzzentrum arbeitet auch mit mehreren Hochschulen (insbesondere bei der Zukunftsforschung), Gemeinden (hauptsächlich Freiburg), Regiebetrieben (Groupe E AG, KGV) sowie diversen Verbänden und privaten Organisationen zusammen.

1.2.3 Projekte

Das GIS-Kompetenzzentrum war im Jahr 2005 an zahlreichen Projekten beteiligt. Als Beispiele für die aufstrebende Entwicklung seien hier die Projekte des Tiefbauamts (Lärmkataster, Gewässerinformationssystem, Unfallkataster, Kanalisationskataster und Strassensignalisation), diejenigen Amtes für Umwelt (Altlastenkataster, Daten der Störfallverordnung, Wasserversorgungsatlas, Wasserqualität) und der Wirtschaftsförderung (Arbeitszonen von kantonalen und regionaler Bedeutung) genannt.

Es sei hier auch auf die Projekte des GIS-Kompetenzzentrums des ITA hingewiesen, die auf die erbrachten Dienstleistungen fokussieren (Verwaltung und Organisation, stra-

tegische Ausrichtung, Kommunikation, Technologien und Infrastrukturen), sowie auf mehrere Querschnittprojekte wie die Einrichtung eines Geodatenkatalogs.

1.2.4 Geografische Daten

Das kantonale GIS konnte um einige interessante Datenpakete angereichert werden (regionale Rasterkarten basierend auf TeleAtlas-Daten, Orts- und Stadtpläne, topographische Karten der Nachbarkantone, Bibliothek der Strassensignalisation, vektorielle geologische Daten und Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz).

Das GIS hat zusammen mit dem Amt für Vermessung und Geomatik neue Luftaufnahmen angeschafft. Die Luftaufnahmen wurden am 9. August 2005 erstellt und werden Anfang 2006 als Orthophotos geliefert.

1.2.5 Information und Förderung

Die SYSIF-Website (<http://www.sysif.ch>) wird regelmässig nachgeführt und für die interne Kommunikation ist die Intranet-Site die ideale Ergänzung zu den Mailings an die verschiedenen Interessengruppen.

Seit etwa zwei Jahren wird das GIS mehr und mehr in gegenseitigen Kontakten mit den Ämtern und vor allem im Rahmen ihrer Projekte gefördert.

Das GIS-Kompetenzzentrum hat auch in Zusammenarbeit mit privaten Partnern und der ETHL mehrere Kurse organisiert. Dabei handelte es sich um Basiskurse wie auch um Fachkurse über den Umgang mit der GIS-Benutzersoftware und Kurse über den Umgang mit besonderen Geodaten wie den Laser-Höhenmodellen.

1.3 Sektion Solution Engineering SE (Entwicklung, Projektplanung, Integration)

Die Sektion ist mit der Anschaffung, der Entwicklung und der Umsetzung von Informatiklösungen, aber auch mit der Wartung, Betreuung und Unterstützung der Anwendungen beauftragt. Die Mitarbeiter der Sektion haben die Wartung von rund 30 berufsspezifischen Applikationen gewährleistet und etwa 20 verschiedene Projekte von unterschiedlichem Umfang durchgeführt. Zusätzlich wurden zirka 200 Datenbanken gewartet und weiterentwickelt.

Wichtigste Projekte im Jahr 2005

- Kantonale Steuerverwaltung (KSTV)

Im Rahmen der Umsetzung des Informatikleitschemas der KSTV managt das ITA das gesamte Programm und hilft mit bei der Projektumsetzung und bei der Qualitätssicherung.

Beim Reengineering der Anwendungen für die Veranlagung der natürlichen Personen hat sich das ITA vor allem um die Architektur und die Einrichtung der neuen Austauschplattform und die Integration dieser neuen Anwendungen in die bestehenden Applikationen wie denjenigen der Steuerregister oder der Buchhaltungssoftware SAP gekümmert. Die ITA-Mitarbeiter haben auch für die Validierung der technischen Architektur gesorgt und die Leistungsstabilität der künftigen Anwendungen überprüft.

Das Projekt einer neuen Kommunikationsplattform wurde im Jahr 2005 fortgesetzt. Damit wird die elektronische Kommunikation verbessert und eine gesicherte Öffnung zu den Steuerpflichtigen und den Partnern der Kantonsverwaltung, namentlich den Gemeinden des Kantons, möglich. Die erste produktive Nutzung ist im ersten Halbjahr 2006 geplant.

- Betriebsämter

Der neuen Anwendung wird in der Westschweiz schon vor ihrer Fertigstellung grosses Interesse entgegengebracht. Alle Westschweizer Kantone wünschten eine Präsentation des Produkts, und der Kanton Waadt ist am Kauf dieser künftigen Anwendung interessiert.

Trotz des grossen Einsatzes der berufsspezifischen Equipen und der Informatik-Equipe konnte die Produktivsetzung nicht wie ursprünglich geplant im Jahr 2005 erfolgen. Die Komplexität der Datenübernahme, Personalfluktuationen und Unfälle von Mitarbeitern des Informatikteams sind die Hauptgründe dafür. Die Produktivsetzung erfolgt im ersten Quartal 2006. Dieser Rückstand hat keine Auswirkungen auf die Tätigkeit der Betriebsämter.

- Amt für Personal und Organisation (POA)

Bei der Ersetzung der Personalverwaltungssoftware half das ITA dem POA bei der Projektführung und den Verhandlungen mit dem Lieferanten IBM. Es hat auch die Entwicklungs- und Qualitätssicherungsinfrastrukturen bereitgestellt. Die Mitarbeiter haben sich aktiv an der Spezifizierung und technischen Konzeption der künftigen Plattform beteiligt. Um die Kosten zu senken, kümmert sich das ITA auch um die Migration von der bisherigen auf die künftige Software und den Austausch zwischen dem künftigen HR-Access Softwarepaket und den bestehenden Systemen wie etwa denjenigen der Pensionskasse oder der Finanzverwaltung.

1.4 Sektion Computing services & Network CS (Betrieb der Infrastrukturen, der Telekommunikation, der Arbeitsplatzsysteme und operative Informatiksicherheit)

Die Hauptaufgabe dieser Abteilung besteht darin, die Informatikwerkzeuge zur Verfügung zu stellen, die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kantonsverwaltung benötigt werden. Sie gewährleistet demzufolge den Betrieb der gesamten Informatik-, Telematik- und Telefoninfrastrukturen.

Neben den auf die Endbenutzer ausgerichteten operativen Tätigkeiten hat sich die Arbeit des Personals dieser Abteilung auch auf die letzte Aufbauphase der Sicherheitsarchitektur (Projekt DARC) konzentriert. Dieses Projekt soll die Verlässlichkeit und die Nachhaltigkeit aller Informationssysteme garantieren.

Im Jahr 2005 ist ein leichter Rückgang der Problemmeldungen an den User Support zu verzeichnen. Diese erfreuliche Tendenz ist grösstenteils darauf zurückzuführen, dass in den letzten Jahren viel in den Unterhalt der Infrastrukturen und in die Gewährleistung von mehr Qualität und Stabilität des User Supports investiert worden ist.

1.4.1 Sektor «Arbeitsplatzsysteme»

Der Sektor Arbeitsplatzsysteme hat rund 500 PCs, das heisst ein Fünftel des PC-Bestands, für den das ITA zuständig ist, ersetzt, um den Abstand zwischen der neuen und der alten PC-Generation zu verringern. Dadurch steht den Benutzerinnen und Benutzern ein zuverlässiger, homogener und leistungsfähiger Computerpark zur Verfügung, der zudem die Wartungsarbeiten des ITA erleichtert. Mit der Auswechslung von 150 Druckern konnten die Vielfalt der Modelle und die Pannenhäufigkeit verringert werden. Mit 814 telefonischen Auskünften und Hilfeleistungen vor Ort beweist dieser Sektor seine Benutzernähe und sein ständiges Bemühen, den Bedürfnissen der Benutzer zu entsprechen.

1.4.2 Sektor «Betrieb»

Dieser Sektor, der vier Haupttätigkeitsbereiche in Zusammenhang mit den zentralen Infrastrukturen und dem Benutzersupport umfasst, war stark an allen wichtigen Änderungen der Informatikinfrastrukturen beteiligt. Zu seinen Aufgaben gehören auch die Mitarbeit in den Studienphasen und die Mitwirkung in zahlreichen Projekten.

Was den Host (Mainframe) betrifft, so geht die Migration der Anwendungen weiter, die vor zwei Jahren begonnen worden war. Für die Anwendungen, die noch in Produktion sind, muss diese Plattform jedoch weiterhin ein hohes Leistungsniveau haben. So müssen beispielsweise die Daten dieser Plattform immer noch elektronisch archiviert und die Software regelmässig aufgerüstet werden.

Es sind neue Applikationsserver-Plattformen installiert worden, die einen Bestandteil des Mainframe ersetzen sollen, insbesondere für die Anwendungen CICLOP (Betreibungsamt), HRACCESS (Personalamt) und PlatCom (Steuerverwaltung). Das Personal ist entsprechend geschult und mit den Besonderheiten dieser neuen Technologien vertraut gemacht worden.

Die Datensicherung ist von grundlegender Bedeutung. Deshalb sind neue Informatikeinrichtungen angeschafft worden, und die Datenübertragung auf die neuen Datenträger beanspruchte einige Arbeitstage.

Die Serveradministratoren haben zwei neue Dateispeichersysteme (SAN = Storage Area Network) mit einer Speicherkapazität von mehr als 18 TB installiert, um den immer weiter zunehmenden Speicherbedarf zu bewältigen. Sie haben aktiv am Aufbau der Sicherheitsarchitektur (DArcS) mitgewirkt. Ein Grossteil ihrer Arbeit besteht auch im Update diverser Betriebs-, Kommunikations- und Sicherheitssoftware.

Da das SAP-System immer wichtiger wird, ist eine «disaster recovery»-Lösung (Datenrettung) getestet und produktiv gesetzt worden. Ausserdem wurden auch Projekte für die Verwendung elektronischer Zahlungsmittel umgesetzt, leistungsstarke Administratorensoftware installiert und ein Update der Oracle-Datenbank vorgenommen.

Fast drei Viertel der auf der User-Support-Datenbank registrierten Problemmeldungen werden noch gleichentags geregelt, rund zwei Drittel der Probleme werden direkt von dieser kleinen Einheit gelöst.

1.4.3 Sektor «WebServices»

Der Sektor WebServices installiert und verwaltet den Park der Haupt-Webserver des Staates Freiburg. Diese Abteilung wurde von den Dienststellen des Staates stark beansprucht und konnte nach ihrer personellen Verstärkung den verschiedenen Bedürfnissen wie Beratung, Projekte, Websites, Anwendungen sowie Webinfrastruktur besser entsprechen. So konnten diese Aufgaben termingerecht und unter Wahrung der Dienstleistungsqualität erledigt werden.

Die für die Plattform Fri-Info – ein grösseres Projekt des Jahres 2005 – notwendigen Infrastrukturen wurden am vorgesehenen Datum produktiv gesetzt, und so konnte das neue Portal des Staates Freiburg (www.fr.ch) aufgeschaltet werden. Der Fri-Info-Kommission wurden die technischen Weisungen über die Websites, Internetanwendungen und -transaktionen des Staates Freiburg zur Verfügung gestellt.

Die Software zur Überwachung der Verfügbarkeit und der Leistungsfähigkeit der Web-Systeme ist breit eingesetzt worden, was zu einer gezielten Verbesserung der Verfügbarkeit gewisser Sites geführt hat. Schliesslich sind auch die Sicherheit und Integrität der Web-Inhalte über das ganze Jahr hinweg gewährleistet worden.

1.4.4 Sektor «Telekommunikation»

Einige neue Glasfaserabschnitte konnten in Betrieb genommen werden, insbesondere in der Stadt Freiburg und in der Region Murten – Sugiez – Bellechasse. Um die Verlässlichkeit und Stabilität des Netzes zu erhöhen, sind nun alle neuralgischen Netzknoten redundant verbunden. Das Projekt «FRINET», das die Verkabelung der Bezirkshauptorte des Kantons Freiburg mit Glasfasern vorsah, ist in der ursprünglichen Form abgeschlossen worden.

Ende 2005 ist beschlossen worden, ein Projekt zur elektronischen Inventarisierung aller Glasfaserabschnitte einzuleiten. Dieses Projekt dürfte im Jahr 2007 zum Abschluss kommen. Es braucht also weitere Mittel, um das kantonale Netz aufrecht zu erhalten und den verschiedenen Bedürfnissen der Dienststellen und Anstalten zu entsprechen (z.B. Umzüge).

Das Projekt DArcS (neue Sicherheitsarchitektur) ist mit zwei Sicherheitsaudits abgeschlossen worden, mit denen die ganze Arbeit, die im Rahmen dieses Projekts geleistet wurde, kontrolliert und auch noch einige Anpassungen vorgenommen werden konnten. Das ITA verfügt nun also über eine entwicklungs- und anpassungsfähige Sicherheitsplattform, die den Verfügbarkeits- und Leistungskriterien entspricht, die von einer so weitläufigen Organisation wie dem Staat verlangt werden.

Ein weiterer Schwerpunkt dieses Jahres war die Übernahme der Verwaltung der gesamten Telefonielösung des Staates, nachdem der Stelleninhaber pensioniert worden ist. Hier waren erhebliche Anstrengungen erforderlich, sowohl in technischer als auch in administrativer Hinsicht. Es wurden mehrere Migrationen grosser Telefonzentralen mit herkömmlicher oder «Voice over Internet Protocol»-Technologie durchgeführt. In den nächsten Jahren wird das ITA diese Standardisierung des Parks fortsetzen, um die Kosten in diesem Bereich zu senken.

2. Informatikbudget

Das ITA hat in den drei Budgetlesungen seine Stellungnahme zum kantonalen Informatikbudget 2006 abgegeben.

Mit der globalen Verwaltung des Budgets für Ersatzbeschaffungen beim ITA können Synergien bei den Beschaffungen und Installationen gebildet werden.

Im Juni 2005 hat das ITA einen grossen Teil der Aufgaben der Telefonzentrale der Verwaltung übernommen.

3. Informatikkommission des Staates

Die Informatikkommission des Staates hat im Jahr 2005 unter dem Vorsitz des Finanzdirektors drei Mal getagt. Gemäss den Bestimmungen ihres Pflichtenhefts hat die Kommission zu folgenden Projekten Stellung genommen oder ist darüber informiert worden:

- Strategische Positionierung der Entwicklungstools J2EE und .NET;
- Wahl der Austauschplattform (Anwendungsserver) für den Staat;
- Wahl des WEB-Architektur-Szenarios für die KSTV;
- Authentifizierungszertifikate in Zusammenarbeit mit dem Bund; PKI-Projekt (public key infrastructure);
- Begleitung des Aktionsplans zur Auflösung der Host-Plattform (Mainframe);
- Validierung der Richtlinien der Sicherheitspolitik für die Informationssysteme des Staates;
- Organisation des Pikettdienstes des Amtes für Informatik und Telekommunikation (ITA);

- kantonales Informatikbudget 2006;
- Studie über die Informatikverwaltung an den Schulen in Zusammenarbeit mit Fri-Tic;
- Validierung des Leitbildes des ITA (Aufgabe, Ziele, Werte).

4. Kantonale Kommission für Informatik im Unterrichtswesen

Die kantonale Kommission für Informatik im Unterrichtswesen (KK-IU) hat sich im Jahr 2005 zu drei Sitzungen getroffen und sich dabei mit folgenden Aufgaben befasst:

- Der Hauptteil der Aktivitäten betraf die Vorbereitung und die Prüfung des Informatikbudgets 2006. In diesem Zusammenhang hat die Steuerungsgruppe Informatik im Unterrichtswesen unter der Leitung des ITA den Informatikvoranschlag geprüft und der Kommission ihre Stellungnahme übermittelt. Davon ausgenommen waren die Voranschläge der Universität und der FH, die einen Sonderstatus haben.
- Sie hat zur Organisation der Informatik an den Schulen Stellung genommen.
- Sie hat einen Hardwareleitfaden für die Primarschulen genehmigt.
- Sie hat die Informatikbedürfnisse der Schulen, die Informatikstrategien und Voranschlagsverfahren geprüft.
- Die Vorbereitung des Informatikbudgets 2007 wird an die Steuerungsgruppe Informatik im Unterrichtswesen unter der Leitung des ITA delegiert.

V. Amt für Personal und Organisation des Staates Freiburg

1. Personal

Der Personalbestand des Amtes für Personal und Organisation (POA) betrug im Jahr 2005 wie schon im Jahr 2004 23,8 Vollzeitstellen. Für das Projekt ASL (Analyse der staatlichen Leistungen) wurde für die Projektdauer eine zusätzliche Person angestellt, so dass der Personalbestand des POA vorübergehend 24,8 Vollzeitstellen entsprach.

2. Tätigkeiten

2.1 Allgemeines

Nach dem Inkrafttreten des Gesetzes über das Staatspersonal (StPG) und des Gesetzes über die Organisation des Staates und der Verwaltung (SVOG), die Schwerpunkte des Jahres 2004 waren, folgt nun die Planungs- und Umsetzungsphase der Grossprojekte, zu denen diese beiden wichtigen Gesetze den Anstoss gegeben haben. So entfiel im Jahr 2005 ein grosser Teil der Tätigkeiten des POA auf Projektstudien und die Durchführung dieser Projekte, wobei hier in erster Linie die Projekte «ASL» (Analyse der staatlichen Leistungen) und «Führen mit Zielen», zu nennen sind, auf die unter Ziff. 2.4 noch genauer eingegangen wird. Ausserdem hat das POA im Jahr 2005 auch ein Projekt zur Migration seiner Budget- und Lohnverwaltungssoftware betreut (Ziff. 2.2).

Dank dem Ende 2004 eingeführten Förderungsprogramm für junge Stellensuchende konnten acht junge Leute für je mindestens sechs Monate eingestellt werden. Dadurch können sie eine erste Berufserfahrung vorweisen, was ihre Chancen bei der Arbeitssuche deutlich erhöht. Dieses Programm zahlt sich aus und wird weitergeführt.

a) Administrative Tätigkeiten

Die Stelleninserate für offene Stellen beim Staat Freiburg gingen im Jahr 2005 nicht zurück, und auf jede offene Verwaltungsstelle kamen durchschnittlich 80 Bewerbungen, wobei diese Zahl bei Teilzeitstellen noch höher lag. Ferner beantragen immer mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Änderung ihres Beschäftigungsgrades. In dem direkt vom POA verwalteten Personalbereich mit rund 8500 Angestellten haben 218 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gekündigt oder sind in Pension gegangen.

Wie der nachstehenden Tabelle zu entnehmen ist, hat das POA im Jahr 2005 571 Verträge und Vertragsänderungen ausgestellt bzw. vorgenommen (566 im Jahr 2004). Darin nicht inbegriffen sind die Verträge der Anstalten des Staates und die Verträge der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport, die nicht vom POA ausgestellt werden.

Direktionen	Anstellungs- verträge	Vertrags- änderungen
Staatskanzlei	7	7
Erziehung, Kultur und Sport	7	3
Sicherheit und Justiz	132	83
Institutionen und Land- und Forstwirtschaft	27	13
Volkswirtschaft	67	29
Gesundheit und Soziales	40	54
Finanzen	48	22
Raumplanung, Umwelt und Bauwesen	19	13
Total	347	224

b) Gesetzgebungsarbeiten

Das POA hat im Jahr 2005 seine allgemeine Beratungs- und Unterstützungsfunktion für die Direktionen und Anstalten des Staates mit eigener Rechtspersönlichkeit wahrgenommen, hat Stellungnahmen abgegeben und auch die unter seiner Federführung laufenden Projekte juristisch betreut.

Die Beratungs- und Unterstützungsfunktion des POA erstreckt sich immer weiter auch auf die Gemeinden und die subventionierten Institutionen, da diese Einheiten für ihre Belange vermehrt auf die Personalgesetzgebung des Staates verweisen. So sah sich das POA veranlasst zu prüfen, ob der Gesamtarbeitsvertrag zwischen der FVIBG und dem VOPSI in Übereinstimmung mit dem StPG ist, da die Gehälter der Sonderheime auf der Grundlage dieses Gesamtarbeitsvertrags vom Staat subventioniert werden.

Es wurden zwei verwaltungsinterne Vernehmlassungen zu Änderungen von Gesetzes- und Reglementsbestimmungen durchgeführt. Eine Vernehmlassung betraf die Auswirkungen des neuen Bundesgesetzes über die Mutterschaftsentschädigung, die andere den freiwilligen Solidaritätsbeitrag des Personals an den Dachverband des Personals öffentlicher Dienste des Kantons Freiburg (FEDE). Die Vernehmlassungen werden im Februar 2006 abgeschlossen sein und gegebenenfalls zu einer Änderung des Reglements über das Staatspersonal (Mutterschaftsentschädigung) und des Gesetzes über das Staatspersonal (Solidaritätsbeitrag an die FEDE) führen.

Das POA hat auf Antrag der Delegation des Staates für das Personalwesen alle dem Staatspersonal ausgezahlten Entschädigungen aufgelistet und analysiert. Die FEDE wurde in diese Arbeiten miteinbezogen, die im Jahr 2006 fortgeführt werden.

c) Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

Eine Arbeitsgruppe bestehend aus den Verantwortlichen für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (SGA) der Kantone Neuenburg, Waadt und Freiburg hat das Handbuch zum SGA-System fertig gestellt. Unter der Leitung des Staates Freiburg konnte auch eine Online-Version dieses Handbuchs erstellt werden (Veröffentlichung im Jahr 2006).

Zuhanden aller Anstalten, Direktionen und Dienststellen wurde der Leitfaden «Verhalten in Notfällen» verfasst. Die Online-Version (Veröffentlichung im Jahr 2006) informiert die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über das richtige Ver-

halten im Brandfall, bei einem Unfall, einer Evakuierung, bei Gewaltanwendung usw. Zusätzlich sind auch entsprechende Plakate für die Büros vorgesehen.

Der Verantwortliche des SGA-Systems war auch Mitglied einer von der Fachhochschule Freiburg für Soziale Arbeit (FHF-SA) geleiteten Arbeitsgruppe, deren Auftrag es war, die Sicherheitsmassnahmen für die Behörden und das Personal des Staates zu prüfen, um mit jeglicher Form von Gewalt in den Dienststellen umgehen zu können. Zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben den von dieser Arbeitsgruppe organisierten Kurs «Prävention von Risiken und Umgang mit Gewalt» besucht.

Bei verschiedenen Einheiten des Staates wurden Gefahren am Arbeitsplatz ermittelt und entsprechende Massnahmen in die Wege geleitet. So konnten in der Landwirtschaft (Landwirtschaftliches Institut des Kantons Freiburg in Grangeneuve, Anstalten von Bellechasse), bei den National- und Kantonsstrassen, beim Hausdienst, im Unterrichtswesen (Universität, Hochschule für Technik und Architektur, Kollegien, Orientierungsschulen, Pädagogische Hochschule usw.) sowie bei mehreren informatisierten Arbeitsplätzen der Zentralverwaltung Verbesserungen erzielt werden. In verschiedenen Verwaltungseinheiten wurden für das Personal Kurse zur Ergonomie am Bildschirmarbeitsplatz organisiert.

d) Bewertung der Funktionen

Im Jahr 2005 erteilte der Staatsrat der Kommission für die Bewertung und Einreihung der Funktionen (KBF) ein drittes Mandat. Dieses neue Mandat, das die Bewertung von insgesamt 50 Funktionen umfasst, wurde in drei Etappen gegliedert.

Die erste, bereits im Jahr 2005 durchgeführte Etappe betraf die Bewertung von Funktionen, bei denen die Ausbildung vor kurzem erhebliche Änderungen erfahren hat, namentlich mit der Einführung der Ausbildungswege auf FH-Stufe (FH-Westschweiz, FH-GS, HSW und PH). Gewisse Funktionen, in denen diese neuen Ausbildungswege zum Tragen kommen, wurden neu bewertet. Es handelt sich dabei um mehrere Funktionen im Spital- und Sozialwesen (etwa um die Funktionen «Pflegefachfrau/fachmann» und «Physiotherapeut/in») sowie um die Funktionen «Primarlehrer/in» und «Lehrperson des Kindergartens». Auf der Grundlage des KBF-Berichts und der Stellungnahme des POA hat der Staatsrat mit Verordnung vom 17. August 2005 die Einreihung der Funktionen, deren Ausbildung auf FH- oder PH-Stufe erfolgt, geändert und die Einreihung der neuen Funktionen «Fachangestellte/r Gesundheit» und «Fachfrau/Fachmann Hauswirtschaft» festgelegt. Die Kommission hat ihre Arbeiten zur Bewertung einer zweiten Gruppe von Funktionen aufgenommen. Diese zweite Etappe betrifft 15 Funktionen, hauptsächlich im pädagogischen und therapeutischen Bereich sowie im Bereich Zahnpflege. Der Staatsrat hat die KBF ferner damit beauftragt, das Verfahren zur Bewertung von Kaderfunktionen mittels EVALFRI zu untersuchen. Im Jahr 2005 hat sich die KBF, die vom POA präsiert wird, das auch das Sekretariat führt, zu 14 Kommissionssitzungen getroffen.

2.2 Informatik und Planung

Die Abteilung «Informatikdienste» des POA ist für die Entwicklung, den Betrieb und den Unterhalt der Informatiksysteme für die Personalbewirtschaftung zuständig. Ihre Tätigkeit umfasst dabei die Planung aller Prozesse im Zusammenhang mit der «technischen» Verwaltung des Personals, der Abwicklung der Gehaltszahlungen und den Personalbewirtschaftungsmodulen. Sie ist für die Stellenbewirtschaftung verantwortlich und erstellt den Vorschlag, die Rechnung und die Kontrolle des Personalbestandes.

Nebst diesen wiederkehrenden Aufgaben hat die Abteilung die Migration des Moduls «Gehälter-Voranschlag» der Sigagip-Software betreut. Dieses Projekt wurde mit dem Ja des Staatsrates vom 30. November 2004 zur Migration auf die Software HR Access eingeleitet. Im Jahr 2005 wurden die vertraglichen Grundlagen ausgearbeitet und mit der Detailstudie und der Erstellung eines «Prototypen» eine erste Projektetappe abgeschlossen. Es ist geplant, HR Access am 1. Januar 2007 produktiv zu schalten. Das Projekt wird in Zusammenarbeit mit dem Amt für Informatik und Telekommunikation (ITA) durchgeführt.

2.3 Personalverwaltung und Sozialversicherungen

a) Obligatorische Unfallversicherung (UVG)

Das gesamte Personal des Staates und seiner Anstalten ist gemäss UVG versichert (einschliesslich des teilzeitlich oder vorübergehend angestellten Personals). Der versicherte Lohn beträgt 80 % von maximal 106 800 Franken, bei einer UVG-Lohnsumme von über 850 Mio. Franken. Die Prämien für Nichtberufsunfallrisiken gehen ganz zu Lasten des Personals.

Die Prämienzahlungen gehen zu einem Fünftel an die SUVA und zu vier Fünftel an einen Pool von Privatversicherern, der durch die National Versicherung vertreten ist. Für die Nichtberufsunfallversicherung betrug der Prämienatz des Pools 9,1 ‰ für Männer und Frauen, derjenige der SUVA 14 ‰. Für die Berufsunfallversicherung betrug der Prämienatz des Pools 1,86 ‰ und derjenige der SUVA 6,928 ‰ und 28,514 ‰, wobei letzterer für die Bereiche mit erhöhtem Risiko gilt (Forsten, Jagd und Fischerei).

Die Dienste des UVG-Büros als Verbindungs-, Koordinations- und Informationsorgan für die bei der SUVA und der National Versicherten werden das ganze Jahr hindurch in Anspruch genommen. Es wurden mehr als 2000 Unfallmeldungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Staates aufgenommen, kontrolliert und ergänzt, wobei 17 % davon auf die SUVA und 83 % auf die National Versicherung entfallen. Die Unfälle betrafen zu 1/3 Berufsunfälle und zu 2/3 Nichtberufsunfälle. Ungefähr 50 % sind auf Stürze oder Sportverletzungen zurückzuführen, und etwa 30 % der Unfälle führten zu Arbeitsunfähigkeit.

	2003	2004	2005
Anzahl Versicherungsfälle UVG	2 053	2 011	2 098
– Berufsunfälle	336	352	371
– Rückvergütete Taggeldentschädigungen (Mio. Fr.)	2,32	2,06	2,4

	2003	2004	2005
Anzahl Taggelder (30 Tage pro Monat)	16 713	13 614	16 937
Rückvergütungen Dritter:			
– Invalidenversicherung	Fr. 79	247.70	
– Militärversicherung	Fr.	–.	–.
– Haftpflichtversicherung haftbarer Dritter	Fr.	–.	–.

b) Andere Sozialversicherungen

Das POA ist auch mit der Betreuung invalider Angestellter beauftragt. Im Jahr 2005 wurden drei Mitarbeiter/innen auf der Grundlage der dafür vorgesehenen Budgetrubriken angestellt. Zudem musste das Amt für Personal und Organisation 68 IV-Rentengesuche behandeln. Gegenwärtig sind 39 Personen gemäss dem Staatsratsbeschluss über die Anstellung invalider Personen angestellt.

Im Rahmen des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) musste das UVG-Büro im Jahr 2005 fast 260 Unfallversicherungsbestätigungen ausstellen.

98 Personen konnten im Jahr 2005 von der «Förderung der freiwilligen Pensionierung» in Form einer AHV-Überbrückungsrente profitieren.

c) Sozialfonds

Das Amt für Personal und Organisation verwaltet die Dossiers und führt das Sekretariat des Sozialfonds für das Staatspersonal. Im Jahr 2005 sind beim Sekretariat des Sozialfonds 18 Gesuche eingegangen. 12 Gesuchen wurde stattgegeben, 5 Gesuche wurden abgelehnt und 1 Gesuch wurde zurückgezogen. Es laufen Darlehen im Gesamtbetrag von 110 112 Franken (Stand per 31. Dezember 2005).

Die Gründe der Gesuchstellenden stehen meistens in Zusammenhang mit einer finanziellen Notlage zum Beispiel auf Grund unvorhersehbarer Ausgaben, von Verschuldung oder des Auseinanderbrechens der Familie. Anträge für Darlehen für Konsumkredite werden immer abgelehnt. Die Finanzverwaltung zahlt die Darlehen direkt den Gläubigern aus, und die Rückerstattung erfolgt über einen Lohnrückbehalt auf dem Monatsgehalt der betreffenden Person.

Bei komplexen Fällen, in denen die finanzielle Lage der verschuldeten Personen eingehender geprüft und diese Personen umfassender betreut werden müssen (Schuldenberatung), leitet der Sozialfonds den Fall zur Prüfung an die CARITAS Freiburg weiter. Auf der Grundlage der Empfehlungen der CARITAS Freiburg (Bericht über die finanzielle Lage der Gesuchstellerin/des Gesuchstellers) kann der Sozialfonds mit der Gewährung eines Darlehens eine punktuelle Finanzhilfe leisten.

2.4 Organisation

Das POA, bei dem über 250 Anträge für neue Stellen eingingen, hat die Direktionen und den Staatsrat bei der Aufstellung des Personal- und Stellenvorschlags unterstützt.

Das POA hat mehrere Mandate in Organisationsfragen finanziell unterstützt und betreut. Es handelte sich dabei

um in verschiedenen Verwaltungseinheiten laufende Projekte, die sich mit der Entwicklung des organisatorischen Instrumentariums, der Optimierung von Prozessabläufen, der Kommunikation, dem Change Management und der Verbesserung von Verfahrensabläufen befassen.

Diese Projekte wurden vom POA im Jahr 2005 insgesamt mit rund 93 000 Franken unterstützt.

Das POA hat mit der Detailstudie des Projektes «Führen mit Zielen», auf Französisch «Conduite par Objectifs», kurz CPO, begonnen. Es handelt sich dabei um ein Führungssystem, das einerseits die Zielvereinbarung und Beurteilung der erbrachten Leistungen der organisatorischen Einheiten und andererseits die Personalbeurteilung umfasst. Hauptziel dieser Phase ist die Konzeption und Realisierung eines allgemeinen CPO-Modells für den Staat Freiburg.

Das POA hat die Musterpflichtenhefte modernisiert und intern getestet. Zur einfacheren Anwendung wird es auch eine Anleitung für diese neuen Musterpflichtenhefte geben.

Das POA hat an der Schaffung der Fachstellen für die Personalbewirtschaftung beim Staat, wie sie im StPG vorgesehen sind, mitgewirkt. Zwischen den Direktionen/Anstalten und dem POA wurden Vereinbarungen abgeschlossen, um diesen Fachstellen zusätzliche Kompetenzen im Personalmanagement zu verleihen. Im Jahre 2005 wurden mehrere solche Vereinbarungen ausgearbeitet. Einige Vereinbarungen sind bereits unterzeichnet worden, andere werden demnächst unterzeichnet.

Das Projekt ASL (Analyse der staatlichen Leistungen) wurde 2005 lanciert. Die Task Force (das Projektteam) hat eine auf den Kanton Freiburg zugeschnittene Methodik entwickelt. Projekt, Methode und Zeitplan wurden dem Staatsrat und allen Beteiligten vorgestellt. Die praktische Arbeit mit den sechs Piloteneinheiten wurde fristgemäss abgeschlossen. Anfang 2006 wird dem Staatsrat ein diesbezüglicher Bericht zur Stellungnahme unterbreitet. Das Projekt ASL wird sich zeitlich bis ins Jahr 2009 erstrecken und Hauptbeschäftigung der Abteilung Organisation des POA sein.

2.5 Ausbildung und Entwicklung

Das Aus- und Weiterbildungsprogramm des Staates soll es dem Verwaltungspersonal, den Kadermitgliedern sowie den Lernenden erlauben, ihre beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten auf einem aktuellen Stand zu halten und sie weiterzuentwickeln.

Im Jahr 2005 haben insgesamt 2500 Personen am Fortbildungsprogramm des Staates Freiburg teilgenommen.

a) Ausbildung im Bereich Sicherheit

Auf der Grundlage des Berichts zuhanden des Staatsrates über die Sicherheit der Behörden und des Personals des Staates Freiburg wurde ein Ausbildungskonzept aufgestellt. Es wurden Ausbildungsmodule ausgearbeitet, damit die Mitarbeitenden und die Kader eine spezifische Ausbildung in diesem Bereich absolvieren können. Im Jahr 2005 wurde dieses Angebot wie folgt genutzt:

Einführungskurs – Prävention von Risiken: 341 Personen
 Basiskurs (Mitarbeiter/innen ohne Kaderfunktion) –
 Prävention von und Umgang mit Gewaltsituationen: 251
 Personen
 Basiskurs (Kader) – Prävention von und Umgang mit
 Gewalt – die Rolle des Vorgesetzten: 76 Personen
 Option – Einführung in die Selbstverteidigung: 127 Perso-
 nen

*b) Berufliche Ausbildung der Lehrmeister und der
 Auszubildenden*

Die Reform der kaufmännischen Grundbildung verlangte erhebliche Anstrengungen in der Ausbildung der Berufsbildnerinnen und Berufsbildner beim Staat Freiburg. 40 Ausbildungsverantwortliche haben einen Kurs über die Neuerungen der Reform der kaufmännischen Grundbildung besucht. Ausserdem wurden im Jahr 2005 7 französische und 7 deutsche Ausbildungsmodulare für die Lernenden der Branche «Öffentliche Verwaltung» eingeführt.

Die Ausbildung in der Lehre ermöglicht es den Auszubildenden, sich rasch ins Berufsleben einzufügen und sich mit der Kantonsverwaltung vertraut zu machen. Über 250 Auszubildende haben an den verschiedenen Kursen zu den folgenden Themen teilgenommen: Einführung in die Staatsverwaltung, erfolgreiche Lehrzeit, effiziente Kommunikation, Besuch des Grossen Rates, sich in zwei Sprachen ausdrücken können, Vorbereitung des Schlusssexamens, Bewerbungstechnik und Protokollführung.

c) Weiterbildung des Personals

Das Weiterbildungsangebot für das Personal umfasst zehn Hauptthemen. Die folgende Aufstellung nach Kernbereichen und die Anzahl Teilnehmer/innen geben einen Überblick über den Besuch der angebotenen Kurse:

Allgemeine Kenntnisse	94 Personen
Arbeitsmethoden	195 Personen
Gesundheit am Arbeitsplatz	55 Personen
Kommunikation und soziale Kompetenzen	95 Personen
Managementschulung	51 Personen
Projektbegleitung	15 Personen
Massgeschneiderte Ausbildung/Coaching	65 Personen
Prävention von und Umgang mit Gewalt am Arbeitsplatz	36 Personen
Sprachkurse	147 Personen
Informatikausbildung	413 Personen

d) Kaderfortbildung

Für die Kadermitarbeiter ging im Jahr 2005 der Ausbildungszyklus FOCAFRI (formation des cadres de l'Etat de Fribourg) zu Ende, an dem 18 Personen teilgenommen hatten. Es wurde ein Pilotzyklus zur Vermittlung von Management-Grundkenntnissen (FORMAFRI) organisiert, an dem 16 Personen teilnahmen. 235 Kadermitglieder haben Weiterbildungskurse besucht.

e) Rekrutierung Auszubildender

Im Jahr 2005 bewarben sich über 300 Jugendliche für eine Lehrstelle bei der Verwaltung und absolvierten eine Auf-

nahmeprüfung. Ihre Dossiers wurden nach der Auswertung an die Dienststellen und Anstalten weitergeleitet, die dann die definitive Auswahl trafen. Im kaufmännischen Bereich wurden für die Profile Basisbildung (B-Profil) und erweiterte Grundbildung (E-Profil) 58 Jugendliche angestellt. Durch den Besuch mehrerer Dienststellen konnte die Schaffung neuer Lehrstellen gefördert werden. Diese Kontakte werden im Jahr 2006 weiter gepflegt werden.

2.6 Gehälter / Gehaltsauszahlung

Ein Schwerpunkt des Jahres 2005 war das Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Mutterschaftsentschädigung am 1. Juli 2005. Es mussten organisatorische Schritte für die Rückerstattung der Beträge zugunsten des Arbeitgebers Staat für das Verwaltungspersonal und das Lehrpersonal sowie für die Einrichtungen, um deren Gehaltszahlungen sich das POA kümmert, unternommen werden. Für den Zeitraum vom 1. Juli 2005 bis Ende Dezember 2005 wurden in diesem Zusammenhang 96 Dossiers bearbeitet.

Die Abteilung «Gehälter» sorgt dafür, dass die Gehaltszahlungen mit den Gehaltsklassen und den für die Lernenden und die Praktikantinnen und Praktikanten geltenden Löhnen übereinstimmen. Sie kümmert sich um die Lohngarantie für die Personen, deren Gehaltsanspruch erloschen ist, führt die offiziellen Anerkennungen nach und kontrolliert die Dienstaltersdaten im Hinblick auf das Dienstaltersgeschenk nach 25 und 35 Dienstjahren. Das POA verwaltet insgesamt 9700 Dossiers, die 8500 Personen betreffen. Die Gesuche um Teilzeitbeschäftigung, insbesondere die Gesuche um Reduktion des Beschäftigungsgrads im Anschluss an einen Mutterschaftsurlaub, und die Übernahme neuer staatlicher Sektoren sind für die Zunahme der Dossiers verantwortlich.

Dazu kommen die üblichen Aufgaben in Zusammenhang mit der Verwaltung der Gehälter: Bestätigungen für den Erwerbsersatz, Auszahlung der Entschädigungen und Rückerstattung von Auslagen, Auszahlung der Sitzungsgelder für die Kommissionsmitglieder sowie diverse Bestätigungen (für Krippen, Versicherungen, Steuerbehörden usw.).

Die neuen Vorschriften des Gesetzes über die Familienzulagen (FZG) im Anschluss an die bilateralen Abkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union führen zu einer merklichen Zunahme der Gesuche um Neuaufteilung des Anspruchs (in einem anderen Kanton erwerbstätiger Ehepartner, besondere familiäre Verhältnisse, Trennung, Scheidung, Wiederverheiratung, Konkubinat usw.). Im Rahmen der Kontrolle der Studienbestätigungen, aufgrund derer die Zulagen für Kinder ab dem 15. bis zum 25. Altersjahr ausbezahlt werden, muss jeweils ein persönlich adressiertes Schreiben verschickt werden. Im Jahr 2005 wurde diese Kontrolle im März für rund 650, im August für 1600 und im Oktober wiederum für 650 Kinder bzw. Jugendliche durchgeführt.

VI. Kantonale Steuerverwaltung

1. Einleitung

1.1 Aufgabe

Die Kantonale Steuerverwaltung (KSTV) ist für die Veranlagung der verschiedenen, im Gesetz vom 6. Juni 2000 über die direkten Kantonssteuern und im Bundesgesetz vom 14. Dezember 1990 über die direkte Bundessteuer (DBG) vorgesehenen Steuern verantwortlich. Im Hinblick darauf führt sie in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und auf der Grundlage der Veröffentlichungen im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) das Register der Steuerpflichtigen nach.

Die KSTV bezieht die Kantonssteuern, die direkte Bundessteuer und die Kirchensteuer der juristischen Personen. Sie nimmt auf der Grundlage von Vereinbarungen auch die Steuern zahlreicher Gemeinden und Pfarreien ein.

Die KSTV stellt den Gemeinden eine Kopie der Veranlagungsverfügungen zu und übermittelt den AHV-Behörden diejenigen Informationen, die für den Bezug der AHV-Beiträge bei den Selbstständigerwerbenden und den Personen ohne Erwerbstätigkeit erforderlich sind.

1.2 Personalbestand

Der Personalbestand, der seit 2003 unverändert geblieben ist, beträgt 176,75 Vollzeitäquivalente. Diese verteilen sich (drei Auszubildende eingeschlossen) auf insgesamt 191 Personen, und zwar 58 Frauen und 133 Männer. Für bestimmte Arbeiten, die sich auf einen kurzen Zeitraum konzentrieren, etwa die Entgegennahme und die Erfassung der zirka 140 000 Steuererklärungen und die Archivierung der alten Dossiers, greift die KSTV auf Hilfspersonal zurück.

2. Im Jahr 2005 geleistete Arbeiten

2.1 Veranlagung der natürlichen Personen

Das Gesetz vom 6. Juni 2000 über die direkten Kantonssteuern (DStG) ist am 1. Januar 2001 in Kraft getreten. Seitdem kommt für die von Kanton, Gemeinden und Bund erhobenen Einkommens- und Vermögenssteuern nicht mehr die zweijährige Vergangenheitsbesteuerung, sondern die einjährige Gegenwartsbesteuerung zum Tragen.

Das Personal hat das neue Veranlagungssystem gut im Griff, so dass bis Ende Dezember 2005 über 95 % der Steuerpflichtigen ihre Steuerveranlagung und die Schlussabrechnung 2004 erhalten haben. Die noch nicht veranlagten Steuerdossiers betreffen hauptsächlich Selbstständigerwerbende, die ihre Steuererklärung häufig etwas später einreichen. Die KSTV behandelte parallel zu den Veranlagungen auch die eingegangenen Einsprachen und Beschwerden.

Nachdem sich die einjährige Gegenwartsbesteuerung gut eingespielt hat, braucht es nicht mehr jedes Jahr Informationsveranstaltungen zum Ausfüllen der Steuererklärung.

Deshalb hat die Steuerverwaltung im Jahr 2005 diese Veranstaltungen durch sog. Treffpunkte in allen Bezirken ersetzt. Mitarbeitende der Steuerverwaltung standen den Steuerpflichtigen an acht Orten für Informationen zur Verfügung. Dieses Angebot wurde von 122 Steuerpflichtigen genutzt. Die geringe Nachfrage nach dieser Dienstleistung erklärt sich daraus, dass es für die Steuerperiode 2004 keine grösseren Änderungen gab.

Den Steuerpflichtigen wurde zum zweiten Mal eine Software zur Verfügung gestellt, damit sie ihre Steuererklärung zu Hause am PC ausfüllen können. Diese Software heisst FRITAX und muss von der Website der Steuerverwaltung heruntergeladen werden. Sie bietet zwei verschiedene Möglichkeiten für die Erfassung der Steuerdaten: Es steht eine mit einem Assistenten geführte Eingabe zur Verfügung oder die Daten können direkt auf den Formularen am Bildschirm eingegeben werden. Die ausgedruckten Formulare und das dazugehörige Barcode-Blatt müssen anschliessend per Post der KSTV zugestellt werden. Die in den Barcodes enthaltenen Daten erlauben ein rascheres Erfassen der Steuererklärungen. Mehr als 21 600 Steuererklärungen konnten mit optischen Lesegeräten erfasst werden, was 15,6 % der eingegangenen Steuererklärungen entspricht. Im Vorjahr waren es rund 12 000 Steuererklärungen gewesen.

2.2 Veranlagung der juristischen Personen

Für die juristischen Personen gilt die einjährige Gegenwartsbesteuerung. Der erste Teil des Jahres wurde darauf verwendet, die Veranlagungen des Steuerjahres 2003 abzuschliessen. Die Hauptarbeit bestand im Jahr 2005 in der Prüfung der Steuererklärungen des Steuerjahres 2004. Mit der einjährigen Gegenwartsbesteuerung werden die Experten parallel zu den Veranlagungsarbeiten durchgeführt.

2.3 Vorarbeiten und Sonstiges

Ausser der Veranlagung und dem Bezug der verschiedenen Steuern, mit denen sich das Personal grösstenteils beschäftigt, erfüllt die KSTV auch andere Aufgaben, insbesondere im Rechtswesen, im Bereich der Statistik und bei der Aufstellung von Rechnung und Voranschlag. Den verschiedenen Instanzen im Kanton und beim Bund wurden zahlreiche Stellungnahmen, Bemerkungen, Berechnungen von finanziellen Auswirkungen und Antworten auf Vernehmlassungen abgegeben. Die KSTV hat ebenfalls Antworten auf parlamentarische Vorstösse zum Steuerwesen vorbereitet. Weiter fiel bei der KSTV im Vorfeld der Steuererklärung 2005 viel Arbeit an, vor allem mit der inhaltlichen Überarbeitung der zahlreichen Steuerformulare und der Wegleitung für das Ausfüllen der Steuererklärung, aber auch mit der Aufstellung der neuen Steuertarife für die Quellensteuer.

2.4 Personalschulung

Die neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kamen in den Genuss einer zentralen internen Schulung. Die Vertiefung gewisser Themen und Fallstudien gaben Gelegenheit, sich die notwendigen Grundkenntnisse anzueignen und sich mit dem Steuersystem vertraut zu machen. Von der Schweize-

rischen Steuerkonferenz (SSK) wurde ein Aus- und Weiterbildungskonzept für alle Steuerverwaltungen bereitgestellt. Der erste 10-tägige Ausbildungskurs I (Basiskurs), hatte im November 2004 begonnen und ging am 8. April 2005 mit einer schriftlichen Prüfung zu Ende. Eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter erwarben das Zertifikat SSK-Kurs I. Der zweite Kurs, an dem sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KSTV teilnehmen, hat im Oktober 2005 begonnen.

2.5 Zusammenarbeit

2.5.1 Innerkantonal

Dadurch, dass die KSTV im Besitz von umfangreichem Zahlenmaterial ist, das für gewisse Untersuchungen sehr wertvoll ist, wird sie unter Wahrung des Datenschutzes von anderen Dienststellen des Staates wie beispielsweise der Kantonalen Sozialversicherungsanstalt, dem Amt für Gemeinden oder dem Amt für Statistik um Statistiken angefragt. Im Jahr 2005 hat die KSTV zahlreiche Statistiken für die Projekte «Freiburger Spitalnetz» und «Neugestaltung des interkommunalen Finanzausgleichs» erstellt. Im Bereich Verwaltung hat sie im Jahr 2005 für sich und auch für andere Dienststellen des Staates (Amt für Personal und Organisation, Öffentliche Arbeitslosenkasse, kantonale Ausgleichskasse, Amt für Strassenverkehr und Schifffahrt) mit mehr als 1 455 000 (1 500 000) Postsendungen rund 2 730 000 (2 900 000) Unterlagen versandt. Diese für die anderen Dienststellen ausgeführten Arbeiten machen die Hälfte des Arbeitsumfangs aus. Ferner beantwortete sie zahlreiche Fragen der Gemeinde- und Kirchenbehörden im Zusammenhang mit der Aufstellung ihrer Budgets.

2.5.2 Steuerwesen

Mit der Steuerharmonisierung hat die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen stark zugenommen. Man spricht von vertikaler Harmonisierung beim Vergleich des Gesetzes über die direkten Bundessteuern mit den kantonalen Gesetzgebungen und von horizontaler Harmonisierung beim Vergleich der kantonalen Gesetzgebungen untereinander.

Die Eidgenössische Steuerverwaltung und die kantonalen Steuerverwaltungen sind in der Schweizerischen Steuerkonferenz (SSK) vertreten. Die Mitglieder der Direktion der KSTV sowie gewisse Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in diesem Gremium stark engagiert. So ist der Kanton Freiburg in den Kommissionen «Selbstständigerwerbende und juristische Personen», «Einkommens- und Vermögenssteuern», «Verfahren, Bezug und Strafen» sowie in verschiedenen Arbeitsgruppen, namentlich in derjenigen zur beruflichen Vorsorge und der WVK (Software zur Übermittlung der Wertschriftenverzeichnisse) vertreten. Für alle Beteiligten bedeutet dies einen beträchtlichen zusätzlichen Arbeitsaufwand.

3. Gesetz über die direkten Kantonssteuern (DStG) – Änderungen vom 21. Juni und 15. November 2005

Der Staatsrat hat wie angekündigt einen Schritt in die von der Gesetzesinitiative «Steuerrabatt für Familien» gewünschte Richtung getan und eine Erhöhung der Sozialabzüge für Kinder für steuerpflichtige Personen mit tiefen oder mittleren Einkommen beantragt. Gleichzeitig hat er die entsprechende Anpassung des Abzugs für Vollwaisen und die Aufhebung der Mindeststeuer von 40 Franken vorgeschlagen.

Am 21. Juni 2005 hat der Grosse Rat diesem Vorschlag zugestimmt und den Sozialabzug für Kinder um 1500 Franken erhöht. Um in den vollumfänglichen Genuss dieses Abzugs zu kommen, darf das Reineinkommen der steuerpflichtigen Person 60 000 Franken nicht übersteigen, wobei sich diese Einkommensgrenze für jedes weitere Kind um 10 000 Franken erhöht. Liegt das Reineinkommen der steuerpflichtigen Person über der massgebenden Grenze, so wird der Sozialabzug für jedes zusätzliche Einkommen von 1000 Franken um 100 Franken gekürzt bis höchstens zum Betrag des bisherigen Abzugs. Mit derselben Gesetzesänderung hat der Grosse Rat auch die Mindeststeuer auf dem Einkommen von 40 Franken aufgehoben.

Auf Antrag des Staatsrates hat der Grosse Rat am 15. November 2005 eine erste Teilumsetzung der Motion Godel/Tenner, die eine über fünf Jahre verteilte Steuersenkung von 10 % verlangte, gutgeheissen. Dank der guten Voranschlagsergebnisse konnte die Senkung der Einkommenssteuer der natürlichen Personen (lineare Senkung um 4 % aller Stufen des Steuertarifs) um ein Jahr vorgezogen werden.

Alle diese Änderungen, die am 1. Januar 2006 in Kraft treten, haben für den Kanton eine Einnahmeneinbusse von insgesamt 15,7 Millionen Franken zur Folge, das sind 2,7 % des Steueraufkommens der natürlichen Personen.

4. Informatik bei der KSTV

4.1 Ersatz der Software für die Veranlagung der natürlichen Personen und den Steuerbezug

Im Jahr 2005 erledigte die Abteilung Informatik einerseits die gängigen Arbeiten in direktem Zusammenhang mit dem Auftrag der KSTV und war andererseits sehr stark in die von der Cross Systems SA geleiteten Arbeiten zum Ersatz der Software für die Veranlagung der natürlichen Personen und den Steuerbezug eingebunden.

Rund zwanzig Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KSTV wirken in mehreren Arbeitsgruppen aktiv an diesen Projekten mit. Damit soll gewährleistet werden, dass die künftige Software die zahlreichen berufsspezifischen Regelungen und Vorschriften berücksichtigt, die für die Steuerveranlagung und Fakturierung, den Steuerbezug, die Verwaltung der Steuerausstände, die Steuerauscheidungen, die Abrechnungen und die Kommunikation sowie den Aus-

tausch mit den verschiedenen Steuerbehörden und Partnern gelten.

Im ersten Halbjahr 2005 wurden die umfangreichen und ausführlichen Unterlagen für alle im Pflichtenheft festgehaltenen Anforderungen erstellt. Anhand dieser genauen Beschreibungen entwickelt die Cross Systems SA die Programme und die grafische Benutzeroberfläche. Das zweite Halbjahr war hauptsächlich der Problemlösung in folgenden Bereichen gewidmet: Ergonomie und Grafik, Kommunikation mit den Partnern, Übernahme von Daten, Implementierung der neuen Anwendung und Koexistenz der beiden Systeme bis zur geplanten Ablösung des Hosts im Jahr 2010.

Es sei hier auf die enorme und unerlässliche technische Unterstützung des ITA hingewiesen, namentlich zur Sicherung der Qualität und Stabilität der Architektur der neuen Software oder zur Anpassung und Integration der vorhandenen Systeme wie etwa das Register der Steuerpflichtigen, die Veranlagung der juristischen Personen und das System für den Druck und die Archivierung. Die Bedürfnisse der KSTV führen auch zu anderen «Nebenprojekten», die die Informatikstruktur des gesamten Staates beeinflussen, die parallel dazu geführt werden muss, um die Koordination der verschiedenen Systeme untereinander sicherzustellen. Zu diesen Infrastrukturprojekten gehört namentlich die Kommunikationsplattform, die ein zentrales Element bei der Öffnung von Internet-Transaktionssystemen und den Sicherheitsaspekten wie Verwaltung der Benutzerauthentisierung und der Zugriffskontrollen sein wird.

Einige Mitarbeitende der KSTV haben auch an mehr technischen Studien teilgenommen, die am ITA durchgeführt wurden. Informationen dazu finden Sie im Rechenschaftsbericht des ITA.

4.2 Sonstige Entwicklungen und Wartungsarbeiten

Die neue Art der Steuerrückerstattung direkt auf Bank- oder Postkonten der Steuerpflichtigen ist seit Oktober 2004 möglich. Seither wurden entsprechend der Ausgabe der Rückerstattungsabrechnungen rund 65 000 Kontonummern erfasst. Die Informatikanwendung wurde auch dahingehend angepasst, dass Rückerstattungen ins Ausland bearbeitet werden können.

Auch die übrigen Informatikanwendungen der KSTV mussten gewartet werden. So mussten namentlich die diversen vom Grossen Rat beschlossenen Gesetzesänderungen berücksichtigt werden.

5. Bezug der Gemeinde- und Kirchensteuern durch die KSTV

Im Jahr 2005 nahmen 58 (61) Gemeinden diese Dienstleistung des Staates für den Bezug ihrer ordentlichen Steuern in Anspruch. Die Gemeinde Vuisternens-devant-Romont hat die KSTV mit dem Bezug ihrer ordentlichen Steuern beauftragt. Weitere Änderungen sind aufgrund der vielen Gemeindegemeinschaften im Jahr 2005 erfolgt. Die

neuen Gemeinden Delley-Portalban und La Folliaz haben die KSTV mit dem Bezug ihrer Steuern beauftragt. Auf der anderen Seite aber fällt der Steuerbezug durch die KSTV für die nicht mehr bestehenden Gemeinden Chapelle (Broye), Delley, Cordast, Lussy, Villarimboud und Praratoud weg.

Mit der Informatikanwendung, die 1995 eingerichtet wurde, kann diese Dienstleistung auch den Pfarreien des Kantons angeboten werden, sofern die Steuern bei allen Pfarreimitgliedern einer bestimmten Gemeinde erhoben werden. Seit dem 1. Januar 2003 nimmt die KSTV die Steuern der natürlichen Personen für zahlreiche Pfarreien in 135 (140) Gemeinden des Kantons ein. Diese Steuern werden auf der Grundlage einer Vereinbarung bezogen.

Die von den juristischen Personen geschuldete Kirchensteuer wird gemäss dem neuen Artikel 17a des Gesetzes vom 26. September 1990 über die Beziehungen zwischen den Kirchen und dem Staat seit dem Steuerjahr 2001 von der Kantonalen Steuerverwaltung bezogen.

6. Steuerstatistiken

Mit dem alten System der zweijährigen Vergangenheitsbesteuerung wurden die Steuerstatistiken zum Kantonssteuerertrag alle zwei Jahre herausgegeben. Mit dem Steuergesetz vom 6. Juni 2000 ist auch für die natürlichen Personen die einjährige Gegenwartsbesteuerung eingeführt worden, wie sie schon seit 1995 für die juristischen Personen zur Anwendung kommt.

Die Steuerstatistiken 2003 sind im November 2005 veröffentlicht worden. Auf 40 Seiten geben sie mit Kommentaren, Tabellen und Grafiken Auskunft über den Ertrag der Kantonssteuern auf dem Einkommen und dem Vermögen der natürlichen Personen und über den Ertrag der kantonalen Gewinn- und Kapitalsteuer der juristischen Personen für das Jahr 2003. Diese Statistiken wie auch diejenigen der Vorjahre sind auf der Website der KSTV unter der Adresse www.fr.ch/scc/de/ verfügbar.

7. Entwicklung der Zahl der Steuerpflichtigen

Die Höhe der Steuereinnahmen ist auch von der Zahl der Steuerpflichtigen abhängig, und es ist interessant zu sehen, wie stark diese zugenommen hat. Sie ist auch ein Indikator für die Mehrarbeit bei der KSTV, obwohl der Faktor «Komplexität der Dossiers» in einer solchen Statistik nicht zum Ausdruck kommt.

In den letzten Steuerperioden haben sich die Steuerdossiers (mit und ohne Steuerbetrag) zahlenmässig wie folgt entwickelt:

– Natürliche Personen

Bezirke	Anzahl Steuerpflichtige per 31. Dezember				
	1985	1995	2000	2004	2005
Freiburg-Stadt	18 809	19 458	19 016	18 776	18 747
Saane Land	18 169	24 639	26 185	26 747	27 654

Bezirke	Anzahl Steuerpflichtige per 31. Dezember					– Juristische Personen					
	1985	1995	2000	2004	2005	Bezirke	Anzahl Steuerpflichtige per 31. Dezember				
	1985	1995	2000	2004	2005		1985	1995	2000	2004	2005
Sensebezirk	17 673	21 216	22 172	22 707	22 546	Freiburg–Stadt	3 934	4 056	3 749	4 037	4 099
Greyerzbezirk	18 462	21 454	22 884	23 397	23 709	Saane Land	657	1 366	1 572	1 950	2 033
Seebezirk	12 172	15 223	16 441	17 204	17 281	Sensebezirk	773	1 074	1 107	1 248	1 308
Glanebezirk	8 165	9 711	9 878	9 855	10 066	Greyerzbezirk	611	964	1 042	1 238	1 308
Broyebezirk	11 847	13 915	14 497	14 645	14 959	Seebezirk	477	782	913	1 087	1 159
Vivisbachbezirk	5 898	7 492	7 869	7 836	8 040	Glanebezirk	306	386	442	498	515
	111 195	133 108	138 942	141 167	143 002	Broyebezirk	427	582	666	796	832
						Vivisbachbezirk	242	337	433	524	538
							7 427	9 547	9 924	11 378	11 792

8. Die wichtigsten im Jahr 2005 verbuchten Steuereinnahmen

8.1 Kantonale Steuereinnahmen

	Fr.	Fr.
Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen	620 487 176	
Zusätzliche Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen: geänderte Verbuchungsmethode ¹⁾	58 000 000	
Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen	70 042 849	
Zusätzliche Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen: geänderte Verbuchungsmethode ¹⁾	59 500 000	
Quellensteuern	18 713 535	
Steuern der Vorperioden	– 451 895	
Steuern auf Kapitalabfindungen	12 366 632	
Steuern und Bussen infolge Hinterziehungsverfahren	3 023 356	
Besondere Liegenschaftssteuern	5 645 326	
Liegenschaftsgewinnsteuern	14 991 113	
Kapitalgewinnsteuern	12 411	862 330 503

8.2 Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer

	Fr.	Fr.
– Natürliche Personen	49 303 371	
– Juristische Personen	39 933 500	
– Finanzausgleich	74 007 559	163 244 430
Total		1 025 574 933

¹⁾ Beim Rechnungsabschluss für das laufende Jahr (N) sind die Steuereinnahmen der natürlichen und juristischen Personen für dieses Jahr noch nicht bekannt. Mit der jährlichen Gegenwartsbesteuerung haben die Steuerpflichtigen ihre Steuererklärung noch nicht ausgefüllt, und die Veranlagungsarbeiten werden zur Hauptsache im darauf folgenden Jahr (N+1) sowie zu Beginn des zweiten auf die fragliche Steuerperiode folgenden Jahres (N+2) durchgeführt. Somit wird für die Verbuchung der Steuereinnahmen eine Schätzung des Fakturierungsvolumens berücksichtigt. 1995, das heisst beim Wechsel zur einjährigen Gegenwartsbesteuerung bei den juristischen Personen, wurde bei der Verbuchung der laufenden Steuereinnahmen eine «Sicherung» eingebaut, indem die Einnahmen eines Steuerjahres auf das entsprechende Rechnungsjahr und die zwei darauf folgenden Rechnungsjahre verteilt wurden. Seit 2001 gilt dieses Prinzip auch für die natürlichen Personen. Dieser Grundsatz der Aufteilung auf mehrere Rechnungsjahre kam sowohl bei der Aufstellung des Voranschlags als auch bei der Staatsrechnung zur Anwendung. Um den Bemerkungen im Bericht des Finanzinspektorats nach seiner Kontrolle der Jahresrechnung und der Bilanz des Staates Freiburg vom Dezember 2004 zu entsprechen, hat die Finanzdirektion beschlossen, ab dem Rechnungsjahr 2005 die für die zwei ersten Jahre verbuchten Anteile zu erhöhen. Die Änderung dieser Verbuchungsmethode sowie die einmaligen Steuermehrerträge nach Einführung der neuen Praxis führen zu erheblichen Mehreinnahmen. Das geänderte Vorgehen hat aber keine Auswirkungen auf den Steuerbezug oder das Liquiditätsmanagement des Staates.

9. Steuerhinterziehungsverfahren

9.1 Kantonssteuern

In Anwendung der Artikel 220 ff. DStG hat das Steuerinspektorat 278 (237) Entscheide eröffnet, die sich wie folgt aufteilen:

- 236 (203) Fälle von Steuerhinterziehung und Steuerbussen
 27 (24) Fälle von versuchter Hinterziehung und Gehilfenschaft
 15 (10) Fälle von Nachsteuern.

Gegen diese Entscheide wurden bei der KSTV 18 (11) Einsprachen erhoben und 3 (4) Beschwerden an den Steuergerrichtshof des Verwaltungsgerichts gerichtet.

Die Nachsteuern oder hinterzogenen Steuern und Steuerbussen ergeben folgende Beträge:

	Fr.	Fr.
Steuern	2 245 591	(2 617 074)
Bussen	777 765	(432 550)
Total	3 023 356	(3 049 624)

9.2 Direkte Bundessteuer

Im Jahr 2005 hat das Steuerinspektorat auch in Anwendung der Artikel 175 ff. des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 1990 über die direkte Bundessteuer (DBG) Nachsteuerverfahren wegen Steuerhinterziehung eingeleitet und Bussenverfügungen erlassen.

Der Gesamtbetrag der Nachsteuern und Steuerbussen beläuft sich auf 1 390 634 Franken (1 351 662 Franken).

9.3 Steuervergehen

Wer zum Zweck einer Steuerhinterziehung gefälschte, verfälschte oder inhaltlich unwahre Urkunden zur Täuschung der Steuerbehörden gebraucht, wird zusätzlich zu den administrativen Massnahmen mit Gefängnis oder Busse bis zu 30 000 Franken bestraft (Art. 231 DStG – Art. 186 DBG).

Im Jahr 2005 wurde beim Untersuchungsrichteramt des Kantons Freiburg 0 (1) Anzeige erstattet. Die Gerichte erliessen 11 (1) Urteile.

10. Steuererlasse

Gestützt auf Artikel 212 DStG entscheidet die Finanzdirektion nach Anhören der Gemeindebehörde über Steuererlassgesuche. Zu diesem Zweck stellt die KSTV die notwendigen Ermittlungen an, unterbreitet eine Stellungnahme und bereitet die von der Finanzdirektion getroffenen Entscheide vor.

Im Jahr 2005 wurden 583 (618) Erlass- und Revisionsgesuche gestellt, die wie folgt bearbeitet wurden: 193 (224) Steuerpflichtige erhielten einen abschlägigen Entscheid, während 131 (229) Steuerpflichtigen ein Steuererlass gewährt wurde. In 125 (217) Fällen wurde die Steuer für ein Jahr erlassen, in 5 (10) Fällen die Steuer für zwei Jahre und in 1 (2) Fall die Steuer für mehr als zwei Jahre. 148 (190) Gesuche wurden letztlich nicht als Steuererlassfälle erledigt. Die Zahl der Dossiers berücksichtigt auch die laufenden Gesuche, und zwar 111 zu Beginn des Jahres und 93 am Ende des Jahres.

Der Betrag der erlassenen Kantonssteuern beläuft sich auf 119 366 Franken (353 061 Franken).

VII. Amt für Erbschafts- und Schenkungssteuern

1. Organisation/Personal

Das Amt für Erbschafts- und Schenkungssteuern (ESSA) verfügt seit 1998 unverändert über 2,30 Vollzeitstellen, die sich wie folgt aufteilen: ein Dienstchef zu 100 %, eine Verwaltungssachbearbeiterin zu 60 %, eine Sekretärin zu 40 %, eine Verwaltungsangestellte zu 30 % und eine Person in KV-Ausbildung. Seit dem 1. Dezember wird das Team von einer kaufmännischen Angestellten verstärkt, die im Rahmen eines sechs Monate dauernden Beschäftigungsprogramms angestellt worden ist.

2. Veranlagung der Erbschafts- und Schenkungssteuern

Im Jahr 2005 bearbeitete das Amt 1882 Steuerinventare bei Todesfall (1917 im Jahr 2004). Es stellte 412 Erbschafts- und Schenkungssteuerrechnungen aus (383 im Jahr 2004), welche einer Gesamtsteuereinnahme für den Kanton von 4 192 536 Franken entsprachen.

Die Erbschafts- und Schenkungssteuern teilen sich wie folgt auf:

- Erbschaftssteuern: 351 Rechnungen in einem Gesamtbetrag von 3 853 885 Franken
- Schenkungssteuern: 61 Rechnungen in einem Gesamtbetrag von 338 651 Franken

Der Erbschafts- und Schenkungssteuerertrag der letzten acht Jahre (1998–2005) beläuft sich auf durchschnittlich 4 840 563 Franken jährlich. Die Erbschafts- und Schenkungssteuern haben sich seit 1998 wie folgt entwickelt:

1998	3 707 577
1999	4 063 581
2000	4 090 467
2001	4 011 707
2002	4 553 051
2003	5 165 721
2004	8 939 871
2005	4 192 536

Es sei daran erinnert, dass der Betrag des Jahres 2004 dank eines ausserordentlichen Einzelfalls erzielt wurde. Ohne diesen «Sonderfall» würde der Jahresdurchschnitt der letzten acht Jahre bei rund 4 089 000 Franken liegen.

3. Weitere Aktivitäten

Das Amt kontrolliert die von den Friedensrichtern aufgenommenen Erklärungen für Nichtvorhandensein von Vermögen und Steuerinventare sowie die damit zusammenhängenden Gebührenrechnungen. Es ist auch Bindeglied zur Kantonalen Steuerverwaltung, indem es jeweils dem betroffenen Sektor ein Exemplar des Steuerinventars übermittelt.

Das Amt erhält von Treuhandbüros, Notaren, Banken und Privaten zahlreiche Anfragen zur Erbschafts- und Schenkungssteuer. Seit dem 1. Oktober 2003 ist eine Website mit einem umfassenden Informationsangebot in Betrieb. Sie gibt Antwort auf die wichtigsten Fragen auf dem Gebiet der Erbschafts- und Schenkungssteuer (Gesetz, Steuertarif, Abzug für Beerdigungskosten, Versicherungen usw.). Die eingegangenen Rückmeldungen stufen diese Website als benutzerfreundlich und informativ ein. Die Steuerpflichtigen finden dort häufig die Antworten auf ihre Fragen und brauchen so nicht mehr lange herumzutelefonieren oder sich schriftlich zu erkundigen.

4. Gesetzgebung

Rechtsgrundlage ist das Gesetz vom 4. Mai 1934 betreffend die Einregistrierungsgebühren (Erbschafts- und Schenkungssteuern). Es enthält die Bestimmungen über die Erhebung verhältnismässiger Gebühren auf den unentgeltlichen Zuwendungen unter Lebenden (Schenkungssteuern) und von Todes wegen (Erbschaftssteuern) sowie auf den Stiftungsurkunden.

Seit dem Inkrafttreten der Weisung vom 24. Juni 2003 über die Anwendung von Artikel 16 Bst. b des Tarifs der Einregistrierungsgebühren sind immer mehr Gesuche für diesen ermässigten Steuersatz gestellt worden. Dieser Artikel kann bei der Veranlagung von Zuwendungen an nicht verwandte Begünstigte zur Anwendung gebracht werden, die mit der oder dem Zuwendenden in einer Beziehung gelebt haben, die mit einer engen familiären Bindung vergleichbar ist. Es handelt sich dabei hauptsächlich um in der gleichen Familiengemeinschaft aufgewachsene Kinder der Ehegattin oder des Ehegatten, um Konkubinatspartner oder gleichgeschlechtliche Partner. In Anbetracht der zunehmenden Zahl der Patchworkfamilien entspricht dieser Artikel einem wirklichen Bedürfnis und ist offizielle Rechtsgrundlage für die Anwendung dieses ermässigten Steuersatzes.

Seit Herbst 2004 laufen die ersten Vorarbeiten für ein neues Gesetz über die Erbschafts- und Schenkungssteuern. Während des Jahres 2005 fanden mehrere Sitzungen statt, und dem Rechtsdienst der Finanzdirektion wurden zahlreiche Unterlagen und Statistiken im Hinblick auf die Ausarbeitung des Vorentwurfs dieses neuen Gesetzes zugestellt.

VIII. Amtliche Vermessung

Als amtliche Vermessung gelten die zur Anlage und Führung des Grundbuches ausgeführten Vermessungen. Sie dient auch als Grundlage für den Aufbau und Betrieb von Landinformationssystemen. Der Staatsrat übt die kantonale Oberaufsicht über die amtliche Vermessung aus und verfügt zu diesem Zweck über das Amt für Vermessung und Geomatik (das Amt).

Das Amt leitet, kontrolliert und koordiniert die Vermessungsarbeiten, die Nachführung und die Abgabe der Information der amtlichen Vermessung. Es ist verantwortlich für die Datenbank der raumbezogenen Informationen des kantonalen Landinformationssystems, verwaltet sie und gewährleistet deren Qualität. Bei den raumbezogenen Daten handelt es sich um die Daten über den Grundbesitz und seine Einschränkungen, über die Bodenbedeckung und die Einzelobjekte, über die Nomenklatur und die Adressen, über die Höhe, über die Fixpunkte, über die Übersichtspläne und Luftaufnahmen. Das Amt gewährleistet die Zuverlässigkeit, die Aktualisierung und die Vollständigkeit dieser Daten unter Berücksichtigung der vom Bund erlassenen Standards und entsprechend den Erwartungen der Gemeinwesen und Privater betreffend Fristen, Kosten und Koordination der Aktivitäten mit den anderen Wirtschaftszweigen.

Das Amt hat ein Qualitätssicherungssystem erarbeitet und ist ISO9001- und PM9001-zertifiziert. Es hat fünfzehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche vom Kantonsgeometer geleitet werden. Für die Ausführung der Arbeiten stützt es sich auf den Privatsektor, die Ingenieur-Geometer und andere Vermessungsfachleute.

1. Lage- und Höhenfixpunkte

Die notwendigen Vorbereitungen zur Änderung des nationalen Bezugsrahmens für die Lage (LV03 – LV95) wurden gemäss den Instruktionen und Vorschriften des Bundes (Swisstopo) weitergeführt. Nach Analyse der auf dem Submissionsweg vergebenen Vermessungsarbeiten hat das Amt noch zusätzliche Messungen ausgeführt und die Transformationsdreiecke berechnet. Das gesamte Dossier wird im Frühjahr 2006 auf unabhängige Weise durch Swisstopo geprüft.

Beim Höhenfixpunktnetz wurden keine besonderen Arbeiten ausgeführt.

2. Übersichtspläne

Die in «Raster»-Form gespeicherten Übersichtspläne sind für die Dienststellen auf dem Server des Staates via Netzwerk jederzeit verfügbar. Die Abgabe an Dritte erfolgt hauptsächlich auf CD-ROM.

Das Kantonsgebiet wird von einem Gitternetz von 172 Plankarten im Massstab 1:5000 abgedeckt. Für 36 Pläne oder 22 % des vorwiegend im Berg- und Grenzgebiet gele-

genen Gebiets geht die Nachführung auf das Jahr 1990 zurück; für 17 % des Gebiets (29 Pläne) wurde die Nachführung zwischen 1992 und 1995 grafisch durchgeführt; für den Rest des Gebiets, nämlich 62 % und 107 Pläne, erfolgt die Nachführung numerisch entsprechend dem Verlauf des Vermessungsprogramms. 86 (70) dieser Pläne sind nach dem Jahr 2000 nachgeführt worden. 2005 wurden 17 Planblätter nachgeführt und zwar die Blätter 1204.11, 12, 13, 14, 31 und 32, 1166.33, 1186.21 und 23, 1224.44, 1225.22, 24, 32, 34, 1226.32, 1244.22 und 1245.11.

Die Parzellarrasterpläne werden nicht mehr nachgeführt, da der grösste Teil der Parzellendaten den Dienststellen des Staates jetzt in numerischer Form auf dem Server zur Verfügung steht.

Das Amt hat auch die Daten des digitalen Oberflächenmodells und des digitalen Terrainmodells der Vereinbarung mit Swisstopo entsprechend an zahlreiche Kunden abgegeben.

Die Orthophotos (orthogonal korrigierte Luftaufnahmen) SWISSIMAGE von 1998 werden für die Nachführung der Übersichtspläne und auch für die amtliche Vermessung namentlich für die Kontrolle der landwirtschaftlichen Nutzflächen benutzt. Im August 2005 wurde ein neuer Überflug des Kantonsgebiets mit einer Digitalkamera ausgeführt. Die Aufnahmen werden mit Hilfe des digitalisierten Oberflächenmodells zu massstabgetreuen, aktualisierten Orthophotos verarbeitet. Diese werden Anfang 2006 als Echtfarben- und Infrarot-Luftbilder zur Verfügung stehen.

3. Parzellarvermessung

3.1 Neue Parzellarvermessungen (Katastererstellungen)

Im Jahr 2005 beschlossene Operate:

- In Anwendung der Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen oder in Kombination mit Güterzusammenlegungen wurden die definitiven Arbeiten für die neue Parzellarvermessung von Corserey, Courlevon, Gurmels Lose 1 und 3, Kerzers Los 8, La Sonnaz Los 3, Le Glêbe, Lurtigen, Montagny, Pont-en-Ogoz (Sektor Le Bry), Prez-vers-Noréaz, Villaz-St-Pierre, Villorsonnens und Vuisternens-devant-Romont Los 3 vergeben.
- Die Numerisierungen von Corbières Los 1a, Marsens Los 3, Montet, Ponthaux Los 1a, Romont Los 4, Surpierre (Sektor Praratoud), Ursy Los 2a und Vallon wurden vergeben.

Operate in Bearbeitung:

Die gegenwärtig in Bearbeitung stehenden Operate betreffen 56 276 ha, was 33,68 % des Kantonsgebietes entspricht, während bereits 63 563 ha (56 861 ha) oder 38,04 % (34,07 %) des Kantons definitiv in der Datenbank verwaltet werden. Seit dem 1. Januar 1998 ist das Programm für die Verwirklichung der Vermessungs- und Numerisierungsarbeiten Gegenstand einer mit der Eid-

genössischen Vermessungsdirektion abgeschlossenen Leistungsvereinbarung. Seither wurden 55 432 ha in die Datenbank abgespeichert und auf dem Vermessungs-Server zur Verfügung gestellt.

Vorprojekte, wovon einige in Verbindung mit Güterzusammenlegungen stehen, sind in folgenden Gemeinden in Arbeit: Autafond, Kleinbösing, La Brillaz, Léchelles, Le Flon, Misery-Courtion, Muntelier, Plaffeien und Wallenried.

Im Jahr 2005 beendete Operate:

- Die Parzellarvermessungen von Farvagny Lose 2 und 3, Kerzers Los 8, Murist, Nuvilly und des Murtenbiets sowie die Numerisierungen von Broc Los 3, Châbles Los 1a, Gurmels Los 5, Kerzers Los 1a, Ménières Los 2, Überstorf und Tentlingen sind beendet und wurden der Eidgenössischen Vermessungsdirektion zur Anerkennung unterbreitet. Dies entspricht einer Gesamtfläche von 6848 ha, die neu auf dem Server zur Verfügung gestellt wurden.
- Die Kontrollen der landwirtschaftlichen Nutzflächen mittels Vermessungen führten zu periodischen Nachführungen auf 8245 ha der Gemeinden Alterswil, Attalens, Bulle, Châtel-St-Denis, Ferpicloz, Jeuss, La Verrière, Le Mouret, Le Pâquier, Matran, Morlon, Riaz, St. Silvester, Senèdes, Tentlingen, Vuisternens-en-Ogoz, Vuisternens-devant-Romont und Zumholz.
- Nach Abzug der Kostenbeteiligungen des Bundes und des Kantons wurden die Restkosten der Neuvermessungen von Cressier, Essert, Pont-la-Ville, Surpierre und Treyvaux verteilt und den Gemeinden und den betroffenen Eigentümern in Rechnung gestellt.

3.2 Unterhalt und Nachführung

Mutationen: Die amtlichen Geometer haben dem Amt 3673 (3033) Mutationsverbale zugestellt. 1168 (1101) dieser Verbale sind Grenzänderungs- oder Teilungsverbale, 1086 (1100) wurden nach der Kontrolle durch das Amt visitiert. Betreffend die Katasteraufnahme der neuen oder abgeänderten Gebäude hat das Amt 2648 (2961) Mandate und 2007 (2084) Kontrollvisen erteilt. Im Jahr 2005 lagen 58 % der Mutationen in 38 % des Gebiets, die bereits numerisch in der Datenbank verwaltet werden.

Nachführung: Die im Jahre 2004 erstellten Mutationsverbale wurden auf den Plänen der Grundbuchämter und der Gemeinden nachgeführt.

3.3 Organisation

Nach Inkrafttreten des Gesetzes über die amtliche Vermessung (AVG) im Februar 2004 wurden der Entwurf zu seinem Ausführungsreglement (AVR) und ein neuer Tarif der Kosten für die Katasteraufnahme der Gebäude ausgearbeitet. Der Staatsrat hat das AVR am 22. März 2005 mit Inkrafttreten auf den 1. April 2005 und den Tarif am 5. April 2005 mit Inkrafttreten auf den 1. Mai 2005 angenommen.

Die technischen Richtlinien, die infolge der Einführung von vereinfachten Verfahren in der Parzellarvermessung angepasst werden müssen, werden mit Vertretern der Geo-

meter geprüft und dahingehend überarbeitet, dass sie an die im Kanton arbeitenden Fachleute abgegeben werden können.

4. Geomatik

4.1 Koordination mit dem Grundbuch

Wie in den vergangenen Jahren hat das Amt nach jeder Vermessung den Grundbuchämtern die Daten der Liegenschaftsbeschreibungen übermittelt, die automatisch aus den numerischen Daten der amtlichen Vermessung hervorgegangen sind.

Die Grundbuchämter und das Amt für Vermessung und Geomatik sind im Rahmen des Projekts «kleine Schnittstelle» Partner des Bundes und der Informatik-Lieferanten (Bedag und c-plan). Die Arbeiten wurden 2005 mit der Genehmigung des Standardprodukts für die Schweiz abgeschlossen. Der nächste Schritt wird die Verbindung der Datenbanken des Grundbuches und der amtlichen Vermessung sein, um die Verfahren bei der Hinterlegung von Dokumenten beim Grundbuch zu vereinfachen. Diese Dokumente wären dann für die Nachführung der Elemente, die den Grundbesitz nicht betreffen (Bodenbedeckung, verschiedene Objekte), nicht mehr notwendig. Ein beim Amt hinterlegtes technisches Dossier würde genügen. Diese Arbeiten werden jedoch nicht vor 2007 abgeschlossen sein, da sie in erster Linie von der Migration der geometrischen Datenbank der Vermessung abhängen.

4.2 Geometrische Datenbank der amtlichen Vermessung

Aufgrund der Nachführungsarbeiten der amtlichen Geometer hat das Amt nach Prüfung der Daten deren Transfer in die Originaldatenbank der Vermessung veranlasst. Ende 2005 waren 2221 (2001) Katasterpläne auf dem Server abgespeichert, 220 (231) mehr als Ende 2004, und 2 964 422 (2 660 968) Objekte, 303 454 (281 447) mehr als Ende 2004. Durch die Nachführungen des LIS waren 7714 (4258) Bodenbedeckungselemente und 5913 (6326) Liegenschaften durch 884 (766) Grenzänderungen betroffen, von denen 500 (435) definitiv rechtsgültig im Grundbuch eingetragen wurden.

Das Amt hat 2005 die Arbeiten zur Ersetzung des Informatiksystems für die Daten der amtlichen Vermessung fortgesetzt. Das neue System gestattet den Transfer von Millionen von in der Datenbank enthaltenen Elementen durch Übernahme der laufenden Nachführungsprozeduren. Infolge der erheblichen Verspätung, die durch die Übernahme seines Lieferanten (c-plan) durch Autodesk entstanden ist, musste das Amt die Migration von Argis nach TB3 auf Grund eines neu ausgehandelten Zeitplans zwischen dem Lieferanten und den Partnerkantonen Waadt und Neuenburg auf 2006 verschieben. Die Grösse der Datenbank der amtlichen Vermessung und die Quantität der Nachführungstransaktionen setzen voraus, dass das neue Produkt äusserst streng geprüft wird, bevor es in Produktion geht. Sein Funktionieren beeinflusst nämlich nicht nur die Aktivitäten des gesamten Amtes sondern auch und vor allem diejenigen der Geometerbüros des Kantons.

Schliesslich hat sich das Amt im Rahmen eines Pilotprojekts mit dem Bund (GABMO) an den Arbeiten zur Integration der Gebäudeadressen in den Datenkatalog der amtlichen Vermessung beteiligt. In Zusammenarbeit mit der Eidgenössischen Vermessungsdirektion, der Post, dem Bundesamt für Statistik (BFS) und dem Amt für Statistik (StatA) werden die Elemente erarbeitet, die die Ersterfassung und Nachführung der Adressen und die Koordination mit dem vom StatA und dem BFS geführten Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) ermöglichen.

4.3 Intranet und Internet

Das Amt nutzt seine Internet- und Intranet-Seiten regelmässig als seine wichtigsten Informationsträger. Es hat seine Arbeiten zur Publikation der Daten der amtlichen Vermessung, die es seit 1998 im Internet zur Einsichtnahme

zur Verfügung stellt, weiter ausgebaut. Es sind dies die Übersichtspläne, die Parzellarraster, die numerischen Katasterpläne (vektorielle Parzellen, Bodenbedeckungen, Adressen), die Orthophotos (orthogonal entzerrte Luftbilder) und die numerischen Höhenmodelle (Höhenkurven, schattierte Höhenmodelle mit oder ohne Bewuchs und Bebauung). In Zusammenarbeit mit dem Amt für Statistik hat das Amt die Adressen des Gebäude- und Wohnungsregisters in sein kartographisches Portal integriert.

Auf diesem Gebiet hat das Amt seine Zusammenarbeit mit der Stadt Freiburg, mit der es sich die Infrastruktur und die Kosten teilt, fortgesetzt. Je nach Vermessungsstand werden die Daten alle drei bis sechs Monate nachgeführt. Nach der Migration auf das neue System wird die Nachführung automatisiert und täglich erfolgen.

IX. Grundbuch

Die Führung des Grundbuchs obliegt in unserem Kanton sieben Grundbuchämtern, das heisst es gibt ein Grundbuchamt pro Bezirk. Nebst der Hauptaufgabe, nämlich der Führung und Verwaltung der Dokumente und Informationen hinsichtlich der Rechte und Pflichten in Zusammenhang mit dem Grundbesitz, nehmen die Grundbuchämter auch Aufgaben als Steuerbehörde wahr, da sie nämlich mit der Veranlagung mehrerer Steuern beauftragt sind. Es sind dies die Handänderungssteuern bei Grundstückübertragung, die Grundpfandrechtssteuern und die Steuer zum Ausgleich der Verminderung des Kulturlandes.

Die Grundbuchämter verfügen über durchschnittlich 31 Vollzeitäquivalente und bilden 9 Personen aus (Berufsmatura sowie kaufmännische Grundbildung mit Profil B und E).

1. Grundbuchämter

1.1 Ordentliche Tätigkeiten

Die Hauptaufgabe der sieben Grundbuchämter besteht in der Führung des Grundbuches. Das Arbeitsvolumen lässt sich anhand folgender Indikatoren abschätzen: Anzahl der Eintragungsbegehren, ausgestellte Grundbuchauszüge und eingegangene Auskunftsbegehren.

Im Jahr 2005 wurden 30 152 Eintragungsbegehren gestellt (29 582 im Jahr 2004). Die Urkunden werden innert drei bis zehn Wochen nach Eingang beim Grundbuchamt ins Grundbuch eingetragen.

Die Grundbuchauszüge, insbesondere die Maschinen geschriebene Übertragung der handschriftlichen Angaben im Kataster, machen weiterhin einen Grossteil des Arbeitsvolumens aus. Im Jahr 2005 wurden 17 670 Grundbuchauszüge ausgestellt gegenüber 16 936 im Jahr 2004.

Die Auskunftsbegehren betreffen vor allem die Dienstbarkeiten. Sie sind manchmal rechtlicher Natur, oder es geht um Fragen im Zusammenhang mit dem Vorhandensein oder dem Inhalt von Rechten.

1.2 Arbeiten zur Anlegung des eidgenössischen Grundbuchs

Die Einführung des eidgenössischen Grundbuchs, der ordnungsgemäss eine neue Parzellarvermessung oder eine Güterzusammenlegung vorausgeht oder die unter gewissen Voraussetzungen ohne vorhergehende Neuvermessung erfolgt, umfasst eine Phase, in der die Rechte gesichtet und bereinigt werden. Sie stellt eine Verbesserung im Hinblick auf klarere Eintragungen dar und macht eine spätere Arbeitsrationalisierung möglich, insbesondere was die Informatisierung der Daten und das Erstellen der Auszüge betrifft.

Alle Grundbuchämter führten Arbeiten zur Anlegung des eidgenössischen Grundbuchs aus. Im Jahr 2005 wurde das eidgenössische Grundbuch in folgenden Gemeinden oder Teilen von Gemeinden in Kraft gesetzt: Cheiry, Düdingen

Los 8, Essert, Kerzers Lose 5 und 6, Murten Perimeter BLU Merlachfeld, Pont-en-Ogoz, Prévondavaux, Treyvaux, Waldzusammenlegung Murtenbiet (Wälder in mehreren Gemeinden).

1.3 EDV-Grundbuch

Im Laufe des Jahres 2005 hat sich das Projektkomitee für die Informatisierung des Grundbuchs, das von Betrand Renevey, Grundbuchverwalter des Saanebezirks, präsidiert wird und in dem Marc Rotzetter, Informatiker und Projektleiter, René Aeby, Grundbuchverwalter des Sensebezirks, und Camille Roulin, Adjunkt des Grundbuchverwalters des Broyebezirks, mitarbeiten, zu mehreren Sitzungen getroffen und verschiedene Beschlüsse gefasst. Seit September 2005 ist Sébastien Schneuwly, Grundbuchverwalter des Greyerzbezirks, Mitglied der Kommission an Stelle des aus der Kommission zurückgetretenen Camille Roulin.

Das Projektkomitee hat sich mit den anderen Kantonen, die dieselbe berufsspezifische Software verwenden, zu mehreren Sitzungen getroffen, bei denen es um den Erfahrungsaustausch und das Finden von Synergien für die Entwicklung und den Unterhalt der grundbuchspezifischen Anwendungssoftware ging.

Mehrere Projekte wurden parallel zur elektronischen Bewirtschaftung des Grundbuchs und der Verwaltungstätigkeiten geführt.

Im Rahmen des «e-Government» des Bundes wurde ein Projekt eGris (elektronisches Grundstückinformationssystem) in die Wege geleitet und in Zusammenhang damit das Pilotprojekt «Kleine Schnittstelle». Der Kanton Freiburg hat an diesem Pilotprojekt teilgenommen, dessen Ziel es ist, eine Schnittstelle bereitzustellen, über die dank einer vom Bund vorgegebenen standardisierten Datenstruktur durch Dateiaustausch Daten zwischen der Informatiklösung des Grundbuchs (Capitastra) und derjenigen der amtlichen Vermessung (TopoBase) ausgetauscht werden können. Im September 2005 wurde ein Machbarkeitstest durchgeführt und das Projekt validiert. An der Organisation und Durchführung dieses Tests waren alle betroffenen Instanzen beteiligt, nämlich das Eidgenössische Amt für Grundbuch- und Bodenrecht, das Bundesamt für Landestopographie, vier Anbieter von Informatiklösungen sowie das Amt für Vermessung und Geomatik und eine Vertretung der Grundbuchämter des Kantons Freiburg. Der Datenaustauschmechanismus wurde an 64 Kontrollpunkten verifiziert, wobei 20 % der Ergebnisse Mängel aufzeigten, die behoben werden mussten. Es wurde ein Protokoll über diesen Testablauf erstellt, das von allen Beteiligten unterzeichnet wurde.

Im Laufe des Septembers 2005 wurde im Rahmen einer ersten Machbarkeitsstudie ein Projekt zur Digitalisierung von Grundbuchdokumenten initialisiert. Mit dieser Digitalisierung werden verschiedene Zwecke verfolgt, und es wurden zwei Hauptziele definiert. Erstes Ziel ist die Sicherung der Grundbuchdokumente, damit die sachgerechte Aufbewahrung und Erschliessung der Originaldokumente, die als Kulturgut bezeichnet werden können, gewährleistet werden kann. Es geht auch um die – einfachere – Reproduktion von bereits digitalisierten Informationen, damit

die Abnutzung und Beschädigung der Originaldokumente verhindert werden kann. Das zweite Ziel besteht in einer Verbesserung und Vereinfachung der Suche und des Zugriffs auf die Informationen. Die diesbezüglichen Arbeiten werden weiterverfolgt und sollen im Jahr 2006 in ein Pilotprojekt münden.

Entsprechend Artikel 53a des Gesetzes vom 28. Februar 1986 über das Grundbuch sowie Artikel 111L der eidgenössischen Verordnung betreffend das Grundbuch hat die Grundbuch-Informatik intern eine Anwendung entwickelt, mit der die informatisierten Daten des eidgenössischen Grundbuchs über das Internet abgefragt werden können. Diese Anwendung wird den Benutzern voraussichtlich ab Frühjahr 2006 kostenlos zur Verfügung stehen.

Die elektronische Zustellung von Grundbuchinformationen wurde mit dem automatischen Versand der Veräusserungsanzeigen an die Gemeinden sowie an gewisse Dienststellen des Staates (Kantonale Steuerverwaltung, Kantonale Gebäudeversicherung, Amt für Statistik) ergänzt. Wöchentlich werden durchschnittlich insgesamt rund 628 Dateien an die verschiedenen Empfänger verschickt.

Bei den Datenausdrucken und Datenlieferungen in elektronischer Form mit oder ohne Abonnement, einer Dienstleistung für die Gemeinden, die amtlichen Ingenieur-Geometer und gewisse Dienststellen des Staates (Amt für Vermessung und Geomatik, Meliorationsamt, Amt für Umwelt, Amt für Landwirtschaft, Kantonale Steuerverwaltung), wurden 84 Bestellungen (88 im Jahr 2004) bearbeitet, wovon 54 Lieferungen gemäss der Verordnung über die Grundbuchgebühren (Art. 2 Ziff. 17) fakturiert wurden. Die fakturierten Leistungen verteilen sich auf 33 Abonnemente mit periodischen Lieferungen und 21 Einzelauszüge. Es wurden Gebühren im Betrag von 21 200 Franken (17 451 Franken im Jahr 2004) erhoben, was einer Zunahme um 21 % entspricht.

Die mit Benutzererkennung mit der Software «Intercapi» für einen genau definierten Benutzerkreis über Internet und Intranet mögliche Konsultation der Grundbuchdaten hat um 41 % zugenommen. Die Anzahl der Benutzer beläuft sich auf 1006, wovon 470 zahlende Kunden. Es werden pro Arbeitstag durchschnittlich 901 Auszüge abgefragt (642 im Jahr 2004), mit Spitzen von über 1460 Abfragen pro Tag.

Die fakturierten Abfragegebühren haben um 26,36 % zugenommen und beliefen sich auf 163 530 Franken (129 327 Franken im Jahr 2004). Intercapi wird als Abfrage-Software immer mehr geschätzt und aufgrund der fortschreitenden Informatisierung des Grundbuchs auch immer mehr verwendet. Die Abfrage mit Intercapi dürfte jedoch im Jahr 2006 zurückgehen, weil dann wie in der letzten Revision des Gesetzes über das Grundbuch vorgesehen das Eigentum und die Liegenschaftsbeschreibung mit einer kostenlosen Anwendung über das Internet abgefragt werden können.

Die Ersterfassung der Daten ist ein wichtiger Teil der Arbeit bei der Umstellung auf das EDV-Grundbuch. In Anbetracht sowohl der juristischen als auch der wirtschaft-

lichen Bedeutung dieser Daten erfolgt diese Erfassung unter der Verantwortung der Grundbuchverwalter/innen. Gegenwärtig sind 88 488 der insgesamt 200 505 Grundstücke im Kanton, also 44,13 % vollständig informatisiert. Vollständig informatisiert wurden die Grundbücher der Gemeinden und Sektoren der Gemeinden Arconciel, Bussy, Cerniat, Corbières Los 1, Corpataux, Domdidier (teilweise), Düdingen (teilweise), Ecuwillens (teilweise), Farvagny (teilweise), Grolley, Magnedens (teilweise), Marsens Sektor Vuippens, Noréaz, Rossens, Sévaz, Ueberstorf (teilweise), Ursy Sektor Mossel, Ursy Sektor Vauderens, Vuadens, Vuisternens-devant-Romont Sektor La Joux und Vuisternens-en-Ogoz.

1.4 Freiburger Vereinigung der Grundbuchverwalterinnen und Grundbuchverwalter

Die von der Vereinigung vorbereitete Revision vom 22. Februar 2005 des Ausführungsreglements vom 9. Dezember 1986 zum Gesetz über das Grundbuch ist am 1. April 2005 in Kraft getreten.

Die Vereinigung wurde im Laufe des Jahres 2005 zu zwei Vorhaben konsultiert. Sie hat zum Entwurf des Bundesgesetzes über Geoinformation (GeoIG) sowie auf kantonaler Ebene zu einem Vorentwurf zur Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 9. Mai 1983 (RPBG) Stellung genommen.

Die Vereinigung hielt im Jahr 2005 fünf Arbeitssitzungen ab mit dem Hauptziel, die Praxis zu vereinheitlichen.

Präsident der Vereinigung ist Josef Haag, Grundbuchverwalter des Seebezirks. Die beiden anderen Vorstandsmitglieder sind Anita Bulliard, Grundbuchverwalterin des Vivisbachbezirks, und Jean-Jacques Gumy, Grundbuchverwalter des Broyebezirks.

1.5 Grundbuchgebühren

Es gibt zwei Arten von Grundbuchgebühren, nämlich feste und verhältnismässige. Einsprachen fallen in den Zuständigkeitsbereich der Grundbuchverwalter/innen. Im Jahr 2005 beliefen sich die Gebühren auf 7 154 104 Franken (6 953 465 Franken im Jahr 2004).

2. Die Grundbuchämter als Steuerbehörde

2.1 Steuer zum Ausgleich der Verminderung des Kulturlandes

Diese Steuer wird gemäss Gesetz vom 28. September 1993 bei der Veräusserung von produktivem Boden erhoben, die eine Verringerung des Kulturlandes zur Folge hat. Die Erhebung dieser Steuer bereitet schon seit einigen Jahren die gleichen Schwierigkeiten, und zwar insbesondere auf Grund des Zeitpunktes der Steuererhebung (die Steuer wird bei der Veräusserung erhoben, und diese kann lange nach der Umzonung in Bauland erfolgen) sowie auf Grund des möglichen Abzugs der Detailerschliessungs- und Baukosten. Der Gesamtbetrag dieser Steuer belief sich im Jahr 2005 auf 3 156 403 Franken (3 835 000 Franken im Jahr 2004).

2.2 Handänderungs- und Grundpfandrechtssteuern

Diese Steuern werden in Anwendung des Gesetzes vom 1. Mai 1996 über die Handänderungs- und Grundpfandrechtssteuern erhoben. Der Gesamtbetrag für das Jahr 2005 beläuft sich bei den Handänderungssteuern auf 17 647 666 Franken (17 116 975 Franken im Jahr 2004) und bei den Grundpfandrechtssteuern auf 8 933 497 Franken (8 046 178 Franken im Jahr 2004).

2.3 Schätzungskommission für die Steuer zum Ausgleich der Verminderung des Kulturlandes und die Handänderungssteuer

Die Schätzungskommission wurde im Jahr 2005 nur einmal beigezogen. Es handelte sich um die Schätzung eines Grundstücks im Hinblick auf die Veranlagung der Steuer zum Ausgleich der Verminderung des Kulturlandes.

3. Aufsichtsbehörde über das Grundbuch

a) Organisation

Im Jahr 2005 wurde die Aufsichtsbehörde über das Grundbuch von Hubert Bugnon, Kantonsrichter, präsiert. Bettina Hürlimann-Kaup, Lehrbeauftragte an der Universität Freiburg und Vizepräsidentin der Aufsichtsbehörde, und Catherine Overney, Gerichtsschreiberin beim Kantonsgericht, amtierten als Mitglieder. Alexandra Rumo-Jungo, Universitätsprofessorin, und Jérôme Delabays, Präsident des Zivilgerichts des Bezirksgerichts Saane, amtierten als Ersatzmitglieder. Der Aufsichtsbehörde fehlt ein Ersatzmitglied.

b) Tätigkeiten

Die Aufsichtsbehörde hielt sechs Sitzungen ab, in denen sie die laufenden Geschäfte erledigte und juristische Fra-

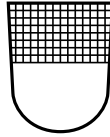
gen behandelte. Sie ist um Stellungnahme zum Vorentwurf des Reglements über die Organisation und die Arbeitsweise der Kommissionen des Staates (KomR) gebeten worden. Sie hat sämtliche Grundbuchämter besucht und die Eintragungen stichprobenweise kontrolliert.

Neben den vorrangigen Arbeiten in Zusammenhang mit der Einführung des eidgenössischen Grundbuchs laufen auch die im Jahr 2000 in Angriff genommenen Informatisierungsarbeiten (elektronische Datenerfassung) weiter. Die Informatisierung der Grundstücke des eidgenössischen Grundbuchs hat im Vergleich zum Vorjahr um über 15 % zugenommen; fünf Grundbuchämter haben mehr als 60 % der Grundstücke des eidgenössischen Grundbuchs informatisiert, im Grundbuchamt des Saanebezirks sind es 97,37 %, im Grundbuchamt des Greyerzbezirks 89,83 %. Die Anzahl der Anmeldungen hat gegenüber dem Vorjahr nur gerade um 2 % zugenommen. Die «Schallgrenze» von 30 000 Anmeldungen ist allerdings überschritten worden, was seit 1989 nicht mehr der Fall gewesen ist. Der Rückstand bei den Eintragungen beträgt zehn Wochen beim Grundbuchamt des Seebezirks, das viel Arbeit mit dem Anlegen des eidgenössischen Grundbuchs hatte, und acht Wochen beim Grundbuchamt des Broyebezirks, bei dem die Anmeldungen um fast 10 % und die ausgestellten Grundbuchauszüge um 44 % zugenommen haben; diese Rückstände sind unter Kontrolle. In den anderen Grundbuchämtern beträgt der Rückstand bei den Eintragungen zwischen fünf und zweieinhalb Wochen.

c) Beschwerden

Bei der Aufsichtsbehörde wurden 4 Beschwerden (2 im Jahr 2004) eingereicht. Sie fällte 2 Entscheide. 2 Fälle werden ins Jahr 2006 übernommen.

Eine Beschwerde gegen einen Entscheid der Aufsichtsbehörde ist vom 1. Appellationshof des Kantonsgerichts abgewiesen und ans Bundesgericht weitergezogen worden.



Kanton Freiburg

Rechenschaftsbericht des Staatsrates
für das Jahr 2005

Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion

Inhaltsverzeichnis

Direktion	5		
I. Gesetzgebung	5		
1.1 Gesetze und Dekrete	5		
1.2 Verordnungen und Reglemente	5		
II. Allgemeines	5		
2.1 Schweizerische Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK) ..	5		
2.2 Conférence des directeurs des travaux publics, de l'aménagement du territoire et de la protection de l'environnement de Suisse occidentale et latine (CDTAPSOL)	5		
III. Personal	5		
IV. Forschung nach Kohlenwasserstoffen	5		
V. Natur- und Landschaftsschutz	5		
VI. Öffentliches Beschaffungswesen, Projekt SIMAP 1 – SIMAP 2	6		
Tiefbauamt	7		
I. Allgemeine Tätigkeit	7		
1. Stab	7		
2. Kommissionen und Arbeitsgruppe	7		
3. Vernehmlassungen	7		
4. Allgemeine Planung	8		
5. Informatik	8		
II. Personal	9		
III. Sektion Verwaltung	9		
1. Statistik über die Verwendung der Strassenkredite	9		
2. Statistik über die erteilten Bewilligungen	9		
IV. Sektion Projektierung und Realisierung von Strassen	9		
IV.1 Sektor Projektierung von Strassen und Kunstbauten	9		
1. Öffentliche Auflage von Plänen für Strassen und Kunstbauten	9		
2. Genehmigung von Plänen für Strassen und Kunstbauten	10		
3. Planungsstudien	11		
4. Ausführungsprojekte für Kantonsstrassen	11		
5. Kontrolle und Unterhalt der Kunst- bauten im Kantonalstrassennetz ...	12		
6. Gemeindestrassen	12		
		7. Kantonales Strassennetz – Vergabe von Aufträgen gemäss Reglement über das öffentliche Beschaffungswesen	13
		8. Baubewilligungen, Bebauungspläne, GEP, Güterzusammenlegungen ...	13
		9. Aufwertung des Strassenraums von Ortsdurchfahrten (VALTRALOC) ..	13
		10. Bundesverordnung über den Schutz gegen Störfälle (StFV)	13
		11. Mitarbeit in Arbeitsgruppen	13
		IV.2 Sektor Grundstückerwerb	13
		IV.3 Sektor Bauleitung	14
		IV.4 Sektor Bewirtschaftung der Strassen ...	15
		1. Schutz gegen den Strassenlärm ...	15
		2. Verkehrszählungen	16
		3. Geschwindigkeitsmessungen	16
		4. Baubewilligungen und Bebauungspläne	16
		5. Sondertransporte	16
		6. Sicherheitsanalysen und Verkehrsuntersuchungen	16
		7. Verkehrsverbund der Agglomeration Freiburg (CUTAF)	16
		8. Revision des Ausführungsreglements zum Strassengesetz (ARStrG)	16
		9. Unfallkataster	16
		10. Andere Kommissionen und Arbeitsgruppen	16
		V. Sektion Unterhalt der National- und Kantonsstrassen	17
		1. Unterhalt der Kantonsstrassen	17
		2. Unterhalt der Nationalstrassen	19
		VI. Sektion Gewässer	19
		1. Studien	19
		2. Bauten	22
		Bau- und Raumplanungsamt	24
		I. Allgemeine Tätigkeit	24
		II. Personal	24
		III. Kantonalplanung	24
		1. Richtplanung	24
		2. Arbeitsgruppe für die Unterstützung und Koordination der Arbeitszonen von kantonaler Bedeutung	24

IV. Regionalplanung	24
V. Naturgefahren	24
VI. Ortsplanungen	25
VII. Subventionierung der Planungen	25
VIII. Koordination, Verwaltung und Studien	25
1. Allgemeines	25
2. Tätigkeiten innerhalb von Verbänden und Kommissionen	25
3. Koordination mit den anderen kantonalen Dienststellen	25
4. Informatik	25
IX. Kommissionen	25
1. Beratende Raumplanungskommission ..	25
2. Kommission für Architektur und Siedlungsgestaltung	25
3. Naturgefahrenkommission	25
4. Verwaltungskommission für das Südufer des Neuenburgersees	26
X. Kiesgruben und Materialausbeutungen	26
XI. Baubewilligungen und Detailbebauungspläne	26
XII. Beschwerden	27
1. Entscheide der RUBD über Beschwerden gegen Gemeindeentscheide zu Einsprachen betreffend die Raumplanung	27
2. Beschwerden an das Verwaltungsgericht gegen Entscheide der RUBD über Bauten ausserhalb der Bauzone	27
3. Entscheide des Verwaltungsgerichts	27
4. Beschwerden an das Verwaltungsgericht gegen Entscheide der RUBD zu Genehmigungen von OP	27
XIII. Architekten- und Ingenieurregister	27

Hochbauamt **28**

I. Allgemeine Tätigkeit	28
II. Personal	29
III. Unterhalts- und Renovationsarbeiten	29
1. Für die Direktion für Erziehung, Kultur und Sport	29
2. Für die Sicherheits- und Justizdirektion ..	29
3. Für die Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft	30
4. Für die Volkswirtschaftsdirektion	30
5. Für die Direktion für Gesundheit und Soziales	30
6. Für die Finanzdirektion	30
7. Für die Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion	30
8. Für die Zentralverwaltung	30
9. Für die Kirchen, Kapellen und historischen Kunstdenkmäler	30
10. «Télégestion»	30

IV. Laufender Unterhalt	31
1. Laufender Unterhalt	31
2. Vermietung (Stockwerkeigentum)	31
3. Vermietung	31
4. Heizung	31
5. Unterhalt	31
6. Versicherungen	31
7. Gebäudeverwaltung	31
V. Kosten	32

Amt für Umwelt **33**

I. Allgemeine Tätigkeit	33
1. Aussenbeziehungen	33
2. Gesetzgebung	34
3. Information	34
4. Verschiedene Tätigkeiten	35
II. Personal	35
III. Gewässerschutz und Störfälle	35
1. Sektor Kanalisationen und Abwasserreinigungen	35
2. Sektor Industrie	36
3. Sektor Kohlenwasserstoffe und wassergefährdende Flüssigkeiten ...	36
4. Sektor Landwirtschaft	36
IV. Sektion Grundwasser und Oberflächengewässer	36
1. Sektor Grundwasser	36
2. Sektor Oberflächengewässer	37
V. Labor und Stoffe	38
1. Akkreditierung nach ISO 17025	38
2. Abwasserreinigungsanlagen (ARA)	38
3. Industrieabwasser	38
4. Oberflächengewässer	38
5. Verschmutzungen	38
VI. Abteilung Luftreinhaltung	38
1. Massnahmenplan	38
2. Sektor Emissionskontrolle	38
3. Sektor Immissionsüberwachung	39
VII. Lärmschutz und nichtionisierende Strahlung ..	39
1. Schutz gegen Strassenlärm	39
2. Nichtionisierende Strahlung	39
VIII. UVP, Bodenschutz und Biosicherheit	40
IX. Abfall und Altlasten	40
1. Abfallstatistik	40
2. Kehrrechtverbrennungsanlage (KVA) und Schlammverbrennungsanlage (SVA)	40
3. Abfallreglemente der Gemeinden	40
4. Reaktordeponien	40
5. Inertstoffdeponie	41
6. Sanierung von Deponien und diversen Lagerplätzen	41
7. Baustellenabfälle	41
8. Organische Abfälle	41
9. Sonderabfälle	41
10. Prüfung von Baubewilligungsgesuchen ..	41
11. Sanierung belasteter Standorte	41

Autobahnamt	42	V. Ausarbeitung – Bau, Unterhalt, Erneuerung (UPlaN)	44
I. Allgemeine Tätigkeiten	42	1. Pavement Management System (PMS) ..	44
II. Personal	42	2. Bridge Management System (BMS)	47
III. Staff	42	3. Electrical Management System (EMS) ..	49
Ständige Verbesserungen	42	4. Vergaben	50
IV. Ressourcen	42		
1. Erwerb von Liegenschaften	42		
2. Entschädigung für vorzeitige Inbesitznahme und für Schäden während der Bauzeit ...	43		
3. Güterzusammenlegungen	43		
4. Umweltbelastungen	43		
5. Elektronische Datenverwaltung (GEDARC)	43		
6. Verwendung der Kredite	44		

Direktion

I. Gesetzgebung

1.1 Gesetze und Dekrete

Dekret vom 24. Juni 2005 über einen Verpflichtungskredit für den Ausbau der Kantonsstrasse in Charmey.

Dekret vom 24. Juni 2005 über einen Verpflichtungskredit für den Neubau der Strasse Hauterive–Arconciel.

Dekret vom 12. Oktober 2005 über einen Verpflichtungskredit für den Erwerb und den Aus- und Umbau eines Gebäudes am Chemin des Mazots 2 in Freiburg für den Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst sowie die Kindergarten- und Primarschulinspektion Region Nord.

Dekret vom 13. Dezember 2005 über einen Verpflichtungskredit für den Bau einer Salzhalle in Chénens für den Kantonsstrassenunterhalt.

1.2 Verordnungen und Reglemente

Verordnung vom 20. Juni 2005 zur Änderung der Strafbestimmungen im Bereich des Natur- und Landschaftsschutzes.

Verordnung vom 14. März 2005 zwischen dem Staat Freiburg, dem Staat Waadt und Pro Natura zur Änderung der Vereinbarung über die Verwaltung der Naturschutzgebiete des Südufers des Neuenburgersees.

II. Allgemeines

2.1 Schweizerische Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK)

Diese Konferenz ist ein Verbindungsorgan zwischen allen Vorsteherinnen und Vorstehern (Regierungs- und Staatsräte) sämtlicher schweizerischer Kantone, die sich mit Aufgaben in den Bereichen Bau, Raumplanung und Umweltschutz befassen.

2005 trat sie dreimal zusammen. Hauptthemen waren die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA), das Verbandsbeschwerderecht, der Fonds für Agglomerationsverkehr und Nationalstrassen (Infrastrukturfonds) sowie die Revision der Lärmschutz-Verordnung.

2.2 Conférence des directeurs des travaux publics, de l'aménagement du territoire et de la protection de l'environnement de Suisse occidentale et latine (CDTAPSOL)

Die Konferenz kam einmal zusammen.

III. Personal

2005 umfasste der Personalbestand 8,59 Stellen (Vollzeitäquivalenz).

IV. Forschung nach Kohlenwasserstoffen

Die Gesellschaft FREAG Erdöl AG besitzt eine Forschungsbewilligung für das nordöstliche Kantonsgebiet, die bis zum 15. Juni 2008 gültig ist. Für das restliche Kantonsgebiet wurden keine Forschungsbewilligungen erteilt.

V. Natur- und Landschaftsschutz

Büro für Natur- und Landschaftsschutz

Die Zahl der vom Büro für Natur- und Landschaftsschutz behandelten Dossiers pendelte sich auf einem hohen Niveau ein. Im Jahr 2005 hat das Büro insgesamt 464 Dossiers geprüft und begutachtet:

- 189 Bauvorhaben innerhalb von Landschaftsschutzgebieten
- 129 Ortsplanungen, Detailbebauungspläne, Quartierpläne oder generelle Entwässerungspläne
- 42 Projekte von Gewässerverbauungen
- 19 Gesuche für die Benützung der öffentlichen Gewässer
- 7 Gesuche für den Betrieb von Kiesgruben oder Depo-nien
- 16 land- und forstwirtschaftliche Meliorationsprojekte
- 16 Vernehmlassungsdossiers im Rahmen von Gesetzesänderungen und Geschäften der Rechtspflege
- 12 Projekte für Strassen- oder Eisenbahninfrastrukturen
- 10 Touristische Anlagen
- 7 Alpenverkehrswege
- 4 Entwürfe für kantonale bzw. interkantonale Richtkonzepte
- 3 Projekte für Hochspannungsleitungen

Für die Prüfung dieser Dossiers wurden zahlreiche Ortsbesichtigungen sowie Arbeits- und Koordinationssitzungen mit den Gesuchstellern, den Projektverfassern und den betroffenen kantonalen Dienststellen durchgeführt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Büros für Natur- und Landschaftsschutz wirken zudem in mehreren kantonalen und interkantonalen Arbeitsgruppen mit, insbesondere im Rahmen der Umsetzung der einzelnen Bundesin-

ventare, im Bereich ökologischer Ausgleich sowie bei der Ausarbeitung und der Umsetzung neuer Instrumente für die Finanzpolitik des Bundes.

Die Feldequipe der Personen, die Zivildienst oder gemeinnützige Arbeit leisten, erbrachte erneut mehrere tausend Arbeitsstunden für den Schutz, den Unterhalt und die Revitalisierung von Biotopen. Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden bei der Ausarbeitung von Bewirtschaftungsplänen für Auengebiete und Moore konnte deutlich verstärkt werden. Das Büro stützt sich auch auf freiwillige Helfer, namentlich bei Kampagnen im Frühling zur Rettung von Amphibien.

Ein Anstieg ist auch bei den Landwirten zu verzeichnen, die für die angemessene Nutzung von Magerwiesen und Streuflächen, für die Nutzungseinschränkungen in den Pufferzonen um die geschützten Lebensräumen herum oder für weitere Leistungen zu Gunsten des Natur- und Landschaftsschutzes entschädigt werden.

Bei der Öffentlichkeitsarbeit wurde das Schwergewicht auf die Aufklärung über Neophyten (invasive Pflanzenarten, die auch für die Gesundheit der Bevölkerung ein Risiko darstellen können) gelegt.

VI. Öffentliches Beschaffungswesen, Projekt SIMAP 1 – SIMAP 2

Die Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion (RUBD) hat wie schon 2004 in verschiedenen Arbeitsgruppen im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens mitgewirkt, und zwar sowohl auf kantonaler (als Kompetenzzentrum für das öffentliche Beschaffungswesen), auf regionaler (Westschweizer Kompetenzzentrum für das öffentliche Beschaffungswesen und GIMAP-Arbeitsgruppe, die von der Westschweizer Konferenz über das öffentliche Beschaffungswesen – CROMP – eingerichtet wurde) als auch auf gesamtschweizerischer Ebene (SIMAP-Betriebsgruppe, die zusammen mit dem Bund vom Vorstand des Vereins SIMAP.CH eingesetzt wurde). Ausserdem hat sie an Sitzungen für das vom Bund geleitete Projekt SIMAP 2 teilgenommen.

Der kantonale Administrator und Webmaster hat im Rahmen des Projekts SIMAP 1 auch die zukünftigen Anwender von SIMAP.CH geschult.

Namentlich die Gemeinden machten von diesem Angebot Gebrauch, wurden doch auch sie mit dem Inkrafttreten am

1. Januar 2005 des durch die Verordnung vom 21. Dezember 2004 modifizierten Reglements über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBR) verpflichtet, ihre Ausschreibungen im offenen oder selektiven Verfahren ab einem bestimmten Betrag auf SIMAP.CH zu veröffentlichen. Die im Sommer 2004 begonnene Schulung für SIMAP-Benutzer in den Gemeinden und bei den Auftragnehmern (Architekten- und Ingenieurbüros) wurde fortgesetzt. 2005 wurden 61 Vertreter (2004 waren es 39 Vertreter gewesen) von 52 Gemeinden (2004: 32) und 31 Vertreter (2004: 21) von 26 Architekten- und Ingenieurbüros (2004: 17) geschult.

Mit der Veröffentlichungspflicht nahmen naturgemäss auch die Veröffentlichungen von Ausschreibungen und von Zuschlagsverfügungen stark zu. So zählte man 2005 214 Veröffentlichungen, wovon 143 von Gemeinden und andern Gemeinwesen stammten (zum Vergleich: 2004 waren es 90 Veröffentlichungen, darunter 20 von Gemeinden und Gemeinwesen). Die Zahl der Veröffentlichungen durch staatliche Verwaltungseinheiten hingegen blieb stabil (71 im Jahre 2005 gegen 70 im Vorjahr).

Der Administrator unterstützte die Verfasser der Publikationen und trug auf diese Weise dazu bei, dass die Freiburger Seiten auf simap.ch von den verschiedenen Vergabestellen und von den potenziellen Auftragnehmern rege benutzt wurden, auch wenn das Potenzial hier noch lange nicht ausgeschöpft ist. Immerhin konnten 700 Eintragungen über die Website verzeichnet werden (2004 sind es noch 500 Eintragungen gewesen).

Zum Projekt SIMAP 2, das vollständig vom Bund finanziert wird, ist zu sagen, dass im Laufe des Jahres zahlreiche Probleme aufgetreten sind. Der für dieses Projekt aufgestellte Zeitplan hat sich als zu optimistisch erwiesen: Die Endphase der Tests ist Ende 2005 etwa ein Jahr hinter dem Plan. So dürfte die Inbetriebnahme nicht vor Ende 2006 erfolgen. Dem ist anzufügen, dass die jetzigen SIMAP-Benutzer beim Wechsel von SIMAP 1 auf SIMAP 2 erneut geschult werden müssen. Diese Schulung ist für das letzte Quartal 2006 vorgesehen.

Die GIMAP-Arbeitsgruppe hat ihren Auftrag mit der Veröffentlichung der neuen Version des Westschweizer Leitfadens für die Vergabe öffentlicher Aufträge im Juni 2005 erfüllt. Nachdem der Freiburgische Baumeisterverband bei der RUBD vorstellig geworden ist und die Einführung des zweistufigen Waadtländer Vergabeverfahrens gefordert hat, um die Anbieter zu entlasten, kam das Kompetenzzentrum Beschaffungswesen im Dezember 2005 zusammen, um diesen Vorschlag zu prüfen.

Tiefbauamt

I. Allgemeine Tätigkeit

Die Tätigkeiten des Tiefbauamts (TBA) waren im Jahr 2005 hauptsächlich von folgenden Ereignissen geprägt:

- Öffentliche Auflage des Poyaprojekts (H182) mit der Behandlung der Einsprachen und der Vorbereitung der Botschaft zum Kreditbegehren, das 2006 zuerst dem Grossen Rat und darauf dem Volk vorgelegt werden wird.
- Weiterführung der Bauarbeiten für die Umfahrung von Bulle (H189) mit dem Bau der Brücken und Überführungen im Norden und dem Beginn der Arbeiten für die oberirdischen Abschnitte im Norden und Süden. Die Beschwerde gegen die Vergabe der Arbeiten im Tagebau ist vom Verwaltungsgericht abgewiesen worden. Ausserdem wurde mit den Bohrungen für den Trême-Tunnel begonnen.
- Abschluss der Arbeiten für den südlichen Abschnitt der Strasse H190 Montbovon – La Tine, für die B150 Châtel-St-Denis – Bossonens und die Ortsdurchfahrt von Fétigny (Achse 2300);
- Beginn der Ausbaurbeiten für die Achse 3100 Plaselb–Oberschrot.
- Erster Teil des Neubaus der Achse 1210 Arconciel – La Tuffière. Diese Strasse hat ihre maximale Lebensdauer erreicht. Deshalb wird sie unter Einhaltung des bestehenden Lichtraumprofils neu gebaut.
- Erwägung und Analyse der Methodologie für die Bestimmung der Ausbauprioritäten im Rahmen der Strassenplanung. Ziel ist eine nachhaltige Entwicklung.
- Erneuerungsaudit für das Zertifikat nach Norm ISO 9001, das erfolgreich bestanden wurde.

1. Stab

Die Kadermitglieder des TBA wirken in zahlreichen Kommissionen mit und beteiligen sich an interdisziplinären und interdepartementalen Koordinationsaufgaben. Sie nehmen zu den Vernehmlassungen von Bund, Kanton und Gemeinden Stellung. Sie pflegen die Beziehungen zum Bundesamt für Strassen (ASTRA), um Bundesbeiträge für Strassenarbeiten zu erhalten. Die Mitarbeiter des Stabes übernehmen Aufgaben in den Bereichen Qualitätssicherung, Planung, Informatik, Verwaltung des Personals, Führung mit Leistungsauftrag (FLA) sowie analytische Buchhaltung.

2. Kommissionen und Arbeitsgruppe

Das TBA wirkte in folgenden Kommissionen und Arbeitsgruppen mit:

- Weltstrassenverein (AIPCR), technische Kommission 4.1, Bewirtschaftung der Strassen
- Weltstrassenverein (AIPCR), Rat
- Nationales Komitee Schweiz des AICPR

- Schweizerischer Verband der Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS), technische Kommission 7, Bewirtschaftung der Unterhaltsarbeiten
- Verkehrskommission der Stadt Freiburg
- Technische Kommission des Verkehrsverbands der Agglomeration Freiburg (CUTAF)
- Kommission Organisation für den Katastrophenfall im Kanton Freiburg (ORKAF)
- Kommission Kantonaler Führungsstab der Gesamtverteidigung (KFS)
- Kommission für den Verkehr auf Meliorations- und Forststrassen
- Kommission für Verkehrserziehung
- Kommission Schweizer Sicherheitsfunknetz (Polycom)
- Unterkommission Fussgänger in der Stadt Freiburg
- Unterkommission Fahrräder in der Stadt Freiburg
- Arbeitsgruppe Koordination der Verkehrsfragen
- Arbeitsgruppe Revision des kantonalen Verkehrsplans
- Arbeitsgruppe Delegation von Aufgaben und Befugnissen an die Gemeindepolizei
- Arbeitsgruppe Aufwertung des Strassenraums VALTRALOC
- Arbeitsgruppe Strassenverkehrssicherheit
- Technische Gruppen für die Begleitung der «Plateau d’Agy-Studien»
- Technische Gruppe und Steuerungskomitee für die «CIG-Moncor-Studien»
- Bundesamt für Strassen, Projekt MISTRA, Strategischer Ausschuss
- Bundesamt für Strassen, Projekt STRADA, Strategischer Ausschuss
- Projektausschuss und Arbeitsgruppen für FLA.

3. Vernehmlassungen

Das TBA hat bei den Vernehmlassungen folgender Angelegenheiten Stellung genommen:

- FIND Revision des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates (Haushaltsgleichgewicht)
- RUBD Schlussbericht über die NFA-Ausführungsgesetzgebung
- VWD Entwurf des Gesetzes über die kantonale Statistik
- BRPA Raumentwicklungsbericht 2005
- RUBD Umsetzung der neuen Bestimmungen im allgemeinen Teil des Strafgesetzbuches – Anpassung des kantonalen Rechts
- ILFD Vorentwurf des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes (KLwG)

- UVEK Fonds für den Agglomerationsverkehr und das Nationalstrassennetz (Infrastrukturfonds)
 - ASTRA Massnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagements für Kunstbauten (PQM)
 - BRPA Agglomerationsprogramm Freiburg
 - ASTRA Norm VSS 640 829 Signalisation Langsamverkehr
 - RUBD Öffentliches Beschaffungswesen, Erhebung von Personendaten
 - ILFD Arbeiten im Zusammenhang mit der Agglomerationsfrage
 - FIND Vorentwurf des Reglements über die ständig beratende Kommission für Personalfragen
 - FHBB Studie über die Bedeutung der Informatik in den KMU und andern Organisationen der Schweiz
 - ILFD Entwurf des Bundesgesetzes über Geoinformation (GeoIG)
 - GSD Vorentwurf des Gesetz über das Freiburger Spitalnetz (FSN)
 - BRPA Sachplan Verkehr – Bereinigung (Art. 20 RPV)
 - BRPA Vorentwurf des kantonalen Richtplans des Kantons Waadt
 - VWD Vorentwurf Tourismusreglement
- Der Wechsel von STRADA von MISTRA wird ein wichtiger Schritt sein; denn MISTRA ist für das ASTRA ein strategisches Projekt insbesondere im Hinblick auf die Umsetzung der NFA und die Weiterentwicklung des Amtes in ein FLAG-Amt (Führung mit Leistungsauftrag und Globalbudget). Die Arbeiten der Studienauftragnehmer sind abgeschlossen und die Realisierung des Basissystems und des Data Warehouses stehen kurz bevor. Die Arbeiten wurde vom ASTRA bereits vergeben. Drei unabhängige Reviews haben das gesamte Projekt nach Risiken und Schwachstellen in den Bereichen Methodik, Informatik und Strassenwesen durchleuchtet. Die Fachapplikationen Kunstbauten, Fahrbahn und Nebenanlagen, Verkehrsmonitoring, Verkehrsunfälle, Langsamverkehr und IVS haben die Voranalyse abgeschlossen und die Konzeptphase gestartet. Externe Experten haben diese Voranalyse aus ihrer Sicht analysiert und eine Stellungnahme dazu abgegeben. Der Kanton Freiburg – wie auch die Kantone Waadt (Westschweizer Pilotkanton), Neuenburg, Wallis, Zürich und Bern – beteiligen sich an der Entwicklung des Teilprojekts Basissystem MISTRA. Die Entwicklung erfolgt in Etappen (6 zurzeit) und dauert bis Anfangs 2007. Mehr dazu unter <http://www.mistra.ch>.
 - Lärmbelastungskataster: Die Migration des Lärmbelastungskatasters von Géobruit auf Arcview ist abgeschlossen. Für alle Nutzungszonen am Rande einer Kantonsstrasse wurden die Empfindlichkeitsstufen wo nötig geändert. Derzeit wird die Anwendung «Lärm» getestet.
 - Verwaltungssystem für Gewässer SI-Eaux: Im Laufe der Vorstudie hatte sich gezeigt, dass eine kantonale und interkantonale Koordination dringend nötig ist. Dank dieser Koordination konnte ein gemeinsames konzeptionelles Datenmodell entwickelt werden. Im Oktober 2004 wurde die Sektion Gewässer beauftragt, das Projekt SI-Eau ohne Beteiligung der andern staatlichen Dienststellen (diesen fehlen die nötigen Ressourcen) voranzutreiben. Die übrigen Dienststellen werden jedoch zu einem späteren Zeitpunkt auf der Grundlage des konzeptionellen Datenmodells einsteigen können. Zusammen mit dem ITA hat das TBA beschlossen, das Instrument GES-REAU, das bereits im Kanton Waadt existiert, als Grundlage für sein SI-Eau-Projekt zu verwenden. Die zuständige Waadtländer Dienststelle (Service des eaux, sols et assainissement, SESA) ist daran, GES-REAU zu bereinigen und die Kompatibilität zu den beiden Softwares ArcGIS und ESRI sicherzustellen. Mit der Unterstützung eines Auftragnehmers hat die Sektion Gewässer eine erste Analyse vorgenommen. Im Bericht zu dieser Analyse werden die Anforderungen an das Produkt zusammengefasst, so wie sie die Mitarbeiter der Sektion Gewässer formuliert haben (die Objekte, die damit verwaltet werden sollen; die Attribute zu ihrer Beschreibung; die benötigten Funktionen; die Prioritäten usw.). Ausserdem werden in diesem Bericht die Funktionalitäten von GES-REAU den Anforderungen gegenübergestellt und daraus die notwendigen Anpassungen abgeleitet sowie der geschätzte Arbeitsaufwand beschrieben. Die von der Sektion Gewässer definierten Anforderungen wurden in Module zusammengefasst und darauf

4. Allgemeine Planung

Das TBA nahm an Verkehrsstudien in der Agglomeration, an der Ausarbeitung des kantonalen Verkehrsplans und an der Neugestaltung der Murtenstrasse in Freiburg und Granges-Paccot teil.

5. Informatik

Bei den laufenden Projekten hielt sich das TBA an die im Richtschema Informatik (SDI) von 2003 definierten Prioritäten.

Laufende Projekte:

- Strassendatenbank STRADA-DB 3.02: Im März 2005 wurde die neue Version STRADA-DB 3.02 (und STRADA-View Axe Tendu 3.02) durch das Unternehmen INSER SA auf dem Server des Tiefbauamts und auf 7 Arbeitsposten in Betrieb genommen. Im Dezember 2005 hat das Tiefbauamt den Patch 1 für die Version STRADA-DB 3.02 installiert. Bei diesem Upgrade wurden unter anderem die aktuellen Sichten, die Kalibrierungspunkte, die Fachapplikationen (besonders VERKEHR) und die im Jahre 2003 veröffentlichten VSS-Normen berücksichtigt. Vorgesehen ist, diese Strassendatenbank bis 2008 einzusetzen. Eine Anpassung für den Terminal-Server-Betrieb wird derzeit geprüft. Ende 2007 wird STRADA-DB für die Grundfunktionen durch MISTRA ersetzt werden.

dem SESA unterbreitet. Die beiden Dienststellen haben sich darauf verständigt, künftig zusammenzuarbeiten und dazu für ihre jeweilige Anwendung (GESREAU und SI-Eau) denselben Kern zu benutzen. Bestimmte Module werden in beiden Kantonen identisch sein und von beiden benutzt werden. Andere Module wiederum werden kantonsspezifisch sein. Im Bericht wird denn auch zwischen den kantonsspezifischen Modulen und denjenigen, die von beiden gemeinsam entwickelt werden sollen, unterschieden. Der Bericht hält zudem fest, welcher der beiden Kantone jeweils für die Entwicklung der gemeinsamen Module verantwortlich ist. Im Einvernehmen mit dem ITA und dem Kanton Waadt will das TBA sein SI-Eau-Programm auf der Grundlage der neusten ArcGIS-Version (9.x) entwickeln. Derzeit wird GESREAU auf ArcGIS 8.3 portiert und wird entsprechend erneut angepasst werden müssen. Darauf wird die Sektion Gewässer ein Pflichtenheft für diese Anpassung und für die Entwicklung der Module, für die sie verantwortlich ist, definieren. Das vorgängig festgelegte gemeinsame konzeptionelle Datenmodell muss noch leicht an die Anforderungen des interkantonalen Modells über die Wasserqualität (ein Muss für das AfU) und an die neuste GESREAU-Version angepasst werden. Die Eidgenössische Technische Hochschule Lausanne (EPFL) hat die Lieferung des definitiven konzeptionellen Datenmodells für Februar 2006 vorgesehen. Gemäss SESA wird die GESREAU-Migration bis mindestens Ende April 2006 dauern.

- Verwaltungssystem für Unfälle SI-Accidents: Bei diesem Projekt ist eine Koordination mit der Kantonspolizei (Unfallstatistik) und dem ITA (Informatik) nötig. In Übereinkunft mit der Kantonspolizei und dem ITA hat das TBA mit der Entwicklung des Unfallkatasters begonnen. Dabei stützt sich das TBA auf die in der Datenbank DBUnfall vorhandenen Daten. Bereits wurden Versuche unternommen, Unfalldaten zu extrahieren und auf einem Plan darzustellen. So sollte geprüft werden, ob diese Datenbanken unter ArcGIS genutzt werden können. Die Versuche verliefen erfolgreich. Deshalb wurde beschlossen, die Programmentwicklung intern auf ArcGIS voranzutreiben.
- Verwaltungssystem für die Kanalisationen SI-Canalisations: Nach Prüfung verschiedener Varianten wurde beschlossen, ESRI-Anwendungen (Schicht für Kanalisation auf SDE-Server) als Grundlage für die Entwicklung gewisser Funktionalitäten (Eingabemasken und anderes) zu verwenden. Vorgesehen ist, dass sich das TBA mit der Unterstützung des ITA darum kümmert. Es wurden bereits verschiedene Datenmodellierungstests unternommen. Die Produktionsversion sollte schon bald in Betrieb genommen werden können.
- Verwaltung der Strassensignalisation: Das TBA hat sich für eine Lösung entschieden, die sich auf das für den Kanton Genf entwickelte Produkt stützt. Dazu wurden die Nutzungsrechte erstanden. Mit den zusätzlichen Programmierarbeiten, die nötig sind, wurde das Unternehmen, das bereits die Module für den Kanton Genf entwickelt hat, beauftragt. Dieses Tool muss auf den ESRI-Produkten entwickelt werden und soll Mitte

2006 einsatzbereit sein. Es wird von verschiedenen Dienststellen des Kantons Freiburg verwendet werden: vom Tiefbauamt, vom Amt für Wald, Jagd und Fischerei und vom Meliorationsamt.

II. Personal

2005 umfasste der Personalbestand 211,98 Stellen (Vollzeitäquivalenz).

III. Sektion Verwaltung

1. Statistik über die Verwendung der Strassenkredite

Die Verwendung der Strassenkredite erfolgte auf der Grundlage verschiedener Dekrete des Grossen Rats.

Die Bruttogesamtausgaben betragen 41 920 465 Franken. Die am 31. Dezember 2005 verfügbaren Verpflichtungskredite betragen einschliesslich Beiträge des Bundes und Dritter 237 136 195 Franken.

2. Statistik über die erteilten Bewilligungen

- 183 Gesuche zur Benützung der öffentlichen Strassen und Gewässer wurden geprüft und bewilligt.
- 18 Vereinbarungen zwischen dem TBA und verschiedenen Gemeinden, gemeinnützigen Verbänden und Privaten wurden ausgearbeitet und unterzeichnet.
- 10 Gesuche für einen Anschluss der Abwasserleitungen an die Kanalisation entlang der Kantonsstrassen wurden geprüft und provisorisch bewilligt.
- 9 Dienstbarkeitsverträge.

IV. Sektion Projektierung und Realisierung von Strassen

IV.1 Sektor Projektierung von Strassen und Kunstbauten

1. Öffentliche Auflage von Plänen für Strassen und Kunstbauten

Vor der öffentlichen Auflage werden die Strassenpläne den betroffenen Dienststellen und Organen zur Vorprüfung und Begutachtung vorgelegt. 111 Dossiers wurden in die Vernehmlassung geschickt; die Gutachten wurden im Durchschnitt 3,6 Wochen nach Eingang ausgestellt.

Strasse	Sektor Nr.	Gemeinden
010	8	Siviriez; Villarabout, Trottoir im Dorfzentrum
011	11	Cottens; SBB-Unterführung, Absenken der Kantonsstrasse und Einrichtung eines Retentionsbeckens
011	20	Villars-sur-Glâne; Ausbau der Route du Condoz

Strasse	Sektor Nr.	Gemeinden	
019	1	Freiburg; Poyabrücke	fung vorgelegt. 83 Dossiers wurden in die Vernehmlassung geschickt; durchschnittliche Dauer: 4,1 Wochen.
021	2	Corserey; Bau eines Trottoirs und eines Reitweges	Folgende Projekte wurden geprüft und der zuständigen Behörde zum Entscheid vorgelegt:
035	05	Les Montets; Ortsdurchfahrt von Frasses, Bau eines Trottoirs	<i>a) Kantonale Objekte</i>
040	3	Freiburg und Granges-Paccot; Ausgang Freiburg, Murtenstrasse, Neue Allée du Cimetière	Strasse Sektor Nr. Gemeinden
040	7	Courtepin; Kreisel La Colline	011 20 Villars-sur-Glâne; Ausbau der Route du Condoz
040	8	Courtepin; Kreisel bei Courtaman	030 9 – 11 Grolley; Ausbau Ortsdurchfahrt
040	14	Courgevaux; Champ Olivier, Sur le Mont, Einrichtung eines Trottoirs, einer Kanalisation und einer Bushaltestelle.	080 15 Oberschrot; Plasselb-Oberschrot, Lärmstudie, Abwasserbeseitigung und Bau eines Retentionsbeckens (teilweise genehmigt)
042	4	Sugiez; Kreisel bei der Industriezone	080 14 – 15 Plasselb: Plasselb-Oberschrot, Lärmstudie, Abwasserbeseitigung, Einrichtung einer Bushaltestelle und einer Unterführung für Amphibien und Vieh
050	3	Salvenach; Kreisel bei der Kreuzung nach Jeuss	093 1 Corbières; Einrichtung einer Bushaltestelle
050	8	Kleinbösinggen; Kreisel bei der Kreuzung Grueneburg und Einrichtung einer Sichtberme in der Unterriedacker-Kurve	110 7 Châtel-sur-Montsalvens; Einrichtung einer Bushaltestelle
080	15	Oberschrot; Plasselb-Oberschrot, Lärmstudie, Abwasserbeseitigung und Bau eines Retentionsbeckens	110 9 Charmey; Javroz – Ortseingang Charmey, Neubau der Kantonsstrasse
080	14 – 15	Plasselb; Plasselb-Oberschrot, Lärmstudie, Abwasserbeseitigung, Einrichtung einer Bushaltestelle und einer Unterführung für Amphibien und Vieh	110 11 Charmey; Gondelbahn – Le Chêne, Wiederherstellung der Kantonsstrasse und Ausbaus eines Trottoirs
090	9 – 10	Le Mouret; Ausbau Ortsdurchfahrt	110 17 Jaun; Ortsdurchfahrt von Im Fang, Bau einer Kanalisation
093	1	Corbières; Einrichtung einer Bushaltestelle	021 16 Treyvaux; Ortseingang Treyvaux, Vergrösserung der Kantonsstrasse und Errichtung eines Trottoirs
102	1	Freiburg; SBB-Überführung bei der Fonderie	<i>b) So genannte «städtebauliche» Objekte</i>
110	7	Châtel-sur-Montsalvens; Einrichtung einer Bushaltestelle	Strasse Sektor Nr. Gemeinden
150	1	Châtel-St-Denis; Kreisel La Coula	010 8 Siviriez; Villaraboud, Einrichtung eines Trottoirs im Dorfzentrum
180	6	Montet (Glâne); Änderung des Kantonsstrassentrasses	021 2 Corserey; Bau eines Trottoirs und eines Reitweges
200	3	Ursy; Trottoir Richtung Vauderens	035 4 Les Montets; Ortsdurchfahrt von Montet, Bau eines Trottoirs
			035 5 Les Montets; Ortsdurchfahrt von Frasses, Bau eines Trottoirs
			035 7 Estavayer-le-Lac, Les Montets und Lully; Kreisel der Tuilière und Bau der Strasse, die zur Pyramide Suisse führt
			040 7 Courtepin; Kreisel La Colline
			040 8 Courtepin; Kreisel bei Courtaman
			040 14 Courgevaux; Champ Olivier, Sur le Mont, Bau eines Trottoirs, einer Kanalisation und einer Bushaltestelle.

2. Genehmigung von Plänen für Strassen und Kunstbauten

Nach Abschluss der öffentlichen Auflagen für die oben genannten Projekte sowie für frühere Projekte wurden 89 Einsprachen eingereicht. Einschliesslich der hängigen Einsprachen konnten 2 Einsprachen in Einigungsverhandlungen erledigt werden. 6 Einsprachen waren Gegenstand eines Entscheids der Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion.

Vor der Genehmigung und abhängig vom Ergebnis der Vorprüfung sowie der öffentlichen Auflage wurden die Pläne den zuständigen Dienststellen und Organen zur Schlussprü-

Strasse	Sektor Nr.	Gemeinden
050	23	Alterswil; Hoffmatt, Ausbau eines Fussweges
090	2	Freiburg; Charmettes-Pisciculture, Ausbau des Boulevard de Pérolles und des Kreisels bei der Route de la Pisciculture
150	1	Châtel-St-Denis; Kreisel La Coula
200	3	Ursy; Ausbau Trottoir Richtung Vauderen
340	4	St-Aubin; Attés-Kreisel

- Region Sense, Verkehrsstudie für den oberen Sensebezirk;
- Projekt für den Unterhalt der Wälder entlang der Kantonsstrassen.

Nachfolgende Planungsstudien wurden weitergeführt oder beendet:

- CIG-Moncor: Konzept für den Umbau der Kreuzung Belle-Croix in Villars-sur-Glâne;
- Verkehrsstudie für das untere Sensebezirk;
- Bestimmung der mangelhaften und gefährlichen Kantonsstrassen-Knotenpunkte;
- Festlegung der Prioritäten für den Ausbau der Bushaltestellen auf dem Kantonsstrassennetz.

3. Planungsstudien

Die Beteiligung Dritter an der Planung wurde namentlich für folgende Projekte fortgesetzt oder beendet:

- Freiburg – Granges-Paccot: genossenschaftliches Projekt Plateau d’Agy;

4. Ausführungsprojekte für Kantonsstrassen

Strasse	Sektor	Bezeichnung	Merkmale			Stand der Arbeiten		
			Länge m	Breite m	Durchmesser m	Vorprojekt	Ausführungsprojekt	%
011 + 140	1	Romont; Vorstudie für die Umfahrung	1 500	7		x		80
011	11	Cottens; SBB-Unterführung, Absenken der Kantonsstrasse und Einrichtung eines Retentionsbeckens	200	8,5		x		100
011	20	Villars-sur-Glâne; Neubau der Route du Condoz inkl. Errichtung zweier Kreisel und einer Bushaltestelle	900	6	26		x	100
019	1	Freiburg; Poya-Projekt (Brücke und gedeckter Einschnitt)	1 467	19,25			x	10
021	4	Middes; Bau einer Kanalisation	200				x	50
025		Marly, Hauterive; Verbindung Marly–Matran	3 500	7		x		100
030 + 032	8	Grolley; Errichtung eines Kreisels bei La Rosière			36		x	30
030	9-11	Grolley; Ortsdurchfahrt und Bau eines Kreisels	1 750	6	24		x	100
040	3	Freiburg und Granges-Paccot; Ausbau der Murtenstrasse	800	14	36	x		80
040	7	Courtepin; Ausbau des Kreisels «La Colline»			26		x	80
040	7-8	Courtepin; Ortsdurchfahrt	1 570	6,5-7		x		100
040	14	Courgevaux; Bau eines Trottoirs und einer Kanalisation bei Champ Olivier	320	1,65			x	100
050	2	Salvenach; Kleine Bibera, Ausbau des Durchlasses unter der Autobahn	40				x	90
050	3	Salvenach; Bau eines Kreisels			26		x	60
050	8	Kleinbörsingen; Kreisel und Sichtberme			26		x	60
050		Düdingen; Umfahrung, Verbindung Birch–Luggiwil	1 800	7			x	10
050	11-12	Düdingen; Ortsdurchfahrt, VALTRALOC-Studie	1 500	7			x	100
050	20-21	Alterswil; Ortsdurchfahrt	500	6		x		100
060	8	Tafers; Langenbitzen, Abbruch Gebäude					x	100
080	7	Tentlingen; Bau einer Kanalisation	580				x	20
080	8	Tentlingen; Einrichtung von Bushaltestellen in Dürrenberg						100
080	13	Plasselb; Verstärkungsmassnahmen	600	7		x		70
080	14	Plasselb, Oberschrot; Projekt 1. Etappe	900				x	100
080	14-15	Plasselb, Oberschrot; Ausbau Kantonsstrasse und Radstreifen	2 200	6			x	100
080	14-15	Plasselb, Oberschrot; Errichtung einer Bushaltestelle in Plasselb, Ausbau von 3 Rückhaltebecken	60	3			x	75
080	19	Plaffeien; Sanierung der Mauern unterhalb von Riedle	56	2			x	85
090	10-11	Le Mouret; Ortsdurchfahrt und Ausbau von 2 Kreiseln	675	7	26-28		x	100

Strasse	Sektor	Bezeichnung	Merkmale			Stand der Arbeiten		
			Länge m	Breite m	Durch- messer m	Vor- projekt	Aus- führungs- projekt	%
093	2	Corbières; Einrichtung einer Bushaltestelle					x	100
101	15-16	Haut-Intyamon; Ausbau der Ortsdurchfahrt von Montbovon und der «Site des 5 ponts»	600	6			x	100
102	1	Freiburg; SBB-Überführung bei der Fonderie	34	16,7		x		100
104		Bulle; H189, Umgestaltung des Projekts in Folge der Sicherheitsstudie	1 600	7			x	100
110	9	Javroz-Charney; Neubau der Kantonsstrasse	500	7			x	50
110	17	Im Fang; Bau einer Kanalisation und mehrerer Bankette	550				x	100
110	19	Jaun; Studie Karstüber tretungen Unter der Burg	100			x		25
120	1	Gruyères; Brücke über die Trême in Epagny	400	6,5		x		
132	2	La Verrerie; Stabilisierung der Randabschlüsse der Fahrbahn und Einrichtung eines Fussweges	250	2 x 1,25			x	100
140	1-9	Romont-Vaulruz; allgemeine Planungsstudie für die Verbesserung der Strassenverbindung	11 000	7		x		80
180	6	Montet (Glâne); Änderung des Kantonsstrassentrassees					x	100
242	4	La Roche; Serbache-Brücke	13	6,2			x	10
242	1	Pont-la-Ville; Creux d'Enfer, Korrekturen an der Kantonsstrasse	150	5		x		10
351	5	Kerzers; Einrichtung eines Trottoirs, Mühlegasse-Kreuzbergstrasse	30	1,65		x		75
410	1	Zumholz; Breitenacker, Ausbau und Stabilisierung der Kantonsstrasse	500	6		x		100
430	1	Gruyères; Moléson-Village, Ausbau der Kantonsstrasse	200	6			x	100

5. Kontrolle und Unterhalt der Kunstbauten im Kantonsstrassennetz

Anzahl kontrollierter Bauten:

Brücken: 59 Inspektionen (28 Haupt- und 31 Zwischeninspektionen), wovon 11 von externen Auftragnehmern durchgeführt wurden. 10 Inspektionsberichte werden derzeit noch verfasst.

Durchlässe: 79 Inspektionen

Mauern: 18 Inspektionen.

Unterhalts- und Instandsetzungsarbeiten, namentlich:

Strasse	Sektor	Nr.	Gemeinde, Bauwerk, Arbeiten
016	1		Freiburg; Zähringerbrücke, Instandsetzung der Querfugen zwischen den Platten, 1. Etappe
090	3		Freiburg; Pérollesbrücke, Reparaturarbeiten an den Randsteinhebungen und am Trottoirbelag. Verbesserung der Fahrbahnübergänge beim Trottoir, 2. Etappe
092	03		Giffers; Brücke über die Ärgera, Reparatur der verschiedenen Schäden am und unter dem Bauwerk, Schutzanzstrich für Ränder
101	12		Neirivue; Brücke über die Neirivue, Sanierung der Gussfugen, Instandsetzung der Belagsickerwasserableitungen und Reinigungsarbeiten

Strasse Sektor Nr. Gemeinde, Bauwerk, Arbeiten

240 14 Treyvaux; Brücke über die Vérasse, Reinigung und Reparatur der verschiedenen kleinen Schäden (inkl. Geländer und Leitschranken). Instandsetzung und Verstärkung des Randabschlusses (talwärts, Richtung Rossens). Instandsetzung und Verstärkung des Widerlagers auf der Rossens-Seite, talwärts, in der Nähe des Auflagers

Insgesamt wurden an weiteren 25 Bauwerken (13 Brücken, 1 Sperrkronen, 1 Lawinengalerie, 4 Durchlässe und 6 Mauern) Reinigungs- und kleinere Reparaturarbeiten vorgenommen.

Statische Kontrollen der Bauwerke im Hinblick auf die Einführung des 40-t-Verkehrs auf dem Strassennetz:

Anzahl geprüfter Bauwerke: 14 Brücken, davon 9 durch externe Auftragnehmer und 5 intern.

Anzahl Bauwerke, deren Überprüfung im Gange ist: 9 Brücken.

6. Gemeindestrassen

Genehmigungen und Entscheide

Auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen und auf Antrag der betroffenen Gemeinden wurden verschiedene Vorschläge und Projekte geprüft und anschliessend den zuständigen Behörden zum Entscheid vorgelegt: Strassen, Sammel- und Zugangsstrassen, Trottoirs, Fussgängerwe-

ge, Tempo-30-Zonen, verkehrsberuhigende Massnahmen, Ortseinfahrten, Ausbauarbeiten an Plätzen und Strassen, Einführung einer Einbahnstrasse, Fussgängerverbindung, Parkanlagenzufahrt, Einrichtung eines Minikreisels, Brückensanierungen, Ausbau eines Weges, Sammelleitungen, Beleuchtungsanlagen, Kreuzungen, Ausweichstelle, Meliorationsweg, Fussgängerüberführung, Kantonsstrassenausfahrt, Bushaltestelle, Parkplatz.

Die Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion hat 50 Pläne für Gemeindestrassen und Trottoirs genehmigt.

Subventionen im Zusammenhang mit der LRV mussten keine mehr bearbeitet werden, da der Bund diese Subvention Ende 2004 abgeschafft hat.

7. Kantonales Strassennetz – Vergabe von Aufträgen gemäss Reglement über das öffentliche Beschaffungswesen

Der Staatsrat vergab Mandate (über 100 000 Franken) für folgendes Objekt:

Strasse	Sektor Nr.	Gemeinden
025	–	Marly, Hauterive; Vorbereitung des Vorprojekts für die Verbindung Marly–Matran

Ausserdem wurden von der Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion bzw. vom TBA weitere 23 Mandate vergeben.

8. Baubewilligungen, Bebauungspläne, GEP, Güterzusammenlegungen

Folgende Objekte waren Gegenstand einer internen Stellungnahme des Sektors Projektierung von Strassen und Kunstbauten:

- 117 Vorprüfungsgesuche und Baubewilligungen für Arbeiten entlang der Kantonsstrassen sowie Detailbebauungspläne und Ortsplanungen;
- 17 Dossiers zu generellen Entwässerungsplänen (GEP);
- 12 Dossiers zu Güterzusammenlegungen und Bestandsaufnahmen der öffentlichen Sachen.

9. Aufwertung des Strassenraums von Ortsdurchfahrten (VALTRALOC)

Das VALTRALOC-Büro und die Untergruppe VALTRALOC unter der Leitung des Sektors Projektierung von Strassen und Kunstbauten setzen sich aus Vertretern der Dienststellen zusammen, die hauptsächlich von VALTRALOC-Projekten betroffen sind. Sie beraten die Gemeindebehörden und die Autoren der Projekte in den verschiedenen Phasen der Studie.

Folgende Bewerbungsdossiers wurden dem VALTRALOC-Büro unterbreitet:

Strasse	Sektor Nr.	Projekt
010	10	Romont; Route d'Arrufens
030	4	Givisiez; Route de la Chassotte, Route de Belfaux

Strasse	Sektor Nr.	Projekt
100	22	Bulle; Varianten für die Gestaltung des Dorfcentrums
130	6	Semsales; Ortsdurchfahrt (Zusatz zum Projekt 2004)
154	2	Granges (Veveyse); Ortsdurchfahrt
340	4	St-Aubin; Ortsdurchfahrt
351	5 – 6	Kerzers; Ortsdurchfahrt

Folgende Vorprojekte wurden der Untergruppe VALTRALOC unterbreitet:

Strasse	Sektor Nr.	Gemeinden
050	21	Alterswil; Ortsdurchfahrt

10. Bundesverordnung über den Schutz gegen Störfälle (StFV)

Zweck der StFV ist, die Bevölkerung und die Umwelt vor schweren Schädigungen infolge von Störfällen bei der Beförderung gefährlicher Güter zu schützen. Das Tiefbauamt ist in seiner Funktion als Eigentümer der Verkehrswege für die Anwendung der StFV auf den Hauptachsen des Kantonsstrassennetzes verantwortlich.

11. Mitarbeit in Arbeitsgruppen

Der Sektor Projektierung von Strassen und Kunstbauten arbeitete in folgenden internen Arbeitsgruppen mit:

- Projekt SchweizMobil, Planung der Wander- und Mountainbikeangebote im Kanton Freiburg;
- EDV-Projekt für die Verwaltung der Kanalisationen (SI-Canalisations);
- EDV-Projekt für die Verwaltung der Unfälle (SI-Accidents);
- FLA-Projekt zur Überarbeitung der Ziele und Indikatoren;
- Qualitätsmanagement-Koordinationsgruppe für die Vereinheitlichung des von den verschiedenen Partnern benutzten Systems für öffentliche Beschaffungen;
- technische Gruppen für die Begleitung der Studien für das «Plateau d'Agy»;
- technische Gruppe und Steuerungskomitee für die «CIG-Moncor-Studien»;
- technische Gruppe für die Wiederinstandsetzung des Glion-Tunnels.

IV.2 Sektor Grundstückerwerb

Für 30 Ausbau- und 11 Unterhaltsbaustellen wurden Verhandlungen mit den betroffenen Grundeigentümern geführt.

Ausserdem sind Mutationsverbale für 64 Ausbau- und Unterhaltsbaustellen im Zusammenhang mit Gemeindear-

beiten auf den Kantonsstrassen (Kreisel, Vorsortierungen, Trottoirs usw.) entweder erledigt worden oder in Bearbeitung.

Die Verwaltung der Privatgrundstücke des Staates (Gesamtfläche rund 1 765 892 m²) und die Fakturierung der Pachtzinse für an Dritte vermietete Grundstücke wurde fortgeführt. Die Mieterträge betragen insgesamt 158 003.40 Franken.

Behandlung der Dossiers im Zusammenhang mit Neuvermessungen und laufenden Güterzusammenlegungen.

IV.3 Sektor Bauleitung

Die Gesamtlänge des Kantonsstrassennetzes beträgt zurzeit 635 km (zuzüglich die Bewirtschaftung von 5,478 km der Strasse Montbovon-Allières).

Das Vorankommen der Bauarbeiten in Prozenten per Ende 2004 und per Ende 2005 ist aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich:

Nr.:	Nummer der Kantonsstrasse
B:	nominale Fahrbahnbreite in m
L:	Streckenlänge in m
F:	Fläche in m ²
SRB:	Datum der Vergabe der Arbeiten durch Beschluss des Staatsrats
INFRA:	Infrastrukturen, d.h. Erdarbeiten, Kanalisationen, Fahrbahnfundamente einschliesslich HMT und bituminöses Mischgut, Strassenschultern, Randabschlüsse und Pflastersteine
BELAG:	Belag (Deckschicht)

Str. Nr.	Abschnitt	B	L	F	SRB	INFRA		BELAG	
						2004	2005	2004	2005
	<i>a) Vor dem 1. Januar 2005 begonnene Arbeiten</i>								
	1. Strassen								
	<i>Dekret vom 9. Februar 1995</i>								
150	Châtel-St-Denis – Remaufens (mit Velostreifen)	6,00	1 200	10 700	06.06.01	100	–	–	100
150	Remaufens; Attalens (mit Velostreifen)	6,00	1 200	12 300	22.05.02	100	–	–	100
150	Attalens–Bossonnens (mit Velostreifen)	6,00	1 700	13 900	20.04.04	47	100	–	–
	<i>Dekret vom 17. September 1996</i>								
060	Menziswil–Tafers (mit Velostreifen)	7,00	1 080	7 560	04.02.03	60	100	–	100
	<i>Dekret vom 23. September 1997</i>								
101	Plansaules–Montbovon	7,00	1 540	11 350	20.10.98	–	–	–	100
101	Montbovon–La Tine	6,50	1 800	12 150	17.12.02	70	100	–	–
	<i>Dekret vom 6. Mai 1999</i>								
271	Ortsdurchfahrt Fétigny	5,60	1 500	8 500	02.07.02	98	100	–	100
	<i>Dekret vom 7. Juni 2000</i>								
025	Posieux–Matran, Umfahrungsstrasse (Les Muëses)	7,00	1 320	9 240	SAIDEF 29.11.02	100	60	–	100
	<i>Dekret vom 18. Oktober 2000</i>								
104	Bulle – La Tour-de-Trême, Umfahrungsstrasse, Los 121 Überführung und Anpassungen bei La Léchère Strassenbauarbeiten (provisorische Umleitung und Anpassungen)	6,00	290	1 740	01.07.03	30	100	–	–
	Los 122 Überführung und Anpassungen bei Planchy Strassenbauarbeiten (provisorische Umleitung und Anpassungen mit Velostreifen)	6,00	280	1 680	01.07.03	30	100	–	–
	Los 124 Überführung und Anpassungen bei Le Pâquier Strassenbauarbeiten (provisorische Umleitung und Neubau der Kantonsstrasse mit Velostreifen)	6,00 8,40	863	5 178	04.02.03	60	100	–	85
	Los 131 Nordabfluss, Durchm. 40–90 cm	–	236	–	04.02.03	80	100	–	–
	Los 221 Materialverwaltung und Betonherstellung	–	–	–	06.04.04	–	–	–	–
	<i>Dekret vom 25. März 2003</i>								
080	Plaffeien; Ruffenen – Der Hubel	6,00	430	2 800	18.05.04	65	100	–	–
	<i>Dekret vom 10. September 2003</i>								
340	St-Aubin – Delley	6,00	2 500	15 000	26.08.03	100	–	85	100

Str. Nr.	Abschnitt	B	L	F	SRB	INFRA		BELAG	
						2004	2005	2004	2005
	<i>b) 2005 durchgeführte Arbeiten</i>								
	1. Strassen								
	<i>Dekret vom 13. November 1987</i>								
011	Villars-sur-Glâne; Route du Condoz	6,00	950	5 700	10.10.05	–	5	–	–
	<i>Dekret vom 18. November 2003</i>								
080	Plasselb–Oberschrot (mit Velostreifen)	6,00	2 150	23 800	05.07.05	–	10	–	–
	<i>Dekret vom 18. Oktober 2000</i>								
104	Bulle – La Tour-de-Trême, Umfahrungsstrasse, Los 311 Anschluss Süd und Trassee Pré-du-Chêne – Les Granges	7,00	1 830	12 810	25.01.05	–	25	–	–
	Los 312 Trassee Nordabschnitt	7,00	1 015	7 105	13.09.05	–	15	–	–
110	Châtel-sur-Montsavens (einfache) Bushaltestelle	–	–	136	13.10.05	–	100	–	–
	<i>Dekret vom 24. Juni 2005</i>								
095	Hauterive–Arconciel, Neubau der Strasse	6,25	2 900	18 200	05.09.05	35	100	–	–
	2. Kunstbauten								
	<i>Dekret vom 18. Oktober 2000</i>								
104	Bulle – La Tour-de-Trême, Umfahrungsstrasse, Los 121 Überführung und Anpassungen bei La Léchère Überführung	10,00	29,5	295	01.07.03	30	100	–	100
	Los 122 Überführung und Anpassungen bei Planchy Überführung	13,20	27	355	01.07.03	30	100	–	100
	Los 124 Überführung und Anpassungen bei Le Pâquier Überführungen	4,80	28	135	04.02.03	70	100	–	–
	<i>tpf</i>	5,00	28	140	04.02.03	20	100	–	100
	<i>Flurweg</i>	10,35	28	290	04.02.03	5	100	–	100
	<i>Kantonsstrasse</i>	7,50	580	4 350	23.06.04	–	25	–	–
	Los 212 Trême-Tunnel								
	3. Schutz gegen Strassenlärm								
	Keine Bemerkung								

IV.4 Sektor Bewirtschaftung der Strassen

1. Schutz gegen Strassenlärm

Alle nachstehend aufgeführten Aufgaben wurden entsprechend der Lärmschutz-Verordnung (LSV) vom 15. Dezember 1986 und dem Ausführungsbeschluss des Staatsrats vom 8. Juli 1988 ausgeführt.

- Erstellung von 245 LSV-Gutachten, hauptsächlich im Zusammenhang mit Baugesuchen, aber auch Detailbebauungsplänen, Detailerschliessungsplänen, Ortsplanrevisionen und Strassenprojekten. Für jedes Gutachten wurde eine Berechnung des Lärmpegels im Vergleich zum Lärmbelastungskataster des betreffenden Sektors durchgeführt.
- Messung des Lärmpegels an 27 Standorten sowie Verfassung der entsprechenden Lärmbelastungsberichte.
- 12 Lärmmessungen im Rahmen eines Programms zur Überwachung der akustischen Vorteile von lärm-schluckenden Belägen auf den Kantonsstrassen.
- Aufnahme von 2 Studien zur Bekämpfung des Strassenlärms; die Überwachung und Überprüfung in diesem Zusammenhang wurden gewährleistet. Diese Studien stehen kurz vor dem Abschluss.
- Aktualisierung gemäss Anordnung von 7 Studien für die Strassenlärmsanierung.
- Derzeit ist eine Studie zur Integration einer Lärmschutzwand für den Sektor des Motels in Gruyères im Gange.
- Follow-Up der Migration des Lärmbelastungskatasters (ehemals Géobruit) auf ArcView. Dieses Projekt befindet sich in seiner Schlussphase.
- Ausarbeitung und Weiterleitung an das BUWAL zur Genehmigung von 5 Teilsanierungsprogrammen gegen den Strassenlärm.
- Ausserdem wurden 13 Klagen von Privaten oder Gemeinden behandelt (Lärmmessungen vor Ort und akustische Berichte), die übermässige Lärmbelastungen entlang der Kantonsstrassen betrafen.

- Die Strassenlärmschutzmassnahmen auf dem Abschnitt «Les Epinettes» der Kantonsstrasse in Marly sowie für die Ortsdurchfahrt von Epagny (Gruyères) konnten abgeschlossen werden.

2. Verkehrszählungen

2005 wurden auf dem gesamten Kantonsstrassennetz (gleichzeitig mit den schweizerischen und internationalen Programmen) Verkehrszählungen durchgeführt.

Mit diesen Verkehrszählungen konnte die Datengrundlage geschaffen werden, die für die Verkehrspolitik und -planung auf eidgenössischer, kantonaler und regionaler Ebene notwendig ist.

Im Kanton Freiburg wurden mit 16 manuellen Zählstellen folgende Daten erhoben:

- Verkehrsvolumen
- Schwankungen im Verkehrsaufkommen
- Aufschlüsselung des Verkehrs nach Fahrzeugkategorie
- Anteil des ausländischen Verkehrs am Gesamtverkehr

Die Erhebung erstreckte sich über 5 Tage.

Zudem wurden für zwei Perioden an 234 unterschiedliche Standorte entlang des Strassennetzes automatische Zähler aufgestellt.

Aufgrund der Messresultate wird die Verkehrslast auf dem Kantonsstrassennetz (Stand 2005) ermittelt werden können. Interessierte Personen werden diese Zahlen beim Sektor Bewirtschaftung der Strassen des Tiefbauamts einsehen können.

3. Geschwindigkeitsmessungen

Der Sektor Bewirtschaftung der Strassen hat an 4 Standorten Verkehrszählungen zu Stosszeiten und 6 Geschwindigkeitsmessungen vorgenommen. Dank diesen Messungen konnten Entscheide über die Signalisation gefällt werden.

4. Baubewilligungen und Bebauungspläne

2004 wurden 2702 Baubewilligungsgesuche oder Bewilligungsgesuche für Umbauten von Gebäuden entlang der öffentlichen Strassen geprüft und begutachtet. 2552 dieser Gesuche wurden positiv, 5 provisorisch positiv und 15 negativ begutachtet.

Ferner wurden 340 Abweichungen mit Grundbucheintrag und 146 Abweichungen ohne Grundbucheintrag gewährt. Ausserdem wurden 433 Vorgesuche, insbesondere für Zufahrten zum öffentlichen Strassennetz, geprüft. Weiter waren 127 Dossiers für Ortsplanungen, 65 Detailbebauungspläne und 8 generelle Entwässerungspläne Gegenstand von Vorprüfungen oder Gutachten im Hinblick auf deren Genehmigung.

5. Sondertransporte

Die Erhaltung der Routen für Sondertransporte konnte in Zusammenarbeit mit den zuständigen Diensten der Nachbarkantone gewährleistet werden.

6. Sicherheitsanalysen und Verkehrsuntersuchungen

Folgende Analysen und Untersuchungen wurden durchgeführt:

- 80 Unfallstatistiken,
- 10 Sicherheitsanalysen,
- 3 Planungsstudien

Diese Untersuchungen ermöglichen die Planung und Realisierung von Verkehrs- bzw. Signalisationsmassnahmen auf Kantons- und Gemeindestrassen.

Im Übrigen wurden im Rahmen der gesetzlichen Verfahren und im Rahmen des VALTRALOC-Büros 17 Projekte unter dem Gesichtspunkt des Verkehrs begutachtet.

Und schliesslich ist die Verkehrsingenieurin bei 8 von Dritten geplanten Projekten (ABA und BRPA) hinzugezogen worden.

7. Verkehrsverbund der Agglomeration Freiburg (CUTAF)

Der Sektor Bewirtschaftung der Strassen hat das Tiefbauamt bei den 7 Sitzungen der technischen Gruppe des CUTAF vertreten. Aufgabe dieser Gruppe ist die technische Begleitung des CUTAF-Generalprojekts.

8. Revision des Ausführungsreglements zum Strassengesetz (ARStrG)

Der Sektor Bewirtschaftung der Strassen leitet die interne Arbeitsgruppe, die mit der Revision des ARStrG betraut ist.

9. Unfallkataster

Der Sektor Bewirtschaftung der Strassen leitet die interne Arbeitsgruppe, die mit dem EDV-Projekt für einen Unfallkataster betraut ist.

10. Andere Kommissionen und Arbeitsgruppen

Der Sektor Bewirtschaftung der Strassen hat ausserdem in folgenden Gruppen und Kommissionen mitgearbeitet:

- VALTRALOC-Büro und Untergruppe;
- technische Gruppen für die Begleitung der «Plateau d'Agy-Studien»;
- technische Gruppe und Steuerungskomitee für die «CIG-Moncor-Studien»;
- technische Gruppe, die mit der Arbeitshilfe zur Ortsplanung für das Parkplatzkonzept betraut ist.
- Unterkommission Fussgänger / Fahrräder in der Stadt Freiburg;
- Kommission Verkehrserziehung.

V. Sektion Unterhalt der National- und Kantonsstrassen

1. Unterhalt der Kantonsstrassen

Auf der Grundlage des Voranschlags 2005 wurden 7 000 000 Franken für den Unterhalt der Kantonsstrassen eingesetzt,

und zwar für folgende Arbeiten:

1.1 Baulicher Unterhalt, von Bauunternehmen im Jahr 2005 ausgeführte Arbeiten:

a) Fundamente	14 945 m ²
b) Verstärkungen und Neuprofilierungen	3 355 m ²
c) Beläge: Trag- und Deckschicht	106 520 m ²
d) Oberflächenbehandlung	0 m ²
e) Einprofilierungen durch Fräsen	73 608 m ²
f) Böschungen und Strassenschultern	2 230 m ²
g) Kanalisationen	1 261 m
h) bituminöses Mischgut	15 627 t

Anzahl ausgeführter Analysen des bituminösen Mischgutes: 152

Die Kosten dieser Arbeiten beliefen sich auf 4 778 660 Franken.

1.2 Ausserordentliche Ausgaben

1.2.1 300 000 Franken wurden aufgewendet, um die Finanzierung der Baustelle auf der Kantonsstrasse Châtel-St-Denis – Bossonnens zu vervollständigen.

1.3 Vom Unterhaltsdienst des Werkhofs der Kantonsstrassen ausgeführter betrieblicher Unterhalt

Insgesamt belaufen sich die Kosten auf 1 574 473 Franken, wobei sich die Leistungen wie folgt aufteilen:

1.3.1 Die Equipen des Unterhaltsdienst des Werkhofs Kantonsstrassen haben folgende Arbeiten ausgeführt:

Tiefbau: Kanalisationen, Strassenschultern, Reparaturen und Instandstellungen der Fahrbahn, Reparaturen und Mähen der Strassenböschungen, Verlegen und Instandstellen der Pflästerungen, Fällen von Bäumen, Blockwürfe, Reinigung und Platzierung von Blöcken, Entwässerung, Reinigung von Felsen, Änderungen an Kammern, Anbringen von Steinkörben, Kreisel, Verlegen der Deckschicht in: Pont-la-Ville, Ferpicloz, Ménières, Autigny, Rue, St-Aubin, Grolley, Font, Fétigny, Cheiry, Vallon, Matran, Vesin, Cugy, Domdidier, Aumont, Châbles, Romont, Torny-le-Grand, Prez-vers-Noréaz, Cheyres, Auboranges, Chénens, Promasens, Freiburg, Düdingen, Marly, Plaffeien, Le Mouret, Courtepin, Pensier, Tafers, St-Aubin, Farvagny, Grenilles, Esmonts, Ursy, Villeneuve, La Sonnaz, Barberêche, St. Antoni, Salvenach, Alterswil, St. Ursen, Tentlingen, Giffers, Corminboeuf, Gurmels, Avry, Châtonnaye, Villarsiviriaux, Ependes.

Kunstbauten: Unterhalts- und Reparaturarbeiten an 30 Kunstbauten.

Aufstellen von neuen und Ersetzen von bestehenden Signalisationen, Reparatur von Signalisationen und Leitplancken nach Unfällen.

Markierung: 271 848 m Mittellinien, 61 885 m Randlinien und 49 772 m Linien bei Kreuzungen.

Werkstatt: Unterhalt und Reparatur von Fahrzeugen und Maschinen des Werkhofs und der Kreise.

1.3.2 In den Kreisen ausgeführte Arbeiten

Die Tätigkeit der Strassenwärter umfasste hauptsächlich folgende Aufgaben:

Winterdienst: 38 590 Stunden

- Pikettdienst
- Aufstellen und Räumen von Leitpfosten und Treibschneezäunen
- Schneeräumung und Salzstreuung

Überwachung des Strassennetzes: 4 960 Stunden

- Kontrollgänge
- Strassenpolizei

Unterhalt der Grünzonen: 47 790 Stunden

- Mähen
- Auslichten und Fällen
- Pflanzen
- Chemische Behandlung

Unterhalt der Fahrbahnen: 20 750 Stunden

- Reinigung
- Lokale Reparaturarbeiten

Unterhalt der Seitenstreifen: 12 600 Stunden

- Reparatur der Böschungen und Bankette
- Reinigung der Felswände
- Kontrolle der Abmarkung der öffentlichen Sachen

Unterhalt der Kanalisationen: 12 670 Stunden

- Reinigung der Kanalisationen
- Videokontrolle
- Lokale Reparaturarbeiten

Unterhalt der Kunstbauten 1950 Stunden

- Reinigung
- Geringfügige Reparaturen

Unterhalt der Signalisation: 12 690 Stunden

- Unterhalt der Baken
- Unterhalt der STRADA-Messpunkte
- Vormarkierungen

Spezialdienst:	1240 Stunden
– Überschwemmungen	
– Erdbeben	
Strasse Montbovon–Allières	
– Betrieb	850 Stunden
– Winterdienst	500 Stunden

1.4 Unterhalt der Kunstbauten

Die Kosten für den Unterhalt der Kunstbauten beliefen sich auf 379 059 Franken.

1.5 Studien über den Zustand der Kantonsstrassen

Im Sommer 2004 wurden entsprechend dem Vierjahresprogramm die Durchbiegungs- und Ebenheitsmessungen (Längs- und Querebenheit) vorgenommen.

Ergebnisse der Erhebung von 2004 auf einem Teil des Strassennetzes (Kreis 1)
(Auslegung gemäss neuer VSS-Norm SN 640 925b vom 1. August 2003).

Kriterien	Bewertung	Hauptstrassen	Nebenstrassen
Tragfähigkeit (i5)* (im Verhältnis zur restlichen Lebensdauer)	gut	90,3	90,2
	mittelmässig	2,6	3,0
	<u>genügend</u>	<u>2,9</u>	<u>3,5</u>
	kritisch	2,3	1,8
	schlecht	1,9	1,5
Längsebenheit (i2)**	gut	38,0	29,9
	mittelmässig	42,3	49,5
	<u>genügend</u>	<u>17,5</u>	<u>18,8</u>
	kritisch	2,2	1,8
	schlecht	0	0
Querebenheit (i3)***	gut	13,9	19,5
	mittelmässig	34,9	41,0
	<u>genügend</u>	<u>33,0</u>	<u>27,2</u>
	kritisch	15,5	9,7
	schlecht	2,7	2,6

* Messung der Widerstandsfähigkeit unter einem Rad von 10 t (FWD und nicht mehr LACROIX) Berechnung der restlichen Lebensdauer,
 ** Messung der Standardabweichung Sw (‰)
 *** Messung der Fahrinnentiefe (in mm)

Die Qualität des Strassennetzes kann hinsichtlich Tragfähigkeit im Allgemeinen als gut bewertet werden. Die Längsebenheit ist ebenfalls in Ordnung. Beide Faktoren sind im Vergleich zu den früheren Erhebungen relativ stabil geblieben. Die Auswirkungen der Kürzung der Finanzmittel auf den Strassenzustand sind bei der Querebenheit (Rinnenbildung) besonders deutlich.

1.7 Signalisation und Werbeträger

Der Sektor Strassensignalisation hat gesamthaft 868 Gesuche in folgenden Bereichen geprüft:

132 Beschlüsse über definitive Verkehrsbeschränkungen

Die nachfolgend aufgeführten Angaben für das 1. Quartal 2005 beziehen sich auf die Auswertungen der Tragfähigkeit (i5 im Verhältnis zur Lebensdauer) von 18,7 km auf Hauptstrassen und 37,3 km auf Nebenstrassen. Für die Längsebenheiten (i2) wurden 87,85 km auf Hauptstrassen und 137,85 km auf Nebenstrassen berücksichtigt. Für die Querebenheiten (i3) wurden 87,85 km auf Hauptstrassen und 137,85 km auf Nebenstrassen berücksichtigt.

Die Ergebnisse dieser umfassenden Bewertung, die für die Tragfähigkeit auf 50 m langen Abschnitten, für die Längsebenheit auf 250 m langen Abschnitten und für die Querebenheit auf 50 m langen Abschnitten durchgeführt wurde, sind in der folgenden Tabelle festgehalten.

10 Beschlüsse über temporäre Verkehrsbeschränkungen
 18 Beschwerden
 140 Bewilligungen
 112 Dossiers über verschiedene Signalisationen
 286 technische Gutachten
 170 Gesuche für das Aufstellen von Werbeträger an Strassen.

Der Sektor Strassensignalisation hat sich im Rahmen von Vernehmlassungen zu folgenden VSS-Normen geäussert:

– 640 878a «Strassensignale – Anwendung von Beleuchtung und Retroreflexstoffen»

- 640 852 «Markierungen – Taktil-visuelle Markierungen für blinde und sehbehinderte Fussgänger»
- 640 817d «Signalisation der Haupt- und Nebenstrassen – Wegweiser, Darstellung»
- 640 829 «Strassensignale – Signalisation Langsamverkehr»
- 640 877 «Markierungen – Anforderungen an visuelle Markierungen»

Ferner wurden zahlreiche Bodenmarkierungen auf Kantons- und Gemeindestrassen vorgenommen sowie Ortsbesichtigungen durchgeführt.

1.8 Kommission für den Verkehr auf Meliorations- und Forststrassen

Die Kommission hielt vier Sitzungen ab. Sie begutachtete folgende Objekte:

- Farvagny – Waldwege im Waldgebiet von Montban;
- Le Glèbe und Villorsonnens – Waldwege im Waldgebiet von Vernex;
- Le Glèbe – Villorsonnens – Vuisternens-en-Ogoz – Waldwege im Waldgebiet des Gibloux;
- Avry – Chésoppelloz – Corminboeuf – Waldwege im Waldgebiet von Verdilloud;
- Noréaz – Ponthaux – Chésoppelloz – Waldwege im Waldgebiet von Piamont;
- Bas-Intyamou – Sektor Estavannens – Waldwege im Sektor Estavannens;
- Sâles – Waldweg im Sektor Devin-Dessous – Publio;
- Haut-Intyamou – Alpweg Lessoc-Saugeruaz;
- Vuadens – Vaulruz – Semsales – Waldwege im Sektor Nord des Alpettes;
- Bulle – Vuadens – Vaulruz – Semsales – Waldweg am linken Ufer der Trême;
- Ponthaux – Waldweg im Sektor Bois Derrey-Le Rafoué;
- Attalens – Bossonnens – Granges – Remaufens – Waldwege Nr. 29 – 30 – 59 – 44 – 44b;
- Grandvillard – Bas-Intyamou – Waldwege im Sektor Grandvillard-Estavannens;
- Kerzers – Fräschels – Waldwege des Sektors;
- Ried – Büchslen – Agriswil – Gempnach – Ulmiz – Waldwege des Sektors;
- Haut-Vully – Bas-Vully – Galmiz – Muntelier – Waldwege im Sektor Vully-Chablaiswald;
- Domdidier – Russy – Léchelles – Oleyres – Waldwege im Waldgebiet von Belmont;

Die Kommission hat die Petition zur Kenntnis genommen, die am 14. April 2005 dem Staatsrat überreicht wurde und die Einführung einer Verkehrsbeschränkung auf dem Chemin Les Botteys-Allières zum Gegenstand hat.

Gestützt auf die Beschwerden und die Petition wird das Amt für Wald, Jagd und Fischerei nach Prüfung der Einsprachen ein neues Gesuch für die Einführung einer Verkehrsbeschränkung auf diesem Weg einreichen. Das Tiefbauamt wird in den ersten Monaten des Jahres 2006 die beschlossene Massnahme veröffentlichen.

Die Kommission hat ein neues Gesuchsformular für die Einführung von Verkehrsbeschränkungen auf Bodenverbesserungs- und Waldstrassen genehmigt. Damit sollen die Stellungnahmen der Kommission, des Tiefbauamts und – im Falle einer Beschwerde – des Verwaltungsgerichts besser abgestützt werden können.

Ausserdem hat die Kommission ein rechtliches Gutachten über die Zusatztafeln und die Strafverfolgung, das von der Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion, vom Tiefbauamt, vom Amt für Wald, Jagd und Fischerei und vom Meliorationsamt erstellt worden war, genehmigt.

2. Unterhalt der Nationalstrassen

Gegenwärtig beträgt die Länge des Autobahnnetzes auf freiburgischem Gebiet 62,4 km für die A12. Zudem übernimmt der Kanton Freiburg den Unterhalt der A1 auf einer Länge von 38,92 km – wovon sich 16,18 km auf waadtländischem und 1,14 km auf bernischem Gebiet befinden – sowie von der Autostrasse Givisiez und der T10 Kerzers.

Die vom Unterhaltspersonal erbrachten Arbeitsleistungen lassen sich wie folgt aufteilen:

- 15 294,75 Arbeitsstunden für den Winterdienst, wobei 5105,63 Tonnen chemische Auftaumittel verwendet wurden.
- 25 754,75 Arbeitsstunden für die Reinigung der Fahrbahnen, Halteplätze und Kanalisationen sowie für den Unterhalt der Grünzonen.
- Bei der Erneuerung von Markierungen bei Anschlüssen, Inseln oder in Tunnels durch die Signalisations-equipe wurden 93,06 km Mittel- und Randlinien markiert. Dafür wurden 7869 kg Farbe verwendet.
- Es wurden 304 Unfälle registriert (in 71 Fällen konnten die Verursacher nicht ausfindig gemacht werden); 3067,25 Arbeitsstunden waren für die Reparaturarbeiten erforderlich und der finanzielle Aufwand belief sich auf 922 784 Franken.

VI. Sektion Gewässer

1. Studien

1.1 Generelle Studien

a) Gewährleistung der Niederwassermengen

Die Sektion Gewässer setzt den Betrieb eines hydrologischen Messnetzes fort und führt monatliche Wasserstandsmessungen durch, um die natürlichen Restwassermengen der Wasserläufe bei Niederwasser zu ermitteln. Diese Daten werden in eine systematische Datenbank eingegeben.

Die Fabriken haben auf Wunsch der RUBD Stellung zur Sanierung der Wasserentnahmen genommen. Die Sektion hat in diesem Zusammenhang die von ihr vorgeschlagenen Massnahmen erläutert bzw. gerechtfertigt. Die im Jahre 2005 geführten Gespräche haben es nicht erlaubt, einen Entscheid zu fällen.

Von der Trockenperiode im Sommer 2003 bis heute sind im Jahresvergleich unterdurchschnittliche Niederschlagsmengen gemessen worden. Zahlreiche Fliessgewässer wiesen während des Sommers 2005 einen äusserst tiefen Wasserstand auf. Der kritische Pegelstand wurde allerdings erst nach der landwirtschaftlichen Bewässerungsperiode erreicht.

b) Kartografie der Gefahren

Das Programm zur Kartografierung der Naturgefahren wird gemäss dem von der KNG erarbeiteten Programm weitergeführt. Für die 2005 durchgeführten Untersuchungen wurden Bundesbeiträge gewährt.

Im Mittelland führt die Sektion die Kartografierung der Naturgefahren durch Wasser gemäss der von der KNG erarbeiteten Planung fort. Der Perimeter, der den unteren Teil des Broyebezirks umfasst, wurde in Zusammenarbeit mit dem Kanton Waadt kartografiert.

Zur Behebung der aus den Gefahrenkarten ersichtlichen Sicherheitsmängel hat die Sektion die Studien über mögliche Schutzmassnahmen fortgeführt (namentlich für den Vivisbach in Châtel-St-Denis).

c) Naturgewalten

2005 war durch das Hochwasser vom 22./23. August geprägt. Im Kanton Freiburg beliefen sich die Schäden an den Bauwerken für den Wasserbau auf etwa 3,7 Millionen Franken. Die grössten Schäden ereigneten sich entlang der Saane (ganzer Lauf), bei der Tana in Grandvillard, beim Jaunbach in Jaun und Charmey sowie bei der Sense in Plaffeien. Im Vergleich zur Zentralschweiz und Bern müssen die Schäden aber relativiert werden. Der Kanton Freiburg ist noch einmal glimpflich davon gekommen.

Im ganzen Kanton wurden dringliche Sanierungsarbeiten für insgesamt mehr als 750 000 Franken unternommen. Der Grossteil der Schäden konnte bereits behoben werden. In Grandvillard (Tana), Freiburg (Saane) und Plaffeien (Sense) sind noch grössere Arbeiten im Gang.

Im Mai bzw. Juli entluden sich heftige Gewitter über gewisse Sektoren von Vuadens und von Bellegarde. Die daraus resultierenden örtlich beschränkten Schäden erforderten die Sanierung von Hochwasserschutzbauten.

d) Revitalisierung der Fliessgewässer

Revitalisierungsprojekte gehen die Probleme aus einer ganzheitlichen Perspektive an und streben insbesondere den Schutz vor Hochwasser, die Abführung des Sickerwassers und den ökologischen Ausgleich im Zusammenhang mit andern Infrastrukturen an.

Das bedeutendste Vorhaben von 2005 war dasjenige zur Revitalisierung des Crausabachs in Misery-Courtion und

Courtepin. Als Beispiel für die Projekte, die sich noch im Planungsstadium befinden, kann die Revitalisierung der Ondine in Bulle genannt werden (die Verwirklichung ist für 2006/07 geplant).

e) Raumbedarf

Damit die Resultate der Kartografierung der Gefahren bei der Raumplanung berücksichtigt werden können, hat die Sektion Gewässer überall dort, wo sich die Ortsplanung in Revision befindet, die Festlegung des minimalen Raumbedarfs der Gewässer in Auftrag gegeben. Mit der Einhaltung des minimalen Raumbedarfs werden sowohl Ziele des Hochwasserschutzes als auch Ziele der Revitalisierung verfolgt. Die Übertragung dieses Katasters in die Nutzungspläne erfolgt in Zusammenarbeit mit den betroffenen Dienststellen.

Es wurden mehrere Pilotstudien parallel in Auftrag gegeben. Damit soll der Raumbedarf in etwa zehn Gemeinden systematisch ermittelt werden. Diese Vorgehensweise soll in einer weiteren Phase auf den gesamten Kanton ausgeweitet werden.

1.2 Studien über Wasserbauprojekte

a) Grundstudien, Konzepte:

- Unterer Broyebezirk, mehrere Gemeinden (Gefahrenhinweiskarte)
- Minimaler Raumbedarf der Fliessgewässer, mehrere Gemeinden (Kataster)
- Ärgera, Plasselb (Hochwasserschutz und Revitalisierung)
- Albeuve, Gruyères (Massnahmenkonzept)
- Düdingerbäche, Düdingen, (Massnahmenkonzept)
- Jaunbach und Nebenflüsse, Jaun (Massnahmenkonzept)
- Javro, Cerniat (Geschiebeführung, Entwicklung)
- Mortivue, Semsales (Massnahmenkonzept)
- Bäche in Le Pâquier (Massnahmenkonzept)
- Saane, Oberer Greyerzbezirk (Unterhaltskonzept)
- Broye Sektion 2 (Unterhaltskonzept)
- Sense, Plaffeien (Massnahmenkonzept)
- Vivisbach, Châtel-St-Denis (Massnahmenkonzept)

b) Wasserbauprojekte:

- Ärgera, Tentlingen (Hochwasserschutz und Revitalisierung)
- Arbogne, Montagny
- Bibera, Gempenach und Ulmiz
- Dütschbach und Zuflüsse, Oberschrot und Plaffeien
- Corsallettes, Grolley
- Crausabach, Misery-Courtion und Courtepin (Ausbau und Revitalisierung)

- Glane, Autigny (Aufwertung für Fischfauna)
- Ärgera, Marly (Hochwasserschutz und Revitalisierung)
- Hürlinenbach, Plaffeien
- Jaunbach, Charmey
- Longivue, Farvagny und Rossens
- Löwenbergbach und Altavillabach, Murten und Muntelier (Hochwasserschutz und Revitalisierung)
- Marivue, Haut-Intyamon (Zusatzarbeiten)
- Moulin, Vuisternens-en-Ogoz
- Ondine, Bulle
- Pra Riondet, Villarvolard
- Seeweidbach, Plaffeien
- Warme Sense beim Rohrmoos, Plaffeien
- Stoutz, La Roche
- Taverna, Mühletal und Wünnewil-Flamatt

1.3 Im Jahr 2005 beendete Projekte und Studien

- a) Grundstudien, Konzepte:
 - Düdingerbäche, Düdingen, (Massnahmenkonzept)
 - Jaunbach, Jaun (Massnahmenkonzept)
 - Mortivue, Semsales (Massnahmenkonzept)
 - Saane, Oberer Greyerzbezirk (Unterhaltskonzept)
 - Sense, Plaffeien (Massnahmenkonzept)
 - Vivisbach, Châtel-St-Denis (Massnahmenkonzept)
- b) Wasserbauprojekte (Abschluss der Arbeiten):
 - Löwenbergbach und Altavillabach, Murten (Hochwasserschutz und Revitalisierung)
 - Riggisalpbach, Plaffeien

1.4 Projekte mit Beitragsleistungen

Wasserläufe, Gemeinden	Kostenvoranschlag Fr.	Ansatz %	Beiträge Fr.
<i>a) auf Kantonebene:</i>			
Crausa, Misery–Courtion (Dekret)	1 758 000.00	28,80	506 300.00
Albeuve, Gruyères	58 433.65	36,00	21 036.10
Broye, Semsales	180 000.00	31,50	56 700.00
Corsalettes, Grolley	314 100.00	24,00	75 384.00
Crêt de la Ville, Gruyères	128 044.00	30,00	38 413.00
Hochwasser August 2005, mehrere Gemeinden	755 000.00	33,00	249 150.00
Kirche und Tioleyre, Cerniat	83 711.30	34,00	28 462.00
Jaunbach, Charmey	750 000.00	32,00	240 000.00
Longivue de Prouvin, Farvagny	45 000.00	30,00	13 500.00
Obere Bibera, Wasserbauunternehmen	163 633.80	28,80	47 126.55
Obere Taverna, Wasserbauunternehmen	381 803.45	33,30	127 140.55
Sodbach, St, Antoni	179 609.00	30,00	53 883.00
Stoutz, La Roche	30 000.00	34,00	10 200.00
Tufterabach, Bösinggen	53 075.00	28,00	14 861.00
Total	4 880 410.20		1 482 156.20
<i>b) auf Bundesebene:</i>			
Albeuve, Gruyères	58 500.00	54,00	31 590.00
Bouleyres d'Amont, Pont-en-Ogoz	410 000.00	39,00	159 900.00
Broye aux Iles, Villeneuve	62 510.00	45,00	28 129.50
Crausa, Courtepin und Misery–Courtion	2 156 500.00	37,00	797 905.00
Jaunbach, Charmey	753 000.00	42,00	316 260.00
Löwenbergbach und Altavillabach, Murten	1 144 000.00	35,00	400 400.00
Tiguellet, Corminbœuf	2 900 000.00	35,00	1 015 000.00
Total	7 484 510.00		2 749 184.50

1.5 Detail- und Ausführungsstudien

Die Sektion hat generelle Projekte ausgearbeitet und Studien beaufsichtigt, die Ingenieurbüros anvertraut worden waren. Parallel dazu hat sie Detailstudien durchgeführt, Pläne ausgearbeitet, mehrere Arbeitsetappen ausgeschrieben und deren Ausführung geleitet. Ferner hat die Sektion unter Mitwirkung von Ingenieurbüros weitere Arbeitsetappen geprüft und deren Ausführung geleitet. Sie hat ebenfalls die Abrechnungen für die Gesamtarbeiten erstellt.

1.6 Zusatzarbeiten

Die Sektion führte Kontrollen und Inspektionen durch. Ausserdem hat sie Aufstellungen gemacht sowie hydrologische Berechnungen vorgenommen und die entsprechenden Genehmigungen ausgestellt (davon zirka 430 Dossiers für Bau- und Planungsdossiers):

- Nutzung öffentlicher Gewässer (Wasserkraft, Wasserpumpenanlagen, Ableitungen, Bootsverankerungen und andere Flächenbenutzungen, Materialentnahmen usw.) und damit einhergehend die Berechnung der Gebühren für die Nutzung der Wasserkraft des Kantons durch die FEW;

- Wasserbaupolizei (Bauten im Zusammenhang mit Wasserläufen, Brücken, Stegen und Bachquerungen);
- Dossiers in Zusammenhang mit Ortsplanungen und generellen Entwässerungsplänen;
- Baugesuche sowie verschiedene Angelegenheiten im Zusammenhang mit Gemeinde-, Kantons- und Nationalstrassen.

1.7 Überwiesene Beiträge

Im Jahr 2005 wurden für Wasserbauarbeiten (Kostenpunkt: 4 823 928 Franken) Kantonsbeiträge von insgesamt 1 537 084 Franken überwiesen.

Die subventionierten Wasserbauarbeiten wurden an rund 20 Wasserläufen ausgeführt und machten ein Beitragsvolumen von 85 542 Franken aus. Dem ist anzufügen, dass weitere Arbeiten für einen Gesamtbetrag von 130 346 Franken ausgeführt wurden, die nicht mehr im Rechnungsjahr 2005 subventioniert werden konnten. Entsprechend erfolgt ein Übertrag aufs Jahr 2006 oder 2007.

2. Bauten

2.1 Subventionierte Verbauungsarbeiten

Wasserläufe, Gemeinden	Ausbau	Beiträge	
	Arbeiten Fr.	Bund Fr.	Kanton Fr.
Gefahrengrundlagen: Mortivue, Vivisbach, Jaunbach, Sense, Albeuve, Düdingerbach	121 696.65	85 187.65	
Albeuve, Gruyères		175 648.25	15 148.20
Bouleyres d'Amont, Pont-en-Ogoz	261 943.40	102 157.95	70 724.70
Broye, Villeneuve	126 397.30	99 662.40	14 134.60
Caudra, Châtonnaye	159 949.70		43 186.40
Chandon, Léchelles	2 338.65		589.35
Crausa, Courtepin	130 203.25	204 315.20	37 498.55
Dorfbach, Kerzers	128 044.00		36 876.00
Ärgera, Marly	282 864.55	220 766.70	78 919.20
Goulets, Barberêche	228 615.85	88 800.00	53 496.10
Spital, Domdidier	89 978.35		25 103.95
Löwenbergbach, Murten	860 196.25	301 068.70	185 802.40
Luggiwilbach, Düdingen		92 032.05	
Obere Bibera, Liebistorf	165 796.30		47 749.35
Obere Taverna, Tifers			127 140.55
Riggisalpbach, Plaffeien	592 132.35	337 468.95	213 167.65
Schwarzsee Unwetter 2003, Plaffeien	91 193.05	41 036.90	28 314.80
Stoutz, La Roche	393 059.05	158 109.80	131 234.40
Stoutz (Plan des Gouiles), La Roche	11 470.00		3 899.80
Tiguellet, mehrere Gemeinden	1 178 049.40	448 960.20	424 097.80
Total	4 823 928.10	2 355 214.75	1 537 083.80

2.2 Subventionierte Erhaltungsarbeiten

Wasserläufe	Empfänger	Kantonsbeitrag Fr.
Kanal von Rogigues	Kommission für den Unterhalt des Kanals von Rogigues	672.00
Corjon	Verband für die Sanierung der Corjon inférieure	619.70
Obere Bibera	Wasserbauunternehmen Obere Bibera	20 402.75
Obere Taverna	Wasserbauunternehmen Obere Taverna	10 180.00
Kleine Glane und Fossé Neuf	Gewässerregulierungsunternehmen	26 518.75
Sionge	Wasserbauunternehmen Sionge	- 632.00
Sionge	Vereinigung Sionge in La Joux des Ponts	486.10
Sionge	Wasserbauunternehmen Sionge	442.10
Taverna	Wasserbauunternehmen Obere Taverna	898.60
Tiguelet	Wasserbauunternehmen Trême	14 930.60
Trême	Wasserbaukommission Trême	1 264.00
Arbogne und Spital	Gemeinde Dompierre	1 129.70
Diron	Gemeinde Vaulruz	1 610.50
Verschiedene Fliessgewässer	Gemeinde Cheyres	307.80
Verschiedene Fliessgewässer	Gemeinde Bas-Intyamou	2 359.00
Murtensee	Gemeinde Muntelier	344.50
Neuenburgersee	Gemeinde Estavayer-le-Lac	709.50
Monteman	Gemeinde Fétigny	1 778.10
Moulin	Gemeinde Vuisternens-en-Ogoz	537.40
Stoutz	Gemeinde La Roche	983.10
Total		85 542.20

Bau- und Raumplanungsamt

I. Allgemeine Tätigkeit

Das Bau- und Raumplanungsamt (BRPA) befasst sich mit der Koordination der kantonalen, regionalen und kommunalen Planung. Im Kapitel der aussergewöhnlichen Tätigkeiten ist für das Jahr 2005 das Vorantreiben der Totalrevision des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 9. Mai 1983 (BRPG) hervorzuheben, ein Projekt, an dem 12 Mitarbeitende des Amts direkt beteiligt sind.

Das BRPA hat verschiedene Ortsplanungen (OP) und Detailbebauungspläne (DBP) sowie deren Reglemente geprüft und zahlreiche Baubewilligungsgesuche bearbeitet. Ferner hat es die Reglemente über Verwaltungsgebühren und Ersatzabgaben sowie die Materialausbeutungsgesuche geprüft und sämtliche juristischen Probleme in diesem Zusammenhang und die Probleme in Bezug auf Naturgefahren behandelt. Im Namen der Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion (RUBD) hat das BRPA zudem die gegen OP und DBP eingereichten Beschwerden instruiert.

Es hat zu parlamentarischen Vorstössen in Sachen Raumplanung und Bauwesen Stellung genommen und in verschiedenen Kommissionen für die Raumplanung und das Bauwesen mitgewirkt. Das Amt hat in verschiedenen Kommissionen für die Raumplanung und das Bauwesen mitgewirkt. Weiter hat das BRPA verschiedene Gesetzesentwürfe und Sachpläne geprüft, die ihm vom Bund oder von den Nachbarkantonen zur Vernehmlassung unterbreitet wurden.

II. Personal

2005 umfasste der Personalbestand 26,21 Stellen (Vollzeitäquivalenz).

III. Kantonalplanung

1. Richtplanung

Die Änderungen am kantonalen Richtplan im Zusammenhang mit dem kantonalen Verkehrsplan und den erhaltenswerten Alpbetrieben wurden nach der öffentlichen Vernehmlassung angepasst und soweit vorbereitet, dass sie vor der Genehmigung durch den Staatsrat dem Grossen Rat zur Information zugestellt werden können.

Weitere vier Änderungen (zwei aufgrund des neuen Massnahmenplans Luftreinhaltung, eine im Zusammenhang mit Hafenprojekten und eine zur Berücksichtigung des minimalen Raumbedarfs von Fliessgewässern in der Raumplanung) sollen im Laufe des Jahres 2006 in die öffentliche Vernehmlassung geschickt werden.

Im Übrigen wird derzeit – parallel zur Revision des Sachplan Materialabbau (SaM) – der Text des kantonalen Richtplans zu diesem Thema überarbeitet.

2. Arbeitsgruppe für die Unterstützung und Koordination der Arbeitszonen von kantonalen Bedeutung

Die für das Plateau d'Agly (Granges-Paccot) festgelegten Arbeiten wurden im Rahmen der Umsetzung des Sachplans unterstützt.

IV. Regionalplanung

Das BRPA nahm Einsitz in der technischen Begleitgruppe zur Ausarbeitung eines Agglomerationsprojekts für Freiburg. Das Projekt soll in einen regionalen Richtplan münden, der im Laufe des Jahres 2006 oder Anfangs 2007 in die Vernehmlassung geschickt werden sollte.

V. Naturgefahren

Das BRPA hat in Zusammenarbeit mit der Naturgefahrenkommission (KNG) die Umsetzung der im kantonalen Richtplan festgelegten vorsorglichen Massnahmen in den Bereichen Raumplanung und Bauwesen weitergeführt. Dazu gehört insbesondere:

- Berücksichtigung der Grundlagenstudien (namentlich der Gefahrenkarten) in der Gemeindeplanung (OP, DBP) und bei baupolizeilichen Arbeiten;
- systematische Prüfung aller Dossiers für OP, DBP oder Baubewilligungsgesuche unter dem Gesichtspunkt der Naturgefahren;
- Prüfung der von den Gesuchstellern eingereichten geologischen und geotechnischen Expertisen.

Das Amt hat wiederholt Gemeinden, Privatpersonen und kantonalen Dienststellen Auskünfte erteilt über den Grad der Gefährdung und die Art der Naturgefahren für ein einzelnes Projekt oder eine bestimmte Region. Die Beraterfunktion wird immer wichtiger und die Interventionen in diesem Bereich sind in ständigem Steigen begriffen. Um die Koordination zu verbessern, setzt sich das BRPA seit Dezember 2005 beim ORKAF ein (Unterstützung bei geologischen Fragen).

Das Amt hat sich aktiv bei der Koordination der Grundlagestudien beteiligt. Es übernimmt namentlich die administrative Leitung des Kartografierungsprogramms der Naturgefahren (2000–2005). Ein wichtiger Bestandteil der Arbeit bestand darin, die Gefahrenkarten für die Gemeinden, die von der ersten Studienphase (Voralpen) betroffen sind, zu verfassen. Die Karten sollen im Januar 2006 zugestellt werden. Dank der Einstellung eines Geologiepraktikanten konnten die Arbeit wie vorgesehen abgeschlossen werden.

Das BRPA war an folgenden Projekten beteiligt:

- Empfehlungen des Bundes für die raumplanerische Umsetzung der Gefahrenkarten (im Oktober 2005 veröffentlicht);
- Projekte «Risikoanalyse» und «Präventionsmassnahmen», die als Vorbereitung für das künftige Gesetz über

den Schutz der Bevölkerung (Umsetzung der neuen Kantonsverfassung) dienen.

Auch dieses Jahr wurden mehrere Rutschgebiete regelmässig überwacht.

VI. Ortsplanungen

Die RUBD genehmigte 6 Generalrevisionen von OP. Es handelte sich um die OP der Gemeinden Châbles, Hauterive Hauteville, Les Montets, Marly und Vaulruz. Zudem wurden der RUBD 67 Änderungen von OP oder Gemeindebaureglementen (GBR) zur Genehmigung unterbreitet.

Das BRPA hat die Vorprüfung für 4 Generalrevisionen von OP (Gemeinden Billens-Hennens, Charmey, Delley-Portalban und Wünnewil-Flamatt) sowie Änderungen an 60 OP und GBR vorgenommen. Dazu kommen 4 Vorstudienberichte für OP-Revisionen.

VII. Subventionierung der Planungen

Den Gemeinden wurden Kantonsbeiträge in der Höhe von 21 895 Franken als Anzahlung oder endgültiger Beitrag für die Studien- oder Ausarbeitungskosten der Ortsplanungen sowie der Übersichten über den Stand der Erschliessung ausbezahlt. Es handelt sich dabei um Beiträge, die vor der Änderung des RPBG im Jahr 1994 bewilligt wurden.

VIII. Koordination, Verwaltung und Studien

1. Allgemeines

Die Zusammenarbeit mit den Raumplanungssämtern der Kantone Waadt und Bern sowie mit dem Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) wurde weitergeführt. Zudem fanden über die CORAT regelmässige Kontakte mit den übrigen Westschweizer Raumplanungssämtern statt.

2. Tätigkeiten innerhalb von Verbänden und Kommissionen

Das BRPA hat sich an den Arbeiten der in seinem Tätigkeitsbereich aktiven kantonalen, interkantonalen und nationalen Instanzen, Konferenzen und Kommissionen beteiligt.

3. Koordination mit den anderen kantonalen Dienststellen

Das BRPA hat die Koordination mit den anderen kantonalen Dienststellen für raumwirksame Tätigkeiten weitergeführt.

4. Informatik

Die Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Informatik und Telekommunikation (ITA) und dem Berater des BRPA für die Umsetzung des Informatikkonzepts des BRPA wurde fortgesetzt.

Die Informatisierung des Amtes betraf namentlich folgende Bereiche:

- Eingabe der Zonennutzungspläne (ZNP) und der GBR. Inzwischen sind alle Zonennutzungspläne erfasst worden. Diese Daten werden nun laufend (bei jeder Genehmigung durch die RUBD) nachgeführt.
- Machbarkeitsstudie für die Ausarbeitung einer Datenbank für die Verwaltung der administrativen Daten (Adressdateien, Verwaltung der Veröffentlichungen, Verfolgung der OP- und DBP-Dossiers).

Die Website des BRPA (www.fr.ch/seca) wurde aktualisiert und auf die Fri-Info-Plattform migriert. Sie wird regelmässig (Statistik der Baugesuche und der Genehmigungen durch die RUBD von Raumplanungsdokumenten) oder von Fall zu Fall nachgeführt. Auf den Internetseiten zum kantonalen Richtplan wird die Öffentlichkeit über den Stand der Arbeiten informiert.

IX. Kommissionen

1. Beratende Raumplanungskommission

2005 hielt die Kommission 1 Plenarsitzung ab. Sie nahm Stellung zum Leitbild für das Agglomerationsprojekt von Freiburg, zum Raumentwicklungsbericht 2005 des ARE sowie zur Teilrevision des Bundesgesetzes und der Bundesverordnung über die Raumplanung.

2. Kommission für Architektur und Siedlungsgestaltung

2005 hat die Kommission keine Sitzung abgehalten.

3. Naturgefahrenkommission

2005 hielt die Kommission 6 Plenarsitzungen ab. Folgende Themen wurden dabei behandelt:

- Umsetzung der Vorsorgeprinzipien, die im kantonalen Richtplan definiert sind.
- Koordination der Grundlagestudien im Bereich Naturgefahren: systematische Kartografierung der Naturgefahren (Voralpengebiet), Hochwasser-Gefahrenhinweiskarte (Mittelland), Festlegung des Konzepts für die Erforschung der Gefahren im Mittelland, Verteilung der Gefahrenkarten, Definition der kantonalen Schutzziele (vorbereitende Überlegungen).
- Begleitung von Massnahmenkonzepten (insbesondere für Semsales).
- Prüfung von Dossiers für die Änderung von OP und DBP sowie Prüfung von Baubewilligungsgesuchen.
- Durchsicht der RPBG-Revision (die Artikel, die die Naturgefahren betreffen).

Die Kommission hat durch ihr Sekretariat gesamthaft 61 OP, DBP und Generelle Entwässerungspläne (GEP) sowie 422 Baudossiers (Baubewilligungsgesuche, Gutachten für die KGV und andere Dienststellen) begutachtet; in 21 weiteren Fällen war ein spezifischer Einsatz vor Ort nötig.

Diese Fälle gaben Anlass zu Anmerkungen (Standortbestimmungen, Ratschläge zu dringenden Massnahmen, Sanierungsmassnahmen usw.).

4. Verwaltungskommission für das Südufer des Neuenburgersees

2005 hielt die Kommission 4 Plenarsitzungen ab.

X. Kiesgruben und Materialausbeutungen

Die Arbeiten für die Revision des Teilrichtplans der verwertbaren Materialvorkommen, TVM (neu: Sachplan Materialabbau, SaM), die im August/September 2004

begannen, wurden fortgesetzt. Es wurde ein Entwurf eines neuen Dokuments für die interne Vernehmlassung (Februar 2006) vorbereitet. Diese Arbeiten umfassten folgende Etappen:

- Überprüfung der verwertbaren Materialvorkommen im Kanton Freiburg.
- Inventar der Vorkommen, die derzeit abgebaut werden.

2005 waren im Kanton Freiburg 69 Kiesgruben und 12 Steinbrüche in Betrieb.

XI. Baubewilligungen und Detailbebauungspläne

Die 1827 bewilligten Neubauten teilen sich nach ihrer Zweckbestimmung wie folgt auf:

Bauten in den Jahren:	2005	2004	2003
– Einfamilienhäuser	1 064	1 026	854
– Mehrfamilienhäuser	154	155	190
– Ferienhäuser, Zweitwohnungen	13	14	9
– landwirtschaftliche Bauten	130	120	115
– Industriegebäude	11	21	9
– Geschäftshäuser	10	12	15
– Verwaltungsgebäude	5	5	2
– Schulgebäude	6	6	1
– Sport- und Militärgebäude	25	20	17
– soziale Einrichtungen und Gebäude im öffentlichen Interesse	41	52	42
– Gebäude für religiöse und kulturelle Zwecke	5	3	5
– Tiefbauten	210	196	220
– Lager, Benzin- und Ölbehälter, Tankstellen	48	40	47
– geringfügige Bauten und andere Bauten	45	63	56
– Garagen (ohne Garagen in Neubauten)	55	40	73
– Heizungen und Warmwasser	5	5	7
Total	1 827	1 778	1 662

Die Gesamtbaukosten dieser Bauvorhaben werden auf 1 192 425 000 Franken geschätzt.

Zudem wurden 1101 Bewilligungen für Erweiterungen, Reparaturen, Abbrüche oder Renovationen von Gebäuden erteilt, deren Gesamtbetrag sich auf 322 577 000 Franken beläuft.

Gesamthaft wurden 2928 Neu- und Umbauten für insgesamt 1 515 002 000 Franken bewilligt.

Auf Antrag des BRPA hat die RUBD 608 Sonderbewilligungen für Bauten oder Umbauten ausserhalb der Bauzone (Projekte in Verbindung mit der Landwirtschaft oder andere) und für Deponien erteilt, die sich folgendermassen aufteilen lassen:

- 160 Neubauten,
- 176 Umbauten,

272 verschiedene Bauwerke, wie Kanalisationen für Abwasser oder unverschmutztes Wasser, Trinkwasser- oder Löschwasserleitungen, Erdarbeiten, Antennen usw.

Im gleichen Zeitraum wurden 11 Sonderbewilligungen für nicht zonenkonforme Neubauten, Ausbauten, Umbauten oder Anlagen verweigert.

347 Dossiers wurden in Bezug auf bauliche Hindernisse geprüft.

Ferner behandelte das BRPA 71 Abweichungen von Gemeindebaureglementen, wovon 4 zurückgewiesen wurden.

Das BRPA hat der RUBD 14 Detailbebauungspläne sowie 19 Änderungen zur Genehmigung unterbreitet. Ausserdem waren 22 Detailbebauungspläne Gegenstand einer Vorprüfung.

7 Detailbebauungspläne wurden aufgehoben; 11 Reglemente über den Tarif der Verwaltungsgebühren und Ersatzabgaben im Raumplanungs- und Bauwesen wurden von der RUBD genehmigt.

XII. Beschwerden

1. Entscheide der RUBD über Beschwerden gegen Gemeindeentscheide zu Einsprachen betreffend die Raumplanung

Am 31. Dezember 2005 waren 86 Beschwerden bei der Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion hängig.

2005 wurden 45 Beschwerden gegen Gemeindeentscheide eingereicht. Zwei davon wurden zurückgezogen.

Die RUBD hat im Jahr 2005 28 Entscheide zu Beschwerden getroffen. Dagegen wurden 6 Beschwerden beim Verwaltungsgericht eingereicht.

2. Beschwerden an das Verwaltungsgericht gegen Entscheide der RUBD über Bauten ausserhalb der Bauzone

Beim Verwaltungsgericht wurden 8 Beschwerden gegen Sonderbewilligungen der RUBD oder Verweigerungen dieser Bewilligungen eingereicht.

3. Entscheide des Verwaltungsgerichts

2005 hat das Verwaltungsgericht 11 Beschwerden gegen Entscheide der RUBD über die Raumplanung oder Bauten ausserhalb der Bauzone behandelt: 7 dieser Beschwerden wurden abgewiesen, 1 wurde teilweise und 3 vollständig gutgeheissen.

Darin nicht enthalten sind die Beschwerden, die beigefügt wurden und im selben Entscheid wie die ursprüngliche Beschwerde behandelt wurden.

4. Beschwerden an das Verwaltungsgericht gegen Entscheide der RUBD zu Genehmigungen von OP

Von Gemeinden wurde keine Beschwerden beim Verwaltungsgericht eingereicht.

XIII. Architekten- und Ingenieurregister

2005 wurden 85 neue Eintragungen in die verschiedenen Kategorien gemäss Artikel 187, 188 und 189 des RPBG vorgenommen.

Hochbauamt

I. Allgemeine Tätigkeit

Das Hochbauamt bemüht sich, den Bedarf an Immobilien und Mobilien aller staatlichen Dienststellen und Anstalten zu decken. Im Rahmen seiner Beratertätigkeit im Bereich Bau und Nutzung von Gebäuden hat das Hochbauamt in verschiedenen Arbeitsgruppen bei der Ausarbeitung folgender Vorhaben mitgewirkt:

- Kollegium Gambach, Organisation eines Planungswettbewerbs für den Bau der neuen Gebäude auf diesem Gelände;
- Kantons- und Universitätsbibliothek, Mitwirkung in der Arbeitsgruppe, die sich mit der Erweiterung der Zentralbibliothek befasst;
- Fachhochschule für Gesundheit und Soziales (FH GS), Mitwirkung in der Arbeitsgruppe für die Eruiierung des Raumbedarfs;
- Lehrwerkstätte, Mitwirkung in der Arbeitsgruppe für die Projektierung neuer Gebäude auf der Pérolles-Ebene sowie Mitwirkung beim Verfassen der Dokumente für die Volksabstimmung;
- Polizeiposten, Mitwirkung in der Arbeitsgruppe für die Gebäudeplanung;
- Kantonsgericht und Verwaltungsgericht, Mitwirkung in der Arbeitsgruppe, die die Zusammenlegung dieser beiden Gerichte prüft;
- Strafanstalten von Bellechasse, Mitwirkung in der Arbeitsgruppe, die den Bau von 40 Zellen für Personen im vorzeitigen Strafvollzug sowie den Bau einer Sporthalle und einer Waschküche prüft;
- Kantonsspital, Mitwirkung in der Arbeitsgruppe für Planung und Bau eines neuen Gebäudes mit Operationssälen;
- Johanniterkomturei, Priorat des Augustinerklosters in Freiburg und Gebäude des Autobahnamts im Givisiez, Weiterführung der Studien für deren Umnutzung;
- Mitwirkung in der Arbeitsgruppe, die sich mit Sicherheitsmassnahmen für die staatlichen Behörden und das Staatspersonal befasst;
- Salzhalle in Chénens, Mitwirkung in der Arbeitsgruppe für den Bau des neuen Gebäudes;
- Kantonales Laboratorium in Freiburg und Château de Chenaux (Oberamt) in Estavayer-le-Lac, Studien für den Umbau der Gebäude.

Im Rahmen der Interessenvertretung des Staates bei Bauten, Umbauten und Renovationen von Gebäuden durch Privatunternehmungen hat das Amt die Ausführungspläne geprüft sowie die Masse und Abrechnungen stichprobenweise kontrolliert. Es nahm an Bau- und Baustellenkommissionen folgender Vorhaben teil:

- Freiburg: Universität, Bauarbeiten für die Erstellung von drei neuen Gebäuden (Nr. 20 Mensa und Turnhalle), Nr. 21 (Wirtschaftswissenschaften und Informatik, Unterrichtszimmer und Hörsaal), Nr. 22 (grosser Hörsaal und Bibliothek); Mitwirkung bei der Baukommission und der Baustellen-Subkommission;
- Romont: Vergrösserung und Umbau des Schweizerischen Glasmalerei-Museums, Mitwirkung bei der Baukommission und der Baustellen-Subkommission;
- Payerne: Interkantonales Gymnasium der Region Broye, Mitwirkung in der interkantonalen Arbeitsgruppe, in der Baukommission und in der Wettbewerbsjury für das Kunstwerk;
- Granges-Paccot: Konservatorium, Vorsitz, Mitglied und Sekretariat der Baukommission, Beginn der Bau- und Erweiterungsarbeiten;
- Marsens: Psychiatrisches Spital, Verwirklichung zweier Sicherheitsabteilungen im Pavillon A;
- Sugiez: Strafanstalten von Bellechasse, Mitwirkung beim Bau der Überwachungszentrale;

Zivilschutz-Ausbildungszentrum, Projekt für die Abwasserentsorgung und Änderung eines Unterstands.

Das Hochbauamt hat regelmässig an den Sitzungen folgender Organe teilgenommen:

- kantonale Kulturgüterkommission;
- kantonale Energiewirtschaftskommission;
- kantonale Kommission für Planung und Bau von Schulgebäuden;
- Pensionskasse des Staatspersonals und weitere davon betroffene Kommissionen;
- Kommission für das Universitätsstadion St. Leonhard (Erneuerung der Scheinwerfer) und Prüfung eines selbständigen und dauernden Baurechts zugunsten eines Einkaufszentrums;
- Kantonale Unterkommission des Sport-Totos;
- Stiftungsrat des Schweizerischen Zentrums für Forschung und Information zur Glasmalerei;
- Stiftungsrat des Schlosses Greyerz und dessen Erhaltungskommission (Studien zur Sanierung der Abwärtswohnung);
- Stiftungsrat Pro Vallon;
- Stiftungsrat der St.-Niklaus-Kathedrale.

Ferner wirkte es an Studien oder Verwirklichungen von Bauten für weitere Körperschaften mit:

- Vereinigung des kantonalen Berufszentrums, Studie für den Bau der Berufsschulen bei den Stadtmauern in

- Freiburg, Vorsitz der Jury für den Planungswettbewerb;
- Stiftung Les Buissonnets in Freiburg, Umbau der Gebäude;
- Kantonale Lehrmittelverwaltung, Studien für die Erweiterung der Räumlichkeiten.

Das Hochbauamt hat ferner technische Gutachten zu Beitragsgesuchen für Um- oder Ausbauten von Spitälern und Pflegeheimen erstellt.

Das Hochbauamt hat Schulbauprojekte und Bauvorhaben von Sportanlagen für den Sport-Toto entsprechend den Gesuchen der Erziehungsdirektion begutachtet.

Verschiedene Tätigkeiten

Das Hochbauamt hat teilgenommen an:

- den Sitzungen beruflicher und kultureller Organisationen;
- den Sitzungen für die Nachführung des Westschweizer Leitfadens zum öffentlichen Beschaffungswesen;
- der Ausarbeitung der französischen Merkblätter für umweltverträgliche Bauten im Rahmen der interkantonalen Zusammenarbeit.

Das Amt hat regelmässig Auftraggeber, Auftragnehmer sowie berufliche Organisationen im Zusammenhang mit der neuen Gesetzgebung im öffentlichen Beschaffungswesen beraten.

II. Personal

Am 31. Dezember 2005 setzte sich das Personal des Hochbauamts wie folgt zusammen (in Vollzeitäquivalenzen): 18,48 Mitarbeitende als technisches und administratives Personal; 21,02 Hauswart- und Handwerkstellen; und umgerechnet 48,28 Vollzeitstellen in der Raumpflege.

Mehrere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besuchten Weiterbildungskurse, insbesondere in den Bereichen Nachhaltige Entwicklung und Ausarbeitung von Fachnormen.

III. Unterhalts- und Renovationsarbeiten

Im Bereich Unterhalts- und Renovationsarbeiten von Gebäuden und Installationen des Staates hat die technische Abteilung des Hochbauamts die Leitung der Arbeiten an folgenden Gebäuden übernommen.

1. Für die Direktion für Erziehung, Kultur und Sport:

- Kollegium Gambach, Abtrennung des Saals «S» für die Musikinstrumente;
- Kantons- und Universitätsbibliothek, Umzug und Neueinrichtung der Mediathek (Fortsetzung und Abschluss), Generalüberholung der Heizinstallationen und Umrüstung der Reguliereinheit (Fortsetzung und Abschluss), Generalüberholung der Kälteanlagen, Erneuerung von Büros;

- Kollegium des Südens, Bau zwei neuer Säle für Naturwissenschaften (Chemie und Biochemie), Video, Beamer und PC in allen Unterrichtssälen;
 - Kollegium St. Michael, Renovation des ersten Geschosses und Erneuerung der Schulungseinrichtungen in sechs Klassenzimmern, Einrichtung eines Informatikraums, Renovation und Umbau der Rektorats, Seelsorge- und Mediationsbüros, Studie für die Optimierung der Wärmeerzeugung, Ersatz der Schwimmbad-Beleuchtung, Restaurierung der Skulptur des Heiligen Michael in der Vertiefung der Ostfassade, bedeutende Unterhaltsarbeiten am Chor, Ersatz des Schmiedeeisenkreuzes auf dem Dach des Kirchenchors;
 - Güter des Kollegiums St. Michael, Instandsetzung des Dachs der Scheune «Sur Tercier» in Les Molettes in Vaulruz, sowie Renovation der Westfassade des Wohngebäudes des Guts Monteynan in Arconciel;
 - Pädagogische Hochschule I, Installation von Brandmeldern (Fortsetzung und Abschluss), Einrichtung des neuen Hörsaals und von zwei grossen Seminarzimmern (Fortsetzung und Abschluss), Ausstattung des Didaktischen Zentrums im Erdgeschoss;
 - Pädagogische Hochschule II, Instandsetzung des alten Hygienebereichs im 4. und 5. Stock (Fortsetzung und Abschluss);
 - Kollegium Heilig Kreuz, Abbruch der bestehenden Pflasterung, Sanierung der Schalung, Neuteerung des Hauptzugangs, Ersatz der Steinblöcke vor der Sporthalle durch Bänke, Einrichtung einer Zugangskontrolle mittels pneumatischer Pfosten und Sanierung der Klassenzimmerböden (2. Etappe);
 - Universität, Umbau verschiedener Räumlichkeiten (Büros und Laboratorien) für die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät (Zoologie, Biochemie, Physik, Physiologie und Anatomie) sowie laufender Unterhalt;
 - Naturhistorisches Museum, Installation von zwei elektronischen Informationssäulen im Saal der einheimischen Fauna, Einrichtung einer Ventilation im Saal der Aquarien, Ersatz der Schaltzentrale im technischen Lokal im Dachstuhl, Änderung des Schaufensters für die Bärenhöhle «Bärenloch» in Charmey;
 - Museum für Kunst und Geschichte, Sanierung der elektrischen Anlagen im Dachstuhl des Ratzé, Instandsetzung von 4 Sälen im 3. Stock des Ratzé-Ausstellungssaals (für die Dauerausstellung), Ersatz des Bodenbelags und der Storen im administrativen Teil, verschiedene Unterhaltsarbeiten.
- ### 2. Für die Sicherheits- und Justizdirektion:
- Zeughaus, EDV-Erfassung von Gebäude 1, Machbarkeitsstudie für Gebäude 2 (Einrichtung von Lagerräumen für die staatlichen Dienststellen);
 - Kaserne La Poya, Erneuerung der Markisen vor der Garage (2. Etappe), Sanierung der Garage- und Werk-

staddächer, Sanierung eines Teils der Nebenanlagen für die Heizung, Einrichtung eines Computerraums, Sanierung der Gebäude-Eingangstüren, verschiedene Unterhaltsarbeiten;

- Militärlager Schwarzsee, Instandsetzung des Abwartshauses: Unterstände, Küche: Instandsetzung der Bodengitter und der Tiefkühlanlagen, Sanierung der Zubehöre für die sanitären Anlagen, Sanierung einer Kondensatpumpe, verschiedene Unterhaltsarbeiten;
- Zentralgefängnis, Einrichtung eines medizinischen Raums mit Offizin und WC, eines Unterhaltslokals und eines Duschlokals für die Wärter, Einrichtung eines Lokals für den Strafvollzug (4 Plätze), Erhöhung der äusseren Sicherheit, Sanierung der beschädigten Lokale;
- Gefängnis von Bulle, Einrichtung eines Überwachungssystems mit Kameras, Verbesserung der Sicherheit (Feuer, Eingangsgitter), verschiedene Unterhaltsarbeiten.

3. Für die Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft:

- Rebgut Faverges, Reparaturarbeiten infolge des Hagelchlags vom 18. Juli 2005.

4. Für die Volkswirtschaftsdirektion:

- Lehrwerkstätte, laufender Unterhalt;
- Hochschule für Technik und Architektur Freiburg, Installation von vier Schacht-Schiebetüren, Inbetriebnahme der Feuerlösch- und der Klimaanlage im Informatikraum (Fortsetzung und Abschluss), Erneuerung des Systems für die Zugangskontrolle (2. Phase und Abschluss);

5. Für die Direktion für Gesundheit und Soziales:

- Kantonales Laboratorium, laufender Unterhalt.

6. Für die Finanzdirektion:

- Amt für Informatik und Telekommunikation, Reparatur der Klimaanlage und Einrichtung zweier Büros;
- Rue Joseph-Piller 13, Ersatz der Zugangskontrolle.

7. Für die Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion:

- Werkhöfe Tour Rouge und Stadtberg, laufender Unterhalt.

8. Für die Zentralverwaltung:

in Freiburg:

- Chorherrengasse 17, 19 und 21, laufender Unterhalt, Ausbau von Büro- und Archivräumlichkeiten für die Raumplanungs-, Umwelt-, und Baudirektion, für die Staatskanzlei und für das Bau- und Raumplanungsamt;
- Grenette, Vorhaben zur Vergrösserung der Parkieranlage;

In den Bezirken:

- Oberamt Bulle, Instandsetzung des Gerichtssaals, 1. Etappe der Instandsetzungsarbeiten des Dachs (im Gang), laufende Unterhaltsarbeiten;
- Oberamt Murten, Renovation des Garagendachs, Sanierung der Heizung-Hauptleitungen und Ersatz des Heizkessels;
- Oberamt Châtel-St-Denis, Abschluss der Umbauarbeiten für das Oberamt, Umgestaltung der Räume des Zivilstandsamts im Rahmen der Umgestaltung des Schlosses;
- Oberamt Estavayer-le-Lac, Einrichtung von Büroräumlichkeiten für das Zivilstandsamt des Broyebezirks, Vernehmlassung zur Neuorganisation und Baubewilligung;
- Polizeiposten von Bulle, Einrichtung eines neuen Überwachungssystems mit Kameras für Gefängnis und Eingänge;
- Polizeiposten von Châtonnaye, Beginn der Umbauarbeiten.

9. Für die Kirchen, Kapellen und historischen Kunstdenkmäler:

- St.-Niklaus-Kathedrale, Restauration der unteren Sakristei, Fortsetzung und Abschluss der Arbeiten beim nördlichen Seitenschiff (Joch V), Beginn der Arbeiten beim südlichen Seitenschiff (Joch IV), Geländer, Fenster und Innenmauer (Joch V, Nord), Restaurierung der Glasmalereien «Carignan» (Joch IV), Katalogisierung und Dokumentierung der Türme, Restaurierung des unteren Teils der Empore;
- Rathaus, Fortsetzung der Auffrischung der Mauern im 1. Stock («Pas Perdus») und verschiedene Sanierungsmassnahmen sowie Studie für die Neugestaltung des Saals infolge der Verkleinerung des Parlaments;
- Kantonsgericht, Einrichtung des festen Mobiliars für das Sekretariat;
- Bollwerk, Fortsetzung und Abschluss der Arbeiten zur Modernisierung der elektrischen Anlagen;
- Türme und Tore, Fortsetzung der ausführlichen Studie über den allgemeinen Zustand der Türme und Tore, Restauration der Warte (Sektor Nr. 11) beim Murtentor und Restauration der Tore, verschiedene Reparaturarbeiten sowie laufender Unterhalt;
- Pfarrkirche St. Moritz, Instandsetzung der Uhr.

10. «Télégestion»

Aktualisierung des Verwaltungssystems.

IV. Laufender Unterhalt

Der administrative Dienst des Hochbauamts ist aufgeteilt in eine Abteilung Gebäudeunterhalt und eine Abteilung Gebäudeverwaltung. Der laufende Unterhalt wurde von der Abteilung Gebäudeunterhalt in folgenden Bereichen gewährleistet:

1. Laufender Unterhalt

Das Budget für das Mobiliar der Ämter und Anstalten des Staates wurde auf die verschiedenen Kostenstellen verteilt. Aus diesem Grund hat das Hochbauamt (HBA) das Mobiliar der Ämter kontrolliert und bestellt, jedoch nicht jenes der Anstalten. Diese Ausgaben betrugen 1 958 808 Franken (darin nicht enthalten sind die Beträge für die Universität Freiburg, die Anstalten von Bellechasse, das kantonale Zeughaus, die Kasernen, das Lager von Schwarzsee, die Anstalten von Marsens und das Kantons-spital). Ausserdem wurden 663 Gebäudeversicherungsprämien und 616 Unterhaltsabonnemente überprüft und wo nötig korrigiert.

Die Handwerker leisteten 1462 Einsätze, die sich wie folgt aufteilen:

- Malerarbeiten 106 Baustellen
- Schreinerarbeiten 757 Einsätze
- Elektrikerarbeiten 443 Einsätze
- Sanitärarbeiten 156 Einsätze

2. Vermietung (Stockwerkeigentum)

Die Abteilung Gebäudeunterhalt hat den Staat Freiburg an den Versammlungen für das folgende Stockwerkeigentum vertreten:

- Givisiez, Route André-Piller 21;
- Wünnewil-Flamatt, Bernstrasse 21;
- Charmey, la Soldanelle;
- Schmitten, Wirtshausmatte.

3. Vermietung

Die Mieten für die verschiedenen Dienstwohnungen werden auf die entsprechenden Dienstbereiche aufgeteilt. Die Vermietung der gedeckten und ungedeckten Parkplätze brachte Einnahmen von 831 898 Franken ein. Es wurden 262 Änderungen vorgenommen. Seit Ende 2002 ist das Unternehmen Securitas mit der Überwachung der Parkieranlagen beauftragt. Im Jahr 2005 wurden beim Oberamt des Saanebezirks über 829 Anzeigen eingereicht. Das Hochbauamt seinerseits hat 200 Anzeigen verfasst und eingereicht.

Das Bollwerk wird auch weiterhin regelmässig für öffentliche Anlässe genutzt.

4. Heizung

Es wurden 1 295 900 Liter Heizöl bei 3 Lieferanten bestellt und in 88 Lieferungen an 54 Gebäude verteilt.

Ferner werden 31 Gebäude mit Gas beheizt:

	2002	2003	2004	2005
Niedertarif (14 Gebäude)	7 260 289	7 615 123	7 620 921	9 933 560
Volltarif (8 Gebäude)	2 460 900	3 274 890	3 047 210	2 213 683
Fernheizung (Placad) (7 Gebäude)	10 888 839	12 423 864	12 494 139	15 064 955
Total	20 610 028	23 313 877	23 162 270	27 212 198

5. Unterhalt

Der Wartungsdienst zählt für den technischen Bereich 23 Hauswarte und Handwerker sowie 212 Raumpflegerinnen (223 Stellen), die die Reinigung der Verwaltungs- und Schulräume übernehmen. Die Hochschule für Technik und Architektur Freiburg und das Amt für den Arbeitsmarkt (Regionales Arbeitsvermittlungszentrum) sind hier nicht mit eingerechnet.

Für die Raumpflege wurden gesamthaft 352 Bestellungen, insbesondere für Putzmittel, aufgegeben.

Die Abteilung Gebäudeverwaltung übernahm die Aufstellung der Salärabrechnungen und die Ausarbeitung der Arbeitsverträge.

6. Versicherungen

Die Abteilung Gebäudeverwaltung führt die Inventare der Dienststellen nach und verwaltet die Schadensfälle. Bei der Sachversicherung ist der Staat gegen Brand an Gebäuden (KGV) und Mobiliar, Wasserschäden an Gebäuden und Mobiliar, Einbruch und Diebstahl sowie Schäden an Computern versichert. Im Jahr 2005 wurden 33 Schadensmeldungen behandelt (die Schäden an der Universität, die seit 2003 nicht mehr in diesem Rahmen behandelt werden, ausgenommen).

7. Gebäudeverwaltung

Die Abteilung Gebäudeverwaltung befasste sich mit folgenden Aufgaben:

- Abschluss eines Mietvertrags für das Amt für Strafvollzug, Rue Simplon 13 / Route des Arsenaux 9, in Freiburg;
- Umzug des Amtes für Strafvollzug, Rue Simplon 13, in Freiburg;
- Erweiterung des Schutzaufsichtsamts, Rue Simplon 13, in Freiburg;
- Verkauf eines Stockwerkeigentum-Loses auf dem Artikel 4018 des Grundbuchs von Charmey, Stockwerkeigentumswohnung, 4 Zimmer, Los 6105;
- Mitarbeit in der Arbeitsgruppe, die das Dossier über den Betrieb und die Verwaltung der staatlichen Restaurants und Mensen betreut;
- Abschluss eines Mietvertrags für Parkplätze, Route des Grives 2, in Granges-Paccot;
- Abschluss eines Mietvertrags für Schulungsräume für die Berufsmaturität nach der Lehre, Lehrwerkstätte Freiburg, Rue Gachoud 3, in Freiburg;
- Aufsetzen und Abschluss verschiedener Mietverträge für Mobilfunkantennen in Freiburg und Bulle;
- Abschluss eines Mietvertrags für die Sektion Ausbildung und Entwicklung des Amtes für Personal und Organisation, Route des Grives 2, in Granges-Paccot;
- Verkauf der Artikel 163, 164, 166 und 167 des Grundbuchs von Pont-en-Ogoz, Sektor Avry-devant-Pont «En Redon» Bauernhof und Ökonomiegebäude;
- Mitarbeit in der Arbeitsgruppe für die Reorganisation der Friedensgerichte;
- Mitarbeit in der Arbeitsgruppe für den Umzug der verschiedenen Dienststellen der Sicherheits- und Justizdirektion, Reichengasse 27, in Freiburg;
- Abschluss eines Mietvertrags für Parkplätze in der Parkierungsanlage La Grenette, Place Notre-Dame 4, in Freiburg;
- Mitarbeit beim Ausarbeiten eines Baurechtbegründungsvertrags für Artikel 1803 des Grundbuchs von Plaffeien zugunsten des «Vereins der ehemaligen Angehörigen des Inf. Rgt. 1»;
- Mitarbeit bei der Reorganisation der Ämter der ILFD und bei der Suche nach Räumlichkeiten;
- Mitarbeit bei der Reorganisation der Forstkreise 3, 4 und 6 bei der Suche nach Räumlichkeiten;
- Abschluss eines Mietvertrags für eine Sektion des Amtes für Archäologie, Place de la Gare 7, in Estavayer-le-Lac;
- Ausarbeitung und Redaktion einer Botschaft an den Grossen Rat für den Erwerb, Aus- und Umbau eines Gebäudes der Feldschlösschen AG am Chemin des Mazots 2;
- Umzug und Einrichtung des Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen in der Postgasse 1, in Freiburg;
- Umzug und Einrichtung des Sekretariats des Grossen Rats in der Postgasse 1, in Freiburg;
- Einrichtung des Sekretariats der Westschweizer Regierungskonferenz im Finanzgebäude, rue Joseph Piller 11/13, in Freiburg;
- Abschluss eines Mietvertrags für das Amt für Berufsberatung und Erwachsenenbildung, Rue St-Pierre 3, in Freiburg;
- Abschluss eines Mietvertrags für das Aufstellen eines Bankomats auf dem Universitätsgelände der Pérolles-Ebene in Freiburg zugunsten der Freiburger Kantonalbank;
- Abschluss eines Mietvertrags für Parkplätze, Route des Arsenaux 9, in Freiburg;
- Abschluss eines Mietvertrags für das Jugendamt, Place d'Armes 11, in Châtel-St-Denis;
- Mitarbeit beim Aufsetzen von Mietverträgen für die verschiedenen Restaurants und Cafeterias der Kantonsverwaltung;
- Die Abteilung Gebäudeverwaltung hat ausserdem bei den einzelnen Direktionen beratend gewirkt.

V. Kosten

Die Ausgaben für diese Arbeiten teilen sich wie folgt auf:

	Fr. *	Fr. **
Gebäudeunterhalt	2 949 980	4 923 845
Unterhalt und Reparatur von Kirchen, Kapellen und Kunstdenkmälern	1 400 320	79 883
Bau, Erweiterung, Ausbau sowie ausserordentliche Arbeiten, Kauf von Gebäuden	4 799 996	51 299 971

* zu Lasten des Hochbauamts
 ** zu Lasten der übrigen Direktionen, vom Hochbauamt verwaltet, Anstalten ausgenommen

Amt für Umwelt

I. Allgemeine Tätigkeit

1. Aussenbeziehungen

Das Amt für Umwelt (AfU) war in folgenden Kommissionen, Verbänden und Arbeitsgruppen aktiv tätig:

a) auf nationaler Ebene

- Konferenz der Vorsteher der Umweltschutzämter der Schweiz (KVU);
- Verband Schweizerischer Abwasserfachleute (VSA);
- Vereinigung kantonaler Gewässerschutzchemiker und -limnologen (Cercle'eau), in deren Vorstand es mitwirkt;
- Schweizerische Gesellschaft der Lufthygienefachleute (Cercle'Air), Mitarbeit in mehreren Arbeitsgruppen;
- Vereinigung der kantonalen Lärmschutzfachleute (Cercle Bruit), in deren Vorstand es mitwirkt;
- Schweizerischer Verband der kantonalen Verantwortlichen für geologische und hydrologische Fragen;
- Schweizerische Gesellschaft für Hydrogeologie;
- Kontaktgruppe des Bundesamtes für Umwelt (BUWAL) für den Vollzug der Störfallverordnung (StFV);
- interkantonale Gruppe für den Vollzug der Störfallverordnung im Bereich der biologischen Sicherheit (ERFA BIO);
- interkantonale Gruppe für die Beförderung gefährlicher Güter (ERFA Strasse);
- Arbeitsgruppe «Erfa-Austausch Fachstellen Bodenschutz»;
- Arbeitsgruppe für Tankanlagen (CITA);
- interkantonale Konferenz für die Sonderabfälle und Arbeitsgruppe für die Einführung der neuen Bundesverordnung;
- Arbeitsgruppen des BUWAL für den Bodenschutz;
- Evaluations- und Studiengruppen des BUWAL für die Verbesserung der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und der Revision der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPV);
- Arbeitsgruppe Netzwerk Umwelt Daten (NUD), die vom BUWAL und der KVU initiiert wurde;

b) auf interkantonaler Ebene

- Konferenz der Westschweizer Umwelt- und Gewässerschutzvorsteher (CREPE), namentlich Mitwirkung bei der Plattform «énergie-environnement»;
- interkantonale Kommission für die Abfallbehandlung (CIRTD)

- Verwaltungsrat des Zentrums für Sammlung und Identifizierung von Sonderabfällen (CRIDEC) in Eclépens;
- Westschweizer Vereinigung für Gewässerschutz und Luftreinhaltung (ARPEA), in der sich das Amt an der Ausarbeitung von Ausbildungskursen beteiligt;
- Gruppe der Verantwortlichen der Westschweiz und des Kantons Bern für den Grundwasserschutz;
- Gruppe der Verantwortlichen der Westschweiz und des Tessins für die Umweltverträglichkeitsprüfungen (grEIE), deren Vorsitz zurzeit das AfU innehat;
- Westschweizer Koordinationsgruppe für den Boden (ROSOL);
- Interkantonale technische Gruppe für die Integration des Moduls Bodenerosion in die Informatiklösung GELAN;
- interkantonale Gruppe der Westschweiz und des Tessins für die Umweltinformation (Info-environnement);
- interkantonale Gruppe Bern-Neuenburg-Freiburg für die Kontrolle der Seen des Mittellands (Neuenburger-, Bieler- und Murtensee);
- Deutschschweizer Sachbearbeitertagungen für Industrie und Gewerbe;
- Arbeitsgruppe für die Bewertung, während der Planung, externer Risiken im Zusammenhang mit der Prävention von Störfällen und der Raumplanung (BEKER);
- Westschweizer Gruppe für Industriesanierung (GRAIN);
- Westschweizer Gruppe für die Sanierung belasteter Standorte (GLASP);
- Westschweizer Arbeitsgruppe für die Überwachung von Anlagen zur Lagerung von wassergefährdenden Flüssigkeiten (SIL);
- interkantonale Planungs- und Einsatzgruppe für die Bekämpfung von Kohlenwasserstoffverschmutzungen im Neuenburger-, Bieler- und Murtensee sowie in den Kanälen (GIPESI);
- Westschweizer Arbeitsgruppe für die Automobilbranche (AGC);
- interkantonale Arbeitsgruppe, die mit der Umsetzung des neuen Bundesrechts im Bereich der Lagerung wassergefährdender Flüssigkeiten betraut ist;
- Interkantonale Konferenz der Verantwortlichen bei Umweltverschmutzungen;
- Westschweizer Gruppierung der Gewässer- und Umweltschutzlaboratorien der Kantone (Lab'Eaux);
- Methodikgruppe der internationalen Kommission zum Schutz des Genfersees (CIPEL);
- Koordinationsgruppe für die Expo.02, in der es den Vorsitz der Gruppe «Umweltmonitoring» führt und für die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands der Expo-Standorte verantwortlich ist.

c) auf kantonaler Ebene

- kantonale Kommission für Umwelt-, Natur- und Landschaft, für die das AfU das Sekretariat führt;
- «Umwelt-Club» des Grossen Rates, dessen Sekretariat es führt;
- kantonale Kommission für Schiessstände, deren Sekretariat das Amt führt;
- beratende Raumplanungskommission (CCCAT);
- kantonale Kommission für Fischerei;
- kantonale Kommission für Pflanzenschutz;
- kantonale Kommission für Gesundheitsförderung und Prävention;
- Verwaltungsrat und Projektausschuss SAIDEF;
- Verwaltungsrat der Kompostieranlage Seeland AG;
- Kommission für die Abfallbewirtschaftung der kantonalen Bauwirtschaftskonferenz (KBWK);
- ständige Kommission des Kompostierzentrums Châtillon;
- Verkehrsverbund der Agglomeration Freiburg (CUTAF);
- Technische Gruppe @gglo, die mit der Ausarbeitung des Agglomerationsprojekts Freiburg beauftragt ist;
- kantonale Koordinationsgruppe zum Schutz gegen Störfälle (GROPAM), deren Vorsitz das Amt innehat;
- Projektgruppen für den Schutz der Bevölkerung («Prävention», «Risikoanalyse» und «Grossschäden»);
- Arbeitsgruppe der Verwaltung für eine nachhaltige Entwicklung, in der es die Vizepräsidentenschaft innehat;
- technische Gruppe für den Unterhalt und die Begleitung der Kompensationsmassnahmen für die A1, deren Vorsitz das AfU innehat;
- Arbeitsgruppe der Verwaltung für die Nachführung des Sachplans Materialabbau (SaM);
- Arbeitsgruppe der Verwaltung für die Begleitung des kantonalen Richtplans;
- Arbeitsgruppe für den Sachplan Arbeitszonen;
- Arbeitsgruppe für die Überwachung der Bodenerosion;
- Arbeitsgruppe für die Verbesserung der Staatseinnahmen;
- Arbeitsgruppe mit Vertretern mehrerer Dienste für die Anwendung der Gesetzgebung über den Bodenschutz, deren Vorsitz es innehat.
- Messerat Fachmesse Aqua 05.

2. Gesetzgebung

Der Vorentwurf für das kantonale Gesetz über die Gewässer wurde unter Berücksichtigung der in der Vernehmlassung formulierten Stellungnahmen und Bemerkungen angepasst. Um die Gewässerbewirtschaftung als Ganzes angehen zu

können, soll nun auch das Trinkwasser Eingang ins Gesetz finden. Dies erweist sich als äusserst komplex und führt deshalb zu erheblichen Verzögerungen im gesetzgeberischen Prozess. Ausserdem wurde eine Motion von Grossrat Carrel im Vorentwurf berücksichtigt. Es ist vorgesehen, dass der Staatsrat den neuen Entwurf dem Grossen Rat im Laufe des Jahres 2006 unterbreitet.

Da wieder vermehrt Pneus wild deponiert werden, hat das AfU Empfehlungen für die umweltgerechte Beseitigung von Altreifen herausgegeben.

3. Information

Die Information im Umweltbereich ist eine wesentliche Aufgabe, die auf der Gewässer- und Umweltschutzgesetzgebung des Bundes beruht. Im Jahr 2005 richtete das Amt deshalb sein Augenmerk vor allem auf die Beratung der Gemeinden, für die spezifische Dokumentationen ausgearbeitet wurden, damit diese die Bürgerinnen und Bürger über aktuellen Themen informieren können.

Das Amt hat die erste Nummer des Informationsbulletin «AfU-News» zum Thema Bodenschutz herausgegeben. Für 2006 ist ein neues Bulletin zum Thema Wasser geplant.

Derzeit wird an einer Neuauflage des Umweltberichts (der erste Umweltbericht erschien Ende 1998) gearbeitet. Der Bericht soll im Frühjahr 2006 veröffentlicht werden.

Das Amt hat eine neue Broschüre über belastete Standorte verfasst. Damit sollen die betroffenen Eigentümer über die Folgen eines Eintrags in das Kataster der belasteten Standorte informiert werden.

Das AfU hat zudem an Publikationen und Medienberichten für die breite Öffentlichkeit mitgearbeitet. Es hat mit den Redaktoren verschiedener Informationsbulletins, deren Verteilung an alle Gemeinden des Kantons es unterstützt, zusammengearbeitet – insbesondere mit denjenigen von «Energie et environnement» und «Forum déchets». Das Amt hat ausserdem an der Aktualisierung der Datenbank mitgearbeitet, in der alle Westschweizer Unternehmen, die im Bereich der Abfallbearbeitung tätig sind, aufgeführt sind. Die Datenbank kann auf der Website des AfU abgerufen werden.

Das Amt hat seine Mitarbeit in der interkantonalen Arbeitsgruppe «Info-environnement» fortgeführt.

Zusammen mit der RUBD hat das Amt zwei Pressekonferenzen abgehalten: Die erste Konferenz hatte die 10-jährige Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Bauabfallbewirtschaftung mit der Kantonalen Bauwirtschaftskonferenz (KBK) zum Thema. In der zweiten Pressekonferenz wurde die Aktion «Frühjahrsputz» vorgestellt. Zu diesem Anlass hatten 24 Freiburger Gemeinden Bürgerputzaktionen zur Reinigung öffentlich zugängliche Gebiete auf die Beine gestellt. Ausserdem organisierte ein Abfallverwertungsunternehmen einen Tag der offenen Türe.

Auf Ersuchen des Freiburgerischen Baumeisterverbands (FBV) hat das Amt 4 Kurse über die Sicherheit beim Lagern von Kohlenwasserstoffen und den Umgang mit

ihnen, über den Gewässerschutz sowie über die Abfallbewirtschaftung durchgeführt. Diese Kurse richteten sich an Geräteführer sowie Bauführer und fanden im kantonalen Berufsbildungszentrum statt.

Zusammen mit dem Freiburger Kiesverband (FKV) und dem Fachverband der Schweizerischen Kies- und Betonindustrie (FSKB) hat das AfU im Zusammenhang mit der Rekultivierung für die Betreiber von Kiesgruben einen Kurs über die Techniken zum Schutz des Bodens organisiert.

Das Amt beteiligte sich aktiv an der Ausstellung AQUA 05, die im Espace Gruyère in Bulle stattfand. Zusammen mit dem Sektor Fischerei des Amts für Wald, Wild und Fischerei, dem Kantonalen Laboratorium und der Sektion Gewässer des Tiefbauamts betrieb das AfU einen Stand, in dem das Publikum Wissenswertes zum Thema Wasser entdecken konnte.

Das Amt beteiligte sich ferner aktiv an der Ausbildung der Polizeiasspirantinnen und -asspiranten des Jahrgangs 2005. In den Kursen werden praktische Kenntnisse über den Umweltschutz vermittelt, die den Ordnungshütern bei ihren künftigen Einsätzen nützlich sein werden.

Auf seiner Website (www.fr.ch/sen) informiert das AfU wöchentlich über die Luftqualität, die in den verschiedenen über das ganze Kantonsgebiet verteilten Messstationen gemessen wurde. Auf der Website findet man zudem allgemeine Informationen über sämtliche Tätigkeitsgebiete des AfU und auch Informationsbroschüren über die Abfallsorgung, die heruntergeladen werden können, sowie nützliche Internet-Adressen und den Umweltbericht im pdf-Format. Die Website wurde ausserdem durch einen gemeinsamen mit dem Autobahnamt (ABA) ausgearbeiteten Internetauftritt über die ökologischen Ausgleichsmassnahmen für die A1 vervollständigt. Eine weitere Website (www.les3lacs.ch), die von den drei Kantonen Bern, Freiburg und Neuenburg gemeinsam verwaltet wird und direkt über die Site des AfU angeklickt werden kann, liefert monatlich aktualisierte Informationen über die Entwicklung der Wasserqualität in den drei Seen des Mittellands (Bieler-, Murten-, und Neuenburgersee).

4. Verschiedene Tätigkeiten

Das Amt ist Piloteneinheit der RUBD für das Projekt Analyse der staatlichen Leistungen (ASL). Dafür hat das AfU beinahe 400 Arbeitsstunden aufgewendet (Datenaufbereitung, Koordinationssitzungen).

Es hat sich eine interne Charta gegeben, in der seine Aufgaben, Ziele und Werte festgehalten sind. Damit will das Amt – namentlich aus Sicht des Umweltschutzes – ein kohärentes und beispielhaftes Handeln auf der Ebene des Amts und des Personals (beruflich und menschlich) fördern.

Die Zahl der Dossiers, die das AfU insgesamt im laufenden Jahr bearbeitet hat, hat deutlich zugenommen. Besonders hervorzuheben sind die Baugesuche (+ 25 %), die Generellen Entwässerungspläne (GEP) (+ 12 %), die Dossiers für öffentliche und private Einrichtungen (+ 120 %), Umweltverträglichkeitsberichte (UVB) (+ 64 %) sowie

Dossiers von geothermischen Sonden und Wärmepumpen (+ 48 %). Mengenmässig machen die Baubewilligungen den grössten Teil der behandelten Dossiers aus. Im Jahr 2005 sind 3409 Baubewilligungen bearbeitet worden (2004 waren es noch 2720 gewesen). Entsprechend gross war der Arbeitsaufwand.

II. Personal

2005 umfasste der Personalbestand 34,43 Stellen (Vollzeitäquivalenz).

III. Gewässerschutz und Störfälle

1. Sektor Kanalisationen und Abwasserreinigungen

a) Ausführung von Bauwerken

2005 betragen die überwiesenen Kantonsbeiträge 492 000 Franken (für 12 kommunale und 7 gemeindeübergreifende GEP), was Baukosten von rund 2,3 Millionen Franken entspricht. Die Bundessubventionen beliefen sich auf rund 410 000 Franken.

b) Gemeindeplanungen

Das Amt hat 99 Ortsplanungen (OP) mit Revisionen und Änderungen sowie 49 Detailbebauungspläne (DBP) geprüft. Zudem hat es 179 Bauprojekte für öffentliche oder private Anlagen begutachtet. Es befasste sich mit 36 Kanalisationsreglementen und den entsprechenden Gebühren, wobei es meistens um eine Änderung eines geltenden Reglements ging. Auf Grund der Einführung von kostendeckenden Gebühren gemäss Verursacherprinzip und Artikel 60a des Bundesgesetzes über den Gewässerschutz (GSchG) sind noch zahlreiche Gemeindereglemente anzupassen.

c) Baubewilligungsgesuche

Das Amt für Umwelt hat 3409 Baubewilligungsgesuche geprüft und begutachtet.

d) Generelle Entwässerungspläne (GEP) und globale Pläne

Zurzeit sind 18 GEP-Dossiers in der Vorprüfung und 9 Dossiers im Genehmigungsverfahren. 8 globale GEP, die GEP von Verbänden und Gemeinden zusammenschliessen, werden derzeit ausgearbeitet (deren Vorprüfung ist für 2006 vorgesehen).

e) Betrieb der ARA

Seit 2004 ist das Amt den Betreibern der 29 Abwasserreinigungsanlagen (ARA) im Kanton vermehrt mit Rat und Tat zur Seite gestanden, damit die in der Gewässerschutzverordnung vom 28. Oktober 1998 (GSchV) definierten Wirkungsgrade und Normen für die abgeleiteten Mengen und Konzentrationen von Stoffen eingehalten werden. Zu diesem Zweck hat das AfU für die Betreiber eine Datenbank sowie ein neues Kontrollformular zusammengestellt. 2005 haben alle ARA von dieser Betreuung profitiert.

Ausserdem wurde eine Kampagne zur Erhebung des unverschmutzten Wasser, das permanent in die ARA gelangt, gestartet.

2. Sektor Industrie

Das Amt hat für Industrie und Gewerbe 351 Baugesuche, 33 Dossiers für Sanierungen, 44 OP- und DBP-Dossiers sowie 10 GEP- und UVP-Dossiers bezüglich Abwasserbehandlung und Bestimmung der StfV geprüft und begutachtet. Darin sind auch die Prüfungsdossiers für ISO 14001-Projekte enthalten. Im Rahmen der Industriekataster, die gemeinsam mit den Gemeinden erstellt wurden, sind 120 Unternehmen besucht und saniert worden.

Im Rahmen der Störfallverordnung hat das AfU die Bewertung von 5 Objekten im Bereich stationäre Anlagen vorgenommen. Ende 2005 waren rund 80 % der festen Anlagen und etwa 80 % der Verkehrsachsen in Kurzberichten oder anderen Studien bewertet worden. Es wurden zudem mehrere Risikoberichte im Zusammenhang mit der Raumplanung erstellt und untersucht. Ein Geschäft ist zurzeit beim Verwaltungsgericht hängig. Die Projektierungs- und Sanierungsarbeiten werden weitergeführt. In enger Zusammenarbeit mit der Kantonalen Gebäudeversicherung (KGV) hat das Amt 17 Einsatzpläne für die Feuerwehstützpunkte des Kantons gutgeheissen.

Der Risikokataster wird regelmässig nachgeführt (vorläufig ohne grafische Darstellung).

3. Sektor Kohlenwasserstoffe und wassergefährdende Flüssigkeiten

a) Neue Lageranlagen für Kohlenwasserstoffe

Das AfU hat 462 Bewilligungen für 650 Tanks geprüft und begutachtet.

b) Garagen, Autospenglereien und andere Betriebe der Autobranche

Das AfU hat 113 Baubewilligungsgesuche und 11 Umbaugesuche von Betrieben der Automobilbranche geprüft und begutachtet. Auf Grund des vom Amt für Strassenverkehr und Schifffahrt verlangten Konformitätsberichts mussten 40 Betriebe ihre Anlagen gemäss Umweltschutzanforderungen sanieren. Die Sanierungsarbeiten erforderten insgesamt 80 Ortsbesichtigungen.

c) Unfälle und Verschmutzungen durch Kohlenwasserstoffe

Das Amt hat 165 Dossiers von Verschmutzungen durch Kohlenwasserstoffe behandelt. Für diese Dossiers mussten 435 Rechnungen ausgestellt werden, deren 5 Gegenstand von Beschwerden und deren 22 Gegenstand von Einsprachen waren.

d) Revisionen von Tankanlagen

Es wurden 2171 Tankanlagen revidiert und registriert. 151 Tanks wurden wegen Undichtigkeit oder anderen Mängeln definitiv ausser Betrieb gesetzt. Zudem konnten 370 Mahnungen III bearbeitet und die Anlagen saniert werden. 326

Mahnungen III werden derzeit bearbeitet. Insgesamt waren 42 Ortsbesichtigungen nötig.

e) Leckerkennungsgeräte

Es wurden 1741 Kontrollberichte über Leckerkennungsgeräte geprüft. 231 Geräte werden derzeit bearbeitet.

f) Tankregister

Am 31. Dezember 2005 waren 49 622 Tankanlagen im Register eingetragen.

g) Kontrolle der Revisionsunternehmen

4 Tankrevisionsunternehmen sind geprüft worden. Dazu waren 27 Ortsbesichtigungen nötig.

h) Abnahme von Tankanlagen

Von den 37 Installationen, die abgenommen wurden, mussten 10 nachgebessert werden.

i) Verwaltung des Tankanlagenkatasters, Gemeindefusionen und neue Katastervermessungen

Das Amt hat 103 allgemeine Tankanlagelisten nachgeführt (je Gemeinde) und wo nötig Korrekturen angebracht. Das neue Verwaltungstool für den Kataster erforderte eine umfangreiche Nachführung der Daten und zahlreiche Änderungen für alle Gemeinden, die fusioniert haben. Jeder Gemeinde des Kantons wurde die allgemeine Tankanlageliste und die Liste mit den Anlagen, die 2006 saniert werden müssen, zugestellt.

4. Sektor Landwirtschaft

Im Rahmen der Kampagne für die Sanierung der Lagervolumen von landwirtschaftlichen Betrieben des Kantons hat das Amt 76 Betriebe auf die Einhaltung der Anforderungen und gesetzten Fristen hin kontrolliert. Ein paar Dossiers wurden dem Amt für Landwirtschaft für allfällige administrative Massnahmen übergeben.

Von den 250 behandelten Dossiers wurden 42 Gesuche vom Meliorationsamt übermittelt (im Rahmen der Subventionsgesuche). Bei den übrigen 208 handelte es sich um gewöhnliche Dossiers.

Das Gesamtvolumen der dieses Jahr begutachteten Jauchegruben (Kontrolle der Dichtigkeit) betrug 22 000 m³, was 45 Kontrollen erforderte.

IV. Sektion Grundwasser und Oberflächengewässer

1. Sektor Grundwasser

a) Karten über Gewässerschutzbereiche I: 25 000

Im Rahmen der regelmässigen Aktualisierung der Gewässerschutzbereiche wurden 4 der 16 Karten des Kantons gemäss den Bestimmungen der neuen Bundesverordnung über den Gewässerschutz (GSchV) nachgeführt. Die Veröffentlichung ist für Anfangs 2006 vorgesehen.

b) Grundwasserschutzzonen

Die Studien und öffentlichen Auflagen von Schutzzonen bei den öffentlichen Wasserfassungen wurden weitergeführt. Sie führten zur Legalisierung von 18 Grundwasserschutzzonen in den Gemeinden Alterswil (1), Châtel-St-Denis (1), Corpataux (1), Gruyères (3), Hauteville (1), Haut Intyamon (1), Marsens-Vuippens (2), Montbovon (1), Oberschrot (1), Plaffeien (2), Romont (1), Semsales (1), St. Ursen (1) und Vuissens (1).

c) Zuströmbereiche (Sektoren Zu)

In Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftlichen Institut Grangeneuve (LIG), dem Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) und dem BUWAL hat das AfU hydrogeologische Studien in 3 neuen Zuströmbereichen auf den Gebieten der Gemeinden Misery-Courtion, Salvenach und Wünnewil-Flamatt (Elswil) durchgeführt und 3 weitere Studien in Dompierre (Russy), Neyruz und Surpierre (Praratoud) in Angriff genommen. Diese Studien erfolgen im Rahmen der vom Bund ausgearbeiteten Strategie zur Reduktion des Nitratgehalts in den unterirdischen Gewässern und werden durch Bundesbeiträge gefördert.

Die Wasserqualität in den Einzugsgebieten von Avry-sur-Matran, Courgevax, Domdidier, Fétingny, Lurtigen und Middel wurden allmonatlich analytisch kontrolliert. 8 weitere Standorte wurden alle zwei Monate kontrolliert.

d) Kiesgruben, Materialausbeutungen

Es wurden 2 Gesuche zur Ausbeutung von sandig-kiesigem oder steinigem Material geprüft.

e) Baubewilligungsgesuche, Bewilligungen und verschiedene Gutachten

Es wurden rund 2200 Baudossiers und Baubewilligungsgesuche, 99 OP, 49 DBP sowie 18 GEP, Wasserkonzessionen und Pumpbewilligungen sowie 635 Installationen von geothermischen Sonden und Wärmepumpen in Bezug auf den Grundwasserschutz geprüft.

f) Besondere Studien

Das in Zusammenarbeit mit dem BUWAL ausgearbeitete Projekt für ein Netz zur Überwachung der Grundwasserqualität konkretisierte sich 2002 und wurde weitergeführt, indem insbesondere gezielte Studien über bestimmte Mikroverschmutzer in das Projekt aufgenommen wurden. Es handelt sich dabei um ein Projekt auf nationaler Ebene namens NAQUA, für das jährlich vier Messkampagnen in 14 Freiburger Messstationen durchgeführt werden, die auf dem Kantonsgebiet gemäss hydrogeologischer Besonderheit der Trinkwasserreserven verteilt sind. Die Arbeiten werden vom Bund subventioniert.

g) Überwachung der Entwicklung der Grundwasserqualität

Die Überwachung der Grundwasserqualität ist eine Aufgabe des Kantons. Dafür wurde ein Konzept für ein Netz zur Überwachung der Grundwasserqualität auf regionaler Ebene

ausgearbeitet (49 Standorte). 2005 wurden zwei Messkampagnen durchgeführt.

2. Sektor Oberflächengewässer

Im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen den Kantonen Bern, Neuenburg und Freiburg hat das AfU für die Studie und Analyse der Wasserqualität in den Seen des Mittellands 12 Proben (1 pro Monat) aus dem Murtensee entnommen. Das AfU hat sich ebenfalls an den Probeentnahmen aus dem Bieler- und Neuenburgersee beteiligt. Ferner hat das AfU die Kontrolle der Wasserqualität im Greyerzer- und im Schiftenensee durch eine jährliche Probeentnahme weitergeführt.

Die jährliche Analyse der Wasserqualität in den Zuflüssen des Murtensees (Arbogne, Broye, Chandon, Kleine Glane) und des Neuenburgersees (Broyekanal) wurde mit 12 Probeentnahmen weitergeführt. Dabei wurden auch die Ableitungen der ARA von Murten, die sich im betroffenen Einzugsgebiet befindet, einer Qualitätskontrolle unterzogen.

Das Amt hat die Arbeiten im Hinblick auf die Bestimmung des ökomorphologischen Zustands der Bäche im Kanton fortgeführt. Es wurden 12 Messkampagnen zur Erstellung der Verschmutzungsbilanz durchgeführt: 4 im Einzugsgebiet des Jaunbachs und 8 im Einzugsgebiet der Sonnaz und des Crausabachs. Zu den ökomorphologischen Studien im engeren Sinne ist zu sagen, dass das AfU diejenigen im Einzugsgebiet des Jaunbachs abgeschlossen und mit den Studien im Einzugsgebiet Sonnaz-Crausa begonnen hat.

Das AfU hat die 2004 begonnene Kampagne für die Untersuchung des Gesundheitszustands der Gewässer im Kanton Freiburg fortgeführt. Dabei verwendete das Amt die so genannte IBGN-Methode (Genormte Biologische Gesamtzahl), die auf der Beobachtung der Gemeinschaften der Wirbellosenlarven (Makro-Invertebraten) basiert. 2005 wurden zwei Einzugsgebiete untersucht: Kleine Glane und Bibera.

Um eine bessere Koordination innerhalb der Verwaltung im Bereich Wasserbewirtschaftung sicherzustellen, nahm das Amt an Sitzungen verschiedener Arbeitsgruppen teil. Folgende Bereiche werden dabei behandelt:

- Verbauung und Unterhalt der Fliessgewässer und Seen;
- landwirtschaftliche Wasserentnahmen durch Pumpen;
- Restwassermengen und Unterhalt der Elektrizitätswerke (in Zusammenarbeit mit den FEW). In diesem Zusammenhang hat das AfU insbesondere die Arbeiten für die Instandsetzung des Staudamms bei der Maigrange verfolgt. Auch setzte das Amt seine Mitarbeit bei der Nutzwertanalyse für die Sanierung des Staudamms von Montsalvens fort. Wie schon die Studie für den Staudamm von Rossens sollen auch mit dieser Studie die Restwassermengen gemäss GSchG bezeichnet werden;
- Revitalisierung der Fliessgewässer.

Im Rahmen des Schutzes der Oberflächengewässer hat das AfU 78 Dossiers für OP, DBP, GEP, Meliorationen, Materialausbeutungen, Hafenausbauten, Wasserpumpwerke sowie Verbauungen und Unterhalt von Fliessgewässern

geprüft und begutachtet, wobei 7 Dossiers eine Reinigung, 3 Dossiers eine Revitalisierung, 1 Dossier eine Ausdolung des Baches und 5 Dossiers die Entnahme von Material zum Gegenstand hatten, für die das AfU an den entsprechenden Sitzungen und Ortsbesichtigungen teilgenommen hat. Auch hat das AfU an den Untersuchungen zur Revitalisierung der Fliessgewässer mitgewirkt, die von einer Arbeitsgruppe aus Vertretern verschiedener Dienste geleitet wurden.

V. Labor und Stoffe

1. Akkreditierung nach ISO 17025

Im Rahmen des Qualitätsmanagement-Systems führte das AfU verschiedene Ringanalyse-Serien durch, die entweder von der Arbeitsgruppe «Analysen und Methoden» der CIPEL, von Lab'Eaux oder von WEPAL (Wageningen Evaluating Programmes for Analytical Laboratories) aus den Niederlanden organisiert worden waren. Insgesamt erfolgten 394 Analysen, dank denen die Qualität der vom Laboratorium des AfU erbrachten Leistungen bescheinigt werden konnten.

2. Abwasserreinigungsanlagen (ARA)

Gestützt auf die gesetzlichen Bestimmungen, namentlich der Gewässerschutzverordnung und der kantonalen Weisung vom 21. Juli 1991 über die Ausstattung und die Kontrolle von ARA-Betrieben, hat das AfU die 29 in Betrieb stehenden ARA, von Gemeinden oder Gemeindeverbänden kontrolliert. Im Rahmen dieser Kontrollen wurden 4329 Analysen durchgeführt.

Das AfU hat die regelmässige Qualitätskontrolle der von den ARA produzierten Klärschlämme mit vier Probeentnahmen für die grossen und mittleren Anlagen und zwei Probeentnahmen für die kleinen Anlagen durchgeführt, was gesamthaft 784 Analysen entspricht. Das AfU hat ferner seine Mitarbeit am MARSEP-Programm fortgesetzt, das von der Eidgenössischen Forschungsanstalt für Agrarwirtschaft und Landtechnik zur Qualifizierung der Laboratorien eingeführt wurde. Das AfU-Labor ist dadurch offiziell für die Kontrolle der Klärschlämme und des Kompostes gemäss Verordnung vom 18. Mai 2005 zur Reduktion von Risiken beim Umgang mit bestimmten besonders gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen (ChemRRV) zugelassen.

3. Industrieabwasser

Wegen Personalmangel konzentriert sich das AfU auf die vorrangigen Geschäfte, insbesondere die Abnahme neuer Anlagen. So wurden 68 Analysen von Industrieabwässern vorgenommen. Zudem setzte das Amt seine umfassenden Untersuchungen der Qualität der Abwasserleitungen und des Grundwassers unter der Deponie von En Craux in Châtel-St-Denis sowie die Studien zur Qualität des Grundwassers unter der Deponie von Châtillon in Hauterive fort. Dafür wurden insgesamt 957 Proben analysiert.

4. Oberflächengewässer

Das AfU hat im Rahmen der Wasserbewirtschaftung 5412 Untersuchungen der Oberflächengewässer vorgenommen.

5. Verschmutzungen

Das Amt musste in 32 Fällen von Fliessgewässerverschmutzung einschreiten. Die identifizierten Urheber der Verschmutzungen wurden bei der zuständigen Behörde angezeigt. Diese Verschmutzungen gaben Anlass zu 155 Untersuchungen.

VI. Abteilung Luftreinhaltung

1. Massnahmenplan

Das Amt hat den Entwurf für die Revision des Massnahmenplans infolge der internen Vernehmlassung von 2004 überarbeitet; die öffentliche Vernehmlassung wurde auf das Frühjahr 2006 angesetzt. Das AfU beteiligte sich im Rahmen der Koordinationsgruppe für Verkehr an der Ausarbeitung des kantonalen Verkehrsplans sowie an den Arbeiten der technischen Kommission für die Umsetzung des CUTAF-Generalprojekts. Zudem war es in der technischen Gruppe für die raumplanerischen Tätigkeiten im Rahmen des Agglomerationsprojekts aktiv tätig.

Auf interkantonaler Ebene nahm das AfU an zahlreichen Sitzungen zur Koordination zwischen den Kantonen des gesetzlichen Vollzugs teil.

2. Sektor Emissionskontrolle

Zur Überprüfung der gasförmigen Emissionen von industriellen und gewerblichen Heizungsanlagen wurden 27 Holzfeuerungsanlagen, 6 Öl- oder Gasfeuerungen und 1 ortsfester Verbrennungsmotor mit Abgasantrieb kontrolliert. Im Übrigen wurden die Emissionen von 3 industriellen Produktionsstätten untersucht. Auf Grund dieser Untersuchungen mussten 6 Installationen reguliert und 2 saniert werden. Dem ist anzufügen, dass bei den meisten Messungen auch die Partikelemission gemessen wurden, weil dies beim Kampf gegen die übermässige Immission von Feinstaub (PM10, siehe weiter unten) besonders wichtig ist.

Die Kaminfeger haben 15 200 Hausfeuerungen kontrolliert. In 218 Fällen musste eine Frist zur Sanierung der Feuerung angeordnet werden. Heute gelten noch 935 Anlagen als sanierungsbedürftig.

Das AfU hat 187 Dossiers für Baubewilligungsgesuche behandelt, davon 37 für Industrie- und Gewerbebetriebe, 43 im Rahmen landwirtschaftlicher Tierhaltung, 22 für den Bau von Parkierungsanlagen, 26 für den Betrieb von Gasthöfen, 7 für den Bau von Tankstellen oder mechanischen Werkstätten. Die restlichen Dossiers betrafen zwei Bereiche: einerseits die Einhaltung des Mindestabstands zwischen einer landwirtschaftlichen Tierhaltung und der nächsten Wohnzone; andererseits die Begrenzung der Ammoniakemissionen, die namentlich von Jauchegruben ausgehen; diese Begrenzungen wurden in Absprache mit den kantonalen landwirtschaftlichen Dienststellen festgelegt.

Es wurden zudem 40 Gesuche für die Installation von neuen Heizkesseln (nur kontrollierbare Anlagen) begutachtet. Das AfU hat ferner 22 Dossiers von OP oder DBP sowie verschiedene weitere Dossiers bezüglich Luftreinhaltung geprüft und 13 Klagen über Geruchsemissionen übernommen, wovon einige noch in Behandlung sind. Es handelt sich dabei um Fälle, die von den Gemeindebehörden nicht geklärt werden konnten.

Das AfU beriet die von der Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV) betroffenen Unternehmen des Kantons. Die Bilanz der flüchtigen organischen Verbindungen von 15 Unternehmen wurde überprüft und nach Anbringung der nötigen Anpassungen und Korrekturen der Eidgenössischen Oberzolldirektion für die Entschädigung zuge stellt.

3. Sektor Immissionsüberwachung

Ein Teil der Messresultate für die Luftqualität von 2004 wurde wie jedes Jahr im statistischen Jahrbuch des Kantons Freiburg «STAT-FR 2005» sowie auf der Website des BUWAL (http://www.umwelt-schweiz.ch/buwal/de/fachgebiete/fg_luft/luftbelastung/blick_zurueck/immissions_messwerte_schweiz/index.html) veröffentlicht. Auf der Website des AfU (www.fr.ch/sen) werden die aktuellen Stickstoffdioxidwerte wöchentlich und die Ozonwerte stündlich veröffentlicht. Während des Sommers werden nicht nur die aktuellen Ozonwerte veröffentlicht, sondern auch ein Vorhersage der Maximalwerte für die nächsten drei Tage.

Die kritischen Schadstoffe sind weiterhin Stickstoffdioxid, Ozon und der Feinstaub. Diese Substanzen überschreiten regelmässig die in der Bundesverordnung für die Luftreinhaltung festgelegten Grenzwerte.

Das AfU betreibt weiterhin eine ständige Station für Immissionsmessungen an der Route de la Fonderie 2 in Freiburg. Zudem wurden zwei Messwagen wie folgt eingesetzt:

- a) *Messung der Schadstoffbelastung im Burgquartier von Freiburg, hinter der Poststelle;*
- b) *Messung der Schadstoffbelastung im Chamblieux-Quartier von Freiburg, in der unmittelbaren Nähe der A12, der Route du Jura und der Route de Chante-merle.*

Das Netz der NO₂-Passivsammler umfasste im Jahr 2005 folgende Gemeinden: Bulle (3 Standorte) Châtel-St-Denis (1), Cormérod (1), Düdingen (1), Estavayer-le-Lac (1), Freiburg (6 Standorte, davon 3 bei der Messstation, um Vergleiche anstellen zu können), Givisiez (1), Granges-Paccot (2), Kerzers (1), La Tour-de-Trême (1), Murten (3), Romont (1), Villars-sur-Glâne (3) und Vuisternens-en-Ogoz (1), was ein Total von 26 Messstandorten ergibt. An 5 dieser Standorte wurden Vergleichsmessungen zwischen zwei verschiedenen Methoden durchgeführt. Die Messresultate können auf der Website des AfU eingesehen werden (www.fr.ch/sen).

VII. Lärmschutz und nichtionisierende Strahlung

1. Schutz gegen Strassenlärm

Die Arbeit des AfU konzentrierte sich im Bereich Lärmschutz insbesondere auf die Umsetzung des Vorsorgeprinzips. In diesem Rahmen wurden 101 Dossiers für OP und DBP, 778 Baubewilligungsgesuche und 73 Patentgesuche oder Gesuche um Verlängerung der Öffnungszeiten von öffentlichen Anstalten begutachtet.

Die Zahl der Klagen wegen übermässiger Lärmbelastung bleibt weiterhin hoch: 27 neue Dossiers wurden eröffnet.

Während die Umsetzung des Vorsorgeprinzips Priorität genießt (Baubewilligungen, OP, DBP), ist die akustische Sanierung bestehender Anlagen (Schiessstände, Industrieanlagen, Strassen) von den zur Verfügung stehenden Mitteln abhängig. Insbesondere wegen des eindeutig ungenügenden Personalbestands konnte die erste Frist von 15 Jahren (31. März 2002), wie sie für die akustische Sanierung lärmiger Anlagen im Bundesrecht vorgesehen ist, nicht eingehalten werden. So kommt es, dass ein nicht zu vernachlässigender Teil der Bevölkerung immer noch Lärmbelastungen ausgesetzt ist, die – zum Teil massiv – über den zulässigen Höchstwerten liegen. Dank der Mittel, über die das Amt im Jahr 2006 verfügen wird, wird eine Verbesserung der Situation erreicht.

Für die Sanierung der Strassen wurde vom Bund eine zusätzliche Frist gewährt. Jedenfalls ist davon auszugehen, dass – betrachtet man nur den Strassenlärm – rund 30 000 Personen im Kanton übermässigem Lärm ausgesetzt sind.

2. Nichtionisierende Strahlung

Der Grossteil der Arbeit in diesem Bereich erfolgt im Zusammenhang mit der Mobiltelefonie (Antennen und Basisstationen). Durch das Aufkommen neuer Kommunikationstechnologien (namentlich UMTS) und wegen der Notwendigkeit, die bestehenden Installationen an die ständig steigende Nachfrage anzupassen, bleibt die Zahl der eingereichten Baubewilligungsgesuche, die für jede Änderung mindestens eines Parameters der Basisstation (Sendeleistung, Zahl, Senderichtung) nötig sind, auf konstant hohem Niveau: Rund 100 Dossiers wurden behandelt.

Der Anteil der Dossiers, gegen die Einsprache erhoben wurde, hat den Maximalwert erreicht, wurde doch praktisch gegen alle Baubewilligungsgesuche Einsprache erhoben. Ebenfalls steigend sind die Klagen gegen in Betrieb stehende Anlagen, weil das Bewusstsein um die Mobilfunkinstallationen in der Bevölkerung zunimmt. Im Laufe des Jahres 2005 wurden 12 Dossiers behandelt. Dem ist anzufügen, dass im Grossen Rat nicht weniger als drei parlamentarische Interventionen zum Thema der durch die Mobilfunktelefonie verursachten nichtionisierenden Strahlung eingereicht wurden.

Um die elektromagnetischen Emissionen vorbeugend begrenzen zu können hat die RUBD grossen Wert auf die Ausarbeitung eines Vereinbarungsprotokolls mit den im Kanton Freiburg tätigen Mobilfunkanbietern gelegt. Ziel ist

es, für die Antennenstandorte eine optimale Lösung zu finden und durch die gemeinsame Nutzung bestehender Standorte die Zahl neuer Standorte möglichst tief zu halten.

Wegen der möglichen gesundheitlichen Schäden im Zusammenhang mit der nichtionisierenden Strahlung ist die Bevölkerung zusehends besorgt. Deshalb wurde beschlossen, 2006 ein modernes Messsystem anzuschaffen.

VIII. UVP, Bodenschutz und Biosicherheit

Das AfU hat sich in folgenden Bereichen engagiert:

a) Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP)

- Begleitung bei der Ausarbeitung von Berichten zur Umweltverträglichkeit (Teilnahme an Sitzungen, Ausarbeitung von Richtlinien, Auswertung von Zwischenberichten usw.);
- Auswertung von Voruntersuchungen, Berichten und Kurzberichten zur Umweltverträglichkeit, einschliesslich Koordination mit anderen Behörden auf Kantons- und Bundesebene: 18 Umweltverträglichkeitsberichte (UVB), 3 Berichte zu Voruntersuchungen mit Pflichtenheft für die Hauptstudie und 2 Kurzberichte zur Umweltverträglichkeit. Derzeit sind 29 UVB in Ausarbeitung;
- Mitarbeit in Arbeitsgruppen rund um kantonale UVP-Projekte;
- Koordination der Baustellenbegleitung: Route des Muëses, Verbindung Montbovon – La Tine, Umfahrung von Bulle H189, Lehmgrube Wallenried, Wiederherstellungsarbeiten nach der Expo.02.

b) Bodenschutz

- Ausarbeitung des kantonalen Konzepts für den Schutz des Bodens, allgemeine Koordination, Ausarbeitung eines Programms zur Überwachung des Bodens in der Stadt und Umsetzung eines ersten Massnahmenplans;
- Zusammenarbeit mit dem Freiburger Kiesverband im Bereich der Rekultivierung.

c) Biologische Sicherheit

- Bearbeitung von Zustellungs- und Genehmigungsgesuchen: Das Amt hat sich zu 1 Projekt zur Verwendung von Organismen in geschlossenen Systemen geäussert;
- Kontrolle von 8 meldepflichtigen und der Klasse 2 zugeordneten Projekten (Tätigkeiten der Klasse 2 laut Verordnung über den Umgang mit Organismen in geschlossenen Systemen, ESV, sind Tätigkeiten, bei denen ein geringes Risiko für den Menschen und die Umwelt besteht);
- Mitarbeit beim Verfassen technischer Richtlinien über die biologische Sicherheit, interkantonale Harmonisierung bei der Ausführung der entsprechenden Bundesverordnung.

d) Allgemeine Koordination

- Koordination der ISO 14001-Projekte und Erteilung von Konformitätszertifikaten;
- Prüfung und Zusammenfassung der OP, der DBP und der wichtigen Baubewilligungsdossiers;
- verschiedene Stellungnahmen zu Erlassentwürfen auf kantonaler und Bundesebene;
- Stellungnahmen zu richtungweisenden Berichten des Bundes;
- Entwicklung und Webmastering des AfU-Internetauftritts;
- Vorbereitung und Verwaltung des Projekts «Umweltbericht 2004»;
- Verwaltung des schweizerischen Umweltdatenkatalogs envirocat.

IX. Abfall und Altlasten

1. Abfallstatistik

Um den Forderungen des Bundes nachzukommen, wurde für das Referenzjahr 2004 eine Statistik der Siedlungsabfälle und ihrer Behandlung in den wichtigsten Anlagen erstellt. Die dabei erhobenen Zahlen zeigen, dass die Verwertung der Siedlungsabfälle zunimmt. Konkret stieg die Verwertungsquote von 22 % im Jahr 1996 auf 42 % im Jahr 2004. Im selben Zeitraum hat sich die Menge, die in den Kompostieranlagen verwertet werden, verdoppelt (von rund 20 000 Tonnen auf über 40 000 Tonnen).

2. Kehrichtverbrennungsanlage (KVA) und Schlammverbrennungsanlage (SVA)

- Das Ende der Bauarbeiten für die SVA und deren Inbetriebnahme waren die für die SAIDDEF prägenden Ereignisse des Jahres 2005. In diesem Zusammenhang hat das AfU die Verlängerung der Betriebsgenehmigung für die KVA und die provisorische Genehmigung für den Betrieb der SVA vorbereitet.

Das KVA erhielt die definitive Zahlung der Bundessubventionen (knapp 412 000 Franken).

Die regelmässigen Messungen der wichtigsten Schadstoffe während des Jahres 2005 haben gezeigt, dass die Anlage problemlos läuft.

3. Abfallreglemente der Gemeinden

17 Gemeinden haben ihr Abfallreglement der Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion zur Genehmigung unterbreitet.

4. Reaktordeponien

Die Reaktordeponie der Sorval SA hat das definitive Auffüllprofil erreicht, sodass sie endgültig abgedeckt wurde. Wie schon während des Betriebs werden auch weiterhin Wasserproben entnommen und analysiert.

Die Betriebsgenehmigung für die Deponie Châtillon in Hauterive wurde verlängert.

5. Inertstoffdeponie

Von 8 in Betrieb stehenden Inertstoffdeponien neigt sich diejenige von Villorsonnens ihrem Betriebsende zu. Für die Deponie Montet (Glane), die am 20. Dezember 2004 geschlossen wurde, weil das zulässige Volumen erreicht worden war, wurde eine Sondergenehmigung ausgestellt. Damit können bis die Vergrösserung der Deponie rechtskräftig wird zusätzlich 30 000 m³ gelagert werden. Abgesehen davon, dass das Projekt für die Vergrösserung der Deponie an und für sich komplex ist, wird das Vorhaben noch dadurch erschwert, dass sowohl der Kanton Freiburg als auch der Kanton Waadt betroffen sind. Das Vorhaben wurde im Dezember 2005 öffentlich aufgelegt. Da keine Einsprachen eingereicht wurden, kann etwa im Sommer 2006 mit der offiziellen Wiedereröffnung gerechnet werden.

Im Herbst wurden systematisch Proben aus den Gewässern bei den Inertstoffdeponien entnommen.

Die Lagerung von Aushub-, Abraum- und Ausbruchmaterial in den dafür vorgesehenen Deponien wurde auch diesmal systematisch kontrolliert. Diese Kontrollen haben gezeigt, dass die Betriebsnormen auf breiter Basis respektiert werden.

6. Sanierung von Deponien und diversen Lagerplätzen

Es wurden rund 20 neue Dossiers über wilde Abfalldeponien eröffnet, welche die Sanierung von kleineren wilden Deponien für organische Abfälle mit Feuerstelle sowie Inertstoffdeponien am Waldrand oder bei Bächen betrafen.

7. Baustellenabfälle

Die Inspektoren der kantonalen Bauwirtschaftskonferenz (KBWK) haben ihre Kontrollen der Abfallbewirtschaftung auf den Baustellen weitergeführt. Im Laufe des Jahres haben sie 665 Baustelleninspektionen durchgeführt.

8. Organische Abfälle

Dieses Jahr musste wegen der Arbeitsüberlastung im Bereich der belasteten Standorte auf die Kontrollen der Kompostieranlagen verzichtet werden. Im Bereich der organischen Abfälle beschränkte sich das Amt darauf, Ortsbesichtigungen durchzuführen und an Sitzungen teilzunehmen, wenn Klagen wegen übermässiger Beeinträchtigungen eingereicht worden waren und deshalb Lösungen für den Betrieb gesucht werden mussten. Bereits 2006 könnten die Kontrollen der Kompostieranlagen nach einem neuen System durchgeführt werden. Konkret könnte der Kanton den Verband Kompost- und Vergärwerke Schweiz (VKS) mit den Kontrollen beauftragen.

9. Sonderabfälle

Die Datenbank zum Verkehr mit Sonderabfällen wird jetzt noch mit der Software ELISA verwaltet. Dieses Programm

wird in der Schweiz von 8 weiteren Kantonen eingesetzt. Wenn die neue Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA) am 1. Januar 2006 in Kraft tritt, wird ELISA nur noch verwendet werden, um die letzten Daten für die Statistik bis 31. Dezember 2005 einzugeben. Das Gesamtvolumen der Sonderabfälle, die durch die Abgeberbetriebe des Kantons produziert wurde, stieg leicht an, von 13 500 Tonnen (2004) auf 15 000 Tonnen (2005).

Die VeVA ersetzt am 1. Januar 2006 die Verordnung über den Verkehr mit Sonderabfällen (VVS). Um die Benutzer über die gewichtigen Änderungen, die damit einhergehen, zu informieren, hat das Amt 3500 Briefe an die Abgeberbetriebe des Kantons verschickt. Darin stand unter anderem auch deren neue Identifikationsnummer und das dazugehörige Passwort, mit denen diese auf die Datenbank des Bundes zugreifen können. Für die Abgeberbetriebe bietet die neue Verordnung insbesondere den Vorteil, dass sie die Begleitscheine für die Entsorgung der Sonderabfälle online ausfüllen können. Die Entsorgungsunternehmen ihrerseits profitieren davon, dass die Statistik der entgegengenommenen Abfälle automatisch erstellt werden kann. Die Folge: spürbare Zeitersparnis und deutlich zuverlässigere Daten.

Mit der neuen VeVA mussten auch alle Listen der Abfälle, die von den Entsorgungsunternehmen entgegen genommen werden dürfen, erneuert werden, weil alle Codes geändert wurden. So wurden mehr als 30 Genehmigungen für Entsorgungsunternehmen nachgeführt.

10. Prüfung von Baubewilligungsgesuchen

581 Baubewilligungsgesuche aus Gewerbe, Industrie und Gemeinden wurden hinsichtlich der Abfallbewirtschaftung geprüft. Darin enthalten sind auch die Abbruch- und Aufschüttungsgesuche sowie die Gesuche für das Erstellen oder Betreiben von Deponien.

Es wurden zudem 20 Dossiers (Revisionen von OP und DBP, Quartierpläne und Umweltverträglichkeitsprüfungen) zur Abfallbewirtschaftung geprüft.

11. Sanierung belasteter Standorte

Die Ausarbeitung des Katasters der belasteten Standorte nähert sich seinem Ende. 2005 ging es hauptsächlich darum, die nötigen Vorbereitungen zu treffen, um die Besitzer darüber informieren zu können, welche Daten ins Kataster aufgenommen werden. 2005 betrafen diese Benachrichtigungen 514 belastete Standorte (144 Kugelfänge bei Schiessständen, 146 Deponien und 224 Betriebsstandorte). In diesem Zusammenhang wurden mehr als 800 Briefe verschickt. Die Benachrichtigung der Besitzer wird 2006 fortgesetzt.

Etwa 80 Gesuche um Informationen zur spezifischen Situation von Parzellen wurden bearbeitet.

Mangels eines Katasters der belasteten Standorte musste das AfU in rund zwanzig Verschmutzungsfällen, in denen es die Umstände erforderten, Untersuchungen und Massnahmen anordnen.

Autobahnamt

I. Allgemeine Tätigkeiten

2005 war ein äusserst arbeitsreiches Jahr für das Autobahnamt (ABA). Dies war vor allem auf die Vorbereitung der zweiten grossen Unterhaltsbaustelle auf der A12 zurückzuführen, die nach den Grundsätzen der Unterhaltsplanung Nationalstrassen (UPLaNS) vom Bund geplant und realisiert wurde. Der fragliche Unterhaltsabschnitt befindet sich zwischen La Veyre (Vevey) und Semsales. Ausserdem war 2005 durch den Bau der Verbindung zwischen der künftigen Umfahrungsstrasse H189 und dem Autobahnanschluss Bulle sowie durch die Fertigstellung der Umgestaltung des A12-Zubringers in Riaz für die Kantonsstrasse Riaz-Bulle geprägt.

Der Bau- und Ausbaurkredit betrug 16,8 Millionen Franken. Damit wurden die Arbeiten für die Entwässerung des Sondierstollens für den Les-Vignes-Tunnel auf der A1, die Arbeiten für die Verbindung zwischen der A12 und der H189 sowie andere Ausbaurbeiten auf der A12 finanziert. Der Unterhaltskredit seinerseits belief sich auf 26,7 Millionen Franken; er wurde für die Erneuerung der elektromechanischen Anlagen auf der A1, für Tiefbauarbeiten auf der A12 und für Studien im Zusammenhang mit den künftigen UPLaNS-Projekte für beide Nationalstrassen (2005 bis 2010) verwendet.

Die Überwachungs- und Einstellungsarbeiten für die elektromechanischen Ausstattungen auf der A1 sowie die letzten Bauarbeiten wurden weitergeführt.

Auf der Umfahrung von Murten, zwischen Greng und Löwenberg, wurden in diesem Jahr verschiedene Studien und Erneuerungsarbeiten ausgeführt. Die Überwachungs- und Einstellungsarbeiten der elektromechanischen Einrichtungen sowie der Ersatz eines Teils dieser Einrichtungen wurden abgeschlossen. Ferner wurde das Projekt für die Entwässerung des Sondierstollens für den Les-Vignes-Tunnel 2005 verwirklicht – zum Teil unterhalb der befahrenen Autobahn.

Alle Mandate im Rahmen der UPLaNS für den interkantonalen Unterhaltsabschnitt Vevey (La Veyre) – Châtel-St-Denis – Semsales wurden vergeben. Es wurden keine Beschwerden eingereicht. Die eigentlichen Arbeiten werden 2006 bis 2007 stattfinden. Die Vorarbeiten fanden 2005 statt. Die Studien für die UPLaNS-Projekte zwischen Löwenberg und Gurbrü auf der A1 und zwischen Semsales und Riaz auf der A12 sind im Gang.

Die sehr engen Beziehungen zum Bundesamt für Strassen (ASTRA) sowie zu den Gemeinden und Güterzusammenlegungsgenossenschaften wurden im Rahmen der genannten Projekte und Arbeiten weitergeführt. Zur A1 ist zu sagen, dass die Güterzusammenlegungsgenossenschaften Murist, Ruyres-les-Prés und Courgevaux 2005 aufgelöst wurden.

Die Informationspolitik des ABA wurde fortgesetzt, indem unter anderem die Website des ABA regelmässig aktuali-

siert wurde und indem Mitarbeiter des ABA Vorträge hielten bzw. an Informationsveranstaltungen teilnahmen.

Im Juni 2005 unterzog sich das ABA mit Erfolg dem Kontrollaudit seines Qualitätsmanagement-Systems nach ISO 9001-2000.

Und schliesslich hat das ABA auf Anfrage des ASTRA in zwei Arbeitsgruppen mitgewirkt, die vom Bund geschaffen wurden, um das Inkrafttreten der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) vorzubereiten. Laut aktueller Planung des Bundes wird er nämlich ab 1. Januar 2008 alleine für die Nationalstrassen verantwortlich sein.

II. Personal

2005 umfasste der Personalbestand 23,5 Stellen (Vollzeit-äquivalenz). 1998 waren es noch 60,5 Stellen gewesen.

III. Staff

Ständige Verbesserungen

- Vorbereitung des Kontrollaudits;
- Betreuung und Anpassung der QM-Unterlagen.

IV. Ressourcen

1. Erwerb von Liegenschaften

A1

- Abgabe von 6914 m² zum Preis von 29 946 Franken auf dem Gebiet der Gemeinde Seiry (im Rahmen der Güterzusammenlegung von Bollion-Châbles-Seiry);
- Verkauf von neun Parzellen (insgesamt 171 240 m² zum Preis von 666 839,85 Franken) auf dem Gebiet der Gemeinden Cheyres, Murist, Font, Lully, Bussy und Cugy nach einer öffentlichen Ausschreibung;
- laufendes Enteignungsverfahren für die Schwerkraftentwässerung des Sickerwassers aus den Sondierstollen am Westportal des Les-Vignes-Tunnels in der Gemeinde Courgevaux.

A12

- Kauf von 1229 m² für 2458 Franken; wird für die Verstärkung der SBB-Stützmauer in Flamatt benötigt;
- Weiterführung der Verhandlungen mit den Grundeigentümern im Rahmen der Baustelleninstallationen und Arbeiten für das UPLaNS-Projekt P12 zwischen Châtel-St-Denis und Semsales;
- laufendes Enteignungsverfahren in der Region Prayoud, um das Land zu erstehen, das für die Errichtung einer Wendemöglichkeit (unabdingbar für den Betrieb) und für die Erweiterung der Autobahnbrücke über die Veveyse de Châtel nötig ist;

2. Entschädigung für vorzeitige Inbesitznahme und für Schäden während der Bauzeit

Den Landwirten wurden Entschädigungen für Verdienstausfälle von insgesamt 18 360 Franken ausbezahlt.

3. Güterzusammenlegungen

A1

Cheyres – Yvonand (VD)

- die Vermessungsarbeiten sind im Gang.

Murist und Umgebung

- Auflösung der Genossenschaft im Jahr 2005.

Bollion–Châbles–Seiry

- das Übergangskataster wird zurzeit erstellt;
- die Vermessungsarbeiten sind im Gang;
- die letzte Etappe der Entwässerung wurde im Herbst abgeschlossen.

Châtillon–Font–Lully

- die Vermessungsarbeiten sind im Gang.

Frasses und Umgebung

- das Übergangskataster wird zurzeit erstellt;
- die Vermessungsarbeiten sind im Gang;
- die letzte Etappe der Entwässerung wurde im Herbst abgeschlossen.

Cugy–Bussy

- die Vermessungsarbeiten sind im Gang.

Rueyres-les-Prés (Unterperimeter A1)

- Auflösung der Genossenschaft im Jahr 2005.

Missy (VD) – Vallon (FR)

- die Kollektivarbeiten sind im Gang;
- das Übergangskataster wird zurzeit erstellt.

Courgevaux

- Auflösung der Genossenschaft im Jahr 2005.

Murten–Altavilla

- die Vermessungsarbeiten sind im Gang.

A12

Farvagny–Grenilles–Posat

- Bodenverbesserungskörperschaft (ausstehend).

Grandvillard–Estavannens

- die Kollektivarbeiten sind im Gang.

4. Umweltbelastungen

- Abschluss der Studie für das Teilprogramm zur Lärmsanierung auf der A12 des Sektors «Luxit» und des Weilers Prayoud auf dem Gebiet der Gemeinde Châtel-Saint-Denis;
- Infolge der Intervention des Bundesamts für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) und des ASTRA Wiederaufnahme der Studie für das Teilprogramm zur Lärmsanierung der A12 in der Region Chamblieux auf dem Gebiet der Gemeinden Freiburg, Givisiez und Granges-Paccot;
- Abschluss der Lärmstudie auf dem Sektor der A12, der sich zwischen der Ausfahrt Freiburg Nord und der Autobahnüberführung der Gemeindestrasse Chavully (Gemeinde Granges-Paccot) befindet;
- Vorbereitung der Unterlagen und der Metadaten für die elektronische Archivierung der Gutachten und der EDV-Daten des Jahres 2003;
- Studien und Gutachten für 108 Baubewilligungsgesuche sowie 41 Vor- und Schlussprüfungen von Quartierplänen, Revisionen von Ortsplanungen und Ähnlichem;
- Auswertung der Resultate der automatischen Verkehrszählungen auf den Autobahnen A1 und A12 sowie Veröffentlichung der Ergebnisse auf der Website des ABA (www.sar-fr.ch);

5. Elektronische Datenverwaltung (GEDARC)

Das Pilotprojekt GEDARC wird im Einverständnis mit dem ASTRA weitergeführt. Ende 2005 waren bereits 100 % der Pläne und 65 % der Unterlagen elektronisch archiviert.

6. Verwendung der Kredite

a) Nettoausgaben für den Bau von Nationalstrassen			
Projektierung, Bauleitung	A1 in Franken 2 140 464.65	A12 in Franken 1 186 468.30	
Landerwerb und Umlegungen	937 393.65	41 849.35	
Bauausführung	5 720 750.80	6 781 949.70	
Total verwendete Kredite	8 798 609.10	8 010 267.35	16 808 876.45
./. Einnahmen ausserhalb der Kreditverwendung	2 372 313.40	290 332.35	2 662 645.75
Total Nettoausgaben			14 146 230.70
b) Total Bruttoausgaben für den baulichen Unterhalt der Nationalstrassen:			26 662 232.10
c) Verpflichtungskredit des Kantons vom 26. Juni 2001			
Saldo per 1. Januar 2005:			6 745 726.15
Verwendung 2005:			1 422 116.15
Am 1. Januar 2006 verfügbarer Saldo:			5 323 610.00

V. Ausarbeitung – Bau, Unterhalt, Erneuerung (UPlANS)

1. Pavement Management System (PMS)

A1 Bau- und Ausbaurbeiten

Sektion Cheyres – Cugy und Enklave Domdidier

- Teilnahme an den Sitzungen des Vorstands und der Versammlung der ARRIBRU (gemeindeübergreifende Vereinigung für die Verteilung von Trink- und Feuerlöschwasser, die anlässlich des Baus der A1 gegründet wurde und die Waadtländer Gemeinden Arrissoules, Rovray, Yvonand und die Freiburger Gemeinden Bollion, Châbles, Cheyres, Murist und Seiry vereint);
- topographische Überwachungsmassnahmen für fünf Kunstbauten;
- Eintragung der Dienstbarkeiten in das Grundbuch der Kanalisationen der Autobahnen gemäss fixer und definitiver Streckenführung (im Gang);
- hydrogeologische Überwachung der Fassungen und Quellen, des Arrissoules-Tunnels und des Wassers beim Steinbruch in Les Saux;
- Inventar der ökologischen Ausgleichsmassnahmen (öAM), die von der fachstellenübergreifenden technischen Gruppe verwaltet werden müssen.

Folgende Arbeiten wurden abgeschlossen:

- Ausbau (öAM) der Bäche Chèvrefu und Pra des Vernes;
- Begleitung der Garantiarbeiten 2005;
- Unterhalt der Bepflanzungen (öAM) beim Durchgang Chèvrefu – Bois des Râpes;
- Unterhalt der Feuchtzone (öAM) von Pra Bosset;

- Unterhalt (öAM) beim gedeckten Einschnitt von Sévaz und bei der Deponie «Fin de la Râpe»;
- Unterhalt (öAM) beim Wald von Chèvrefu und beim Bois des Râpes sowie der Unterführung Les Râpes;
- von der technischen Gruppe fortzusetzen: Unterhalt (öAM) des Übergangs von Chèvrefu;
- von der technischen Gruppe fortzusetzen: Unterhalt (öAM) des Korridors von Arignon und des Wildwechsels von Trembley;
- von der technischen Gruppe fortzusetzen: Unterhalt (öAM) der Hecke in Domdidier und dem Areal unter der Broye-Brücke.

Folgende Arbeiten sind im Gang:

- Bau zusätzlicher Portale für den Unterhalt und den Betrieb;
- Einrichtung zusätzlicher Signalisations-, Sicherheits- und Bepflanzungselemente;
- ökologische Ausgleichsmassnahmen (öAM) beim Péchau-Hügel;
- Unterhalt der Feuchtwiese (öAM) und des Wildwechsels von Carronet;
- Unterhalt (öAM) der Steingrube von Les Saux;
- Unterhalt (öAM) in der Fläche zwischen den Wäldern von Les Mâts und Chèvrefu;
- Unterhalt (öAM) auf dem Hügel «Bois de la Faye»;
- Unterhalt des Depots von Arignon und der Rampe B, Bepflanzung der Böschung mit der Lärmschutzwand beim Lully-Viadukt;
- Unterhalt und Ausbau (öAM) der Bäche Chèvrefu und Pra des Vernes;

- Unterhalt und Aufforstung des Durchgangs Sévaz, der Deponien «Fin de la Râpe» und Arignon;
- Kompensationsaufforstungen unter dem Lully-Viadukt und beim Autobahnrastplatz «Rose de la Broye»;
- von der technischen Gruppe fortzusetzen: öAM für die Pflanzen beim Übergang Chèvrefu – Bois des Râpes;
- von der technischen Gruppe fortzusetzen: öAM für die Feuchtgebiet von Pra Bosset;
- von der technischen Gruppe fortzusetzen: öAM beim gedeckten Einschnitt von Sévaz und bei der Deponie «Fin de la Râpe»;
- von der technischen Gruppe fortzusetzen: öAM beim Wald von Chèvrefu und beim Bois des Râpes sowie der Unterführung des Râpes;
- Begleitung der Garantearbeiten 2006;
- Massnahme 12 (M12) auf dem Gebiet der Gemeinde Dompierre: die öffentliche Auflage ist im Gang; die Arbeiten sollen 2006 beginnen.

Abschnitt Greng – Gurbrü

- Studie für die Änderung des Ausführungsprojekts im Hinblick auf die öffentliche Auflage für die Instandsetzung der Länggasse;
- Kurzstudie über die Sicherheit der zwei Autobahnhalbanschlüsse von Löwenberg und Pra-Mottet, in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu);
- Inventar der ökologischen Ausgleichsmassnahmen, die von der fachstellenübergreifenden technischen Gruppe verwaltet werden müssen;
- Studie für die Änderung des Ausführungsprojekts für den Sandfangausbau im Dy- und Mühlebach;
- topographische Überwachungsmassnahmen für 3 Kunstbauten;
- Eintragung der Dienstbarkeiten in das Grundbuch für die Kanalisationen der Autobahnen, gemäss fixer und definitiver Streckenführung (im Gang).

Folgende Arbeiten wurden abgeschlossen:

- verschiedene Anpassungen und Arbeiten zu Gunsten der Sicherheit;
- Begleitung der Garantearbeiten;
- Übernahme des Unterhalts der forstlichen Anpflanzungen von Mühlebach durch das Amt für Wald, Wild und Fischerei.

Folgende Arbeiten sind im Gang:

- Einrichtung zusätzlicher Signalisations-, Sicherheits- und Bepflanzungselemente;
- Fortsetzung der Unterhaltsarbeiten für den Chantemerlebach und für die Pflanzungen auf der Galeriebedachung;

- Fortsetzung der Unterhaltsarbeiten für die Pflanzungen bei der Dienstzufahrt von La Parralle;
- Fortsetzung des Unterhalts (öAM) für das Biotop bei Löwenberg;
- Fortsetzung des Unterhalts (öAM) für das Feuchtbiotop beim Mühlebach;
- Fortsetzung der Unterhaltsarbeiten (öAM) für die Pflanzungen beim Dy-Bach sowie beim Sandfänger;
- Fortsetzung der Unterhaltsarbeiten (öAM) beim Weiher von Courgevaux;
- Fortsetzung der Unterhaltsarbeiten (öAM) für die Pflanzungen bei der Kantonsstrasse Murten–Düdingen;
- Fortsetzung der Unterhaltsarbeiten (öAM) für die Pflanzungen beim Mühlebach und der Evergreen-Mauer;
- Fortsetzung der Unterhaltsarbeiten für die Aufforstung im Süden von Craux-Wald und bei der Adera-Brücke;
- Verschiebung der Wiederaufnahme durch die technische Gruppe der öAM für die Pflanzungen bei der Kantonsstrasse Murten–Düdingen;
- Verschiebung der Wiederaufnahme durch die technische Gruppe der öAM für den Weiher von Courgevaux;
- Verschiebung der Wiederaufnahme durch die technische Gruppe der öAM für die Pflanzungen beim Mühlebach und der Evergreen-Mauer entlang der Autobahn;
- Archäologie: Ausarbeitung der Vorberichte – A1 und A12 – neuer Mietvertrag für die Räumlichkeiten in Estavayer-le-Lac (geringere Fläche).

A12 Bau- und Ausbauarbeiten

Abschnitt Châtel-St-Denis – Vaulruz

- die Studie für die Errichtung eines Kreisels beim Knoten von En Craux (Kreuzung zwischen Zubringer Châtel-St-Denis und Route de Montreux) ist im Gang;
- topographische Überwachungsmassnahmen für 7 Kunstbauten;
- Eintragung der Dienstbarkeiten in das Grundbuch für die Kanalisationen der Autobahnen, gemäss fixer und definitiver Streckenführung (im Gang).

Abschnitt Vaulruz–Bulle

- Bau eines Kreisels auf der nördlichen Verbindung bei La Sionge an den Zubringer Bulle;
- Studie für die öffentliche Ausschreibung im Hinblick auf die Neugestaltung des Autobahnanschlusses von Riaz;
- topographische Überwachungsmassnahmen für 3 Kunstbauten;
- Eintragung der Dienstbarkeiten in das Grundbuch für die Kanalisationen der Autobahnen, gemäss fixer und definitiver Streckenführung (im Gang).

Abschnitt Bulle–Corpataux

- topographische Überwachungsmassnahmen für 4 Kunstbauten;
- Eintragung der Dienstbarkeiten in das Grundbuch für die Kanalisationen der Autobahnen, gemäss fixer und definitiver Streckenführung (im Gang).

Abschnitt Corpataux–Freiburg

- Anschluss Matran: Studien, Genehmigung durch das ASTRA und Veröffentlichung im Amtsblatt der Verkehrsmassnahmen (die Möglichkeit, links abzubiegen wurde an zwei Stellen aufgehoben) für die Neugestaltung des Anschlusses; die provisorische Neugestaltung soll im Frühling 2006 fertig sein;
- Anschluss Freiburg-Süd: Änderung der Markierung und der Signalisation auf der Rampe C (Ausfahrt von Bern kommend);
- Anschluss Freiburg-Nord: Studien, Genehmigung durch das ASTRA und Veröffentlichung im Amtsblatt der Verkehrsmassnahmen (Einrichtung eines Kreisels und an einer Stelle Aufhebung der Möglichkeit, links abzubiegen) im Hinblick auf die Neugestaltung des Anschlusses; die provisorische Neugestaltung soll im Frühling 2006 fertig sein;
- topographische Überwachungsmassnahmen für 3 Kunstbauten;
- Eintragung der Dienstbarkeiten in das Grundbuch für die Kanalisationen der Autobahnen, gemäss fixer und definitiver Streckenführung (im Gang).

Sektion Freiburg–Düdingen

- Studie für eine Umgestaltung für den Anschluss Düdingen, funktionelle Analyse im Zusammenhang mit der Bildung von Rückstaus auf der Autobahn;
- topographische Überwachungsmassnahmen für 2 Kunstbauten;
- Eintragung der Dienstbarkeiten in das Grundbuch für die Kanalisationen der Autobahnen, gemäss fixer und definitiver Streckenführung (im Gang).

Sektion Düdingen–Flamatt

- topographische Überwachungsmassnahmen für 2 Kunstbauten;
- Eintragung der Dienstbarkeiten in das Grundbuch für die Kanalisationen der Autobahnen, gemäss fixer und definitiver Streckenführung (im Gang).

A1 Baulicher Unterhalt und Erneuerungen

Abschnitt 14 Kantonsgrenze VD/FR – Kantonsgrenze FR/BE

- TE6: Unterhaltsabschnitt UPLaNS zwischen Löwenberg und Gurbrü (5,1 km) muss bis 2008 verwirklicht werden; die Kosten dafür werden auf 41 Millionen Franken veranschlagt;

- TE6: Videoinspektion der Kanalisationen, Vorbereitung der Daten;
- TE6: Gesamtkonzept verwirklicht, eingereicht und vom ASTRA genehmigt;
- TE6: Studie und Follow-Up des Projekts;
- TE6: Zusammenstellung der Ausschreibungsunterlagen für den Planungsauftrag, Ausschreibung, Beurteilung der Offerten und Zuschlag des Auftrags;
- Erhebung der topographischen Daten für die Pläne für den Erhalt der Autobahn;
- periodische Inspektionen folgender Bauwerksteile: Fahrbahn, Belag, Strassenränder, Mulden, Kanalisationen, Rückhaltevorrichtung, Abschlüsse, Signalisation, Markierungen, elektromechanische Anlagen, Umgebungsarbeiten;
- Aufnahme der Bauwerksteile in das geographische Informationssystem (GIS) Arcview.

Folgende Arbeiten wurden abgeschlossen:

- Inspektion von 24 Objekten vor Ablauf der Garantie;
- verschiedene unter Garantie stehende Arbeiten.

A12 Baulicher Unterhalt und Erneuerungen

Abschnitt 76 Châtel-St-Denis – Rossens

- P12: Unterhaltsabschnitt UPLaNS zwischen Châtel-St-Denis und Semsales, 2006 und 2007 in Zusammenarbeit mit dem Kanton Waadt zu realisieren (für die Arbeiten von Châtel-St-Denis bis Vevey zuständig). Kosten für die Arbeiten auf Freiburger Boden: zirka 60 Millionen Franken;
- P12: Vorarbeiten (Errichtung der Rampen in Prayoud für die Schneepflüge, Anpassung der mittleren Sichtberme bei der Brücke über die Veveysse-de-Châtel, Anpassung der Roste für die Strassenentwässerung auf dem ganzen Abschnitt und andere kleinere Arbeiten): Zusammenstellung der Ausschreibungsunterlagen, Ausschreibung, Beurteilung der Offerten und Zuschlag des Auftrags;
- P12: Ausschreibungsunterlagen für die Hauptarbeiten, Studie, Begleitung des Dossiers, Ausschreibung, Beurteilung der Offerten und Zuschlag des Auftrags;
- P12: Zusammenstellung der Ausschreibungsunterlagen für die Bauleitung (Hauptarbeiten), Ausschreibung, Beurteilung der Offerten und Zuschlag des Auftrags;
- TE1: Unterhaltsabschnitt UPLaNS zwischen Semsales und Riaz (13,4 km) muss bis 2009/2010 verwirklicht werden. Die Kosten dafür werden auf 115 Millionen Franken veranschlagt;
- TE1: Vorbereitung der Daten (Untersuchung der Entwässerungsproblematik, der Konflikte mit der Tierwelt, des Zustands des Belags und der andern Anlagen etc.); 2006 soll dem ASTRA das Dossier zum Gesamtkonzept vorgelegt werden können;

- TE1: Videoinspektion der Kanalisationen, Vorbereitung der Daten;
- Erhebung der topographischen Daten für die Pläne für den Erhalt der Autobahn;
- periodische Inspektionen folgender Bauwerksteile: Fahrbahn, Belag, Strassenränder, Mulden, Kanalisationen, Rückhaltevorrichtung, Abschlüsse, Signalisation, Markierungen, elektromechanische Anlagen, Umgebungsarbeiten;
- Aufnahme der Bauwerksteile in das geographische Informationssystem (GIS) Arcview;
- Avry-Gumefens: Studie, Begleitung des Dossiers, Vorbereitung der Ausschreibung für das Tiefbauprojekt für die Erneuerung der elektromechanischen Anlagen (Electrical Management System, EMS) auf den gedeckten Teilstücken von Avry-devant-Pont und Gumefens.

Folgende Arbeiten wurden abgeschlossen:

- Sanierung des Belags auf der Brücke über die Gérignoz: dringliche Arbeiten, die im Sommer 2005 ausgeführt wurden;
- P12: Vorarbeiten;
- Inspektion von 2 Objekten vor Ablauf der Garantie;
- verschiedene unter Garantie stehende Arbeiten.

Folgende Arbeiten sind im Gang:

- P12: Dienstzufahrt von Prayoud, bleibt noch das Verlegen des Belags (Frühling 2006);
- P12: Beginn der Arbeiten für die Autobahnbrücke über die Veveyse-de-Châtel (keine Beeinträchtigung des Verkehrs).

Abschnitt 80 Rossens – Kantonsgrenze FR/BE

- Erhebung der topographischen Daten für die Pläne für den Erhalt der Autobahn;
- periodische Inspektionen folgender Bauwerksteile: Fahrbahn, Belag, Strassenränder, Mulden, Kanalisationen, Rückhaltevorrichtung, Abschlüsse, Signalisation, Markierungen, elektromechanische Anlagen, Umgebungsarbeiten;
- Aufnahme der Bauwerksteile in das geographische Informationssystem (GIS) Arcview.

Folgende Arbeiten wurden abgeschlossen:

- Inspektion von 2 Objekten vor Ablauf der Garantie;
- verschiedene unter Garantie stehende Arbeiten.

Kiesgruben

Basilea:

- die Ausbeutung der Kiesgrube wurde beendet; die Bodenrekultivierung ist im Gang, das Ende der Arbeiten ist für Anfangs 2006 geplant;

- die Arbeiten für die Instandsetzung der Depots und für den Abbruch der provisorischen Zufahrt zur Kiesgrube sind im Gang.

Grandvillard:

- Anhängigmachung einer Streitigkeit zwischen dem ABA und der Association intercommunale pour le captage d'eau dans la nappe phréatique de Grandvillard (AICEG) bei der Enteignungskommission;
- die Arbeiten für die Instandsetzung werden im Frühjahr 2006 beginnen, die öffentliche Auflage ist im Gang.

STRADA-Projekt

Realisierungseinheit A:

- Eingabe der vom ASTRA für die A1 und A12 erhobenen Angaben über deren Zustand.

Verschiedenes

- Mitarbeit in der Arbeitsgruppe für die Qualitätssicherung (QS): FBV/SIA/TBA/ABA;
- Mitwirkung im CEES (Club environnement, énergie et sécurité);
- Kontrollaudit durch die SQS des Qualitätssystems;
- Begleitung und Anpassung des Qualitätssystems, insbesondere für das EMS;
- Installation der Überwachung der PMS-Bauwerke (Pavement Management System) pro Einzugsgebiet;
- Einführung eines Systems zur Verwaltung der Daten zur Autobahn über ein geographisches Informationssystem (GIS);
- Erhebung topographischer Daten auf den Autobahnbaustellen;
- Ausarbeitung von Weisungen für die PMS-Überwachung;
- Erstellung mehrerer Gutachten für Bauten innerhalb der Baugrenzen der Nationalstrassen;
- Mitwirkung in der Arbeitsgruppe «Routes/Strassen» im Rahmen des Projekts Managementinformationssystem Strasse und Strassenverkehr (MISTRA) des ASTRA.

2. Bridge Management System (BMS)

A1 Bau- und Ausbauarbeiten

Abschnitt Cheyres–Cugy

- Reinigung des Eisentragwerks des Viadukts von Lully;
- Erweiterung der Installationen in den Kabinen, von denen aus die motorisierten Schranken kontrolliert werden;
- Begleitung der Garantiarbeiten.

Abschnitt Greng–Gurbrü

- Ausarbeiten des Ausführungsprojekts für die Schwerkraftentwässerung des Sickerwassers aus dem Sondierstollen des Les-Vignes-Tunnels;

- Beginn der Sanierungsarbeiten (Austausch der Beleuchtung) im Werkleitungskanal (quer zur Autobahn und darunter liegend, vor der Autobahn gebaut, damit die Trinkwasser- und elektrischen Leitungen die Autobahn queren können);
- Verschiebung des Ausbaus des Übergangs über den Bach Chantemerle;
- Erweiterung der Installationen in den Kabinen, von denen aus die motorisierten Schranken kontrolliert werden;
- Begleitung der Garantearbeiten.

A12 Bau- und Ausbaurbeiten

Abschnitt Châtel-St-Denis – Vaulruz

- Unterhaltsabschnitt P12: Ausarbeitung des Ausführungsprojekts und Beginn der Pfählungsarbeiten für die Verbreiterung der NS-Brücke über die Veveysse-de-Châtel.

Abschnitt Vaulruz–Bulle

- Ausarbeitung des Ausführungsprojekts und Ausführung der Arbeiten für die Lärmschutzmauer «La Chapelle» in Riaz.

Abschnitt Bulle–Corpataux

- Ausarbeitung des Ausführungsprojekts und Ausführung der Arbeiten für die Lärmschutzmauer «Sus Fey» in Gumefens.

Abschnitt Corpataux–Freiburg

- Ausarbeitung des Vorprojekts für Lärmschutzmauern in Matran.

Sektion Freiburg–Düdingen

- Sanierungsprojekt in der Umgebung von Chamblieux: Variantenanalyse für den Lärmschutz (Lärmschutzwand, Überdeckung der Autobahn) mit einer Überprüfung der Effizienz (Verhältnis zwischen Nutzen und Kosten) der Lärmschutzmassnahmen, gestützt auf deren wirtschaftliche Tragbarkeit und Verhältnismässigkeit (NISTRA), um der zuständigen Bundesbehörde Anfangs 2006 das Dossier zum Lärmsanierungsprojekt überreichen zu können.

Abschnitt Düdingen–Flamatt

- nichts zu vermelden.

A1 bauliche Unterhaltsarbeiten und Erneuerungen

Abschnitt 14 Kantonsgrenze VD/FR – Kantonsgrenze FR/BE

- periodische Inspektion von 16 Kunstbauten;
- Inspektion von 29 Objekten vor Ablauf der Garantie;
- verschiedene unter Garantie stehende Arbeiten;

- Unterhaltsabschnitt TE6 (Löwenberg–Gurbü): Überprüfung der strukturellen Sicherheit und der Erdbebensicherheit von 18 Kunstbauten; Zusammenstellung der Ausschreibungsunterlagen für die Planung des Unterhalts von 18 Kunstbauten; Beginn der Studie für das Massnahmenkonzept für 18 Kunstbauten.

A12 Baulicher Unterhalt und Erneuerungen

Abschnitt 76 Châtel-St-Denis – Rossens

- Dringliche Arbeiten: Sanierung des Belags auf der Gérignoz-Brücke; Sanierung der Leibung der Unterführung für die Kantonsstrasse Bulle – Châtel-St-Denis;
- Instandsetzung der Brücke über die Veveysse-de-Châtel für den Zubringer von Châtel-St-Denis;
- Instandsetzung der Überführung «Flurweg Fruenceles-Asses», der Fussgängerüberführung und der Stützmauer von Vieux-Châtel;
- periodische Inspektion von 15 Kunstbauten;
- Inspektion von 4 Objekten vor Ablauf der Garantie;
- verschiedene unter Garantie stehende Arbeiten;
- Unterhaltsabschnitt P12 (Châtel-St-Denis – Semsales): Ausarbeitung des Ausführungsprojekts für 18 Kunstbauten; Ausführung der Vorarbeiten bei der mittleren Sichtberme auf der NS-Brücke über die Veveysse-de-Châtel.

Abschnitt 80 Rossens – Kantonsgrenze FR/BE

- periodische Inspektion von 13 Kunstbauten;
- Inspektion von 2 Objekten vor Ablauf der Garantie;
- verschiedene unter Garantie stehende Arbeiten;
- Detaillierte Überprüfung von 2 Kunstbauten.

Verschiedenes

- Jahreskontrolle der Fingerübergänge (Fahrbahn) auf den Kunstbauten der A1 und A12 inklusive Austausch der defekten Elemente; Definition der Bewirtschaftung;
- kleine Arbeiten an mehreren Kunstbauten der A1 und der A12 zur Sicherstellung der Funktionalität während der gesamten Lebensdauer des Bauwerks;
- Mitwirkung in Arbeitsgruppen der VSS und des ASTRA;
- Eingabe in die Datenbank KUBA-DB der Daten zu den Kunstbauten auf der A1 und der A12;
- Mitwirkung in der Gruppe des ASTRA für die Entwicklung einer Software zur Erfassung der Schäden vor Ort und einer Software zur Erfassung der Kontrollberichte für deren Einspeisung in die Datenbank KUBA-DB;
- Mitwirkung bei den Tests der neuen Software KUBA-Tunnel (koordiniert mit dem ASTRA);

- Aktualisierung der Pläne gemäss Ausführung der Bauwerke;
- Ausarbeitung und Aktualisierung der allgemeinen Ausführungspläne;
- Mitwirkung in der Koordinationsgruppe für das Qualitätsmanagement, der Vertreter des Kantons, der SIA, der AFI, des Freiburgerischen Baumeisterverbands (FBV) und des Tiefbauamts (TBA) angehören;
- Vorbereitung der Pläne und der Dokumente für die elektronische Archivierung in GEDARC.
- Längenprofil-Studie für die neuen Beläge auf den Kunstbauten des Unterhaltsabschnitts P12.

3. Electrical Management System (EMS)

- Am 28.11.2004 hat das Volk die Neugestaltung des Finanzausgleichs und die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) angenommen; dieses Ereignis zog sich wie ein roter Faden durch dieses Jahr, sowohl in den Köpfen der Mitarbeitenden als auch in allen Phasen der verschiedenen Projekte.
- Aus Sicht des EMS wird die NFA bedeutende Auswirkungen auf die Struktur der kantonalen Kommunikationsnetze haben, werden diese doch in ein paar Jahren eine Einheit bilden.
- Das ASTRA hat ein Projekt zur Verkehrslenkung sowie zur Verkehrsleitung und -steuerung auf nationaler Ebene gestartet, um bei Inkrafttreten der NFA einen grossen Teil des Verkehrs von einer nationalen Zentrale aus verwalten zu können. Das Projekt wurde Verkehrsmanagement Schweiz (VM-CH 2008) getauft. Das ABA nahm aktiv an den ersten Sitzungen teil.
- Dank der Vereinheitlichung des Managementsystems, auch Richtplan genannt, steht den Dienststellen ein wertvolles Instrument zur Verfügung, das sowohl bei Nationalstrassenprojekten als auch bei kantonalen Projekten wie der Umfahrung von Bulle (H189) oder der Poyabrücke angewandt wird bzw. angewandt werden wird.
- Die Anomalienblätter, die 2005 durch den Sektor Unterhalt der Nationalstrassen ausgestellt wurden, betrafen Anlagen auf der A1, die noch unter Garantie stehen, und Kinderkrankheiten des erneuerten Abschnitts zwischen Ottisberg und Flamatt (P3). 2005 sind 32 Anomalienblätter ausgestellt worden, wovon 30 bereits liquidiert werden konnten. Für die beiden pendenten Anomalienblätter sind Verhandlungen mit den betroffenen Unternehmen im Gang.
- Die Einsatz- und Alarmzentrale in Granges-Paccot (EAZ) ersuchte das ABA, sich finanziell an der Erneuerung des Einsatzhilfssystems zu beteiligen. Infolge dieses Gesuchs wird derzeit untersucht, wie hoch der Anteil der Nationalstrassen an der Benutzung dieses Systems ist.

A1

Abschnitt Cheyres–Cugy

- Die Inspektion von Bauwerken vor Ablauf der Garantien wurde für 7 Lose durchgeführt. Dabei wurden ein paar Mängel festgestellt, die bereits behoben wurden oder deren Behebung im Gang ist.
- Bei den Brandmeldeanlagen in den Tunnels dieses Abschnitts kann es bei starken meteorologischen Störungen (Unwetter) vereinzelt noch zu Stabilitätsproblemen kommen. Zusammen mit dem Lieferanten, der Firma Securiton, wird an der Lösung des Problems gearbeitet.
- Die beiden Tunnel von Frasses und Sévaz müssen in Übereinstimmung mit den neuen Richtlinien des Bundes gebracht werden. Die entsprechenden Studien haben bereits begonnen. Insbesondere soll auf beiden Seiten der Fahrbahn ein beleuchtetes Leitsystem eingerichtet werden.

Abschnitt Greng–Gurbrü

- Im Les-Vignes-Tunnel und im gedeckten Abschnitt von Combette wurde die Verschraubung der Tragwerkteile für die Ventilation ausgetauscht.
- Zurzeit laufen Studien, um die Anlagen dieser beiden Tunnels entsprechend den neuen Richtlinien des ASTRA anpassen zu können. Es geht dabei um die Bedienung der Ventilation, die Einrichtung eines optischen Leitsystems und um die Verbesserung der Fluchtwege.
- Im Herbst 2005 wurde mit den Studien zum künftigen UPLaNS-Unterhaltsabschnitt TE6 «Löwenberg–Gurbrü» begonnen. Drei Freiburger Büros wurden damit beauftragt.

A12

- Die Arbeiten für die Sanierung der elektrischen Einrichtungen (Niederspannungskabel und -buchsen, Schalttafeln) zwischen Outre-Broye und Ottisberg begannen 2005 und sollen 2006 abgeschlossen werden. Bei einem grossen Teil der Arbeiten geht es darum, die bestehenden Signale durch retro-reflektierende Signale zu ersetzen. So können die Stromquellen demontiert werden.

Abschnitt 76 Kantongrenze VD/FR – Rossens

- Die Arbeiten im Zusammenhang mit den elektromechanischen Anlagen für den Kreisel beim Nordanschluss von La Sionge wurden vergeben und werden Anfangs 2006 ausgeführt werden.
- Die Studien für die Erneuerung der elektromechanischen Anlagen des gedeckten Einschnitts von Avrydevant-Pont und Gumefens, die im Januar 2005 gestartet worden waren, konnten in äusserst kurzer Zeit realisiert werden. Im Oktober 2005 wurde das Massnahmenkonzept dem ASTRA zu definitiven Genehmigung unterbreitet. Diese sollte im ersten Quartal 2006 erfolgen.

Abschnitt 80 Rossens – Kantonsgrenze FR/BE

- Im Werkhof Freiburg Nord in Granges-Paccot (Polizei und Sektor Unterhalt der Nationalstrassen) wurden Arbeiten ausgeführt, um die elektromechanischen Anlagen des Unterhaltsabschnitts «Ottisberg–Flammat» definitiv integrieren zu können.

P12 interkantonaler UPlaNS-Unterhaltsabschnitt «La Veyre – Outre-Broye (Semsales)».

- Die Studien wurden im Hinblick auf die Ausschreibungsunterlagen durchgeführt. Im Anschluss an das Ausschreibungsverfahren wurden die Aufträge im Herbst 2005 vergeben. Dagegen wurden keine Einsprachen eingereicht.

UPlaNS-Unterhaltsabschnitt P3 «Ottisberg – Kantonsgrenze FR/BE»

- Für diesen Abschnitt wurde eine Studie für das Anbringen von Blinklichtern auf den Signalen vor der Ausfahrt Düdingen in die Wege geleitet. Diese Warnlichter werden derzeit am späteren Nachmittag eingeschaltet. In einer weiteren Phase wird das Einschalten dank einer Anlage, die Staubildungen erkennt, automatisch erfolgen.
- Die letzten EMS-Lose wurden Anfangs 2005 abgenommen. Nun müssen noch die Videoüberwachung und die Brandmeldeanlage abgenommen werden. Diese beiden Lose sind untereinander verbunden und haben die Abnahme des EDV-Teils im Werkhof Freiburg Nord zum Gegenstand. Um solche Anlagen betriebssicher ausgestalten zu können, ist es unverzichtbar, dass vor der Abnahme möglichst viel Erfahrung mit den unterschiedlichsten Wetter- und Lichtverhältnissen gesammelt werden kann.
- Infolge von ein paar Kinderkrankheiten mussten teilweise Fahrspuren geschlossen werden, um Korrekturen und Anpassungen an den elektromechanischen Anlagen vornehmen zu können.

4. Vergaben*A1 Bauten*

- BMS: Der Auftrag für die Zusatzinstallationen in den Bedienungsständen der motorisierten Schranken wurden für einen Betrag von 70 013 Franken inkl. MWST vergeben.
- PMS: Für die Mitarbeit an der Instandsetzung unter Garantie wurde ein Auftrag von 57 000 Franken inkl. MWST vergeben.

A12 Bauten

- PMS: Für den Kreisel beim Nordanschluss von La Sionge wurde ein Auftrag von 1 575 627 Franken inkl. MWST vergeben.

A1 Unterhalt

- nichts zu vermelden.

A12 Unterhalt

- EMS: Für den Unterhaltsabschnitt P12 «Nationalstrassentelefon» wurde ein Auftrag in der Höhe von 442 759 Franken inkl. MWST vergeben.
- EMS: Für den Unterhaltsabschnitt P12 «Glatteismelder» wurde ein Auftrag in der Höhe von 441 034 Franken inkl. MWST vergeben.
- EMS: Für den Unterhaltsabschnitt P12 «allgemeines Verwaltungssystem» wurde ein Auftrag in der Höhe von 311 330 Franken inkl. MWST vergeben.
- EMS: Für den Unterhaltsabschnitt P12 «oberirdische Anlagen» wurde ein Auftrag in der Höhe von 161 247 Franken inkl. MWST vergeben.
- EMS: Für den Unterhaltsabschnitt P12 «Stromkästen» wurde ein Auftrag in der Höhe von 81 781 Franken inkl. MWST vergeben.
- EMS: Für den Unterhaltsabschnitt P12 «oberirdische Stromanlagen» wurde ein Auftrag in der Höhe von 153 128 Franken inkl. MWST vergeben.
- EMS: Für den Unterhaltsabschnitt P12 «Videoüberwachung» wurde ein Auftrag in der Höhe von 58 400 Franken inkl. MWST vergeben.
- EMS: Für den Unterhaltsabschnitt P12 «Schwachstrom» wurde ein Auftrag in der Höhe von 67 614 Franken inkl. MWST vergeben.
- EMS: Für den Unterhaltsabschnitt P12 «Autobahnabschnitt Nkm 6.43 bis 13.51» wurde ein Auftrag in der Höhe von 35 793 507 Franken inkl. MWST vergeben.
- BMS: Die dringlichen Arbeiten für die Gérignoz-Brücke wurden für 534 950 Franken inkl. MWST vergeben.
- BMS: Der Ersatz der Fahrbahnübergänge auf dem Viadukt von Gruyère wurde für 294 923 Franken inkl. MWST vergeben.
- BMS: Der Ersatz der Fahrbahnübergänge auf der Brücke über die Saane wurde für 76 387 Franken inkl. MWST vergeben.
- BMS: Für den Unterhaltsabschnitt P12 «NS-Brücke über die Veveyse-de-Châtel» wurde ein Auftrag in der Höhe von 6 949 079 Franken inkl. MWST vergeben.
- EMS: Für den Unterhaltsabschnitt Châtel-St-Denis – Düdingen «Sanierung der Schwachstromversorgung» wurde ein Auftrag in der Höhe von 149 618 Franken inkl. MWST vergeben.
- EMS: Für den Unterhaltsabschnitt P12 «Vorbereitungsarbeiten P12» wurde ein Auftrag in der Höhe von 2 700 783 Franken inkl. MWST vergeben.

Der Gesamtbetrag der im Jahr 2005 vergebenen Bau- und Unterhaltsarbeiten belief sich auf 49 919 180 Franken.

Kontrolle der Einkäufe

Der Einkaufsverantwortliche hat zahlreiche Überprüfungen in drei spezifischen Bereichen unternommen: Über-

prüfung der von Unternehmen und Lieferanten ausgestellten Rechnungen, Überprüfung der Dokumente für die Vergabeanträge sowie Vertragsentwürfe aufgrund des Verfahrens für die Beschaffung von Material und Leistungen und der Gesetzgebung zum öffentlichen Beschaffungswesen.

Neben weniger wichtigen Fragen wurden in diesen Bereichen 30 interne Berichte verfasst. Es sei hier erwähnt, dass der Einkaufsverantwortliche den Auditbericht vom 1. Juni 2005 zum Unterhaltsabschnitt A12 UPlaNS P3, der gemeinsam vom Revisorat des ASTRA und dem Finanzinspektorat des Kantons Freiburg verfasst worden ist, besonders gründlich studiert hat und den Chefbeamten des ABA seine Bemerkungen hat zukommen lassen.

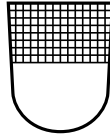
Die zahlreichen Bemerkungen, Feststellungen und Vorschläge, die der Einkaufsverantwortliche in seinen Berichten verfasst hat, zeigen, dass es richtig und wichtig war, diesen Posten zu schaffen: Als Folge davon konnten einerseits verschiedene Rechnungsbeträge korrigiert werden und andererseits entsprechende Vergabevorschläge und Vertragsentwürfe mit Unternehmen ausgearbeitet werden.

Öffentliches Beschaffungswesen

Das ABA hat aktiv in verschiedenen Arbeitsgruppen im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens mitgewirkt.

In der Person seines Vertreters, Administrator und Webmaster der Site simap.ch, wirkt das ABA beim Betrieb der Website mit (siehe Abschnitt über das öffentliche Beschaffungswesen im Kapitel «Direktion»); ausserdem stellt er die Ausbildung der zukünftigen Anwender von simap.ch sicher.

Dieser hat ferner für die Projektleiter und Mitarbeitenden, die mit dem Beschaffungswesen zu tun haben, mehrere Debatten und Informationsveranstaltungen organisiert.



Kanton Freiburg

Rechenschaftsbericht des Staatsrates
für das Jahr 2005

Staatskanzlei

Inhaltsverzeichnis

Staatskanzlei	3
Konferenz der Generalsekretäre	4
Aussenbeziehungen	4
Sprachendienst	6
Dienst für Wahlen und Abstimmungen	7
Presse	7
Sekretariat des Grossen Rates	7
Amt für Drucksachen und Material (DMA)	8

Staatskanzlei

René Aebischer, Staatskanzler und 1. Sekretär des Grossen Rates, wünschte vorzeitig in den Ruhestand zu treten und reichte auf den 1. Juni 2005 seinen Rücktritt ein. Er ist 1969 als Vizekanzler in den Staatsdienst getreten. Auf Antrag des Staatsrats wurde René Aebischer im Mai 1985 vom Grossen Rat zum Staatskanzler gewählt, gleichzeitig übte er das Amt des 1. Sekretärs des Grossen Rates aus.

Mit dem Inkrafttreten der neuen Kantonsverfassung am 1. Januar 2005 und des Gesetzes vom 19. November 2004 über die Neuorganisation des Sekretariats des Grossen Rates am 1. Juni 2005 wurde der Staatsrat für die Anstellung der Staatskanzlerin oder des Staatskanzlers zuständig, denn die Staatskanzlerin oder der Staatskanzler ist nicht mehr gleichzeitig 1. Sekretärin oder 1. Sekretär des Grossen Rates; diese Funktion wird nun von einer Generalsekretärin oder einem Generalsekretär ausgeübt und diese Person wird vom Grossen Rat gewählt.

Als Nachfolgerin von René Aebischer hat der Staatsrat nach einer Stellenausschreibung Danielle Gagnaux-Morel, Ing. Agr. ETHZ, Corserey, angestellt.

Die neue Staatskanzlerin hat ihr Amt am 1. Juni 2005 angetreten. Sie war vorher Direktorin der Eidgenössischen Forschungsanstalt für Nutztiere und Milchwirtschaft (Agroscope Liebefeld-Posieux).

Der Staatsrat hielt 50 Sitzungen, davon waren 5 vollständig für die Prüfung des Voranschlags für das Jahr 2006 reserviert. Er erliess 1454 Beschlüsse (50 Sitzungen und 1585 Beschlüsse). Den Direktionen wurden 1126 (2004: 1010) Schreiben für Bericht und Antrag oder zur direkten Beantwortung überwiesen. Die Kanzlei beglaubigte 3641 (2004: 4078) Schriftstücke. Zudem wurden zahlreiche Bestätigungen, Erklärungen und andere Zertifikate ausgestellt. Der Ertrag der Gebühren ist in der Staatsrechnung unter der Rubrik 3105/431.000 aufgeführt.

Der Staatsrat hat an folgenden traditionellen weltlichen und kirchlichen Feierlichkeiten und Anlässen teilgenommen: Hochamt an Osten und Fronleichnam, Gedenkfeier zur Schlacht bei Murten, Solennität, Feier zum eidgenössischen Buss- und Betttag, Feier in Memoriam, Europatag und Dies Academicus der Universität Freiburg sowie Weihnachtsmesse.

Thérèse Meyer-Kaelin wurde nach ihrer Wahl zur Nationalratspräsidentin als Nachfolgerin von Jean-Philippe Maître, der aus Krankheitsgründen zurückgetreten war, vom Staatsrat offiziell in Estavayer-le-Lac empfangen. Der Empfang fand im Saal La Prillaz statt, und nebst den Behörden des Bundes und des Kantons war auch die Bevölkerung eingeladen.

Der Staatsrat traf sich zu Arbeitstagen mit dem Gemeinderat von Freiburg und dem Vorstand des Freiburger Gemeindeverbandes.

Die traditionelle Arbeitstagung mit den Oberamtännern fand dieses Jahr im Broyebezirk statt.

Auf Verlangen des Staatsrats wurde in den Räumlichkeiten des Theaters des Osses in Givisiez eine Sitzung der Mitglieder der Konferenz der höheren Kader der Kantonsverwaltung durchgeführt. Nach dieser Versammlung waren die Teilnehmer zu einer Aufführung des Theaterstücks «Mutter Courage und ihre Kinder» von Bertolt Brecht eingeladen.

Die Neujahrswünsche wurden nach dem traditionellen Protokoll ausgetauscht. In den Räumen der Kantonalen Gebäudeversicherungsanstalt nahmen am Empfang teil: die Grossratspräsidentin, der Präsident des Kantonsgerichts, die Präsidentin des Verwaltungsgerichts, die Vertreter des Bistums, der Katholischen Kirchlichen Körperschaft, der Synode der Evangelisch-Reformierten Kirche und der Israelitischen Kultusgemeinde sowie der Dompropst des Domkapitels St. Nikolaus.

Das Wahlkollegium (Staatsrat und Kantonsgericht in gemeinsamer Sitzung) hielt 6 Sitzungen ab, in denen mit der Rechtspflege betraute Personen in ihren Ämtern bestätigt oder ernannt wurden. Der Staatsrat und das Verwaltungsgericht hielten eine gemeinsame Sitzung ab, in der Mitglieder der Enteignungskommission in ihrem Amt bestätigt oder ernannt wurden.

Es fanden fünf protokollarische Besuche statt; die Regierung hat die Botschafter folgender Länder in der Schweiz empfangen: Algerien, Bosnien und Herzegowina, Brasilien und Slowakei. Der Generalkonsul von Frankreich in Genf wurde ebenfalls von einer Delegation des Staatsrats empfangen.

Eine Delegation der Regierung wurde vom Botschafter der Republik Korea in der Schweiz eingeladen.

Der Staatsrat wurde von der Aargauer Regierung eingeladen.

Die ehemaligen und neuen höheren Stabsoffiziere, die durch ihre Tätigkeit in engem Kontakt mit dem Kanton Freiburg stehen, wurden von einer Delegation des Staatsrats empfangen.

Er hat die Regierungen des Kantons St. Gallen und des Kantons Appenzell Innerrhoden zu offiziellen Besuchen empfangen, während denen jeweils ein Ausflug ins Weingut Faverges im Lavaux, das dem Staat Freiburg gehört, organisiert wurde.

Anlässlich ihrer Sitzung in Estavayer-le-Lac wurden die Mitglieder des Büros des Nationalrats, das von der Freiburgerin Thérèse Meyer-Kaelin präsiert wurde, von der Regierung zu einem Essen empfangen.

Die Regierung hatte auch die Gelegenheit, die Mitglieder der Delegation des Europäischen Parlaments, die mit den Beziehungen zur Schweiz beauftragt ist, und die Delegation der eidgenössischen Räte, die mit den Beziehungen zum Europäischen Parlament beauftragt ist, sowie die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrats und diejenigen der aussenpolitischen Kommission des Nationalrats zu einem offiziellen Essen zu empfangen.

Anlässlich ihrer Jahresversammlung im Kanton Freiburg hatte der Staatsrat die Gelegenheit, einen Empfang zu Ehren der Mitglieder der Schweizerischen Sanitätsdirektorenkonferenz und der Schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz zu organisieren. Die Regierung hat auch die Mitglieder der Schweizerischen Staatsschreiberkonferenz anlässlich ihrer Frühjahrsitzung empfangen.

Der Kanton Freiburg war im April 2005 Ehrengast am Sechseläuten in Zürich. Das war eine Gelegenheit, die vielfältigen der Wirtschaft und der Kultur unseres Kantons zu zeigen. Die Anwesenheit Freiburgs wurde von der Bevölkerung der Stadt Zürich und Umgebung sehr geschätzt.

Anlässlich eines Besuchs in Freiburg hatte die Regierung die Gelegenheit, dem Freiburger Nicolas Michel zu seiner Wahl zum Untergeneralsekretär der Vereinten Nationen zu gratulieren.

Der Staatsrat hat auf Einladung der religiösen Gemeinschaften an folgenden Essen teilgenommen: am Fasnachtsonntag im Franziskanerkloster, an den Mittfasten im Kapuzinerkloster und am Andachtsessen in der Abtei Altenryf.

Wie jedes Jahr hat er verschiedene Unternehmen im Kanton besucht und so seinen ständigen Bemühungen um die wirtschaftliche und industrielle Entwicklung des Kantons Ausdruck gegeben. Ausserdem hat er sich mit den Direktionen der verschiedenen Migros-Filialen im Kanton und mit der Direktion der Compagnie Financière Michelin SA getroffen.

Der Staatsrat hat die ehemaligen Mitglieder der Regierung und die alt Staatskanzler mit ihren Ehegatten zu einem gemütlichen Beisammensein eingeladen.

Ebenfalls zu den entspannteren Anlässen gehörte die Teilnahme des Staatsrats am Wintersporttag des Grossen Rates.

Konferenz der Generalsekretäre

Die Konferenz der Generalsekretäre, die bis Ende Mai 2005 vom Staatskanzler präsiert wurde und deren Vorsitz seither die Staatskanzlerin innehat, hielt 8 Sitzungen im Jahr 2005, an denen hauptsächlich Projekte zur Umsetzung des Gesetzes über die Organisation des Staatsrats und der Verwaltung behandelt wurden.

Aussenbeziehungen

Koordination der Aussenbeziehungen

2005 war das zweite ganze Tätigkeitsjahr der neuen Koordinationsstelle für Aussenbeziehungen, die direkt dem Präsidium des Staatsrats unterstellt ist und der Staatskanzlei administrativ zugewiesen ist. In diesem Jahr hat der Staatsrat die Ziele und Prioritäten dieser neuen Dienststelle bestätigt; sie lauten kurz zusammengefasst wie folgt:

- Verstärkung der Verbindungen zum Bund, insbesondere mit den Freiburger National- und Ständeräten und mit den obersten Bundesbehörden;
- Gewährleistung der Koordination bei der Beteiligung des Kantons an den verschiedenen Regierungskonferenzen (siehe unten: KdK und CGSO) sowie längerfristig die Prüfung der Entwicklungen der interkantonalen Zusammenarbeit und deren Folgen für den Kanton;
- Koordination der Information und der Stellungnahmen zu den Fragen im Zusammenhang mit der europäischen Integration und den bilateralen Abkommen im Besonderen.

Interkantonale Zusammenarbeit

Multilaterale Zusammenarbeit

Konferenz der Kantonsregierungen (KdK)

Die Konferenz der Kantonsregierungen hielt 2005 vier Plenarversammlungen ab. Für unseren Kanton hat die amtierende Staatsratspräsidentin daran teilgenommen. Von den wichtigsten behandelten Themen seien an dieser Stelle erwähnt: Die Integrationspolitik der Schweiz, insbesondere Schengen/Dublin und die Erweiterung der Personenfreizügigkeit, die finanzpolitischen Massnahmen des Bundes und ihre Auswirkungen auf die Kantone (Entlastungsprogramm 2004 des Bundesvoranschlags, Verwendung der Goldreserven der Nationalbank, Reform des Finanzausgleichs) und die Organisation der Euro 2008. Damit die Information innerhalb der Regierung und der Kantonsverwaltung besser zirkuliert, wurde von der Koordination der Aussenbeziehungen eine interne Informationsplattform unterhalten.

Konferenz der Kantonsregierungen der Westschweiz (Conférence des Gouvernements de Suisse occidentale; CGSO)

Die Konferenz der Kantonsregierungen der Westschweiz hielt 2005 vier Plenarversammlungen ab. Damit die

CGSO (die 7 Kantone, darunter Bern, umfasst) sich auf Bundesebene mehr Gehör verschaffen kann, hat sie beschlossen, ihre Zusammenarbeitsstrukturen zu verstärken. Sie führt neu ein ständiges Sekretariat, das seit dem 1. Februar 2006 in Freiburg angesiedelt ist. Das Sekretariat ist zweisprachig und nahe bei der Bundeshauptstadt und sollte so effizient tätig sein können, um die politischen Entscheidungen auf Bundesebene vorwegnehmen und der Stimme der Westschweiz Gehör verschaffen zu können.

Im Jahr 2005 hat sich die CGSO insbesondere mit der Entwicklung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen und mit der Vereinbarkeit der interkantonalen Rahmenvereinbarung mit der Vereinbarung über die Aushandlung, Ratifikation, Ausführung und Änderung der interkantonalen Verträge beschäftigt.

Espace Mittelland (EM)

Seit über einem Jahr war der Regierungsausschuss zur Meinung gelangt, dass die Struktur des EM sich insbesondere auf wirtschaftlichem Gebiet, wofür sie eigentlich gedacht war, als nicht sehr wirksam erwies. Einige Mitgliederkantone haben 2005 die Auflösung des EM verlangt, während andere, zu denen auch Freiburg gehört, der Meinung waren, dass die Region Mittelland weiterhin eine Brückenrolle zwischen den grossen Sprachregionen der Schweiz spielen und der wirtschaftlichen Förderung dienen müsse.

Im April hat der Regierungsausschuss die Aufträge herausgegeben, damit eine neue Organisation geschaffen werde. Eine Arbeitsgruppe von hohen Beamten hat ein Projekt vorbereitet; dieses sah die Schaffung eines Verbands vor, der sich auch den Regionen, den Städten, den Gemeinden, den Unternehmen und der Zivilgesellschaft öffnen und so die wirtschaftlichen Bestrebungen verstärken sollte.

Die Kantone Waadt, Neuenburg und Jura zogen es vor, sich zurückzuziehen und gaben an, dass sie sich vermehrt im Rahmen der Westschweizer Regierungskonferenz einsetzen wollten.

Die Statuten des neuen «Verbands Espace Mittelland» wurden von den Mitgliedskantonen Freiburg, Bern, Solothurn und Wallis angenommen. Ziel des Verbands EM ist die Unterstützung der Region Mittelland als wirtschaftliche Gemeinschaft. Ein Büro, das mit Leistungsauftrag betrieben wird, sorgt dafür, dass in erster Linie eine Zusammenarbeit, die sich auf konkrete Projekte konzentriert, entsteht und dass die Kommunikation und die Bildung von Netzwerken gewährleistet werden.

Die Gründungsversammlung, zu der sich Vertreter von Wirtschaft und Politik trafen, wurde am 5. Dezember 2005 in Bern abgehalten. Der Verband nimmt seine Tätigkeit am 1. Januar 2006 auf.

ch-Stiftung

Die ch-Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit hat den Auftrag, die Zusammenarbeit zwischen den Kantonen zu fördern. Ihr gehören von Rechts wegen alle Schweizer

Kantone an, die durch ein Mitglied ihres Staatsrats an der Plenarversammlung vertreten sind; diese findet mindestens zu Beginn jedes Jahres statt. Der leitende Ausschuss tritt viermal im Jahr zusammen. Er setzt sich aus sieben Mitgliedern, die von der jährlichen Plenarversammlung gewählt werden, zusammen. Der Direktor der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft gehört seit zwei Jahren dazu.

Das Tätigkeitsfeld der ch-Stiftung ist grundsätzlich auf die Pflege des Föderalismus auf politischer und kultureller Ebene ausgerichtet; einen Schwerpunkt bildet dabei der Jugendaustausch.

Ausgehend von der Feststellung, dass die Schweiz eine Willensnation ist, fördert die Stiftung in Zusammenarbeit mit der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) alle Initiativen, mit denen das Gefühl der Zugehörigkeit zu einem Land, dessen Einheit in der Vielfalt und aus vielen Minderheiten besteht, vermittelt werden soll.

Ein Monitoring-Konzept zur Stärkung des Föderalismus wurde im Dezember 2004 vom leitenden Ausschuss vorge schlagen und von der Plenarversammlung genehmigt; über dieses Konzept wurde ein erster genehmigter Bericht verfasst. In ihm werden interessante Wege aufgezeigt und die Tätigkeit, die die Schweiz in Europa und der Welt ausübt, gut situiert.

Unser Land dient beim Weltforum der Föderationen in Kanada als Vorzeigebispiel.

Die ch-Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit organisiert jedes Jahr drei Tage zur Reflexion für die Staatsräte aus der ganzen Schweiz. Um die 120 Kollegen sind jeweils anwesend. Am letzten Seminar wurde unter der Leitung von Politikern, Professoren und Journalisten über drei Themen diskutiert: Europa, Föderalismus und Inkraftsetzen der NFA.

Der Kanton Freiburg durfte am 15. und 16. September 2005 die erste nationale Föderalismuskonferenz organisieren; die Veranstaltung war ein voller Erfolg und wurde in den Medien mit zahlreichen Kommentaren gewürdigt. Das Bild von Freiburg als einem eidgenössischen Bindeglied und Brückenkanton kam sehr gut zur Geltung.

Die weiteren üblichen Tätigkeiten der Stiftung wurden aktiv fortgesetzt: der Austausch von jungen Berufsleuten, die Übersetzung von wichtigen Werken in die anderen Landessprachen und die Bekräftigung des Willens, weiterhin andere Landessprachen zu lernen, um den Zusammenhalt des Landes sicherzustellen.

Bilaterale Zusammenarbeit

Der Staatsrat hat sich mit der Waadtländer Regierung zu einer Arbeitssitzung getroffen. Er traf sich auch zu einer Arbeitssitzung mit dem Regierungsrat des Kantons Bern. In beiden Fällen wurden Themen, die jeweils für beide Kantone von Interesse sind, behandelt, z. B. die Zusammenarbeit im Spitalbereich, bei der Universität und in der Wirtschaft.

Angelegenheiten des Bundes

Vernehmlassungen des Bundes

Der Staatsrat hat auf 62 Vernehmlassungsverfahren des Bundesrats, der eidgenössischen Departemente und der Bundesämter, der Konferenz der Kantonsregierungen oder verschiedener Konferenzen kantonaler Departementsvorsteher geantwortet.

Der Staatsrat hat beschlossen, wie bereits 2004 und in den vorhergehenden Jahren auf die Zusammenfassung seiner Vernehmlassungsantworten im Rechenschaftsbericht zu verzichten. Die Grossrätinnen und Grossräte, die das wünschen, können den Text der Vernehmlassungsantwort bei der Staatskanzlei einsehen. Diese Vernehmlassungsantworten werden den Freiburger Vertretern in der Bundesversammlung und der Presse mitgeteilt.

Beziehungen zu den Freiburger National- und Ständeräten

Der Staatsrat und die Freiburger National- und Ständeräte haben sich 2005 viermal getroffen und Gegenstände diskutiert, die vor allem den Kanton Freiburg und seine Institutionen betreffen. Besondere Aufmerksamkeit wurde den Problemen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Reform des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung auf Kantonsebene, den Projekten im Agglomerationsverkehr, insbesondere der Poyabrücke, und den verschiedenen Stellungnahmen des Staatsrats zu Vernehmlassungsentwürfen des Bundes geschenkt.

2005 wurde die Zusammenarbeit zwischen dem Staatsrat und den Freiburger National- und Ständeräten noch verstärkt. Es wurde ein regelmässigerer und systematischerer Informationsaustausch eingerichtet. In der Person von Nationalrätin Thérèse Meyer wurde für 2005 eine «Koordinatorin» der National- und Ständeräte bezeichnet; 2006 tritt Nationalrat Erwin Jutzet ihre Nachfolge an. Die Koordination der Aussenbeziehungen hat im Übrigen eine regelmässige Beziehung zu den Freiburger Mitgliedern der eidgenössischen Kammern sichergestellt, insbesondere während den Sessionen; sie hat sich auch um einen systematischen Rückfluss der Information zur Kantonsregierung bemüht.

Beziehungen zu den Bundesbehörden

Besondere Treffen zu aktuellen Themen zwischen Delegationen des Staatsrats und der Freiburger National- und Ständeräte und den Bundesräten Moritz Leuenberger und Christoph Blocher wurden organisiert.

Es fanden auch zwei Veranstaltungen des Staatsrats mit den hohen Bundesbeamten aus dem Kanton Freiburg statt.

Europäische Integration

Sektorielle Abkommen mit der EG – Bilaterale I und II, Erweiterung der EU

Das Freiburger Stimmvolk hat wie der Rest der Schweiz die beiden Abstimmungsgegenstände zu Europa, die ihm 2005 unterbreitet wurden, angenommen, nämlich Schengen/Dublin und die Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf die neuen Mitgliedsländer der EU. Einige der ange-

nommenen Abkommen, insbesondere Schengen/Dublin, werden vom Kanton bedeutende administrative und legislative Begleit- und Umsetzungsarbeiten verlangen.

Weitere Verbindungen mit Europa

- Versammlung der Regionen Europas (VRE)

Die Generalstände der Regionen Europas wurden am 24. und 25. September 2005 in Strassburg abgehalten; mit ihnen wurde der 20. Geburtstag dieser europäischen Organisation gefeiert. Angesichts des herrschenden wirtschaftlichen Umfelds wurde hauptsächlich über die Ankurbelung der Wirtschaft, die Beschäftigung und einen besseren Schutz der Umwelt diskutiert.

Der Präsident der VRE hat mit Nachdruck auf die Rolle der Regionen bei der wirtschaftlichen Entwicklung in Europa hingewiesen und daran erinnert, dass die regionale Wettbewerbsfähigkeit von der Innovation, der vernetzten Arbeit, dem Austausch von Know-how und Erfahrung und von der Zusammenarbeit zwischen den Regionen und über die Landesgrenzen hinweg abhängt.

- Conseil du Léman

Der Kanton wird zu den Sitzungen dieser Gemeinschaft eingeladen und nimmt je nach Traktandenliste daran teil.

- INTERREG-Programm

Das INTERREG-Programm geht auf eine europäische Initiative zurück, und die Schweiz ist daran beteiligt. Mit diesem Programm soll die Zusammenarbeit zwischen den grossen Regionen Europas gefördert werden.

Der Kanton Freiburg nimmt aktiv an den INTERREG-Programmen III und verschiedenen laufenden Projekten teil (RENE – Rural Extension Network in Europe; Pocket Guide – Touristisches Programm mit einem tragbaren PC; Emotion – Juristische Ausbildung über Internet; Französischsprachiges Alpennetzwerk, ...).

Der Rahmenkredit des Bundes für die Ausführung der Zusammenarbeit über die Landesgrenzen hinweg ist aber erschöpft, so dass es praktisch keine neuen Projekte mehr gibt.

Sprachendienst

Die Übersetzungs- und Kontrollarbeiten für die Staatskanzlei, den Staatsrat und den Grossen Rat und für die Publikationen in den amtlichen Rechtssammlungen des Kantons Freiburg, die Medienmeldungen usw. wurden ungefähr im selben Umfang wie letztes Jahr weitergeführt. Neu nimmt der Dienst bereits im Stadium der Vernehmlassung Stellung zu wichtigen Erlassen und prüft die Struktur der Texte und die Einhaltung der Gesetzestechnischen Richtlinien. Auf diese Weise kann in der Endphase, kurz vor der Veröffentlichung etwas Zeit gewonnen werden. Das neue Reglement über die Ausarbeitung der Erlasse (AER) hat für die Organisation der Arbeit einige Verbesserungen gebracht. Im Weiteren hat der Dienst Anfragen aus der Kantonsverwaltung und

von Aussenstehenden zu sprachlichen Problemen beantwortet, Übersetzeradressen vermittelt und bei der Anstellung deutschsprachiger Mitarbeiter/innen mitgearbeitet.

Zusammen mit den übrigen Übersetzerinnen und Übersetzern der Kantonsverwaltung hat sich der Dienst für die Ausarbeitung der Stellungnahme und des Fragebogens im Rahmen der 3. Tranche der Funktionsbewertung durch EVALFRI engagiert. Das Ergebnis wird für 2006 erwartet.

Die im letzten Rechenschaftsbericht erwähnte mögliche engere terminologische Zusammenarbeit mit der Universität konnte realisiert werden. Gemeinsam mit dem Dekanat der Philosophischen Fakultät hat der Dienst die neuen Fachbegriffe rund um die so genannte «Bologna»-Reform terminologisch erfasst. Die Publikation in Form eines zweisprachigen Glossars ist für 2006 vorgesehen; die Einträge werden dann auch in TERMDAT, der Datenbank des Bundes, eingegeben.

Für das Terminologie-Praktikum konnte Frau Sabine Anduleit angestellt werden, die sich dem im Entstehen begriffenen neuen Gewässergesetz widmet und die Fachbegriffe terminologisch aufarbeitet. Eine erste Präsentation bei der Begegnung mit dem Amt für Umwelt verlief sehr positiv und zeigte das Interesse der zuständigen Mitarbeiter.

Dienst für Wahlen und Abstimmungen

Abstimmungen

Eidgenössische Abstimmungen

2005 fanden 3 eidgenössische Abstimmungen statt:

- am 5. Juni 2005 stimmte das Freiburger Volk über 2 Vorlagen ab:
 1. Bundesbeschluss vom 17. Dezember 2004 über die Genehmigung und die Umsetzung der bilateralen Abkommen zwischen der Schweiz und der EU über die Assoziierung an Schengen und an Dublin (54 678 Ja/37 526 Nein)
 2. Bundesgesetz vom 18. Juni 2004 über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare (Partnerschaftsgesetz, PartG) (48 148 Ja/43 740 Nein)
- am 25. September 2005 stimmte das Freiburger Volk über 1 Vorlage ab:
 1. Bundesbeschluss vom 17. Dezember 2004 über die Genehmigung und Umsetzung des Protokolls über die Ausdehnung des Personenfreizügigkeitsabkommens auf die neuen EU-Mitgliedländer und über die Revision der flankierenden Massnahmen (52 407 Ja/36 317 Nein)
- am 27. November 2005 stimmte das Freiburger Volk über 2 Vorlagen ab:
 1. Bundesbeschluss vom 17. Juni 2005 über die Volksinitiative «für Lebensmittel aus gentechnikfreier Landwirtschaft» (39 878 Ja/27 168 Nein)

2. Änderung vom 8. Oktober 2004 des Bundesgesetzes über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Ladenöffnungszeiten in den Zentren des öffentlichen Verkehrs) (abgelehnt mit 40 291 Nein/27 298 Ja)

Kantonale Abstimmungen

2005 fanden 2 kantonale Volksabstimmungen statt:

- am 5. Juni 2005 stimmte das Volk über 1 Vorlage ab:
 1. Gesetz vom 14. Oktober 2004 zur Änderung des Gesetzes über die Ausübung des Handels (56 574 Ja/ 33 076 Nein)
- am 25. September 2005 stimmte das Volk über 2 Vorlagen ab:
 1. Dekret vom 12. Mai 2005 über den Bau eines neuen Gebäudes für die Lehrwerkstätten Freiburg (68 324 Ja/16 247 Nein)
 2. Gesetz vom 14. Dezember 2004 zur Änderung des Gesetzes über die Spielapparate und Spielsalons (abgelehnt mit 50 033 Nein/ 31 403 Ja)

Referendum

Am 31. März 2005 hat das Komitee «Nein zur Zerschlagung der Institutionen von öffentlichem Interesse» Listen mit 8638 Unterschriften zur Unterstützung des Referendumsbegehrens eingereicht, mit dem verlangt wurde, dass das Gesetz vom 14. Dezember 2004 zur Änderung des Gesetzes über die Spielapparate und Spielsalons dem Volk zur Abstimmung unterbreitet werde.

Das Referendumsbegehren ist mit 8153 gültigen Unterschriften zustande gekommen.

Presse

	2005	2004
Medienmitteilungen: Staatsrat	39	35
Staatskanzlei	42	39
Wahlkollegium	4	2
Staatsrat und Verwaltungsgericht in gemeinsamer Sitzung	1	1
Pressekonferenzen: Staatsrat	2	1
Staatskanzlei	26	28

Sekretariat des Grossen Rates

Die neue Verfassung des Kantons Freiburg, die am 1. Januar 2005 in Kraft getreten ist, hat ein von der Staatskanzlei unabhängiges Sekretariat des Grossen Rates geschaffen; dieses Sekretariat muss spätestens auf den 1. Januar 2007 realisiert werden.

Der Grosse Rat hat die Gelegenheit der Pensionierung des 1. Sekretärs und Staatskanzlers, René Aebischer, benutzt

und beschlossen, dass die neue Organisation des Sekretariats des Grossen Rates am 1. Juni 2005 beginnt; als erste Generalsekretärin hat er Monica Engheben gewählt.

Mit dem Gesetz vom 19. November 2004 über die Neuorganisation des Sekretariats des Grossen Rates wurde ein neuer Artikel 44e in das Gesetz über das Reglement des Grossen Rates eingefügt; im Absatz 3 wird vorgeschrieben: «Das Sekretariat gibt dem Büro einen Rechenschaftsbericht über das vergangene Jahr ab und unterbreitet ihm seine Ziele und Schwerpunkte für das kommende Jahr.»

Aus Gründen der Vereinfachung haben sich die Staatskanzlei und das Sekretariat des Grossen Rates darauf geeinigt, dass die Tätigkeit des Sekretariats des Grossen Rates im Jahre 2005 in diesem Rechenschaftsbericht der Staatskanzlei wiedergegeben wird. Ab 2006 wird die Trennung auch beim Rechenschaftsbericht vollzogen.

Wie üblich seien einige statistische Daten für das Jahr 2005 erwähnt:

	2005	2004
Vom Grossen Rat verabschiedete Gesetzesentwürfe	19	29
Vom Grossen Rat verabschiedete Dekretentwürfe	25	31
Berichte zuhanden des Grossen Rates	10	23

	eingereicht		beantwortet	
	2005	2004	2005	2004
Motionen	50	34	34	18
Postulate	37	27	31	23
Anfragen	121	90	111	102

	2005	2004
Sitzungen des Grossen Rates	25	24
Kommissionssitzungen	98	95

Amt für Drucksachen und Material

Allgemeines

Wie man schon aus dem Bericht des vergangenen Jahres entnehmen konnte, wurde das Amt für Drucksachen und Material (DMA) auf den 1. Januar 2005 von seiner Beteiligung als Piloteneinheit beim Experiment New Public Management, das von gewissen Verwaltungseinheiten des Staates Freiburg durchgeführt wird, entbunden.

Das DMA hat seine Software zur kaufmännischen Verwaltung im Rahmen eines Pilotprojekts NIGEFI ersetzt. Die Inbetriebnahme dieser Informatikanwendung erfolgte im September 2005. Die Projektverantwortlichen schulten das ganze Verwaltungspersonal. Die Einführung der neuen Software hat die Arbeitsgewohnheiten des betroffenen Personals beträchtlich geändert.

Bei den Maschinen und Apparaten ist darauf hinzuweisen, dass es angesichts der Arbeitskosten immer schwieriger wird, sie reparieren zu lassen. Sehr oft muss sich das DMA dazu entschliessen, Apparate, die einer einfachen Reparatur bedürften, durch neue zu ersetzen. Wie bisher war das DMA bemüht, die Druckaufträge und Veröffentlichungen,

die nicht in der eigenen Reprografie- oder Druckwerkstatt ausgeführt werden konnten, an die meist im Kanton ansässigen Druckereien zu verteilen. Das DMA hat auch auf Verlangen, insbesondere der Gerichte, Bindearbeiten ausgeführt und in Anwendung der kantonalen und Bundesgesetzgebung Mikrofilmaufnahmen der Dokumente des Staates, insbesondere für die Grundbuchämter und das kantonale Amt für Zivilstandswesen gemacht.

Büromaterial

Dank der aktiven Zusammenarbeit mit dem Westschweizer Verband der Käufer von Schul- und Verwaltungsmaterial (GRAFOSA) und dank der weiteren intensiven Suche nach Lieferanten konnte das DMA in den meisten Fällen die Preiserhöhungen auffangen. Die Preise für Verbrauchsmaterial für die Informatik (Toner und Tintenpatronen) sind noch einmal spürbar gesunken. Dasselbe gilt für die Büroinformatikapparate, für die das DMA zuständig ist (Multi-Mediaprojektoren, elektronischen Agenden usw.). Die Papierpreise bleiben unverändert; hingegen wird die von den Lieferanten angebotene Auswahl tendenziell von Jahr zu Jahr kleiner, und es wird manchmal schwierig, bei der Neuauflage von Dokumenten dasselbe Papier zu finden.

Büromaschinen und -apparate

Das DMA hat bei seiner Tätigkeit die seit einiger Zeit angenommene Linie weiterverfolgt und so die Ausrüstungen weiterhin so weit wie möglich vereinheitlicht. Leider muss es immer öfter Lieferanten ausserhalb des Kantons Freiburg berücksichtigen, da zahlreiche Unternehmen ihre Tätigkeit an einem einzigen Standort in der Schweiz oder in der Westschweiz zusammengefasst haben. Anfang 2005 hat das DMA eine vertiefte Untersuchung zu den Kopier- und Druckapparaten im Maschinenpark der Kantonsverwaltung angestellt. Aus dieser Untersuchung ging hervor, dass eine gewisse Zahl an Kopierapparaten ersetzt werden sollte. So wurden in Absprache mit den Lieferanten um die 80 Fotokopierapparate durch digitale Systeme der neusten Generation ersetzt. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Ersetzung gemäss den Verträgen zwischen dem DMA und den Lieferanten keine zusätzlichen Kosten für den Staat verursachten.

Unterhalt der Maschinen und Apparate

Wie bereits erwähnt wird es wegen den Arbeitskosten immer schwieriger, Maschinen und Apparate zu reparieren. So muss das DMA regelmässig relativ neue Maschinen und Apparate ausrangieren und sie durch entsprechende neue Modelle ersetzen.

Drucksachenbüro

Die Tätigkeit des Drucksachenbüros wird durch den Staatsratsbeschluss vom 18. November 1985 über die Stellung und die Aufgaben des Amtes für Drucksachen und Material geregelt.

Im Jahr 2005 hat es sich bemüht für die Dienststellen des Staates die besten Lösungen zu finden, die unter Einhaltung der Fristen die technischen und wirtschaftlichen Anforderungen berücksichtigen. Es hat die Verhandlung

von Verträgen mit externen Leistungserbringern für immer wiederkehrende Arbeiten fortgesetzt.

Das Drucksachenbüro steht allen Dienststellen und Anstalten des Staates zur Verfügung. Die wichtigsten Tätigkeiten sind der Entwurf und die Produktion von Drucksachen, der Einkauf bei anerkannten Lieferanten und die technische Beratung für Drucksachen, Veröffentlichungen und Arbeitsunterlagen.

Jede Arbeit, die dem Drucksachenbüro anvertraut wird, wird auf Grund der technischen Kriterien (Auflage, Format, Papier, Farben usw.) geprüft. Scheinen diese Kriterien mit den Produktionsmitteln des Amtes vereinbar zu sein, so wird die Arbeit intern entweder im Offsetdruck oder digital (Schwarzweiss- oder Vierfarbentwürfen) ausgeführt. Das Aufkommen des Drucks auf Verlangen (kleine Auflagen, kurze Fristen) trägt zum ständigen Aufschwung des Digitaldrucks bei. Die Qualität und die Möglichkeiten dieses Druckverfahrens ermöglichen ein gut gemachtes Endprodukt. Man kann jedoch feststellen, dass diese Entwicklung beim Farbdruck ausgeprägter verläuft, denn dieser wird sowohl in qualitativer als auch in preislicher Hinsicht immer leistungsfähiger.

Das Drucksachenbüro hat 2005 über 350 000 Farbkopien, 5 500 000 Schwarzweisskopien und fast 2 000 000 Offsetkopien ausgeführt. Es kann weiterhin die Hilfe von einer Person im Beschäftigungsprogramm in Anspruch nehmen; diese Person wird vor allem bei der Endbearbeitung (Heften, Lochen, besondere Falzungen usw.) eingesetzt. Aus den obigen Zahlen geht hervor, dass die digitalen Schwarzweiss-Ausdrucke leicht abgenommen hat, das rührt vor allem daher, dass die Drucker oder Kopierer, die den Verwaltungseinheiten zur Verfügung gestellt werden, von der Qualität und der Produktivität aus gesehen immer leistungsfähiger werden. Man kann dafür eine relativ ausgeprägte Zunahme bei den Farbdrucken feststellen; diese Zunahme entspricht einer aktuellen Tendenz. Obwohl die Druckerarbeiten zahlenmässig etwas zurückgegangen sind, haben die damit verbundenen Arbeiten, das Falzen, die Einfügung von Farbseiten oder Deckblättern und die halbindustriellen Einbände beträchtlich zugenommen.

Die Druckerarbeiten, die nicht mit den Einrichtungen des Amtes ausgeführt werden können, werden hauptsächlich an Unternehmen im Kanton vergeben; deren Einrichtungen müssen eine qualitativ hochstehende und günstige Produktion ermöglichen. Jede neue Arbeit wird ausgeschrieben; die Unterlagen werden den Unternehmen zugesandt, die den Kriterien für die auszuführende Arbeit am besten entsprechen. Die Angebote werden dann geprüft, und die Arbeit wird hauptsächlich unter Berücksichtigung der finanziellen Gesichtspunkte, aber auch einer angemessenen Verteilung vergeben. Das grafische Gewerbe hat in den letzten Jahren eine ständige Entwicklung durchgemacht. Die neuen, auf dem Markt erhältlichen Maschinen bieten eine sehr hohe Produktionskapazität und können für gewisse Arbeiten Preissenkungen zur Folge haben. Deshalb muss periodisch geprüft werden, ob der Lieferant,

dem regelmässige Aufträge übergeben werden, immer noch die leistungsfähigste Einrichtung (und den günstigsten Preis) für das gewünschte Produkt anbieten kann.

Bindewerkstatt

Diese Abteilung hat weiterhin die ihm zugewiesenen Aufgaben erfüllt, und seine Tätigkeit kann wie folgt zusammengefasst werden:

Handwerkliche Bindearbeiten:

Leinenbände	896
Halbleinenbände	129
Halbleder- und Lederbände	24
Einbanddecken	340
Restaurations- und Reparaturarbeiten	260
Grosse Register (Zivilstand und Grundbuch)	60
Kartonierte Bände	5
Etuis für Pläne	10
Bände insgesamt	1 754

Halbindustrielle Bindearbeiten:

Thermobindungen	2 023
Spiralbindungen	3 980
Fastback	4 911
Halbindustrielle Bände insgesamt	10 914

Wie bisher hat das Personal des Bindeateliers der Drucksachenabteilung bei der Fertigstellung der intern angefertigten Dokumente geholfen.

Mikrofilmzentrale

Beim Personal dieser Abteilung hat es eine Änderung gegeben. Eine Mitarbeiterin, die zu 50 % beschäftigt war, hat ihre Stelle im September aufgegeben. Zum Ausgleich hat ihre Kollegin den Beschäftigungsgrad erhöht.

Diese Abteilung hat weiterhin die Mikrofilmaufnahmen gemacht, die von der Gesetzgebung des Bundes und des Kantons vor allem für das Grundbuch und den Zivilstand vorgeschrieben werden.

Sie stellte ihre Dienste ausserdem für die Aufnahmen von Dokumenten anderer Verwaltungseinheiten zur Verfügung.

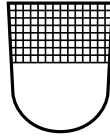
Die Zahl der Aufnahmen, die 2005 gemacht wurden, beträgt 89 044, was 451 Filmen entspricht.

Die Mitarbeiterinnen der Abteilung haben ausserdem auf Verlangen der Staatskanzlei 16 Fotoreportagen gemacht.

Weiterbildung

Eine kaufmännische Lehrtochter hat ein Sprachpraktikum gemacht, und zwei Mitarbeiter haben einen Weiterbildungskurs an der Westschweizer Grafikschule (ERACOM) in Lausanne besucht.

Wie oben erwähnt haben Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter vor der Inbetriebnahme der neuen SAP-Module (MM und SD) Kurse besucht, die von NIGEFI-Mitarbeitern gegeben wurden.



Kanton Freiburg

Rechenschaftsbericht des Staatsrates
für das Jahr 2005

Stand der hängigen Motionen, Postulate und Aufträge

Inhaltsverzeichnis

Stand der hängigen Motionen, Postulate und Aufträge	3
1. Direktion für Erziehung, Kultur und Sport	3
2. Sicherheits- und Justizdirektion	3
3. Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft	4
4. Volkswirtschaftsdirektion	5
5. Direktion für Gesundheit und Soziales	5
6. Finanzdirektion	6
7. Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion	7
8. Staatskanzlei	7

Stand der hängigen Motionen, Postulate und Aufträge

*Artikel 78 des Gesetzes vom 15. Mai 1979
über das Reglement des Grossen Rates*

Der Artikel 78 des Gesetzes vom 15. Mai 1979 über das Reglement des Grossen Rates schreibt vor: «Der Staatsrat unterbreitet dem Grossen Rat jedes Jahr in seinem Rechenschaftsbericht einen besonderen, hinreichend begründeten Bericht über den Stand der hängigen Motionen, Postulate und Aufträge und über die Folgen, die er ihnen gegeben hat oder zu geben gedenkt.»

Dieser besondere Teil des Rechenschaftsberichts enthält somit:

- a) die Motionen, die im Berichtsjahr oder früher erheblich erklärt wurden, sofern die endgültige Folge, die ihnen geleistet wurde, nicht bereits in einem früheren Rechenschaftsbericht behandelt wurde;
- b) die Postulate, die im Berichtsjahr oder früher erheblich erklärt wurden, sofern die endgültige Folge, die ihnen geleistet wurde, nicht bereits in einem früheren Rechenschaftsbericht behandelt wurde;
- c) die Aufträge, die im Berichtsjahr oder früher erheblich erklärt wurden, sofern die endgültige Folge, die ihnen geleistet wurde, nicht bereits in einem früheren Rechenschaftsbericht behandelt wurde.

Hingegen sind nicht enthalten die Motionen, Postulate und Aufträge, die der Staatsrat noch nicht beantwortet hat, da die gesetzliche Frist noch nicht abgelaufen ist, sowie die Motionen und Postulate, deren Erheblicherklärung der Grosse Rat abgelehnt hat.

Bemerkung:

Dieser Teil des Rechenschaftsberichts ist für die Beratung im Grossen Rat nach Direktionen gegliedert.

1. Direktion für Erziehung, Kultur und Sport

Motionen

Maria-Grazia Contil/Antoinette Romanens: Ausbildungsbeiträge und -darlehen. Diese Motion wurde am 11. Mai 2005 erheblich erklärt. Der Grosse Rat hat die gesetzliche Antwortfrist verlängert, damit die künftigen Bestimmungen des Bundes bezüglich der Ausbildungsbeiträge für die Tertiärstufe und die Mindeststandards einer allfälligen interkantonalen Vereinbarung für die Sekundarstufe II im Gesetzesentwurf berücksichtigt werden können.

Jacques Baudois/Bernard Garnier: Sprachenlernen während der obligatorischen Schulzeit. Diese Motion wurde am 2. Oktober 2001 erheblich erklärt; das Büro des Grossen Rates hat für den Bericht eine Fristverlängerung bewilligt. Er wird im Laufe des Jahres 2006, nach Anpassung des Konzeptentwurfs an die Resultate der Vernehmlassung von 2004 und unter Berücksichtigung der EDK-Strategie zum Sprachunterricht vorgelegt werden können.

Postulate

Christine Bulliard/Yvonne Stempfel: Schulgesetz vom 23. Mai 1985. Der Bericht (Nr. 176) zu diesem Postulat wurde dem Grossen Rat am 21. Dezember 2004 vorgelegt; das Parlament hat ihn am 2. Februar 2004 zur Kenntnis genommen.

Catherine Keller-Studer: Sozialpädagogische Struktur. Der Bericht zu diesem Postulat wurde in die Botschaft Nr. 225 integriert und dem Grossen Rat am 31. Oktober 2005 vorgelegt; das Parlament hat am 13. Dezember 2005 ein Dekret verabschiedet.

Jean Deschenaux/Isabelle Joye: Wiedereinführung von Noten an der Primarschule. Der Bericht zu diesem Postulat wurde dem Grossen Rat am 14. November 2005 vorgelegt; das Parlament hat ihn am 15. Dezember 2005 zur Kenntnis genommen.

Solange Berset/Jacques Bourgeois: Kantonale Gesetzgebung über den Sport und dessen Förderung, insbesondere bei den Jugendlichen. Dieses Postulat wurde am 7. Mai 2003 erheblich erklärt. Der Bericht zu diesem Postulat wird vorgelegt, wenn die widersprüchlichen Ergebnisse der Vernehmlassung über das Sportkonzept von 2004 ausgewertet sind.

Ursula Krattinger: Einführung von Tagesschulen und Blockzeiten an den öffentlichen Schulen und *Nicole Aeby-Egger:* Koordination der Stundenpläne der verschiedenen Schulstufen. Diese Postulate wurden am 11. Oktober 2005 erheblich erklärt. Der Bericht zu diesen Postulaten wird in die Botschaft zur Revision des Schulgesetzes integriert werden.

2. Sicherheits- und Justizdirektion

Motionen

Christian Ducotterd: Missbräuchliche Benützung eines Namens oder einer Marke von alkoholhaltigen Getränken anlässlich einer Veranstaltung, überwiesen am 6. Mai 2003: Ein Gesetzesentwurf ist dem Grossen Rat unterbreitet worden.

Joe Genoud/Joseph Binz: Betreffend die Forderung, den Ortspolizeien mehr Kompetenzen und Vorrechte zu gewähren, überwiesen am 6. November 2003: Ein Gesetzesentwurf wird dem Grossen Rat im Jahre 2006 unterbreitet werden.

Jean-Jacques Collaud/Charles-Antoine Hartmann: Änderung des Gesetzes über die Gerichtsorganisation (Zusammensetzung des Zivilgerichts bei Beschwerden), angenommen am 14. Oktober 2004: Ein Gesetzesentwurf ist dem Grossen Rat unterbreitet worden.

Louis-Marc Perroud/Charles-Antoine Hartmann: Änderung der Strafprozessordnung (Protokollführung), angenommen am 14. Dezember 2004: Ein Gesetzesentwurf ist dem Grossen Rat unterbreitet worden.

Charly Haenni/Rudolf Vonlanthen: Vernichtung von Hanfpflanzen, angenommen am 17. November 2005: Ein Gesetzesentwurf wird dem Grossen Rat im Jahre 2006 unterbreitet werden.

Jean-Jacques Collaud/Jacques Bourgeois: Änderung des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege, teilweise angenommen am 13. Dezember 2005: Ein Gesetzesentwurf wird dem Grossen Rat im Jahre 2006 unterbreitet werden.

Postulate

Denis Boivin: Reorganisation der Friedensgerichte, überwiesen am 12. Dezember 2002: Ein Bericht ist dem Grossen Rat im Jahre 2005 vorgelegt worden.

Josef Fasel: Infolge der Klimaveränderungen durch Naturgewalten verursachten Schäden, überwiesen am 24. Juni 2003: Ein Bericht wird dem Grossen Rat im Jahre 2006 vorgelegt werden.

Antoinette Badoud/Beat Vonlanthen: Informationspolitik in Strafsachen, angenommen am 24. März 2004: Ein Bericht ist dem Grossen Rat im Jahre 2005 vorgelegt worden.

Michel Losey: Aufhebung des Landwirtschaftssektors der Strafanstalt Bellechasse, angenommen am 24. März 2004: Ein Bericht wird dem Grossen Rat im Jahre 2006 vorgelegt werden.

Solange Berset/Markus Bapst: Erdbebenprävention im Kanton Freiburg, angenommen am 22. Juni 2005: Ein Bericht wird dem Grossen Rat im Jahre 2006 vorgelegt werden.

3. Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft

Motionen

Beat Vonlanthen/Jean-Pierre Dorand: Preis zur Förderung der Zweisprachigkeit und des Verständnisses zwischen den Sprachgemeinschaften, angenommen am 6. Mai 2003: Diese Motion wird im Rahmen der Projekte zur Umsetzung der Kantonsverfassung behandelt werden.

Christine Schneuwly: Neues Gesetz über die Hundehaltung, angenommen am 25. Juni 2003: Der Vorentwurf eines Gesetzes über die Hundehaltung wurde in die Vernehmlassung gegeben und wird dem Grossen Rat im Laufe des ersten Semesters 2006 unterbreitet.

Georges Godel/Jean-Louis Romanens: Finanzausgleich und Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden, angenommen am 26. März 2003: Diese Motion wird im Rahmen des Entwurfs für einen Finanzausgleich, der gegenwärtig in Bearbeitung ist, behandelt.

Albert Bachmann: Änderung des Ausführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände (Kantonalisierung der Fleischhygienekontrolle), angenommen am 16. Juni 2004: Diese Motion wird zusammen mit der Motion Nr. 047.04 Jacques Bourgeois über die Optimierung der Kontrollen und der Bekämpfung von Betrug im Lebensmittelbereich behandelt. Es wird gegenwärtig eine Studie durchgeführt und ein Gesetzesentwurf wird dem Grossen Rat im Herbst 2006 unterbreitet.

Antje Burri-Escher: Gesetz über die Hundesteuer, angenommen am 16. Dezember 2004: Dieser Motion wird im Rahmen eines Gesetzesentwurfs über die Hundehaltung im Zusammenhang mit der Motion Christine Schneuwly Folge gegeben.

Denis Grandjean: Änderung des Gesetzes über die Ausübung der politischen Rechte, angenommen am 4. Mai 2004: Dem Grossen Rat wird im Laufe des ersten Semesters 2006 ein Gesetzesentwurf unterbreitet.

Michel Monney/Benoît Rey: Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte (PRG) (Art. 48), angenommen am 12. Mai 2005: Dieser Motion wird innert der gesetzlich vorgeschriebenen Frist Folge gegeben.

Ueli Johner-Etter: Dekret über die Anwendung von Anbaumethoden zum Schutz landwirtschaftlicher Böden, angenommen am 14. Dezember 2005: Dieser Motion wird innert der gesetzlich vorgeschriebenen Frist Folge gegeben.

Postulate

Jean-Pierre Dorand: Finanzausgleich zugunsten der Städte mit Zentrumsfunktion, angenommen am 11. Februar 2003: Diesem Postulat wird im Rahmen der laufenden Arbeiten zur Planung eines neuen Finanzausgleichssystems Rechnung getragen.

Michel Losey/Joe Genoud: Neuer Schlüssel für die Berechnung der Finanzkraft und neue Klassifikation der Gemeinden, angenommen am 26. März 2003: Dieses Postulat wird im Rahmen des Finanzausgleichsprojekts, das gegenwärtig in Bearbeitung ist, behandelt.

Beat Vonlanthen/Jean-Pierre Dorand: Politische Bildung der Jugendlichen, angenommen am 15. Juni 2004: Dem Grossen Rat wird im Laufe des Jahres 2006 ein Bericht vorgelegt.

Jean-François Steiert/Charly Haenni: Gemeindegemeinschaften, angenommen am 3. Februar 2005: Dem Grossen Rat wird im Laufe des Jahres 2006 ein Bericht vorgelegt.

4. Volkswirtschaftsdirektion

Motion

Louis-Marc Perroud: Kantonales Ausführungsgesetz zum Bundesgesetz über Fuss- und Wanderwege; und *Beat Vonlanthen:* Gesetz über Fuss- und Wanderwege; Diese Motionen wurden am 12. Juni 2002 erheblich erklärt und wurden im Entwurf des Gesetzes über den Tourismus berücksichtigt, das vom Grossen Rat am 13. Oktober 2005 verabschiedet wurde.

Denis Boivin: Aktualisierung der Gesetzgebung über die Feiertage; Diese Motion wurde am 12. Mai 2005 erheblich erklärt und wird im Entwurf des Gesetzes über die Beschäftigung und den Arbeitsmarkt berücksichtigt, der 2006 vorgelegt werden wird.

Josef Fasel: Energiebewirtschaftung im Kanton/Energie aus Biomasse; erheblich erklärt am 6. September 2005; Der Motion wird innerhalb der gesetzlichen Frist Folge geleistet.

Postulate

Jacques Bourgeois/Pascal Kuenlin: Entwicklung einer starken und koordinierten Regionalpolitik; erheblich erklärt am 9. September 2003; Das Büro des Grossen Rats bewilligte am 1. Oktober 2004 die Verlängerung der Frist für die Unterbreitung des Berichts um ein Jahr. Der Staatsrat wird den Bericht erstellen, sobald das vom Bund aufgestellte Konzept einer neuen Regionalpolitik genügend ausgereift ist, um nützliche Folgerungen auf kantonaler Ebene zuzulassen.

Christine Bulliard/Madeleine Genoud-Page: Sinkende Zahl der Lehrstellen; Verantwortung des Staatsrats; erheblich erklärt am 9. September 2003; Dieses Postulat ist Gegenstand eines Berichts, den der Grosse Rat am 1. Februar 2005 zur Kenntnis nahm.

Beat Vonlanthen/Claudia Cotting: Wirtschaftsförderung und Schaffung von Arbeitsplätzen mit hoher Wertschöpfung; erheblich erklärt am 23. März 2004; Dieses Postulat ist Gegenstand eines Berichts, den der Grosse Rat am 13. Oktober 2005 zur Kenntnis nahm.

Heinz Etter/Nicolas Bürgisser: Evaluation eines Beitritts zum Tarifverbund Libero; erheblich erklärt am 12. Mai 2005; Ein Bericht wird dem Grossen Rat im Jahre 2006 unterbreitet werden.

Claire Peiry-Kolly/Solange Berset: Externes Audit für das Amt für den Arbeitsmarkt; erheblich erklärt am 13. Oktober 2005; Ein Bericht wird dem Grossen Rat im Jahre 2006 unterbreitet werden

5. Direktion für Gesundheit und Soziales

Motionen

Catherine Keller-Studer: Ausführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (Nichtzahlung der Prämien, Rückbehaltung auf Gehaltsbezügen). Diese

Motion wurde am 7. November 2001 erheblich erklärt. Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Gemeinde- und Kantonsvertretern, wurde ernannt und beauftragt, ein Vorprojekt für eine Gesetzesänderung im Sinne der Motionärin auszuarbeiten. Der Entwurf wurde dem Grossen Rat Ende 2005 übermittelt.

Jacques Bourgeois: Optimierung der Kontrollen und Repression von Betrug im Lebensmittelbereich. Die Motion wurde am 16. Juni 2004 erheblich erklärt. Der Staatsrat hat einen Steuerungsausschuss und eine Projektgruppe ernannt, die einen Gesetzesentwurf ausarbeiten sollen. Dieser wird dem Grossen Rat im Laufe des Jahres 2006 unterbreitet.

Gilles Schorderet: Änderung des Gesetzes über die Familienzulagen (nur in der Schweiz wohnende Kinder haben Anspruch auf die Familienzulage). Die Motion wurde am 15. September 2004 in Bezug auf die Geburts- oder Aufnahmezulage angenommen und in Bezug auf die Kinder- und Ausbildungszulage abgelehnt. Der Entwurf wurde dem Grossen Rat Ende 2005 übermittelt.

Damien Piller: Änderung des Ausführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung. Die Motion wurde am 23. Juni 2005 erheblich erklärt. Ein Entwurf einer Gesetzesänderung wurde dem Grossen Rat Ende 2005 übermittelt.

Postulate

Françoise Morell/Antoinette Romanens: Kantonalisierung der Strukturen des Gesundheitswesens: Spitäler, Pflegeheime, spitalexterne Krankenpflege und Familienhilfe. Angenommen am 11. Februar 2000. Eine Arbeitsgruppe wurde beauftragt, die im Postulat aufgeworfene Problematik zu studieren. Sie hat ihren Bericht der Steuerungsgruppe im ersten Semester 2003 überreicht. Der Bericht wurde in Vernehmlassung geschickt. Der Grosse Rat wird im Verlauf des Jahres 2006 darüber beraten.

Françoise Morell/Jacques Crausaz: Multidisziplinäre Gesundheitsstruktur für Jugendliche. Am 12. Februar 2003 angenommen. Es wird ihm im Rahmen der Botschaft zum Gesetz über die Organisation der Pflege im Bereich der psychischen Gesundheit entsprochen.

Nicolas Bürgisser: Errichtung einer stationären Psychiatrie-Einheit für den deutschsprachigen Teil des Kantons Freiburg. Angenommen am 15. September 2004. Es wird ihm im Rahmen der Botschaft zum Gesetzesentwurf über die Organisation der Pflege im Bereich der psychischen Gesundheit entsprochen.

Anne-Claude Demierre/Yves Menoud: Errichtung eines Informationsdienstes für Familien und Kinder. Angenommen am 15. September 2004. Der Grosse Rat wird sich im Verlaufe des Jahres 2006 damit beschäftigen.

Anne-Claude Demierre/Jean-Jacques Collaud: Ein einziges massgebendes Einkommen. Angenommen am 16. Dezember 2004. Der Grosse Rat wird sich im Verlaufe des Jahres 2006 damit beschäftigen.

Catherine Keller Studer / Christian Ducotterd: Schaffung einer mobilen Einheit für soziale Notfälle. Angenommen am 17. November 2005. Der Grosse Rat wird sich im Verlaufe des Jahres 2006 damit beschäftigen.

6. Finanzdirektion

Motionen

Georges Godell/Jean-Louis Romanens: Änderung des Gesetzes über die direkten Kantonssteuern (DStG), damit die Kapitalgewinne der Selbstständigerwerbenden als Leistung der Säule 3a gelten und dementsprechend besteuert werden. Diese Motion wurde am 19. März 2002 angenommen. Der Staatsrat wird dem Grossen Rat einen Antrag unterbreiten, sobald sich das eidgenössische Parlament zu diesem Thema hinsichtlich der direkten Bundessteuer und im Gesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden geäussert hat. Auf Bundesebene wurde im Rahmen der zweiten Reform der Unternehmensbesteuerung ein Gesetzesentwurf bis Ende April 2004 in die Vernehmlassung geschickt. Im Juni 2005 hat der Bundesrat seine Vorschläge den eidgenössischen Räten überwiesen: Es ist ein ermässigtter Steuersatz für die Kapitalgewinne der Selbstständigerwerbenden vorgesehen. Ende 2005 wird der Entwurf von der ständerätlichen Kommission für Wirtschaft und Abgaben geprüft.

Denis Boivin/Claude Masset: Änderung des Gesetzes betreffend die Einregistrierungsgebühren mit der Abschaffung der Erbschaftssteuer für die Verwandten des zweiten Stammes und der Herabsetzung für die Verwandten des dritten und vierten Stammes sowie die nicht Verwandten. Diese Motion wurde am 2. Dezember 2003 angenommen. Der Staatsrat wird sie in den Entwurf eines neuen Gesetzes integrieren, der dem Grossen Rat bis Ende der Legislaturperiode 2002-2006 unterbreitet werden soll.

Denis Boivin/Alex Glardon: Herabsetzung der Defizitgrenze im Gesetz über den Finanzhaushalt des Staates. Diese Motion wurde am 24. März 2004 angenommen. Der Grosse Rat hat am 9. September 2005 einem Gesetzesentwurf zugestimmt, der auch den Artikel 83 der neuen Kantonsverfassung über den ausgeglichenen Haushalt berücksichtigt.

Georges Godell/Bruno Tenner: Über fünf Jahre verteilte 10-prozentige Senkung der Steuerlast im DStG. Diese Motion wurde am 16. September 2004 mit Wirkung ab 2007 angenommen. Eine erste Senkung um 2,7 % mit Wirkung auf den 1. Januar 2006 wurde mit den Änderungen des DStG vom 21. Juni und vom 15. November 2005 bereits durchgeführt.

Jean-Jacques Collaud/Denis Boivin: Ausschliessliche Verwendung des Kantonsanteils am Erlös aus dem Verkauf des Nationalbankgolds zum Abbau der Staatsschulden. Diese Motion wurde am 8. September 2005 im Sinne der Erwägungen des Staatsrats angenommen: Die Umsetzung ist im Gange und erfolgt entsprechend der Fälligkeiten der

Anleihen, in gewissen Fällen über die Aushandlung vorgezogener Fälligkeiten mit den entsprechenden Rückzahlungskonditionen.

Antoinette Romanens/Solange Berset: Forderung nach einer Rechtsgrundlage zur Festlegung der Verwendungszwecke für den Kantonsanteil am Erlös aus dem Verkauf des Nationalbankgolds. Diese Motion wurde am 8. September 2005 im Sinne der Erwägungen des Staatsrats angenommen. Die Verwendungszwecke wurden ohne Schaffung einer neuen Rechtsgrundlage festgesetzt (Vorrangigkeit des Schuldenabbaus).

Postulate

Beat Vonlanthen/Charly Haenni: Bericht über die Informatik-Applikationen beim Staat Freiburg in Zusammenhang mit der Informationsgesellschaft (Guichet virtuel, E-Government, E-Voting). Dieses Postulat wurde am 7. März 2001 angenommen. Dem Grossen Rat wurde in der Mailsession 2005 ein Bericht über die abgeschlossenen und laufenden Arbeiten unterbreitet.

Solange Berset: Ausweitung des Kreises der an die Pensionskasse des Staatspersonals des Kantons Freiburg angeschlossenen Versicherten. Dieses Postulat wurde am 13. Oktober 2004 angenommen. Dem Grossen Rat wird im Rahmen eines Gesetzesentwurfs zur Änderung des Gesetzes über die Pensionskasse ein entsprechender Bericht unterbreitet.

Alex Glardon/Charly Haenni: Prüfung von Massnahmen, um die finanzielle Entwicklung der Pensionskasse des Staatspersonals unter Kontrolle zu halten. Dieses Postulat wurde am 16. März 2005 angenommen. Dem Grossen Rat wurden im Rahmen eines Gesetzesentwurfs zur Änderung des Gesetzes über die Pensionskasse entsprechende Massnahmen unterbreitet.

Nicolas Bürgisser/Heinz Etter: Überprüfung der finanziellen Kleinst- und Minderheitsbeteiligungen des Kantons Freiburg an fremden Firmen zwecks Schaffung von Transparenz. Dieses Postulat wurde am 16. März 2005 angenommen. Die ausführliche Antwort des Staatsrats galt als Bericht.

Georges Godell/Michel Buchmann: Prüfung der Verwendung des Kantonsanteils am Erlös aus dem Verkauf des Nationalbankgolds für den Schuldenabbau von Kanton und Gemeinden, um dadurch insbesondere mittels Steuerenkungen die nachhaltige Entwicklung zu fördern. Dieses Postulat wurde am 8. September 2005 im Sinne der Erwägungen des Staatsrats angenommen. Die ausführliche Antwort des Staatsrats galt als Bericht.

Pierre-André Page/Michel Losey: Verwendung des Kantonsanteils am Erlös aus dem Verkauf des Nationalbankgolds in absoluter Priorität zur Schuldentrückzahlung. Dieses Postulat wurde am 8. September 2005 im Sinne der Erwägungen des Staatsrats angenommen. Die ausführliche Antwort des Staatsrats galt als Bericht.

7. Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion

Motionen

Hubert Carrel: Gebühren für die Ableitung und Reinigung des Abwassers; am 9. September 2005 teilweise und im Sinne des Staatsrats angenommen. In diesem Zusammenhang ist – im Rahmen der Totalrevision des RPBG und des neuen kantonalen Gesetzes über die Gewässer – Folgendes vorgesehen: eine Bestimmung, die es ermöglicht, die Fälligkeit der Vorzugslast für landwirtschaftlich genutztes Land in einer Bauzone aufzuschieben; eine Bestimmung, in der den Gemeinden die Möglichkeit gegeben wird, die Anschlussgebühr für landwirtschaftlich genutzte Liegenschaften, die sich in einer Bauzone befinden und teilweise überbaut sind, auf Grund einer theoretischen Fläche und einer im Gemeindereglement definierten Ausnützungsziffer zu berechnen.

Hans-Rudolf Beyeler: Sanierung der unbewachten Bahnübergänge im Kanton; am 11. Mai 2005 erheblich erklärt und dem Staatsrat zur weiteren Behandlung überwiesen.

Postulate

Bruno Tenner/Claire Peiry-Kolly: Verwaltung der Kantonsgebäude; die Frist wurde verlängert; der Bericht wird 2006 zusammen mit dem Entwurf für die Verordnung über das Hochbauamt unterbreitet werden.

Damien Piller/Dominique Viridis Yerly: Strassenverbindung Marly–Matran; am 11. Mai 2005 erheblich erklärt; der Bericht wird im Rahmen der Botschaft zum Verpflichtungskredit unterbreitet werden.

Nicolas Bürgisser/Jean-Pierre Dorand: Ausbau der Kantonsstrasse zwischen St-Léonard und Autobahneinfahrt Freiburg-Nord von zwei auf vier Spuren; gemäss Vorschlag des Staatsrats angenommen. Der Staatsrat wird den Grossen Rat im Rahmen der Botschaft zum Verpflichtungskredit informieren.

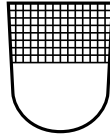
Jean Genoud: Anwendung der Lärmschutz-Verordnung entlang des Freiburger Strassennetzes; am 11. Oktober 2005 erheblich erklärt; Dem Grossen Rat wird innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Frist ein Bericht unterbreitet.

André Schoenenweid/André Magnin: Autofreies Universitätsgelände auf der Pérolles-Ebene; am 16. November 2005 erheblich erklärt; Dem Grossen Rat wird innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Frist ein Bericht unterbreitet.

8. Staatskanzlei

Motion

Solange Berset/Dominique Rhême: Gesetz über die Information der Öffentlichkeit und den Zugang zu den Akten. Die Motion wurde am 9. Februar 2001 angenommen (vom Grossen Rat wurde eine zweijährige Frist für die Realisierung dieser Motion bewilligt). Der Staatsrat hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt mit dem Auftrag, die entsprechende Gesetzgebung auszuarbeiten. Ein Vorentwurf für ein Gesetz wird im Verlauf des Jahres 2006 in Vernehmlassung gegeben, und der Entwurf dürfte dem Grossen Rat im ersten Halbjahr 2007 unterbreitet werden.



Kanton Freiburg

Rechenschaftsbericht des Staatsrates
für das Jahr 2005

Finanzielle und personelle Auswirkungen
der vom Grossen Rat im Jahr 2005
gefassten Beschlüsse

Inhaltsverzeichnis

Finanzielle und personelle Auswirkungen der vom Grossen Rat im Jahr 2005 gefassten Beschlüsse	3
a) Investitionsrechnung	3
b) Laufende Rechnung	3
Im Jahr 2005 verabschiedete Gesetze und Dekrete ..	4

Finanzielle und personelle Auswirkungen der vom Grossen Rat im Jahr 2005 gefassten Beschlüsse

(Art. 66 Abs. Abs. 5 des Gesetzes vom 15. Mai 1979 über das Reglement des Grossen Rates)

Im Laufe des Jahres 2005 hat sich der Grosse Rat zu 17 Gesetzes- und 27 Dekretsentwürfen geäussert. Rund die Hälfte der im Grossen Rat beratenen und gutgeheissenen Erlasse, und zwar 10 Gesetze und 11 Dekrete, haben keine oder nur sehr geringfügige Auswirkungen in finanzieller Hinsicht.

Da es schwierig ist, die zum Teil einmaligen, zum Teil sich wiederholenden finanziellen Auswirkungen sowohl im Hinblick auf die Laufende Rechnung als auch auf die Investitionsrechnung zusammenzuzählen, können die finanziellen und personellen Auswirkungen der übrigen Gesetzes- und Dekretsentwürfe nur mit Vorbehalt zusammengefasst werden:

a) Investitionsrechnung

Hier hat der Grosse Rat im vergangenen Jahr 7 Verpflichtungskredite gesprochen, die insgesamt einem Investitions- oder Investitionsbeitragsvolumen von 60 239 420 Franken entsprechen. Als wichtigste Vorhaben sind zu nennen der Kredit für den Bau des Gebäudes für die Lehrwerkstätten (26,1 Millionen Franken), der Kredit für die Umgestaltung der Gebäude für das Kollegium Gambach (11,1 Millionen Franken) und der Kredit für die Subventionierung des Umbaus und der Renovation des Spitals in Bilens (10,7 Millionen Franken).

b) Laufende Rechnung

Die signifikanten Auswirkungen der 7 Gesetze und 9 Dekrete auf die Laufende Rechnung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- eine doppelte Kantonssteuersenkung mit einem jährlichen Einnahmerückgang um 15,7 Millionen Franken sowie eine Verminderung der Motorfahrzeugsteuern;
- eine für das Jahr 2005 punktuelle Einnahmenverbesserung aus dem Anteil der Gemeinden an der Finanzierung der AHV/IV-Ergänzungsleistungen (+ 3,9 Millionen Franken);
- eine Zunahme der Netto-Personalausgaben um 7,7 Millionen Franken, die in Zusammenhang mit der Schaffung neuer Stellen im Voranschlag 2006 steht;
- eine Aufwanderhöhung mit der Einführung des Systems der Anschlussklassen (von 600 000 auf 2 570 000 Franken zwischen 2006 und 2010);
- ein einmaliger Aufwand in Höhe von 1 Million Franken bei den Gemeindezusammenschlüssen (4 Zusammenschlüsse);
- diverse sich wiederholende neue Nettoaufwendungen von jährlich durchschnittlich rund 0,3 Millionen Franken.

Ausser in einem signifikanten Fall hatten die vom Grossen Rat an den Entwürfen des Staatsrates vorgenommenen Änderungen keine finanziellen Auswirkungen.

IM JAHR 2005 VERABSCHIEDETE GESETZE UND DEKRETE
(mit Angabe der finanziellen und personellen Auswirkungen)

Gesetzesentwurf / Dekretsentwurf	Nr. Botschaft	Zuständige Direktion	Datum Verab- scheidung Grosser Rat	Auswirkungen der Entwürfe des Staatsrats	
				GR: bei Änderung: personell: Vollzeitäquivalente (VZA)	finanziell: jährlich: auf Laufende Rechnung in Franken gesamthaft: über mehrere Jahre auf Investitionsrechnung in Franken
G zur Änderung des Gesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung	171	GSD	01.02.05		Ertrag: + 3 911 500 Fr. nur im Jahr 2005
D über die kompensierten Nachtragskredite zum Voranschlag des Staates 2004	179	FIND	01.02.05		Keine finanziellen Auswirkungen
D über den Erwerb der Liegenschaft des Kollegiums Gambach und über einen Studienkredit für die Umgestaltung der Gebäude	168	EKSD	02.02.05		Ausgaben: + 11 100 000 Fr.
D über die vorgezogenen Gesamterneuerungswahlen der sich auf den 1. Januar 2006 zusammenschliessenden Gemeinden	152	ILFD	16.03.05		Keine finanziellen Auswirkungen
G über die politischen Rechte von Ausländern und Auslandsschweizern	177	ILFD	16.03.05		Geringfügige finanzielle Auswirkungen
D über den Zusammenschluss der Gemeinden Esmonts und Vuarmarens	188	ILFD	16.03.05		Einmaliger Aufwand: + 192 621 Fr. (70 % von 275 173 Fr.)

IM JAHR 2005 VERABSCHIEDETE GESETZE UND DEKRETE
(mit Angabe der finanziellen und personellen Auswirkungen)

Gesetzesentwurf / Dekretsentwurf	Nr. Botschaft	Zuständige Direktion	Datum Verab- scheidung Grosser Rat	Auswirkungen der Entwürfe des Staatsrats		
				<u>GR: bei Änderung:</u> personell: Vollzeitäquivalente (VZÄ)	<u>Auswirkungen der vom Grossen Rat angen. Entwürfe</u> finanziell: jährlich: auf Laufende Rechnung in Franken gesamtthaf: über mehrere Jahre auf Investitionsrechnung in Franken	
D über den Zusammenschluss der Gemeinden Aufavaux, Forel und Montbrelloz	183	ILFD	16.03.06		Einmaliger Aufwand: + 296 850 Fr. (70 % von 424 072 Fr.)	
D über die Einbürgerungen	184	ILFD	16.03.05		Keine finanziellen Auswirkungen	
D zur Staatsrechnung des Kantons Freiburg für das Jahr 2004	188	FIND	11.05.05		Keine finanziellen Auswirkungen	
D über den Bau eines neuen Gebäudes für die Lehrwerkstätten Freiburg	181	VWD	12.05.05			Ausgaben: + 26 126 000 Fr.
D über einen Beitrag an den Umbau und die Renovation des Spitals des Freiburger Südens, Standort Billens	186	GSD	13.05.05			Ausgaben: + 10 722 420 Fr.
D über den Zusammenschluss der Gemeinden Agriswil und Ried bei Kerzers	193	ILFD	21.06.05		Einmaliger Aufwand: + 268 380 Fr. (70 % von 383 400 Fr.)	
D über den Zusammenschluss der Gemeinden Bollion, Lully und Seiry	199	ILFD	21.06.05		Einmaliger Aufwand: + 239 196 Fr. (70 % von 341 708 Fr.)	

IM JAHR 2005 VERABSCHIEDETE GESETZE UND DEKRETE
(mit Angabe der finanziellen und personellen Auswirkungen)

Gesetzesentwurf / Dekretsentwurf	Nr. Botschaft	Zuständige Direktion	Datum Verab- scheidung Grosser Rat	Auswirkungen der Entwürfe des Staatsrats	
				GR: bei Änderung: personell: Vollzeitaquivalente (VZA)	GR: bei Änderung, Auswirkungen der vom Grossen Rat angen. Entwürfe finanziell: jährlich: auf Laufende Rechnung in Franken gesamthaf: über mehrere Jahre auf Investitionsrechnung in Franken
G zur Änderung des Gesetzes über die Zahl und den Umfang der Verwaltungsbezirke	203	ILFD	21.06.05		Keine finanziellen Auswirkungen
D über die Einbürgerungen	200	ILFD	21.06.05		Keine finanziellen Auswirkungen
D über die Gesetzesinitiative «Steuerrabatt für Familien»	194	FIND	21.06.05		Keine finanziellen Auswirkungen
G zur Änderung des Gesetzes über die direkten Kantonssteuern	195	FIND	21.06.05		Ertrag: – 5 700 000 Fr.
G zur Änderung des Gerichtsorganisationsgesetzes (Zusammensetzung des Zivilgerichts bei Beschwerden)	185	SJD	22.06.05		Keine finanziellen Auswirkungen
D über einen Verpflichtungskredit für den Ausbau der Kantonsstrasse in Charmey	191	RUBD	24.06.05		Ausgaben: + 1 600 000 Fr.
D über einen Verpflichtungskredit für den Neubau der Strasse Hauterive–Arconciel	198	RUBD	24.06.05		Ausgaben: + 3 720 000 Fr.

IM JAHR 2005 VERABSCHIEDETE GESETZE UND DEKRETE
(mit Angabe der finanziellen und personellen Auswirkungen)

Gesetzesentwurf / Dekretsentwurf	Nr. Botschaft	Zuständige Direktion	Datum Verab- scheidung Grosser Rat	Auswirkungen der Entwürfe des Staatsrats	
				GR: bei Änderung: personell: Vollzeitäquivalente (VZÄ)	finanziell: jährlich: auf Laufende Rechnung in Franken gesamthaft: über mehrere Jahre auf Investitionsrechnung in Franken
D zur Genehmigung der Änderung des Regionalen Schulabkommens (RSA 2000) der Nordwestschweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz	196	EKSD	07.09.05		Aufwand: - 166 139 Fr.
D über den Beitritt des Kantons Freiburg zur interkantonalen Fachhochschulvereinbarung	202	VWD	07.09.05		Aufwand: + 125 000 Fr.
D die Einbürgerungen	209	ILFD	08.09.05		Keine finanziellen Auswirkungen
G über die Hilfe und Pflege zu Hause (HPfG)	190	GSD	08.09.05		Aufwand: + 22 862 Fr. + weitere nicht bezifferbare Auswirkungen
G über die Fachhochschule Freiburg für Soziale Arbeit	204	EKSD	09.09.05	+ 34.60 VZÄ (Einbezug in die Statistik)	Kantonalisierung der Schule ohne unmittelbare Netto- Mehraufwendungen
G zur Änderung des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates (ausgeglicherer Haushalt)	206	FIND	09.09.05		Keine direkten finanziellen Auswirkungen aber Einführung einer zwingenderen Vorschrift über den ausgeglichenen Haushalt

IM JAHR 2005 VERABSCHIEDETE GESETZE UND DEKRETE
(mit Angabe der finanziellen und personellen Auswirkungen)

Gesetzesentwurf / Dekretsentwurf	Nr. Botschaft	Zuständige Direktion	Datum Verabschiedung Grosser Rat	Auswirkungen der Entwürfe des Staatsrats	
				GR: bei Änderung: personell: Vollzeitäquivalente (VZÄ)	finanziell: jährlich: auf Laufende Rechnung in Franken gesamthaft: über mehrere Jahre auf Investitionsrechnung in Franken
G über Beiträge an Schulbauten für den Kindergarten, die Primarschule und die Orientierungsschule	201	EKSD	11.10.05		Ausgaben: Variable Kürzung des Subventionierungssatzes je nach Projekt. Einsparungen abhängig von künftigen Projekten
G zur Änderung des Gesetzes über die Pflegeheime für Betagte	212	GSD	11.10.05		Keine finanziellen Auswirkungen für den Kanton bezüglich Heimbewohner des Kantons, aber Beschränkung der Beteiligungen des Kantons für die Heimbewohner aus anderen Kantonen
G Änderung des Gesetzes für Hilfe an Sonderheime für Behinderte oder Schwererziehbare	213	GSD	11.10.05		Aufwand: + 100 000 - 120 000 Fr. (45 % zu Lasten des Staates)
G zur Änderung verschiedener strafprozessualer Bestimmungen	208	SJD	12.10.05		Schwer abschätzbare finanzielle Auswirkungen
D über einen Verpflichtungskredit für den Erwerb und den Aus- und Umbau eines Gebäudes am Chemin des Mazots 2 in Freiburg für den Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst sowie die Kindergarten- und Primarschulinspektion Region Nord	214	RUBD	12.10.05		Ausgaben: + 4 211 000 Fr.

IM JAHR 2005 VERABSCHIEDETE GESETZE UND DEKRETE
(mit Angabe der finanziellen und personellen Auswirkungen)

Gesetzesentwurf / Dekretsentwurf	Nr. Botschaft	Zuständige Direktion	Datum Verab- scheidung Grosser Rat	Auswirkungen der Entwürfe des Staatsrats	
				<u>GR: bei Änderung</u> personell: Vollzeitäquivalente (VZÄ)	<u>Auswirkungen der Entwürfe der vom Grossen Rat angekn. Entwürfe</u> finanziell: jährlich: auf Laufende Rechnung in Franken gesamthaft: über mehrere Jahre auf Investitionsrechnung in Franken
G über den Tourismus (TG)	197	VWD	13.10.05		Aufwand: + 150 000 Fr.
G zur Änderung des Gesetzes über die direkten Kantonssteuern	219	FIND	15.11.05		Ertrag: - 10 000 000 Fr.
G zur Änderung des Gesetzes über die Besteuerung der Motorfahrzeuge und Anhänger	216	SJD	15.11.05		Ertrag: - 355 000 bis - 710 000 Fr. GR: Ertrag: weitere - 331 100 Fr. netto
D über die Wahlkreise der Grossratswahl für die Legislaturperiode 2007-2011	215	ILFD	16.11.05		Keine Auswirkung auf die Finanzen
D den Steuerfuss der direkten Kantonssteuern für die Steuerperiode 2006	220	FIND	16.11.05		Keine finanziellen Auswirkungen
D zum Voranschlag des Staates Freiburg für das Jahr 2006	221	FIND	16.11.05	+ 119.83 VOLLZEITSTELLEN	Neue Stellen Bruttoaufwand: + 14 220 000 Fr. Nettoaufwand: + 7 747 000 Fr. GR: Ertrag: weitere - 331 100 Fr. netto (Motorfahrzeugsteuer)

IM JAHR 2005 VERABSCHIEDETE GESETZE UND DEKRETE
(mit Angabe der finanziellen und personellen Auswirkungen)

Gesetzesentwurf / Dekretsentwurf	Nr. Botschaft	Zuständige Direktion	Datum Verabschiedung Grosser Rat	Auswirkungen der Entwürfe des Staatsrats	
				GR: bei Änderung: personell: Vollzeitäquivalente (VZÄ)	finanziell: jährlich: auf Laufende Rechnung in Franken gesamthaft: über mehrere Jahre auf Investitionsrechnung in Franken
G über die Beglaubigung von Unterschriften	217	SJD	17.11.05	Keine finanziellen Auswirkungen	Keine finanziellen Auswirkungen
D über den Beitritt des Kantons Freiburg zum interkantonalen Konkordat über den Vollzug der strafrechtlichen Einschliessung Jugendlicher in den Westschweizer Kantonen (und teilweise auch im Kanton Tessin)	218	SJD	17.11.05	Keine Zahlenangaben zu den Auswirkungen verfügbar (je nach Anzahl von der zuständigen Behörde beschlossenen Einweisungen)	Keine Zahlenangaben zu den Auswirkungen verfügbar (je nach Anzahl von der zuständigen Behörde beschlossenen Einweisungen)
D über die Finanzierung und den Betrieb der Anschlussklassen	225	EKSD	13.12.05	+ 25.70 VOLLZEITSTELLEN (von 2006 bis 2010)	Bruttoaufwand: + 600 000 Fr. (2006) + 2 570 000 Fr. (ab 2010)
D über einen Verpflichtungskredit für den Bau einer Salzhalle in Chénens für den Kantonsstrassenunterhalt	231	RUBD	13.12.05		Ausgaben: + 2 760 000 Fr.
G zur Änderung des Gesetzes über die Agglomerationen	232	ILFD	14.12.05	Kein finanzieller Mehraufwand	Kein finanzieller Mehraufwand
D zur Verlängerung des Dekrets über eine Finanzhilfe des Staats für die Arbeiten der konstituierenden Versammlung der Agglomeration Freiburg	233	ILFD	14.12.05	Aufwand: + 100 000 Fr.	Aufwand: + 100 000 Fr.

IM JAHR 2005 VERABSCHIEDETE GESetze UND DEKRETE
(mit Angabe der finanziellen und personellen Auswirkungen)

		Auswirkungen der Entwürfe des Staatsrats				
		Nr. Botschaft	Zuständige Direktion	Datum Verab- scheidung Grosser Rat	GR: bei Änderung, Auswirkungen der vom Grossen Rat angen. Entwürfe personell: Vollzeitäquivalente (VZÄ)	finanziell: jährlich: auf Laufende Rechnung in Franken gesamthaf: über mehrere Jahre auf Investitionsrechnung in Franken
D	über die Einbürgerungen	236	ILFD	15.12.05	Keine finanziellen Auswirkungen	